



Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Stefan Weiss erarbeitete und verfasste dieses Handbuch auf eigene Kosten und wurde für seine Leistungen mit dem Burgenländischen Umweltpreis 2010 ausgezeichnet. Durch das ELER-Projekt „Koordination Öffentlichkeitsarbeit“ des Naturschutzbundes Burgenland (2008-2013) wurde das Layout, die Überarbeitung und fachliche Ergänzung sowie der Druck ermöglicht.

Impressum

Projekträger, Herausgeber und Bezugsquelle: Naturschutzbund Burgenland,
Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt, www.naturschutzbund-burgenland.at.

Eigentümer: DI Stefan Weiss

Projektverantwortlichkeit: Mag. Dr. Klaus Michalek und Mag. Dr. Thomas Zechmeister

Urheberrechtlich geschützt, jede Form der Vervielfältigung – auch auszugsweise –
zu gewerblichen Zwecken ohne Zustimmung des Herausgebers ist verboten.

ISBN: 978-3-902632-26-5

Hauptautor: DI Stefan Weiss

Mitautoren: Dr. Helmut Höttinger, Ing. Kurt Grafl, Dr. Alfred Grill, Mag. Dr. Thomas Zechmeister und
DI Zuna-Kratky

Lektorat: Dr. Victoria Golub, Mag. Renate Sohr und Josef Weinzettl

Layout: Baschnegger & Golub, 1180 Wien

Zitierung: Weiss, S., Höttinger, H., Grafl, K., Grill, A., Zechmeister T. und Zuna-Kratky T. (2013):
Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete. Verlag und Herausgeber
Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt, Österreich.

Titelbild: Pflegemaßnahme im Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel,
Bezirk Mattersburg; Foto: Manfred Fiala

Rückseite: Beweidung Geschützter Lebensraum Hölzlstein; Foto: Stefan Weiss

März 2013



Vegetationsökologisches Pflegekonzzept für Burgenlands Naturschutzgebiete

Inhalt

1. Abstract	15
2. Einleitung	15
3. Material und Methoden	16
3.1. Untersuchungsgebiet	16
3.2. Freilanderhebungen	16
3.3. Recherche und Expertenbefragung	16
3.4. Datenverarbeitung	17
4. Der Naturraum Burgenland	18
4.1. Landschaftliche Gliederung	18
4.2. Klima	18
4.3. Geologie und Bodentypen	18
5. Erhaltungsmaßnahmen	20
5.1. Mahd	20
5.2. Beweidung	21
5.3. Wiesenrückführung	24
5.4. Pflegemaßnahmen an Gehölzen	24
5.5. Anlage von Schutzpflanzungen und randlichen Pufferzonen	25
5.6. Verbesserung der hydrologischen Bedingungen	26
5.7. Vernetzung der Biotopie durch Korridore	26
5.8. Besucherlenkung	26
5.9. Nichts tun - keine Maßnahmen	26
6. Übersicht über die Schutzgebiete	27
7. Naturschutzgebiete Bezirk Neusiedl	33
7.1. Naturschutzgebiet Batthyanyfeld - enthalten in SCI-SPA AT1124823 Typ C	33
7.1.1. Allgemeine Beschreibung	33
7.1.2. Ziele	33
7.1.3. Pflegemaßnahmen	33
7.1.4. Gebietskarten	36
7.2. Naturschutzgebiet Hackelsberg (SCI-SPA AT1110137 Typ C)	38
7.2.1. Allgemeine Beschreibung	38
7.2.2. Ziele	38
7.2.3. Pflegemaßnahmen	38
7.2.4. Gebietskarten	41
7.3. Naturschutzgebiet Haidel SCI AT1101112 Typ G (in SPA AT1125129 enthalten)	43
7.3.1. Allgemeine Beschreibung	43
7.3.2. Ziele	43
7.3.3. Pflegemaßnahmen	43
7.3.4. Gebietskarten	46

7.4. Naturschutzgebiet Hutweide	48
7.4.1. Allgemeine Beschreibung.	48
7.4.2. Ziele	48
7.4.3. Pflegemaßnahmen	48
7.4.4. Gebietskarten	50
7.5. Jungerberg - enthalten in SCI-SPA AT1110137 Typ C	52
7.5.1. Allgemeine Beschreibung.	52
7.5.2. Ziele	52
7.5.3. Pflegemaßnahmen	52
7.5.4. Gebietskarten	55
7.6. Naturschutzgebiet Parndorfer Heide SCI AT1103112 Typ B.	57
7.6.1. Allgemeine Beschreibung.	57
7.6.2. Ziele	57
7.6.3. Pflegemaßnahmen	57
7.6.4. Gebietskarten	59
7.7. Naturschutzgebiet Pfarrwiesen - enthalten in SCI-SPA AT1110137 Typ C	61
7.7.1. Allgemeine Beschreibung.	61
7.7.2. Ziele	61
7.7.3. Pflegemaßnahmen	61
7.7.4. Gebietskarten	63
7.8. Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide SCI AT1102112 Typ G (in SPA AT1125129 enthalten).	65
7.8.1. Allgemeine Beschreibung.	65
7.8.2. Ziele	65
7.8.3. Pflegemaßnahmen	65
7.8.4. Gebietskarten	69
8. Naturschutzgebiete Bezirk Eisenstadt/Umgebung.	73
8.1. Naturschutzgebiet Bubanj.	73
8.1.1. Allgemeine Beschreibung.	73
8.1.2. Ziele	73
8.1.3. Pflegemaßnahmen	73
8.1.4. Gebietskarten	75
8.2. Naturschutzgebiet Frauenwiesen SCI AT1104212 Typ B	77
8.2.1. Allgemeine Beschreibung.	77
8.2.2. Ziele	77
8.2.3. Pflegemaßnahmen	77
8.2.4. Gebietskarten	80

8.3. Naturschutzgebiet Fronwiesen und Kuhlacke	82
8.3.1. Allgemeine Beschreibung	82
8.3.2. Ziele	82
8.3.3. Pflegemaßnahmen	82
8.3.4. Gebietskarten	84
8.4. Naturschutzgebiet Goldberg - enthalten in SCI-SPA AT1110137 Typ C	86
8.4.1. Allgemeine Beschreibung	86
8.4.2. Ziele	86
8.4.3. Pflegemaßnahmen	86
8.4.4. Gebietskarten	88
8.5. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Heide SCI AT1106218 Typ B	90
8.5.1. Allgemeine Beschreibung	90
8.5.2. Ziele	90
8.5.3. Pflegemaßnahmen	90
8.5.4. Gebietskarten	91
8.6. Naturschutzgebiet Siegendorfer Pußta SCI AT1106218 Typ B	93
8.6.1. Allgemeine Beschreibung	93
8.6.2. Ziele	93
8.6.3. Pflegemaßnahmen	93
8.6.4. Gebietskarten	98
8.7. Thenau - enthalten in SCI-SPA AT1110137 Typ C	100
8.7.1. Allgemeine Beschreibung	100
8.7.2. Ziele	100
8.7.3. Pflegemaßnahmen	100
8.7.4. Gebietskarten	103
8.8. Naturschutzgebiet Zylinderteich	105
8.8.1. Allgemeine Beschreibung	105
8.8.2. Ziele	105
8.8.3. Pflegemaßnahmen	105
8.8.4. Gebietskarten	107
9. Naturschutzgebiete Bezirk Mattersburg	109
9.1. Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel - enthalten in SCI AT1109318 Typ G (in SPA AT1123323 enthalten)	109
9.1.1. Allgemeine Beschreibung	109
9.1.2. Ziele	109
9.1.3. Pflegemaßnahmen	109
9.1.4. Gebietskarten	112
9.2. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Teichwiesen - enthalten in SCI AT1109318 Typ G (in SPA AT1123323 enthalten)	114
9.2.1. Allgemeine Beschreibung	114
9.2.2. Ziele	114
9.2.3. Pflegemaßnahmen	114
9.2.4. Gebietskarten	118

10. Naturschutzgebiete Bezirk Oberpullendorf	120
10.1. Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich	120
10.1.1. Allgemeine Beschreibung	120
10.1.2. Ziele	120
10.1.3. Pflegemaßnahmen	120
10.1.4. Gebietskarten	122
10.2. Naturschutzgebiet Gößbachgraben - enthalten in SCI AT1108813 - Typ B	124
10.2.1. Allgemeine Beschreibung	124
10.2.2. Ziele	124
10.2.3. Pflegemaßnahmen	124
10.2.4. Gebietskarten	126
11. Naturschutzgebiete Bezirk Oberwart	128
11.1. Naturschutzgebiet Friedhofswiesen	128
11.1.1. Allgemeine Beschreibung	128
11.1.2. Ziele	128
11.1.3. Pflegemaßnahmen	129
11.1.4. Gebietskarten	131
11.2. Naturschutzgebiet Galgenberg - enthalten in SCI AT1108813 - Typ B	133
11.2.1. Allgemeine Beschreibung	133
11.2.2. Ziele	133
11.2.3. Pflegemaßnahmen	133
11.2.4. Gebietskarten	136
11.3. Naturschutzgebiet Lafnitz- Stögersbach-Auen - enthalten in SCI AT1122916 - Typ E	138
11.3.1. Allgemeine Beschreibung	138
11.3.2. Pflegemaßnahmen und Ziele	138
11.4. Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof- enthalten in SCI AT1108813 - Typ B	140
11.4.1. Allgemeine Beschreibung	140
11.4.2. Ziele	140
11.4.3. Pflegemaßnahmen	140
11.4.4. Gebietskarten	143
12. Naturschutzgebiete Bezirk Güssing	145
12.1. Naturschutzgebiet Auwiesen - Zickenbachtal SPA AT1119622 - Typ A	145
12.1.1. Allgemeine Beschreibung	145
12.1.2. Ziele	147
12.1.3. Pflegemaßnahmen	147
12.1.4. Gebietskarten	151

12.2. Naturschutzgebiet Bachaue Lug	155
12.2.1. Allgemeine Beschreibung	155
12.2.2. Ziele	155
12.2.3. Pflegemaßnahmen	155
12.2.4. Gebietskarten	159
12.3. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)	161
12.3.1. Allgemeine Beschreibung	161
12.3.2. Ziele	161
12.3.3. Pflegemaßnahmen	161
12.3.4. Gebietskarten	163
12.4. Naturschutzgebiet Luka	165
12.4.1. Allgemeine Beschreibung	165
12.4.2. Ziele	165
12.4.3. Pflegemaßnahmen	165
12.4.4. Gebietskarten	167
12.5. Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen - enthalten in SCI AT1114813 - Typ B	169
12.5.1. Allgemeine Beschreibung	169
12.5.2. Ziele	169
12.5.3. Pflegemaßnahmen	169
12.5.4. Gebietskarten	172
13. Geschützte Lebensräume Bezirk Eisenstadt/Umgebung	176
13.1. Geschützter Lebensraum Hetscherlberg	176
13.1.1. Allgemeine Beschreibung	176
13.1.2. Ziele	176
13.1.3. Pflegemaßnahmen	176
13.1.4. Gebietskarten	179
13.2. Geschützter Lebensraum Hölzlstein - enthalten in SCI-SPA AT1110137 Typ C	181
13.2.1. Allgemeine Beschreibung	181
13.2.2. Ziele	181
13.2.3. Pflegemaßnahmen	181
13.2.4. Gebietskarten	184
13.3. Geschützter Lebensraum Rochuskapelle	186
13.3.1. Allgemeine Beschreibung	186
13.3.2. Ziele	186
13.3.3. Pflegemaßnahmen	186
13.3.4. Gebietskarten	190
13.4. Geschützter Lebensraum Stotzinger Heide	192
13.4.1. Allgemeine Beschreibung	192
13.4.2. Ziele	192
13.4.3. Pflegemaßnahmen	193
13.4.4. Gebietskarten	195

13.5. Geschützter Lebensraum Weißes Kreuz	197
13.5.1. Allgemeine Beschreibung	197
13.5.2. Ziele	198
13.5.3. Pflegemaßnahmen	198
13.5.4. Gebietskarten	200
14. Geschützte Lebensräume Bezirk Mattersburg	202
14.1. Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel	202
14.1.1. Allgemeine Beschreibung	202
14.1.2. Ziele	202
14.1.3. Pflegemaßnahmen	202
14.1.4. Gebietskarten	204
15. Geschützte Lebensräume Bezirk Oberwart	206
15.1. Geschützter Lebensraum Oberwart - Wehoferbach	206
15.1.1. Allgemeine Beschreibung	206
15.1.2. Ziele	206
15.1.3. Pflegemaßnahmen	206
15.1.4. Gebietskarten	210
16. Geplante Schutzgebiete Bezirk Oberpullendorf	212
16.1. Neckenmarkt-Ried Hussy	212
16.1.1. Allgemeine Beschreibung	212
16.1.2. Ziele	212
16.1.3. Pflegemaßnahmen	212
16.1.4. Gebietskarten	214
17. Geplante Schutzgebiete Bezirk Oberwart	216
17.1. Apfelleitenmoor	216
17.1.1. Allgemeine Beschreibung	216
17.1.2. Ziele	216
17.1.3. Pflegemaßnahmen	217
17.1.4. Gebietskarten	219
17.2. Pinkawiesen-Großbachselten	221
17.2.1. Allgemeine Beschreibung	221
17.2.2. Ziele	221
17.2.3. Pflegemaßnahmen	221
17.2.4. Gebietskarten	223
17.3. Steinbrückl Kemetten	225
17.3.1. Allgemeine Beschreibung	225
17.3.2. Ziele	225
17.3.3. Pflegemaßnahmen	225
17.3.4. Gebietskarten	228

17.4. Lafnitzwiesen Wolfau	230
17.4.1. Allgemeine Beschreibung	230
17.4.2. Ziele	230
17.4.3. Pflegemaßnahmen	230
17.4.4. Gebietskarten	232
18. Geplante Schutzgebiete Bezirk Güssing	234
18.1. Tobajer Kogel	234
18.1.1. Allgemeine Beschreibung	234
18.1.2. Ziele	234
18.1.3. Pflegemaßnahmen	234
18.1.4. Gebietskarten	237
19. Zusammenfassung	239
20. Ansprechpartner	241
21. Quellenverzeichnis	242
21.1. Literatur	242
21.2. Auskünfte	244
21.3. Internetquellen	245
22. Anhang	246

Danksagung

Dr. Alfred Grüll, Dr. Erwin Köllner, Mag. Dr. Thomas Zechmeister und DI Zuna-Kratky sei gedankt für die fachliche und strukturelle Überarbeitung für die Drucklegung.

Für die fachlichen Ergänzungen möchte ich mich bei **Dr. Michael Dvorak, Dr. Barbara Herzig, Johannes Hill, DI Dr. Helmut Höttinger, Dr. Werner Kammel, Mag. Rudolf Klepsch, Mag. Anton Koó, Mag. Dr. Klaus Michalek, Mag. Dr. Norbert Milasowszky, DI Dr. Andreas Ranner, DI Gottfried Reisner und Dr. Friederike Spitzenberger** bedanken.

Dem **Naturschutzbund Burgenland**, insbesondere Herrn **Mag. Dr. Klaus Michalek**, möchte ich für die Bereitstellung des Kartenmaterials und der Infrastruktur im Naturschutzbund Büro sowie die Bereitstellung der Finanzierung des Layouts und des Drucks danken.

Ein großer Dank ergeht an **Ing. Kurt Grafl** vom Verein BERTA, der mit seiner großen praktischen Erfahrung einen wesentlichen Beitrag an dieser Arbeit geleistet hat. Neben den vielen Feldbegehungen in den Naturschutzgebieten half er mir bei der Entwicklung von Lösungsansätzen bei vielen Fragestellungen im Rahmen des Pflegekonzepts.

Ein großer Dank auch an **DI Brigitte Gerger** vom Verein BERTA, die mir für alle Fragen im Südburgenland zur Verfügung gestanden ist.

Bei **Johann Sommer und Josef Weinzettl** möchte ich mich für die große Unterstützung bei der Kartierung bedanken.

Für die Unterstützung und Beantwortung meiner Fragen seien folgenden und auch allen namentlich nicht erwähnten Personen aufrichtiger Dank ausgedrückt: **Dr. Hanno Baschnegger, Mag. Manfred Fiala, Dr. Victoria Golub, Bakk. Agnes Groß, Bakk. Euren Grünberger, Ernst Hegedüs, Gerhard Laki, Dr. Werner Lazowski, MSc. Josef Pennerstorfer, Renta Perina-Zukrigl, DI Birgit Pinc, Mag. Renate Sohr, Dr. Eduard Weber.**

Ein spezieller Dank gilt **Veronika Zukrigl** für die Geduld, die sie mir bei der Ausarbeitung meiner Arbeit entgegengebracht hat, ebenso für das Korrekturlesen sowie für den aufbauenden Zuspruch.



Vorwort

Andreas Liegenfeld

Landesrat für Naturschutz

Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes nimmt das Burgenland heute eine Vorreiterrolle ein. Umfangreiche Maßnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserbau, Gemeinden und dem Land Burgenland tragen wesentlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unserem Bundesland bei.

Mit einem Schutzgebietanteil von 33% der Landesfläche liegt das Burgenland heute an der Spitze Österreichs. Es gibt 25 Naturschutzgebiete, 16 Natura 2000-Gebiete, einen Nationalpark, fünf Landschaftsschutzgebiete, sechs Naturparke, vier Natur- und Landschaftsschutzgebiete, sechs geschützte Lebensräume und einen geschützten Landesteil.

Einen entscheidenden Beitrag zum Natur- und Umweltschutz leistet die Landwirtschaft über das ÖPUL-Programm. Zum einen werden bereits 90 % der Nutzflächen im Burgenland nach den strengen Richtlinien des Umweltprogramms bewirtschaftet, zum anderen aus Agrargeldern zahlreiche Naturschutzprojekte wie z.B. Öko- und

Streuobstwiesen, Nationalpark-Pufferflächen, Vogelschutzflächen, Ackerlandstreifen und Beweidungsprojekte im ganzen Land finanziert.

Die Kartierung von Schutzgebieten stellt eine ideale Grundlage zur Setzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Renaturierung von einzigartigen Lebensräumen der burgenländischen Landschaft dar. Durch die gewonnenen Daten und das Bildmaterial werden Managementvorschläge für die einzelnen Standorte erstellt, die zum Erhalt hochwertiger Lebensräume und zur ökologischen Verbesserung von Gebieten führen. Diese Datenbank ist eine wesentliche Grundlage für Naturschutzbehörden, Gemeinden und Planungsbüros, aber auch für weitere wissenschaftliche Untersuchungen. Die rasche Zugriffsmöglichkeit auf die Daten ermöglicht es, bei touristischen, landwirtschaftlichen und baulichen Planungen relevante Gebiete schon im Vorfeld zu orten und Beeinträchtigungen vorab zu vermeiden.



Vorwort

WHR Mag. Dr. Paul Weikovics

Hauptreferatsleiter Natur- und Umweltschutz
 (Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr)

Bei der Auswahl an Themen, die mir im Kontext der Naturschutzarbeit besonders wichtig erscheinen, ist jenes von „Natura 2000“ insbesondere hervorzuheben. Man könnte als Titel auch „EU und Naturschutzpolitik“ wählen; ein Thema, das auch naturschutzrechtliche und naturschutzfachliche Aspekte beinhaltet. Bekanntlich ist – kurz gesagt – „Natura 2000“ die Bezeichnung für ein europaweites Netz tausender Schutzgebiete. Sämtliche Mitgliedsstaaten der EU müssen solche Gebiete ausweisen, die für die europaweite bedrohte Pflanzen- und Tierwelt besonders erhaltenswert sind.

Die ausgewählten Natura 2000-Gebiete sind zumeist in einem schutzwürdigen Zustand, der durch spezielle Maßnahmen erhalten und womöglich verbessert werden soll. Alle Eingriffe, die dem Schutzziel eines Gebietes schaden, müssen vermieden werden. Verschlechterungen der Lebensräume oder Störung der Arten dürfen nicht vorkommen. Natura 2000 korrekt „gemanagt“, ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der zunehmend im Schwinden begriffenen Biodiver-

sität. Es ist die für unser Leben, unsere Lebensqualität, so wichtige Vielfalt der Lebewesen in der Natur. Das darf ich wohl so ausdrücken, auch wenn ich dabei nicht übersehe, dass doch einige Ethiker im Bereich Natur und Umwelt dafür plädieren, dem eindeutig anthropozentrischen Ansatz im Naturschutz (also der Haltung, dass dies dem Menschen dienen solle) durch einen biozentrischen Ansatz zu ersetzen (also der Einstellung, dass die Natur und ihre Arten ursprüngliche, von den Interessen des Menschen abgehobene Rechte haben sollen). Ich denke, solche prima vista radikal anmutende Gedanken würden auch einen langwierigen Bewusstseinsbildungsprozess durchlaufen müssen – falls sie sich überhaupt durchsetzen.

Wir im burgenländischen Teil der EU-Mitgliedschaft nehmen die EU-Vorgabe ernst. Die erforderlichen Arbeiten an den Verordnungen für „Europaschutzgebiete“ stehen vor dem Abschluss; jene an den als komplementär zu wertenden Managementplänen für diese Gebietsteile gehen zügig voran. Dies bedeutet kein Ausruhen auf

imaginären Lorbeeren. Ernst nehmen können wir das Schutzanliegen nur, wenn wir uns stetig und nachhaltig in der Umsetzung und Vollziehung der Verordnungen engagieren. Stets muss der Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung im Auge behalten werden, um eine befriedigende Akzeptanz des Schutzgedankens zu erreichen. Die jüngsten Forderungen nach Ausweisung weiterer Natura 2000-Gebiete erfordern daher eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung darüber, was rechtlich und fachlich geboten und was gesellschaftspolitisch umsetzbar ist.

Bei all unseren Bemühungen im Naturschutz darf nicht unerwähnt gelassen werden, wie wichtig uns die Hilfe von engagierten NGO's, wie Naturschutzbund, WWF und BirdLife ist – wie etwa bei der Verwirklichung von Artenschutzprogrammen. Junge Leute, die sich mit den hier erörterten Themen engagiert auseinandersetzen, helfen uns ebenfalls sehr bedeutsam – wie z.B. bei Datenerfassungen oder der Erstellung von Pflegekonzepten. Und – sie verdienen auch jede von ihnen erwartete Hilfe.



Vorwort

Mag. Dr. Ernst Breitegger

Obmann des Naturschutzbundes Burgenland

In der heutigen Zeit haben ausgewiesene Schutzgebiete wichtigste Funktionen für unsere Gesellschaft zu erfüllen. Sie sind maßgeblich für die Erhaltung der Biodiversität (Artenvielfalt) und des Gen-Pools in einer Region verantwortlich. Nur durch Artenreichtum und dem entsprechenden genetischen Reserven sind die bedeutenden biologischen Kreisläufe in unserer Kulturlandschaft stabil; eine Selbstregulation ist gewährleistet. Letztendlich hängen unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden davon ab.

Wir kennen die Funktion der Artenvielfalt von unseren Hausgärten: Ein artenreicher Garten beherbergt eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, wodurch sich z.B. ein Schädlingsbefall von allein reguliert – ein Gleichgewicht kann sich einstellen. Anders bei einem Garten mit wenigen Arten, hier kommt man ohne massive Regulierungsmaßnahmen nicht aus. In den Schutzgebieten sollten daher die von der Europäischen Union nominierten Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume als prioritäres Schutzgut unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen!

Waren diese Schutzgebiete in früheren Tagen eingebettet in eine reich strukturierte und vielfältige Landschaft, so stellen diese Flächen heute oft einsame Brückenköpfe in einer vielerorts „verarmten“ Agrarlandschaft dar. Bedingt durch die landwirtschaftlichen Entwicklungen fehlt es heute an den früher so vielschichtigen Bewirtschaftungsformen, wie Mahd durch Sense oder Balkenmäher oder Beweidung durch Ziegen, Schafe, Pferde oder Rinder.

Dies spüren auch die Schutzgebiete, die zumeist Relikte alter Kulturlandschaften wie Beweidungsgebiete darstellen. Viele Flächen unterliegen einer natürlichen Sukzession, d.h. die Wiesen verbuschen und werden zu Waldflächen. Um die ursprünglichen schutzwürdigen Artengarnituren zu erhalten, muss heute in aufwendiger Pflegearbeit das Szenario simuliert werden, das die Landwirte vor 50 Jahren noch ohne viel Nachdenken und Wissen über Biologie allein aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen durch ihre traditionellen Bewirtschaftungsformen praktiziert haben.

Durch die jahrelangen Erhebungen von Tier- und Pflanzenarten und dem Wissen um die Lebensraumsprüche, wurde von Experten des Naturschutzbundes Burgenland die Basis für die Erstellung von Pflegekonzepten für Schutzgebiete geschaffen. Unser Vorstandsmitglied Stefan Weiss hat – großteils ehrenamtlich – in stundenlanger akribischer Arbeit diese Erhebungen ausgewertet, Pflegemaßnahmen entwickelt und zu einem Kompendium für ein nachhaltiges Pflegemanagement für die Schutzgebiete des Burgenlandes zusammengestellt. Dieses Werk wird in den kommenden Jahrzehnten den Grundstein für die optimale Gestaltung und Pflege von Schutzgebieten bilden. Wir gratulieren ihm zu diesem Erfolg und sind stolz, einen derart engagierten Experten im Vorstand zu haben.

1. Abstract

A management concept for 42 nature reserves in the Austrian federal state Burgenland was developed basing on a survey of the flora and vegetation. More than 25 habitat types could be distinguished indicating the high diversity of the research areas. Further information was collected concerning historical and current land use, significance of the area for nature conservation and actual or possible threats to its integrity. Additional information, particularly concerning the fauna, was gathered by expert interviews.

All these information and data were integrated to define detailed conservation objectives for each area and to design management recommendations at the level of habitat types. Generally, grazing was recommended in dry habitats and mowing in wet ones; the intensity of management depending on the particular habitat type. Other measures recommended were installation of buffer zones, visitor management, improvement of water regime and interlinking the habitats by corridors.

Zoological know-how was only marginally included in the study. As for a comprehensive management concept various nature conservation disciplines must be involved, the recommendations should be re-checked by other experts before their implementation. A monitoring accompanying the management is recommended.

2. Einleitung

Die Erhaltung der Schutzgebiete durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen gewinnt in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung. Durch Förderprogramme und Naturschutzprojekte wird vielfach ein finanzieller Rahmen geboten, um Biotopmanagement umsetzen zu können. Die bisher einzige und letzte Arbeit, die sich umfassend mit der Pflege von burgenländischen Schutzgebieten befasst, stammt von Koo (1994). Aufgrund der Nominierung neuer Schutzgebiete und der Veränderungen in der Nutzung der Flächen ist eine Überarbeitung und Ergänzung der vorhandenen Daten bedeutsam geworden.

Die vorhandene Arbeit umfasst 42 Gebiete, davon sind 28 Schutzgebiete vor 1994, ein weiteres Schutzgebiet und sieben Geschützte Lebensräume nach 1994 ausgewiesen worden. Die restlichen sechs Gebiete befanden sich zum Zeitpunkt der Publikation in der Planungsphase zur Schutzgebietsernennung. Der Fokus liegt auf einer möglichst praxisorientierten Darstel-

lung der einzelnen Pflegemaßnahmen. Neben umfassenden Felderhebungen liegen der Arbeit Erfahrungswerte von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen zu Grund. Ziel ist es, Managementempfehlungen für Schutzgebiete zu entwickeln. Dabei handelt es sich um keine entgeltigen Rezepte wie die Gebiete gepflegt werden sollen; die Arbeit soll vielmehr als Grundlage für zukünftige Untersuchungen insbesondere im Bereich der Zoologie dienen. Die Ausführungen können für die geplanten Schutzgebiete als Datengrundlage einer möglichen Unterschützstellung dienen. Eine umfassende Darstellung der Tier- und Pflanzenwelt in den untersuchten Gebieten ist nicht Teil der Arbeit.

In einem einleitenden Kapitel wird ein Überblick über die in der Arbeit empfohlenen Managementmaßnahmen gegeben. Im Ergebnisteil sind die einzelnen Gebiete durch Unterkapitel wie allgemeinen Beschreibung, Ziele und Pflegemaßnahmen beschrieben

sowie die Biotoptypen und das Pflegekonzept in einer Grafik dargestellt. In einem ersten Schritt wurden im Zuge mehrerer Feldbegehungen Daten, die für eine Erstellung eines naturschutzfachlichen Pflegekonzepts von Bedeutung sind, erhoben. Danach erfolgte eine Ausarbeitung eines ersten Vorschlags für die Definition der Pflegezielen und der Maßnahmen auf Grundlage ausgewählter Fachliteratur. In Diskussionsrunden beziehungsweise bei persönlichen Gesprächen mit Fachleuten wurde der Erstentwurf gemeinsam verfeinert und ergänzt. Abschließend erfolgte die Verschneidung der gewonnenen Daten sowie eine graphische und textliche Darstellung.

3. Material und Methoden

3.1. Untersuchungsgebiet

Seit 1965 wird das Schutzgebietsnetz im Burgenland stetig erweitert. Die 29 Naturschutzgebiete nahmen im Jahr 2011 eine Fläche von ungefähr 550 ha und die sieben geschützten Lebensräume rund 57 ha ein. Im Burgenland sind weiters die Kategorien Landschaftschutzgebiet, Naturpark, Geschützter Landschaftsteil, Nationalpark sowie Natura-2000 nach der Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie vorhanden. Insgesamt nehmen die 65 Gebiete eine Fläche von zirka 132.310 ha ein. Daraus ergibt sich ein Anteil der Schutzgebiete an der Landesfläche von 33,45 % (Koo, 2010).

Ein Großteil der Schutzgebietsfläche liegt im Nordburgenland im Bereich des Neusiedler Sees. Durch die naturräumliche Ausstattung der Regionen verfügt das Mittel- und Südburgenland über verhältnismäßig wenige Schutzgüter. Im Nord- und Mittelburgenland nehmen die Schutzgebiete vor allem Trocken- und Halbtrockenrasen an den Abhängen der Höhenzüge ein. Im Südburgenland sind es meist Feuchtgebiete, die sich in den Flussniederungen und entlang von Bachläufen befinden. Die Liste der bedeutsamen Biotope ist lang, wobei die Schutzgebiete nur einen Teil davon repräsentieren.

3.2. Freilandhebungen

Erhebungsbogen

Für die Erhebung wurde ein vierseitiger Aufnahmebogen erstellt, der sich an den Empfehlungen von LIEBEL (1987) orientiert.

Der Erhebungsbogen beinhaltet den Biotoptyp, charakteristische Pflanzensorten, Gefährdungsursachen im unmittelbaren Umland, aktuelle Pflege, empfohlene Pflege, Schutzmaßnahmen und den Erhaltungszustand, sowie geologischer Untergrund, bodenkundliche Daten, Geomorphologie, Exposition, Neigung/Gefälle, Hydrologie, Gefährdung/Beeinträchtigungen/Schäden auf der Fläche, Grad der Sukzession, historische Nutzung und Bedeutung und Wert des Lebensraumes.

Um eine Standardisierung zu ermöglichen, wurden in den einzelnen Kategorien die Antwortmöglichkeiten vordefiniert. Die verbalen Beschreibungen begrenzen sich auf einzelne Teilbereiche.

Die Bestimmung des Erhaltungszustandes erfolgte in Anlehnung an die Natura2000 Managementpläne auf Basis der von ELLMAUER (2003) vorgegebenen Indikatoren, die das Arteninventar, die Beeinträchtigungen, Flächengröße und Standorteigenschaften beinhalten. Diese Indikatoren wurden für jeden Biotoptyp bewertet: A (ausgezeichnet), B (gut) und C (mäßig bis schlecht).

Die Erhebungsbögen sind im Anhang zu finden.

Kartierung

Die Kartierung der Flächen fand in den Sommermonaten der Jahre 2008 und 2009 unter Zuhilfenahme von Infrarot-Falschfarben-Orthofotos im Maßstab 1:3.500 statt. Das Kartenmaterial wurde von der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die Abgrenzung der Gebiete richtete sich nach den Grenzen, die in den jeweiligen Schutzgebietesverordnun-

gen festgelegt sind. Die Auswahl der sechs geplanten Schutzgebiete erfolgte aufgrund der Empfehlung von Dr. Eduard Weber.

Zur Erhebung der Pflanzengesellschaften beziehungsweise der Biotoptypen wurden die Gebiete systematisch abgegangen, diese im Orthofoto eingezeichnet und die benötigten Informationen zur weiteren Analyse gesammelt. Als methodische Grundlage diente die Arbeit von KOO (1994). Nach der Studie von HOLZNER et al. (1989) erfolgte die Einteilung der Biotoptypen, nach MERTZ (2002) sowie MUCINA et al. (1993a), MUCINA et al. (1993b) und GRABHERR und MUCINA (1993) die der Pflanzengesellschaften.

3.3. Recherche und Expertenbefragung

Im Österreich wurde bisher wenig Fachliteratur, die sich mit dem Management von österreichischen Naturschutzgebieten befasst, veröffentlicht. Über einzelne Gebiete gibt es Publikationen und Diplomarbeiten, wobei sich der Großteil mit Naturschutzflächen im Nahbereich von städtischen Räumen befasst. Das Burgenland hat aufgrund der Arbeit von KOO (1994) eine umfassende Erhebung der Schutzgebiete vorzuweisen. Vergleichbar ist die Publikation mit dem Titel „Biotope in Vorarlberg“ von BROGGI et al. (1991), in welcher auf Grundlage von Pflanzengesellschaften entsprechende Schutzinhalte und Pflegemaßnahmen definiert werden. Für ganz Österreich liegt eine Monographie von TIEFENBACH (1993) vor, in der sämtliche Naturschutzgebiete beschrieben werden. Im Auftrag der Burgenländischen Landesregie-

Die Ausarbeitung von Managementplänen für die Natura-2000 Schutzgebiete Frauenwiesen, Haidel Nickelsdorf, Lafnitz-Stögersbach-Auen, Parndorfer Heide, Rohrbacher Kogel, Siegendorfer Heide und Pußta, Teichwiesen, Zickenbachtal, Zurndorfer Eichwald und Hutweide von den technischen Büros A-V-L, DI Dr. Leopold Cecil, E.C.O. Institut für Ökologie und NatureConsult. Um eine direkte Vergleichbarkeit und eine Kontinuität zu erlangen versucht die Arbeit an die Methodik dieser Pläne anzuknüpfen.

Die Grundlagenkapitel „der Naturraum Burgenland“ und „Erhaltungsmaßnahmen“ basieren auf reiner Literaturrecherche. Im Hauptteil setzen sich die allgemeinen Beschreibungen der Schutzgebiete aus Daten, die aus Expertenbefragungen, eigenen Beobachtungen und Literaturrecherche gewonnen wurden, zusammen. Die Ausführungen zum Boden stammen aus der digitalen Bodenkarte des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft und die geologischen Angaben aus der in SCHÖNLAUB et al. (2000) publizierten geologischen Karte des Burgenlandes.

Die Ausarbeitung der Pflegemaßnahmen erfolgte für jeden Biotoptyp aufbauend auf die vegetationskundlichen Erhebungen. Als Grundlage dienten die Publikation von KOO (1994) und das „Landschaftspflegekonzept Bayern“ (1994) sowie etliche Fachartikel aus Zeitschriften und Büchern (KAULE, 1991; NITSCHKE und NITSCHKE, 1994; MÜNZEL und SCHUMACHER, 1995; FALLER, 1999). Zusätzlich berücksichtigt die Arbeit die Erfahrungswerte von Experten, die im Rahmen von Diskussionsrunden und Feldbegehungen gesammelt wurden (FIALA,

GRAFL, GRÜLL, HERZIG, HILL, HÖTINGER, KAMMEL, KLEPSCH, KÖLLNER, MICHALEK, MILASOWSZKY, RANNER, SOMMER, WEINZETTL, ZUNA-KRATKY). Im Vorfeld der Kartierungen fanden Begehungen mit dem für das jeweilige Gebiet zuständigen Sachverständigen der Bezirksbehörde und dem Natura2000-Gebietsbetreuer statt. Dabei lag der Fokus auf der Erfassung der bisherigen Pflegemaßnahmen und der Besprechung möglicher Zukunftsszenarien. Weiters erfolgten persönliche Treffen mit Experten aus Botanik, Zoologie und Naturschutzmanagement der Burgenländischen Landesregierung, der Landwirtschaftskammer und der Biologischen Station Illmitz zur Ausarbeitung von Vorschlägen für Managementmaßnahmen. Um die zoologischen Aspekte fachgerecht einzubinden wurde die Rohfassung Spezialisten der Artengruppen Amphibien, Fledermäuse, Heuschrecken, Kleinsäuger, Schmetterlinge und Vögel zur Durchsicht vorgelegt. Die Veranstaltung eines „Runden Tisches“ mit ausgewählten Experten in den Räumlichkeiten der Burgenländischen Landesregierung bildete den Abschluss der Befragungen und diente dem Abgleich und der Abstimmung der ausgearbeiteten Pflegemaßnahmen.

3.4. Datenverarbeitung

Für die grafische Darstellung erfolgte die Digitalisierung der gesammelten Daten und die Erstellung der Polygon-Shape-Files mittels ArcView 3.3. beziehungsweise ArcGIS 9.3. Um eine Verknüpfung der Daten mit ArcGIS zu ermöglichen, wurden die während der Feldbegehungen und Expertengespräche erhobenen Daten in eine Access-Datenbank eingegeben.

Die modellierten Biotoptypen- und Pflegekonzeptgrafiken stellen einen wesentlichen Inhalt der Arbeit dar. Für jedes Schutzgebiet sind in einer Karte die Biotoptypen und in einer weiteren die Pflegemaßnahmen in unterschiedlichen Farben dargestellt. In der gleichen Grafik wie die Pflegemaßnahmen ist der Erhaltungszustand mittels einer Schraffur visualisiert. Zusätzlich sind in beiden Karten die Gefährdungen aus dem Umfeld sowie Puffer- und Vernetzungsflächeneingezeichnet.

Für jedes Schutzgebiet sind die Pflegemaßnahmen in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst. Die Darstellung der Ergebnisse, mittels Karten und Tabellen, soll die Auffindung der Flächen und Koordinierung der Pflegearbeit vor Ort erleichtern.

4. Der Naturraum Burgenland

4.1. Landschaftliche Gliederung

Das 3.965 km² große Burgenland ist ca. 170 km lang und an der schmalsten Stelle bei der Gemeinde Siegggraben nur 4,5 km breit (KOO, 1994; FISCHER und FALLY, 2000). Die Ausläufer der Zentralalpen gliedern das jüngste Bundesland Österreichs in drei Teile:

Das Nord-Burgenland umfasst das relativ flache Neusiedler-See-Gebiet, den Seewinkel, den Waasen, den Heideboden, die Parndorfer Platte, den Leithaboden, die Wulkaebene sowie hügelige Regionen (Leitha-, Rosalien- und Ödenburger Gebirge; Ruster und Drassburger Hügelland).

Das Mittel-Burgenland wird an drei Seiten vom Ödenburger, Landseer, Bernsteiner und Günser Gebirge umrahmt. Vom Osten her reicht die Kleine Ungarische Tiefebene bis ins Oberpullendorfer Becken (KOO, 1994).

Das Süd-Burgenland besteht aus einer Hügel- und Terrassenlandschaft und ist Teil der Grazer Bucht. Die höchste Erhebung des Burgenlandes liegt zwischen Lockenhaus und Rechnitz im Günser Gebirge (Geschriebenstein: 884 m) (FISCHER und FALLY, 2000).

Höhenstufen

Das Burgenland gliedert sich in folgende Höhenstufen:

Planar-collin: bis 300 m

Das Landschaftsbild der Ebenen- und Hügelstufe wird von Viehweiden, Wiesen, Feldern, Wein- und Obstgärten dominiert.

Submontan: 300 bis 500 m

Zu diesem unterhalb der Montanstufe gelegenen Höhenbereich gehören die Randlagen der Alpen, also Teile des Leitha-, Rosalien- und Ödenburger Gebirges. Die Landschaft wird durch Eichen-Hainbuchenwälder geprägt.

Montan: über 500 m

Die Höhenrücken der oben genannten Gebirge erreichen die untermontane (tiefmontane) Stufe, in deren Mischwäldern Buchen dominieren (FISCHER und FALLY, 2000).

4.2. Klima

Das Burgenland liegt in einem klimatischen Überschneidungsbereich. Atlantisch-kontinentale, sowie kontinental-europäische Strömungen dominieren, beide sind gemäßigten Klimagebieten zugeordnet. Kontinental-mediterrane Einflüsse gelangen zudem aus dem Süden ins Burgenland (KOO, 1994).

Im panonischen Raum, der die planar-colline Höhenstufe einnimmt, liegen die Jahresniederschläge unter 700 mm und die Jahresdurchschnittstemperatur erreicht über 9°C. Im Bereich der Höhenzüge und Gebirgsausläufer liegen die Jahresniederschläge bei 700 – 900 mm und die Temperatur liegt durchschnittlich bei 6 – 8°C. Von Südosten strömt im Sommer oft heiße und trockene Luft ins Burgenland, die zu langen Trockenperioden führen kann. Im Winter ist dieser Südostwind für eisige Luftmassen verantwortlich. Schlechtwetterfronten aus dem Westen bringen nur selten er-

giebige Niederschläge, da die Wolken über dem Alpenraum abregnen. Große Niederschlagsmengen erreichen das Land durch Fronten aus dem Süden. Im Durchschnitt scheint die Sonne an 300 Tagen im Jahr. Der Wind bläst fast permanent aus westlicher, aber auch östlicher Richtung. Trockene Winde aus dem Osten können über mehrere Tage andauern (FISCHER und FALLY, 2000).

4.3. Geologie und Bodentypen

Die ältesten Gesteine des Burgenlandes (Glimmerschiefer und grobkörnige Gneise) sind im Leitha-, Rosalien- und Ödenburger Gebirge zu finden (KOO, 1994). Diese metamorphen oder silikatischen Kristallingesteine sind geologisch den österreichischen Zentralalpen zuzuordnen, wurden im Paläozoikum (= geologisches Erdaltertum) gebildet und sind mehr als 230 Mio. Jahre alt (FISCHER und FALLY, 2000). Zum Großteil sind diese von anderen Gesteinsschichten überlagert.

Im mittleren Tertiär wurde fast die gesamte Fläche des heutigen Burgenlands, als Folge tektonischer Absenkungen im Alpen-Karpatenbogens, von einem Meer eingenommen. 13 Mio. Jahre lang sammelten sich am Meeresboden Tone und Sande (SCHÖNLAUB et al., 2000). An den Hängen des heutigen Leithagebirges und Ruster Höhenzuges wuchsen ausgedehnte Rotalgen- und Korallenriffe, die in der Folge den Leithakalk bilden (FISCHER und FALLY, 2000).

Die vier jüngsten Eiszeiten (Günz, Mindel, Riss und Würm) waren durch starke Klimaschwankungen geprägt. Die Flüsse lagerten Tone (Teilchengröße $< 0,002$ mm), Lehm (Gemenge von Ton, Schluff und Sand), Schluff (Teilchengröße 0,002 bis 0,6 mm) und Sand (Teilchengröße 0,6 bis 2,0 mm) ab (FISCHER und FALLY, 2000). Löss wurde durch den Wind verfrachtet.

In der Periode der jüngsten Eiszeit (Würm: vor 70.000 Jahren beginnend und vor etwa 10.000 Jahren endend) änderte die Donau mehrmals ihren Lauf und transportierte Schottermassen in das Gebiet des Seewinkels. Gegen Ende dieser Kaltzeit entstand (vor rund 13.000 Jahren) infolge einer tektonischen Absenkung der Neusiedler See (FALLER, 1999).

Die geologische Jetztzeit begann vor rund 10.000 Jahren und dauert bis heute an. In diesem jüngsten Abschnitt der Erdgeschichte entstanden die heutigen Täler, viele Seen und Moore sowie die Talsohlen. Die heute vorhandenen Böden entwickelten sich größtenteils in diesem Zeitabschnitt (FISCHER und FALLY, 2000).

Böden sind ein wichtiges Element jeder Landschaft. Zahlreiche Faktoren, wie Kleinformen des Geländes, Lokalklima, Erosion, Sedimentation, Sonneneinstrahlung und Wind spielen bei der Bodenbildung eine bedeutende Rolle (KAUFMANN und FREI, 2000). Im Untersuchungsgebiet finden sich folgende Bodentypen:

Ranker, Rendsina, Felsbraunerde

Wenn unmittelbar über festem oder grobklastischem Gestein ein mehr oder minder mächtiger, aber jedenfalls ein deutlich ausgebildeter Humusho-

rizont liegt, spricht man je nach Ausgangsmaterial von einem Rendsina (Kalk) oder Ranker (Gneis, Schiefer). Die Felsbraunerde entwickelt sich aus silikatischem oder silikatisch-karbonatischem Gestein. Auch die aus Gesteinsschutt entstehenden Braunerden werden als Felsbraunerden bezeichnet. Diese Böden enthalten gewöhnlich mehr oder weniger grobe Gemegeteile, deren Masse mit der Tiefe zunimmt (BFW, s.a. a).

Lockersediment-Braunerde, Lockersediment-Rohboden

Wenn ein Boden einen Verwitterungshorizont zeigt und aus feinem oder transportiertem, groben Lockermaterial entstanden ist, dann spricht man von einer Lockersediment-Braunerde. Es gibt einen kalkhaltigen, kalkfreien und podsoligen Subtyp (BFW, s.a. a).

Beim Lockersediment-Rohboden handelt es sich um einen jungen Boden, der sich in Entwicklung befindet. Der A-Horizont befindet sich in einem Initialstadium und kommt nur auf sehr jungen Ablagerungen oder auf durch Erosion freigelegtem Lockermaterial vor (BFW, s.a. a).

Schwarzerden

Für das pannonische Gebiet typisch sind die meist sehr fruchtbaren Schwarzerden (Tschernoseme), die aus feinem Lockermaterial (z. B. Löss) entstanden sind. Diese Böden sind für den Ackerbau sehr gut geeignet (BFW, s.a. a).

Niedermoor, Anmoor und Auboden

Niedermoore entstehen bei der Verlandung von stehendem oder langsam fließendem Gewässer. Die Verlandung wird durch den Wuchs von Seggen, Schilf und Braunmoose eingeleitet. Niedermoorböden sind relativ mineralstoffreich.

Anmoorböden haben einen hohen Anteil an organischer Masse. Häufig handelt es sich um feuchte bis nasse Mineralböden, wo keine vollständige Zersetzung der Pflanzenteile stattfindet.

Die zumeist nährstoffreichen Auböden sind zum Großteil aus jungem Schwemmmaterial entstanden. Durch die Ablagerungen der Gewässer entsteht ein Schichtenaufbau (BFW, s.a. a).

5. Erhaltungsmaßnahmen

5.1. Mahd

Bei der Mahd wird die gesamte oberirdische Biomasse schlagartig entfernt. Neben der Schnitttiefe haben vor allem Zeitpunkt und Häufigkeit entscheidenden Einfluss auf die ökologische Wirkung der Mahd (FALLER, 1999).

Generelle Auswirkungen der Mahd

Findet keine Düngung des Standortes statt, kommt es vor allem bei einer frühen oder oftmaligen Mahd zu einem Nähr- und Mineralstoffentzug (ELLENBERG, 1996). Generell begünstigt diese Nutzung Gräser und Kräuter, die ein hohes Regenerationsvermögen besitzen (FALLER, 1999). Positiv selektiert werden Rosettenpflanzen und jene Arten, die vor oder zwischen den Schnitten zur Fruchtreife gelangen. Negativ hingegen wirkt sich die Mahd auf Arten aus, die ihre Überwinterungsknospen weit über den Boden angesetzt haben (zum Beispiel: Zwergsträucher, Sträucher und Bäume) (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Schnitttiefe

Die einzelnen Pflanzenarten und Wiesengesellschaften reagieren unterschiedlich auf verschiedene Schnitttiefen. Gut verträglich für die Grasnarbe der Wiese und die meisten Pflanzenarten ist der Hochschnitt mit einer Stoppelhöhe ab 4 cm. Je geringer die N-Düngung, je größer die Artenzahl und je älter der Aufwuchs, desto eher kann der Bestand einen tiefen Schnitt tolerieren (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Häufigkeit der Mahd

Jegliche Nutzungsextensivierung fördert Hochstauden und Obergräser. Bei

oftmaliger Mahd werden die Obergräser geschwächt und Unter- sowie Mittelgräser gefördert. Die Mahdintensität verändert viele Konkurrenzmerkmale, wie zum Beispiel Regenerationsvermögen, Phänologie, Anpassung an die Lichtverhältnisse, Samenproduktion und Nährstoffspeicherung (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994). Generell gilt, je öfter der Schnitt erfolgt, desto weniger Arten können sich behaupten (ELLENBERG, 1996).

Zeitpunkt der Mahd

Je nach Zeitpunkt der Mahd wird die direkte Bodenfläche zu unterschiedlichen Zeiten belichtet. Mit der Wahl des Mähzeitpunktes können hoch- oder niedrigwüchsige Pflanzen bevorzugt werden. Wenn die Nutzung des Aufwuchses in der Zeit des stärkeren Wachstums erfolgt, also zur Zeit des stärksten Reservenverbrauchs, kommt es zu einer Schwächung vieler Pflanzenarten (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994). Ein früher Schnitt fördert Untergräser, kleinwüchsige Arten und Pflanzen mit frühen Entwicklungsphasen. Üblicherweise vertragen Kräuter eine frühe Mahd schlechter als Gräser und werden daher tendenziell durch einen späten Schnitt gefördert (FALLER, 1999).

Für den Artenschutz ergeben sich bei einer späten Mahd folgende Vorteile (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994):

- Mehr Pflanzenarten kommen zum Blühen und Fruchten
- es entwickelt sich eine höhere Artenzahl im Bestand
- für die Insekten bleiben nahrungs- und lebensraumbietende Pflanzen länger erhalten und können somit ihre Entwicklungszyklen abschließen

- wiesenbrütende Vögel können ihre Brut tätigen und ihre Jungen aufziehen

Der Zeitpunkt der Mahd muss also gut auf die Zielarten abgestimmt beziehungsweise so gewählt sein, dass möglichst viele Arten Vorteile daraus ziehen. Die besonders artenreichen Saumgesellschaften profitieren von einer Mahd im zwei- bis dreijährigen Turnus (KOO, 1994). Das gleiche gilt für niedrigwüchsige und nährstoffarme Pflanzengesellschaften. Bei nährstoffreichen, vergrasteten Wiesenbrachen ist jedoch eine einmalige Herbstmahd nicht ausreichend um dominante Gräser zurückzudrängen (GRÜNWEIS und MUCINA, 1990).

Wenn aus Artenschutzgründen eine spätere Mahd sinnvoll ist, muss überlegt werden, wie die geernteten Aufwüchse sinnvoll verwertet werden können, welche finanzielle Minderung für die Landwirtin oder den Landwirt eintritt und wie diese ausgeglichen werden kann (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Generell sollte eine Mahd nicht gleichzeitig auf der gesamten Fläche erfolgen, um für Insekten und Vögel Ausweichmöglichkeiten zu schaffen (KOO, 1994).

Mahd verbrachter Standorte

Stark vergraste Flächen müssen vor der regulären Mahd oder Beweidung, einer Pflegemahd unterzogen werden. Ziel ist es, den alten Grasbestand und junge Gehölze zu entfernen, um die Fläche für nachfolgende Nutzungen vorzubereiten (JEDICKE et al., 1996). Gräser wie Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Aufrechte

Trespe (*Bromus erectus*) bilden dichte, monokulturartige Bestände, verdrängen die ehemalige Wiesenvegetation und entwickeln eine schwer zersetzbare Streuschicht (MÜNDEL und SCHUMACHER, 1995). Der eintönige Bestand kann, durch eine zwei- bis dreischürige Mahd, über einen Zeitrahmen von mindestens zwei Jahren, zurückgedrängt werden (QUINGER et al., 1994). Die erste Mahd sollte vor der Einlagerung der Reservestoffe in der Pflanze im Mai durchgeführt werden (MÜNDEL und SCHUMACHER, 1995).

Mahd feuchter Flächen

Auf sehr feuchten Böden können schwere Maschinen nicht im vollen Umfang eingesetzt werden. Mit zunehmender Nässe wird der Einsatz eines Handmähergeräts notwendig (JEDICKE et al., 1996).

In JEDICKE (1996) werden für die Pflegemaßnahmen von Feuchtwiesen folgende Tipps gegeben:

- bei einer Mahd vor dem 15. Juni beziehungsweise 1. Juli muss auf Wiesenbrüter acht genommen und wenn notwendig Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden
- der Schutz einiger Arten wie zum Beispiel des Lungenenzians (*Gentiana pneumonanthe*) erfordert eine Mahd die frühestens Ende Oktober stattfindet
- gelegentliche Mahd im Juli verhindert das Aufkommen von Nährstoffzeigen innerhalb nährstoffarmer Pflanzengesellschaften
- um Tieren die Flucht in nahegelegenen Pflanzenbeständen zu ermöglichen, sollte die Mahd möglichst kleinflächig erfolgen
- ein gewisser Teil der Flächen sollte nur in drei- bis fünfjährigem Turnus gemäht werden, um als Rückzugsraum für Insekten zu fungieren

- feuchte Hochstaudenfluren sollten nur sporadisch gemäht werden

Traditionelle Streuwiesen sollten einer einmal jährlichen Mahd unterzogen werden, wobei Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) die Bewirtschaftung besser verträgt als Schwarzes Kopfried (*Schoenus nigricans*) (ELLENBERG, 1996). In nährstoffarmen Niedermoores ist eine Herbstmahd im mehrjährigen Turnus zur Unterdrückung von Gehölzen ausreichend (FALLER, 1999). Schilfbestände können erfolgreich durch Mahd zurückgedrängt werden, wenn der Schnitt möglichst tief erfolgt, sodass die Stoppeln bei hohen Wasserständen überschwemmt werden (WRBKA et al., 1993).

Mahd trockener Flächen

Es bestehen nur unzureichende Erkenntnisse darüber, wie sich die Vegetation von Trockenrasen durch Mahd entwickelt. Mit einer Verschiebung der Artenzusammensetzung muss aber längerfristig gerechnet werden (KOO, 1994). In den meisten gemähten Halbtrockenrasen treten im Allgemeinen Bestände der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) auf (ELLENBERG, 1996). Durch die Mahd werden lichtliebende, aber trittempfindliche Rasenorchideen gefördert.

Generell sollte die Mahd nach Ende der Hauptvegetationszeit ab Anfang September bis Mitte Oktober durchgeführt werden. Um den Insektenarten genügend Lebensraum zu bieten, ist es sinnvoll je nach Pflanzenbestand jährlich nur ein Teil der Flächen zu mähen (Streifen- bzw. Mosaikmahd). Für die meisten Trockenrasen dürfte es ausreichend sein, jährlich nur etwa 20-30 % des Bestandes zu bewirtschaften (KOO, 1994).

5.2. Beweidung

Aus vegetationsökologischer Sicht kommt es bei geringer bis mittlerer Weidedichte zu einer Zunahme der Arten- und Gesellschaftsdiversität, bei zu höheren Dichten jedoch zu einer Abnahme (WRBKA et al., 1993). Positive Auswirkungen der Beweidung sind zum Beispiel die Verringerung der Streuauflage durch Biomasseentzug, Förderung von annuellen Arten durch Schaffung von Lücken und Reduktion des Deckungsgrades der Vegetation. Negativ wirkt sich die Beweidung durch überhöhte Trittwirkung und das Abfressen von Blühtrieben und Blütenständen aus (KORNER et al., 2008).

Die Folgen der Beweidung auf die Fauna sind, je nach untersuchten Organismen, sehr unterschiedlich (GRASS et al., 2012). So wurde im Monitoringprojekt des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel herausgefunden, dass die Beweidung für Populationen von Ameisen, Laufkäufer, Spinnen, Wanzen nur eine geringe Bedeutung hat. Bei Grabwespen, Heuschrecken, Kleinsäuger, Wildbienen und Zikaden nahmen die Artenzahlen im Projektzeitraum zu (WAITZBAUER et al., 2008). Aus ornithologischer Sicht wird die Weidenutzung aufgrund der möglichen Gelegeverluste kritisiert (RAUER et al., 1988).

Veränderte Wettbewerbsbedingungen – veränderte Artenzusammensetzung

Die Artenzusammensetzung wird beeinflusst durch die Faktoren Fraß, Tritt und Exkrememente (FALLER, 1999). Diese Komponenten wirken in unterschiedlicher Intensität und Verteilung auf den Boden und die Vegetationsdecke ein. Sie beeinflussen das Mikroklima und verändern so wiederum die Wett-

bewerbsbedingungen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Zahlreiche krautige Pflanzen profitieren von der kurzen Grasnarbe und den Lücken, die durch den Viehtritt entstehen. Es kommt zu einer Förderung von niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten (KORNER et al., 2008). Begünstigt werden auch weideresistente Arten mit ätherischen Inhaltsstoffen oder Stacheln (GRASS et al., 2012). Die Obergräser werden zugunsten der Untergräser durch die Beweidung geschwächt (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Nachteilig wirkt sich die Beweidung auf Insektenarten, mit einem Lebensraum im mittelhohen Gräserhorizont, aus. Offenen Bodenflächen, die durch lokale Überbeanspruchung entstehen, sind für bestimmte Tiergruppen, wie zum Beispiel Feldheuschrecken, Bienen, Grab- und Wegwespen, förderlich (E.C.O. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE, 2005).

Auswirkung des Tritts

Pflanzenarten die weniger trittempfindlich sind, nehmen bei intensiver Beweidung in ihrem Bestand zu. In verbrachten Beständen mit großer Streuauflage entstehen durch die Trittwirkung Lücken, die von konkurrenzschwachen Arten besiedelt werden können. In Folge kann sich auf der Fläche eine reichhaltigere Vegetation entwickeln (GRASS et al., 2012).

Die Verdichtung des Bodens kann das Pflanzenwachstum, durch Abnahme des Porenvolumens und der Wasserkapazität sowie Erhöhung des oberirdischen Abflusses negativ beeinflussen (FALLER, 1999). Bei großer Hangneigung oder feuchter Witterung, muss mit Schäden an der Vegetation gerechnet werden (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Während Rinder mit der gesamten Klauenfläche auftreten, setzen Schafe mit ihren spitz geformten Klauen geneigt auf den Boden auf. Somit stechen Schafe mehr in den Bewuchs und Boden. Die Trittwirkung von Pferden gilt als besonders schädigend, da sie unter anderen aufgrund ihres großen Bedürfnisses nach Bewegung die Grasnarbe stärker beanspruchen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Auswirkungen des Fraßverhaltens

Je nach Tierart wird die Vegetation der Weide unterschiedlich abgefressen.

Bei Rindern ist das selektive Fraßverhalten gering ausgebildet (JEDICKE et al., 1996). Sie reißen oder quetschen die Pflanzen mit ihrer Zunge ab und es entsteht keine einheitliche Verbisstiefe (FALLER, 1999). Pferde erfassen die Pflanze mit ihren Lippen und beißen diese mit den Zähnen dicht über dem Boden ab. Schafe fressen die Pflanzenteile sehr kurz über dem Boden ab und reißen dabei oft Teile der Pflanzen aus dem Boden (NITSCHKE & NITSCHKE, 1994). Sie fördern durch den Verbiss der Mittel- und Obergräser die krautreiche Vegetation und sind somit für die Beweidung von Trocken- und Magergrasen gut geeignet (FALLER, 1999).

Da bei der Beweidung nicht alle Pflanzen gleichzeitig abgefressen werden, befinden sich auf der Weidefläche mehrere verschiedene Entwicklungsstadien einer Pflanzenart (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Um Verluste von Insekten durch ein vollständiges Abweiden der Vegetation zu vermeiden, sollten in der Nähe ausreichend Brach- und Mähflächen vorhanden sein.

Auswirkungen der Exkremente der Weidetiere

Durch den Weidebetrieb gelangt ein großer Teil der Nährstoffe, die der Fläche entzogen werden, über Kot und Urin wieder zurück auf die Fläche. Es kommt zu einer zufälligen Verteilung der Nährstoffe auf der Fläche, aber auch zu einer Konzentration an den Ruheplätzen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Ist eine Aushagerung der Fläche gewünscht, so ist es notwendig, die Ruheplätze getrennt von der Beweidungsfläche anzulegen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994). Um zusätzlichen Nährstoffeintrag zu verhindern, sollte auf die Zufütterung verzichtet werden. Dabei muss aber dennoch gewährleistet sein, dass die Tiere ausreichend Futter finden, um ihren Bedarf an Nahrung zu decken (GRASS et al., 2012).

Überbeweidung - Unterbeweidung

Mit Dornen und Stacheln besetzte Vegetation sowie Pflanzen mit ledriger Struktur, mit Haarfilz oder Bitter- und Giftpflanzen werden von den Weidetieren verschmäht und dadurch gefördert. Dies wirkt sich vor allem bei Unterbeweidung aus, wenn mehr Futter auf der Weide zur Verfügung steht als zur Sättigung der Tiere notwendig ist. Im Laufe der Zeit verschlechtert sich somit der Futterwert einer Weide. Mit höherem Tierbesatz sowie Nachmahd lassen sich diese Auswirkungen mindern (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994). Wird mehr Futter benötigt als auf der Fläche zur Verfügung steht, spricht man von Überbeweidung. Dabei werden die schmackhaftesten Pflanzen fast zur Gänze abgefressen und die restliche Vegetation geschädigt (KORNER et al., 2008). Eine selektive Überbeweidung kann sowohl durch einen zu

hohen Besatz als auch durch zu lange Fresszeit hervorgerufen werden (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Beweidungszeitraum - Beweidungszeitpunkt

Der gängige Beweidungszeitraum liegt im Burgenland zwischen Mai und Oktober. Bei stark vergrasteten Standorten kann eine kurzfristige Überbeweidung eine positive Wirkung haben, da die verfilzte Grasnarbe aufgelockert wird und neue Lücken geschaffen werden (JEDICKE et al., 1996). Eine Winterbeweidung ist nicht sinnvoll, da die Schäden an der Vegetation überwiegen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Der Pflegerhythmus richtet sich nach dem Erhaltungszustand der Fläche. So sollte zum Beispiel bei stark verbrachten Flächen, eine intensive Beweidung mit kleiner Koppelgröße im Zeitraum von mehreren Tagen angestrebt werden (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994). Auf gut entwickelten Flächen reicht eine kurzzeitige Beweidung einmal im Jahr aus. Die Beweidung sollte sich nach dem Zustand der Weide richten und nach Beobachtungen vor Ort kurzfristig angepasst werden (GRASS et al., 2012).

Die Besatzdichte ist von der jeweiligen Situation abhängig und liegt durchschnittlich bei 0,5-1 GVE / ha (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Tierarten und ihr unterschiedliches Weideverhalten

Heute werden gegenüber den traditionellen Rassen vermehrt Hochleistungstiere eingesetzt. Diese eignen sich für die Landschaftspflege von Grünland nur bedingt. Wirtschaftlich nicht direkt messbaren Leistungsmerkmale, wie Klimatoleranz, Gesundheit, Genügsamkeit, gute Futtermittelverwertung und Eignung für reliefbetonte Stand-

orte zeichnen eine gute Weiderasse aus (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Für die Organisation der Beweidung ist es wichtig die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen mit den Ansprüchen der Nutztiere abzustimmen (GRASS et al., 2012). Um den gewünschten Pflegeeffekt zu erreichen, muss bei der Beweidung auf die unterschiedlichen Ansprüche und Verhaltensweisen der Tierarten Acht genommen werden.

Gehölze und Beweidung

Rinder verbeißen Gehölze bis zu einer Höhe von etwa 1,30 m, Pferde je nach Größe bis über 2 m, Schafe bis 0,80 m und Ziegen bis 1,80 m. Ziegen richten sich auf den Hinterbeinen auf und biegen die Zweige mit den Vorderbeinen herunter. Sie klettern auch in die Gebüsche hinein und lichten sie von innen her aus. Da Ziegen nicht nur Blätter fressen und Triebe einkürzen, sondern auch die Rinde abschälen, können sie Gebüsche wie zum Beispiel den Gemeinen Schneeball, Rosenarten und Roten Hartriegel in einer Weideperiode zum Absterben bringen. Auch Jungbäume wie Esche, Eberesche, Elsbeere und Eichenarten mit einem Stammdurchmesser bis 10 cm werden geschält. Ziegen verbeißen aber trotzdem selektiv und somit können Weißdornarten mit ihnen kaum verdrängt werden (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Sobald ein Verbuschungsgrad von mehr als 20 % erreicht ist, ist eine Mischbeweidung aus Schafen und Ziegen sinnvoll. Bei 20%iger Verbuschung wird eine Herde von einer Ziege und 9 Schafen pro ha empfohlen. Während die Ziegen hauptsächlich die Gebüsche fressen, beweidet die Schafe die Gras- und Krautschicht (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Beweidung feuchter Flächen

Für eine schonende Bewirtschaftung von Grünland sind trittfeste Narben Voraussetzung. Eine gute Bodendurchlüftung garantiert dabei eine gute Tragfähigkeit. Aufgrund des Feuchtigkeitsgehalts im Boden haben Nass- und Streuwiesen eine geringe Tragfähigkeit, sodass die Narbe durch den Tritt der Tiere häufig geschädigt wird. Eine Beweidung von Feuchtgrünland sollte daher extensiv und nur bei trockener Witterung erfolgen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Für Feuchtwiesen und Niedermoorflächen sind Pferde gut geeignet, da sie auch scharfkantige Sauergräser fressen (WRBKA et al., 1993). Junges Schilf ist eine gute Futterpflanze und es wird auch von Kühen gefressen (RAUER et al., 1988).

Der Weidegang auf feuchten Böden kann auch die Gesundheit von Klauen und Hufen negativ beeinflussen. Zum Beispiel sind Schafe empfindlich gegen die Moderhinke (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Beweidung trockener Flächen

Für die Beweidung von Magerrasen eignen sich am besten Schafe oder bei Verbuschung eine Mischherde von Schafen und Ziegen (JEDICKE et al., 1996). Stark verbuschte Flächen benötigen vor der Bewirtschaftung eine Erstpflege. Auf großen, gering verbrachten Flächen ist eine Nutzung im mehrjährigen Rotationssystem, das zwei- bis mehrjährige Bracheflächen schafft, sinnvoll (GRASS et al., 2012; KOO, 1994). Da eine freie Hutung so gut wie nicht mehr durchgeführt werden kann, ist die Einrichtung von mobilen Elektrozäunen sinnvoll. Um den Bestand möglichst kurz abzuweiden und Gräser zurückzudrängen wird eine kleine Weidefläche (100

- 300 m² je nach Anzahl der Weidetiere) und eine kurze Zeitspanne (1 - 10 Tage) empfohlen (KOO, 1994). Je häufiger der Weidezaun gewechselt werden kann, umso günstiger wirkt es sich auf die Tier- und Pflanzenwelt aus. In dieser Art und Weise kommt die Koppelbeweidung sehr nahe an die Vorteile der freien Hutung heran (KOO, 1994). Bei der Koppelhaltung entsteht jedoch eine gewisse Homogenität, die im Gegensatz zur Strukturvielfalt bei einer extensiven Beweidung großer Flächen steht (GRASS et al., 2012). Intakte Trockenrasen sollten im Spätsommer bis Mitte Oktober und stärker verbrauchte Flächen von Frühling bis Sommer (Schädigung der Gräser und Nährstoffaustrag am größten) beweidet werden. Jedicke (1996) empfiehlt eine Nutzung zwischen Anfang Juli und Ende August. Eine Spätsommer- oder Herbstbeweidung ist nur sinnvoll, wenn für die Weidetiere genügend Futter vorhanden ist. Kommen Orchideen auf der Fläche vor, wäre die beste Weidezeit bis Ende Juni (GRASS et al., W., 2012). Die Besatzstärke lässt sich auf Trockenstandorten nur schwer vorher sagen. Es sollte jeweils vor Ort geprüft werden, wie viel Weidedruck eine Fläche verträgt (GRASS et al., 2012).

5.3. Wiesenrückführung

In den geplanten Schutzgebieten Apfelleitenmoor und in Kemetten stehen Wiesenrückführungen zur Diskussion. Für eine erfolgreiche Wiederausiedlung von Pflanzengesellschaften sollten auf der Fläche noch Reste der ursprünglichen Vegetation erhalten sein. Unter den lichten Vorwaldbeständen wäre dies gegeben. Aufforstungen, insbesondere mit Nadelgehölzen, weisen diesbezüglich einen schlechten Ausgangszustand auf (ROSSMANN, 1996).

Um die Fläche nachfolgend bewirtschaften zu können, ist bei der Wiesenrückführung eine vollständige Entfernung des Gehölzschnittgutes und der Wurzelstöcke notwendig (JEDICKE et al., 1996).

Nach der Rodung der Baumbestände kann durch Mähgutübertragung aus Heudrusch benachbarter Feuchtwiesen oder Einsaat regionaler, standortstypischer Saatgutmischungen die Ansiedlung von Pflanzenarten unterstützt werden (HABERREITER und DENNER, 2006).

Ob eine Wiederherstellung einer typischen Feuchtwiese ohne das Vorhandensein von Pflanzenrelikten möglich ist, ist aus der Literatur bisher wenig bekannt. Die Machbarkeit ist vom Diasporenvorrat im Boden und vom Ausmaß der Standortveränderung (zum Beispiel Wasserhaushalt) abhängig. Bei Aufforstungen, die nur wenige Jahre zurückliegen, ist der Erfolg am größten.

Eine ähnliche Vorgehensweise kann für die Umwandlung von Brennnessel- und Goldrutenfluren sowie Grauweidengebüschen gewählt werden.

5.4. Pflegemaßnahmen an Gehölzen

Hat auf einer Fläche die Verbuschung bereits eingesetzt, sind Entbuschungsmaßnahmen oftmals die einzige Möglichkeit, um eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung zu ermöglichen (FALLER, 1999). Es ist zu empfehlen, die Gehölze auch in den Randbereichen großzügig zu entfernen, da es sonst sehr schnell wieder zu einer Verbuschung kommt.

Ein gewisser Anteil an Bäumen und Sträuchern ist von naturschutzfachlicher Sicht durchaus erwünscht. Diese belebt die Struktur- und Artenvielfalt und sollte somit erhalten werden. Die

Empfehlungen liegen bei 5 - 15% Gehölzanteil auf die Gesamtfläche gesehen (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009; KOO, 1994). Wird dieser Prozentsatz überschritten, so ändert sich das Mikroklima und es kommt zur Abnahme xerophiler Arten.

Vor allem am Rand der Schutzgebiete und entlang von Wegen und Waldrändern sollten Sträucher (zum Beispiel Schleh- und Weißdorn) gefördert werden, um das Innenklima der Flächen nicht zu verändern und Pufferzonen zu schaffen (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Der effektivste Schnittzeitpunkt der Gehölze ist im Frühling bei der Blüte oder nach dem Blattaustrieb. Zu dieser Zeit wird eine maximale Schädigung erzielt und die Stockausschläge in den Folgejahren minimiert (MÜNZEL und SCHUMACHER, 1995; KOO, 1994). Dem gegenüber steht das burgenländische Naturschutzgesetz, dass eine Schwendung von Oktober bis Februar vorsieht (HICKE, 1996).

Der größtmögliche Nährstoffaustrag wird erreicht, indem das gesamte Astmaterial aus der Fläche entfernt wird. Vorzugsweise sollte die anfallende Biomasse kompostiert, beziehungsweise bei der Entbuschung auf großen Flächen auch verbrannt werden (JEDICKE et al., 1996). Das Lagern und nachfolgende Abbrennen der Äste sollte auf Flächen geschehen, die keine wertvollen Pflanzen- und Tierbestände beherbergen und bereits einen erhöhten Nährstoffgehalt aufweisen (MÜNZEL und SCHUMACHER, 1995).

Als problematische Gehölze sind der Rote Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) sowie die beiden Neophyten Robinie (*Robinia pseudacacia*) und Schmalblättrige Ölweide (*Elaeagnus angustifolia*)

zu nennen, die allesamt eine vegetative Vermehrung mit Wurzelsprosse auszeichnet (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994). Besonders bei der Robinie kann es bei Entbuschungsmaßnahmen zu einem verstärkten Stockausschlag kommen. Eine Möglichkeit die Robinie und andere Gehölze vor dem Entbuschen nachträglich zu schwächen ist das Ringeln. Hierbei wird der Saftstrom in der Pflanze unterbrochen und das Gehölz stirbt innerhalb von fünf Jahren ab. Der große Vorteil liegt darin, dass es anders als bei der Rodung zu einem verringerten Stockausschlag kommt (BÖHMER et al., 2000). In der letzten Zeit wird aufgrund von Einsparungsmaßnahmen, vermehrt auf den Einsatz des Totalherbizids „Roundup“ gesetzt (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011). In ökologisch wertvollen Lebensräumen sollte die Anwendung von Chemikalien allgemein sehr kritisch betrachtet werden.

Bei starker Verbuschung ab 14 cm Gehölddurchmesser sollten die verbliebenen Stümpfe nach der Rodung mit einem Forstmulcher bearbeitet werden (JEDICKE et al., 1996). Bei der Arbeit mit der Motorsäge oder dem Freischneider müssen die Gehölze möglichst knapp über dem Erdboden gefällt werden, um eine nachfolgende Mahd zu ermöglichen.

Nach der Entbuschung ist in den Folgejahren ein Schwenden des Jungaufwuchses unumgänglich. Sind auf der Fläche keine laufenden Maßnahmen wie Beweidung oder Mahd vorgesehen, sollten die Gehölze je nach Standort im Turnus von 5-10 Jahren entfernt werden (KAULE, 1991). Eine Entbuschungsmaßnahme ist nur dann nachhaltig, wenn die nachfolgende Bewirtschaftung mittels Beweidung oder Mahd sichergestellt ist (NITSCHKE und NITSCHKE, 1994).

Die ökologische Bedeutung von Hecken verringert sich, wenn sie nicht genutzt werden. Durch eine Verjüngung der Hecke wird nicht nur ihre Funktionsfähigkeit bezüglich Wind- und Bodenschutz gefördert sondern auch die Anzahl der Arten erhöht (KOO, 1994). Den größten Artenreichtum weisen Hecken im Alter von 7 bis 15 Jahre auf (JEDICKE et al., 1996). Hecken sollten alle 15 - 25 Jahre auf den Stock gesetzt werden (KOO, 1994). Um negative Einflüsse auf die Tierwelt in Grenzen zu halten, sollten die Maßnahmen nur abschnittsweise erfolgen. Es empfiehlt sich jeweils nur ein Drittel der Gesamtlänge abzuholzen (JEDICKE et al., 1996).

Niederwälder sind geprägt durch regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen der Bäume. Die Gehölze regenerieren sich mittels Stockausschlag oder Wurzelbrut. Da nur junge Bäume vitale Stockausschläge bilden, sollte die Nutzung alle 30 Jahre erfolgen. Die Wälder sind in möglichst kleinflächige Schläge zu unterteilen, um der Tierwelt genügend Ausweichmöglichkeiten zu bieten (JEDICKE et al., 1996).

Schutzwürde Waldtypen sollten aus der forstlichen Nutzung gänzlich herausgenommen werden. Von großer Bedeutung ist die Sicherung von Altbäumen sowie liegendes und stehendes Totholz (ROSSMANN, 1996).

5.5. Anlage von Schutzpflanzungen und randlichen Pufferzonen

Die Funktion einer Pufferzone besteht darin, Belastungen von außen, einschließlich der direkten Störungen durch Menschen, abzuschwächen (JEDICKE et al., 1996). Nährstoffarme Pflanzengesellschaften reagieren gegenüber Einträgen aus dem Umfeld besonders sensibel. Auf Flächen die an gedüngten landwirtschaftlichen Nutzflächen angrenzen, kann es zu einer nachhaltigen Veränderung der Vegetation kommen (KOO, 1994).

Um den negativen Auswirkungen von Nährstoff- und Pestizideinträgen aus angrenzenden Ackerflächen entgegenzuwirken, sollten Pufferbereiche eingerichtet werden. Zum Beispiel müssen diese bei Feuchtwiesen 100 - 300 m breit sein (JEDICKE et al., 1996). Dabei könnten unter anderem Ackerflächen in ungedüngte Wiesen oder Brachen umgewandelt werden. Eine weitere Möglichkeit bieten Schutzpflanzungen, die zum Beispiel in Form von Hecken realisiert werden können. Diese stellen eine klare Nutzungsgrenze dar und sind wertvolle Landschaftselemente (JEDICKE et al., 1996).

5.6. Verbesserung der hydrologischen Bedingungen

In einigen Schutzgebieten beziehungsweise geplanten Schutzgebieten (Apfelreitenmoor, Großbachselten, Kemeten, Wehoferbach) kam es zu Veränderungen der hydrologischen Bedingungen in Folge von Entwässerungsmaßnahmen. Hauptsächlich handelt es sich um Entwässerungsgräben und Dränagen, die die Gebiete durchziehen. Pflanzengesellschaften, die von einem hohen Grundwasserstand abhängig sind, sind aufgrund dieser Eingriffe besonders gefährdet.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der hydrologischen Bedingungen kommen in Frage:

- die Auflassung der Drainagen und Gräben (Verlandung)
- Anstau der Entwässerungsgräben und Bäche (Einbau von Sohlrampen oder Holzriegeln, Verzicht auf Grabenräumung)
- verstopfen von Drainagerohren (STROBEL und HÖLZEL, 1994)

Bei großen Entwässerungsgräben ist eine Anhebung des Grundwasserspiegels zum Beispiel durch den Einbau von regulierbaren Wehranlagen möglich (KOHLENER und KORNER, 2006). Für kleine Gräben eignet sich eine Erhöhung der Grabensohle durch Aufschüttung von Material, wodurch in niederschlagsarmen Perioden Wasser zurückgehalten werden kann. Der Wasserstand sollte jedoch so geregelt werden, dass es zu keinen Konflikten mit den angrenzenden Landnutzern kommt. Diese Maßnahme muss mit der Agrar- und Wasserbaubehörde, Besitzern, Pächtern und sonstigen Landnutzern abgestimmt werden (STROBEL und HÖLZEL, 1994). Als Vor-

zeigeprojekt kann dabei die Wiedervernässung der Zitzmannsdorf Wiesen dienen (KOHLENER und KORNER, 2006).

5.7. Vernetzung der Biotope durch Korridore

Durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mit der einhergehenden Vergrößerung der Nutzungsstrukturen, werden die naturnahen Lebensräume immer kleiner und die Entfernungen zwischen ihnen größer. Die Populationen kleiner Lebensräume sind häufig so klein, dass sie langfristig nicht überleben können. Es besteht zudem für die Arten nur eine geringe Chance die Habitate wieder zu besiedeln (KAULE, 1991). Ein Biotopverbundsystem soll große Schutzgebietssysteme durch die Sicherung kleinflächiger und linearer Landschaftsstrukturen miteinander verbinden und so deren bestehende Isolation mindern (JEDICKE, 1990).

Grundsätzlich sollte sich ein Verbundkonzept immer an vorhandenen Biotopstrukturen orientieren und diese verknüpfen (STROBEL und HÖLZEL, 1994). Die Vernetzung kann über lineare Elemente oder Trittsteinbiotope realisiert werden. Lineare Vernetzungsstrukturen sind zum Beispiel extensiv genutzte Wiesenrandstreifen, Waldsäume, Wegränder, Uferstreifen von Gewässern, Brachen und extensive Ackerflächen. Trittsteinbiotope können unter anderem Gewässer, Grünlandbrachen, Gehölzflächen oder Wiesen sein. Eine extensive Nutzung der Lebensräume wirkt sich vor allem positiv für viele Insektenarten aus (STROBEL und HÖLZEL, 1994).

5.8. Besucherlenkung

Einige Tierarten und trittempfindliche Pflanzengesellschaften reagieren gegenüber übermäßigem Besucherdruck empfindlich (KOO, 1994). Besonders im Nahbereich von Tourismuseinrichtungen kann es zu einer Belastung für die Lebensräume kommen.

Im Nationalpark Neusiedlersee - Seewinkel zum Beispiel wird versucht die Besucher mittels Hinweistafel auf die Problematik aufmerksam zu machen. Ein Hauptaugenmerk wird auf die Minderung des Besucherdrucks durch Leitsysteme gelegt. Das Angebot umfasst unter anderem Infopunkte mit Aussichtsplattformen und Tafeln (KOHLENER und KORNER, 2006).

5.9. Nichts tun – keine Maßnahmen

Die einfachste und billigste Methode ist keine Pflegemaßnahmen durchzuführen. Bei natürlichen Verlandungsgesellschaften und primären Biotoptypen sind Managementmaßnahmen oftmals fehl am Platz. Zerstörende und negative Bewirtschaftungseinflüsse sollen hier verhindert werden (FALLER, 1999).

Es ist durchaus vorstellbar, auf bestimmten Flächen eine natürliche Sukzession zuzulassen, auch wenn aus botanischer Sicht eher artenarme Bestände entstehen.

6. Übersicht der Schutzgebiete

Die folgenden Tabellen und Grafiken geben einen Überblick über die geographische Lage der Schutzgebiete.

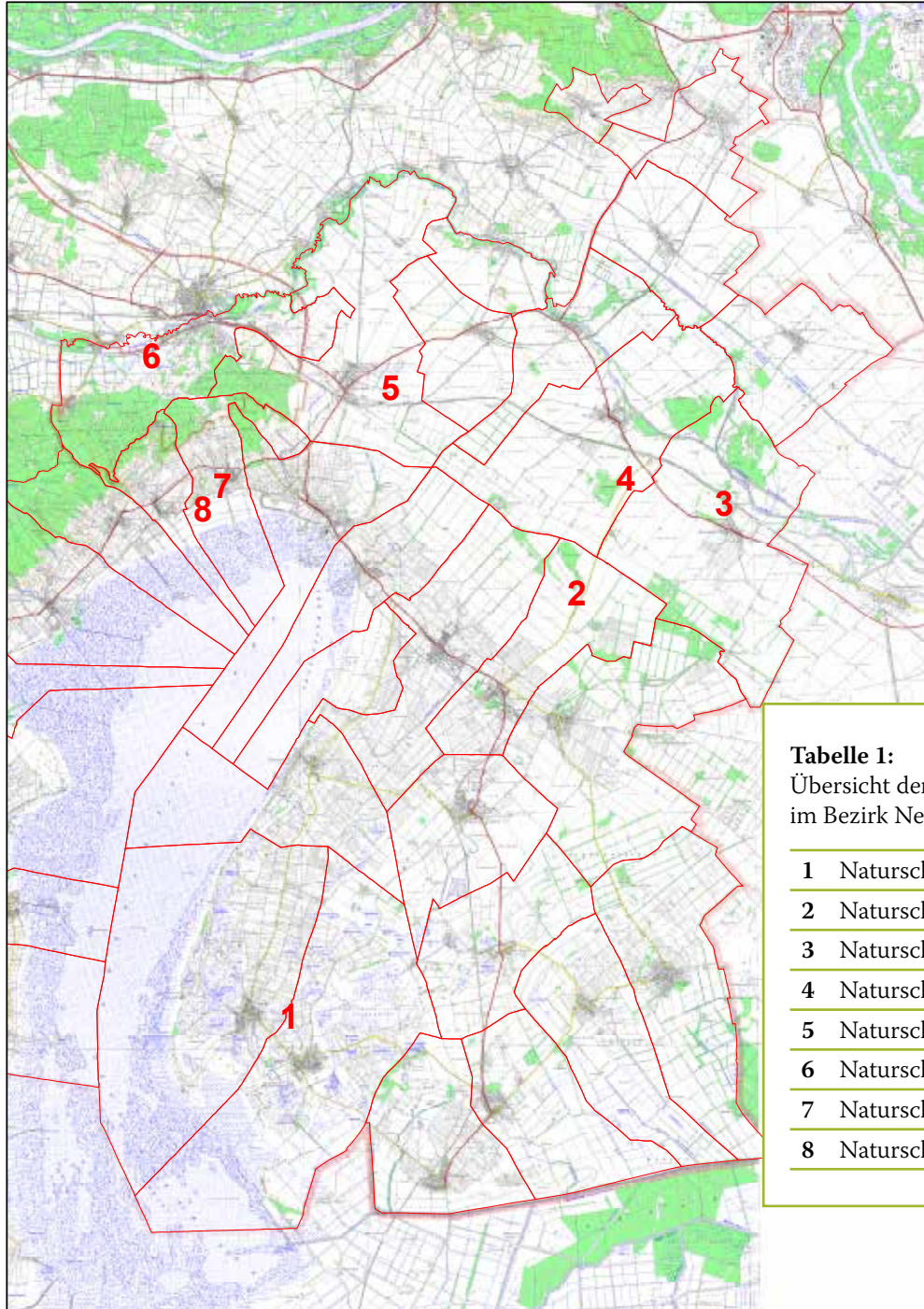


Tabelle 1:
Übersicht der Schutzgebiete
im Bezirk Neusiedl am See

1	Naturschutzgebiet Pfarrwiesen
2	Naturschutzgebiet Hutweide
3	Naturschutzgebiet Haidel
4	Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald
5	Naturschutzgebiet Parndorfer Heide
6	Naturschutzgebiet Batthyanyfeld
7	Naturschutzgebiet Jungerberg
8	Naturschutzgebiet Hackelsberg

Abbildung 1: Übersichtskarte
Schutzgebiete Bezirk
Neusiedl am See

Tabelle 2: Übersicht der Schutzgebiete im Bezirk Eisenstadt/Umgebung

9	Naturschutzgebiet Thenau
10	Naturschutzgebiet Frauenwiesen
11	Geschützter Lebensraum Stotzinger Heide
12	Naturschutzgebiet Bubanj
13	Naturschutzgebiet Zylinderteich
14	Geschützter Lebensraum Weißes Kreuz
15	Geschützter Lebensraum Hetscherlberg
16	Geschützter Lebensraum Rochuskapelle
17	Naturschutzgebiet Fronwiesen und Kuhlacke
18	Geschützter Lebensraum Hölzlstein
19	Naturschutzgebiet Goldberg
20	Naturschutzgebiet Siegendorfer Pußta und Heide

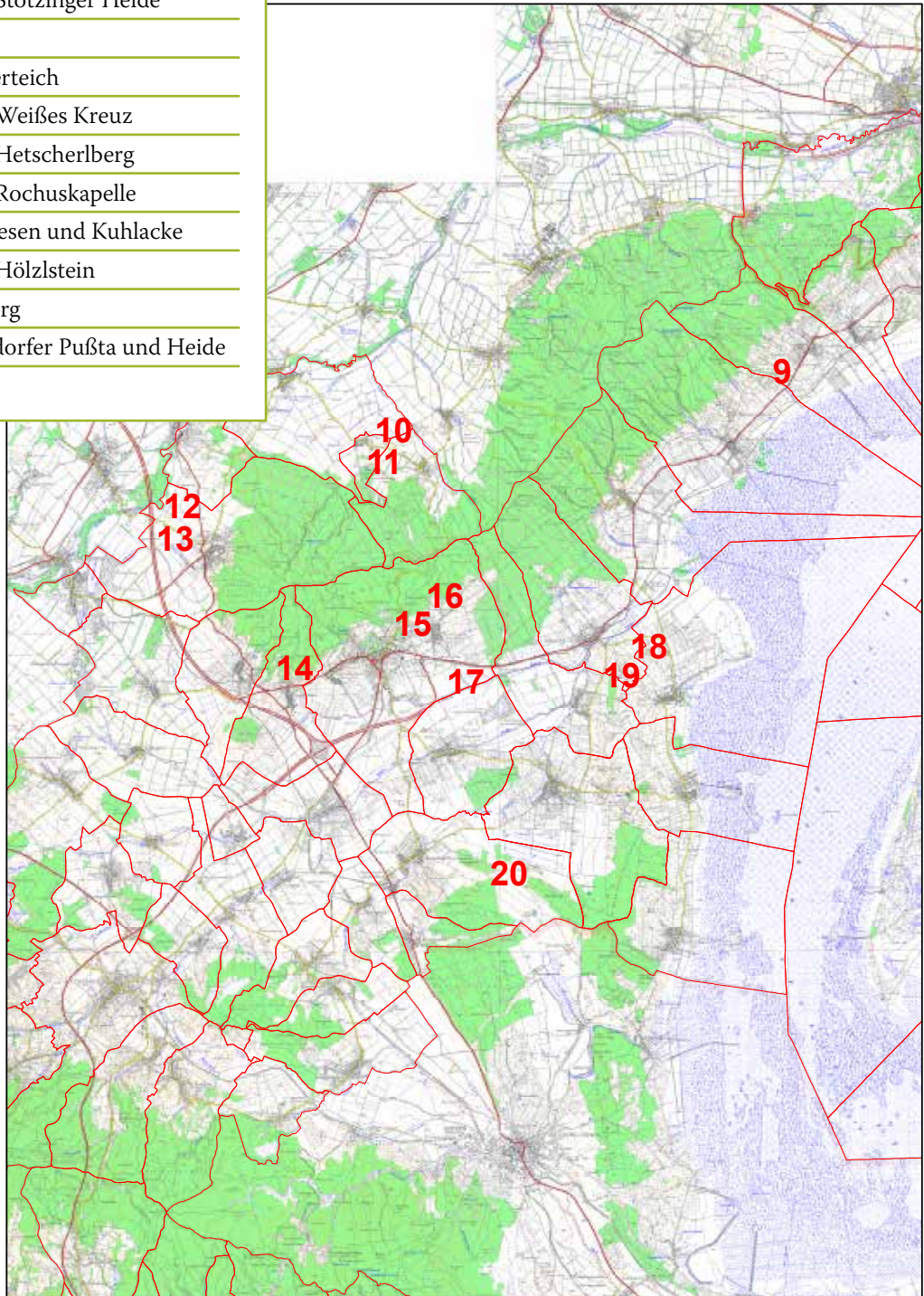


Abbildung 2: Übersichtskarte Schutzgebiete Bezirk Eisenstadt/Umgebung

Tabelle 3: Übersicht der Schutzgebiete im Bezirk Mattersburg

- | | |
|----|--|
| 21 | Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel |
| 22 | Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel |
| 23 | Natur- und Landschaftsschutzgebiet Teichwiesen |

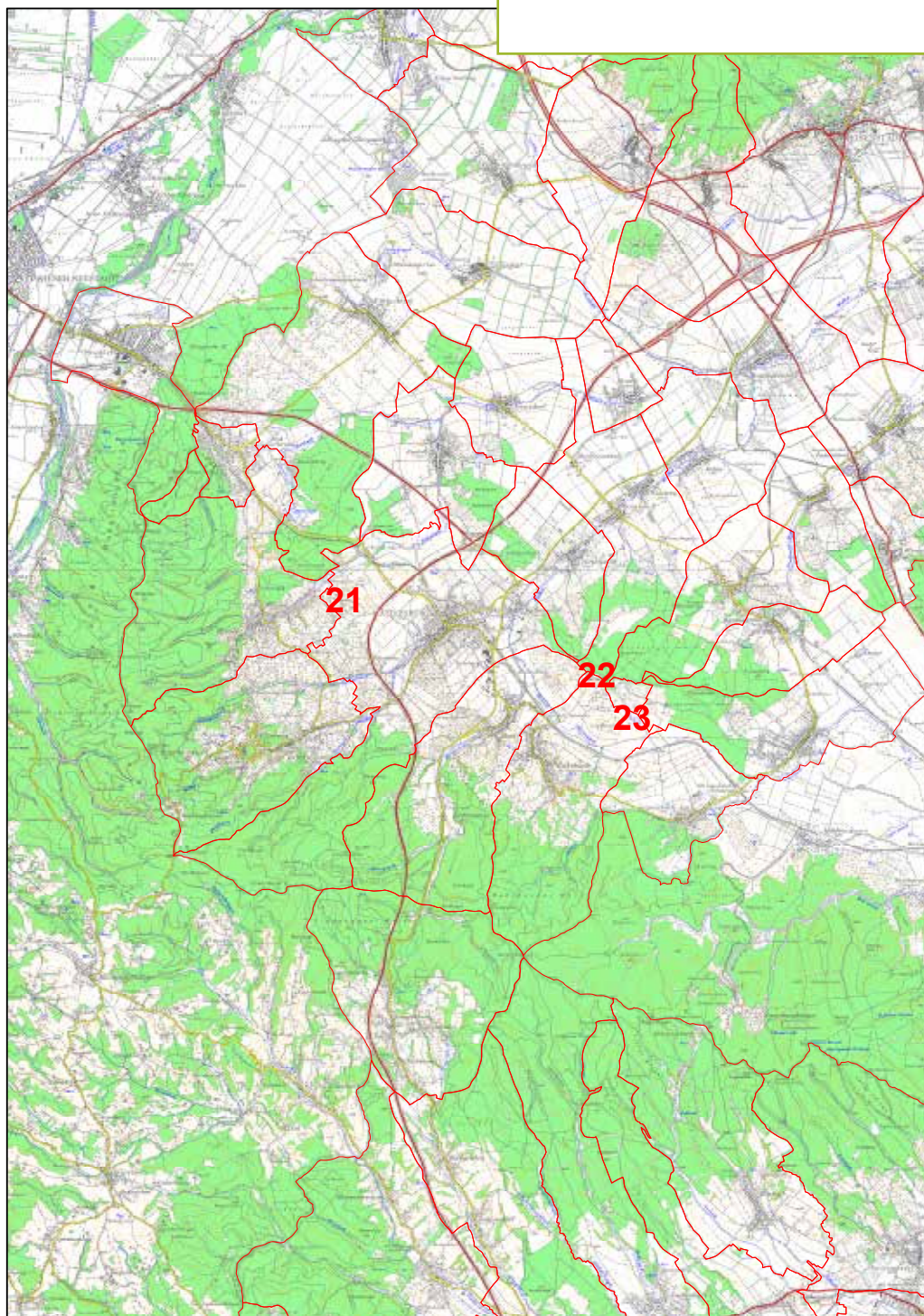


Abbildung 3: Übersichtskarte Schutzgebiete Bezirk Mattersburg

Tabelle 4: Übersicht der Schutzgebiete im Bezirk Oberpullendorf

24	Geplantes Schutzgebiet Neckenmarkt - Ried Hussy
25	Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich
26	Naturschutzgebiet Gößbachgraben

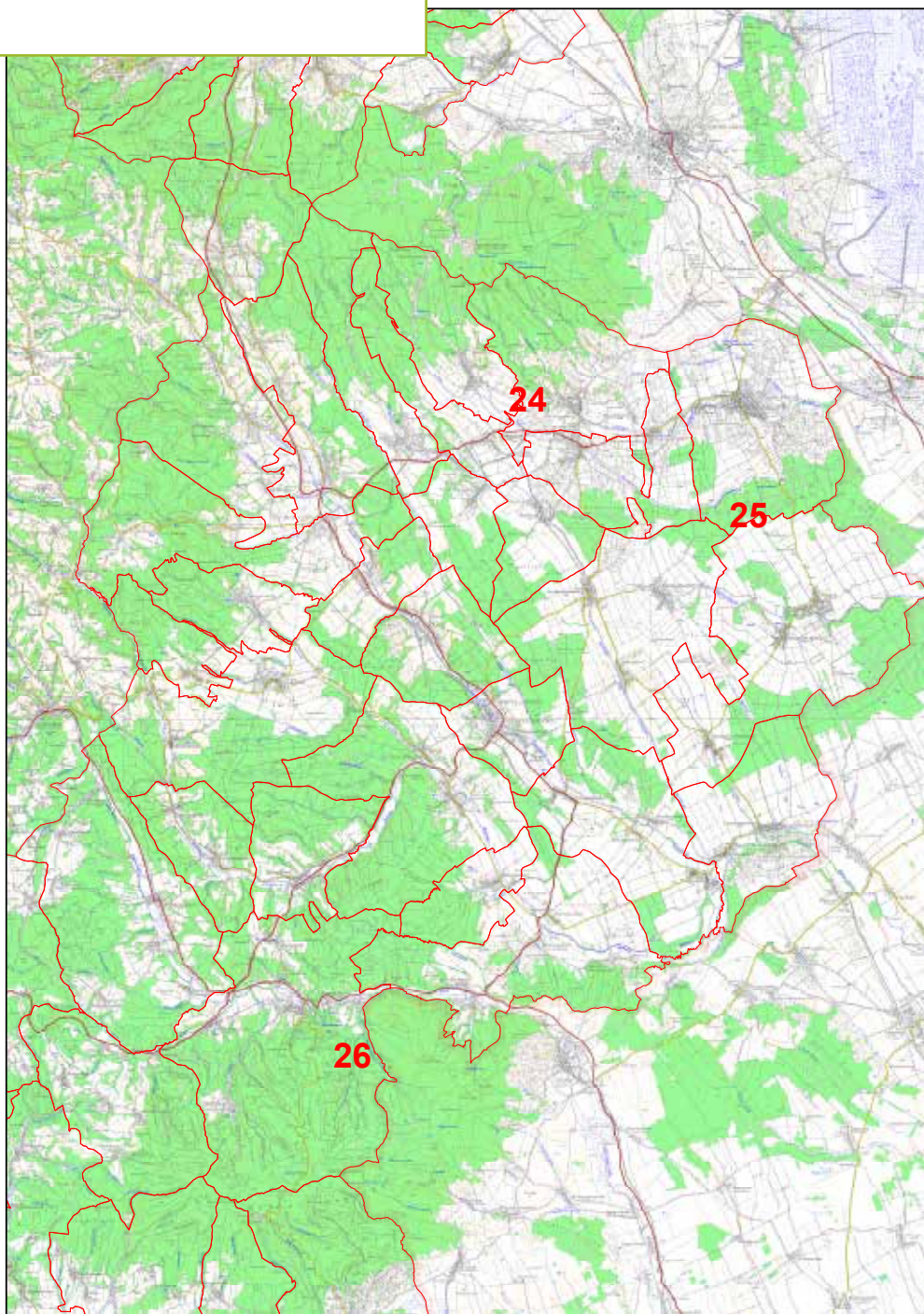


Abbildung 4: Übersichtskarte
Schutzgebiete Bezirk
Oberpullendorf

Tabelle 5: Übersicht der Schutzgebiete im Bezirk Oberwart

27	Naturschutzgebiet Galgenberg
28	Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof
29	Geplantes Schutzgebiet Apfelleitenmoor
30	Geschützter Lebensraum Wehoferbachwiese
31	Geplantes Schutzgebiet Steinbrückl Kemetten
32	Geplantes Schutzgebiet Lafnitzwiesen Wolfau
33	Naturschutzgebiet Lafnitz – Stögersbach – Auen
34	Naturschutzgebiet Friedhofswiesen
35	Geplantes Schutzgebiet Pinkawiesen Großbachselten

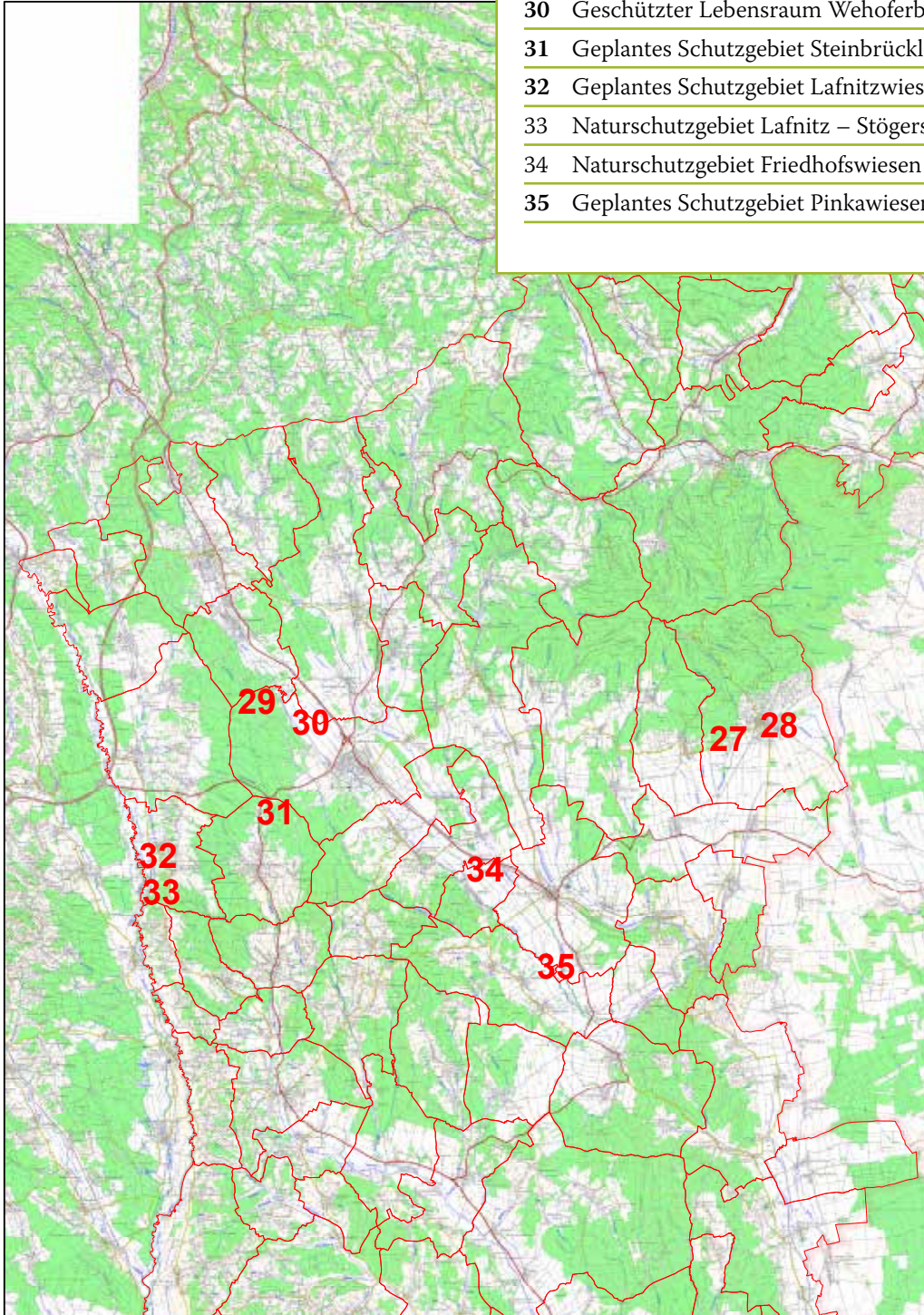


Abbildung 5: Übersichtskarte Schutzgebiete Bezirk Oberwart

Tabelle 6: Übersicht der Schutzgebiete im Bezirk Güssing

36	Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)
37	Naturschutzgebiet Bachaue Lug
38	Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal
39	Geplantes Schutzgebiet Tobajer Kogel
40	Naturschutzgebiet Luka
41	Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen Hagensdorf
42	Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen Luising

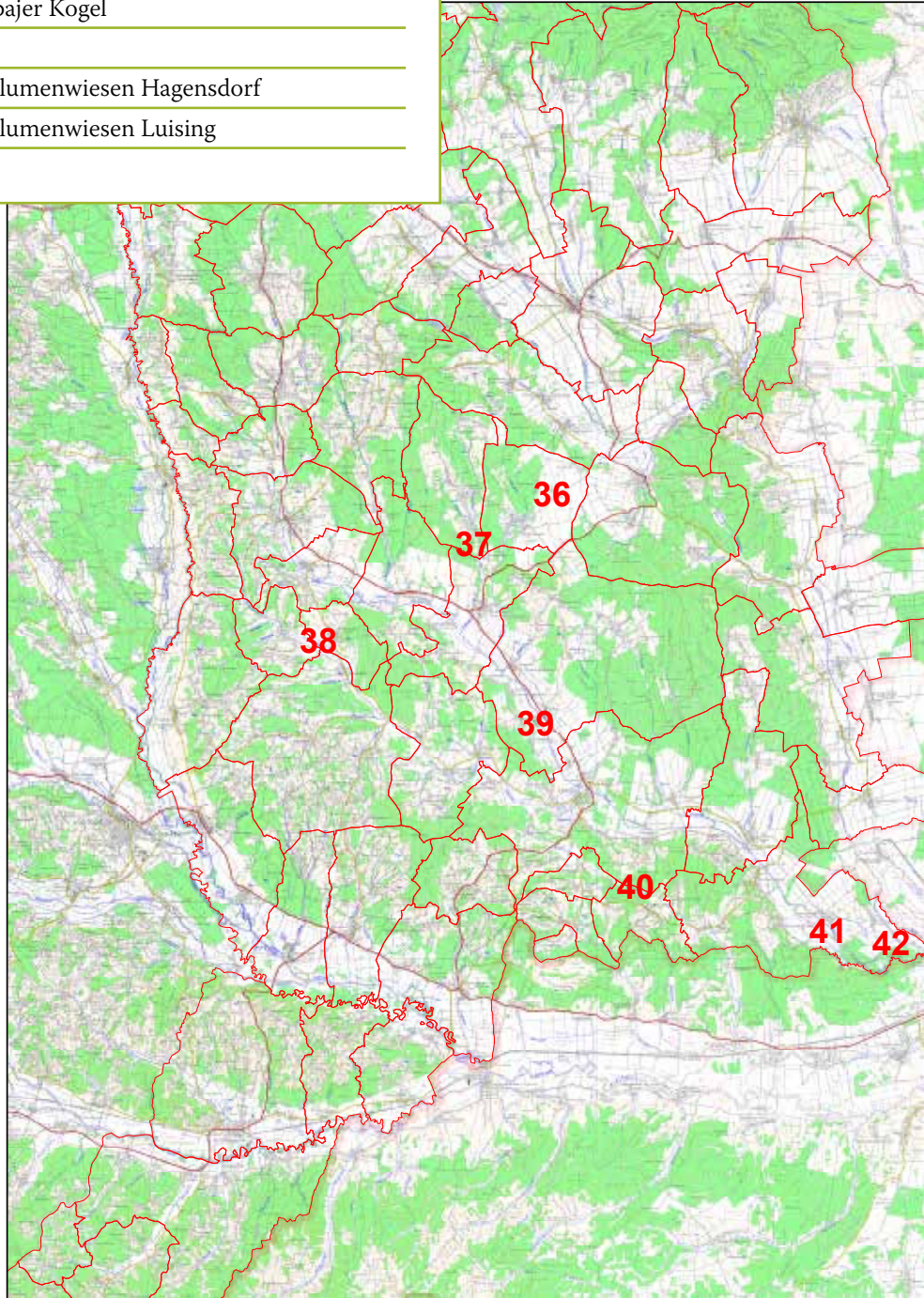


Abbildung 6: Übersichtskarte
Schutzgebiete Bezirk
Güssing

7. Naturschutzgebiete Bezirk Neusiedl

7.1. Naturschutzgebiet Batthyanyfeld

Bezirk Neusiedl/See

KG Bruckneudorf
 LABL. Nr. 49/1998
 Größe: 29,99 ha
 Seehöhe: 155 m

7.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet Batthyanyfeld befindet sich zwischen der regulierten Leitha und dem Leithakanal. Die Fläche umfasst vier ehemalige Absetzbecken der Zuckerfabrik Bruck an der Leitha, wo das Abwasser der Zuckerrübenwäsche eingeleitet wurde. Nach der Einstellung des Betriebes diente das Gebiet als Hochwasserrückhaltebecken (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Böden sind auch heute noch sehr nährstoffreich und mit Stickstoff übersorgt. Die zwei östlichen Becken sind permanent mit Wasser gefüllt und weisen ein ausgeprägtes Schilfröhricht auf. Je weiter man Richtung Westen geht, desto trockener wird der Standort. Das westliche Randbecken wird von einer Brennesselflur mit Holundergebüsch eingenommen und auch in niederschlagsreichen Perioden nicht überschwemmt. Mit Schwarzen Holunder bestockte Dämme trennen die einzelnen Becken ab. Im südlichen Bereich wird die Dammkrone von einer Mähwiese dominiert.

Das Schutzgebiet hat eine große Bedeutung für die Vogelwelt, da dieses als Rastplatz für den Vogelzug und als Brutstätte seltener Arten dient (SCHÜTZ, 2007).

Aus botanischer Sicht ist das Gebiet von geringer Bedeutung, da die

Pflanzengesellschaften sehr artenarm ausgebildet sind (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Absetzbecken sind regional bedeutende Fortpflanzungsgewässer für den Laubfrosch und die Wechselkröte (HILL, persönliche Mitteilung, 2010). Entomologische Untersuchungen (z.B. Libellen) fehlen bisher weitgehend (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

7.1.2. Ziele

- Entwicklung (Erhaltung) des Schutzgebietes als Lebensraum für Wasservögel
- Erhaltung von ungenutzten Teilbereichen

7.1.3. Pflegemaßnahmen

Das Naturschutzgebiet Batthyanyfeld nimmt neben seiner Bedeutung

als Burtgebiet, für den Vogelzug zwischen Donauauen und Neusiedlersee den Stellenwert eines Trittsteinbiotops ein. Daher ist für dieses Gebiet ein eigenes Pflegekonzept aus der Sicht des Vogelschutzes auszuarbeiten (GRÜLL, persönliche Mitteilung, 2013).

Durch die geringe Größe des Schutzgebietes spielen Gefährdungen aus dem Umfeld eine bedeutsame Rolle. Auf Grund der Störungsanfälligkeit sind seitens der Naturschutzbehörde keine touristischen Nutzungen sowie Vogelbeobachtungseinrichtungen erwünscht (RANNER, persönliche Mitteilung, 2011).

Als zusätzliches Ziel kann, zum Schutz der Vogelarten, die Verlegung der Stromleitung angestrebt werden (SCHÜTZ, 2007).

Abbildung 7:
Verschilftes Absetzbecken



Gehölze

Holundergebüsche sind großflächig im westlichen Absetzbecken und auf den Dämmen zu finden. Diese profitieren von dem hohen Nährstoffgehalt im Boden. Die Gebüsche breiten sich zunehmend in Richtung der Schilfbestände und Brennesselfluren aus. Eine vollständige Entfernung der Holunderbüsche im westlichen Becken und eine nachfolgende Umwandlung in eine Mähwiese, wären nur mit großen Arbeitsaufwand möglich.

Die alten Holunderbestände sind im Herbst durch die Beeren von großer Bedeutung für durchziehende Singvögel. Bei der Entfernung der Bestände auf den Trenndämmen ist daher darauf zu achten, dass mehrere Buschgruppen als Rastplätze erhalten bleiben (SCHÜTZ, 2007).

Im östlichsten Becken befinden sich Gebüsche, die von Asch- und Silberweiden dominiert werden. Diese haben einen bruchwaldähnlichen Charakter und sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Der Baumbestand entlang des Leitkanals ist ein wichtiger Brutplatz für die Reiher und andere Vogelarten (SCHÜTZ, 2007).

Die Bestockung des südlichen Damms setzt sich aus florafremden Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) Gruppen zusammen. Eine Entfernung dieser Gehölze zu Gunsten von mähbaren Bereichen, könnte in Betracht gezogen werden.

Trittrassen feuchter Standorte

In den befahrbaren Absetzbecken sind für die Jagd gemähte Schneisen eingerichtet worden. Diese schmalen Trassen werden zweimal jährlich gemäht. Durch das häufige Befahren weist der Standort einen stark verdichteten Boden auf. Die Pflanzengesellschaft wird von Verdichtungszeigern wie zum Beispiel Breit- Wegerich (*Plantago major*) und Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*) dominiert.

Vorkommende Goldrutenbestände können durch dreimal jährliches Schwenden (Mitte Mai, Juli, September) eingedämmt werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Brennnessel-Schilf-Flur

Die zwei westlich gelegenen Becken werden von einer nitrophilen Flur eingenommen. Schilf und Brennnessel dominieren die artenarme Pflanzengesellschaft. Der Standort ist äußerst nährstoffreich und weist gute Wachsbbedingungen auf. Es handelt sich durchwegs um wechselfeuchte Bereiche, die auch in niederschlagsreichen Perioden nicht überflutet werden.

Eine Etablierung der standorttypischen Feuchtwiesenvegetation ist aufgrund der Nährstoffverhältnisse schwierig. Eine Nährstoffaushagerung wäre zum Beispiel durch eine oftmalige Mahd über einen langen Zeitraum möglich (STROBEL und HÖLZEL, 1994). Die im Rahmen der Expertengespräche diskutierte Umwandlung der Flächen in eine Mähwiese sollte hinterfragt werden, da diese nur über einen sehr langen Zeitraum möglich wäre (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011).

Abbildung 8:
Brennnessel-Holunderflur



Gleichzeitig weisen diese Standorte eine große Bedeutung für brütende und durchziehende Singvögel (zum Beispiel Rohrsänger) auf und sollten zumindest teilweise in dieser Form erhalten bleiben (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Glatthaferwiese

Der Damm am südlichen Rand des Schutzgebietes wird von einer Glatthaferwiese eingenommen. Dammkrone und Böschung werden zurzeit zweimal jährlich gemäht.

Wasserfläche und Schilfröhricht

Die beiden östlich gelegenen Becken sind durch offene Wasserflächen und Schilfröhricht geprägt. Sie werden jährlich im Frühling dotiert, um für die Vögel offene Wasserflächen zu schaffen. Im Spätsommer beziehungsweise Herbst wird das Wasser wieder abgelassen. Die ausgedehnten Schlamm- und Schlickflächen bieten für Watvögel während des Vogelzugs optimale Bedingungen. Die steilen Uferböschungen sollten zumindest teilweise abgeflacht werden, um einen langsamen Übergang in die Flachwasserbereiche zu erhalten und damit die Nahrungsfläche zu erhöhen (SCHÜTZ, 2007).



Abbildung 9: Jagdliche Nutzung

Um eine Bewirtschaftung zu ermöglichen, muss für die einzelnen Becken eine Zufahrt geschaffen werden.

Für den Bau der Einfahrtsrampen bietet sich Material aus dem Umfeld des Schutzgebietes an.

Tabelle 7: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Batthyanyfeld

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Keine Maßnahmen im Asch-, Silberweidengebüsch; Rodung des Eschen-Ahorn- Bestandes
Trittrassen feuchter Standorte	Einmal jährliche Mahd ab Anfang Juli; Schwenden der Goldrute
Brennnessel- Schilf- Flur	Keine Maßnahmen
Glatthaferwiese	Einmal jährliche Mahd ab Anfang Juli
Wasserfläche und Schilfröhricht	Keine Maßnahmen

7.1.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Batthyanyfeld

Biotoptypen

- Brennesselflur
- Eschen-Ahorn (Acer negundo)
- Glatthaferwiese
- Holundergebüsch
- Brennessel-Schilf-Flur
- Silberweiden
- Trittrassen feuchter Standorte
- Wasserfläche und Schilfröhricht

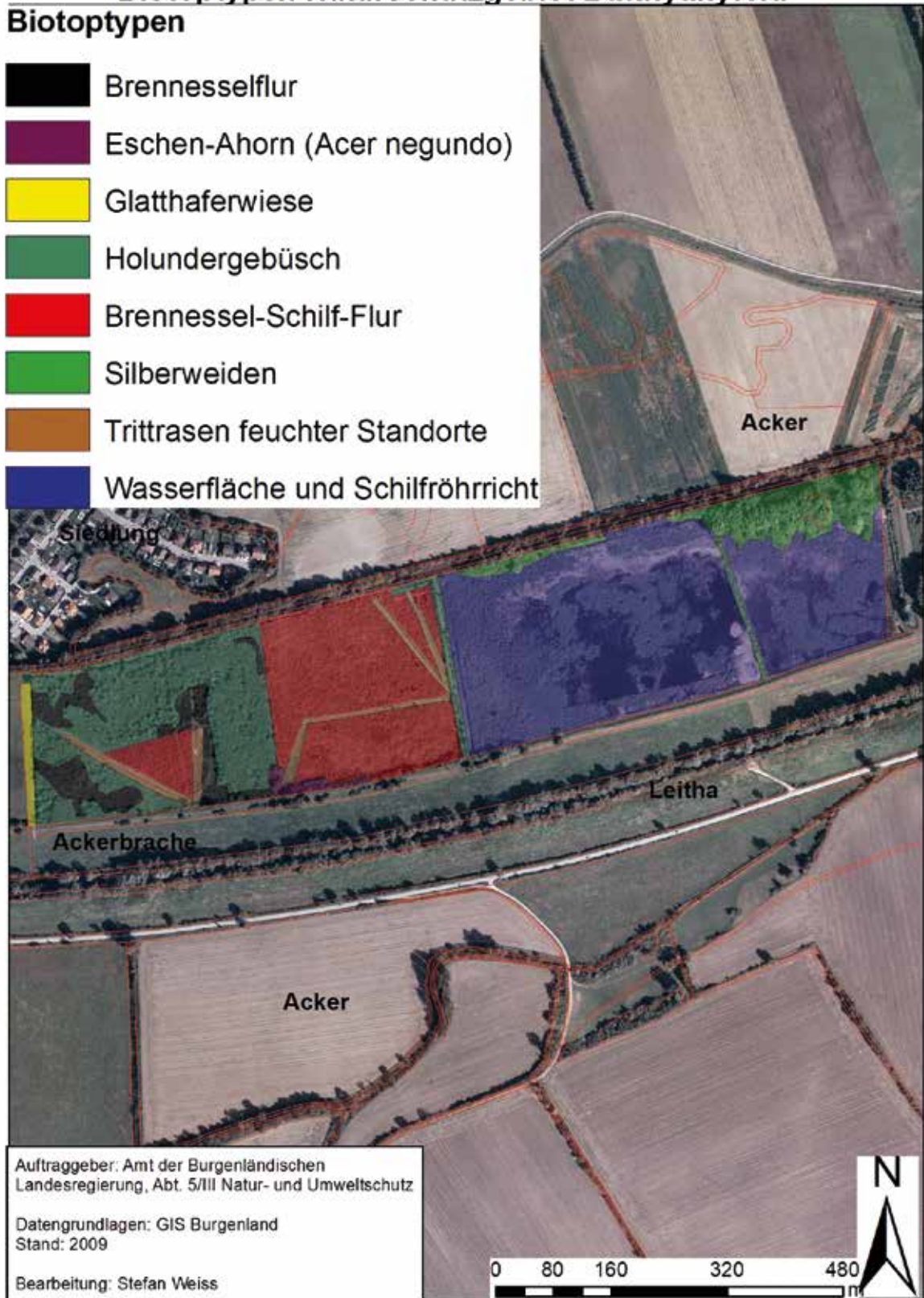


Abbildung 10:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Batthyanyfeld

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

0 80 160 320 480 m



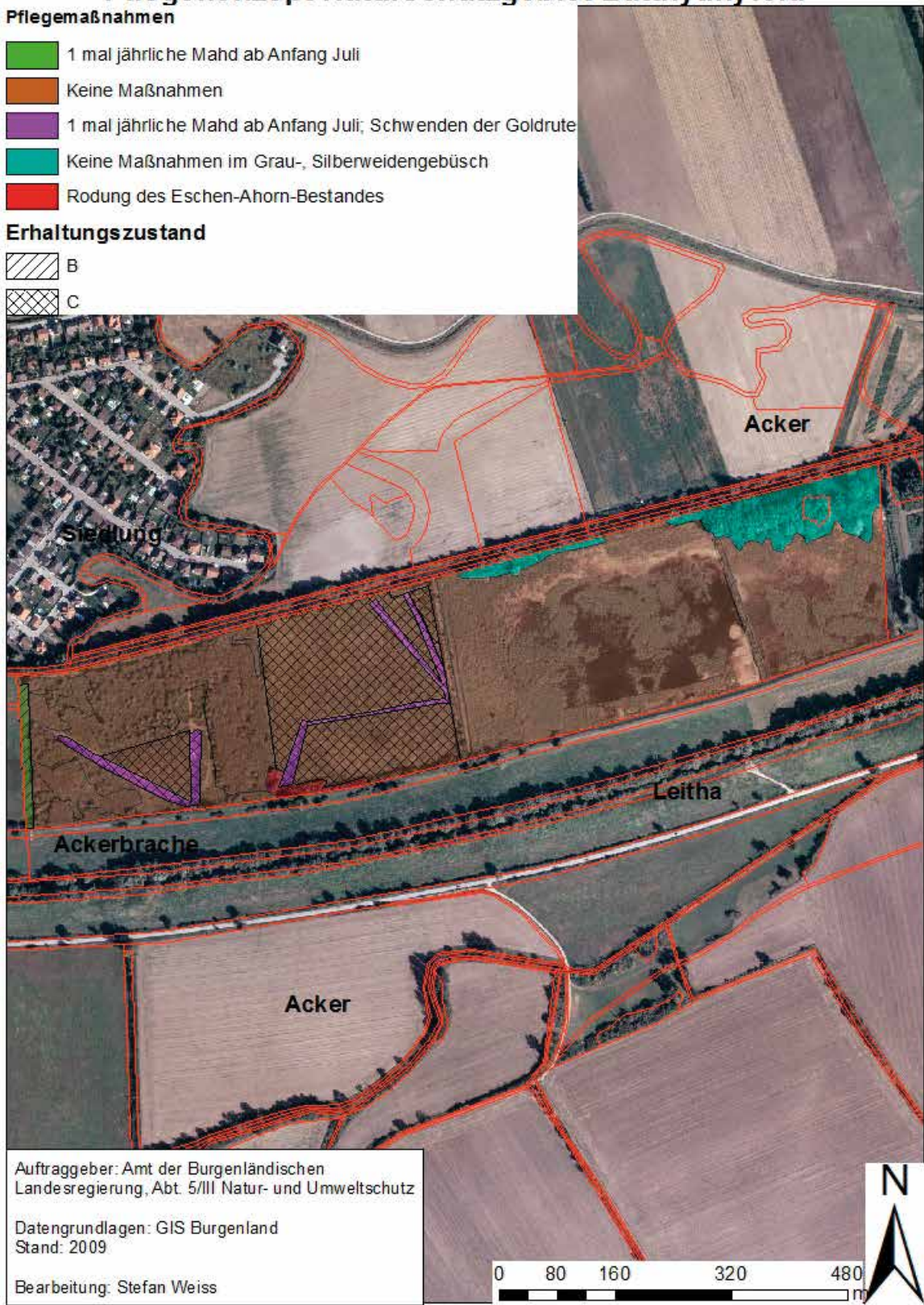
Pflegekonzept Naturschutzgebiet Batthyanyfeld

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd ab Anfang Juli
- Keine Maßnahmen
- 1 mal jährliche Mahd ab Anfang Juli; Schwenden der Goldrute
- Keine Maßnahmen im Grau-, Silberweidengebüsch
- Rodung des Eschen-Ahorn-Bestandes

Erhaltungszustand

- B
- C



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
 Datengrundlagen: GIS Burgenland
 Stand: 2009
 Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 11:
 Pflegekonzept
 Naturschutzgebiet
 Batthyanyfeld

7.2. Naturschutzgebiet Hackelsberg

Bezirk Neusiedl am See

KG Jois

LGBL Nr. 35/1965 und 23/1971

SCI-SPA AT1110137 Typ C

Größe: 9 ha

Seehöhe: 160 – 192 m

7.2.1. Allgemeine Beschreibung

Die Böden des Schutzgebietes sind über kristallinem Gestein ausgebildet und es sind nur vereinzelt Felsaustritte aus Kalkstein zu finden (SCHÖNLAUB et al., 2000). Aufgrund der Windexposition und der steilen Hangneigung gibt es kaum Bodenentwicklung. Am steilen Abhang zum Neusiedler See hin befindet sich ein Flaumeichen-Buschwald. Die sanfter geneigten Flächen am Nord- und Westhang werden von Trockenrasen und im unteren Bereich von Weingärten und Äckern eingenommen. Die Trockenrasen sind zum Großteil anthropogenen Ursprungs, wobei die Kuppen und Felsbänder möglicherweise eine primäre Trockenvegetation aufweisen (Koo, 1994).

Basiphile Standorte werden von Walliser Schwingel-Trockenrasen und versauerten Bereichen der Erdseggen-Furchenschwingel Trockenrasen eingenommen. Infolge der fehlenden Bewirtschaftung sind insbesondere die tiefgründigen Unterhänge stark verbracht. Intakte Trockenrasengesellschaften sind nur mehr auf den Kuppen zu finden.

Eine große Bedeutung hat das Gebiet für das Vorkommen von Nachtfalterarten, inkl. FFH-Arten – z.B. Hecken-Wollfalter (HÖTTINGER, 2009) und von Reptilienarten.

Der Hackelsberg ist überdies einer der bedeutendsten Fundorte hochgradig gefährdeter Heuschrecken – wie etwa dem Felsgrashüpfer (*Omocestus*

petraeus) – im Burgenland (KARNER, und RANNER, 1992).

7.2.2. Ziele

- Erhaltung (Entwicklung) kurzrasiger Trockenrasengesellschaften
- Erhaltung (Förderung) des Offenlandcharakters
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten insbesondere Schmetterlinge
- Erhaltung von Gehölzgruppen und Felsstandorte als Lebensraumelemente
- Vernetzung mit angrenzenden Trockenflächen
- Keine forstliche Nutzung des Flaumeichenwaldes

7.2.3. Pflegemaßnahmen

Der Hackelsberg beherbergt überregional bedeutsame Flaumeichen-Buschwälder und Trockenrasenflächen. In Folge der Nutzungsaufgabe ist ein Großteil der Trockenrasenfläche mäßig bis stark verbracht. Auf den verbrachten Flächen sind dringend Pflegemaßnahmen erforderlich. Es sollte eine großteils offene Wiesenlandschaft mit Übergang zu Gehölzgesellschaften entstehen.

Die Beweidung des Trockenrasens am Hackelsberg hat sich aufgrund der entstanden Verbissschäden an den angrenzenden Weingärten als problematisch herausgestellt (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Die Beweidung der tiefergründigen Bereiche muss aber trotzdem als mögliche Pflegemaßnahme angesehen werden. Die Bedeutung liegt vor allem in der Schaffung von Lücken und kurzrasigen Bereichen. Die Mahd kann aufgrund des Kleinreliefs zum Teil nur mittels Balkenmäher und Motorsense durchgeführt werden. Das

gesamte Gebiet würde sich gut für eine Mahd in zeitlich gestaffelten Streifen eignen.

Eine Vernetzung mit den Trockenrasen am Jungerberg und dem Windener Kirchberg durch Trockenwiesen ist anzustreben. Die am nördlichen Unterhang des Schutzgebietes angrenzenden Weingartenbrachen weisen einen guten Erhaltungszustand und große Artenzahlen auf. Sie stellen eine wichtige Pufferzone dar. Eine Ausweitung der Schutzfläche auf diese Flächen ist hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Weingärten bedeutsam. Pufferzonen sind auch im Bereich des Flaumeichen-Buschwaldes sinnvoll (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

In den letzten Jahren wurden am Hackelsberg keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Pflegeauflagen eignet sich das Gebiet für die Förderung durch ein Agrarumweltprogramm nur bedingt. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollte sobald als möglich Gespräche mit Bewirtschaftern geführt werden.

Flaumeichen-Buschwald

Der steile Südosthang des Schutzgebietes weist einen, im Nordburgenland ursprünglich weit verbreiteten, Flaumeichen-Buschwald auf. Neben der Flaumeiche wird der Bestand von der Feldulme geprägt. Durch den Nährstoffeintrag, aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen, sind zahlreiche nitrophile Pflanzen in den Bestand eingedrungen und haben die ursprüngliche Vegetation verdrängt (Koo, A., 1994).

Zur Erhaltung des Flaumeichen-Buschwald sind keine Maßnahmen notwendig. Standortfremde Gehölze sind schrittweise aus dem Bestand zu

entfernen. Eine Reduzierung der Eutrophierung ist durch die Schaffung von Brachflächen und Beschränkungen der Dünger- bzw. Biozidanwendungen auf den Nachbarflächen möglich. Auf den Erhalt einzelner Totholzstöße als wichtiges Strukturelement vorkommender Amphibien- und Reptilienarten an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern ist zu achten (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010).

Gehölze

Die Trockenrasenflächen sind nahezu gehölzfrei. Die Verbuschung konzentriert sich auf den Übergang der offenen Bereiche zum Flaumeichen-Buschwald.

In den letzten Jahren wurden einige Teilbereiche der Trockenrasenflächen von Gehölzen gesäubert (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Weitere Entbuschungsmaßnahmen sind hauptsächlich im nordwestlichen Teilbereich notwendig. Die seltenen Zwergweichselgebüsche sollten in ihrer Ausdehnung erhalten werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009). Für Schmetterling- und Vogelarten ist ein Verbuschungsgrad von bis zu 20 % ist anzustreben (HÖTTINGER und GRÜLL, persönliche Mitteilung, 2009).

Weinbaufläche

Ein Weingarten reicht bis in das Schutzgebiet hinein. Eine Minimierung des Nährstoffeintrages wäre durch eine biologische Bewirtschaftung des Weingartens möglich. Eine weitere Möglichkeit ist, die Fläche durch Brachelegung und anschließender Mahd langfristig in eine Magerrasenfläche zu überführen (KOO, 1994).

Felstrockenrasen

Steile Abhänge und Kuppen werden im Schutzgebiet von Felstrockenrasen



Abbildung 12: Hackelsberg
Richtung Jungerberg

geprägt. Diese sind insbesondere am Abhang zum Flaumeichen-Buschwald und im südwestlichen Teil des Schutzgebietes zu finden. Diese für Störungen empfindliche Gesellschaft sollte keinen regelmäßigen Betritt ausgesetzt werden. Bei zunehmender Verbrachung ist zur Offenhaltung des Standortes durch eine extensive Beweidung zu gewährleisten.

Walliser Schwingel-Trockenrasen

Die Trockenrasen in den Kuppenbereichen zeichnen sich durch eine basiphile Artenzusammensetzung aus. Der Übergang zu den versauerten Bereichen ist fließend und oftmals sehr kleinräumig (KOO, 1994).

Auf den gering verbrachten Flächen sind aus vegetationskundlicher Sicht keine Maßnahmen notwendig. Für die Insektenfauna sind kurzrasige sowie offene Bodenstellen bedeutsam. Eine Beweidung des Standortes sollte im Vorhinein mit Experten abgespro-

chen werden (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Walliser Schwingel-Pfriemengras Trockenrasen

Im nordwestlichen Teilbereich des Schutzgebietes befinden sich Walliser Schwingel und Pfriemengras Trockenrasen, die mäßig bis stark verbracht sind. Die Mahd ist aufgrund des steinigen Geländes nur mittels Motorsense oder Balkenmäher möglich. Die Streifenmahd von jeweils 50 % der Fläche in wechselnden Abschnitten ist für die Erhaltung dieser Gesellschaften positiv. Die Mahd soll im Frühsommer stattfinden, da sich zum Teil eine dicke Streuschicht angesammelt hat und Gehölze in die Fläche eindringen. Alternativ eignen sich die Flächen für eine Beweidung. Maßnahmen sind hier ehestmöglich zu setzen, da die Verbrachung weit vorangeschritten ist.

Trespen–Halbtrockenrasen

Der gering geneigte und tiefgründige Standort am südwestlichen Rand des Schutzgebietes ist durch einen Trespen–Halbtrockenrasen geprägt. Diese Fläche stellt ein Verbrachungsstadium des Walliser Schwingel–Trockenrasens dar (Koo, 1994). Aufgrund der ebenen Standortverhältnisse kann diese Teilfläche auch mit dem Traktor gemäht werden. Eine einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli ist für die Erhaltung der Pflanzengesellschaft und für die Entwicklung der Insekten förderlich. Die Flächen eignen sich gut für eine Beweidung, wobei das Beweidungsregime mit Zoologen abzustimmen ist (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Trockene Glatthaferwiese (Weingartenbrache)

Im Bereich einer ehemaligen Weingartenfläche ist eine trockene Glatthaferwiese anzutreffen. Aufgrund der Verbrachung sollte diese Fläche zweimal jährlich Mitte Juni und September gemäht werden. Hat sich die typische Trockenrasenvegetation einmal eingestellt, ist eine einmalige Mahd ab Mitte Juli ausreichend.

Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

Diese Pflanzengesellschaft ist im gesamten Schutzgebiet nur kleinflächig vorhanden. An den Schatthängen der Steillagen und Kuppen kommt es zur Auswaschung des Kalkgesteins. Durch die zunehmende Versauerung

des Bodens entsteht eine artenarme Vegetationsstruktur (Koo, 1994).

Die Verbrachung ist auf diesen Flächen eher gering bis mäßig ausgeprägt. Aufgrund der geringen Vegetationsentwicklung ist eine extensive Nutzung zu empfehlen.

Stark verbrachter Furchenschwingel–Trockenrasen mit Dominanz von Glatthafer

Ein Großteil des Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasens, im mittel- bis tiefgründigen Hangbereich, ist mäßig bis stark verbracht. Dieser Biotoptyp ist nahezu im gesamten Schutzgebiet zu finden. Eine maschinelle Mahd ist aufgrund des Reliefs nur bedingt möglich. Aufgrund der starken Verbrachung soll die Mahd mittels Balkenmäher oder Motorsense ab Mitte Juli durchgeführt werden.

Tabelle 8: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Hackelsberg

Vegetation	Pflegemaßnahme
Flaumeichen–Buschwald	Keine forstlichen Maßnahmen; Entfernung standortsfremder Gehölze; Verminderung der Eutrophierung; Anlage von Totholzstöbe als wichtiges Lebensraumelement für Amphibien und Reptilien
Gehölze	Teilweises Entbuschen; Erhaltung des Zwergweichselbestandes
Weinbaufläche	Wahlweise Stilllegung und Umwandlung in Trockenwiese
Felstrockenrasen	Kein Betritt; extensive Beweidung bei Verbrachung
Walliser Schwingel–Trockenrasen	Extensive Beweidung bei Verbrachung
Walliser Schwingel–Pfriemengras–Trockenrasen	Streifenmahd von jeweils 50 % der Fläche ab Mitte Juli in abwechselnden Bereichen; aufgrund des Reliefs und der Felsenformationen Mahd nur mittels Motorsense oder Balkenmäher möglich; Beweidung
Trespen–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli; Beweidung
Trockene Glatthaferwiese (Weingartenbrache)	Ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni / September
Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen	Bei Beweidung extensive Nutzung
Stark verbrachter Furchenschwingel-Trockenrasen mit Dominanz von Glatthafer	Beweidung; einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli

Biotoptypen Naturschutzgebiet Hackelsberg

7.2.4. Gebietskarten

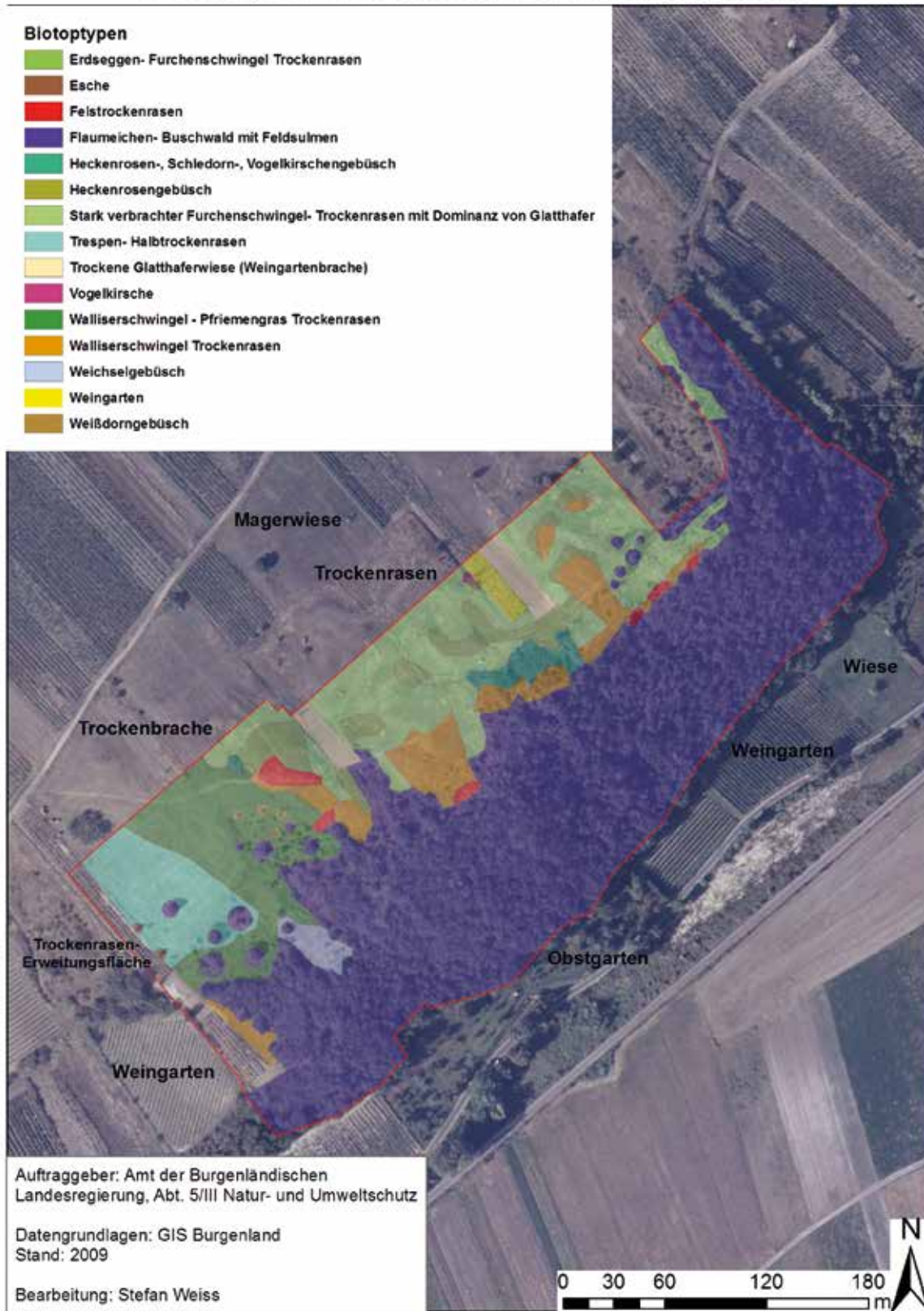









Abbildung 13:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Hackelsberg

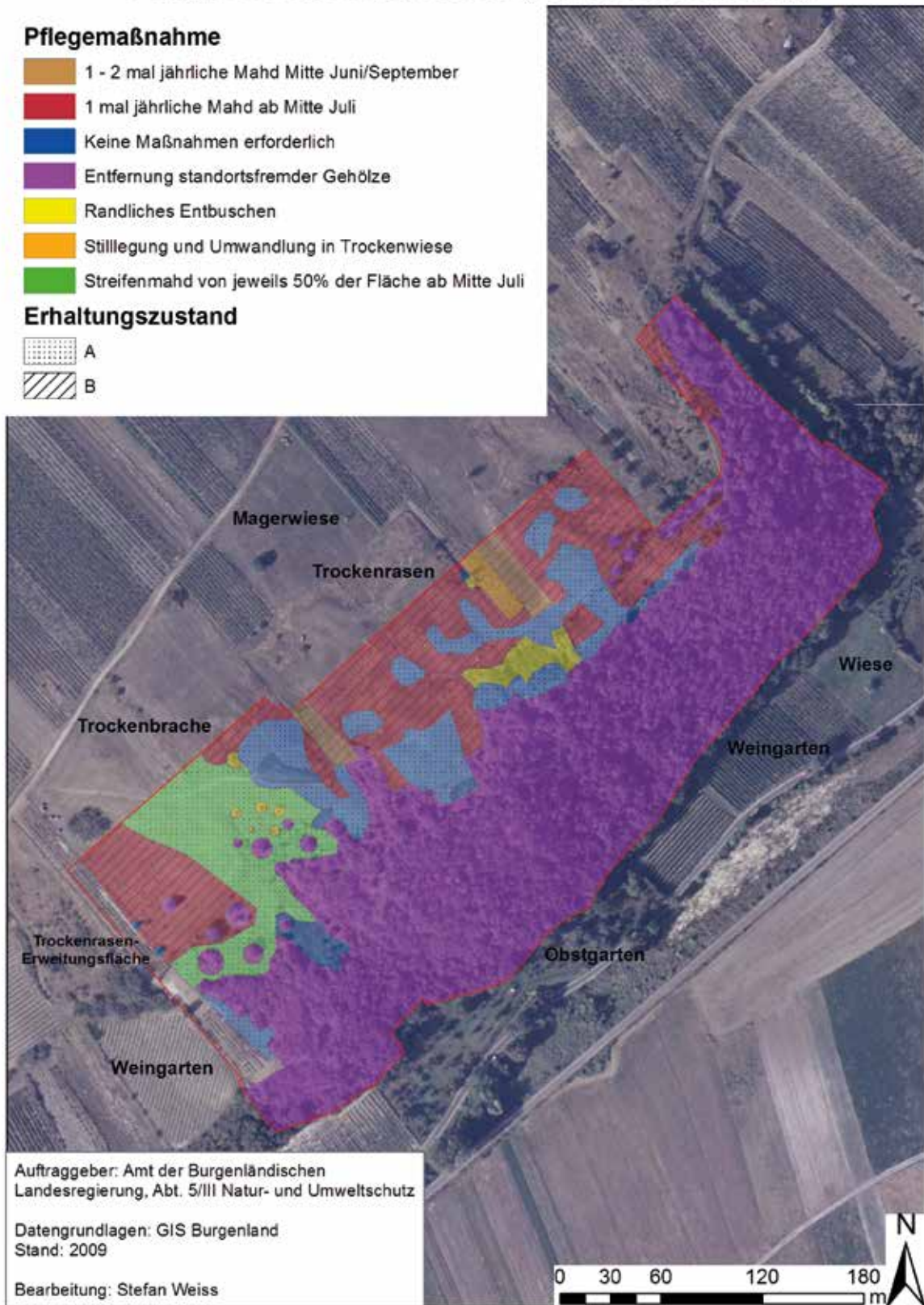
Pflegekonzept Naturschutzgebiet Hackelsberg

Pflegemaßnahme

-  1 - 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
-  1 mal jährliche Mahd ab Mitte Juli
-  Keine Maßnahmen erforderlich
-  Entfernung standortsfremder Gehölze
-  Randliches Entbuschen
-  Stilllegung und Umwandlung in Trockenwiese
-  Streifenmahd von jeweils 50% der Fläche ab Mitte Juli

Erhaltungszustand

-  A
-  B



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 14:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Hackelsberg

7.3. Naturschutzgebiet Haidel

Bezirk Neusiedl am See

KG Nickelsdorf
 LGBl. Nr. 29 /1979
 SCI AT1101112 Typ G
 SPA AT1125129
 Größe: 12 ha
 Seehöhe: 140 m

7.3.1. Allgemeine Beschreibung

Das Nickelsdorfer Haidel zählt zu den bedeutendsten Trockenrasengebieten im Burgenland. Insbesondere die Erdseggen- und Stepentrockenrasen beherbergen bedeutsame Populationen seltener Pflanzenarten. Das Schutzgebiet ist Teil des Natura 2000 Netzwerkes.

Das Gebiet liegt an einer steilen Geländekante, die an der Parndorfer Platte Richtung Leithaniederung abfällt. Ein Großteil des ehemaligen Hutweidengebietes wurde in Ackerland umgewandelt oder mit Robinien aufgeforstet. Das Schutzgebiet umfasst die naturschutzfachlich bedeutendsten Flächen, die wohl auch aufgrund ihrer Steilheit erhalten geblieben sind.

Das Gebiet ist geologisch aus panonischen Sanden und Terrassenschottern aufgebaut (SCHÖNLAUB et al., 2000). Die Basenarmut dieser quarzreichen Sedimente führte zur Entstehung stark saurer Böden (KOO, 1994).

An den Kuppen und Steilhängen kommt es aufgrund der geringen Bodenentwicklung und der austrocknenden Wirkung des Windes zu einer artenreichen Trockenrasenvegetation. Im Unterhang werden die Kräuter durch die Konkurrenz der Gräser zurückgedrängt. Die größte Flächenausdehnung nehmen Erdseggen–Furchenschwin-

gel–Trockenrasen ein. Die fehlende Beweidung führte zu einer ungünstigen Entwicklung der Trockenrasenvegetation, sodass heute nur mehr auf kleinen Flächen die einstige Artenvielfalt vorhanden ist (KOO, 1994). Einige der seltenen Heuschreckenarten sind während der Verbrachungsperiode bereits verschwunden (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

7.3.2. Ziele

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung (Entwicklung) kurzrasiger Trockenrasengesellschaften (Kuppenbereiche)
- Umwandlung der Robinienbestände in Grünlandflächen

7.3.3. Pflegemaßnahmen

Aufgrund der Großflächigkeit eignet sich das Schutzgebiet sehr gut für eine Beweidung. Die Beweidung sollte aber in Hinsicht auf die Trockenrasenvegetation nur alle zwei Jahre unter Berücksichtigung zoologischer Aspekte durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde die Fläche jährlich mit Rindern beweidet. Um die Beweidungsintensität besser zu steuern, sollte die Fläche mittels Elektrozaunkoppeln gemanagt werden.

Die laut Schutzgebietsverordnung ausgewiesene Fläche stimmt mit dem tatsächlich geschützten Bereich nicht überein. Im östlichen Teilbereich dürfen somit keine Pflegemaßnahmen

Abbildung 15: Furchenschwingel–Trockenrasen



durchgeführt werden. In diesem Bereich befinden sich jedoch wertvolle Pflanzengesellschaften. Eine Erweiterung des Schutzgebietes auf im Osten und Süden angrenzende Trockenrasen sowie der Bahnböschung im Osten wäre sinnvoll. In Folge der Unterschutzstellung sind auf diesen Flächen umfassende Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Um den negativen Auswirkungen von Nährstoff- und Pestizideintrag aus angrenzenden Ackerflächen entgegenzuwirken, sollen auf der West- und Südseite Pufferbereiche mit einer Breite von zirka 30 m eingerichtet werden (E.C.O. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE, 2005a).

Gehölze

Einzelne Gehölze sind verteilt auf der gesamten Schutzgebietsfläche zu finden. In dichteren Beständen kommen

diese in den Senken des östlichen Teilbereich vor. Entbuschungsmaßnahmen sind in den Randbereichen der Senken notwendig.

Der restliche Gehölzbestand soll als Lebensraumelement für Insekten und Vögel erhalten bleiben.

Die Gehölze am oberen Schutzgebietsrand und in den Gräben dienen weiters als Nährstoffspeicher von Einträgen aus den angrenzenden Ackerflächen.

Robinien

Am südöstlichen Rand des Schutzgebietes befindet sich eine Robinienaufforstung, die sich zum Teil auf die angrenzenden Flächen ausgebreitet hat. Der Unterwuchs des Forstes ist durch eine artenarme Pflanzengesellschaft gekennzeichnet. Um eine weitere Ausbreitung der Robinie auf die angrenzenden Biotope zu verhindern, sollte

der Bestand weitgehend gerodet werden. Nach der Rodung ist eine zwei bis dreimal jährliche Mahd ab Ende Mai und August durchzuführen, bis sich eine Wiesenvegetation wieder ausgebreitet hat und Wurzelaustriebe der Robinie ausbleiben. Die Entfernung der Robinie macht nur dann Sinn, wenn eine Nachnutzung gewährleistet werden kann.

Trockene Saumgesellschaft

Im südlichen Teil der Fläche befindet sich an der Schutzgebietsgrenze entlang einer Robinienaufforstung ein schmaler unbewirtschafteter Saum. Eine Besonderheit stellt hier die Bibanell-Rose (*Rosa pimpinellifolia*) dar. Der Saumcharakter kann durch eine Mahd oder Beweidung im zweijährigen Turnus ab September erhalten werden. Der Bestand der Bibanell-Rose ist nicht zu bewirtschaften.

Abbildung 16: Verbrachter Furchenschwingel–Trockenrasen



Tabelle 9: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Haidel

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Teilweises Entbuschen
Robinien	Rodung der Robinie und Umwandlung in Wiesenflächen durch nachfolgende Mahd
Trockene Saumgesellschaft	Fallweise Mahd oder Beweidung im zweijährigen Turnus ab September; Erhaltung der Bibanell-Rosen
Trockene Glatthaferwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni / September
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Beweidung bzw. Mahd von jährlich 50% der Fläche ab Mitte Juli
Verbrachter Furchenschwingel–Trockenrasen	Beweidung bzw. Mahd von jährlich 50% der Fläche ab Mitte Juli
Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen	Extensive Beweidung im 3 – 4 jährigen Turnus ab August
Steppentrockenrasen	Keine Maßnahmen erforderlich

Trockene Glatthaferwiese

Die ebenen Flächen am Fuße der Hänge werden von einer Glatthaferwiese eingenommen. Diese ist durch Düngung und regelmäßige Mahd anstelle der einstigen Trockenrasen entstanden (Koo, 1994).

Um die Dominanz des Glatthafer zu brechen, ist vorerst eine ein bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni und September zu empfehlen.

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Der tiefgründige Unterhang wird von Halbtrockenrasen eingenommen, die von hochwüchsigen Kräutern und der Fiederzwenke dominiert werden. Diese Bereiche sind am stärksten durch die Vergasung betroffen. Die Flächen eignen sich sehr gut für eine extensive Beweidung beziehungsweise auch einer Mahd ab Mitte Juli. Um die kräuterreichen Bestände zu erhalten, sollte die Nutzung alle zwei Jahre erfolgen.

Verbrachter Furchenschwingel–Trockenrasen

Den flächenmäßig größten Anteil im Schutzgebiet nehmen Furchenschwingel–Trockenrasen ein. Diese sind insbesondere am Mittelhang zu finden und mäßig bis stark verbracht. Die jahrelange Nutzungsaufgabe hat besonders hier ihre Spuren hinterlassen. Die großen Flächen eignen sich sehr gut für eine Beweidung. Die Beweidung sollte im zweijährigen Turnus durchgeführt werden.

Bei einer Mahd mit dem Balkenmäher sind in abwechselnden Abschnitten jährlich 50 % der Fläche zu mähen, um den Saumcharakter und Nahrungsflächen für Insekten zu erhalten. Sämtliche Nutzungen sollten ab Mitte Juli beginnen.

Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

Die steilen Oberhänge und Kuppen weisen einen stark versauerten Boden

auf. Die sonnenseitigen Lagen werden vom Walliser Schwingel und die Schattenhänge vom Furchenschwingel dominiert (Koo, 1994).

Aufgrund der extremen Standortverhältnisse sind die Kuppen und oberen Hangabschnitte nur gering verbracht. Eine Beweidung oder Mahd im Turnus von drei bis vier Jahren ist für die niederwüchsige Vegetation ausreichend.

Steppentrockenrasen

Die extremen Kuppenstandorte sind durch verschiedene Säurezeiger wie Rentierflechten (*Coladonia sp.*) und Wacholder–Haarmützenmoos (*Polytrichum juniperinum*) gekennzeichnet. Als Besonderheit kann der große Bestand des Waldsteppen-Beifußes (*Artemisia pancicii*) und des Grasblatt-Sandkrautes (*Arenaria procera*) angesehen werden (Koo, 1994).

Der Biotoptyp reagiert empfindlich auf Störungen. Auf der Fläche sind keinerlei Maßnahmen durchzuführen.

7.3.4. Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Haidel



Pflegekonzept Naturschutzgebiet Haidel

Pflegemaßnahmen

- 1 - 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
- Beweidung
- Beweidung bzw. Mahd von jährlich 50% der Fläche ab Mitte Juli
- Fallweise Mahd oder Beweidung im 2 jährigen Turnus
- Extensive Beweidung im 3 jährigen Turnus ab August
- Keine Maßnahmen; Ausgrenzung bei Beweidung
- Rodung der Robinie
- Teilweises Entbuschen
- Umwandlung in Trockenwiese

Erhaltungszustand

- A
- B



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

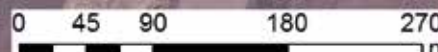


Abbildung 18:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Haidel

7.4. Naturschutzgebiet Hutweide

Bezirk Neusiedl/See

KG Mönchhof

LGBL Nr. 11 /1988

Größe: 2 ha

Seehöhe: 148 m

7.4.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Mönchhof und stellt einen Rest ehemals großflächiger Hutweiden dar. Das Relief und der karge Boden verhinderten die ackerbauliche Nutzung. In Folge des Jahrzehnte langen Brachestadiums haben sich auf der Fläche Gehölze und Hochgräser ausgebildet. Die Artenvielfalt ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Der westliche Teil des Schutzgebietes wird von einer Hecke begrenzt, der eine Zwergstrauchgesellschaft vorge-lagert ist. Die Offenlandflächen nehmen Fiederzwenken–Halbtrockenrasen und Pfriemengras-Trockenrasen ein (Koo, 1994).

7.4.2. Ziele

- Erhaltung der artenreichen Saumgesellschaften
- Erhaltung (Förderung) des Zwergmandelgebüsches
- Verhinderung der weiteren Verbuschung
- Reduzierung des Nährstoffeintrages aus dem Umfeld

Abbildung 19: Fiederzwenken-Halbtrockenrasen



7.4.3. Pflegemaßnahmen

Das relativ kleine Schutzgebiet ist umgeben von Ackerflächen und somit den Nährstoffeinträgen stark ausgesetzt. Eine Pufferzone aus Brachflächen könnte die Einträge reduzieren.

Momentan befinden sich die Vegetationseinheiten in einem artenreichen Brachstadium, bei dem Kräuter dominieren. Zur Erhaltung dieses Stadiums sollte die Nutzung extensiv geführt werden. Über weite Bereiche des Schutzgebietes sind Entbuschungsmaßnahmen (verbleibender Verbuschungsgrad soll aber mindestens 15 – 20 % betragen!) notwendig (HÖTINGER, persönliche Mitteilung, 2010). Um „Weideunkräuter“ wie Disteln zu bekämpfen, sollte zusätzlich eine Pflegemaßnahme im Mai durchgeführt werden. Zur Zeit der Erhebung wurde die Fläche im Rahmen des ÖPUL-Programmes jährlich mit Schafen beweidet (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Eine Extensivierung der momentanen Bewirtschaftung wäre für die Erhaltung der Pflanzengesellschaften sinnvoll. Möglich wäre dies durch einen kürzeren Beweidungszeitraum oder einem zweijährigen Nutzungsturnus.

Gehölze

Der dichte Gehölzbestand im westlichen Bereich des Schutzgebietes wird vor allem durch Weißdorn und Spindelstrauch gebildet. Durch den Nährstoffeintrag der angrenzenden Aufschüttungen kommt auch der Schwarze Holdunder häufig vor. Vereinzelt sind auch Gruppen mit Robinien und Götterbäumen zu finden (KOO A., 1994).

Die beste Zeit Götterbäume, Holdunder und Robinien zu bekämpfen, ist der Zeitraum kurz nach dem Blattaus-

Tabelle 10: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Hutweide

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entfernung von Götterbaum, Holunder und Robinie; Entbuschung der Trockenrasenreste
Bibernell-Rosen-, Zwergweichsel- und Zwergmandelgebüsch	Teilweises Schwenden der Zwergweichsel
Pfriemengras–Trockenrasen	Extensive Beweidung im zweijährigen Turnus
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Beweidung im 2-jährigen Turnus (Auszäunung der Zwergweichsel); Erweiterung der Weideflächen durch Entbuschungsmaßnahmen
Queckenbrache	Beweidung und Pflegemahd Mitte Juni, bis die Ruderalvegetation zurückgedrängt ist.
Ruderalisierter Furchenschwingel–Halbtrockenrasen	Beweidung bzw. einmal jährliche Mahd im August nach erfolgter Entbuschung; Vernetzung mit der Hauptfläche

trieb im Frühling (QUINGER, BRÄU und KORN-PROBST, 1994). Entbuschungsmaßnahmen sollten auf jenen Flächen durchgeführt werden, die noch nicht zur Gänze verbuscht sind und auf denen noch Reste der Trockenrasen zu finden sind. Sämtliche Entbuschungsmaßnahmen sind nur bei Gewährleistung einer nachfolgenden Bewirtschaftung sinnvoll. Eine restliche Teilverbuschung sollte hinsichtlich der Vogelarten und Insekten zumindest 15 -20 % der Wiesenfläche betragen (HÖTTINGER und GRÜLL, persönliche Mitteilung, 2009).

Bibernell-Rosen-, Zwergweichsel- und Zwergmandelgebüsch

Der Gehölzbestand wird von einer Zwergstrauchgesellschaft mit dominierender Zwergweichsel (*Prunus fruticosa*), Zwergmandel (*Prunus tenella*) und Bibernell-Rose (*Rosa pimpinellifolia*) gesäumt (KOO, 1994).

Um die konkurrenzschwachen Zwergmandel zu fördern, ist eine Schwendung der Zwergweichsel notwendig (KÖLLNER, 2009). Außerdem

sollte intensive Beweidung vermieden werden.

Pfriemengras–Trockenrasen

Der Pfriemengras–Trockenrasen ist mit den umliegenden Halbtrockenrasen eng verzahnt und zum Teil verbracht. Zu empfehlen wäre eine extensive Beweidung im zweijährigen Turnus.

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Ein Großteil der Fläche wird von einem Fiederzwenken-Halbtrockenrasen eingenommen. In Folge der Verbrachung hat sich auf der Fläche eine krautreiche Saumgesellschaft entwickelt, die sehr artenreich ist. Eine Erhaltung des momentanen Zustands ist durch eine Beweidung im zweijährigen Turnus möglich. Wie schon im Abschnitt „Gehölze“ erwähnt, sollte die Fiederzwenken-Halbtrockenrasenfläche ausgeweitet werden.

Queckenbrache

In den letzten Jahrzehnten wurden einige Mulden im Schutzgebiet mit Aushubmaterial aufgefüllt. Im nord-

östlichen Teil des Schutzgebietes sind mehrere dieser beeinflussten Bereiche zu finden, die von Quecken und Kratzdisteln dominiert werden. Die Flächen sollten mit den umliegenden Bereichen beweidet werden. Ein Zurückdrängen der Quecken- und Kratzdistelbestände ist durch eine zusätzliche Pflegemahd Ende Mai/Juni möglich.

Ruderalisierter Furchenschwingel–Halbtrockenrasen

Im südöstlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich eine Anschüttungsfläche mit einem ruderalen Halbtrockenrasen. Die Fläche ist eben und könnte gemäht werden. Nach einer vorhergehenden Entbuschung sollte die Mahd hinsichtlich der Erhaltung von Insektenarten einmal jährlich im August durchgeführt werden. Nach einer Vernetzung mit der restlichen Trockenrasenfläche wäre auch eine Beweidung sinnvoll.

7.4.4.
Gebietskarten

Biototypen Naturschutzgebiet Hutweide Mönchhof

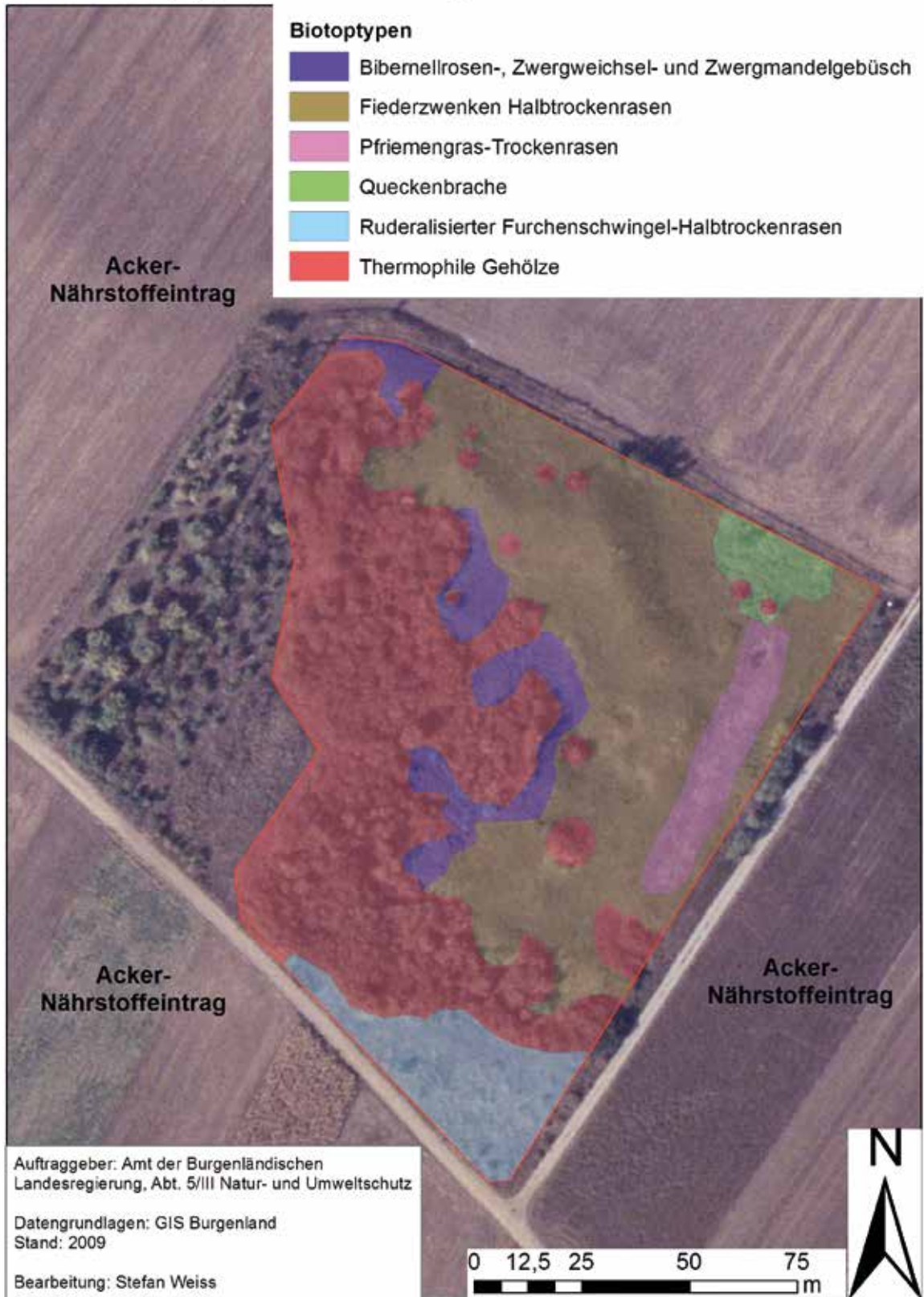


Abbildung 20:
Biotypen
Naturschutzgebiet
Hutweide

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Hutweide Mönchhof

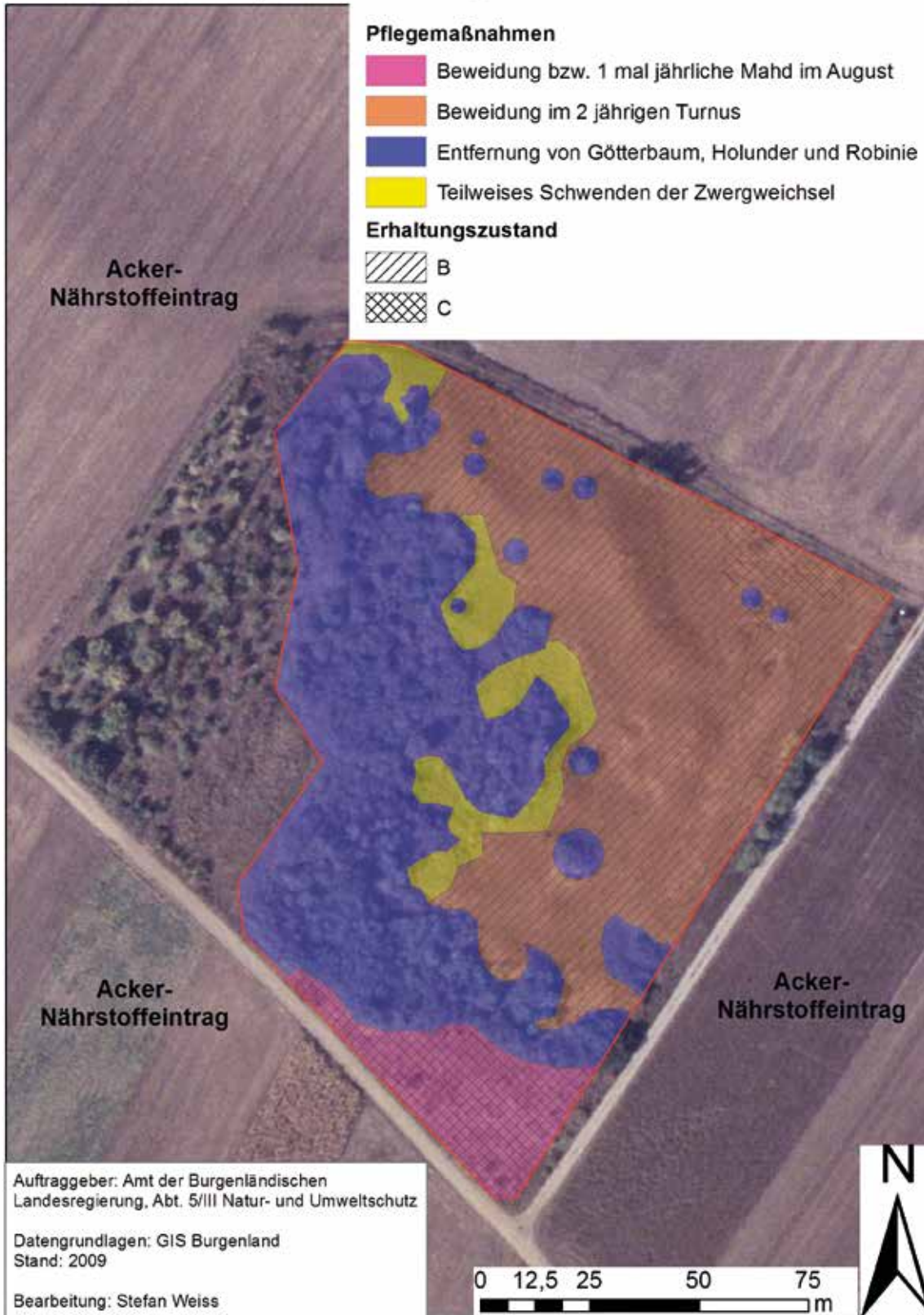


Abbildung 21:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Hutweide

7.5. Naturschutzgebiet Jungerberg

Bezirk Neusiedl am See

KG Jois

LGBl. Nr. 36 /1965

SCI-SPA AT1110137 Typ C

Größe: 2 ha

Seehöhe: 180 – 217 m

7.5.1. Allgemeine Beschreibung

Geologisch wird der Jungerberg durch kristallines Gestein geprägt. In der Kuppenregion befinden sich vereinzelt kleine Kalkablagerungen (SCHÖNLAUB et al., 2000). Den größten Teil des Schutzgebietes nehmen Trockenrasen ein, die von Schwarzföhren, Flaumeichen, Trockengebüschen und Robinien flankiert werden (KOO,

1994). Berühmt ist das Gebiet aufgrund seiner artenreichen Schmetterlingsfauna. Erwähnenswert sind auch die Vorkommen von Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) (RANNER, persönliche Mitteilung, 2011).

7.5.2. Ziele

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung (Entwicklung) niederwüchsigen Pflanzengesellschaften
- Berücksichtigung der Lebensraumansprüche unterschiedlicher Insektenarten
- Umwandlung der standortfremden Schwarzkiefern- und Robinienbestände

7.5.3. Pflegemaßnahmen

Die Trockenrasen am Jungerberg sind weitgehend sekundär entstanden und benötigen für ihre Erhaltung entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen (KOO, 1994). In den letzten Jahren wurde die Mahd jährlich im August durchgeführt. In Folge der Nutzung ist in weiten Teilbereichen die Vergrasung bereits zurückgegangen. Eine Streifenmahd von jährlich 30 – 50 % der Fläche wird in Zukunft zur Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes günstig sein.

Eine Schutzgebietserweiterung sollte in Richtung der artenreichen

Abbildung 22: Walliser Schwingel-Trockenrasen





Abbildung 23: Trockenrasen im Kuppenbereich

Weingartenbrachen angedacht werden. Wichtig wäre eine Vernetzung mit dem Trockenrasen am Hackelsberg durch einen Biotopverbund über extensiv genutzte Trockenwiesen. Bei sämtlichen Pflegemaßnahmen sollten zoologische, vor allem entomologische Aspekte berücksichtigt werden.

Literaturhinweis: KARNER, E. und RANNER, A. (1992): Zur Heuschreckenfauna des Gebietes um Hackelsberg und Jungerberg.

Schwarzföhrenbestand mit Robinien

Auf der Kuppe des Jungerberges befindet sich ein kleiner Schwarzföhrenbestand. Der aufgeforstete Wald ist stark mit Robinien durchsetzt. In den letzten Jahren ist ein Großteil der Föhren abgestorben und in Folge nimmt die Robinie bereits über 50 % der Fläche ein. Ziel es es die Schwarzföhren und die Robinien schrittweise zu entfernen. Durch diese Rodungsmaßnahme soll die natürliche Vegetation dominiert durch Flaumeiche und Vogelkirsche gefördert werden. Die Entfernung der Robinie ist nur

bei nachfolgenden Pflegemaßnahmen sinnvoll. Die Jungtriebe der Robinie müssen regelmäßig geschwendet und die gewünschte Gehölzverjüngung entsprechend gefördert werden. Eine Naturverjüngung ist auf der Gesamtfläche nicht wahrscheinlich und somit wäre eine partielle Aufforstung mit autochtonen Pflanzenmaterial zweckmäßig. Bei Pflegemaßnahmen anfallendes Schnittmaterial könnte in Form von Totholzhaufen als zusätzlicher Lebensraum für Reptilien punktuell an Randbereichen aufgeschichtet werden (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010).

Gehölze

Auf der Trockenrasenfläche selbst wurden in den letzten Jahren die Gehölze weitgehend zurückgedrängt. Im nordwestlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich ein langer Gehölzstreifen, der mit Robinie durchsetzt ist. Dieser Streifen fungiert als Pufferzone zu den Weingärten und sollte unbedingt erhalten werden. Die Robinie sollte hier zugunsten der heimischen Gehölze entfernt werden.

Die Strauchreihe entlang der östlichen beziehungsweise südlichen Grenze des Schutzgebietes, ist in ihrer Ausdehnung zu erhalten, wobei auch hier die Schwarzkiefer und Robinie entfernt werden sollten.

Zur Erhaltung des Flaumeichen- und des Bibernell-Rosenbestandes sind keinerlei Eingriffe notwendig.

Einzelfels und Schützengraben

In der Mitte des Schutzgebietes befindet sich ein Schützengraben aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Felspartien werden von einem Pioniertrockenrasen eingenommen, wobei offene Bodenflächen einen Lebensraum für viele wärmeliebende Insektenarten darstel-

len (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2010).

Um eine Beschattung durch Gehölze zu verhindern, sind punktuell Entbuschungsmaßnahmen notwendig.

Walliserschwingel Trockenrasen

Intakte Walliserschwingel-Trockenrasen sind im Schutzgebiet kleinflächig auf den Kuppen zu finden. Die Flächen stellen einen wichtigen Lebensraum für die xerophile Insektenfauna dar (Koo, 1994). Intakte und gering verbrachte Bereiche bedürfen extensiver Eingriffe (Mahd im mehrjährigen Turnus), um offene Bodenbereiche zu schaffen bzw. zu erhalten.

Walliserschwingel Trockenrasen mit Dominanz von Pfriemengras

Die mittel- bis tiefgründigen Böden sind in der Verbrachung weiter fortgeschritten und werden vom Pfriemengras dominiert. In den letzten Jahren wurde die Fläche im August gemäht, wobei durch diese Maßnahme die Vergrasung weitgehend zurückgedrängt wurde. Die typische xerophile Flora und Fauna siedelt sich Schritt für Schritt wieder an. Langfristig sollte zur

Habitatverbesserung für Insekten und Erhaltung der Pflanzengesellschaft eine jährliche Streifenmahd von abwechselnd 50 % der Fläche im August etabliert werden. Das Relief lässt den Einsatz leichter Maschinen zu.

Verbrachter Walliserschwingel – Trockenrasen

Die am stärksten verbrachten Flächen sind durch die Dominanz der Graugrünen Quecke und des Glatthafters gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um Bereiche, die am Rande des Schutzgebietes liegen und mäßig stark eutrophiert sind. Um die Dominanz der Hochgräser zu brechen, sollte die Mahd zweimal jährlich Mitte Juni und September erfolgen, nach einigen Jahren kann dann die Bewirtschaftung an der des Walliserschwingel-Trockenrasens angeglichen werden.

Tabelle 11: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Jungerberg

Vegetation	Pflegemaßnahme
Schwarzföhrenbestand mit Robinien	Bestandesumwandlung; Rodung der Robinie
Gehölze	Keine Eingriffe im Flaumeichenbestand und Bibanell-Rose; vollständige Rodung der Robinie; Erhaltung von Totholzhaufen – sekundärer Reptilienlebensraum
Einzelfels, Schützengraben	Entbuschung im Umfeld
Walliserschwingel Trockenrasen	Extensive Maßnahmen (Mahd im mehrjährigen Turnus)
Walliserschwingel Trockenrasen mit Dominanz von Pfriemengras	Jährliche Streifenmahd von abwechselnd 50 % der Fläche ab August; Entwicklung einer Pufferzone
Verbrachter Walliserschwingel-Trockenrasen	Vorerst einmal jährliche Mahd Mitte Juni bis Hochgräser zurückgedrängt sind – später Mahd im August

7.5.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Jungerberg

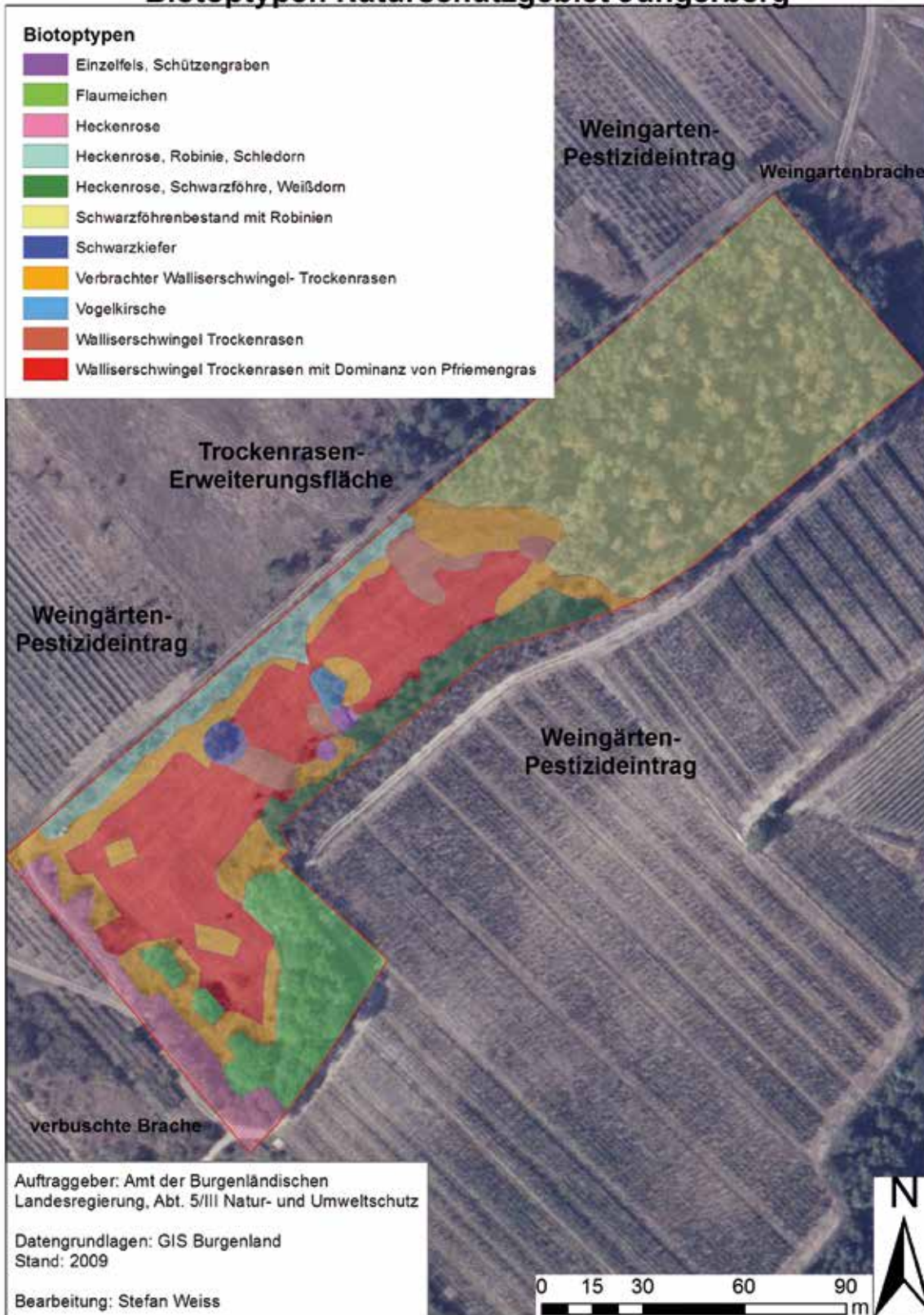


Abbildung 24:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Jungerberg

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Jungerberg

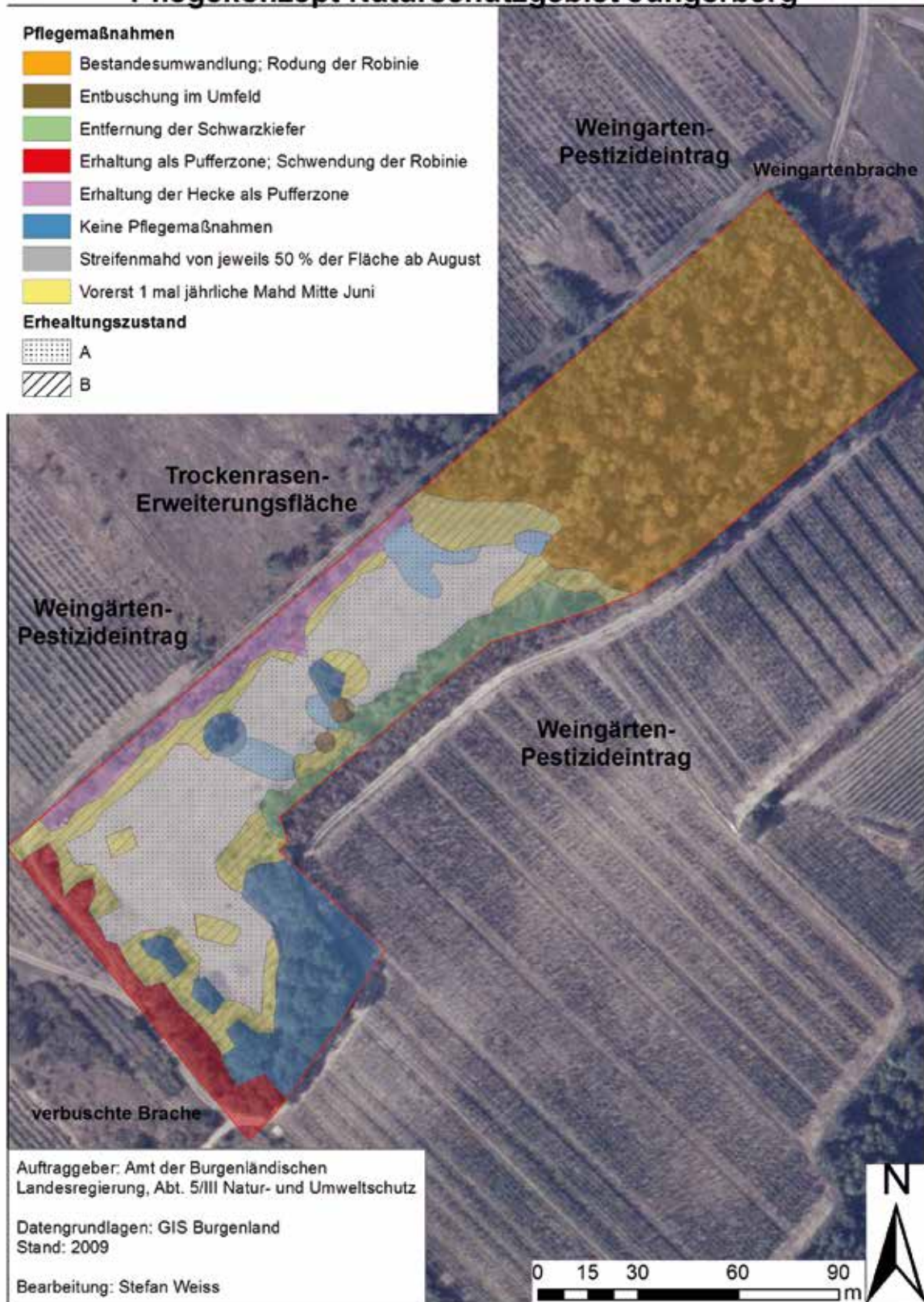


Abbildung 25:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Jungerberg

7.6. Naturschutzgebiet Parndorfer Heide

Bezirk Neusiedl am See

KG. Parndorf

LGBL. Nr.: 22/1992

SCI AT1103112 Typ B

Größe: 9,5 ha

Seehöhe: 144 m

7.6.1. Allgemeine Beschreibung

Nordöstlich von Parndorf befindet sich ein kleiner Rest der ehemals großflächigen Hutweiden. Eingezwängt zwischen Schotterabbaugebiet, Industrie und Siedlungsflächen verliert das Schutzgebiet zunehmend an Bedeutung. Seit einigen Jahren ist Gebiet Teil des Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerkes.

Die Fläche ist die Heimat einer großen Zieselkolonie, die in den letzten Jahren durch die zunehmende Erholungsnutzung des Gebietes im Abnehmen ist. Die Ziesel benötigen eine kurz gehaltene Grasnarbe, die entweder durch Beweidung oder regelmäßige Mahd erhalten werden kann. Die Parndorfer Heide weist aufgrund des sandig- weichen Bodens ideale Lebensbedingungen auf. Kleinere Flächen werden jedoch infolge der Dominanz hochwüchsiger Gräser von den Zieseln gemieden. Die Population besiedelt heute vor allem die angrenzenden Brachflächen (HERZIG, 2010).

Aus vegetationskundlicher Sicht sind auf der Fläche hauptsächlich Furchen- und Walliserschwingel Trockenrasen zu finden (KORNER, STAUDINGER und SEMRAD, 2005a).

Im Ostteil der Fläche befindet sich eine Bunkeranlage aus dem Zweiten Weltkrieg, die durch ruderale Schutthügel ersichtlich wird (KOO, 1994).



Abbildung 26: Walliser Schwingel-Trockenrasen

Im Umfeld des Schutzgebietes wurden einige Flächen mit Robinien aufgeforstet.

7.6.2. Ziele

- Erhaltung kurzrasigen Pflanzengesellschaften
- Erhaltung (Förderung) der Zieselpopulation
- Langfristige Umwandlung der Robinienbestände
- Vernetzung mit umliegenden Trockenlebensräumen

7.6.3. Pflegemaßnahmen

Die Zieselpopulation ist infolge der Isolierung von anderen Kolonien, regelmäßige Störung durch Hunde und Katzen und der Bautätigkeit im Umfeld stark gefährdet. Die Umwidmung zu Bauland sollte im Umfeld des Schutzgebietes gestoppt werden. Eine Aus-

weitung der Schutzgebietsfläche wäre als effektivste Maßnahme zu sehen, um die Bautätigkeiten zu unterbinden. Eine Vernetzung des Schutzgebietes mit anderen Trockenlebensräumen auf der Parndorfer Platte ist anzustreben. Trittsteinbiotope sollen einen Austausch zwischen den noch vorhandenen Zieselpopulationen ermöglichen (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Hinweistafeln sollte auf die Probleme der Ziesel aufmerksam gemacht werden.

Um das Schutzziel zu erreichen, könnte die Fläche abgesehen von der Mahd auch beweidet werden.

Aktuell wird die Fläche ein- bis zweimal jährlich gemäht. Eine Beweidung ist vor einigen Jahren aufgrund vermehrter Vandalenakte eingestellt worden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011).

Walliserschwingel–Trockenrasen

Ein Großteil der Fläche wird von einem Trockenrasen mit dominierendem Walliserschwingel eingenommen. Dieser Biotoptyp nimmt extrem trockene Standorte ein, die früher durch Tritteinwirkung geprägt wurden (Koo, 1994).

Mit besonderer Rücksicht auf die Ziesel sind die Trockenrasen jährlich Mitte Juni zu mähen.

Glatthafer–Trockenwiese

Auf tiefgründigen Standorten konnten sich Hochgräser wie der Glatthafer etablieren. Um die hochwüchsigen Gräser zurückzudrängen und somit den Lebensraum für Ziesel wieder interessant zu machen, sollte die Mahd je nach Wuchsbedingungen ein- bis zweimal im Jahr Mitte Juni und September durchgeführt werden.

Furchenschwingel–Trockenrasen

Im Westteil des Gebietes ist über etwas tiefgründigem und nährstoffreichem Boden ein Furchenschwingel–Trockenrasen zu finden. Trotz der dichten Auflage an toter Blattstreu, ist die Artenvielfalt hier etwas höher als in

den angrenzenden Flächen. Aus botanischer Sicht und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Ziesel ist diese Fläche mit dem Umfeld einmal jährlich ab Mitte Juni zu mähen.

Ackerbrache

Im nördlichen Teil des Gebietes befindet sich, etwas isoliert, eine Ackerbrache. Vorerst sollte auf diese Fläche eine zweimal jährliche Mahd durchgeführt werden, um eine Aushagerung der Nährstoffe zu erreichen. Sinnvoll wäre es diese Fläche gemeinsam mit der Trockenrasenfläche Mitte Juni und später im September zu mähen. Um einen weiteren Eintrag von Nährstoffen zu verhindern, ist in Richtung der Ackerfläche die Einrichtung einer Pufferzone anzudenken.

Trespen–Halbtrockenrasen

Am westlichen Rand des Schutzgebietes, ist eine kleine Fläche mit einem Trespen–Halbtrockenrasen zu finden. Dieser Bereich ist stark vergrast und eher artenarm aufgebaut. In Anlehnung in die Bewirtschaftung der Restfläche ist eine ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni und September zu empfehlen.

Robinienaufforstung

Robinienbestände nehmen erhebliche Flächenanteile im Schutzgebiet ein und stellen durch ihre rasante Vermehrung für den angrenzenden Trockenrasen eine ernsthafte Bedrohung dar. Ohne die Sicherstellung einer nachfolgenden Bewirtschaftung ist Umwandlung in eine Trockenwiese nicht ratsam. Neben der Rodung kann auch eine Umwandlung in einem Eichenmischwald angestrebt werden. Dabei ist nach der Aufforstung mit einem erheblichen Pflegeaufwand der Jungkultur zu rechnen. Neben der Erhaltung der Pufferfunktion sind auch einige Durchgänge mit niederwüchsiger Vegetation einzurichten, um eine Vernetzung der Zieselpopulation mit anderen Flächen zu gewährleisten (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Anschüttungen und Aushübe

Mehrere, im östlichen Teil des Gebietes vorhandene Schutthügel, erinnern an zerstörte Bunkeranlagen aus dem Zweiten Weltkrieg. Diese sind mit einer hochwüchsigen Ruderalvegetation bedeckt. Auf dieser Fläche sind einwandernde Robinien und andere Gehölze zu entfernen.

Tabelle 12: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Parndorfer Heide

Vegetation	Pflegemaßnahme
Walliserschwingel–Trockenrasen	Einmal jährliche Mahd Mitte Juni; Pufferzone zum Siedlungsgebiet; Besucherlenkung
Glatthafer Trockenwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Furchenschwingel–Trockenrasen	Einmal jährliche Mahd Mitte Juni
Ackerbrache	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; Entwicklung einer Pufferzone
Trespen–Halbtrockenrasen	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Robinienaufforstung	Bestandesumwandlung; Schaffung von Lücken um eine Vernetzung zu gewährleisten.
Anschüttungen, Aushübe	Keine Pflege; fallweise Entbuschung

Biotoptypen Naturschutzgebiet Parndorfer Heide

7.6.4. Gebietskarten

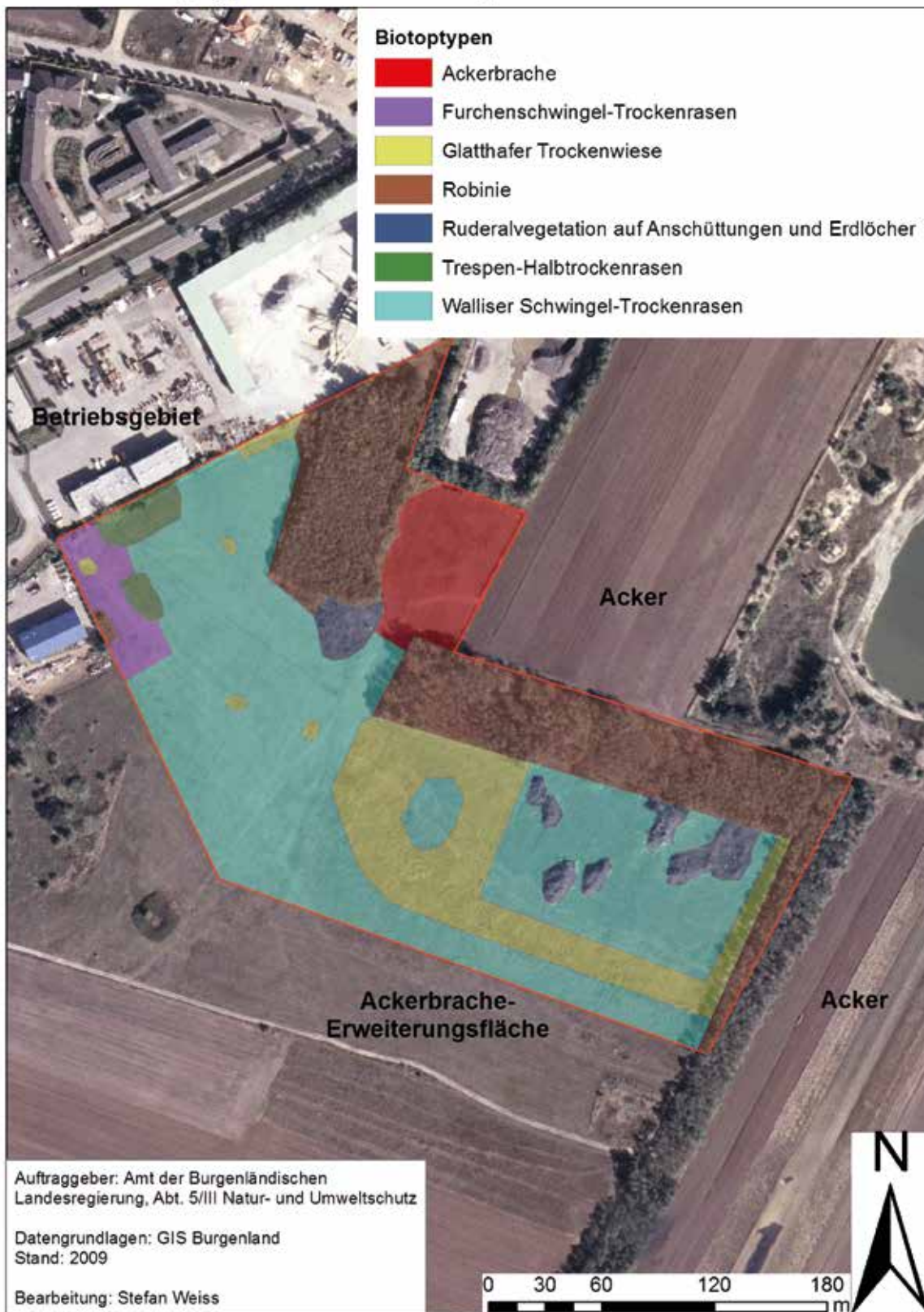


Abbildung 27:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Parndorfer Heide

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Parndorfer Heide

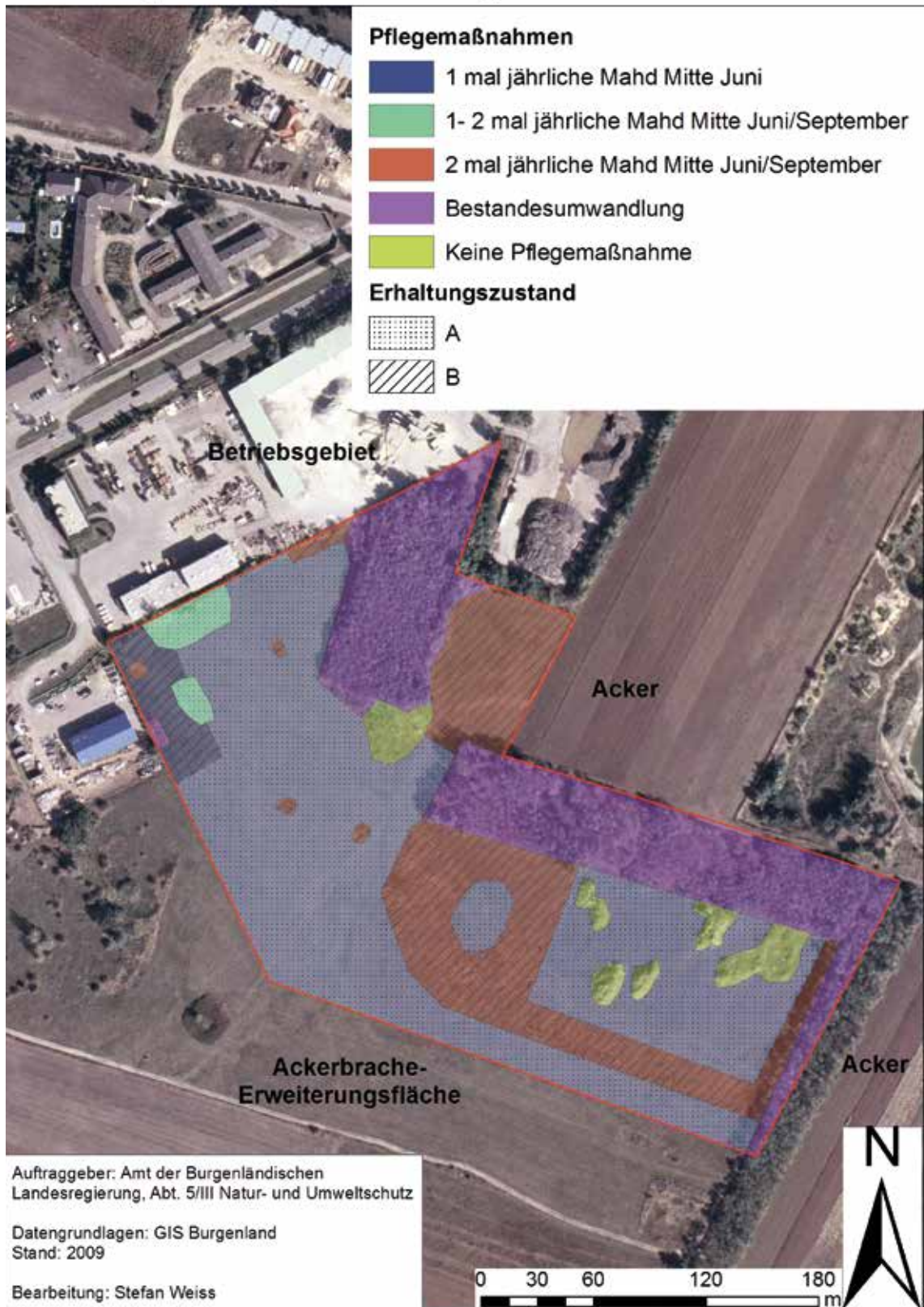


Abbildung 28:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Parndorfer Heide

7.7. Naturschutzgebiet Pfarrwiesen

Bezirk Neusiedl am See

KG Illmitz

LGBL. Nr. 41/1987

SCI-SPA AT1110137 Typ C

Größe: 22 ha

Seehöhe: 118 m

7.7.1. Allgemeine Beschreibung

Die Pfarrwiesen befinden sich am östlichen Ortsrand von Illmitz.

Im Gebiet selbst existiert eine verlandete Lacke (Pfarrsee), die durch ein dichtes Schilfröhricht gekennzeichnet ist. Der Großteil des Schutzgebietes wird von Schilfröhricht und Schneidebinsenriede eingenommen. An den wechselfeuchten Randbereichen sind schmale Bereiche mit Pfeifengraswiesen zu finden (Koo, 1994).

Ausgewiesen wurde das Schutzgebiet aufgrund seines Vogelreichtums. Neben typischen Schilfvögeln, wie der Großen Rohrdommel, Rohrweih, Tüpfelsumpfhuhn und Wasserralle sind vor allem Arten der Verlandungszone wie Schilfrohrsänger, Feldschwirl und Wiesenweihe zu finden. Die Wiesenweihe war bis zur Mitte der 90er Jahre im Gebiet ein regelmäßiger Brutvogel (DVORAK, WENDELIN, POLLHEIMER und POLLHEIMER, 2008).

Bei den Amphibien ist eine große Laubfroschpopulation, Wechselkröten und der Donau-Kammolch erwähnenswert (Koo, 1994).

7.7.2. Ziele

- Erhaltung des Schneidebinsenried
- Entwicklung (Erhaltung) des Schutzgebietes als Lebensraum für Vögel
- Fortführung (Wiederaufnahme) der Nutzung an den Rändern der Lacke



Abbildung 29: Schneidebinsenried

7.7.3. Pflegemaßnahmen

Die angrenzenden Brachflächen bilden eine wichtige Pufferzone zu den Äckern, Siedlungsbereichen und Weingärten. Nach Möglichkeit sollten auch diese Flächen zumindest einmal jährlich gemäht werden. Die Schaffung einer Hecke würde die Pufferfunktion zum Siedlungsgebiet verstärken. Die Schutzgebietsgrenze ist an die Ausdehnung der Lacke anzupassen.

Momentan wird über die Einleitung des Abwasserkanals in das Schutzgebiet bei Überlastung durch starke Niederschläge diskutiert. Die an nährstoffarmen Standorten spezialisierten Pflanzengesellschaften würden durch diesen Eintrag geschädigt werden. Um das Schutzgebiet in dieser Form zu er-

halten, ist von einer Einleitung abzuraten (KÖLLNER, persönliche Mitteilung 2009).

Durch die Aushubarbeiten im Rahmen der Jagdausübung kommt es zur Störung des Wasserhaushaltes (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Für die Vogelarten ist eine hochwüchsige, unbewirtschaftete Vegetation von Vorteil. Hinsichtlich dieser Arten sollte nur die Pfeifengraswiese genutzt werden. Die Bewirtschaftung ist mit der Nationalparkverwaltung abzusprechen.

Schilfröhricht und Schneidebinsenried

Nach Anton Koo (1994) ist das Schilfröhricht und das Schneidebinsenried die natürlichen Pflanzengesellschaften der in Verlandung befindlichen Lacke.

Das große zusammenhängende Schneidebinsenried ist laut der Natura 2000 FFH-Richtlinie schützenswürdig. Zur Erhaltung der relativ artenarmen Reinbestände sind keinerlei Maßnahmen notwendig. Die Schneidebinse ist nicht schnittresistent und wird somit durch das Brachestadium in ihrem Bestand gestärkt.

Pfeifengraswiese

Die wechselfeuchten Bereiche an den Lackenrändern werden von Pfeifengraswiesen eingenommen. In den feuchten Bereichen verbrachen diese mit Kopfbinsen und in den trockenen Flächen am Übergang zu den Weingärten mit Land-Reitgras sowie Schmalblatt-Ölweiden. Um eine weitere Verbrachung zu verhindern, ist auf den Flächen sobald wie möglich die Mahd wieder aufzunehmen. Um den typischen Pflanzenarten die Samen-

reife zu ermöglichen und das Pfeifengras zu fördern, ist eine Mahd ab Mitte Oktober anzustreben. Bei stark verbrachten Bereichen, könnte die Mahd auch bereits vor Ende Mai stattfinden. Weiters sollten die florafremden Ölweiden entfernt werden. Diese Pflegemaßnahmen würden auch das Vorkommen lebensraumtypischer Insekten wie zum Beispiel Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) ermöglichen (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Tabelle 13: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Pfarrwiesen

Vegetation	Pflegemaßnahme
Schilfröhricht und Schneidebinsenried	Keine Pflegemaßnahmen notwendig
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; Ausweitung der mähbaren Bereiche und Entfernung der Ölweide.

Abbildung 29a: Pfeifengraswiese



Biotoptypen Naturschutzgebiet Pfarrwiesen

7.7.4. Gebietskarten



Abbildung 30:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Pfarrwiesen

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Pfarrwiesen

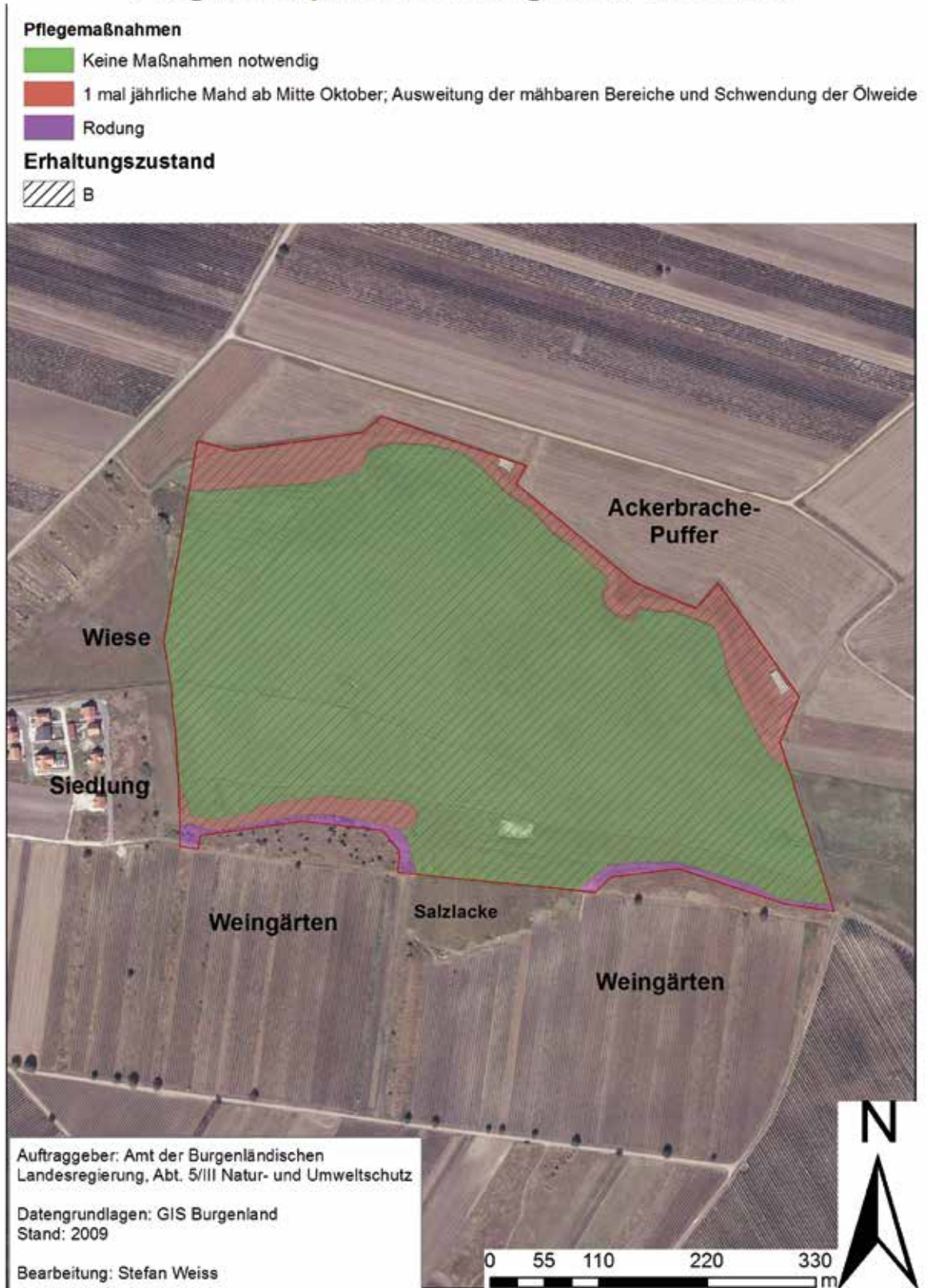


Abbildung 31:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Pfarrwiesen

7.8. Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

Bezirk Neusiedl am See

KG. Zurndorf

LGBL. Nr.: 27/1969

SCI AT1102112 Typ G

SPA AT1125129

Größe: 150 ha

Seehöhe: 148 – 158 m

7.8.1. Allgemeine Beschreibung

Südlich von Zurndorf erstrecken sich entlang eines Trockentales ausgedehnte Eichenwälder und Halbtrockenrasen. Die Eichen-Steppenwälder nehmen mit 100 ha einen Großteil der Fläche ein, der Waldbestand selbst kann den Löss-Eichenwäldern zugeordnet werden (Koo, 1994).

Die ehemaligen Hutweiden stocken über silikatischen Schottern und sind infolge ihrer Basenarmut stark versauert (SCHÖNLAUB et al., 2000).

Alte höhlenreiche Bäume beherbergen eine Reihe typischer Waldfledermäuse wie Mops-, Zwerg- und Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr. Der Wald ist Jagdgebiet auch für das Große Mausohr. (SPITZENBERGER, persönliche Mitteilung, 2010)

Im südöstlichen Bereich befinden sich einzelne Gruppen mit Flaumeichen und Zwergmandelgebüsche. Einige Ackerflächen reichen weit in das Waldstück hinein. Im Ost- und Nordwestteil des Waldbestandes, bedroht die Ausbreitung der Robinie die ursprüngliche Artenzusammensetzung. Der Halbtrockenrasen weist einen bedeutsamen Bestand des Ungarn-Salbei (*Salvia aethiopis*) auf. Häufig ist



Abbildung 33: Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

der Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen anzutreffen. Gemähte Bereiche werden von Trespen–Halbtrockenrasen eingenommen (KORNER und STAUDINGER, 2005c).

Das Schutzgebiet ist Teil des Natura 2000 Netzwerkes. Die Zurndorfer Heide beherbergte einst eine bedeutsame Heuschreckenfauna. Die gefährdetste Arten verschwanden jedoch im Laufe der jahrzehntelangen Verbrachung (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

7.8.2. Ziele

- Erhaltung der großflächigen Trockenrasengesellschaften
- Erhaltung der Saumgesellschaften
- Erhaltung (Wiederherstellung) der standortstypischen Waldgesellschaften
- Entwicklung von Pufferzonen

7.8.3. Pflegemaßnahmen

Die typische Baumartenzusammensetzung des Eichenwaldes ist durch die Ausbreitung der Robinie sehr stark gefährdet. In den nächsten Jahren sollte die Bewirtschaftung zu Gunsten der heimischen Arten geändert werden. Die Ablöse der Nutzungsrechte durch die Landesregierung im Bereich der Waldbewirtschaftung und in Folge die Etablierung eines Naturwaldreservats wäre zu diskutieren. Für die Erstpflegemaßnahmen müssten folglich genügend finanzielle Mittel vorhanden sein. Dem gegenüber steht die Fortführung der extensive Bewirtung durch die Grundeigentümer. Dabei sollte der Konsens hinsichtlich einer wissenschaftlichen Begleitung der Bewirtschaftung gefunden werden. Förderungsmaßnahmen auf Vertragsnatur-schutzbasis könnten einen Beitrag zur naturnahen Nutzung leisten.

Um überlebensfähige Populationen von Waldfledermäusen und verschiedenen Insektenarten im Schutzgebiet zu erhalten, ist die Rückführung der gesamten Fläche in den ursprünglichen Zustand und in Folge eine Außernutzungstellung anzustreben (SPITZENBERGER, persönliche Mitteilung, 2010).

Die Beweidung stellt aufgrund der Großflächigkeit und des strukturierten Reliefs die beste Maßnahme dar, um den Halbtrockenrasen zu erhalten. Diese sollte im nördlichen Teilbereich extensiviert und am südlichen Waldrand intensiviert werden. Dazu eignet sich die zeitliche und räumliche Staffelung mittels der Koppelhaltung. Im Jahr der Erhebung wurde die Fläche mit Rindern und Schafen beweidet.

Die Finanzierung erfolgt momentan durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL. Wichtig wäre, dass der Landwirt zur Einhaltung eines Beweidungsplanes verpflichtet wird.

Die Nutzung der Schutzgebietsfläche für großangelegte Veranstaltungen und nicht naturschutzkonforme Freizeitaktivitäten sollte unterbunden werden. Die Diskussion ist dabei auch hinsichtlich der intensiven Jagdausübung zu führen. Beschränkungen und die Nutzung von Ausweichflächen sollten in Erwägung gezogen werden.

Eine Ausweitung der vorhandenen Pufferzone durch weitere Brachlegung von Ackerflächen wäre sinnvoll.

Feldahorn-Eichenmischwald verzahnt mit Feldulmen–Feldahornwald

Der Hauptanteil des Zurndorfer Eichenwaldes wird von einem Feldahorn–Eichenmischwald eingenommen, nur kleinflächig tritt am südöstlichen Waldrand ein Flaumeichen–Buschwald auf. In den tiefer gelegenen Senken, vor allem im südöstlichen Teil des Waldes,



Abbildung 34: Hutweide, Naturschutzgebiet Zurndorf

ist ein Feldulmen–Feldahornmischwald zu finden (KOO, 1994).

Teile der ehemaligen Hutweiden wurden mit Robinien aufgeforstet und von dort aus haben sie sich auf die gesamten Schutzgebietsfläche ausgebreitet. Heute sind zirka 30 % der Waldflächen davon betroffen, auf den Schlagflächen liegt der Anteil der Robinie bei den aufkommenden Arten sogar bei ungefähr 80 %. Derzeit ist die Niederwaldnutzung im Schutzgebiet gestattet, sofern keine größeren Kahlschläge durchgeführt werden und die entnommenen Stämme den Durchmesser von 25 cm nicht überschreiten. Zahlreiche alte Traubeneichen-, Feldahorn- und Birnenbäume sind auf der Fläche erhalten geblieben. Eine Außernutzungstellung in Form eines Naturwaldreservates wäre zumindest in

Teilbereichen anzustreben (KORNER und STAUDINGER, 2005),

Das vorrangige Ziel zum Schutz des Eichenwaldes ist die Wiederherstellung eines geschlossenen Waldgebietes und Umwandlung der Robinienbestände. Möglich wäre ein Naturwaldreservat ohne jegliche Nutzung oder die Erhaltung der extensiven Niederwaldnutzung mit alten überständigen Bäumen.

Um eine weitere Ausbreitung der Robinien zu verhindern, sollte auf die Nutzung in Form von größeren Schlagflächen verzichtet werden. Neben der Einzelstammnutzung auf der gesamten Waldfläche, sind die vorhandenen Robinienbestände schrittweise in die natürlichen Waldgesellschaften zurückzuführen. Eine Beschattung des Waldbodens verhindert die Ausbreitung der Robinie. Sind Aufforstungen notwendig, ist auf die Ausbringung standortsgerechter Baumarten zu achten.

Eine Bestandesumwandlung ist mit großen arbeitstechnischen Aufwand verbunden. Eingriffe sollten nur dann getätigt werden, wenn nachfolgende Pflegemaßnahmen über mehrere Jahre gewährleistet werden können. Für sämtliche Maßnahmen ist die Zustimmung der Besitzer notwendig. Eine finanzielle Unterstützung und fachliche Betreuung ist für den gesamten Umsetzungsprozess erforderlich.

Mit der Jägerschaft sollte die verträgliche Weiterführung oder zumindest teilweise Auflösung der Fasanerien diskutiert werden.

Gehölze

Bei der Verbuschung des Trockenrasens spielt vor allem der Weißdorn eine große Rolle. Neben der jährlichen Entfernung des Jungaufwuchses sind Schwendmaßnahmen in den tiefgründigen Gräben notwendig. Insbesondere im Bereich des Vorkommens vom Ungarn-Salbei (*Salvia aethiopis*) sind

einige Gehölze zu entfernen. Die Erhaltung des Verbuschungsgrades von zirka 15 % der Gesamtfläche ist für verschiedene Insektenarten (z.B. die FFH-Art Hecken-Wollafte) von Bedeutung (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Hecke aus Weißdorn, Schlehdorn und Roter Hartriegel bildet eine Pufferzone zu den Ackerflächen im westlichen Teilbereich des Trockenrasens. Im Bereich der Glatthafer-Fettwiese sind erhaltungswürdige Baumgruppen von Silber-Weide und Silber-Pappel zu finden.

Die Entfernung von invasiven Beständen des Götterbaum und Flieder sollte angedacht werden. Diese Maßnahme muss mit intensiver Nachpflege einhergehen, um den erwünschten Erfolg zu erlangen.

Die Gruppen mit Flaumeichen und Zwergmandelgebüsche mit Unterwuchs von Knolligem Brandkraut (*Phlomis tuberosum*) sind in ihrer Ausdehnung zu erhalten beziehungsweise zu fördern.

Abbildung 34a: Hutweide, Naturschutzgebiet Zurndorf



Flachgründiger Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen mit Walliserschwingel

Die Entstehung dieser Pflanzengesellschaft kann auf die langjährige Beweidung des Standortes zurückgeführt werden (Koo, 1994).

Um Trittschäden an der Vegetation zu vermeiden, ist eine extensive Beweidung im zweijährigen Turnus anzustreben.

Verbrachter Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen mit dominierendem Bart- und Pfriemengras

Im Bereich der Gräbenböschungen und Kuppen kommt es zu Bart- und Pfriemengrasbeständen, die ein Brachestadium des Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasens darstellen. Zur Erhaltung der sensiblen Vegetation sollte diese Fläche extensiv im zweijährigen Turnus beweidet werden.

Mäßig verbrachter Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen mit Aufrechter Trespe

Die gemähten Flächen des Gebietes werden durch die Aufrechte Trespe dominiert. Momentan wird diese Fläche einmal jährlich im Juni gemäht und beweidet. Optimal wäre die Verlegung der Mahd in den August.

Für die Vorkommen des Ungarn-Salbei (*Salvia aethiopis*) und der Edelschafgarbe (*Achillea nobilis*) ist die Erhaltung des Saumcharakters, mittels extensiver Nutzung im mehrjährigen Turnus, bestandesfördernd. Gleiches gilt für die Saumgesellschaften, die dem Eichenwald vorgelagert sind.

Fiederzwenken-Halbtrockenrasen

Auf den basenreichen Böden kommt es zur Ausbildung des Fiederzwenken-Halbtrockenrasens (Koo, 1994).

Die Fläche sollte wie bisher mit den angrenzenden Bereichen beweidet werden.

Glatthafer–Fettwiese

Im Norden des Schutzgebietes ist eine kleine Fläche mit einer Glatthafer-Fettwiesen zu finden. Zur Erhaltung der Wiese kann die zweimal jährliche Mahd Mitte Juni und September wie bisher beibehalten werden.

Ackerbrachen mit dominierender Aufrechter Trespe, Glatthafer und Furchenschwingel

Die Ackerbrachen im Waldgebiet und am östlichen Rand des Trockenrasens sind relativ artenarm und reich an Gräsern. Die ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September sollte fortgeführt werden bis die Dominanz

der Gräser gebrochen ist. Stark vergraste Flächen könnten auch bereits Ende Mai gemäht werden. Längerfristig ist eine einmal jährliche Mahd im August anzustreben.

Trittrasen

Im nördlichen Bereich des Trockenrasens kommt es aufgrund der Überbeweidung zur Ausbildung eines Trittrases, der durch eine Ruderalgesellschaft geprägt ist. Die Weidetiere sind auf dieser Fläche häufig anzutreffen, da sich hier die Wassertränke befindet. Ein weiteres Problem ist, dass die Gesamtfläche nicht in Koppeln unterteilt ist und es somit zu einer Konzentration der Tiere kommt. Die natürliche Trockenrasenvegetation wird zunehmend zurückgedrängt. Um eine punktuelle Überbeweidung

zu vermeiden, sollten Koppeln eingerichtet werden, die in einem wöchentlichen Turnus abgewechselt werden. Die Viehtränken sind dabei in den von Natur aus nährstoffreichen Bereichen im Unterhang aufzustellen.

Ackerflächen

Eine standortgerechte Aufforstung oder die Umwandlung in Wiesenflächen wäre insbesondere bei den tief in das Schutzgebiet hineinreichenden Feldern anzudenken. Die Ackerflächen im nordwestlichen Bereich des Schutzgebietes sollten ohne Dünger- und Pestizideinsatz nach den Richtlinien der biologischen Landwirtschaft bewirtschaftet beziehungsweise nach erfolgter Brachelegung in Mähwiesen umgewandelt werden.

Tabelle 14: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

Vegetation	Pflegemaßnahme
Feldahorn-Eichenmischwald verzahnt mit Feldulmen-Feldahornwald	Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung; langfristig Etablierung Naturwaldreservat; Reduzierung der Fasanerien; Umwandlung der Robinienbestände und Verhinderung der weiteren Ausbreitung
Gehölze	Erhaltung der Hecke; vollständige Entfernung von Flieder und Götterbaum; teilweise Schwendung von Weißdornbeständen
Flachgründiger Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen mit Walliserschwingel	Extensive Beweidung im zweijährigen Turnus; Entfernung der Gehölze
Verbr. Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen mit dom. Bart- und Pfiemengras	Extensive Beweidung im zweijährigen Turnus; Entfernung der Gehölze
Mäßig verbr. Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen mit Aufrechter Trespe	Beweidung; Einmal jährliche Mahd der ebenen Bereiche im August; Schwendung des Jungaufwuchses von Weißdorn
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Beweidung
Glatthafer–Fettwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; Entwicklung einer Pufferzone zu den Ackerflächen; stark verbrachte Flächen Mahd ab
Ende Mai	
Ackerbrachen mit dominierender Aufrechter Trespe, Glatthafer und Furchenschwingel	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; längerfristig Einmal jährliche Mahd im August
Trittrasen	Extensivierung der Beweidung; Ein- zweimal Mahd Mitte Juni/September
Ackerflächen	Nutzungsextensivierung; Umwandlung in Mähwiesen oder Stilllegung mit standortgemäßer Aufforstung

Biotoptypen Naturschutzgebiet Zurndorfer Hutweide

7.8.4. Gebietskarten



Abbildung 35:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Zurndorf - Hutweide

Biotoptypen Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald

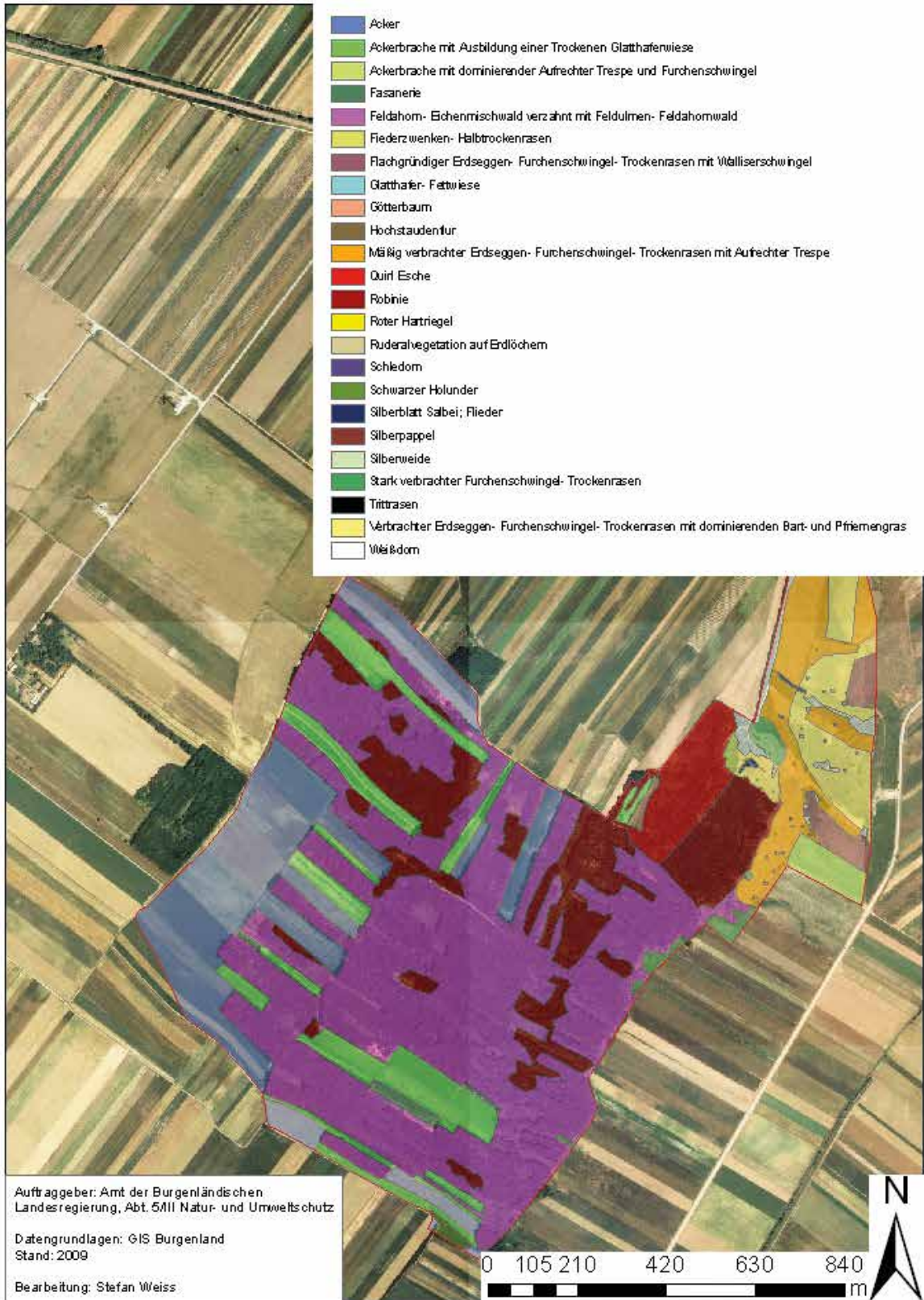


Abbildung 36:
 Biotoptypen
 Naturschutzgebiet
 Zurndorf -
 Eichenwald

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

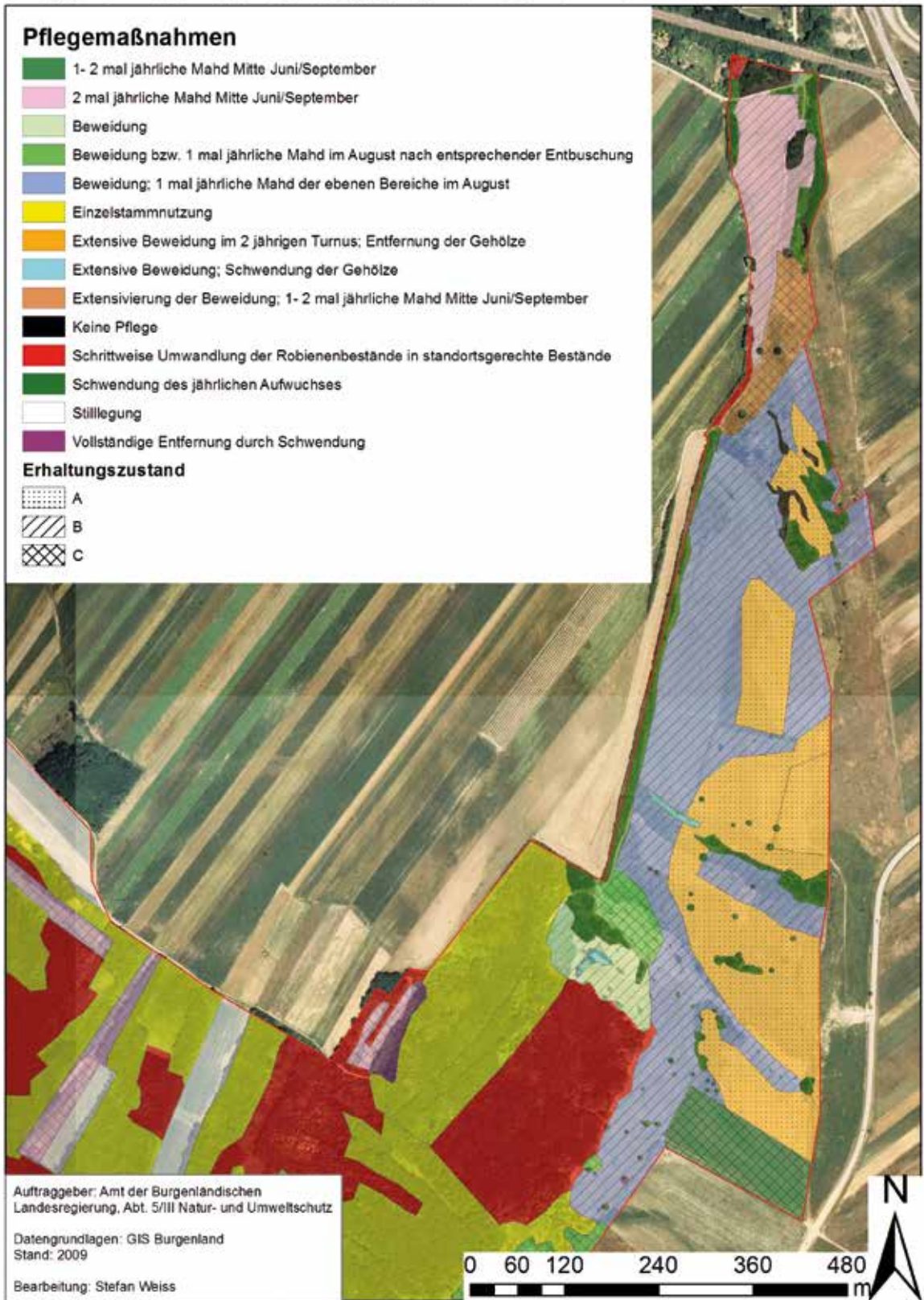


Abbildung 37:
 Pflegekonzept
 Naturschutzgebiet
 Zurndorf -
 Hutweide

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

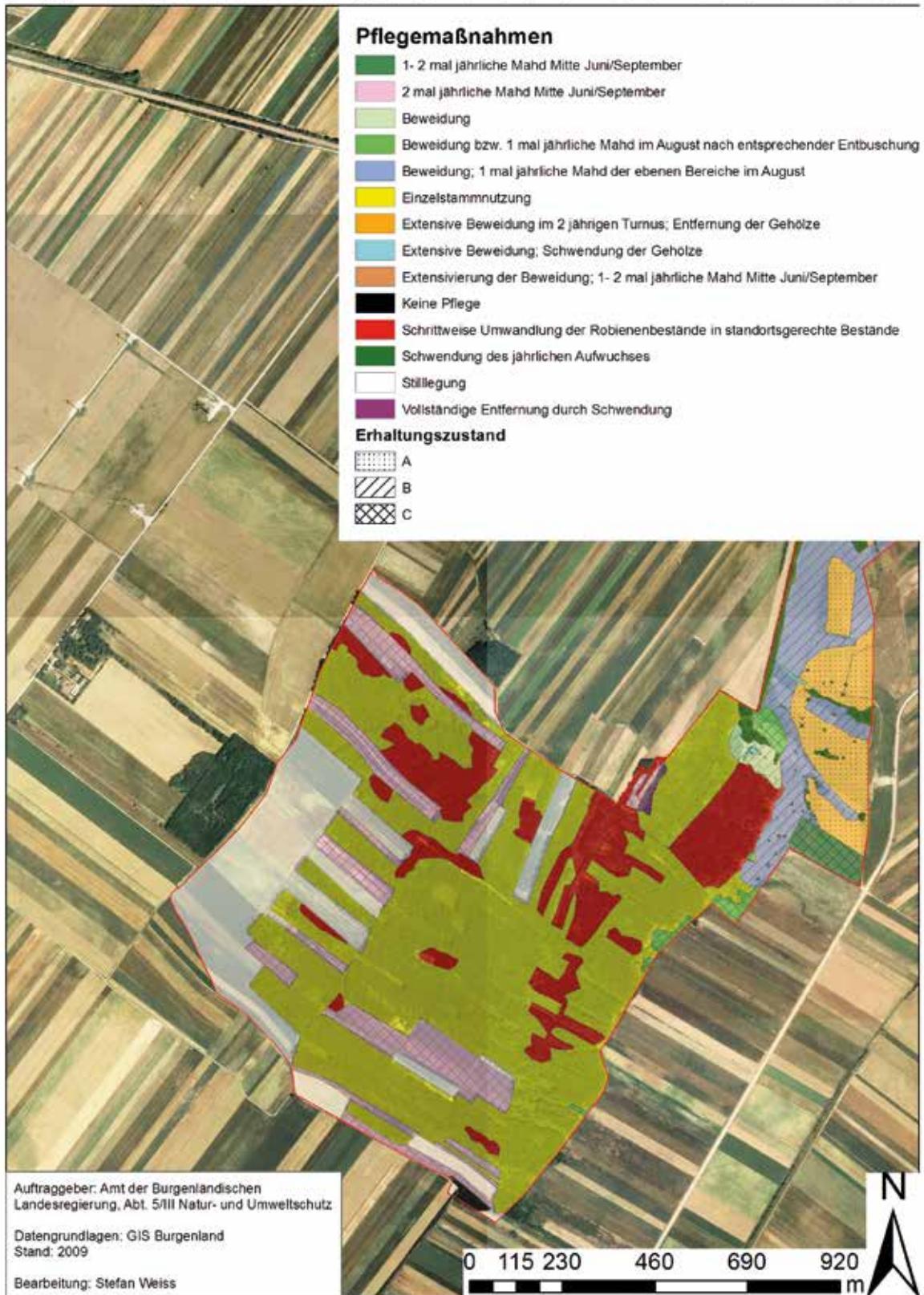


Abbildung 38:
 Pflegekonzept
 Naturschutzgebiet
 Zurndorf -
 Eichenwald

8. Naturschutzgebiete Bezirk Eisenstadt/Umgebung

8.1. Naturschutzgebiet Bubanj

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG Hornstein

LGBL Nr. 42/1987

Größe: 2 ha

Seehöhe: 220 m

8.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet befindet sich an einer steilen Geländekante, die zwischen Hornstein und Landegg liegt. Der Untergrund wird von pannonischen Sanden gebildet, die eine vielfältige Trockenvegetation aufweisen. Früher wurde das gesamte Umland als Hutweidefläche genutzt. Der Rest dieser historischen Kulturlandschaft ist heute durch ihre kleine Flächenausdehnung und der fehlenden Weidenutzung bedroht (KOO, 1994).

Die Trockenvegetation auf der südlichen Teilfläche wurde nahe zur Gänze durch eine Erdanschüttung zerstört. Auf dieser Fläche kommt es zu einer flächendeckenden Verbuschung.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen haben zu einer Verbesserung der Lebensraumstrukturen geführt.

8.1.2. Ziele

- Erhaltung der artenreichen Saumvegetation
- Erhaltung (Entwicklung) der Offenlandbiotope
- Erhaltung (Förderung) der Strukturvielfalt



Abbildung 39: Übersicht Naturschutzgebiet Bubanj

8.1.2. Pflegemaßnahmen

Während der Erhebung wurde Mitte Juli ein Flächenanteil von 50 % des Schutzgebietes gemäht. Die Mahd wurde mit einem Balkenmäher durchgeführt, wobei die Ränder der Mähfläche wellenförmig ausgeformt wurden. Durch die Mahdführung entstehen lange Randzonen, die sich für die Biodiversität positiv auswirken. Die extensive Nutzung sichert den Erhalt der Saumgesellschaften.

Die Finanzierung dieser Pflegemaßnahme erfolgt durch den Landschaftspflegefonds der Landesregierung. Durch die Beauftragung eines Landschaftspflegers sind flexible Eingriffe möglich.

Die Bracheflächen zwischen den Schutzgebietsflächen sollen erhalten bleiben und einer ein- bis zweimal jährlichen Mahd unterzogen werden. Das ÖPUL-Programm ist eine gute Möglichkeit diese Maßnahmen durchzuführen. Die Ackerbrachen zwischen den Schutzgebieten weisen eine gute Vegetationsentwicklung auf und sind daher wichtige Trittsteinbiotope zwischen den Flächen.

Gehölze

In der nördlichen Teilfläche befindet sich auf der südöstlichen Oberkante des Höhenrückens ein kleiner Heckenbestand mit verschiedenen thermophilen Arten.

Die Hecke erfüllt eine wichtige Pufferfunktion zu den angrenzenden Ackerflächen. In Richtung der Tro-

ckenrasenflächen sollten sich die Gehölze jedoch nicht weiter ausbreiten.

Im südlichen Teil des Schutzgebietes befinden sich Bestände mit Hybrid- und Silberpappeln, die Teile der Trockenrasen abschatten. Wie bereits von der Naturschutzbehörde angedacht, sollten diese standortsfremden Gehölze vollständig entfernt werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011). Vereinzelt auftretende Birken, Eichen und Feldulmen können aufgrund ihrer geringen Ausdehnung in ihrem Bestand erhalten bleiben.

Die Zwergweichselbestände dringen kaum in die benachbarten Flächen ein, sodass sie in ihrer derzeitigen Ausdehnung erhalten werden können.

Teile des Trockenrasens werden durch das Aufkommen von Weißdorn bedroht. Diese Sträucher sollen entsprechend dezimiert werden, wobei hinsichtlich des Bestandes des Hecken-Wollafters einzelne Gruppen erhalten bleiben sollten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Typischer Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen und verbrachter Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen

Infolge des langjährigen Brachestadiums ist der typische Charakter der Tragant–Pfriemengrastrockenrasen durch das Aufkommen von Hochgräser wie die Aufrechte Trespe, Fiederzwenke und der Graugrünen Quecke verloren gegangen. Als intakt beziehungsweise gering verbraucht sind eine kleine Fläche auf der Kuppe des lang gestreckten Rückens und die steilen Abhänge zu bezeichnen (KOO, 1994).

Aufgrund der Steilheit der Flächen ist vielfach nur eine händische Mahd mittels Balkenmäher möglich. Auf den stark verbrachten Standorten sollte die Mahd in den nächsten Jahren jährlich ab Mitte Juli durchgeführt werden. Später eignet sich diese Fläche für eine Mahd gemeinsam mit den intakten Flächen ab Mitte Juli in einem Turnus von zwei bis drei Jahren.

Sandtrockenrasen

Am Rand der südlichen Teilfläche befindet sich ein kleinflächiger Sand- und Pioniertrockenrasen. Die Fläche ist durch eine geringe Bestockung und offene Bodenstellen geprägt. Zur Erhaltung des Biotoptyps sind momentan keinerlei Maßnahmen erforderlich. Erst bei zunehmender Verbrachung müssen Maßnahmen zur Offenhaltung des Standortes gesetzt werden.

Ruderalisierter Halbtrockenrasen mit dominierendem Glatthafer

Die Abhänge der Erdanschüttungsfläche sind durch einen nährstoffreichen Boden geprägt. Hier ist die ursprüngliche Vegetation weitgehend durch Glatthafer und Land-Reitgras verdrängt worden. Neben der bereits erwähnten Rodung der Pappeln ist ein Nährstoffentzug durch eine regelmäßige Mahd erforderlich. Die Mahd sollte relativ früh ab Ende Mai beginnen, um die Dominanz der Gräser zu schwächen.

Tabelle 15: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Bubanj

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Vollständige Entfernung von Hybrid- und Silberpappeln; Erhaltung der Hecke und Zwergweichselgebüsch; Verhinderung der Ausbreitung der Gehölze auf die Trockenrasenfläche
Tragant–Pfriemengrasflur	Streifenmahd von jeweils 1/3 der Fläche ab Mitte Juli
Verbrachte Tragant–Pfriemengrasflur	Streifenmahd von 50% der Fläche ab Mitte Juli
Sand–Pioniertrockenrasen	Fläche ist von der Mahd auszuschließen; Offenhaltung des Standorts
Ruderalisierter Halbtrockenrasen mit dominierendem Glatthafer	Zweimal jährliche Mahd der Gesamtfläche Ende Mai/August

Biotoptypen Naturschutzgebiet Bubanj

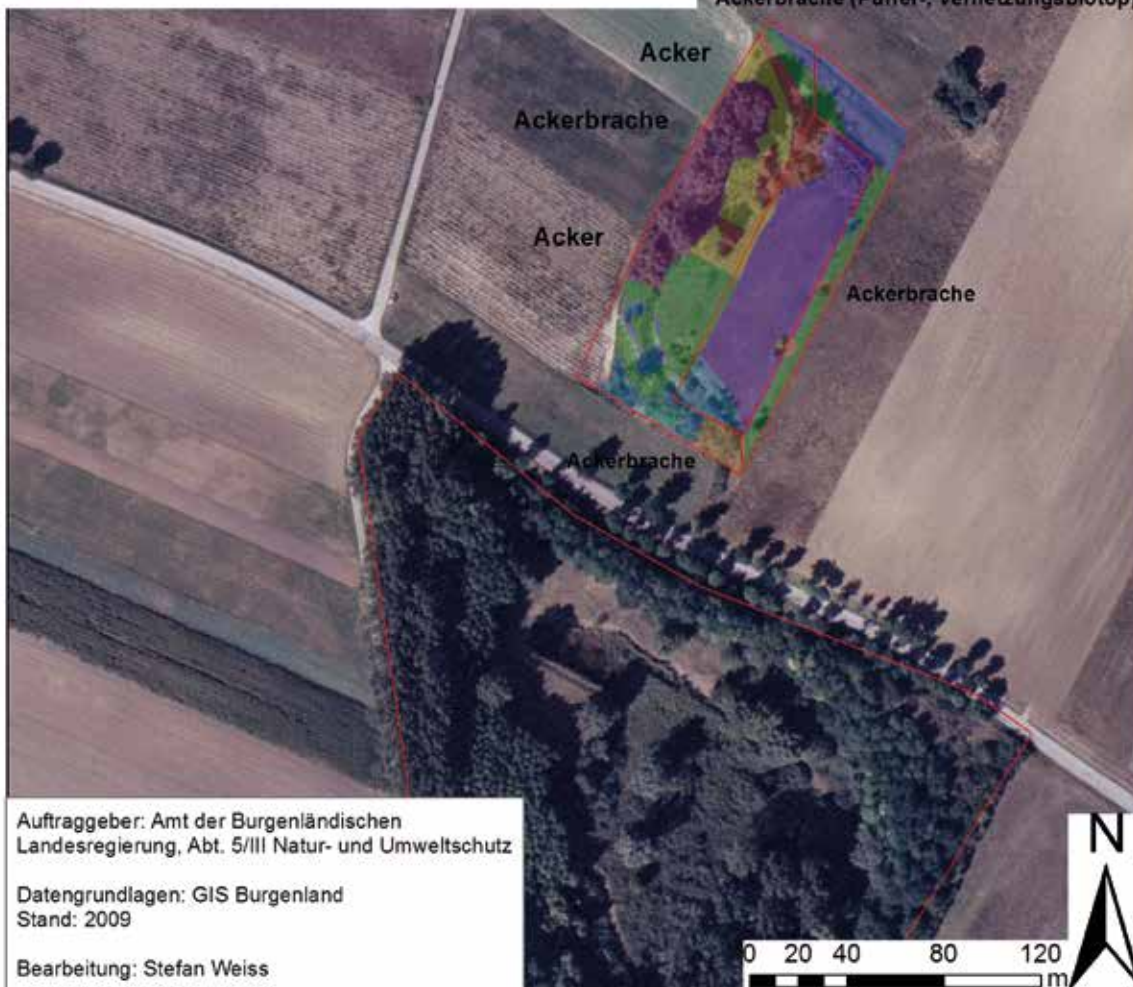
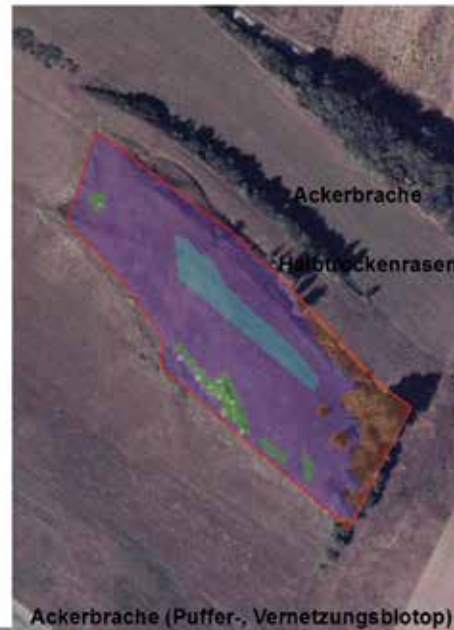
8.1.4. Gebietskarten

Biotoptypen Nord

- Ruderalstellen
- Thermophile Gebüsch
- Tragant-Pfriemengrasflur
- Verbrachter Tragant-Pfriemengrasflur

Biotoptypen Süd

- Erdanschüttung
- Heckenrose und Schwarzer Holunder
- Hybridpappel
- Roter Hartriegel
- Ruderalisierter Halbtrockenrasen mit dominierenden Glatthafer
- Sandtrockenrasen
- Silberpappel
- Verbrachter Tragant-Pfriemengrasflur
- Zwergweichsel



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 40:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Bubanj

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Bubanj



Abbildung 41:
Biotypen
Naturschutzgebiet
Bubanj

8.2. Naturschutzgebiet Frauenwiesen

Bezirk Eisenstadt

KG Leithaprodersdorf

LGBL. Nr. 4 /1976

SCI AT1104212 Typ B

Größe: 13 ha

Seehöhe: 198 m

8.2.1. Allgemeine Beschreibung

Die Frauenwiesen zählen zu den wertvollsten Wiesengebieten Burgenlands. Im Schutzgebiet kommt es zu einer mosaikartigen Verzahnung zwischen vernässten und trockenen Standorten. Grund dafür sind die hier zu Tage tretenden Hangquellen des Leithagebirges. Die Wiesentypen reichen vom Kopfbinsen–Kalkflachmoor über Pfeifengras–Streuwiesen bis zu Trespen–Halbtrockenrasen. Die Streuwiesen und Halbtrockenrasen sind jedoch großteils durch Intensivierung der Mahd in Bachkratzdistel–Feuchtwiesen und Glatthafer–Fettwiesen umgewandelt worden (KOO, 1994).

Kennzeichnend für das Gebiet ist das Vorkommen der im Nordburgeland seltenen Heuschreckenarten Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Das Schutzgebiet ist Teil des Natura 2000 Netzwerks.

8.2.2. Ziele

- Erhaltung (Entwicklung) der Niedermoorstandorte (Kopfbinsen-Kalkflachmoor, Pfeifengraswiese, Kleinsiegenried)
- Erhaltung der großflächigen Wiesen-gesellschaften
- Sicherung (Verbesserung) des Wasserhaushaltes
- Erhaltung der Pufferzonen



Abbildung 42:
Pfeifengraswiese

8.2.3. Pflegemaßnahmen

Die Frauenwiesen stellen aufgrund des großen Artenreichtums einen Lebensraum mit landesweiter Bedeutung dar. In den letzten Jahren wurden durch die Errichtung von Pufferzonen und umfassende Pflegemaßnahmen wichtige Schritte für die Erhaltung der Flächen gesetzt (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011). Die Pufferwirkung der Wiesen und Ackerbrachen im Umfeld des Schutzgebietes sollte auch in Zukunft gewährleistet sein. Eine Erweiterung des Schutzgebietes könnte in dieser Hinsicht auch angedacht werden. Aktuell wird die Bewirtschaftung der Wiesen und Brache durch das ÖPUL-Programm gefördert. Das Heu wird in der Gemeinde benötigt und somit be-

steht auch eine gewisser wirtschaftlicher Anreiz die Flächen zu erhalten. Für die Bereiche, die im mehrjährigen Turnus bewirtschaftet werden ist eine individuelle Finanzierung notwendig.

Aufgrund der Großflächigkeit sollte eine Streifenmahd (abschnittsweise Mahd innerhalb von zwei Monaten) eingeführt werden.

Die Schutzgebietsgrenzen sind an die Fläche, die bei der Kommassierung zur Verfügung gestellt wurde, anzupassen. In Folge sind die Änderungen in die Schutzgebietsverordnung zu übernehmen.

Eine Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen sichert den sehr guten Erhaltungszustand. Um die Schäden an der Vegetation zu verhindern, ist auf die Wegeführung zu achten. Durch eine Markierung der

Mähbereiche würde die Arbeit für den Bewirtschafter erleichtert werden. Um Amphibien zu fördern wäre es sinnvoll, auf botanisch weniger wertvollen Flächen durch Bodenvertiefung Gewässer zu errichten (HILL, persönliche Mitteilung, 2010).

Zur Stabilisierung des Grundwasserstandes sind wasserbauliche Maßnahmen in den Gräben notwendig. Dafür sind Gespräche mit der Landesabteilung für Wasserbau und den Grundeigentümern zu führen. Zu empfehlen sind Grabensperren, wie sie im Nationalpark in den Zitzmannsdorfer Wiesen eingesetzt werden.

Gehölze

Gehölze sind im Schutzgebiet nur auf kleinen Flächen zu finden. Die stark vernässten Senken nehmen Grauweidengebüsche ein, die zum Teil ein Verbuschungsstadium der ehemaligen Streuwiesen darstellen. Auf den höher gelegenen Flächen der Halbtrockenrasen sind einzelne Gruppen mit Weißdorn und ein kleiner Bestand mit Bruchweiden zu finden. Die östliche Grenze des Schutzgebietes wird durch eine bachbegleitendes Gehölz gebildet. Dieser Gehölzstreifen stellt eine wichtige Pufferzone dar. Entbuschungsmaßnahmen sind nur im Bereich der Grauweidengebüsche notwendig, um deren weitere Ausbreitung in die Niedermoorflächen zu verhindern.

Kopfbinsen–Kalkflachmoor

Auf einer durch austretendes Grundwasser beeinflussten Fläche kommt es zur Ausbildung eines Flachmoores. Auf diesen Flächen treten einige für das Burgenland sehr seltene Pflanzenarten auf. Die Erhaltung des relativ kleinen Kalkflachmoores ist für den Naturschutz von großer Bedeutung. Die Mahd der zum Großteil intakten Pflanzengesellschaft sollte in einem drei bis vierjährigen Turnus erfolgen. Durch diese Maßnahme wird die Verbuschung und die Akkumulation von Streu verhindert. Auf Grund der feuchten Bodenverhältnisse und des sensiblen Pflanzenbestands sollte die Mahd händisch mittels Balkenmäher oder Sense durchgeführt werden. Ab

Abbildung 43: Kalkflachmoor



Tabelle 16: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Frauenwiesen

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Keine Maßnahmen bei Einzelgehölzen und Pufferzone; Teilweises Entbuschen der Grauweiden
Kopfbinsen–Kalkflachmoor	Mahd im 3 – 4 jährigen Turnus ab Oktober händisch mittels Balkenmäher oder Sense; Wiedervernässung durch Erhöhung der Entwässerungsgrabensohle
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Kleinseggenried	Mahd im 3- 4 jährigen Turnus ab Oktober händisch mittels Balkenmäher oder Sense
Bachkratzdistel–Feuchtwiese	Ein bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Wechselfeuchte Glatthaferwiese	Ein bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Ackerbrache mit Dominanz des Furchenschwingel	Ein bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Trespen–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli

Anfang Oktober, bei schlechter Witterung bis Ende Februar, ist diese Pflegemaßnahme sinnvoll.

Durch die Erhöhung der Sohle im Entwässerungsgraben könnte das Wasserverhältnis des Standortes begünstigt werden.

Pfeifengraswiese

Die Pfeifengraswiesen verdanken ihre Entstehung der historische Streunutzung im Herbst. Aufgrund der Intensivierung der Nutzung sind die Streuwiesen nur mehr auf kleinen Restflächen zu finden. Als Ersatzgesellschaft ist heute die Bachkratzdistel–Feuchtwiese weit verbreitet. Auf den verbliebenen Flächen ist eine ganze Reihe an gefährdeten Arten zu finden.

Die Mahd sollte einmal jährlich angelehnt an die historische Streunutzung ab Mitte Oktober erfolgen.

Kleinseggenried

Auf den stark vernässten Standorten sind im Schutzgebiet kleinflächig Kleinseggenriede anzutreffen. Wie im

Kalkflachmoor sollte die Mahd im drei bis vierjährigen Turnus ab Oktober händisch mittels Balkenmäher oder Sense durchgeführt werden.

Bachkratzdistel–Feuchtwiese

Dieser Biotoptyp ist in Folge der Intensivierung als Ersatzgesellschaft der Pfeifengraswiesen hervorgegangen (CECIL, 2005). Durch Düngeverzicht und oftmalige Mahd könnten die Flächen wieder in eine Magerwiese umgewandelt werden. Dazu ist die Mahd ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni und September durchzuführen. Mit zunehmender Nährstoffverarmung kann der Schnitzeitpunkt einmal jährlich in den Herbst verlegt werden (Koo, 1994).

Wechselfeuchte Glatthaferwiese

In Folge der Düngung und Intensivierung der Mahd sind aus den Trespen–Halbtrockenrasen Glatthaferwiesen entstanden. Die Flächen eignen sich für eine ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni und September.

Ackerbrache mit Dominanz des Furchenschwingel

Im Bereich einer ehemaligen Ackerfläche ist ein relativ artenarmer Bestand mit der Dominanz des Furchen-Schwingels anzutreffen. Dabei handelt es sich um Einsaatgrünland, das Schritt für Schritt mit den typischen Wiesenarten besiedelt wird. Die Fläche sollte mit den umliegenden Biotoptypen ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni und September gemäht werden.

Trespen–Halbtrockenrasen

Die höher gelegenen Teile des Schutzgebietes werden von einem Trespen–Halbtrockenrasen eingenommen. Der Einfluss des Grundwassers ist in diesen Bereichen nicht mehr gegeben und es kommt zu trockenen Standortsbedingungen. Zur Erhaltung des Trespen–Halbtrockenrasen eignet sich eine einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli (CECIL, 2005).

8.2.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Frauenwiesen

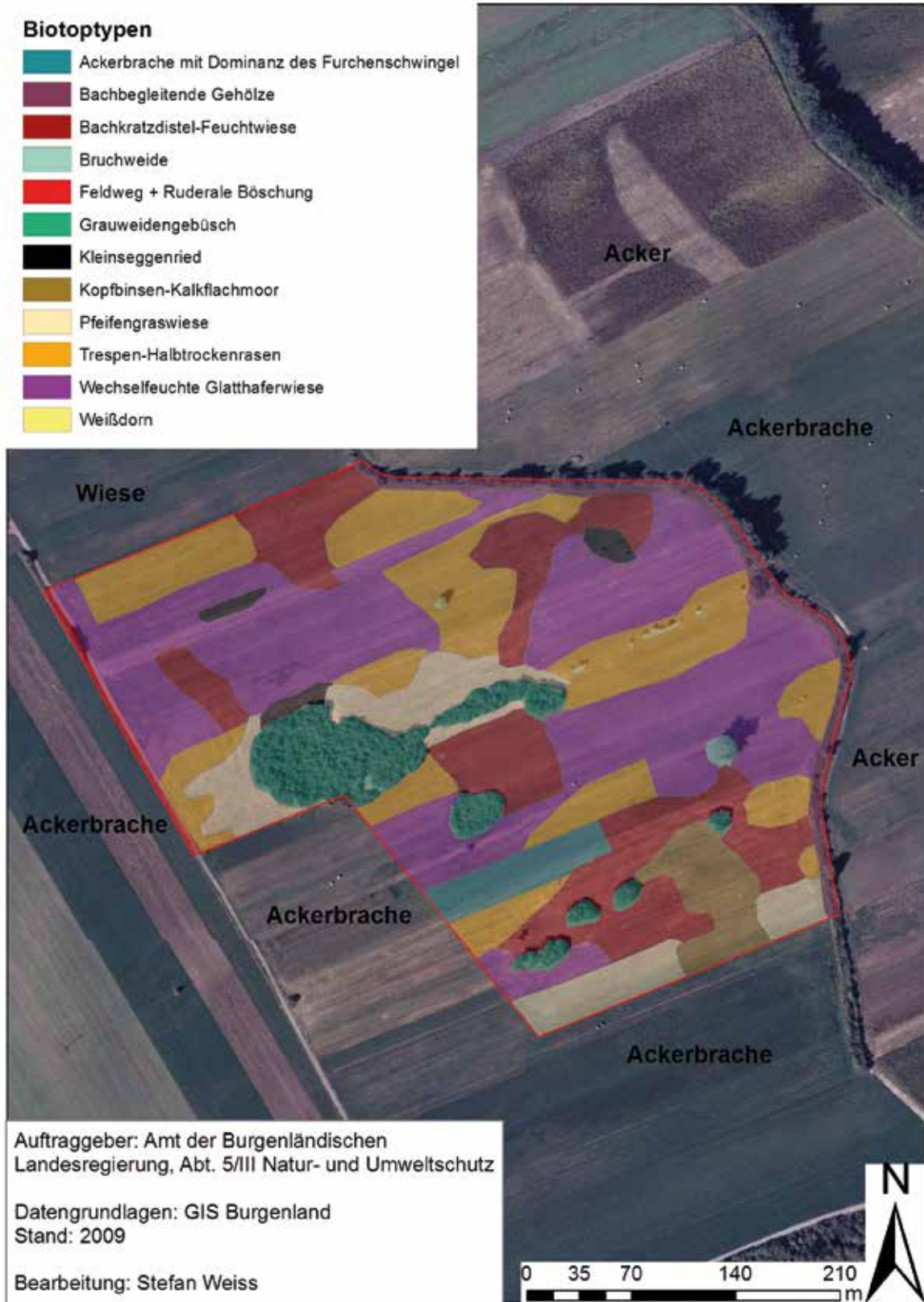


Abbildung 44:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Frauenwiesen

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Frauenwiesen

Pflegemaßnahmen

- 1 - 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
- 1 mal jährliche Mahd Mitte Juli
- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
- Keine Maßnahmen
- Keine Maßnahmen; Erhaltung als Pufferzone
- Mahd im 3- 4 jährigen Turnus ab Oktober händisch mittels Balkenmäher oder Sense
- Randliches Entbuschen

Erhaltungszustand

- A
- B

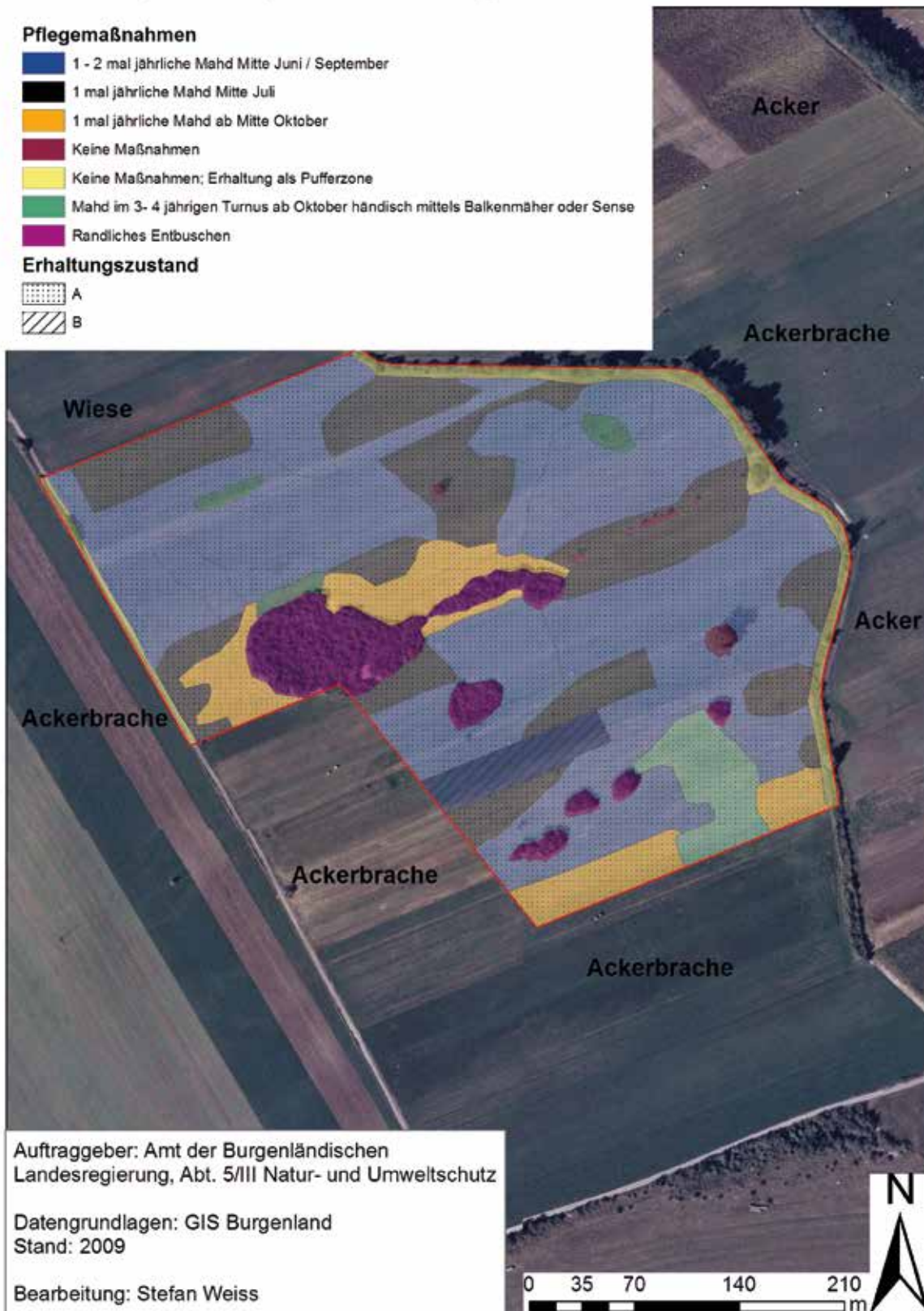


Abbildung 45:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Frauenwiesen

8.3. Naturschutzgebiet Fronwiesen und Kuhlacke

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG. St. Georgen

LGBL. Nr.: 40/1987

Größe: 18 ha

Seehöhe: 140 m

8.3.1. Allgemeine Beschreibung

Das Naturschutzgebiet besteht aus einer weiträumigen Wiesenlandschaft in einem intensiv bewirtschafteten Ackergebiet und stellt somit ein wichtiges Rückzugsgebiet für viele Tier- und Pflanzenarten dar (Koo, 1994).

8.3.2. Ziele

- Erhaltung der großflächigen Wiesen-
gesellschaften
- Sicherung (Verbesserung) des Was-
serhaushaltes
- Rodung des Pappelbestandes und der
Ölweiden
- Erhaltung von Hecken und Einzel-
gehölzen

8.3.3. Pflegemaßnahmen

Die bisherige Bewirtschaftung ist für die Erhaltung und Entwicklung der Pflanzengesellschaften als positiv zu bewerten. Auf länge Sicht sollten der standortsfremde Pappelforst und die Ölweidenbestände in heimische Gehölzgesellschaften oder Wiesenflächen umgewandelt werden.

Die Fläche würde aufgrund der Größe die Voraussetzungen für eine Streifenmäh innerhalb von zwei bis drei Monaten erfüllen. Das Belassen schmaler Brachestreifen, die nicht jedes Jahr gemäht werden, würde den zoologischen Wert dieses Biotopes deutlich erhöhen (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Die direkt an das Schutzgebiet angrenzenden Ackerflächen sollten in



Abbildung 46: Glatthaferwiese

Brachen umgewandelt werden, um den Nährstoffeintrag zu reduzieren. Die im Osten und Westen angrenzenden Windschutzstreifen sind als Pufferzonen zu erhalten.

Falls im Schutzgebiet oder in den unmittelbar angrenzenden Bereichen noch Dränagen vorhanden sind, sollten diese entfernt werden. Zur Erhöhung des Grundwasserspiegels sind wasserbauliche Maßnahmen anzudenken. Für die Umsetzung müssen Grundeigentümer und die Abteilung für Wasserbau miteinbezogen werden.

Die gesamte Fläche wird je nach Witterung momentan im Rahmen des ÖPUL- Programms ein bis zweimal jährlich Mitte Juni und Anfang September gemäht (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011).

Gehölze

Eine Rodung der im westlichen Bereich des Schutzgebietes befindliche Hybridpappelaufforstung ist bei Sicherstellung

einer nachfolgenden Nutzung sinnvoll. Bei einer Umwandlung in eine Wiesenfläche sollten nach der Rodung alle Schlagabfälle und Baumstümpfe vollständig entfernt werden. Ein Teil des Holzschnittmaterials sollte in Form von Totholzhaufen vor Ort verbleiben (wichtige Lebensraumelemente von Amphibien und Reptilien) (HILL, persönliche Mitteilung, 2010). Aufgrund des ausgeprägten Unterwuchses könnte sich die Fläche ohne weiteren Maßnahmen zu einem Großseggenried entwickeln. Die entstandene Freifläche sollte vorerst einmal jährlich im September beziehungsweise Oktober gemäht werden bis die Ruderalpflanzen zurückgedrängt sind. In Folge wäre für die Riederhaltung ein Streuentzug alle drei bis fünf Jahre ausreichend. Dabei ist die Bestandesentwicklung zu beobachten, um die Mähd bei Bedarf zu intensivieren.

Die im Windschutzstreifen eingemischten Ölweiden sollten sukzessive entfernt werden.

Auf der Wiesenfläche verstreut

te Einzelbäume der Silberweide und Gruppen mit Heckenrosen sowie Schlehdorn sind als Landschaftselemente zu erhalten.

Trespen–Trockenwiese

Große Bereiche des Schutzgebietes werden von Trockenwiesen eingenommen, in denen die Aufrechte Trespe dominiert. Die Bestände im Gebiet sind artenarm aufgebaut. Zur Erhaltung der Trockenwiese sollte die Mahd einmal jährlich ab Mitte Juli durchgeführt werden.

Trockene Glatthaferwiese

Die etwas besser mit Feuchtigkeit und Nährstoffen versorgten Böden werden vom Glatthafer dominiert. Die Übergänge von trockenen zu feuchten Gesellschaften sind fließend (Koo, 1994). Wie bei der Trespenwiese ist eine Mahd einmal jährlich ab Mitte Juli zu empfehlen.

Glatthaferwiese (Ackerbrache)

Die ehemaligen Ackerflächen weisen heute artenarme, mit Gräsern dominierte Pflanzengesellschaften auf. Diese Fläche sollte vorerst, bis sich eine artenreiche Wiesengesellschaft etabliert hat, zweimal jährlich Mitte Juni und Anfang September gemäht werden.

nierte Pflanzengesellschaften auf. Diese Fläche sollte vorerst, bis sich eine artenreiche Wiesengesellschaft etabliert hat, zweimal jährlich Mitte Juni und Anfang September gemäht werden.

Bachkratzdistel–Feuchtwiese

In der feuchten Senke im südwestlichen Bereich des Schutzgebietes ist eine Bachkratzdistel–Feuchtwiese zu finden. Diese Fläche grenzt direkt ohne Pufferzone an eine Ackerfläche an und wird vom Osten her durch das Aufkommen der Ölweide gefährdet.

Die Mahd kann gemeinsam mit den anderen Flächen im Schutzgebiet Mitte Juni und September stattfinden. Eine Pufferzone wäre durch die Stilllegung der angrenzenden Ackerfläche beziehungsweise die Entwicklung einer Hecke realisierbar.

In der Mitte des Schutzgebietes befindet sich eine Ausbildung der Bachkratzdistel–Feuchtwiese mit Pfeifengrasbeständen. Diese Flächen werden in niederschlagsreichen Perioden überflutet und sind durch einen artenreichen Pflanzenbestand geprägt.

Auf dieser Teilfläche sollte eine einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober angestrebt werden, um die Entwicklung des Pfeifengrases zu fördern.

Zur Verbesserung des Amphibienlebensraums könnten sanfte Mulden geschaffen werden in denen das Wasser länger stehen bleibt (HILL, persönliche Mitteilung, 2010).

Großseggenried

Die Senken des Gebietes werden von der Ufersegge eingenommen. Diese Pflanzengesellschaft wird durch das Eindringen von Gehölzen und Ruderalpflanzen bedroht. Vorerst sollte die Fläche einmal jährlich im September beziehungsweise Oktober gemäht werden, bis die Ruderalpflanzen zurückgedrängt sind. Um das Ried zu erhalten, ist in den Folgejahren ein Streuzug alle drei bis fünf Jahre ausreichend. Hinsichtlich eines möglichen Zwergmausvorkommens sollte die Mahd, wenn möglich, in zeitlich gestapelten Etappen durchgeführt werden (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Tabelle 17: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Fronwiese und Kuhlacke

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Rodung des Hybridpappelbestandes und Umwandlung in ein Großseggenried; vollständige Entfernung der Ölweide; Erhaltung der Silberweiden und Gehölzgruppen
Trespen–Trockenwiese	Einmal jährliche Mahd Mitte Juli; Belassen von Brachestreifen
Trockene Glatthaferwiese	Einmal jährliche Mahd Mitte Juli; Belassen von Brachestreifen
Glatthaferwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Bachkratzdistel–Feuchtwiese mit Übergang zu Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; Schaffung von Amphibienlaichgewässern
Bachkratzdistel–Feuchtwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; Entfernung der Ölweide; Entwicklung einer Pufferzone durch Ackerstilllegung
Großseggenried	Einmal jährliche Mahd im Oktober bis die Ruderalvegetation zurückgedrängt ist und später Mahd im zwei- bis vierjährigen Turnus

8.3.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Fronwiesen und Kuhlacke

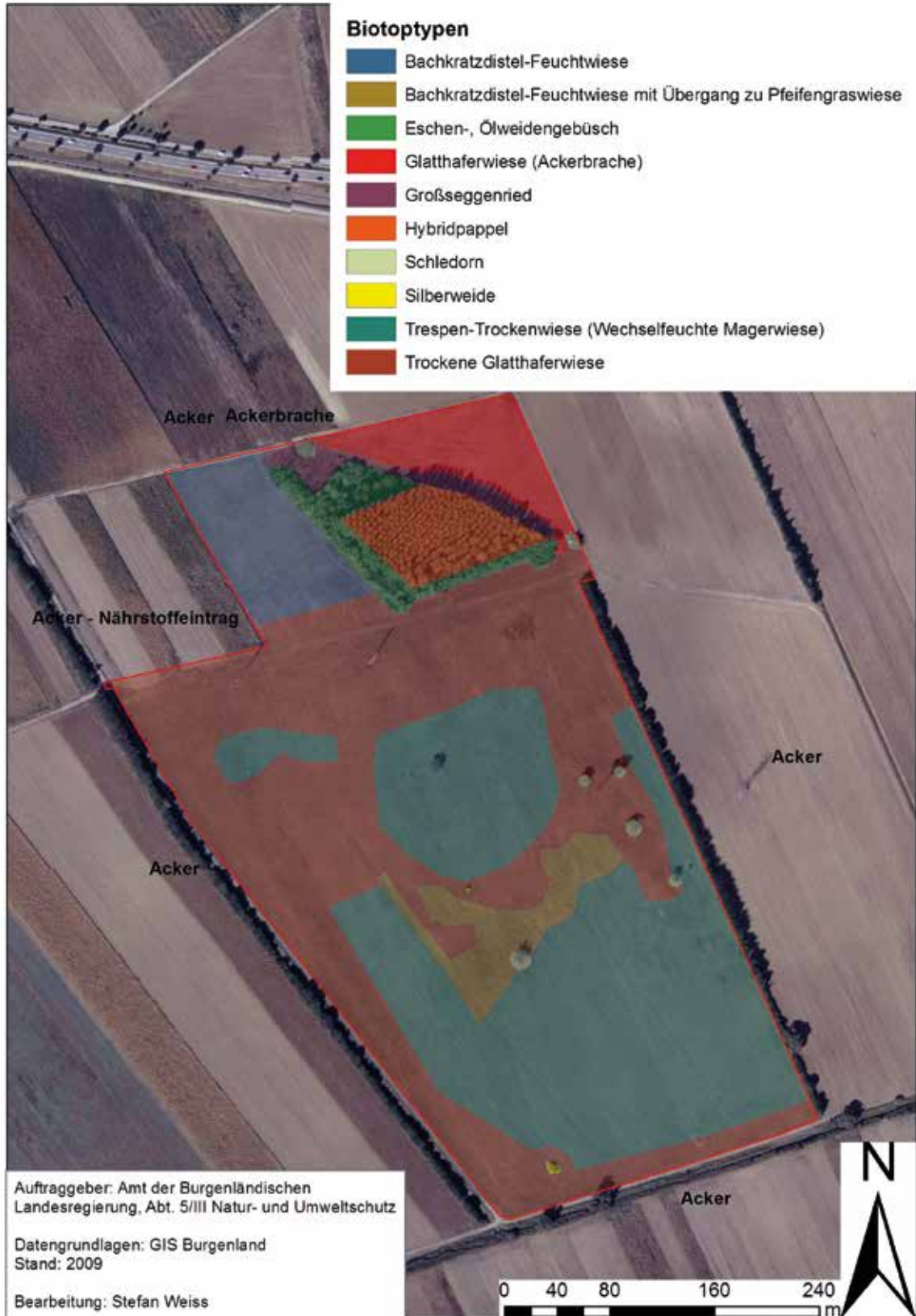


Abbildung 47:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Fronwiese und
Kuhlacke

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Fronwiesen und Kuhlacke



Abbildung 48:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Fronwiese und
Kuhlacke

8.4. Naturschutzgebiet Goldberg

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG Schützen am Gebirge

LGBL. Nr. 49/1973

SCI-SPA AT1110137 Typ C

Größe: 1 ha

Seehöhe: 224 m

8.4.1. Allgemeine Beschreibung

Der Trockenrasen am Goldberg ist ein Rest der ehemals im Ruster Hügelland großflächig vorhandenen Hutweiden. Der Oberhang des Gebietes ist mit einem Flaumeichenbestand bestockt. Da in den letzten Jahrzehnten keine Nutzung durchgeführt wurde, sind gering verbrachte Trockenrasen nur mehr im Bereich der Kalkfelsen zu finden (KOO, 1994).

Das Konzept zielt zum Einem auf die Offenhaltung der Felsstandorte im Oberhang und zum Anderem auf die Erhaltung der Saumgesellschaften im Unterhang ab.

8.4.2. Ziele

- Erhaltung der Saumgesellschaften
- Erhaltung eines aufgelichteten Flaumeichenbestands
- Offenhaltung der Felsstandorte

8.4.3. Pflegemaßnahmen

Der Goldberg weist äußerst vielfältige und artenreiche Pflanzengesellschaften auf. Bemerkenswert ist die hohe Dichte der gebietstypischen Vogelarten Heidelerche (*Lullula arborea*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013). In den letzten Jahren wurde die Beweidung nach einer langen Bracheperiode wieder aufgenommen und große Teilbereiche entbuscht. Im Jahr der Erhebung erfolgte



Abbildung 49: Walliser Schwingel-Trockenrasen

die Beweidung mit einer gemischten Schaf- und Ziegenherde und diese war für die vorherrschenden Pflanzengesellschaften zu intensiv geführt. Langfristig betrachtet, ist die Nutzung zu extensivieren. Ein Turnus von zwei bis vier Jahren unter der Beobachtung der Vegetationsentwicklung sollte erprobt werden. Eine Mahd ist auf der Fläche aufgrund der Geländebeschaffenheit nur kleinflächig möglich.

Durch die Schaffung eines Biotopverbundes sollte versucht werden, eine Vernetzung mit den Trockenrasen am Hölzlstein und am Silberberg herzustellen.

Eine Schutzgebietserweiterung Richtung Norden wäre wünschenswert, da sich hier sehr artenreiche Weingartenbrachen und Halbtrockenrasen befinden. Dies würde auch

die Wiederbesiedlung des Goldberges durch Hutweide-typische Insektenarten (zum Beispiel Warzenbeißer *Decticus verrucivorus*) ermöglichen (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013). Durch die Erhaltung von Gebüschgruppen an der Schutzgebietsgrenze kann der Eintrag von Pestiziden aus den angrenzenden Weingärten reduziert werden. Ferner ist bei der Errichtung neuer Weingärten eine Pufferzone einzurichten.

Flaumeichen-Buschwald

Der Flaumeichen-Buschwald war ursprünglich am gesamten Oberhang des Goldberges zu finden. Der Unterwuchs ist reich an xerophilen Pflanzenarten. Neben den Gräsern wie Fiederzwenken, Glatthafer und Knäuelgras treten zahlreiche krautige Arten der Waldsäume mit hoher Individuenzahl auf (KOO, 1994). Im Bereich der Kuppe

kommt es zur Beimischung von alten Holzbirnbäumen (*Pyrus pyrastrer*).

Die geschlossenen Bestände der Flaumeiche sind in ihrer Ausdehnung zu erhalten. Jedoch ist darauf zu achten, dass es zu keiner Ausbreitung der bestehenden Flächen auf Kosten der Trockenrasen kommt. Außerdem sollten die einzelnen Freiflächen untereinander vernetzt werden.

Eine Öffnung des Baumbestandes in Richtung Westen, würde die austrocknende Wirkung der Winde auf die Offenflächen verstärken. Diese Maßnahme sichert den Erhalt der xerophilen Vegetation (Koo, 1994).

Gehölze

Aufgrund der fehlenden Bewirtschaftung haben sich in den letzten Jahren Zwergweichselbestände stark ausgebreitet. Nach einer Schwendmaßnahme und intensiver Beweidung, konnten diese Bestände in den letzten Jahren eingedämmt werden. Die am Rande des Schutzgebietes befindlichen älteren Hecken sind als Pufferzone zu erhalten.

Walliser Schwingel –Trockenrasen

Die Felsaustritte auf der Kuppe sind mit Walliser Schwingel-Trockenrasen

bestockt. In Folge der Verbuschung und intensiven Beweidung sind diese Kleinstflächen in ihrer Ausdehnung und Zusammensetzung bedroht. Um den Standort offen zu halten, sollten die Flächen soweit wie möglich extensiv im mehrjährigen Turnus beweidet werden.

Verbrachter Tragant–Pfriemengraströckenrasen

Dieser Biotoptyp nimmt den flächenmäßig größten Anteil im Naturschutzgebiet ein.

Durch das Ausbleiben der Nutzungen unterliegt diese Pflanzengesellschaft einer starken Verbrachung. Nur mehr ein kleiner, flachgründiger Teilbereich ist als gering bis mäßig verbracht zu bezeichnen. Es kommt zur Dominanz von Gräsern wie dem Pfriemengras und dem Furchen-Schwingel.

Es gilt die gleiche Pflegemaßnahme wie beim Walliser Schwingel-Trockenrasen. Auf lange Sicht reicht für eine Erhaltung dieses Biotoptyps ein zwei- bis vierjähriger Beweidungsturnus aus.

Die Vernetzung mit anderen Flächen und die Etablierung von Pufferzonen wäre zur Erhaltung des Schutzgebietes sinnvoll.

Basenreiche Saumgesellschaft mit dominierender Fiederzwenke

Die tiefgründigen Bereiche des Schutzgebietes werden von bunten Saumgesellschaften eingenommen. Diese sekundären Halbtrockenrasen befinden sich in einem Brachestadium mit großem Artenreichtum an hochwüchsigen Kräutern. Kommt es hier aber in den nächsten Jahren zu keiner Pflegemaßnahme, nimmt die Vergrasung und Verbuschung des Bestandes zu und in Folge nehmen die Pflanzenarten ab.

Die artenreiche Saumgesellschaft kann durch extensive Pflegemaßnahmen erhalten werden. Längerfristig ist eine extensive Beweidung im zwei bis vierjährigen Turnus beziehungsweise eine Mahd im September zur Bestandserhaltung ausreichend.

Ruderalisierter Trockenrasen

Flächen, die infolge der Entbuschungsmaßnahmen von Gehölzen gesäubert wurden, weisen eine ruderale Ersatzgesellschaft auf. Neben dem Furchen-Schwingel werden diese Flächen auch von Therophyten besiedelt.

Die ursprüngliche Vegetation wird sich erst nach einigen Jahren der Pflege wieder etablieren können. Um die Flächen langfristig zu erhalten, sind Schwendmaßnahmen und eine nachfolgende Beweidung notwendig.

Tabelle 18: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Goldberg

Vegetation	Pflegemaßnahme
Flaumeichen–Buschwald	Keine Pflegemaßnahme erforderlich
Gehölze	Entbuschung im mehrjährigen Turnus; Erhaltung der Hecken
Walliser Schwingel–Trockenrasen	Extensive Beweidung im mehrjährigen Turnus
Verbrachter Tragant–Pfriemengraströckenrasen	Beweidung im zweijährigen Turnus; Entwicklung einer Pufferzone und Vernetzung innerhalb des Schutzgebietes
Saumgesellschaft mit dominierender Fiederzwenke	Beweidung im zwei- vierjährigen Turnus; Vernetzung innerhalb des Schutzgebietes
Ruderalisierter Trockenrasen	Jährliches Schwenden; Beweidung

8.4.4.
Gebietskarten

Biotypen Naturschutzgebiet Goldberg

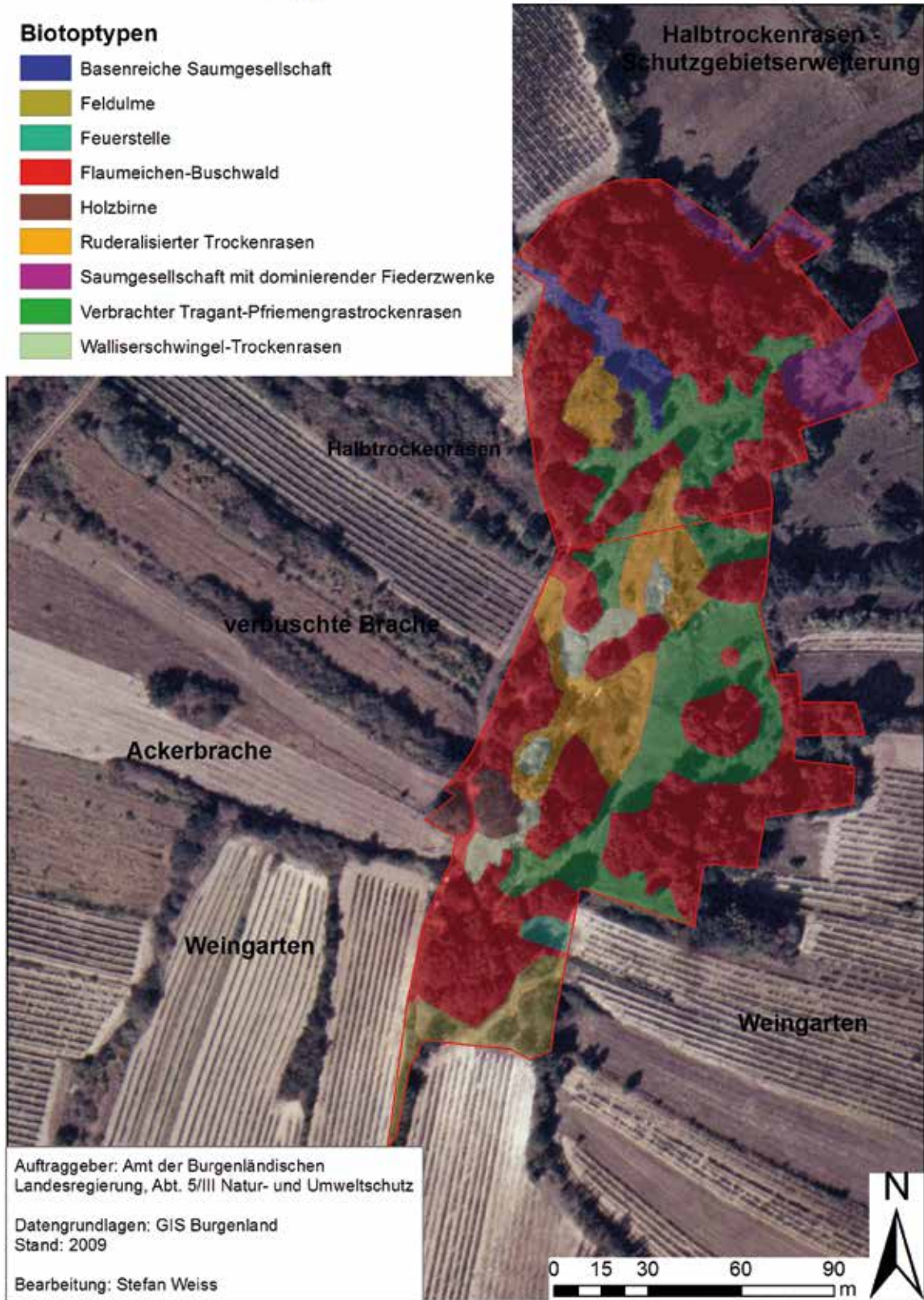


Abbildung 50:
Biotypen
Naturschutzgebiet
Goldberg

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Goldberg

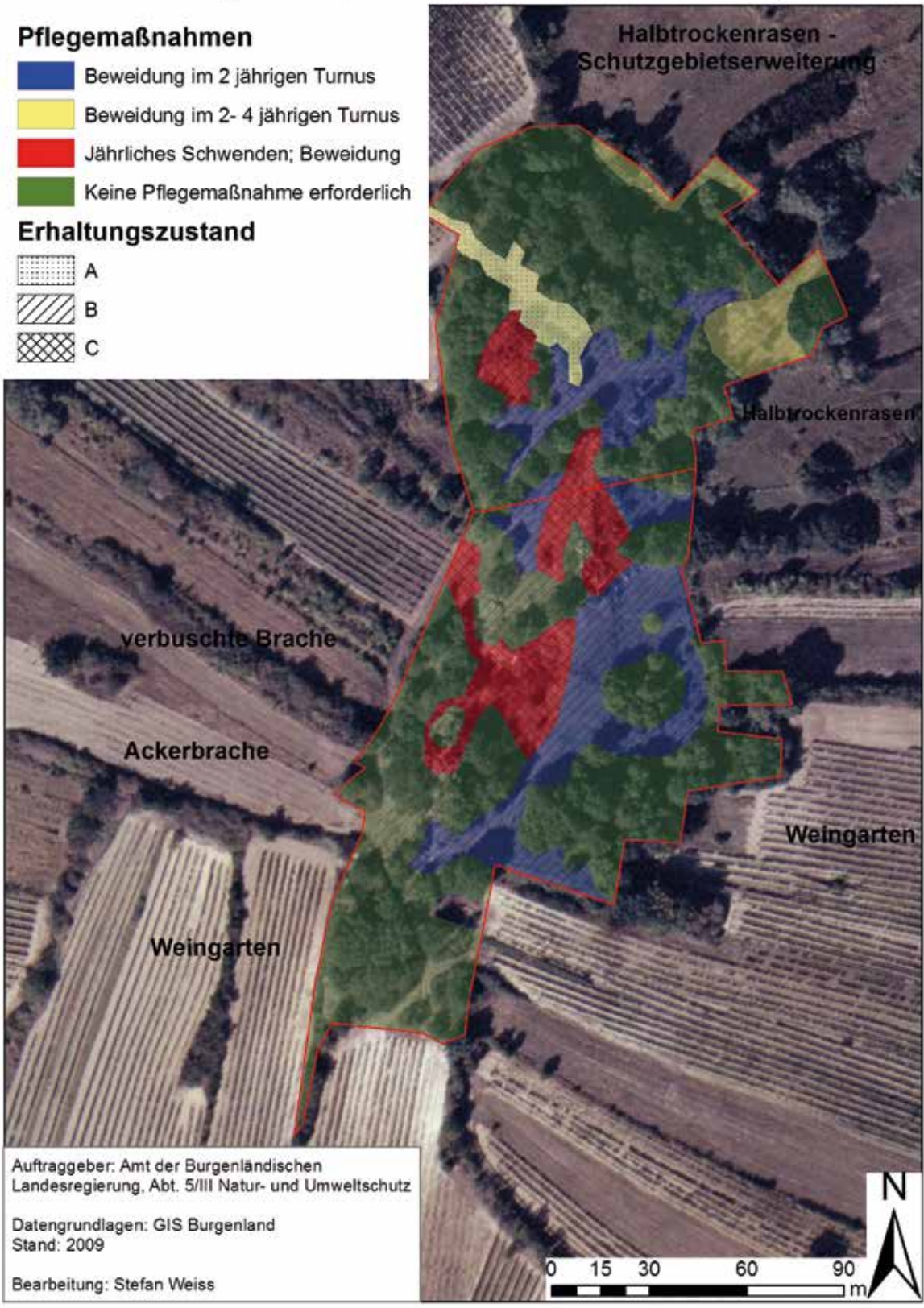


Abbildung 51:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Goldberg

8.5. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Heide

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG. Siegendorf

LGBL. Nr.: 31/70

SCI AT1106218 Typ B

Größe: 6 ha

Seehöhe: 150 m

8.5.1. Allgemeine Beschreibung

Die Trockenrasen der Siegendorfer Heide befinden sich, im Unterschied zu denen der Puszta, über tiefgründigen und weitgehend kalkfreien Sandböden, sodass es zur Ausbildung eines bodensauren Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasens kommt. Von den ehemals großflächigen Trockenrasen sind heute nur mehr Fragmente erhalten geblieben. Die Verbuschung befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Auf den Restflächen hat sich eine mächtige Streuschicht entwickelt (Koo, 1994).

8.5.2. Ziele

- Erhaltung (Entwicklung) des Flaumeichen–Wacholder–Steppenwaldes
- Erhaltung (Förderung) der Trockenrasenflächen

8.5.3. Pflegemaßnahmen

Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Verbuschung und Ver-



Abbildung 52: Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

brachung der Fläche sehr weit fortgeschritten ist. Gegenüber der letzten Erhebung von Anton Koo (1994) hat sich der Erhaltungszustand stark verschlechtert. Eine groß angelegte Schwendmaßnahme und nachfolgende Beweidung wäre sinnvoll.

Verbrachter Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen; Basenreiche Saumgesellschaft

Wie bereits erwähnt, ist dieser Biotoptyp im Schutzgebiet kleinflächig vor-

handen. Die Fläche sollte durch Entbuschung und nachfolgende Beweidung mit Schafen oder Ziegen gepflegt werden. Um die Pflanzengesellschaft zu erhalten, sind diese Pflegemaßnahmen möglichst bald durchzuführen.

Bei Holznutzungen im angrenzenden Niederwald sollte eine Pufferzone zum Schutzgebiet eingehalten werden, um die Ausbreitung der Robinie einzudämmen.

Gehölze

Ein großer Teil des Schutzgebietes wird von Robinien und Götterbäumen eingenommen. Diese Bestände sind möglichst vollständig zu entfernen und die entstandenen Freiflächen in Trockenrasen umzuwandeln. Die Wacholderbestände, alte Weideeichen und Weißdornbüsche sollten durch Entbuschungsmaßnahmen im Umfeld erhalten werden. Die Flaum- und Zerreibenbestände sind in ihrer Ausdehnung einzudämmen. Generell sollten die Gehölze nur dann entfernt werden, wenn eine nachfolgende Bewirtschaftung sichergestellt ist.

Tabelle 19:

Pflegemaßnahmen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Heide

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entfernung von Robinie + Götterbaum; Erhaltung von Wacholder, alten Eichen + einzelnen Weißdorngruppen; Dezimierung der Flaum- + Zerreiche
Verbrachter Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen; Basenreiche Saumgesellschaft	Entbuschung und nachfolgende Beweidung mit Schafen oder Ziegen; Pufferzone zu Waldnutzungen; Erhaltung einzelner Gehölze

Biotoptypen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Heide

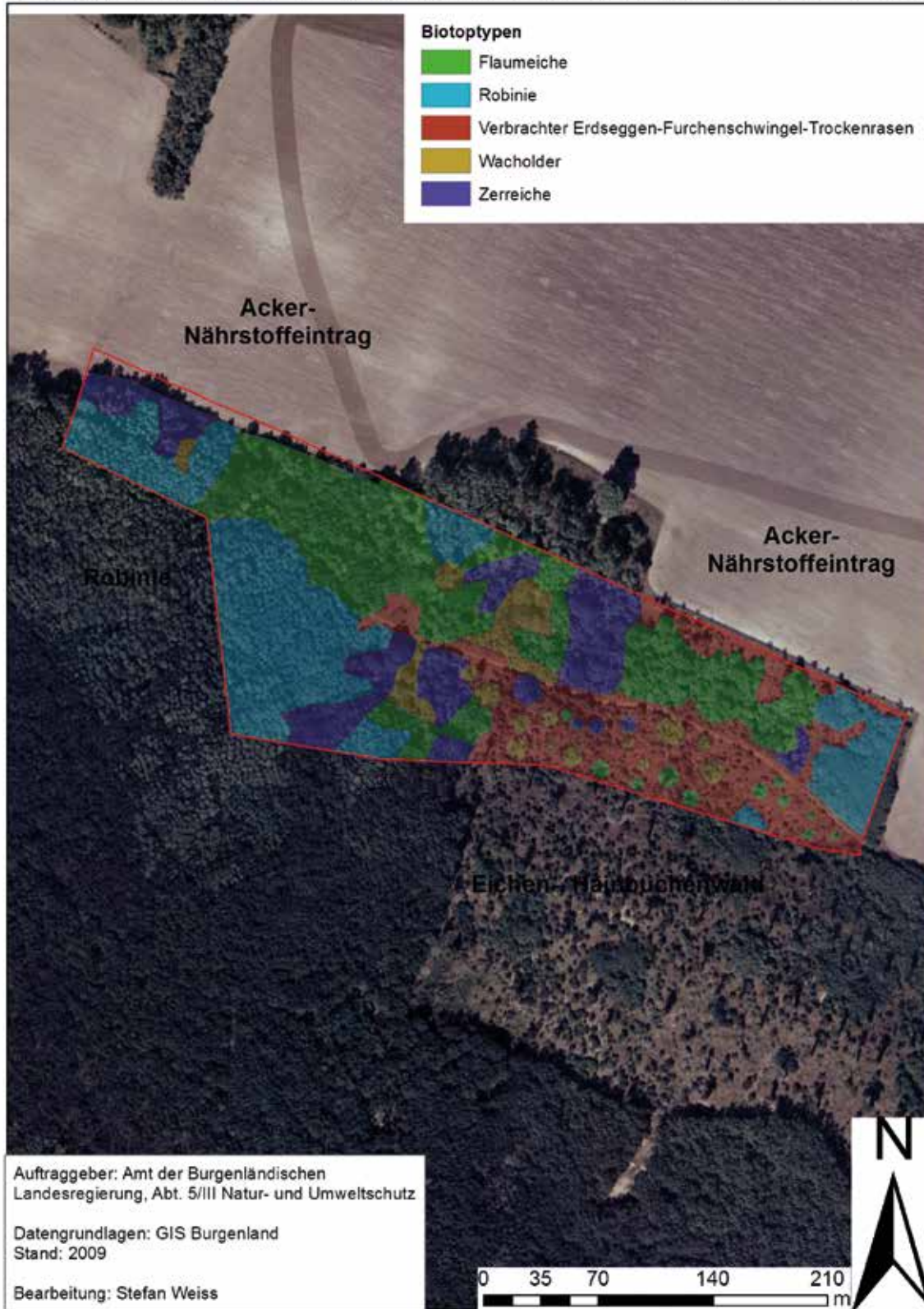


Abbildung 53:
Biotoptypen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Heide

Pflegekonzept Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Heide

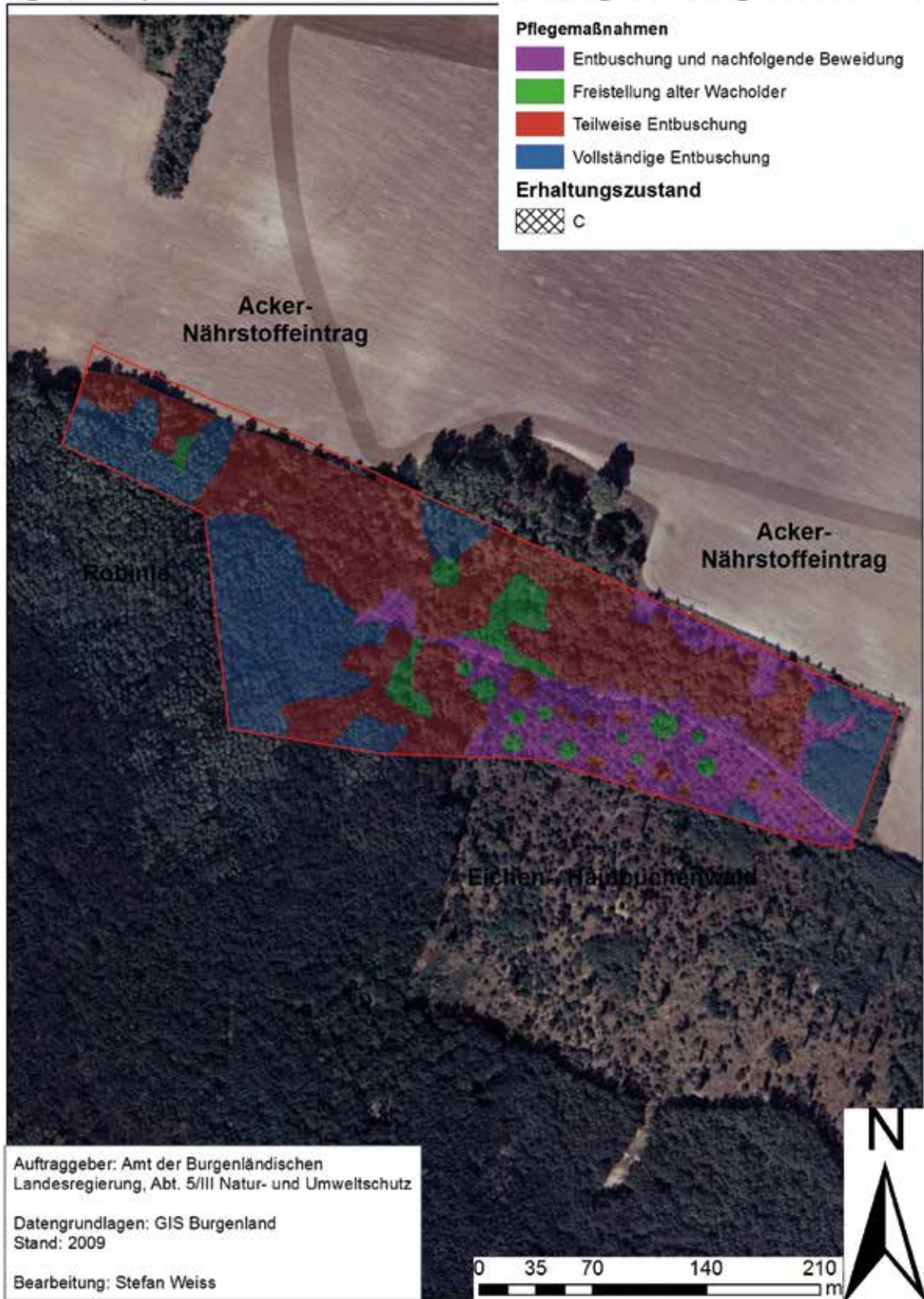


Abbildung 54:
Pflegekonzept
Natur- und Land-
schaftsschutzgebiet
Siegendorfer Heide

8.6. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Pußta

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG. Siegendorf

LGBL. Nr.: 31/70

SCI AT1106218 Typ B

Größe: 31 ha

Seehöhe: 150 m

8.6.1. Allgemeine Beschreibung

Der auf pannonischen Sanden stockende Trockenrasen weist eine reichhaltige Vegetation mit einigen seltenen Arten auf. Die Flächen sind durch extensive Beweidung entstanden und würden ohne menschlichen Einfluss verbuschen. Die großteils nordseitig exponierte Hänge tragen kontinentale Fiederzwenken–Halbtrockenrasen. Kuppen und südwestseitig exponierten Flächen werden von einem Tragant-Pfriemengrasflur eingenommen. Auf den Sandböden kommt es zur Ausbildung eines bodensauren Erdseggen–Furchenschwengel–Trockenrasens. Nach einem langjährigen Brachestadium werden die Flächen seit einigen Jahren wieder beweidet.

Am Fuße des Trockenrasens sind in einer flachen Senke artenreiche Salzwiesen mit Übergängen zur Pfeifengraswiese und zu Schilfbeständen zu finden. Aufgrund der fehlenden Nutzung dringen Gehölze immer weiter in die Fläche ein (E.C.O. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE, 2005b). Das Gebiet weist eine artenreiche Insektenfauna auf, aus der vor allem das letzte burgenländische Vorkommen der Steppen-Beißschrecke (*Platycleis montana*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Das Schutzgebiet wird durch eine Ackerfläche in zwei Hälften geteilt. In den letzten Jahren wurden auch Randbereiche des Schutzgebietes umgeackert.



Abbildung 55: Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Im Bereich der Salzsumpfwiesen ist somit eine Ruderalfläche entstanden.

Neben den Status als Naturschutzgebiet ist die Siegendorfer Pußta auch nach der Natura 2000 FFH-Richtlinie geschützt.

8.6.2. Ziele

- Erhaltung (Förderung) des Offenlandcharakters
- Wiederaufnahme der Nutzung auf verbrachten Standorten
- Erhaltung (Entwicklung) kurzrasiger Trockenrasengesellschaften
- Erhaltung (Förderung) der Salzsumpf- und Pfeifengraswiesen
- Erhaltung (Förderung) des Sandtrockenrasens
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten und Ziesel

- Umwandlung standortsfremder Gehölzbestände
- Erhaltung von Lebensraumelementen (Gehölzgruppen, Hohlweg, Weiher, ...)
- Entwicklung von Pufferzonen und Schutzpflanzungen

8.6.3. Pflegemaßnahmen

Das Schutzgebiet Siegendorfer Pußta ist geprägt durch vielfältige Biototypen und eine große Artenvielfalt. Aufgrund der relativ langen Grenzlinie ist das Gebiet stark den Einflüssen aus dem Umfeld ausgesetzt. Die Etablierung von Schutzpflanzungen und Pufferzonen könnten einen Beitrag leisten, die Einwirkungen aus dem Umfeld zu minimieren.

Im Hinblick auf die historische Nutzung und aufgrund der Flächenausdehnung ist das Schutzgebiet für eine Beweidung sehr gut geeignet.

Um die Zufahrt für die Bewirtschaftung und die Jagdnutzung zu erleichtern und Schäden an der Vegetation zu verhindern, sollte über eine Änderung der Wegeführung nachgedacht werden. Eine Zufahrt ist entlang des Hangfußes von Westen her möglich.

Die intensive Nutzung der Ackerflächen rund um die Siegendorfer Pußta übt negativen Einfluss auf die Schutzgüter aus. Vor allem Nährstoffeintrag aber auch Pestizideinsatz haben ungünstige Auswirkungen auf Vegetationsstruktur und Artenvielfalt. Die Errichtung von Pufferzonen und die Extensivierung der Ackerflächen sind wichtige Aspekte. Ein Teil der Ackerflächen, insbesondere am Oberhang, wurde zum Zeitpunkt der Erhebung im Rahmen des ÖPUL-Programms brach gelegt.

Dränagierungsgräben innerhalb und im Nahbereich des Schutzgebietes

sollten nicht weiter eingetieft und wenn möglich durch Sperren unterbrochen werden. Dabei ist das Gespräch mit den Grundeigentümern und der Abteilung Wasserbau zu suchen. Als Vorbild können die Maßnahmen in den Zitzmannsdorfer Wiesen gelten.

Eine Vernetzung zum Schutzgebiet Siegendorfer Heide über Brachflächen oder entlang des Waldsaums sollte angedacht werden. Eine Beweidung dieses Korridors zur Ermöglichung eines Genaustausches zwischen den Flächen wäre anzustreben.

Für den Zieselbestand im Schutzgebiet sind alle Pflegemaßnahmen, die eine kurze Grasnarbe schaffen, von Bedeutung. In Folge der Pflegeeingriffe könnte sich der Bestand weiter ausbreiten (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Abbildung 56: Erdseggen-Trockenrasen mit Steinröschen (*Daphne cneorum*).



Momentan findet eine Beweidung der Trockenflächen mit Schafen statt und die Feuchtwiesen werden je nach Witterung einmal jährlich gemäht. Die Finanzierung erfolgt über das Agrarumweltprogramm ÖPUL. Diese Form der Bewirtschaftung wirkt sich für die Tier- und Pflanzenwelt sehr positiv aus und sollte in dieser Form auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Gehölze

Entlang des Hohlweges der Sand-Pußta befindet sich ein großer Wacholderbestand. Durch das Aufkommen von Götterbäumen, Traubeneichen und anderen Sträuchern ist der Wacholder stark in Bedrängnis geraten.

Neophyten wie der Götterbaum, Ölweiden und Robinien sollten schrittweise aus dem Schutzgebiet entfernt werden.

Die Trockenrasen sind inselförmig mit Bäumen und Sträuchern durchsetzt. Durch Schwendmaßnahmen und intensive Beweidung ist die Gehölzbedeckung in den letzten Jahren reduziert worden.

Zu empfehlen sind Entbuschungsmaßnahmen in den nächsten Jahren vor allem im Weißdornbestand am Hangfuß, im Bereich der Sandtrockenrasen und im westlichen Teilbereich. Bei den Entbuschungsmaßnahmen müssen die Bestände der vorkommenden FFH-Arten (insbesondere Hecken-Wollafter) berücksichtigt werden (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Ausbreitung des kleinen Zitterpappelbestands von der ehemaligen Sandgrube in die angrenzenden Trockenrasengesellschaften sollte verhindert werden.

Der nordwestliche Teilbereich der Wiesenfläche wurde mit Pappeln und Feldgehölzen aufgeforstet. Längerfris-

tig ist die Pappelaufforstung durch standortsgerechte Gehölze zu ersetzen, beziehungsweise in eine Mähwiese umzuwandeln. Wie in den anderen Schutzgebieten sind Rodungen nur bei der Sicherstellung nachfolgender Bewirtschaftung sinnvoll.

Die in die Salzwiesen eindringenden Eschen und Ölweiden sollten weitgehend entfernt werden.

Die Gebüsche entlang des Entwässerungsgrabens im Norden des Schutzgebietes sind als wichtiger Puffer zu den angrenzenden Ackerflächen zu erhalten. Schutzwürdig ist auch der alte Weidenbestand im Bereich des Weihers.

Schilfröhricht

Im südöstlichen Bereich der Salzsumpfwiese befindet sich eine große Schilffläche. Randbereiche, die nicht vollständig von Schilf dominiert sind, sollten mit der angrenzenden Wiesenfläche mitgemäht werden. Die Restfläche kann als Schilfröhricht erhalten bleiben.

Brennesselflur und Schwarzer Holunder

Durch den Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Ackerflächen hat sich in einer Senke im südwestlichen Bereich der Wiesen ein Brennesselflur etabliert. Dieser dichte Reinbestand aus Brennessel und Holunder lässt keine anderwärtige Vegetationsentwicklung zu. Durch eine zwei- bis dreimal jährliche Mahd ab Ende Mai/August kann über einem längeren Zeitraum ein Nährstoffentzug erreicht und eine Wiesenvegetation gefördert werden.

Weiber und Großseggenried

Innerhalb des Bruchweidenbestandes befindet sich ein natürlicher Weiher, der von Großseggen umgeben ist. Die

Seggen stellen ein natürliches Verlandungsstadium der Wasserfläche dar und sind vor jeglicher Einflussnahme zu bewahren (KOO, 1994).

Ackerfläche

Bedenklich für das Schutzgebiet sind der erwähnte Düngereintrag und der Bodenumbruch der von den angrenzenden Ackerflächen ausgeht. Besonders problematisch ist die Ackerfläche zwischen den Trockenrasen und der Salzsumpfwiese, da hier immer wieder in die Flächen des Schutzgebietes hineingeackert wird. Falls keine Stilllegung vereinbart werden kann, sollte eine Schutzpflanzung am Rande des Schutzgebietes gemacht werden, um weitere Beeinträchtigungen zu verhindern.

Ackerbrache mit dominierender Kanadischen Goldrute und Land-Reitgras

Wie bereits erwähnt, wurde eine Teilfläche der im Schutzgebiet gelegenen Salzsumpfwiese vor einigen Jahren umgebrochen. Nach der Stilllegung haben sich auf der Fläche Land-Reitgras und die Kanadische Goldrute ausgebreitet.

Um eine weitere Ausbreitung dieser standortsfremden Gesellschaft in Richtung der Salzwiesen zu verhindern, sollte die Fläche so bald wie möglich gemeinsam mit dem Brennesselflur zwei- bis dreimal jährlich ab Ende Mai/August gemäht werden. Bevor eine Mahd durchgeführt werden kann, sind jedoch die Bodenunebenheiten zu beseitigen.

Trespen-Halbtrockenrasen

Im nordöstlichen Bereich der Salzsumpfwiese befindet sich auf leicht erhöhtem Standort ein Trespen-Halbtrockenrasen. Die kleine Fläche an der Schutzgebietsgrenze sollte mit den an-

grenzenden Bereichen einmal jährlich ab August gemäht werden.

Wechselfeuchte Salzwiese

Die von Entwässerungsgräben durchzogenen und etwas erhöht gelegenen Bereiche der Salzwiese, werden von einer artenreichen Vegetation eingenommen. Hier sind sowohl Pflanzen der Halbtrockenrasen sowie der Salzsumpfwiesen zu finden.

Da hier die Mahd einige Jahre ausgesetzt wurde, konnten sich einige Sträucher ansiedeln. Nach der Entbuschung sollte die Fläche einmal jährlich ab August gemäht werden. Der späte Mähtermin sichert den Erhalt der artenreichen Saumgesellschaft und begünstigt die Insektenwelt (HÖTTINGER und KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Binnenländische Salzsumpfwiese

Auf den am besten mit Wasser versorgten Bereichen kommt es zur Ausbildung einer Salzsumpfwiese. Diese Fläche wird durch einen Bestand von niederwüchsigem Pfeifengras dominiert, das von typischen Salzpflanzen durchsetzt ist. Da die Wüchsigkeit des Standortes sehr gering ist, ist eine Mahd im ein- bis zweijährigen Turnus ab Mitte Oktober ausreichend.

Durch die regelmäßige Befahrung der Fläche im Rahmen der Jagdausübung entsteht an der Vegetation ein erheblicher Schaden. Es wäre anzustreben, die jagdliche Nutzung im Bereich der Salzwiesen weitgehend einzustellen (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008).

Der Entwässerungsgraben im Norden der Fläche sollte keinesfalls eingetieft werden. Eine Absperrung der Gräben mit kleinen Stauanlagen könnte sich positiv auf den Wasserhaushalt im Schutzgebiet auswirken.

Pfeifengraswiese und verbrachte Pfeifengraswiese mit dominierender Rasen-Schmiele

Die Salzwiesen werden mit abnehmender Versalzung des Bodens von Pfeifengraswiesen abgelöst (Koo, 1994). Im westlichen Bereich der Wiese kommt es aufgrund des Brachestadiums zu einer zunehmenden Ausbreitung der Rasen-Schmiele und Gehölzen.

In den verbrachten Bereichen ist die Mahd wieder aufzunehmen. Die Gesamtfläche kann des weiteren einheitlich ab Oktober gemäht werden. Die Vegetationsentwicklung sollte jedoch beobachtet werden und bei einer erkennbaren Verbrachungstendenz ist die Mahd früher anzusetzen.

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Die Fiederzwenken– Halbtrockenrasen nehmen große Flächen der nordseitigen Hänge ein. Die fehlende Beweidung führte auch in diesen Bereichen zu nachhaltigen Veränderungen in der Vegetationszusammensetzung, sodass ein baldiger Streuentzug unbedingt erforderlich ist.

Die Beweidung mit den umliegenden Trockenflächen sollte auch hier wieder aufgenommen werden. Nach der Entbuschung im Weißdornbestand können die ebenen Bereiche auch im zweijährigen Turnus ab August gemäht werden.

Momentan führt mitten durch die Fläche ein Fahrweg und somit kommt es zur Beschädigung der Vegetation. Das Befahren des Trockenrasens durch die Jägerschaft sollte unterbunden werden.

Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen verzahnt mit Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen

Auf den weitgehend kalkfreien Sandböden hat sich ein Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen entwickelt. Auf diesen Flächen sind neben zahlreichen botanischen Kostbarkeiten Zieselvorkommen zu finden. Der Biotoptyp ist auf eine gewisse Störungsfrequenz angewiesen. In den letzten Jahren kam es aufgrund der Starkregenereignisse zu einer zunehmenden Erosion im Bereich des Hohlwegs. Die Zulassung einer standörtlichen Dynamik ist für die Bewahrung des Sandtrockenrasens wesentlich.

Zur Erhaltung der Fauna und Flora ist der offene, kurzrasige und mit Lücken durchsetzte Charakter des Lebensraumes zu erhalten. Auf der Fläche sollte eine extensive Beweidung stattfinden.

Stark verbrachter Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

Am Oberhang des Schutzgebiets ist die Verbrachung bereits weiter fortgeschritten. Neben einer Beweidung ist hier aufgrund der ebenen Geländeform eine Mahd möglich. Der Saumcharakter kann durch eine einmal jährlich Mahd von jeweils 50 % der Fläche erhalten werden.

Ruderalisierter Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen mit dominierendem Glatthafer;

Mäßig verbrachter Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen
Bei den Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen handelt es sich um hochwüchsige Gesellschaften, die nach Aussetzen der Beweidung rasch von konkurrenzstarken und mesophilen Arten überwachsen wurden. Beson-

ders negativ wirkte sich der Einfluss von Düngeeintrag der angrenzenden Ackerflächen aus, wodurch Teile der Trockenrasen ruderalen Einflüssen ausgesetzt sind (Koo, 1994).

Die ruderalisierten Randbereiche sollten gemeinsam mit der Ackerbrache zweimal jährlich Ende Mai und im September gemäht werden. Durch die Pflanzung einer Hecke an der Schutzgebietsgrenze könnte nachhaltig eine Pufferzone zu den Ackerflächen etabliert werden.

Neben der Mahd eignet sich die Fläche für eine Beweidung.

Stark verbrachter Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen

Auf dem von der großen Schutzgebietsfläche isolierten Bereich am Oberhang ist die Verbrachung weit fortgeschritten. Neben einer Beweidung ist hier aufgrund der Geländeform auch eine Mahd möglich. Diese Mahd sollte einmal jährlich auf jeweils 50 % der Fläche durchgeführt werden. Im Vorfeld der Pflegemaßnahme, ist eine Entbuschung notwendig.

Pfriemengras–Trockenrasen

Kleinflächig kommt es am isolierten Oberhang zur Ausbildung eines Pfriemengras–Trockenrasens. Durch die geringe Vegetationsentwicklung sollte hier eine extensive Beweidung oder eine Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus ab September ausreichend sein.

Tabelle 20: Pflegemaßnahmen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Pußta

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Freistellung des Wacholders; vollständige Entfernung von Götterbaum, Ölweide, Robinie; Schwendung des Weißdorns im Bereich der Talsohle; Eichen im gesamten Gebiet und besonders im Bereich des Sandtrockenrasens entfernen; Zitterpappel eindämmen; Schwendung der in die Wiesenflächen eindringenden Bäume und Sträucher; Einzelstammentnahme im Pappelbestand oder Aufforstung mit standortsgerechten Baumarten.
Schilfröhricht	Mahd der Randbereich mit der angrenzenden Wiesenfläche
Brennnesselflur	2- 3 mal jährliche Mahd ab Ende Mai/August, bis die Dominanz der Brennnessel gebrochen ist
Weiherr und Großseggenried	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich
Ackerfläche	Stilllegung und anschl. Mahd bzw. Entwicklung einer Hecke am Schutzgebietsrand
Ackerbrache mit dominierender Kanadischer Goldrute und Land-Reitgras	2 – 3 mal jährliche Mahd ab Ende Mai/August bis Ruderalvegetation zurückgedrängt ist; vor der Mahd Entfernung von Bodenunebenheiten
Trespen–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab August
Wechselfeuchte Salzwiese	Entbuschung; einmal jährliche Mahd ab August
Binnenländische Salzsumpfwiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; Einstellung der Befahrung
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Verbrachte Pfeifengraswiese mit dominierender Rasen-Schmiele	Entbuschung; einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Beweidung bzw. Mahd der flachen Bereiche im zweijährigen Turnus ab August; keine weitere Befahrung; Entbuschung im Weißdornbestand
Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen verzahnt mit Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen	Extensive Beweidung
Stark verbrachter Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen	Beweidung oder einmal jährliche Mahd ab September von jeweils 50 % der Fläche
Ruderalisierter Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen mit dominierendem Glatthafer	Zweimal jährliche Mahd der Randbereiche Ende Mai und September; Entwicklung einer Pufferzone zu den Ackerflächen; Intensivierung der bisherigen Beweidung
Mäßig verbrachter Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen	Beweidung oder einmal jährliche Mahd ab September von jeweils 50 % der Fläche
Stark verbrachter Tragant–Furchenschwingel–Trockenrasen	Beweidung oder einmal jährliche Mahd ab September nach erfolgter Entbuschung
Pfriemengras–Trockenrasen	Extensive Beweidung oder Mahd im 3- 4 jährigen Turnus ab September

8.6.4.
Gebietskarten

Biototypen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Pußta

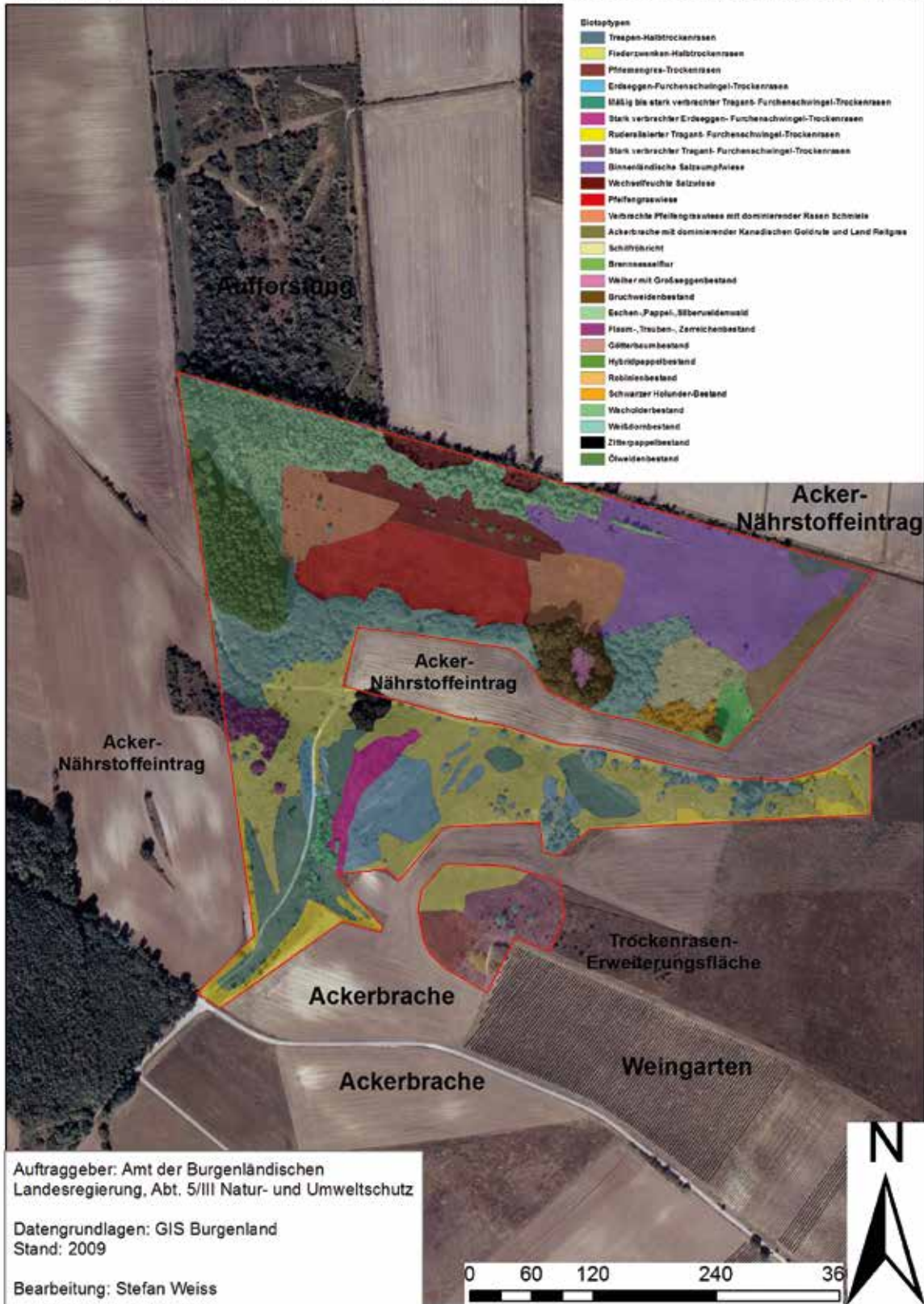


Abbildung 57:
Biotypen
Natur- und Land-
schaftsschutzgebiet
Siegendorfer Pußta

Pflegekonzept Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Pußta

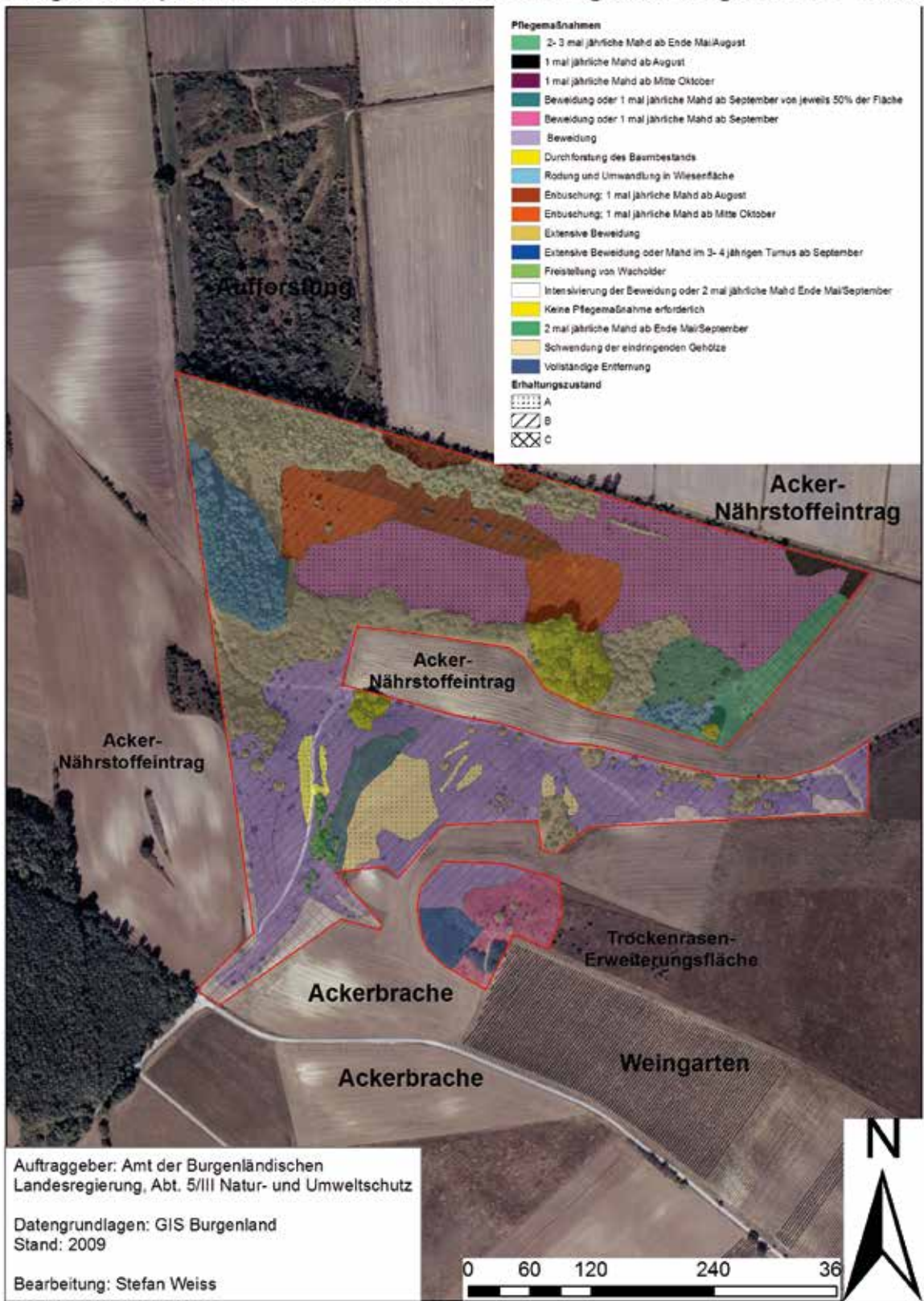


Abbildung 58: Pflegekonzept Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegendorfer Pußta

8.7. Naturschutzgebiet Thenau

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG. Breitenbrunn

LGBL Nr.: 30/1979

SCI-SPA AT1110137 Typ C

Größe: 50 ha

Seehöhe: 145 – 202 m

8.7.1. Allgemeine Beschreibung

Die Thenau zählt mit etwa 50 ha Ausdehnung zu den größten Trockenrasen im Burgenland. Das Gebiet wird von vier kleinen Tälern zerschnitten, die von Plateaus mit steilen Abhängen überragt werden. Die Fläche weist eine artenreiche Trockenrasenvegetation und eine reichhaltige Fauna auf (KOO, 1994). Der Erhaltungszustand des Gebiets ist als sehr gut zu bewerten.

Auf der Fläche sind basen- und relativ feinerdereiche Böden zu finden, die sich aus den grusigen Sedimenten gebildet haben. Die Tälchen und Senken

werden durch tiefgründige und nährstoffreiche Böden geprägt. Die steilen Abhänge sind gekennzeichnet durch gering entwickelte Pionierböden über Kalkgrus (BFW, s.a., b).

Momentan wird die gesamte Fläche mit Rindern beweidet und in den letzten Jahren wurden Schwendmaßnahmen in den Tälchen und im südlichen Teilbereich durchgeführt (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Thenau gehört zu den artenreichsten Standorten für Heuschrecken im Burgenland mit Raritäten wie Steppen-Grashüpfer (*Omocestus petraeus*), der in den Felsrasen in guten Beständen vorkommt. Eine weitere Charakterart aus der Tierwelt ist der Wiedehopf (*Upupa epops*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010).

8.7.2. Ziele

- Erhaltung (Förderung) des Offenlandcharakters
- Erhaltung der Felsgrusgesellschaften und kurzrasigen Pflanzengesellschaften
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten und Ziesel
- Vernetzung mit anderen Trockenlebensräumen
- Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften
- Entfernung von Neophyten

8.7.3. Pflegemaßnahmen

Mit mehr als 30 ha Trockenrasenfläche erfüllt der Thenau-Riegel, wie kein anderes Schutzgebiet, die Voraussetzungen für eine extensive Beweidung. Die Intensität der Beweidung ist auf die Pflanzengesellschaften abzustimmen, hierbei sollte innerhalb von Teilflächen im zweijährigen Turnus rotiert werden, um verschiedene Entwicklungsstadien zu ermöglichen. Die aktuelle Bewirtschaftung mit Rindern hat sich bewährt und sollte in dieser Art und Weise vortgesetzt werden.

Eine Vernetzung zu den Trockenrasen am Rosenberg in Purbach könnte durch Trittsteinbiotope entlang des Waldrandes geschaffen werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Für die Zieselpopulation ist ebenfalls ein entsprechender Korridor einzurichten, der einen Austausch mit den umliegenden Populationen ermöglicht (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Im Rahmen eines Besucherleitsystems sollte auf das Wegegebot im Schutzgebiet hinweisen werden.

Gehölze

Westlich des Schutzgebietes befindet sich entlang eines Bachlaufes ein

Abbildung 59:
Trespen-Halbtrockenrasen



steiler Abhang, auf dem ein Eschen–Hainbuchen–Schwarzkiefer–Robinien–Traubeneichen–Wald vorherrscht.

Die ursprüngliche Artenzusammensetzung ist durch die Aufforstung von Robinie und Schwarzkiefer verändert worden. Langfristig sind diese standortsfremden Baumarten zu entfernen und der ursprüngliche eichenreiche Baumbestand wiederherzustellen (Koo, 1994). Dazu eignet sich eine Einzelstammentnahme mit Naturverjüngung oder Aufforstung standortsgerechter Arten. Die Eichenüberhälter müssen aufgrund des Vorkommens des Großen Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) erhalten werden (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Die Randbereiche des Schutzgebietes sind über weite Strecken von Hecken und Eschen–Feldahorn–Traubeneichen–Wäldern gesäumt. Diese stellen nicht nur einen wichtigen Puffer zu den Weingärten und Ackerflächen dar, sondern auch einen wichtigen Lebensraum, speziell für Reptilien dar (HILL, persönliche Mitteilung, 2010). In den Hecken befinden sich mehrere Lesesteinhaufen.

Insbesondere im südöstlich gelegenen Tälchen, wird der Gehölzbestand durch die Robinie geprägt. Bei einer Entfernung der Neophyten ist eine Nachnutzung mit Beweidung oder regelmäßige Mahd sicherzustellen.

Auf den Plateauflächen treten die Gehölze in geringer Dichte auf. Die einzelnen Gruppen sollten als Lebensraumelement erhalten bleiben.

Zur Offenhaltung der Felsvegetation, sind in deren Umfeld sämtliche Gehölze zu entfernen. Insbesondere im Bereich des ehemaligen Steinbruchs sind Entbuschungsmaßnahmen zu tätigen. Hier befindet sich auch die Population des auf offenen



Abbildung 60: Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

Flächen angewiesenen Steppen-Grashüpfers (*Chorthippus vagans*) (ZUNA-KRATKY, pers. Mitteilung, 2013).

In den letzten Jahren wurden das Tälchen in der Mitte des Schutzgebietes und die Flächen, die an den Tennisplatz angrenzen, entbuscht. Hier ist auch weiterhin der Aufwuchs jährlich zu schwenden. In den nächsten Jahren ist die Gehölzentfernung in den stark verbuschten Flächen, die sich im südwestlichen Bereich des Schutzgebietes befinden vorrangig.

Der Feldulmenbestand mit hohem Totholzanteil sollte für die Insektenwelt im bestehenden Umfang erhalten bleiben (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen
Kleine Teilflächen des Schutzgebietes werden von einem artenreichen Fiederzwenken–Halbtrockenrasen eingenommen. Viele Pflanzenarten der Saumgesellschaften sind in diesen Flächen zu finden. Der Halbtrockenrasen

ist mit den angrenzenden Bereichen zu beweiden.

Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen verzahmt mit Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen und Felsgrus–Pioniergesellschaften

Ein Großteil des Schutzgebietes wird von diesem Biotyp und dessen Ersatzgesellschaften geprägt. Dieser Vegetationstyp nimmt vor allem die Böden der Plateauflächen und einige Abhänge ein. Die Beweidung sollte im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Die auf Betritt sensibel reagierenden Pflanzengesellschaften in den Kuppen- und Felsbereichen sind von der Nutzung auszugrenzen. Optimal wäre eine abschnittsweise Beweidung der Fläche im zweijährigen Turnus.

Verbrachte Ersatzgesellschaft der Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen mit Aufrechter Trespe und Glatthafer

Gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1994 von Anton Koo, sind diese verbrachten Flächen aufgrund der Be-

weidung wesentlich kleiner geworden. Diese Bestände treten vor allem in den flachen Senken des südöstlichen Plateaus auf. Neben der Beweidung wäre hier aufgrund der Geländebeschaffenheit auch eine zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August möglich, jedoch sollte über eine längere Zeitspanne, eine Beweidung beziehungsweise eine einmal jährlich Mahd im August durchgeführt werden.

Nitrophile Hochstaudengesellschaft und Ruderalflur mit dominierendem Glatthafer

Vollständig entbuschte Flächen im zentral gelegenen Tälchen sind durch einen Ruderalflur geprägt. Auf den nährstoffreichen und tiefgründigen Böden konnten sich eine Ruderalgesellschaft

ausbreiten. Diese Fläche sollte einer intensiven Beweidung ausgesetzt werden wobei bis die Ruderalvegetation zurückgedrängt ist, neben dieser Maßnahme eine zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August Sinn machen würde.

Trespen–Halbtrockenrasen

Im nordwestlichen Bereich des Schutzgebietes ist ein Trespen–Halbtrockenrasen zu finden, der mit den umliegenden Flächen beweidet werden sollte.

Felsaustritte mit Felsgrus–Pioniergesellschaften und Zwergstrauch–Felsrasen

Diese Gesellschaft ist an den Abhängen der Felspartien, den Felsrasen und auf grusigen Erosionsrinnen zu finden, die zum Teil durch die Trittwirkung der

Weidetiere entstanden sind. Neben denen auf den extrem kargen Standorten vorkommenden Frühlings–Annuellen, werden die Flächen von Moosen und Flechten dominiert. Mit zunehmender Bodenakkumulation dominieren Zwergsträucher und Hostgräser. Die Übergänge verlaufen fließend und somit entsteht ein reiches Vegetationsmosaik. Diese Bestände von Zwerg- und Teppichsträuchern sind einmalig für das Leithagebirge (Koo, 1994).

Ein regelmäßiger Betritt der Fläche könnte offenen Boden und somit Lebensraum für bedeutsame Pflanzen- und Insektenarten schaffen. Ob eine Bewirtschaftung oder eine zeitliches beziehungsweise räumliches Betretungsverbot ausgesprochen wird ist auf der Fläche bedarfsorientiert abzuschätzen.

Tabelle 21: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Thenau

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entfernung der Robinie und Schwarzkiefer im Eichenmischwald; Erhaltung der Hecken als Pufferzone; vollständige Entfernung der Robinie; Schwendmaßnahmen bei den Felshängen und im südwestlichen Bereich; anfallendes Schnittgut in Form von Totholzhaufen an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern für Amphibien und Reptilien erhalten
Fiederzwenken– Halbtrockenrasen	Beweidung bzw. einmal jährliche Mahd im August; Schwendung der Robinie
Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen verzahnt mit Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen und Felsgrus–Pioniergesellschaften	Keine Beweidung der Kalkgrusflächen; extensive Beweidung der Gesamtfläche im zweijährigen Turnus
Verbrachte Ersatzgesellschaft der Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen mit Aufrechter Trespe und Glatthafer	Beweidung; vorerst zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August; längerfristig einmal jährlich im August
Nitrophile Hochstaudengesellschaft und Ruderalflur mit dominierendem Glatthafer	Beweidung; zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August bis Ruderalvegetation zurückgedrängt ist
Trespen–Halbtrockenrasen	Beweidung
Felsaustritte mit Felsgrus–Pioniergesellschaften und Zwergstrauch–Felsrasen	Extensive Beweidung und zeitliches Betretungsverbot

Biotoptypen Naturschutzgebiet Thenau

Biotoptypen

- Eschen-,Feldahorn-,Traubeneichenwald
- Eschen-,Hainbuchen-,Schwarzkiefer-,Robinien-,Traubeneichenwald
- Feldulmenbestand
- Robinienbestand
- Böschung bei Weingärten
- Thermophile Gebüsch
- Zwergstrauch-Felsrasen
- Felsaustritte mit Felsgruspioniergesellschaft
- Tragant-Pfriemengras-Trockenrasen verzahnt mit Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen und Felsgrus-Pioniergesellschaften
- Verbrachte Ersatzgesellschaft der Tragant- Pfriemengras- Trockenrasen mit Aufrechter Trespe und Glatthafer
- Trespen-Halbtrockenrasen
- Fiederzwenken-Halbtrockenrasen
- Nitrophile Hochstaudengesellschaft und Ruderalflur mit dominierenden Glatthafer

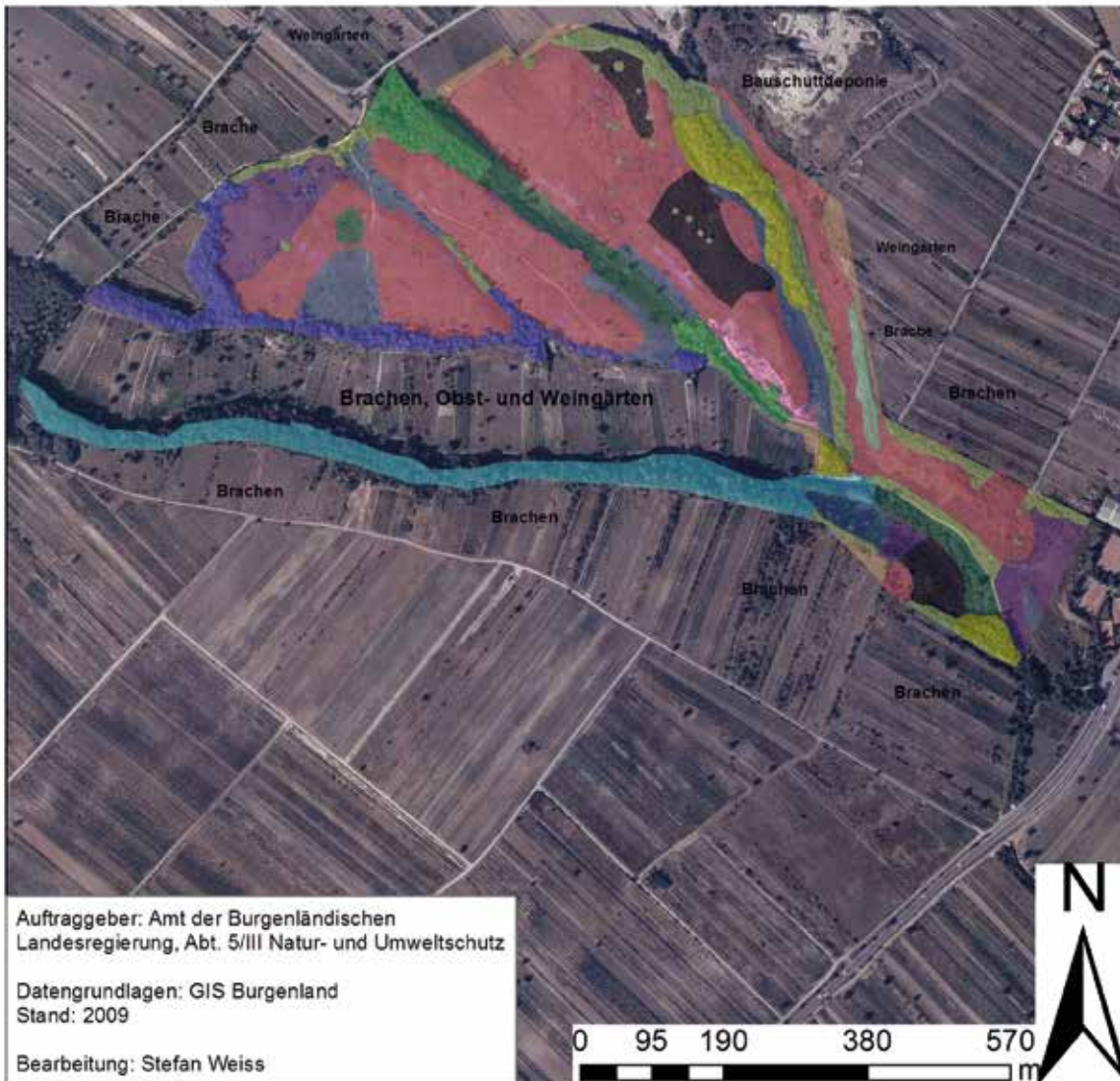


Abbildung 61:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Thenau

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Thenau

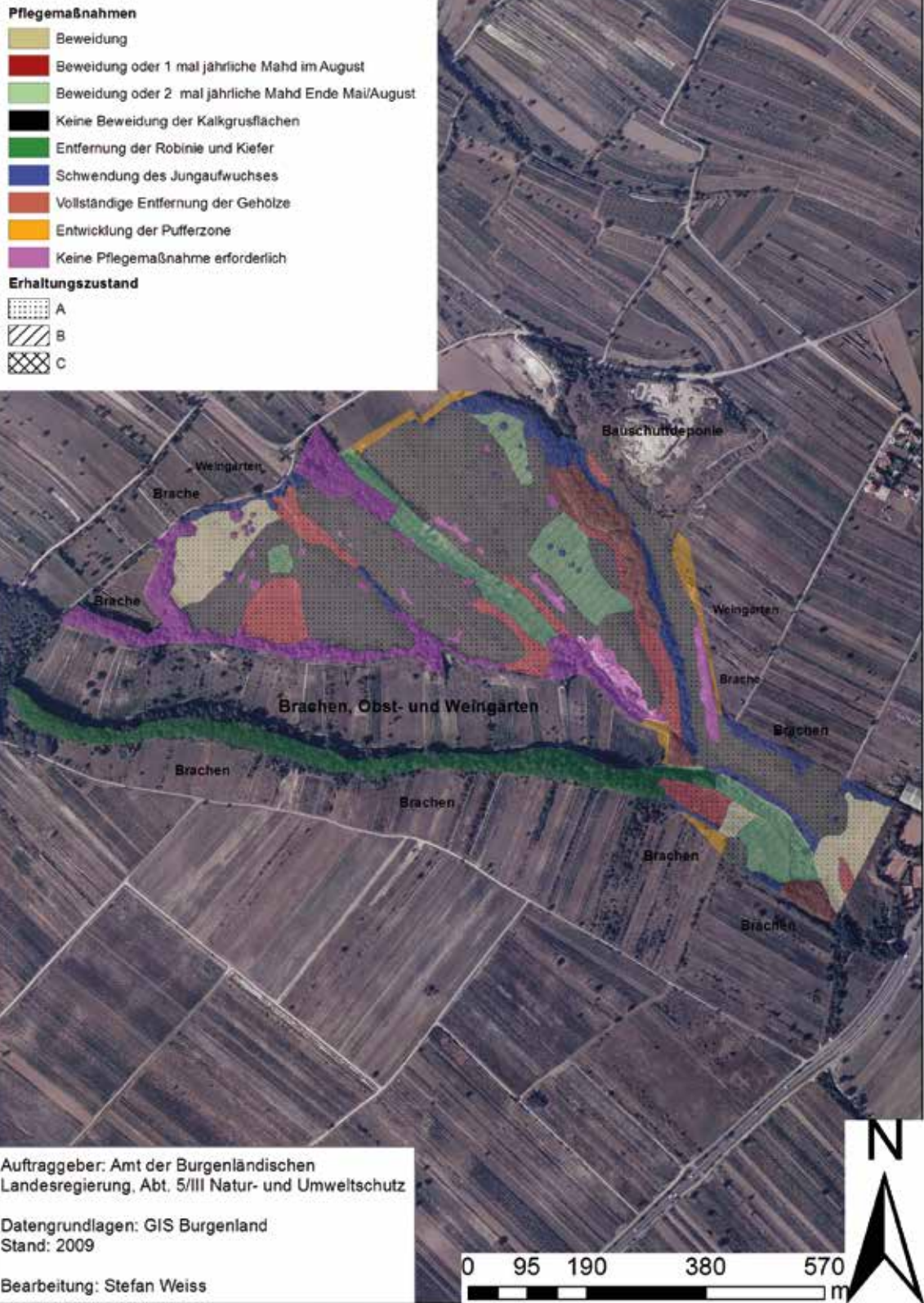


Abbildung 62:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Thenau

8.8. Naturschutzgebiet Zylinderteich

Bezirk Eisenstadt Umgebung

KG Hornstein

LGBL. Nr.: 12/1988

Größe: 5,7 ha

Seehöhe: 219 m

8.8.1. Allgemeine Beschreibung

Der Zylinderteich Hornstein ist der Rest eines ehemals großflächigen Feuchtgebietes, welches durch Aufforstung und landwirtschaftliche Intensivierung stark eingeengt wurde. Früher war das Gebiet ein Teil einer Hutweide und gänzlich frei von Gehölzen. Der Weiher wurde intensiv als Viehtränke genutzt (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011).

In der Mitte des Schutzgebietes befindet sich ein kleiner Weiher mit einer Verlandungszone aus Schilfröhricht und Weidengebüschen. Die umliegenden Feuchtwiesen sind zum Großteil mit Schwarzerlen und Pappeln aufgeforstet worden oder durch die Ausbreitung von Neophyten stark degradiert. Gegen die Straße hin steigt das Gelände steil an, wodurch es kleinflächig zur Ausbildung von Halbtrockenrasen kommt (Koo, 1994).

In den letzten Jahren wurde die ursprüngliche Vegetation durch die Ausbreitung von Neophyten und die zunehmende Verbuschung fast vollständig verdrängt. Die Wiederherstellung der Vegetationsbedingungen, bei der Erhebung durch Anton Koo (1994), ist aufgrund des großen pflegerischen Aufwandes zu hinterfragen.



Abbildung 63: Zylinderteich

8.8.2. Ziele

- Erhaltung des Teiches, mit seinen Verlandungsstadien
- Förderung (Wiederherstellung) der Feuchtwiesengesellschaften
- Entfernung und Umwandlung standortfremder Aufforstungen

8.8.3. Pflegemaßnahmen

Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für Amphibien und ein Trittsteinbiotop zwischen Leithagebirge und Leithaniederung.

Die Vegetation des Schutzgebietes ist zur Zeit stark degradiert. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Pflegemaßnahmen notwendig, um einen guten naturschutzfachlichen Erhaltungszustand zu erreichen. Eine Wiederherstellung der bei der Unterschutzstellung vorkommenden Bio-

toptypen ist nur in einem Zeitraum von mehreren Jahren möglich. Eine Alternativvariante wäre, eine natürliche Sukzession ohne jegliche Eingriffe zuzulassen.

Gehölze

Das Schutzgebiet besteht heute zum Großteil aus Gehölzen. Ehemalige Feuchtwiesen wurden großflächig mit Hybridpappeln und Schwarzerlen aufgeforstet, kleinflächig auch mit Fichten, sowie auf den höher gelegenen Bereichen mit Robinien und Schwarzkiefer. Im Verlandungsbereich des Weihers sind Bestände von Aschweiden und einzelne Bruch- und Silberweiden zu finden. Im Osten wird das Schutzgebiet von einem Heckenstreifen begrenzt (Koo, 1994).

Die Aufforstungen von Fichten, Hybridpappeln, Schwarzkiefern und

Robinien könnten langfristig durch einheimische und standortsgerechte Baumarten ersetzt beziehungsweise in Wiesenflächen umzuwandelt werden. Bei einer Bestandesumwandlung sind je nach Standortverhältnisse Baumarten der „Harten und Weichen Au“ zu wählen. Bei einer Rodung und Umwandlung in Grünland muss eine Nachnutzung gewährleistet sein.

Dort, wo aufgrund der vorhandenen Vegetationsstrukturen eine Rückführung in eine Wiesenfläche möglich ist, sind die Aschweiden und Schwarzerlenbestände zu entfernen.

Weiters sind in den offenen Wiesenflächen die Weiß- und Schlehdornbestände zu dezimieren. Eine großflächige Entbuschung ist zur Erhaltung des Halbtrockenrasens notwendig.

Die Populationen einiger vorkommender FFH-Arten (Libellen, Schmetterlinge) müssen bei den Pflegemaßnahmen speziell berücksichtigt werden (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Verbrachter Fiederzwenken– Halbtrockenrasen

Auf den höher gelegenen Flächen des Schutzgebietes sind kleinflächige Halbtrockenrasen zu finden. Ein Großteil der Fläche wurde aufgeforstet und die Restflächen sind bereits stark verbracht oder verbuscht. Um hier überhaupt eine Pflegemaßnahme durchführen zu können, ist eine weitreichende Entbuschung notwendig. Danach sollte die Fläche vorerst Mitte Juni und in der Folge ab September gemäht werden.

Stark verbrachte Uferhochstaudenflur mit dominierender Goldrute und Glatthafer

Die ehemals vorkommende Pfeifengraswiese und der Uferhochstaudenflur sind in den letzten Jahren durch die Ausbreitung der Kanadischen Goldrute und des Glatthafer zur Gänze verschwunden. Von den typischen Arten sind nur mehr Einzelpflanzen zu finden. Die Wiederherstellung des charakteristischen Biototyps ist nur in einem

Zeitraum von vielen Jahren möglich. Um die Dominanz der Goldrute zu brechen, müsste die Fläche zwei- bis dreimal jährlich Ende Mai/August gemäht werden. Die Rückführung kann durch die Einsaat der typischen Pflanzenarten beschleunigt werden. Nach der Etablierung der standortsgerechten Vegetation ist eine einmal jährliche Mahd ab September ausreichend.

Goldrutenflur mit Schilfröhricht

Die Freiflächen des Schutzgebietes werden fast zur Gänze durch dichte Bestände von Indischen Springkraut, Kanadischer Goldrute und Schilfrohr eingenommen. Die natürliche Vegetation ist nur mehr ansatzweise vorhanden. Durch regelmäßige Mahd Ende Mai/August, könnte die Dominanz der Neophyten gebrochen werden.

Je nach Vernässung der Fläche sind Pflegemaßnahmen nur zu gewissen Zeiten möglich.

Tabelle 22: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Zylinderteich

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entfernung von Fichte, Schwarzkiefer und Robinie; Bestandesumwandlung der Hybridpappeln; stellenweise Entfernung von Aschweide und Schwarzerle; Entbuschung von Weiß- und Schlehdorn im Halbtrockenrasen
Verbrachter Fiederzwenken– Halbtrockenrasen	Entbuschung; einmal jährliche Mahd ab Mitte Juni später im September; Vernetzung mit Fächen am Bubanj
Weiherr	Ufergehölze und Schilf teilweise entfernen; Gewässer vertiefen und Flachwasserzonen schaffen
Stark verbrachte Hochstaudenflur mit dominierender Goldrute und Glatthafer	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Ende Mai/August bis Goldrute zurückgedrängt ist; wahlweise Einsaat von standortstypischen Arten
Goldrutenflur mit Schilfröhricht	2- 3 mal jährliche Mahd Ende Mai/August soweit es der Wasserstand zulässt; Entbuschung der Gehölze; Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation nur in einem Zeitraum von vielen Jahren möglich

8.8.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Zylinderteich

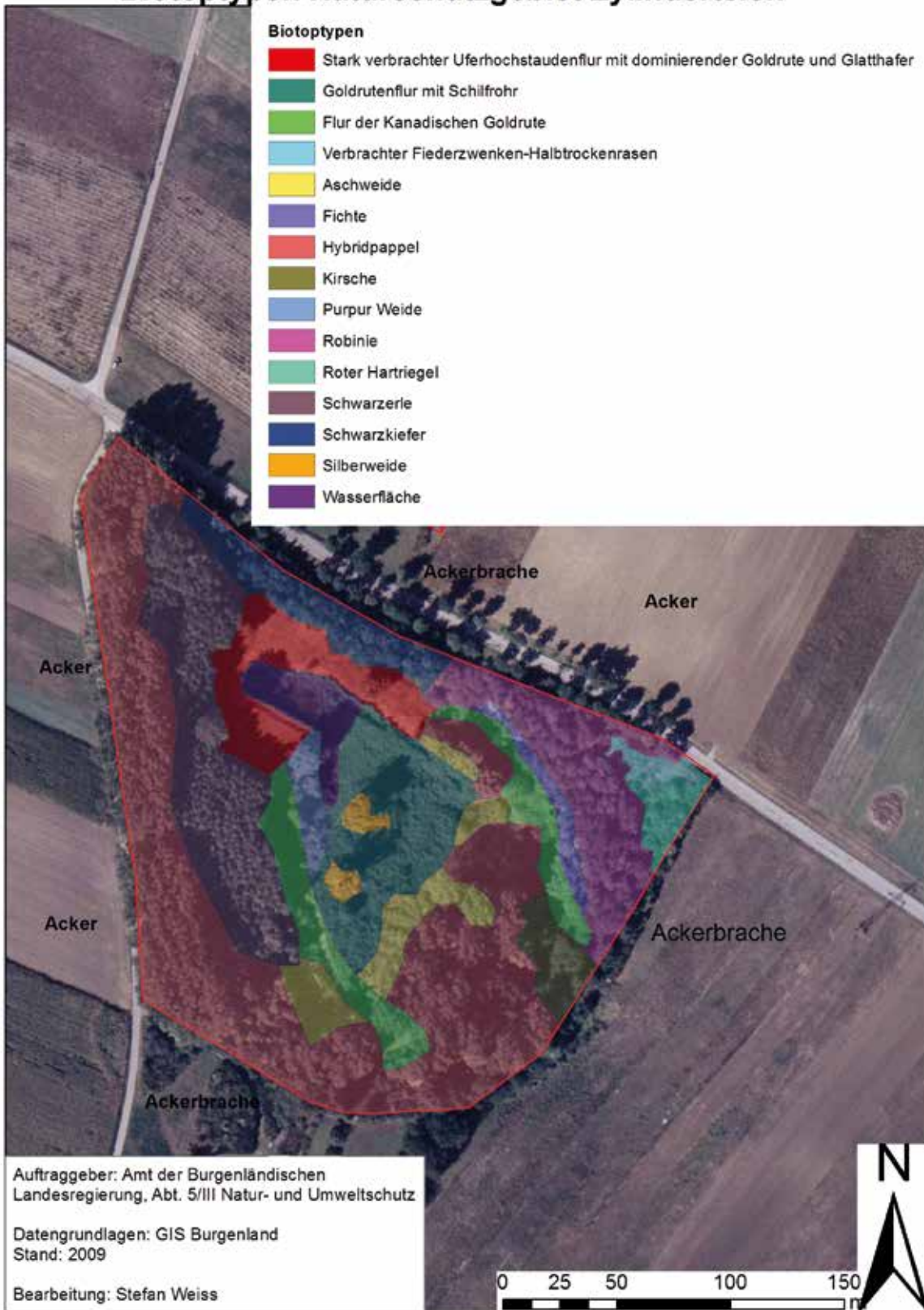


Abbildung 64:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Zylinderteich

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Zylinderteich

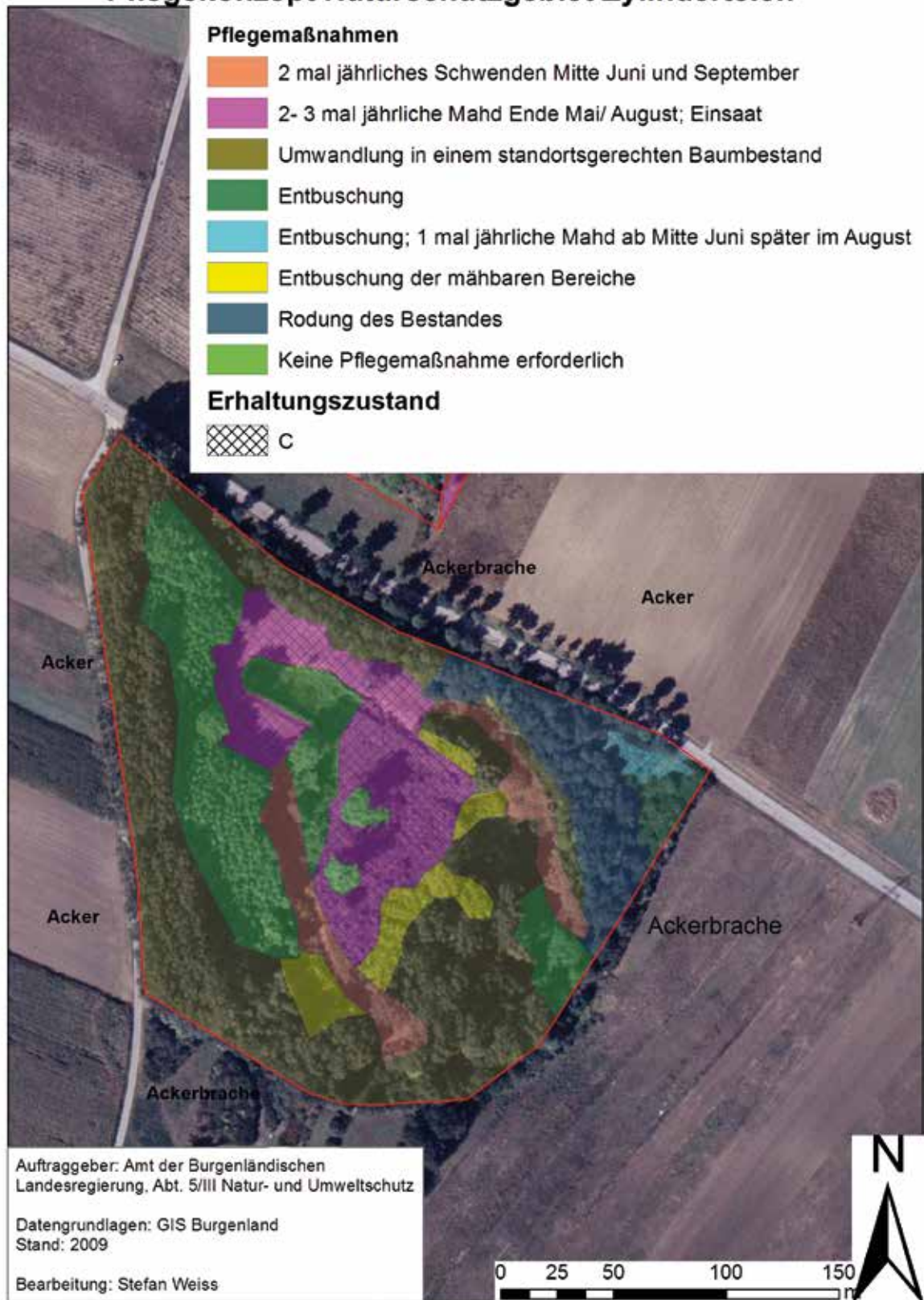


Abbildung 65:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Zylinderteich

9. Naturschutzgebiete Bezirk Mattersburg

9.1. Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel

Bezirk Mattersburg

KG. Rohrbach, Loipersbach, Draßburg

LGBL. Nr.: 32/1973

SCI AT1109318 Typ G

SPA AT1123323

Größe: 6ha

Seehöhe: 388 m

9.1.1. Allgemeine Beschreibung

Der Rohrbacher Kogel ist Teil einer der größten Trockenlandschaften Burgenlands. Vor der vielseitigen Nutzung der Schutzgebietsflächen als Hutweide, Mähwiese und Ackerbaufläche, befand sich hier wahrscheinlich ein Flaumeichen-Buschwald. Nach der Aufgabe der Bewirtschaftung kam es zur Verbrachung beziehungsweise wurden einige Bereiche mit Eichen, Robinien und Schwarzkiefern aufgeforstet (KOO, 1994).

Im Laufe der Zeit gab es immer wieder Probleme infolge der intensiven Freizeitnutzung. In den letzten Jahren hat die Zahl der Besucher am Rohrbacher Kogel zwar abgenommen, jedoch sind Schäden, vor allem durch Trittwirkung und Wegeführung, immer noch vorhanden (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008).

Durch großflächige Stilllegungsmaßnahmen im Umfeld des Schutzgebietes, konnte die Wiesenfläche beachtlich ausgeweitet werden (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008). Diese Flächen stellen eine wichtige Pufferzone zum Schutzgebiet und Vernetzungsbiootope in Richtung Teichwiesen dar. Die Flächen liegt eingebettet in einem Natura 2000 Schutzgebiet. Der Rohrbacher Kogel ist auch von herausragen-



Abbildung 66: Fiederzwenken-Halbtrockenrasen

der zoologischer Bedeutung, wie die sehr reichhaltige Heuschrecken-Fauna belegt (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

9.1.2. Ziele

- Erhaltung der artenreichen Halbtrockenrasen und Saumgesellschaften
- Erhaltung (Entwicklung) der Waldlebensräume
- Erhaltung von Lebensraumelementen (Hecken, Einzelbäumen, Gebüschgruppen)

9.1.3. Pflegemaßnahmen

Gegenüber der letzten Aufnahme hat sich der Erhaltungszustand des Schutzgebietes wesentlich verbessert. Die aktuellen Pflegemaßnahmen sind für die Erhaltung und Entwicklung des Pflanzenbestandes förderlich. Die Bewirtschaftung wird von den Naturschutzorganen organisiert und von der Landesregierung finanziert.

Neben den vorhandenen Pufferzo-

nen sollte eine Biotopvernetzung vom Schutzgebiet über die Sandgrube zu den Teichwiesen eingerichtet werden. Eine Erweiterung der Schutzgebietsfläche ist in Erwägung zu ziehen.

Nach Expertenmeinungen sollte eine Beweidung aus zoologischer Sicht nicht in Betracht gezogen werden (HÖTTINGER und RANNER, persönliche Mitteilung, 2010).

Handlungsbedarf ist bei der Lenkung der Freizeitaktivitäten gegeben. Auf Informationstafeln ist die Bedeutung des Schutzgebietes zu unterstreichen und auf Beschränkungen einzugehen.

Flaumeichen-Buschwald

Der Flaumeichen-Buschwald weist einen ausgeprägten Unterwuchs mit typischen Arten der Trockenwälder auf. In Folge der aufkommenden Strauchschicht werden die Kräuter zunehmend verdrängt. Eine Schwendmaßnahme in der Strauchschicht wäre hier anzuraten, um die Krautschicht und die Naturverjüngung der Flaumeiche zu fördern.

Weiters sollte der Flaumeichenwald auf Bereiche ausgedehnt werden, in denen heute noch standortsfremde Gehölze vorherrschen (Koo, 1994).

Traubeneichenwald

Im nordwestlichen Teilbereich des Schutzgebietes befindet sich ein Traubeneichenbestand, der auch weiterhin als Niederwald genutzt wird. Der Bestand ist mit einer Kraut- und Strauchschicht reich strukturiert. Die Fortführung der bisherigen Niederwaldnutzung sichert den Erhalt dieser Gesellschaft.

Schwarzkiefernaufforstung mit Unterwuchs von Blumen-Esche

Die Schwarzkiefernbestände am Rohrbacher Kogel sind durchwegs aufgeforstet. In den letzten Jahren kann ein sukzessives Absterben des Bestandes beobachtet werden (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008).

Es ist zu empfehlen, die Kiefern schrittweise zu entfernen und die Fläche mit Flaumeichen aufzuforsten. Dabei ist die Notwendigkeit der Nachpflege nicht außer Acht zu lassen.

Momentan kommt es insbesondere in tiefgründigen Bereichen zu einer dichten Verjüngung der Blumen-Esche. Auch dieser Bestand könnte etwas aufgelichtet und mit Eichen bepflanzt werden. Ziel sämtlicher

Maßnahmen ist die Entwicklung eines strukturreichen Eichenwaldes.

Der östliche Teil des Schutzgebietes ist durch das Eindringen der Robinie bedroht. Durch Schwendmaßnahmen und der Entwicklung eines dichten Eschen–Eichenbestandes sollte die Ausbreitung der Robinie verhindert werden.

Der im südwestlichen Bereich vorgelagerte Saum mit Zwergmandelgebüsch ist durch Schwendung der Nachbargehölze zu erhalten.

Bei Pflegemaßnahmen anfallendes Schnittmaterial sollte in Form von Totholzhaufen als Reptilienlebensraum an günstig expositionierten Randbereichen aufgebracht werden (HILL, 2010).

Tabelle 23: Pflegemaßnahmen
Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel

Vegetation	Pflegemaßnahme
Flaumeichen–Buschwald	Schwendung der Strauchschicht -> die verbleibende Restverbuschung sollte mindestens 20 % betragen; Totholzstöße an sonnenexponierten Randbereichen sind wertvolle Lebensraumelemente für Reptilien
Traubeneichenwald	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich; Fortführung Niederwaldnutzung
Schwarzkiefernaufforstung mit Unterwuchs von Blumen-Esche	Vollständige Entfernung der Robinie; teilw. Entbuschung im Bereich der Abhänge; langfristige Umwandlung des Schwarzkiefernbestandes in Flaumeichen-Blumen-Eschen–Wald (Aufforstung Flaumeiche und Durchforstung Blumen-Esche)
Thermophile Gebüsche und Einzelbäume	Erhaltung der Einzelbäume und teilweise Schwendung der Gebüsche -> verbleibende Restverbuschung sollte mindestens 20% betragen
Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen an den Steilhängen und Fiederzwenken–Halbtrockenrasen in den Senken und Kuppen	Einmal jährliche Mahd ab Anfang August von jeweils 50 % der Fläche in wechselndem Turnus; Mahd von Steiflächen und Saumgesellschaften im 3- 4 jährigen Turnus; Schwendmaßnahmen von Haselnuss und Hartriegel; Besucherlenkung durch Regelung Wegführung
Trespen–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Anfang August von jeweils 50 % der Fläche in wechselndem Turnus
Saumgesellschaft basenreicher Standorte	Langfristig Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus
Verbrachter Fiederzwenken–Halbtrockenrasen mit Reitgras	Einmal jährliche Mahd der Gesamtfläche ab August, um die Verbuschung und Ausbreitung von Reitgras einzudämmen
Flachgründiger Fiederzwenken–Halbtrockenrasen mit dominierender Erdsegge	Einmal jährliche Mahd ab Anfang August von jeweils 50 % der Fläche in Turnus; langfristig auch Mahd im 3- 4 jährigen Turnus
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Ende August von jeweils 50 % der Fläche in wechselndem Turnus

Thermophile Gebüsch und Einzelbäume

Die auf der gesamten Schutzgebietsfläche anzutreffenden Einzelbäume und Heckenelemente sollten als Lebensraumelemente in ihrer Ausdehnung erhalten werden.

Entbuschungsmaßnahmen sind vor allem im Bereich der ehemaligen Steinbrüche im Bestand der Hasel und des Roten Hartriegels notwendig.

Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen an den Steilhängen und Fiederzwenken–Halbtrockenrasen in den Senken und Kuppen

Das unregelmäßige Relief geht auf eine ehemalige Materialentnahme des Kalksand- und -schotter zurück. Aufgrund der Abbaumaßnahmen wechseln sich kleine Plateaus mit Senken und kurzen Steilhängen ab (KOO, 1994).

In den Senken kommt es zur Ausprägung von Fiederzwenken–Halbtrockenrasen und an den Steilhängen sind Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen zu finden. Aufgrund des kleinräumigen Mosaiks kommt es zu einer artenreichen Vegetation. Im Bereich der tiefgründigen Standorte ist eine zunehmende Verbuschung zu beobachten.

Infolge der Steilheit ist nur eine händische Mahd möglich, die im Bereich der Fiederzwenken–Halbtrockenrasen im Turnus von zwei Jahren ab Anfang August und bei den Pfriemengras–Trockenrasen im drei- bis vierjährigen Abständen durchgeführt werden sollte.

Großer Schaden an der Vegetation entsteht durch die Trittwirkung und Abschwemmung entlang eines Weges. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist die Änderung der Wegeführung sinnvoll.

Trespen–Halbtrockenrasen

Kleine Teilflächen des Schutzgebietes werden von Trespen–Halbtrockenrasen eingenommen. Diese Bereiche dürften ein Brachestadium früherer



Abbildung 67: Blick auf den Rohrbacher Kogel

Ackernutzungen darstellen und sind deshalb relativ artenarm. Die Flächen sollten durch eine einmal jährliche Mahd von jeweils 50 % der Fläche ab Anfang August im wechselndem Turnus genutzt werden.

Saumgesellschaft basenreicher Standorte

Artenreiche Saumgesellschaften sind entlang des Waldrandes, auf den Böschungen und an der Schutzgebietsgrenze zu finden. Zur Erhaltung dieser von Kräutern dominierten Standorte reicht eine Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus aus.

Verbrachter Fiederzwenken–Halbtrockenrasen mit Reitgras

Auf dieser Fläche wurde vor einigen Jahren eine Aufforstung mit Eichen getätigt. Nach der Rodung der Bäume konnte sich Reitgras ausbreiten. Hier sollte eine einmal jährliche Mahd der Gesamtfläche ab August durchgeführt werden, um die Verbuschung und Aus-

breitung von Reitgras einzudämmen. Einzelne Buschgruppen sollen aber erhalten bleiben. Günstig wäre die Entwicklung eines Heckenstreifens.

Flachgründiger Fiederzwenken–Halbtrockenrasen mit dominierender Erdsegge und typischem Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Dieser häufige Vegetationstyp nimmt die gering geneigten, etwas tiefgründigen Bereiche ein. Die Flächen sind äußerst artenreich ausgebildet. Auffallend ist das große Spektrum an Orchideen.

Im obersten Kuppenbereich ist eine kurzrasige Fläche mit dominierender Erdsegge zu finden.

Die gering geneigten Flächen eignen sich sehr gut für eine Mahd. Nach den bisherigen Erfolg der Pflegemaßnahmen sollte die Mahd weiterhin einmal jährlich ab Anfang August durchgeführt werden. Dabei sind jeweils 50 % der Fläche im wechselnden Turnus zu mähen.

9.1.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel

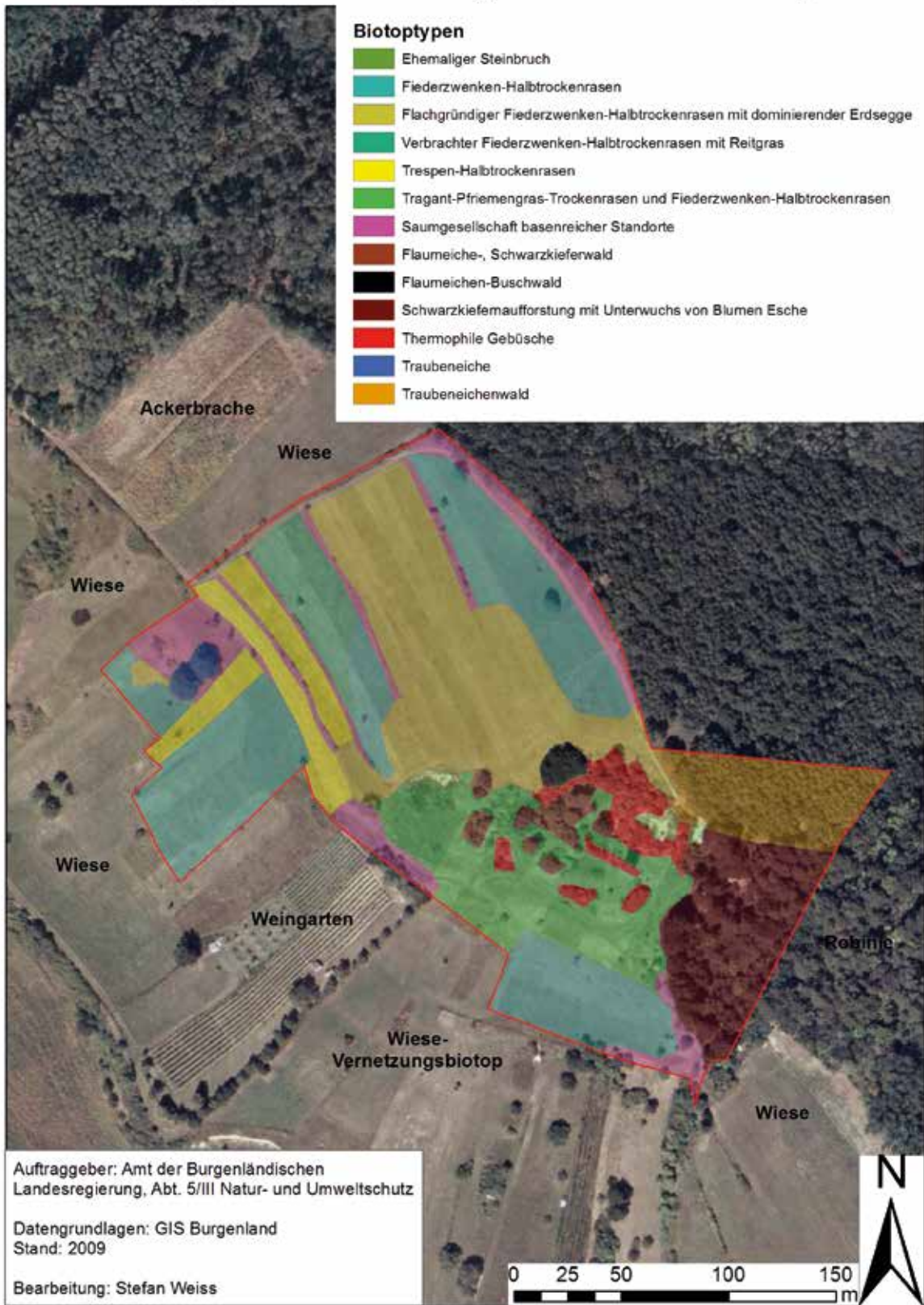


Abbildung 68:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Rohrbacher Kogel

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Rohrbacher Kogel

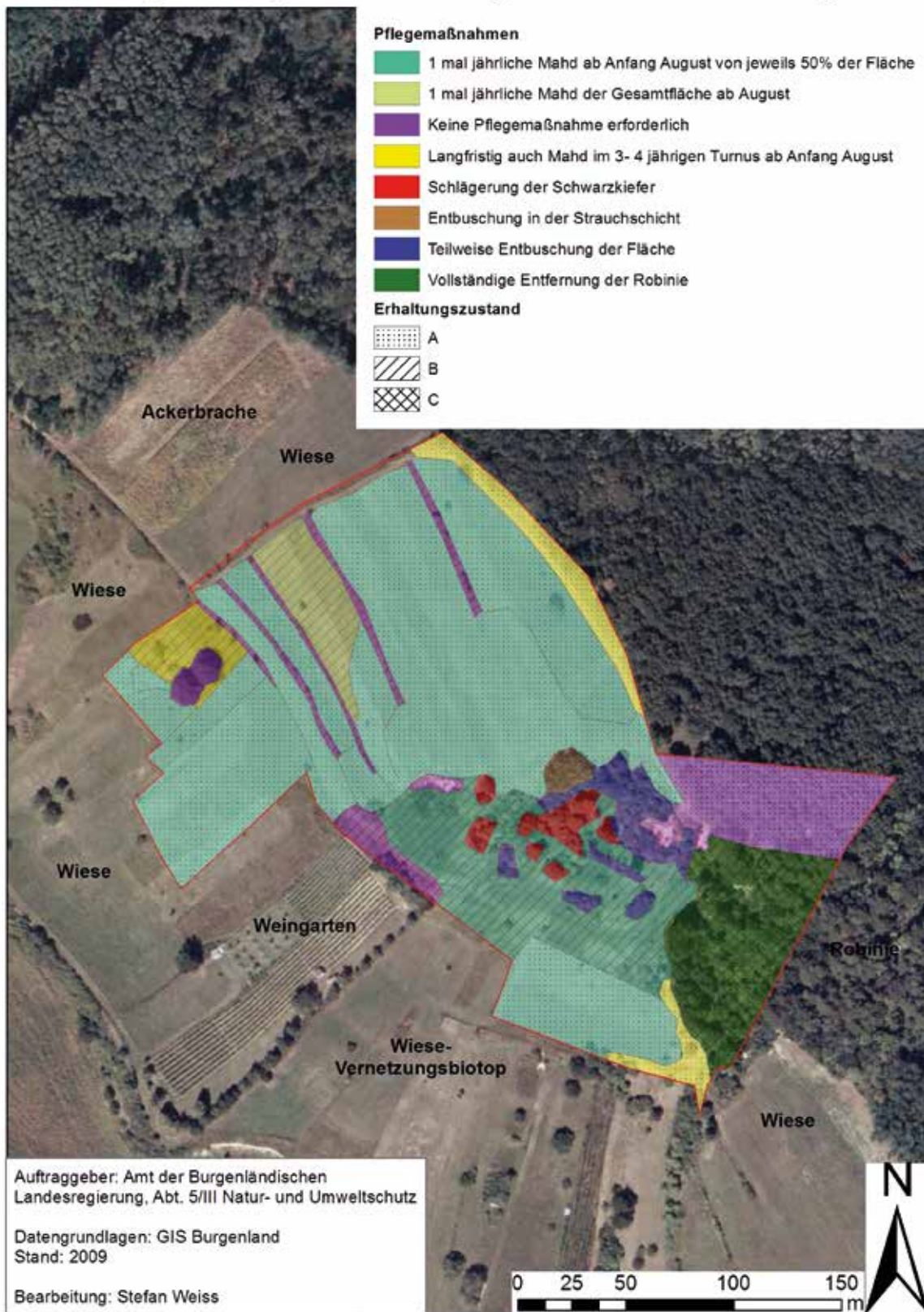


Abbildung 69:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Rohrbacher Kogel

9.2. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Teichwiesen

Bezirk Mattersburg

KG. Loipersbach, Rohrbach und Schattendorf

LGBL Nr.: 58/1979

SCI AT1109318 Typ G

SPA AT1123323

Größe: 15 ha

Seehöhe: 260 m

9.2.1. Allgemeine Beschreibung

Die Teichwiesen liegen in einer Senke am Rohrbacher Kogel und werden durch Hangsickerwasser gespeist. Die Ausdehnung der Wasserfläche ist von der Witterung abhängig. Die großen Schilf- und Wasserflächen stellen einen bedeutsamen Lebensraum für eine Vielzahl an Wasservögeln und mehrere bedrohte Amphibienarten wie Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*) dar (HILL, persönliche Mitteilung, 2010). Bemerkenswert ist das Brutvorkommen seltener Röhrichtvögel wie zum Beispiel Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Die höher gelegenen Teile am Rande des Gebietes werden von Trockenwiesen eingenommen, wobei auch kleinflächig Feuchtwiesen und Großseggenbestände angetroffen werden können. Zur Straße hin wird das Schutzgebiet von einem Heckenstreifen begrenzt.

Im Umfeld des Schutzgebietes wurden einige Ackerflächen stillgelegt und in Mähwiesen umgewandelt. Ein Großteil des im Süden angrenzenden Hanges wird heute wieder einmal jährlich gemäht (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008). Eine Ausweitung der Schutzgebietsfläche in Richtung

Süden und Westen wäre erstrebenswert. Neben einer Niedermoorfläche befinden sich hier ausgedehnte Magerwiesen und Halbtrockenrasen (Koo, 1994).

Das Gebiet ist eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet und Natura2000 Gebiet Matterburger Hügel-land und Kogelberg.

9.2.2. Ziele

- Erhaltung (Entwicklung) der artenreichen Magerwiesen und Fiederzwenken-Halbtrockenrasen
- Erhaltung (Entwicklung) der Feuchtwiesen
- Erhaltung (Entwicklung) des Schutzgebiets als Lebensraum für Wasservögel
- Erhaltung der Baumreihen, Hecken und Gehölzgruppen

9.2.3. Pflegemaßnahmen

Das Schutzgebiet ist von einem breiten Wiesengürtel umgeben, der über die Pufferwirkung hinaus wichtige ökologische Funktionen übernimmt. Eine Ausweitung des Schutzgebiets in Richtung des südlich gelegenen Hangverlaufs wäre eine wichtige Maßnahme, um die Flächen zu sichern. Die aktuelle Nutzungsform mit Beweidung der Uferbereiche und Mahd der Wiesen entspricht im eigentlichen Sinne den Vorschlägen der Arbeit. Hierbei sei erwähnt, dass diese Bewirtschaftung auf das Engagement der Naturschutzorgane zurückgeht. Finanziert wird die Bewirtschaftung durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch Landwirte aus den umliegenden Gemeinden.

Ein weiteres Ziel sollte sein, die Ackerflächen im Einzugsbereich des

Teiches durch Kauf oder Fördermaßnahmen in Grünland umgewandelt.

Eine Erweiterung der Schutzgebietsfläche auf die angrenzenden Wiesenbereiche und das westlich gelegene Niedermoor wäre sinnvoll. Diese Flächen könnten in Folge zu einem Biotopverbund bis zum Rohrbacher Kogel zusammengeschlossen werden.

Um Störungen der Vogelbrut in den Sommermonaten zu verhindern, sollte ein Besucherleitsystem eingerichtet werden. Die Beobachtungsplattform im Süden des Teiches ist eine gute Einrichtung, um Störungen zu vermeiden (POLLHEIMER, POLLHEIMER, OBERWALDER und DVORAK, 2007).

Nach Möglichkeit sollten mehrere Tümpel als Amphibienlaichgewässer angelegt werden. Entlang der Straße ist die Errichtung einer permanenten Amphibienschutzanlage anzudenken (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010).

Gehölze

Der Heckenstreifen entlang der Straße im Nordosten des Schutzgebietes, bildet eine wichtige Pufferzone und stellt einen Lebensraum für viele Vogelarten, aber auch für Amphibien und Reptilien, dar (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010). Neben der Erhaltung der Hecken sollte jedoch eine weitere Ausbreitung der Gehölze auf die Wiesenflächen verhindert werden. Um die Hecken zu erhalten, können diese im Turnus von 10 - 15 Jahre auf Stock gesetzt werden.

Im Südosten wird das Gebiet durch eine Baumreihe begrenzt, die aus Walnuss und Traubeneiche besteht. Kleinere Gruppen mit Silber- und Bruchweiden begleiten den Abflussgraben des Sumpfbereiches. Innerhalb des

Schilfröhrichts sind einzelne Schwarzerlen- und Weidenbestände zu finden. Die Baumgruppen erfordern keinerlei Pflegemaßnahmen.

Am westlichen Abhang zu den Teichwiesen kommt es inselförmig zur Verbuschung mit Weißdorn. Auf diesen Flächen sollten Schwendmaßnahmen durchgeführt werden, um die mähbaren Bereiche auszuweiten. Für den Hecken-Wollafer (*Eriogaster catarax*) und die hier vorkommende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind einzelne Gehölzgruppen zu erhalten.

Vor kurzer Zeit wurden an der nördlichen Grenze des Schutzgebietes einige Bäume und Gebüschgruppen entfernt, um Freiflächen für bodenbrütende Vögel zu schaffen (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008).



Abbildung 70: Blick auf den Teich

Schilfröhricht und Wasserfläche

Nach der Aufgabe der Fischereinutzung kam es zur zunehmenden Verlandung des Teiches. Heute nehmen die Schilfflächen bereits große Bereiche ein. In den letzten Jahren wurde die landseitige Verschilfung mittels Beweidung erfolgreich eingedämmt.

Der Schilfbestand sollte wie bisher in regelmäßigen Abständen gemäht werden. Zusätzlich ist für den Erhalt des Lebensraums der meisten Vogelarten eine rotierende Schilfmahd mit dem Erhalt von Altschilfflächen bedeutsam (POLLHEIMER, POLLHEIMER, OBERWALDER und DVORAK, 2007).

In der Nähe der Hauptwasserfläche befinden sich einige größere Tümpel, welche aufgrund des Fehlens von Fischen wichtige Laichgewässer für den Donaukammolch darstellen. Die Schaffung neuer kleiner Wasserbiotope ist anzustreben (Abgrabungen, eventuell kombiniert mit Bodenverdichtungen mit der Baggerschaufel) (KLEPSCH und SCHEDL, 2009).

Beweidetes Schilfröhricht

Die Randbereiche des Teiches werden seit einigen Jahren mit Rindern beweidet. Die Rinder fressen bis in den Frühsommer die jungen Schilftriebe. In einigen Abschnitten wurde das Schilf bereits erfolgreich zurückgedrängt. Für die zahlreichen Vogelarten ist diese Maßnahme als sehr positiv zu bewerten (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008).

Nitrophile Flur

An der südlichen Schutzgebietsgrenze befindet sich eine Böschung, die durch Stickstoffreichtum gekennzeichnet ist. Diese artenarme Gesellschaft stellt eine Pufferzone dar und bedarf keinerlei Pflegemaßnahmen.

Ruderalflur

Dort, wo großflächige Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt wurden, kam es auf den offenen Bodenstellen zur Entwicklung eines Ruderalflur. Neben der Beweidung sollte auf der Flä-

che auch eine Pflegemahd durchgeführt werden, da die Ruderalpflanzen vom Weidevieh gemieden und somit in ihrem Bestand nicht eingeschränkt werden.

Eine zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August stellt eine mögliche Pflegemaßnahme dar.

Vergraste Grünlandbrache mit dominierendem Reitgras- und Glatthaferbestand sowie Ackerqueckenflur

Auf einer Ackerbrache ist nach der Einstellung der Bewirtschaftung eine artenarme Wiesengesellschaft mit dominierendem Glatthafer und Reitgras entstanden. Um diese Fläche in eine artenreiche Wiese umzuwandeln, ist vorerst eine zweimal jährliche Mahd ab Ende Mai und im August notwendig.

Wechselfeuchte Magerwiese, typischer Fiederzwenken-Halbtrockenrasen und verbrachter Fiederzwenken-Halbtrockenrasen
Auf den etwas höher gelegenen Wiesenflächen kommt es zur Ausbildung

von wechselfeuchten Magerwiesen. Fiederzwenken–Halbtrockenrasen sind an den Hängen im Südwesten des Schutzgebietes zu finden. Die artenreichen Flächen wurden großteils seit mehreren Jahren nicht gemäht und unterliegen einer zunehmenden Vergrasung und Verbuschung. Die Weißdornbestände sind soweit zu schwinden, dass eine Mahd möglich wird. Vorerst ist eine einmal jährliche Mahd ab August durchzuführen. Nach erfolgtem Streuentzug kann auch zu einer Mahd im zweijährigen Turnus übergegangen werden.

Typischer Trespen–Halbtrockenrasen, Wechselfeuchte Magerwiese und verbrachter Trespen–Halbtrockenrasen mit Einsaat

Das nördliche und nordöstliche Ufer wird an den trockenen Stellen von ei-

nem Bestand der Aufrechten Trespe dominiert. Stellenweise wurden raschwüchsige Futtergräser eingesät, die die ursprüngliche Vegetation verdrängen. Neben der momentan durchgeführten Beweidung wäre auch eine einmal jährliche Mahd ab August möglich.

Verbrachte Bachkratzdistel–Feuchtwiese mit dominierendem Schilf

Als Ersatzgesellschaft des Schilfröhrichts treten im Südosten des Gebietes Feuchtwiesen auf. Der letzte Rest der Bachkratzdistel–Feuchtwiese ist durch zunehmende Verschilfung und Vergrasung bedroht (Koo, 1994). Um das Schilf zurückzudrängen, sollte die Beweidung der Fläche im Frühsommer durchgeführt werden. Eine Mahd ist ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni und im August anzusetzen.

In dem Bereich könnten eventuell kleinere Teiche als Amphibienlaichgewässer angelegt werden (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010).

Glatthaferwiese mit dominierendem Echten Baldrian

In einem kleinen Bereich kommt es zur Ausbildung einer Glatthaferwiese mit Dominanz des Echten Baldrians (*Valeriana officinalis*). Dieser gut mit Nährstoffen versorgte Standort ist sonst eher artenarm ausgebildet. Die Mahd sollte möglichst nach der Samenreife des Baldrians durchgeführt werden. Diese Maßnahme wirkt sich auch hinsichtlich des Vorkommens des Baldrian Scheckenfalters (*Melitaea diamina*) positiv aus (HÖTTINGER, per-

Abbildung 71: Überblick Natur- und Landschaftsschutzgebiet Teichwiesen



sönliche Mitteilung, 2010). Bei einer Beweidung ist zu beobachten, wie sich die Pflanzengesellschaft entwickelt.

Pfeifengraswiese

In einem kleinen Teil des Schutzgebietes ist eine Pfeifengraswiese erhalten geblieben. Diese Pflanzengesellschaft ist am Übergang zwischen Magerwiese und Feuchtwiesen anzutreffen.

Zur Erhaltung dieser Fläche ist ein später Mähtermin im Herbst (ab Mitte September) wichtig.

Straußgrasflur

Im Bereich des Teichufers kommt es bei sumpfigem Boden mit oftmaliger Überflutung und starker Bodenverdichtung zur Ausprägung einer Straußgrasflur. Durch die Beweidung und die

folglich auftretende Trittwirkung wird diese Pflanzengesellschaft gefördert.

Großseggenried verzahnt mit Binsen–Röhricht

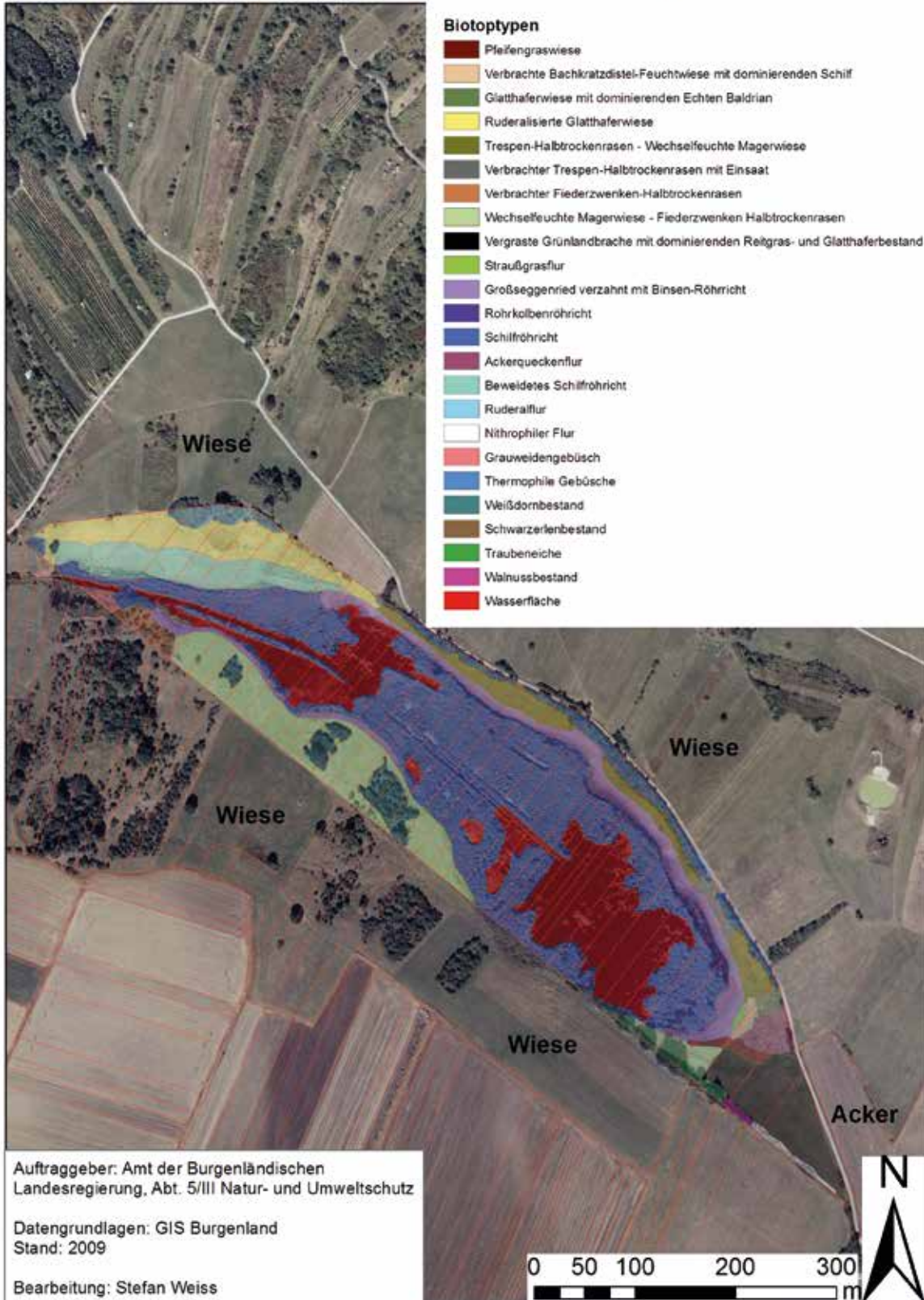
In einem schmalen Bereich entlang des Teichufers kommt es, auf periodisch überflutetem Standort, zur Ausbildung eines Großseggenriedes. Durch die Beweidung wird die Verschilfung dieses Biotoptyps verhindert.

Tabelle 24: Pflegemaßnahmen Natur- Landschaftsschutzgebiet Teichwiesen

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Keine Pflege von Baumgruppen; teilweises Schwenden in Weißdornbeständen; auf Stock setzen von Hecken
Schilfröhricht	Winterlicher Schilfschnitt im Bereich der Wasserfläche
Beweidetes Schilfröhricht	Beweidung
Nitrophile Flur	Keine Pflegemaßnahme erforderlich
Ruderalflur	Beweidung bzw. zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August; Pflegemahd nach erfolgter Beweidung
Vergraste Grünlandbrache mit dominierendem Reitgras- und Glatthaferbestand	Zweimal jährliche Mahd Ende Mai und August
Ackerqueckenflur	Zweimal jährliche Mahd Ende Mai und August
Wechselfeuchte Magerwiese, Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab August
Verbrachter Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab August
Trespen–Halbtrockenrasen, Wechselfeuchte Magerwiese	Einmal jährliche Mahd ab August
Verbrachter Trespen–Halbtrockenrasen mit Einsaat	Beweidung; einmal jährliche Mahd ab August.
Verbrachte Bachkratzdistel-Feuchtwiese mit dominierenden Schilf	Ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni und August
Glatthaferwiese mit dominierendem Echten Baldrian	Ein- zweimal jährliche Mahd nach der Samenreife des Baldrians
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte September/Oktober
Straußgrasflur	Beweidung
Großseggenried verzahnt mit Binsen–Röhricht	Beweidung

9.2.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Teichwiesen



Pflegekonzept Natur- und Landschaftsschutzgebiet Teichwieser

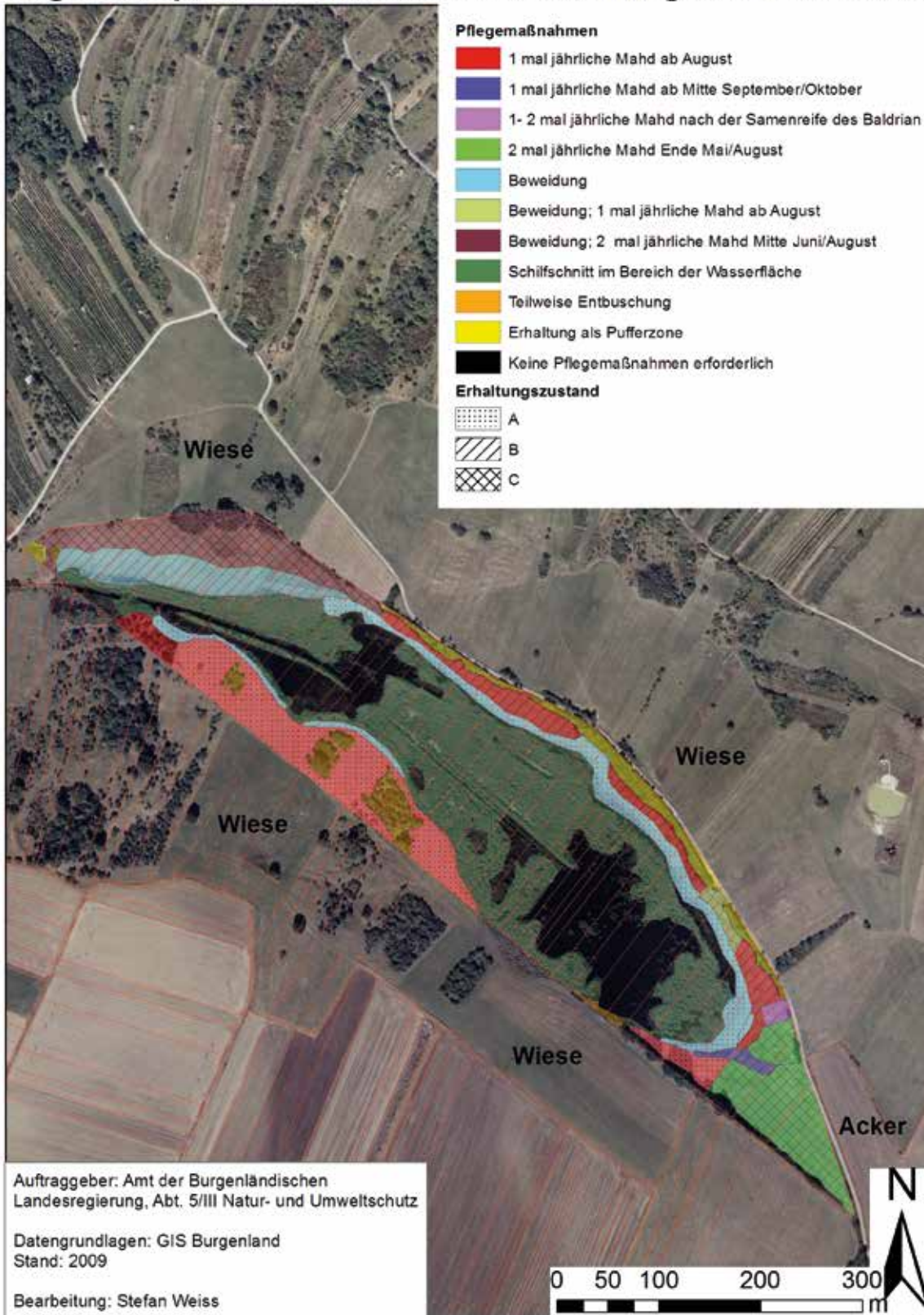


Abbildung 73:
Pflegekonzept
Natur-
Landschafts-
schutzgebiet
Teichwieser

10. Naturschutzgebiete Bezirk Oberpullendorf

10.1. Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich

Bezirk Oberpullendorf

KG Deutschkreuz
LGBL. Nr. 28 /1979
Größe: 7 ha
Seehöhe: 260 m

10.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet liegt in einer feuchten Senke am Südrand des Kreutzer Waldes. Aufgrund eines ausgeprägten Staukörpers (Gleyboden), sammelt sich in der flachen Senke das Niederschlagswasser.

Die Verlandung der ehemaligen Teichfläche schreitet immer weiter voran. Die Wasserfläche ist heute nicht mehr vorhanden und wird von Grauweiden und Schilfröhricht eingenommen. Die Vegetationsabfolge von trockenen zu sumpfigen Bereichen reicht vom Eichen–Hainbuchenwald über Eschen–Schwarzerlenwald zum Grauweidengebüsch und Schilfbestand (KOO, 1994).

10.1.2. Ziele

- Erhaltung der natürlichen Pflanzengesellschaften und Sukzessionsstadien
- Verhinderung der weiteren Robinienausbreitung

10.1.3. Pflegemaßnahmen

Seit mehreren Jahren werden im Schutzgebiet keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die Wiesenflächen sind bereits stark verbracht und der Robinienbestand befindet sich in Ausbreitung.

Um die zunehmende Verlandung zu stoppen und Wasserflächen zu



Abbildung 74: Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich

schaffen, könnten Teile des ehemaligen Teiches oberflächlich abgebaggert werden.

Eine andere Möglichkeit wäre, keine Maßnahmen durchzuführen und das Gebiet der natürlichen Entwicklung zu überlassen. In Folge würde

sich eine standorttypische Auwaldgesellschaft etablieren.

Für die Wiedereinführung der Bewirtschaftung müssten weitreichende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung einer Zufahrtsmöglichkeit, durchgeführt werden. Die maschinelle Nutzung ist nur bedingt möglich.

Aufgrund der schwierigen Ausgangsbedingungen für etwelige Pfl-

maßnahmen wird in diesem Pflegekonzept die natürliche Sukzession gegenüber der Bewirtschaftung bevorzugt.

Eichen–Hainbuchenwald

Die höher gelegenen Randbereiche im westlichen Bereich des Schutzgebietes werden von einem Eichen-Hainbuchenwald eingenommen. In der Baumschicht befinden sich einige alte Zerreichen, die nicht genutzt werden sollten. Ansonsten ist die Bewirtschaftung in Form einer Niederwaldnutzung auch weiterhin zielführend.

Schwarzerlen–Eschenwald

Im südlichen Bereich des Schutzgebietes sind auf den wechselfeuchten Eschenbestände und auf feuchten Standorten Schwarzerlenwälder zu finden. In der Strauch- und Krautschicht ist der große Anteil an nitrophiler Arten auffallend. Um die vorkommende Bestandeszusammensetzung zu erhalten, ist auf eine forstliche Nutzung auch weiterhin zu verzichten (KOO, 1994).

Grauweidengebüsch

Die feuchtesten Standorte werden von der Grauweide eingenommen. Diese stellt ein Verlandungsstadium des Feuchtgebietes dar und breitet sich zunehmend auf die Schilf- und Wiesenflächen aus. Eine weitere Ausbreitung in die Freifläche könnte durch randliches Entbuschen und Mahd der Offenlandflächen verhindert werden.

Im nordwestlichen Teil des Schutzgebietes befindet sich ein dem Grauweidengebüsch vorgelagerter Birken-Schwarzerlenwald.

Robinienbestand

Im südöstlichen Bereich des Schutzgebietes ist ein Robinienbestand zu finden. Die Robinie breitet sich sukzessive in Richtung der Offenlandflächen und im Eschenbestand aus.

Im Vorfeld einer möglichen Rodung muss die Nachpflege gesichert sein. Nach der Entfernung der Robinien sollte bei Bedarf eine Aufforstung standortsgerechter Gehölze erfolgen. Der Jungwuchs muss über mehrere Jahre hinweg gepflegt werden.

Brennnesselflur

Im Bereich eines Wildackers und einer ehemals gemähten Fuchsschwanz-Frischwiese hat sich nach der Nutzungsaufgabe eine Brennnesselflur ausgebreitet. Die Flächen befinden sich in einem fortgeschrittenen Bruchstadium und verbuschen zunehmend mit Grauweiden und Robinien. Wird die Fläche in eine Mähwiese umgewandelt ist als Vorbereitung eine Entbuschung notwendig. Die Mahd sollte nach der Rodung der Gehölze zweimal jährlich Ende Mai/August erfolgen.

Schilfröhricht

Der Schilfbestand stellt ein Verlandungsstadium der ehemaligen Wasserfläche dar. Das gesamte Zentrum des Schutzgebietes ist von Schilf eingenommen. Werden keine Pflegemaßnahmen durchgeführt, verbuscht die Fläche wahrscheinlich zur Gänze mit Grauweiden. Zur Erhaltung des Röhrichtbestandes ist eine winterliche Pflegemahd im drei- bis vierjährigen Turnus erforderlich.

Tabelle 25: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich

Vegetation	Pflegemaßnahme
Eichen–Hainbuchenwald	Erhaltung der alten Eichen; Niederwaldnutzung der Hainbuche
Schwarzerlen–Eschenwald	Keine forstlichen Eingriffe
Grauweidengebüsch	Teilweises Entbuschen; keine Maßnahmen bei Birken und Bruchweiden
Robinienbestand	Rodung im Frühjahr; Bestandesumwandlung in Eschenwald
Brennnesselflur	Zweimal jährliche Mahd nach vorhergehender Entbuschung Ende Mai/August oder natürliche Sukzession zulassen
Schilfröhricht	Fallweise Mahd im drei- vierjährigen Turnus in den Wintermonaten, um die Verbuschung zu verhindern oder natürliche Sukzession zulassen

10.1.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich

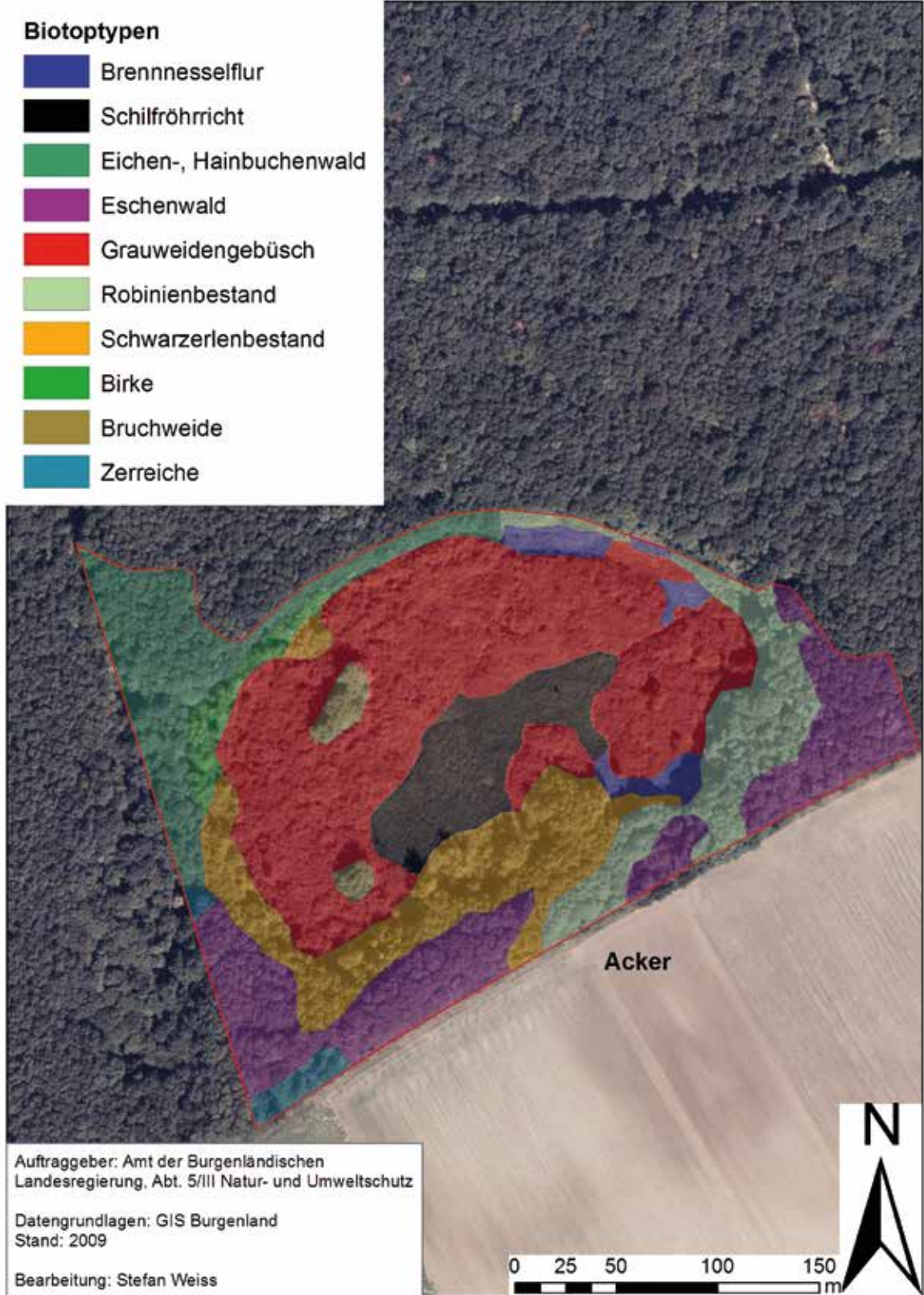


Abbildung 75:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Deutschkreutzer
Waldteich

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Deutschkreutzer Waldteich

Pflegemaßnahmen

-  2 mal jährliche Mahd Ende Mai/August
-  Mahd im 3 - 4 Jahren Turnus in den Wintermonaten
-  Rodung im Frühjahr; Bestandesumwandlung in Eschenwald
-  Teilweises Entbuschen
-  Erhaltung der alten Eichen; Niederwaldnutzung der Hainbuche
-  Keine forstliche Nutzung
-  Keine Pflegemaßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand

-  C

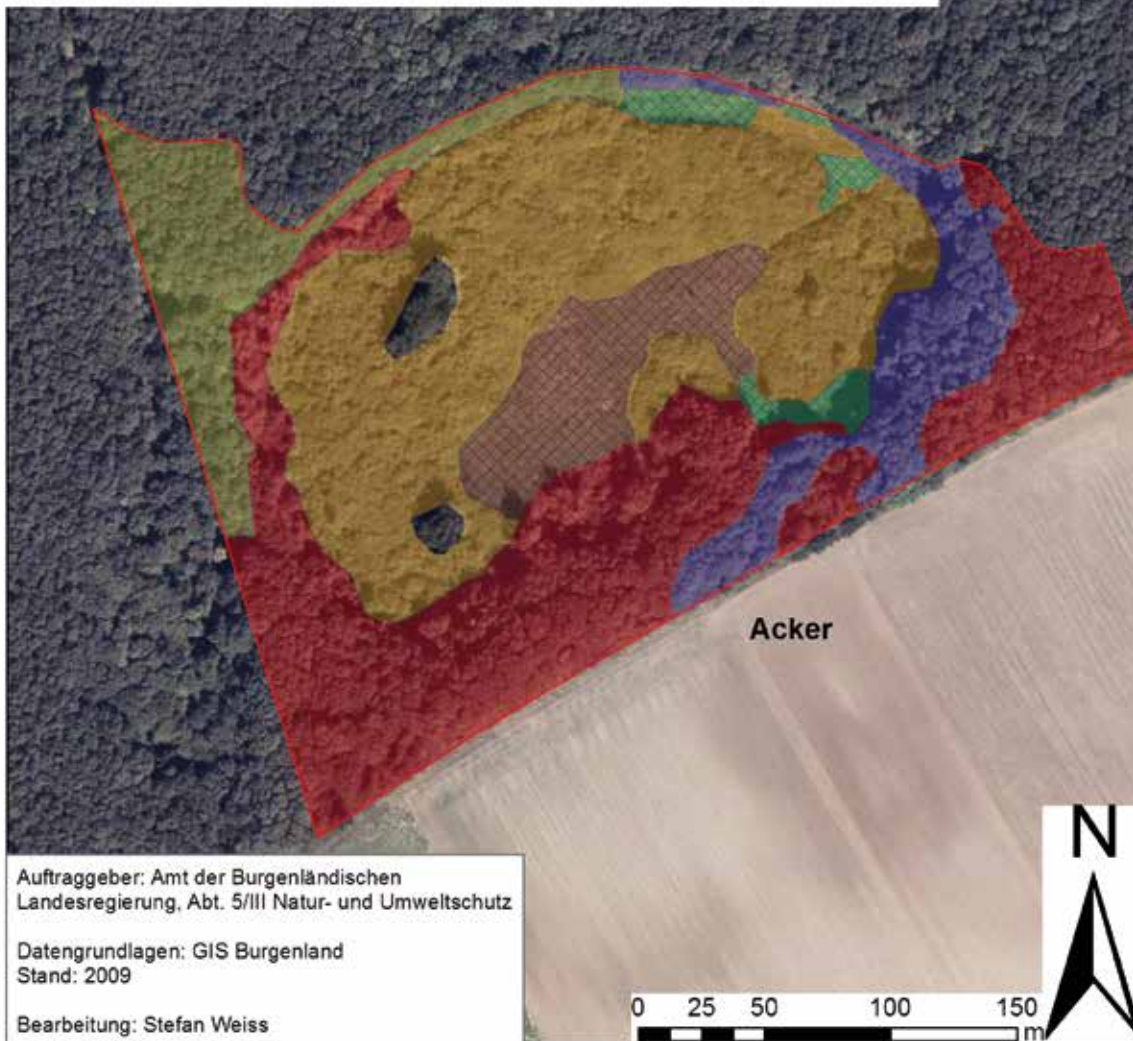


Abbildung 76:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Deutschkreutzer
Waldteich

10.2. Naturschutzgebiet Gößbachgraben

Bezirk Oberpullendorf

KG. Hammerteich

LGBL. Nr.: 45/1979

SCI AT1108813 - Typ B

Größe: 10 ha

Seehöhe: 330 – 379 m

10.2.1. Allgemeine Beschreibung

Im Bereich der Einmündung von Gößbach und Vogelsangbach treten an der steilen Geländekante Hangwässer zu Tage, die über eine kurze Strecke parallel zum Gößbach fließen. Die Fließgeschwindigkeit ist sehr gering und führt zu einer flächigen Vernäs-

sung des Bodens. In diesem Bereich stocken Grauweidengebüsche und ein lückiger Erlenbruchwald, die im Unterwuchs eine Torfmooschicht und lockere Bestände mit Sauergräsern aufweisen. In Folge von Dränagierungsmaßnahmen wurde der Wasserhaushalt des Gebietes verändert (Koo, 1994).

Die etwas höher gelegenen Bereiche wurden großteils mit standortsfremden Fichten und Weißkiefern aufgeforstet. Von den Hangwäldern mit Charakter einer „Harten Au“ sind nur mehr Reste vorhanden (Koo, 1994).

Abbildung 77: Gößbach

Foto: Manfred Fiala



10.2.2. Ziele

- Erhaltung (Wiederherstellung) der natürlichen Wald- und Niedermoorgesellschaften

10.2.3. Pflegemaßnahmen

Wie bereits erwähnt, sollte versucht werden, die standortsfremden Forste in natürliche Waldgesellschaften umzuwandeln. Die Entfernung der Entwässerungsanlagen wäre eine wichtige Maßnahme, um den Grundwasserspiegel auf einem hohen Niveau zu halten. Die Umsetzung dieser Maßnahme wäre durch die Unterbrechung der Entwässerungsgräben möglich (Koo, 1994).

Aufgrund der vielen Grundbesitzer könnte es schwierig werden die Pflegemaßnahmen durchzusetzen. Finanzielle Anreize durch Förderungen könnten die Besitzer dazu animieren, eine naturnahe Bewirtschaftung umzusetzen. Seitens der Landesregierung sollten diesbezüglich Gespräche geführt werden.

Grauweidengebüsch

Am Ostrand des Hangabbruches erstreckt sich ein schmaler Streifen mit Grauweiden. Diese Pflanzengesellschaft ist auf langandauernde Vernässung des Standortes angewiesen (Koo, 1994). Zur Erhaltung des Biotops sollten die Dränagierungsgräben rückgängig gemacht und keine forstlichen Eingriffe wie Schlägerungen oder Durchforstungen durchgeführt werden. Abgrabungen könnten hier wertvolle Amphibienlaichgewässer schaffen (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010).

Schwarzerlenbruchwald

Eine nachhaltige Holznutzung ist in diesem Bestand auch weiterhin möglich. Mit den Waldbesitzern sollte vereinbart werden, die Nutzung auf die Entnahme von Einzelbäumen zu reduzieren.

Schwarzerlenbruchwald mit Torfmoos-, Großseggen- und Pfeifengrasbeständen

Im Bereich des Grauweidengebüsches befindet sich ein stark aufgelichteter Schwarzerlenbruchwald, der einen Unterwuchs von Pfeifengras und Torfmoos aufweist (Koo, 1994). Hier sollte auf forstliche Maßnahme verzichtet werden.

Fichten- und Föhrenaufforstung

Anstelle der einstigen Schwarzerlenwälder sind im Schutzgebiet großflächig Fichten- und Föhrenforste anzutreffen. Aus längerer Sicht sollte eine Bestandesumwandlung in Richtung der ursprünglichen Baumarten durchgeführt werden. Erstrebenswert wären eine sukzessive Schlägerung der Fichten und Föhren und eine anschließende standortsgerechte Wiederaufforstung mit Schwarzerlen, Stieleichen oder Hainbuchen. Anfallendes Totholz sollte als wichtiges Lebens-



Abbildung 78:
Schwarzerlenbruchwald
Foto: Manfred Fiala

raumelement für Amphibien und Reptilien vor Ort verbleiben (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010).

Eichen–Hainbuchenwald

Die höher gelegenen Flächen am Rande des Schutzgebietes sind durch einen eichen- und hainbuchenreichen Hangwald geprägt. Dieser Baumbestand kann auch weiterhin der forstlichen Nutzung der Besitzer unterliegen.

Tabelle 26: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Gößbachgraben

Vegetation	Pflegemaßnahme
Grauweidengebüsch	Dränagierungen sind rückgängig zu machen
Schwarzerlenbruchwald	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich; nachhaltige Waldnutzung
Schwarzerlenbruchwald mit Torfmoos-, Großseggen- und Pfeifengrasbeständen	Dränagierungen sind rückgängig zu machen; keine forstliche Nutzung
Fichten- und Föhrenaufforstung	Rückführung in einen Erlenbestand durch Einzelstammentnahme und Aufforstung der Lücken mit Schwarzerlen; Anlage von Totholzstößen
Eichen–Hainbuchenwald	Keine Pflegemaßnahme erforderlich; nachhaltige Waldnutzung

10.2.4.
Gebietskarten

Biototypen Naturschutzgebiet Gößbachgraben

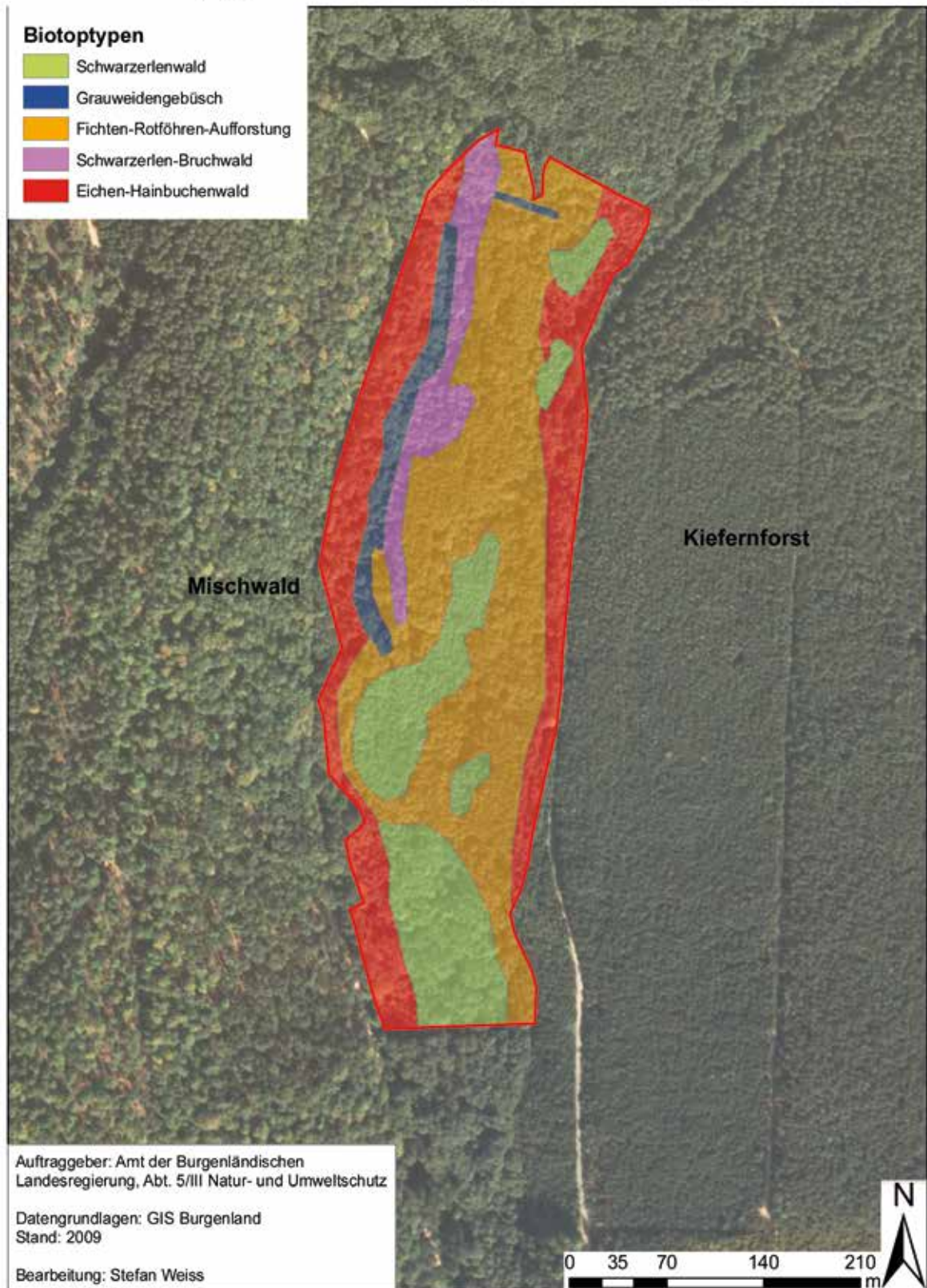





Abbildung 79:
Biotypen
Naturschutzgebiet
Gößbachgraben

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Gößbachgraben

Pflegemaßnahmen

-  Entfernung Dränagierungen
-  Rückführung in einen Erlenbruchwald
-  Keine Pflegemaßnahmen erforderlich

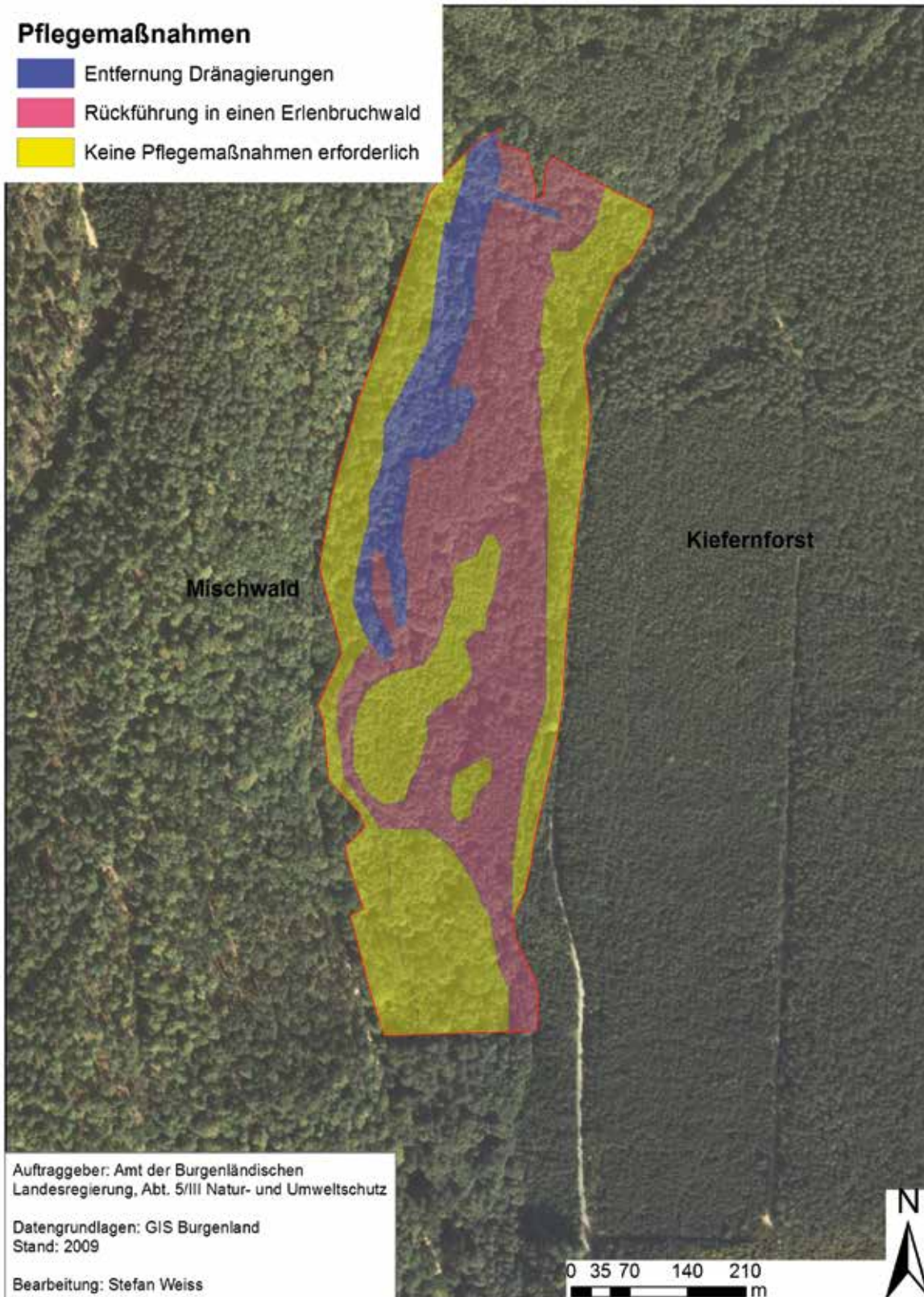


Abbildung 80:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Gößbachgraben

11. Naturschutzgebiete Bezirk Oberwart

11.1. Naturschutzgebiet Friedhofswiesen

Bezirk Oberwart

KG Jabing

LGBL. Nr. 25 /1987

SCI AT1108813 - Typ B

Größe: 4 ha

Seehöhe: 279 m

11.1.1. Allgemeine Beschreibung

Die Friedhofswiesen sind der Rest ehemals ausgedehnter Feuchtwiesen. Infolge unterschiedlicher Bodenbedingungen und Bewirtschaftungsformen sind verschiedene Wiesentypen im Gebiet zu finden. Von großer Bedeutung ist dabei die kleinflächige

Pfeifengraswiese (Koo, 1994).

Zur Zeit der Unterschutzstellung waren bis auf einzelne Weidengruppen keine Gehölze auf der Fläche vorhanden. Aufgrund des langjährigen Brachestadiums kam es zur großflächigen Verbuschung, wobei die Pfeifengraswiese seit dem Jahr 2007 nach einer längeren Zeit ohne Pflege wieder gemäht wird. Von der Gelben-Taglilie (*Hemerocallis lilioasphodelus*) und der Trollblume (*Trollius europaeus*) konnten 2010 nach einer längeren Zeit wieder Exemplare entdeckt werden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2010).

Im Winter 2009/10 wurden großflächige Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt und im folgenden Sommer die Bewirtschaftung auf den Offenlandflächen wieder aufgenommen.

11.1.2. Ziele

- Entwicklung (Wiederherstellung) der artenreichen Pfeifengraswiesen
- Entwicklung (Wiederherstellung) der standorttypischen Grünlandbereiche
- Reduzierung des Gehölzbestandes

Abbildung 81: Bachkratzdistel-Feuchtwiese



11.1.3. Pflegemaßnahmen

Die Streuwiesen des Schutzgebietes sind durch Verbuschung und Vergrasung stark bedroht. In den Wintern 2007/08 und 2009/10 wurden bereits großflächige Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt und die vorhandenen Wiesenbereiche wieder ausgeweitet. Nach mehreren Jahren der Bewirtschaftung könnte das ursprüngliche Schutzziel wieder erreicht werden. Zur Erhaltung der Pfeifengraswiese sind aber weitere Maßnahmen notwendig.

Einige brachliegende Ackerflächen und die randlichen Gehölze stellen eine Pufferzone dar. Diese Flächen sollten erhalten beziehungsweise ausgeweitet werden.

Eine Möglichkeit um weiteren Amphibienlebensraum zu schaffen, ist die Vertiefung vorhandener Weiher (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010).

Gehölze

Der südliche Teil des Schutzgebietes wird von dichten Beständen mit Asch-Weiden und vereinzelt Bruch-Weiden eingenommen. Die Weiden stellen ein Verbuschungsstadium der ehemaligen Streuwiesen dar. Dort, wo eine Wiesenrückführung möglich ist, sind sämtliche Asch-Weiden zu entfernen. Eine weitere Ausbreitung in Richtung der verbliebenen Wiesenflächen sollte verhindert werden.

Ein schmaler Gehölzstreifen entlang des angrenzenden Friedhofes setzt sich aus Robinien und Stieleichen zusammen. Die Rodung der Robinie ist nur bei der Gewährleistung der Nachpflege sinnvoll.

Im nördlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich ein schmaler Waldstreifen mit Feldulme und Feldahorn. Diese Fläche ist als Puf-



Abbildung 82:
Glatthaferwiese

ferzone zu den angrenzenden Feldern zu erhalten. Eine größere Fläche wird von einer „Feuchten Harten Au“ eingenommen, in der auch weiterhin auf jegliche forstwirtschaftliche Nutzungen verzichtet werden sollte. Auf der gesamten Fläche sind daneben noch einzelne Gruppen mit Schwarzerlen zu finden.

Generell ist eine weitere Verbuschung der Wiesenflächen zu verhindern beziehungsweise sind die bestehenden Offenlandflächen auszuweiten.

Ruderalisierte Pfeifengraswiese

In einem kleinen Teil des Schutzgebietes

ist eine Pfeifengraswiese erhalten geblieben, die in Folge des langjährigen Brachestadiums mit Asch-Weiden verbuscht und stark vergrast ist. Die seltenen Pflanzenarten werden zunehmend verdrängt. Zur Erhaltung der Wiese ist die Mahd sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Die Mahd sollte, in Anlehnung an die historische Streuwiesennutzung, einmal jährlich ab Mitte Oktober durchgeführt werden. Die Bestände der Großen Goldrute sind zweimal jährlich ab Ende Mai und August zu schwenden.

Bachkratzdistelwiese

Die Bachkratzdistelwiese ist durch Düngung und Intensivierung der Mahd aus Pfeifengraswiesen hervor-

gegangen. Die Mahd sollte hier ein- bis zweimal jährlich ab Mitte Juni/September durchgeführt werden.

Flächen mit Vorkommen der Ameisen-Bläulinge der Gattung *Maculinea* sind erst im Herbst zu mähen (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Glatthaferwiese

Die etwas höher gelegenen Bereiche werden von einer Glatthaferwiese eingenommen. Diese Bereiche dürften ebenfalls, wie früher auch die Bachkratzdistelwiese, gedüngt worden sein. Die Fläche sollte ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni beziehungsweise September gemäht werden. Da die Gehölze immer weiter in die Fläche eindringen, sind Entbuschungsmaßnahmen an den Randbereichen vorzunehmen.

Furchenschwingel- Halbtrockenrasen

Die am höchsten gelegenen Teile des Schutzgebietes werden von einem Furchenschwingel-Halbtrockenrasen eingenommen. Weil dieser Standort wenig Zuwachs aufweist, sollte die Mahd hier nur einmal jährlich Mitte Juni erfolgen.

Brennesselflur

Brachgefallene Wiesenbereiche und Flächen, die im Winter 2007/08 gerodet wurden, werden von ruderalen Brennesselfluren eingenommen. Auf den Flächen ist die Mahd sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Diese vorläufig zwei- bis dreimal jährliche Mahd sollte ab Ende Mai beziehungsweise August stattfinden. Um die Ansiedlung der natürlichen Feuchtwiese zu fördern, könnte mit einer Einsaat

nachgeholfen werden. Nach mehreren Jahren der intensiven Nutzung stehen die Chancen gut, dass sich in Folge die ursprüngliche Vegetation wieder entwickelt.

Goldrutenflur

Die Fläche verbindet die Bachkratzdistelwiese mit der Pfeifengraswiese. Im Bereich der Pfeifengraswiese konnte sich auf den offenen Boden nach einer Entbuschungsmaßnahme eine Goldrutenflur ausbreiten. Um eine weitere Ausbreitung der Goldrute zu verhindern, ist die Fläche sobald wie möglich zwei- bis dreimal jährlich ab Ende Mai/August zu mähen. Wie beim Brennesselflur könnte auch hier eine Einsaat angedacht werden.

Tabelle 27: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Friedhofswiesen

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Keine Maßnahmen im Schwarzerlen-, Bruchweiden- und Feldulmenbestand; Rodung der Robinie; keine forstliche Nutzung der „Feuchten Harten Au“; Entbuschungen im Aschweidenbestand, insbesondere im Nahbereich der Wiesenflächen
Ruderalisierte Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; zweimal jährliches Schwenden der Goldrute Ende Mai/August; Ausweitung der Wiesenfläche durch Entbuschung der Aschweide
Bachkratzdistelwiese	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; randliches Entbuschen
Glatthaferwiese	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; randliches Entbuschen
Furchenschwingel- Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd Mitte Juni; Schwendung der Robinie
Brennesselflur	Zwei- dreimal jährliche Mahd ab Ende Mai/August bis die Dominanz der Brennessel gebrochen ist
Goldrutenflur	Zwei- dreimal jährliche Mahd ab Ende Mai/August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; weitere Entbuschungsmaßnahmen

11.1.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Friedhofswiesen

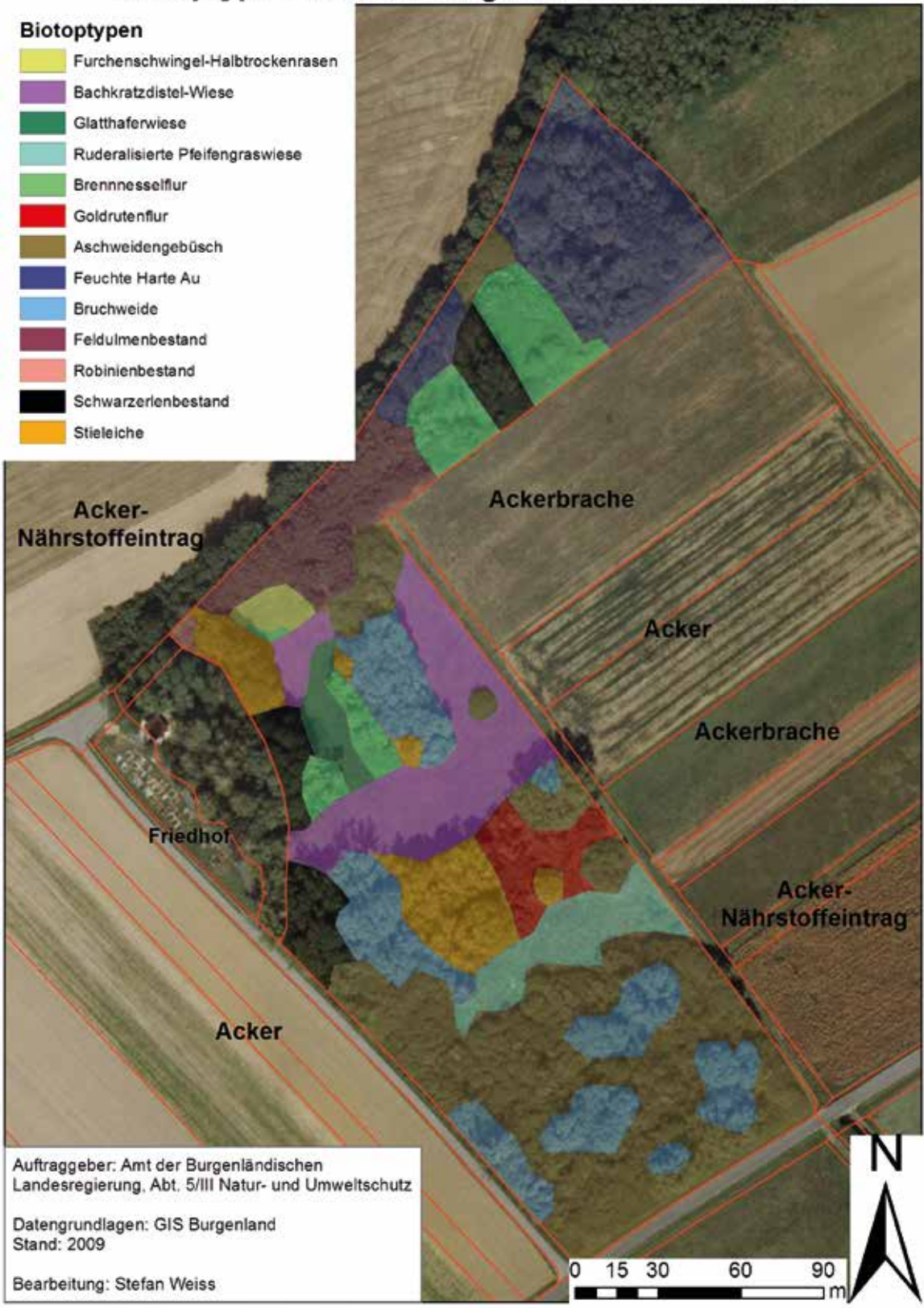


Abbildung 83:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Friedhofswiesen

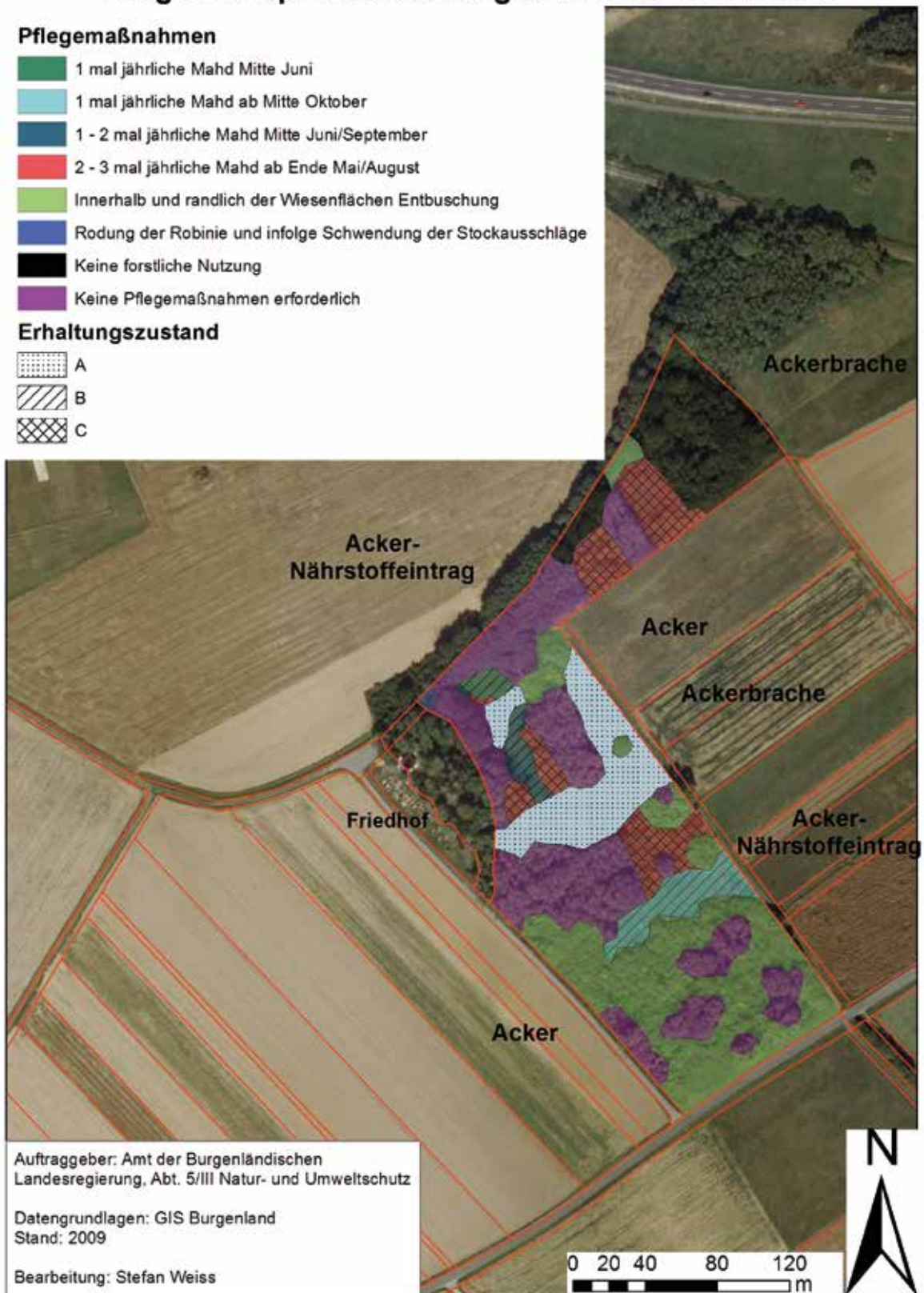
Pflegekonzept Naturschutzgebiet Friedhofswiesen

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd Mitte Juni
- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
- 1 - 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
- 2 - 3 mal jährliche Mahd ab Ende Mai/August
- Innerhalb und randlich der Wiesenflächen Entbuschung
- Rodung der Robinie und infolge Schwendung der Stockausschläge
- Keine forstliche Nutzung
- Keine Pflegemaßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand

- A
- B
- C



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 84:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Friedhofswiesen

11.2. Naturschutzgebiet Galgenberg

Bezirk Oberwart

KG. Rechnitz

LGBL. Nr.: 24/1987

SCI AT1108813 - Typ B

Größe: 9 ha

Seehöhe: 352 m

11.2.1. Allgemeine Beschreibung

Der Galgenberg ist ein Rest ehemals großräumiger Hutweiden und bildet den größten Trockenrasenkomplex im Südburgenland. Die xerophile Rasengesellschaft verdankt ihre Entstehung der menschlichen Einflussnahme durch Rodung und Beweidung. In den letzten Jahrzehnten wechselten sich Phasen der Bewirtschaftung und Brache ab (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2010).

In Folge kam es zur Ausbreitung der Rot- und Schwarzföhre und zur Vergrasung der Pflanzengesellschaften. Kleinflächige Trockenrasen blieben auf den Kuppen und im Bereich extremer Standortverhältnisse erhalten.

Das kristalline Grundgestein tritt an einigen Stellen an die Oberfläche, was zu einer Bodenversauerung führt, die besonders auf den Kuppen manifest ist (KOO, 1994). An den kleinen Felsaustritten kommt es zur Ausbildung artenreicher Felspionier-Gesellschaften.

Vor allem die Säume des angrenzenden Föhrenwaldes und größere Gebüschgruppen bieten einen interessanten Lebensraum für Reptilien (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010). Im Bereich der Insektenfauna hat das Gebiet eine überregionale Bedeutung (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

11.2.2. Ziele

- Erhaltung der xerophilen Rasengesellschaften
- Erhaltung (Entwicklung) kurzrasiger Trockenrasengesellschaften
- Erhaltung (Förderung) des Offenlandcharakters

- Entwicklung verbrachter Standorte
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten
- Erhaltung einzelner Gehölzgruppen als Lebensraumelemente

11.2.3. Pflegemaßnahmen

In den letzten Jahren haben sich die Pflegemaßnahmen auf Entbuschung und die jährliche Mahd von 50 % der Fläche konzentriert (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2010). Durch diese Maßnahmen konnte das Schutzgebiet in einem guten ökologischen Zustand erhalten werden. Langfristig ist eine Beweidung anzustreben. In den nächsten Jahren ist die Schwendung der aufkommenden Gehölze und Ruderalgesellschaft als vorrangige Pflegemaßnahme zu sehen. Für einzelne Teilbereiche ist in den Vorschlägen eine Intensivierung der Mahd vorgesehen.

Das Schutzgebiet sollte mit einem weiter östlich gelegenen Trockenrasen vernetzt werden. In Folge ist eine Ausweitung der Pflegemaßnahmen auf diese Fläche anzustreben.

Sämtlichen Maßnahmen sollten im Vorfeld mit Zoologen besprochen werden (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Gehölze

Ausgehend von den umliegenden Aufforstungsflächen kam es in den tiefgründigen Hangfußbereichen zur Etablierung von Rotkiefernbeständen. Im südlichen Bereich des Schutzgebietes sind auch Schwarzkieferbestände zu finden. In den Wintermonaten 2007/2008 wurden bereits einige dieser Kiefern gefällt beziehungsweise die großen Seitenäste entfernt. Durch die Beschattung der Bäume wird die Halbtrockenrasenvegetation verdrängt

Abbildung 85: Felsaustritt



und somit sollten insbesondere im östlichen Schutzgebietsteil weitere Bäume entfernt werden.

Ein weitaus größeres Problem stellen die Robinienbestände dar, deren Jungtriebe nach den Rodungsmaßnahmen auch in den Folgejahren geschwendet werden müssen.

Auf der gesamten Fläche sind inselartig Heckenrose, Schlehdorn und Weißdorn verbreitet. Diese Gehölze sollten als Lebensraumelemente in ihrer Ausdehnung erhalten bleiben. Auf den bisher gerodeten Flächen sollte weiterhin der Jungaufwuchs entfernt werden.

Die Wacholder sind in ihrem Bestand zu erhalten. Bei den Birken sind Einzelexemplare zu entfernen.

Silikat-Fels-Pionierflur und Felsgrusgesellschaften

Sowohl auf der Kuppe als auch am Hangfuß des Galgenberges treten einige Felsen an die Oberfläche. Gekennzeichnet werden die Gesellschaften durch Rentierflechten, Frühlings-Annuelle, Moose und Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Diese trittempfindlichen Flächen sind bei jeglicher Bewirtschaftung auszusparen.

Erdseggen-Furchenschwingel – Trockenrasen

Diese Gesellschaft ist auf den flachgründigen Kuppen zu finden und eng mit verbrachten Stadien verzahnt.

Intakte und gering verbrauchte Flächen über flachgründigen Böden benötigen keinerlei Pflegemaßnahmen und sind einem möglichst seltenen Betritt auszusetzen. Bei Beweidung und Mahd sind diese Flächen auszugrenzen.

Bei stark verbrachten Ausbildungen über tiefgründigen Böden ist vorerst jährlich die Gesamtfläche ab Mitte Juli zu mähen. Ist die Verbrachung zurück-



Abbildung 86: Ruderalgesellschaft nach Entbuschung

gedrängt, reicht eine jährliche Mahd von 1/3 der Fläche aus. Als langfristige Erhaltungsmaßnahme ist eine Beweidung anzustreben.

Falscher Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen

Das bestandsbildende Element dieser Trockenrasengesellschaft ist der Falsche Dalmatiner Schwingel (*Festuca pseudodalmatica*), welcher im Südburgenland und der Steiermark (nahe Klöch) seine einzigen Vorkommen in Österreich besitzt (Koo, 1994). Diese Flächen sind von der Vergrasung besonders betroffen und müssen regelmäßig gepflegt werden. Tiefgründige Bereiche werden zum Teil vollständig von der Aufrechten Trespe oder vom Glatthafer dominiert.

Die unverbrauchte Ausbildung des Falschen Dalmatiner Schwingel-Trockenrasens mit Übergängen zum Erd-

seggen-Furchenschwingel-Trockenrasen sollte aufgrund der geringen Vegetationsentwicklung durch eine Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus erhalten werden. Eine Beweidung ist extensiv durchzuführen.

Bei den verbrachten Bereichen des Falschen Dalmatiner Schwingel-Trockenrasens mit dominierender Aufrechter Trespe ist vorerst jährlich die Gesamtfläche ab Mitte Juli zu mähen. Ist die dicke Streuschicht reduziert, kann zur Mahd von 1/3 der Fläche übergegangen werden.

Im nordwestlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich ein stark verbrauchter Falscher Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen mit dominierendem Glatthaferbestand. Um die Dominanz der Gräser zu brechen, ist die Fläche vorerst einmal jährlich Mitte Juni zu mähen. Langfristig ist eine Beweidung oder eine abschnittsweise Mahd von jährlich 50 % der Fläche ab Mitte Juli anzustreben.

Land-Reitgrasflur und vergraste Grünlandbrache

Kleine Teilflächen im östlichen Bereich des Schutzgebietes und die Böschungen am Rande der Ackerfläche sind mit Land-Reitgras und Ruderalvegetation bestockt.

Um die Dominanz des Reitgrases zu brechen, sollten diese Flächen schon vor Mitte Juni gemäht werden, bevor das Gras in die Wurzel Nährstoffe eingelagert hat.

Generell sollte eine zweimal jährliche Mahd durchgeführt werden (Ende Mai und September).

Thermophile Ruderalgesellschaft

Auf den Flächen, auf denen im Winter 2007/08 Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt wurden, breitete sich in Folge eine Ruderalgesellschaft aus. Bestandsbildend sind dabei Austriebe der Robinie und die Gewöhnliche Kratzdistel.

Der Aufwuchs sollte zwei- bis dreimal jährlich ab Ende Mai und im August geschwendet werden. Durch die regelmäßigen Schwendmaßnahmen könnte die Ruderalvegetation in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt werden. Daneben sollte eine Einsaat mit standortstypischen Pflanzen einer Trockenrasenvegetation erfolgen.

Ackerfläche

In der Mitte des Schutzgebietes befindet sich eine Ackerfläche.

Schaden für das Schutzgebiet entsteht zum einen durch den Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden und zum anderen aufgrund der Anfahrt durch das Schutzgebiet mit schweren Maschinen.

Bezüglich der weiteren Bewirtschaftung sollte mit dem Besitzer Kontakt aufgenommen werden. Eine Option wäre die Umwandlung in eine Trockenwiese. Bei der Einsaat ist auf regionales Saatgut aus Magerwiesen zu achten.

Tabelle 28: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Galgenberg

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entfernung von Kiefer und Robinie; teilweise Entfernung der Birke; Erhaltung von Wacholder; Entbuschung der thermophilen Gehölze bei starker Ausbreitung
Silikat Fels–Pionierflur und Felsgrusgesellschaften	Keine Pflegemaßnahmen und kein Betritt
Intakter Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen	Keine Pflegemaßnahmen und kein Betritt
Verbrachter Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli; extensive Beweidung
Falscher Dalmatiner Schwingel–Trockenrasen mit Übergängen zum Erdseggen–Furchenschwingel Trockenrasen	Aktuell jährliche Mahd; später fallweise Mahd alle 3-4 Jahre ab Mitte Juli
Falscher Dalmatiner Schwingel–Trockenrasen mit dominierender Aufrechter Trespe	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli; später Mahd von jährlich 1/3 der Fläche; extensive Beweidung
Falscher Dalmatiner Schwingel–Trockenrasen mit dominierendem Glatthafer	Einmal jährliche Mahd Mitte Juni; langfristig Mahd von jährlich 50 % des Bestandes ab Mitte Juli; Beweidung
Land-Reitgrasflur und vergraste Grünlandbrache	Zweimal jährliche Mahd Ende Mai und im September
Thermophile Ruderalgesellschaft	Zwei- bis dreimal jährliches Schwenden Ende Mai/August bis sich die ursprüngliche Vegetation wieder etabliert hat.
Ackerfläche	Umwandlung in Mähwiese (regionales Saatgut) mit zweimal jährlicher Nutzung Mitte Juni und September.

11.2.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Naturschutzgebiet Galgenberg

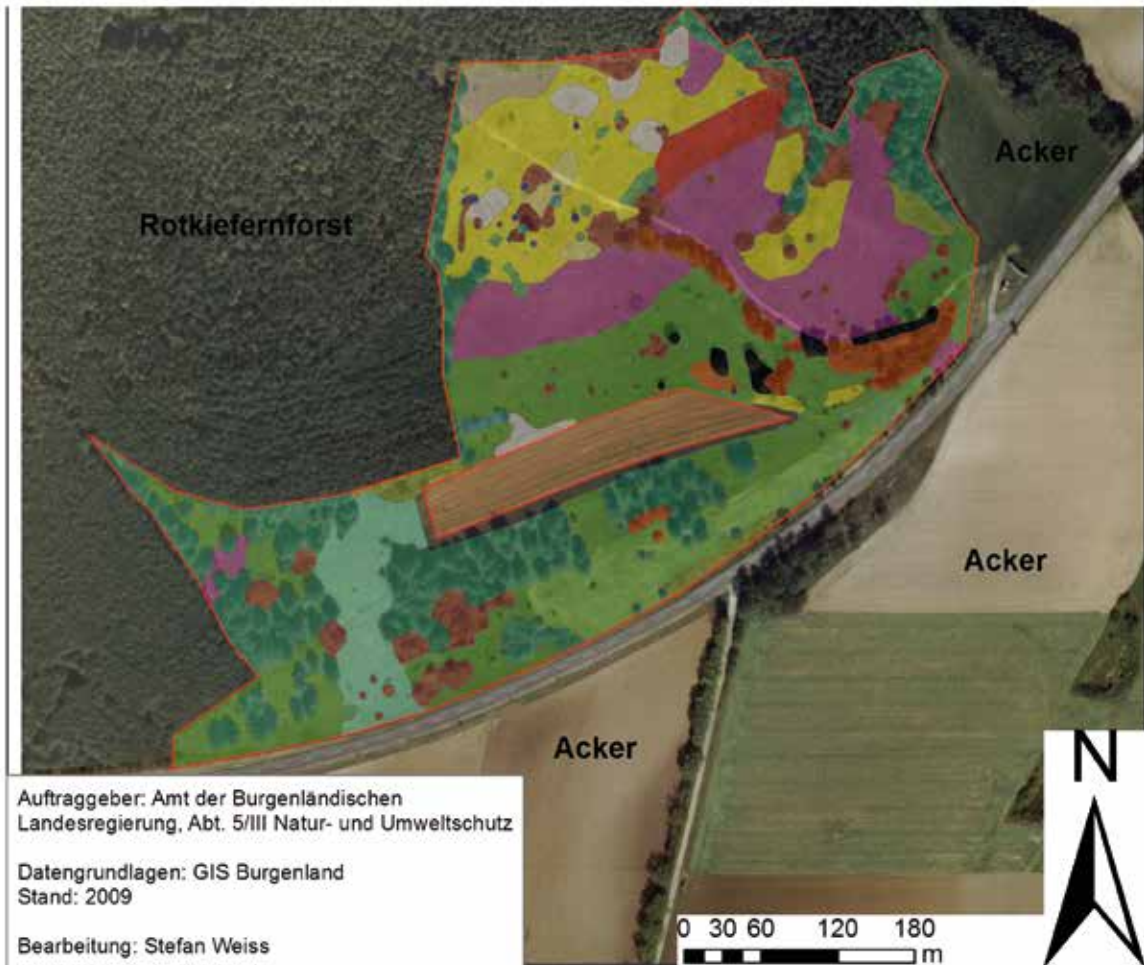


Abbildung 87:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Galgenberg

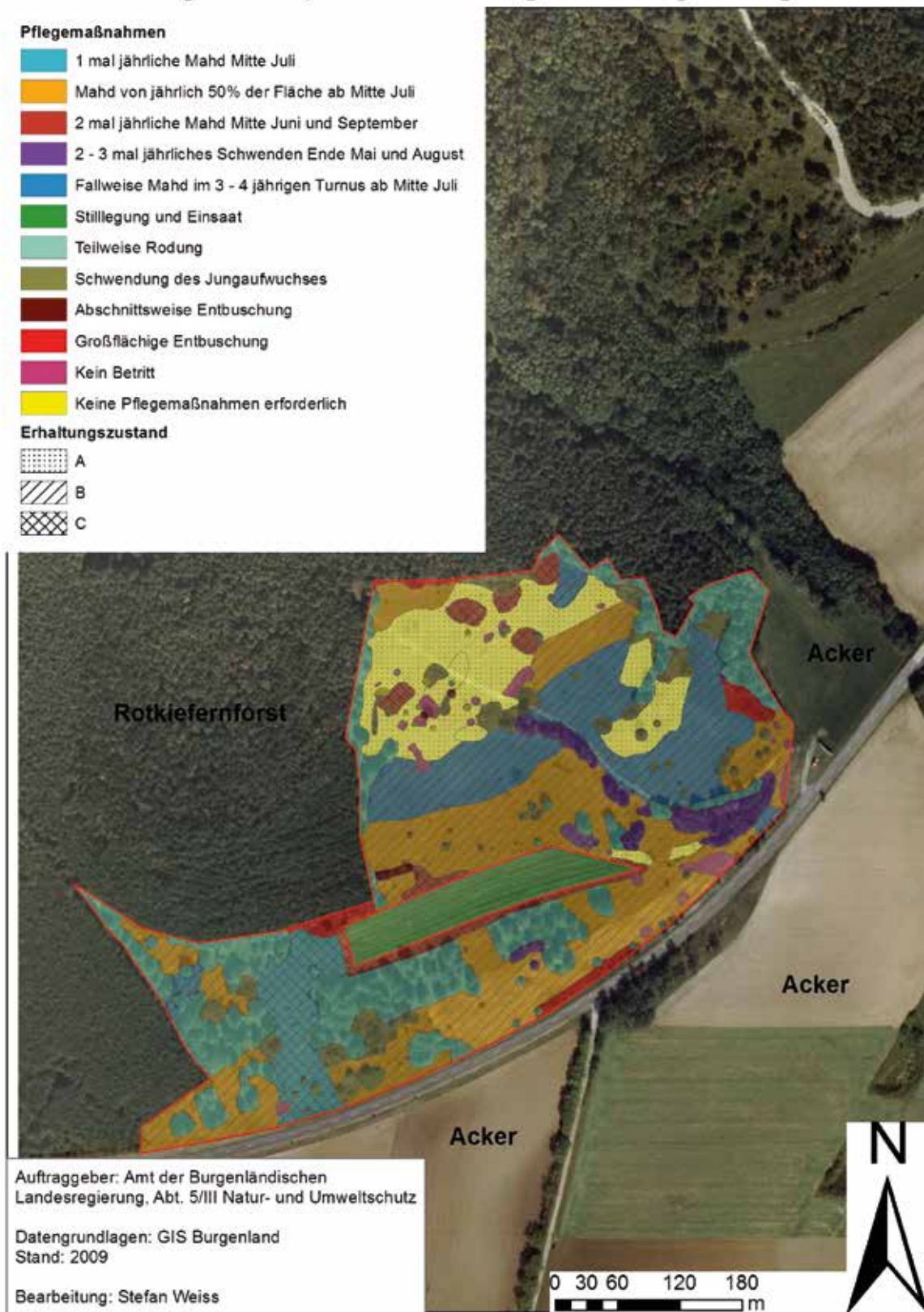
Pflegekonzept Naturschutzgebiet Galgenberg

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd Mitte Juli
- Mahd von jährlich 50% der Fläche ab Mitte Juli
- 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni und September
- 2 - 3 mal jährliches Schwenden Ende Mai und August
- Fallweise Mahd im 3 - 4 jährigen Turnus ab Mitte Juli
- Stilllegung und Einsaat
- Teilweise Rodung
- Schwendung des Jungaufwuchses
- Abschnittsweise Entbuschung
- Großflächige Entbuschung
- Kein Betritt
- Keine Pflegemaßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand

- A
- B
- C



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
 Datengrundlagen: GIS Burgenland
 Stand: 2009
 Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 88:
 Pflegekonzept
 Naturschutzgebiet
 Galgenberg

11.3. Naturschutzgebiet Lafnitz–Stögersbach–Auen

Bezirk Oberwart

KG Wolfau

LGBL Nr.: 49/1990

SCI AT1122916 - Typ E

Fläche: 70 ha

Seehöhe: 250 m

11.3.1. Allgemeine Beschreibung

Der seit dem Jahr 1990 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Bereich zwischen Stögersbachmündung, Lafnitz und Stögersbach ist einer der Kernbereiche des Natura-2000-Gebietes. Die Lafnitz, beginnend von der Stögersbachmündung 4 km flussaufwärts, ist ein unregulierter, frei mäandrierender Fluss. Im Schutzgebiet befinden sich 40 Flusschlingen (Koo, 1994).

Die Hochwässer sorgen für eine Dynamik, die laufend zu Veränderungen des Flussbettes führen. Die dadurch entstehenden Uferabbrüche stellen einen Brutplatz für den Eisvogel dar. Im Gebiet befindet sich das burgenländische Hauptverbreitungsgebiet des Fischotters (Koo, 1994).

Das Tal ist gekennzeichnet durch die Fließgewässer Lafnitz und Stögersbach mit ihren Altarmen, Einzelbäumen, Feldgehölzen und Brachflächen.

Auf den frischen Standorten sind Glatthaferwiesen ausgebildet, die leicht gedüngt und zwei- bis dreimal jährlich gemäht werden. Die vorhandenen Feuchtwiesen sind in der Mehrzahl durch intensivere Bewirtschaftung aus Pfeifengraswiesen hervorgegangen. Die feuchten Bereiche sind heute zum Großteil verbracht und von Neophytenfluren, insbesondere von der Hohen Goldrute und dem Drüsen-Springkraut, besiedelt. Mit voranschreitender Sukzession entwickeln

sich diese Brachflächen wieder zu Auwäldern (Koo, 1994).

Weiterführende Literatur: LAZOWSKI, W. (2002): „Vegetationsaufnahmen aus Auen des Südburgenlandes“ und WENDELIN, B. (1991): „Lafnitzwiesen“.

11.3.2. Pflegemaßnahmen und Ziele

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der von „coopNATURA – Büro für Ökologie & Naturschutz“ (2007) verfassten Studie mit dem Namen „Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie im pSCI Natura 2000 – Gebiet Lafnitzauen“ und eigenen Ausführungen.

Gewässersystem

Hauptaugenmerk im Schutzgebiet liegt auf der Sicherung und Wiederherstellung einer naturnahen Flussdynamik zur Gewährleistung einer reichhaltigen flussmorphologischen Lebensraumausstattung mit wechselnden Querschnittsbreiten, Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten, Geschiebeführungen und vielfältigen Uferstrukturen. Die Wasserqualität von Fließ- und Auen-gewässer sollte durch Schaffung von Pufferzonen zwischen den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und den Gewässern verbessert werden (COOPNATURA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE und NATURSCHUTZ, 2007).

Senken würden sich dazu eignen, um für Amphibien wie Laubfrosch und Springfrosch Laichgewässer anzulegen (HILL, persönliche Mitteilung, 1994).

Ufergehölze und Wälder

Bei den Pflegeeingriffen des Wasserbaus sollte darauf geachtet werden, dass das Aufkommen standortgerechter Auwaldarten gefördert wird.

Standortfremde Baumarten könnten in Rahmen dieser Maßnahmen aus dem Schutzgebiet entfernt werden. Die vorhandenen naturnahen Gehölzstrukturen und Auwälder sind erhaltungswürdig.

In den Wintermonaten 2009/10 wurde mit der großflächigen Entbuschung brachgefallener Wiesenflächen begonnen. Die Maßnahmen sollten in den nächsten Jahren auf größere Flächen ausgedehnt werden. Erstrebenswert wäre, einzelne Bäume und Gebüschgruppen, soweit diese für die Bewirtschaftung kein sichtliches Hindernis darstellen, als Landschaftselemente zu erhalten.

Grünland

Derzeitig bestehende, extensiv genutzte Wiesengebiete sollten in ihrem Flächenausmaß erhalten bleiben. Eine Arrondierung der Schutzgebietsgrenze wäre notwendig, um bedeutsame Wiesenbereiche zu erhalten. Im Rahmen der Durchführung neuer und flächenmäßig größerer Projekte des passiven Hochwasserschutzes könnten Flächen für die Etablierung neuer Grünlandbereiche reserviert werden.

Die Diskussion über Pflegemaßnahmen im Grünlandbereich hat in den letzten Jahren bei den verschiedenen Experten immer wieder zu Kontroversen geführt. Im Vorfeld der Umsetzung sollte mit den Stakeholdern das Gespräch gesucht werden.

Als Hauptziel gilt es, die Neophyten aus dem Gebiet zu verdrängen und die ursprüngliche Feuchtwiesenvegetation wieder herzustellen. Es ist anzuraten, artenarme Bestände vorläufig intensiver zu nutzen. Eine Unterstützung der Rückführung in Feuchtwiesen ist durch die Einsaat typischer Pflan-

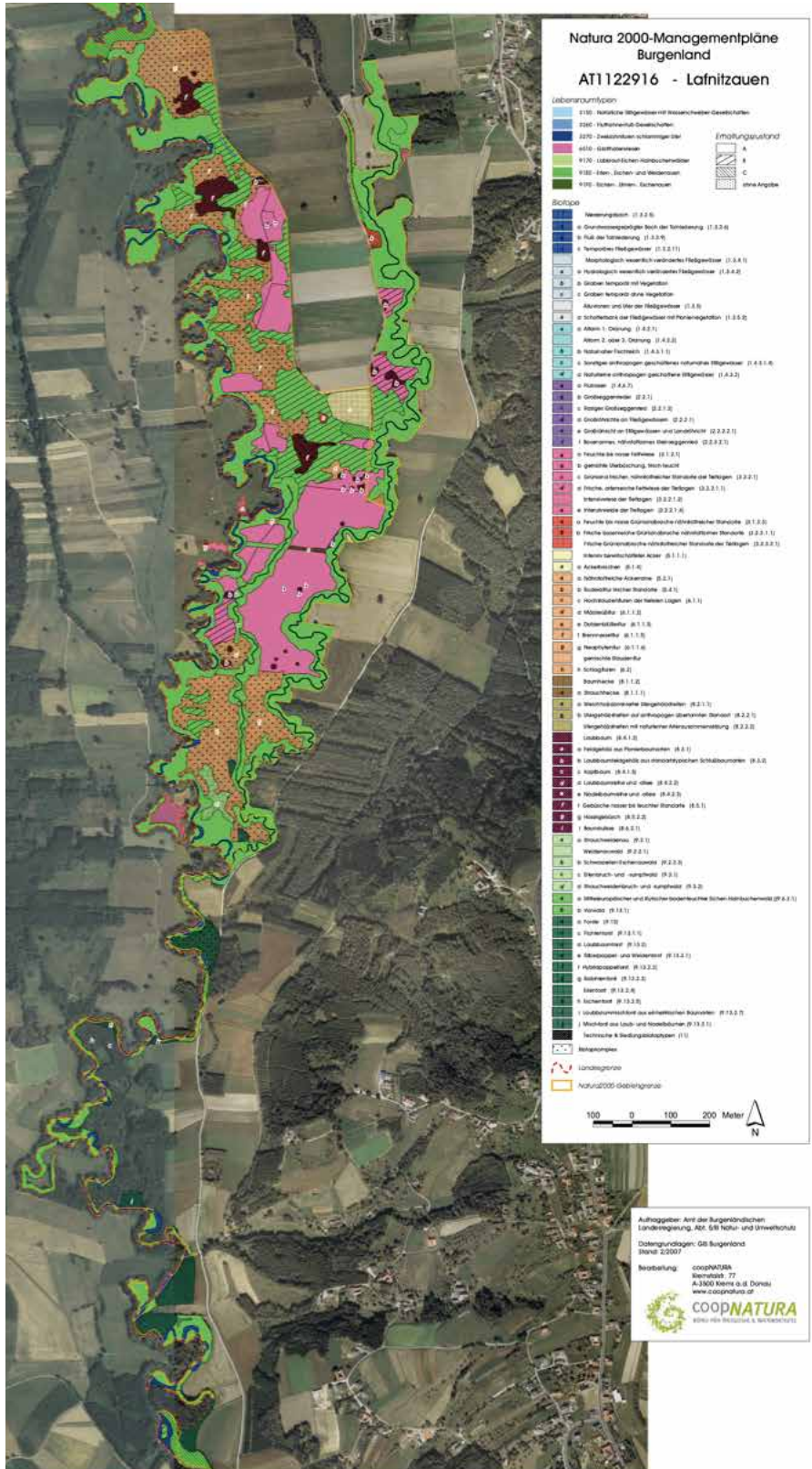


Abbildung 89: Lebensraumtypen + Erhaltungszustand Naturschutzgebiet Lafnitz-Stögerbach-Auen Quelle: coopNATURA – Büro für Ökologie & Naturschutz, 2007

zenarten möglich. Reste der ehemaligen Seggenriede und Pfeifengraswiesen sollten einmal jährlich ab Mitte Oktober gemäht werden. Sämtliche maschinelle Pflegemaßnahmen sind nur nach einer großflächigen Entbuschung möglich.

In Flächen mit Rohrglanzgras, Reitgräsern, Rohrkolben und Hochstaudenfluren sollte bei der Bewirtschaftung auf mögliche Zwergmausvorkommen geachtet werden. Wo solche Bestände beziehungsweise krautige Gewässerstrandstrukturen aus Pflegegründen gemäht werden müssen, sollte dies nur etappenweise ab dem Spätsommer erfolgen. Auch das Ausmähen von Grabenrändern sollte im mehrjährigen Turnus abschnittsweise durchgeführt werden (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010). Ein Anteil von mindestens 10% junge (25 jährige) Wiesenbrachen ist für die Insektenfauna unbedingt zu erhalten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

Landschaftselemente

Ziel wäre es, die Erhaltung und Wiederherstellung einer nach traditionellem Vorbild vielfältig landwirtschaftlich genutzten Tallandschaft mit strukturreicher Gliederung und Vernetzung der Lebensräume durch diverse Landschaftselemente wie zum Beispiel Feldgehölze, Raine, Wegränder, Hecken, Einzelbäume zu forcieren (coopNATURA – Büro für Ökologie und Naturschutz, 2007).

11.4. Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof

Bezirk Oberwart

KG. Rechnitz

LGBL Nr.: 16/1991

Größe: 3 ha

Seehöhe: 320 m

11.4.1. Allgemeine Beschreibung

Der Trockenrasen nahe dem Rechnitzer Friedhof ist der letzte Rest von ehemals weiträumigen Hutweiden.

Das kristalline Urgestein tritt an einigen Stellen in Form von Grünschiefer an die Oberfläche. Früher wurden an mehreren Stellen Steine für den Hausbau abgebaut. Diese kleinen

Steinbrüche wurden später mit Schutt und Hausrat gefüllt, so dass heutzutage auf diesen Flächen eine artenarme Ruderalvegetation zu finden ist (Koo, 1994). Im Bereich der angrenzenden Hausgärten kommt es immer wieder zur Ablagerung von Abfällen beziehungsweise werden Ziersträucher gepflanzt oder Rasenflächen oftmals gemäht.

Bei einer Sanierung des Schutzgebietes sollten entweder die Müll- und Schuttablagerungen entfernt oder diese mit einer mindestens 50 cm dicken Deckschicht von Grünschiefer überschüttet werden (Koo, 1994). Die zu-

nehmende Vergrasung der Trockenrasengesellschaften führt zu einer Abnahme der Fauna und Flora.

Die teilverbuschten Wiesengesellschaften bieten der in Siedlungsräumen selten gewordenen Zauneidechse einen idealen Lebensraum. Die Wiesenflächen stellen auch einen potentiellen Lebensraum für Schling- und Äskulapnatter dar. Diese Arten werden durch das nahe Ortsgebiet vor allem auch durch wildernde Hauskatzen bedroht. (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010)

11.4.2. Ziele

- Erhaltung der xerophilen Rasengesellschaften
- Erhaltung (Entwicklung) der Trockenrasengesellschaften
- Entwicklung verbrachter Standorte
- Entfernung standortsfremder Gehölze (Robinie, Kiefer, ...)

11.4.3. Pflegemaßnahmen

Momentan finden auf der Fläche keine Nutzungen statt. Neben den gestaffelten Mähzeiten könnte auf der Fläche auch eine Beweidung mit einem mobilen Elektrozaun durchgeführt werden. Um die Pflanzengesellschaften zu erhalten, sind Pflegemaßnahmen dringend notwendig.

Die Zurückdrängung der Ruderalgesellschaften und der Robinien nimmt einen wichtigen Teil im Pflegekonzept ein. Auf den angrenzenden Flächen wurden im Rahmen eines Wiesenrückführungsprogramms die Robinienbestände gerodet. Nach einer Einsaat ist auf diesen Flächen in den nächsten Jahren eine intensive Mahd geplant.

Abbildung 90:
Glatthaferwiese



Glatthaferwiese

Der nördliche und südliche Teil des Schutzgebietes wird von einer Glatthaferwiese eingenommen. Aufgrund des tiefgründigen Bodens wurden diese Flächen in zweimähdige und gedüngte Wiesen umgewandelt und es entstand durch intensive Nutzung ein mit Gräsern dominierter Bestand (Koo, 1994).

Der südliche Bereich ist stark mit Gebüschgruppen durchsetzt und weist eine artenarme Vegetation auf. Momentan wird diese Fläche zweimal jährlich Mitte Juni und Anfang September gemäht. In Zukunft sollte die Mahd auch auf die angrenzenden Brachflächen und die ruderalisierten Ablagerungs- beziehungsweise Entbuschungsflächen ausgedehnt werden. Die Rückführung in eine Magerwiese erfordert eine Fortführung der zweimaligen Mahd ohne Düngung. Die Bestände der Einfachen Kriechen (*Prunus domestica ssp. insititia*) sind zu erhalten und vom umliegenden Gehölzaufwuchs zu befreien.

Die Robinie sollte aus der Wiesenfläche durch regelmäßige Schwendung zurückgedrängt werden.

Bei einer Mahd im Herbst sind die Bestände der Herbst-Wendelähre (*Spiranthes spiralis*) auszusparen. Eine Mahd nach Mitte Juni ist zu vermeiden, da sich diese auf den Pflanzenbestand negativ auswirkt. Eine Beweidung sollte bis Anfang Juli abgeschlossen sein.

Der nördliche Bereich wird von einer artenreichen Glatthaferwiese eingenommen, die einmal jährlich in den Sommermonaten gemäht wird. Um die typische Pflanzengesellschaft wieder herzustellen, ist die Fläche vorläufig zweimal jährlich Mitte Juni und September zu mähen. Nach einigen Jahren ist dann der Mähtermin einmal jährlich ab Mitte Juli anzusetzen.



Abbildung 91: Heidekrautflur

Gehölze

Das Schutzgebiet ist inselartig mit Gehölzen durchsetzt. Diese stellen eine Bereicherung des Lebensraumes dar. Auf der Fläche sind hauptsächlich Heckenrosen, die Gemeine Esche, der Gewöhnliche Spindelstrauch, Weißkiefern, die Echt-Walnuss und Robinien zu finden.

Als problematisch sind besonders Weißkiefern, Robinien und Eschen zu bewerten. Ziel ist es, die Robinie vollständig aus dem Schutzgebiet zu entfernen. Nach einer Rodung ist mit einer zweimal jährlichen Mahd zu beginnen und bei Bedarf eine Wiese-neinsaat zu tätigen.

In den letzten Jahren wurden mehrmals Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt. Um diese Maßnahmen nachhaltig zu gestalten, sollte der jährliche Aufwuchs in den Folgejahren

weiterhin geschwendet werden. Die Strukturvielfalt kann gefördert werden, wenn ein gewisser Prozentsatz (zirka 15 % der Fläche) an Gehölzen (Schleh- Weißdorn) erhalten bleiben.

Falscher Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen

Ein großer Teil des Schutzgebietes wird vom Falschen Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen eingenommen. In der Flächenmitte kommt es zur Verzahnung mit Heidekrautbeständen (*Calluna vulgaris*) beziehungsweise in tiefgründigen Bereichen zur Verbrachung mit Wiesenhafer (*Avenula pratensis*).

Intakte Trockenrasenbestände sind nur mehr kleinflächig anzutreffen. Der Großteil der Trockenrasenflächen ist von einer dichten Streuschicht bedeckt, die sich infolge der fehlenden Bewirtschaftung angesammelt hat.

Gering verbrachte Flächen über flachgründigen Böden sind fallweise alle drei bis vier Jahre im August zu mähen. Bei der Beweidung sollten diese Flächen und Bereiche mit Heidekrautbeständen aus der Nutzung genommen werden. Erst bei einer Überalterung ist ein Teil des Heidekrautbestandes zu entfernen, um eine Verjüngung zu ermöglichen.

Bei mäßig verbrachten Flächen sollten jährlich 50 % des Bestandes im August gemäht werden.

Stark verbrachte Flächen über tiefgründigen Böden und Bereiche mit Wiesenhafer (*Avenula pratensis*) sind vorerst jährlich im August und später alle zwei Jahre zu mähen. Bei einer Beweidung sind diese Flächen einzu beziehen.

Für die Gesamtfläche gilt, dass bei einer Mahd die Bestände der Herbst-Wendelähre (*Spiranthes spiralis*) auszusparen sind.

Pionier-Felsrasen

Der im Schutzgebiet nur selten und kleinflächig an die Oberfläche tretende Fels trägt eine Fels-Pioniervegetation, die artenarm ausgebildet ist. Diese Flächen benötigen für deren Erhaltung keinerlei Pflege und sind bei Beweidung und Mahd auszusparen.

Ruderalvegetation über Kompost, Müll und Schutt

Über den mit Kompost, Müll und Bauschutt gefüllten „Steinbrüchen“ hat sich eine nährstoffreiche Ruderalvegetation ausgebreitet. Neben einer einjährigen Pioniervegetation dominieren Auen-Brombeeren und Ackerquecke.

Neben den schon eingangs erwähnten Maßnahmen sollten die Flächen, um die Konkurrenzkraft der Ruderalvegetation zu schwächen, zweimal jährlich ab Ende Mai und August gemäht werden. Zusätzlich könnte eine

Einsaat mit standortstypischer Trockenrasenvegetation erfolgen.

Trittrasengesellschaften und Mehrschnittwiesen

Im Randbereich des Friedhofes und bei den Parkflächen sind Trittrasengesellschaften und Mährasen ausgebildet. Die Pflanzengesellschaften sind durch Einsaat und regelmäßige Mahd geprägt. Hierbei soll der Diskurs mit der Gemeinde gesucht werden, um die Flächen wieder in einen schutzwürdigen Zustand umzuwandeln. Zielvorstellung wäre eine Mähwiese mit zweimal jährlicher Nutzung Mitte Juni und September.

Tabelle 29: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof

Vegetation	Pflegemaßnahme
Glatthaferwiesen	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September ohne Düngung; keine Herbstmahd in den Beständen der Herbst-Wendelähre
Gehölze	Entfernung von Kiefer, Esche und Robinie; Freistellen der Kriecher; Entbuschung nach Bedarf; Erhalt einzelner Totholzhaufen an sonnenexponierten Wald- und Strauchsäumen
Intakte Falscher Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen	Fallweise Mahd alle 3-4 Jahre im August; keine Beweidung
Mäßig verbrachter Falscher Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen	Mahd von jährlich 50 % des Bestandes im August; extensive Beweidung; keine Herbstmahd in den Beständen der Herbst-Wendelähre
Stark verbrachter Falscher Dalmatiner Schwingel-Trockenrasen und Wiesenhafer	Einmal jährliche Mahd im August; Später Mahd alle zwei Jahre oder Beweidung
Pionier Felsrasen und Heidekrautflur	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich
Ruderalvegetation über Kompost, Müll und Schutt	Einsaat von typischer Trockenrasenvegetation; zweimal jährliche Mahd ab Ende Mai und August
Trittrasengesellschaften und Mehrschnittwiesen	Umwandlung in Mähwiese mit zweimal jährlicher Nutzung Mitte Juni und September

Biotoptypen Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof

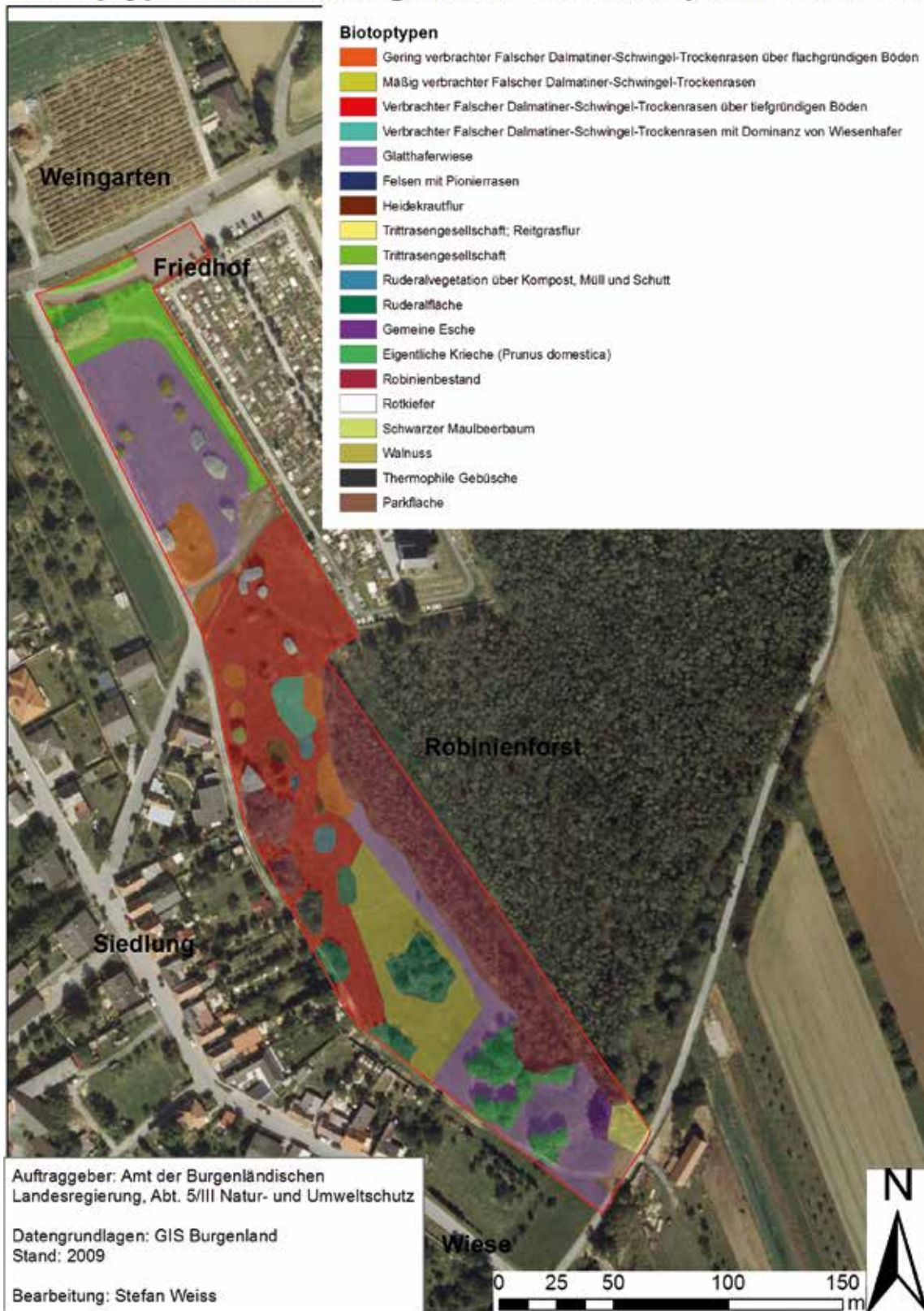


Abbildung 92: Biotoptypen Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Trockenbiotop beim Friedhof

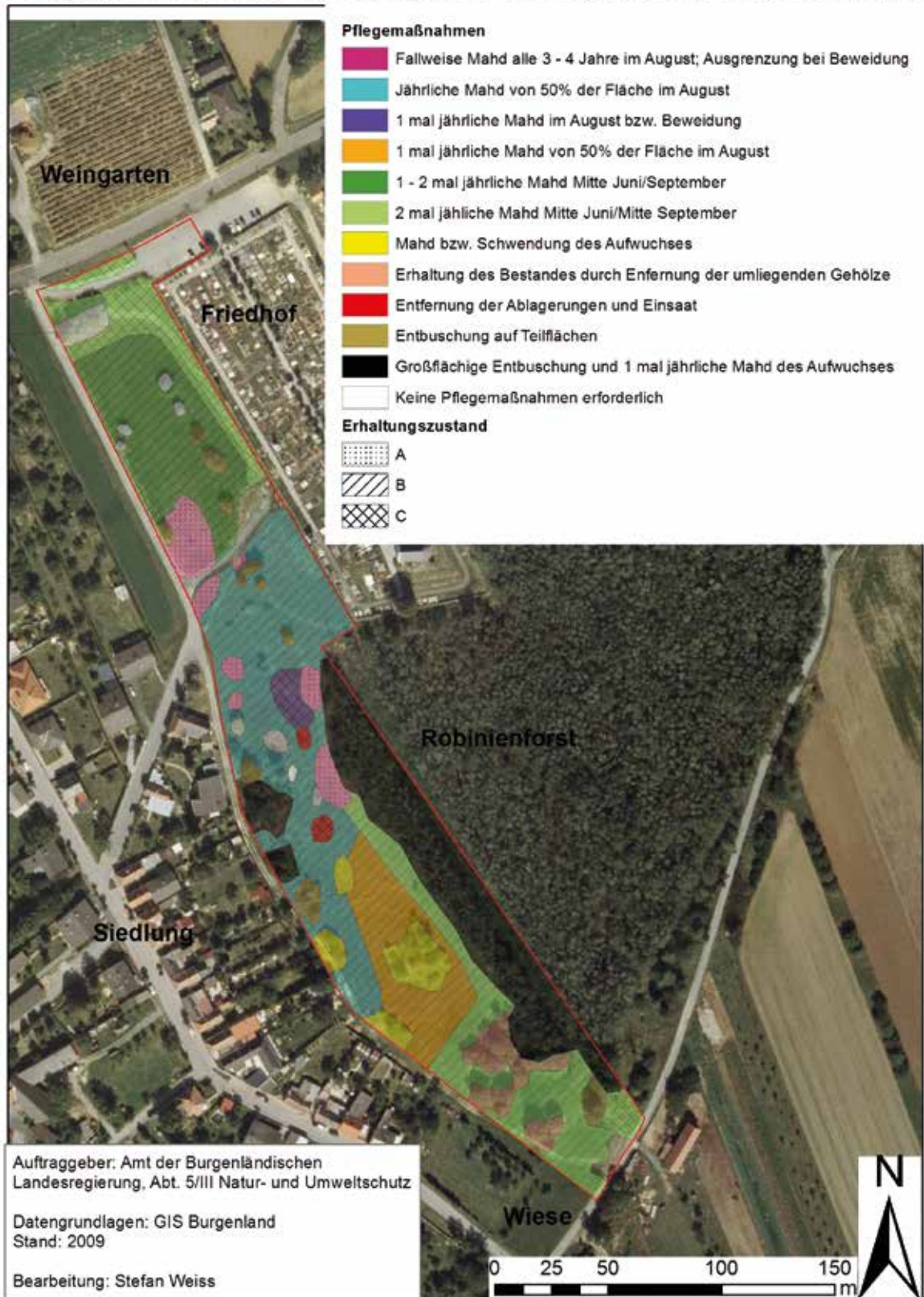


Abbildung 93:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Trockenbiotop
beim Friedhof

12. Naturschutzgebiete Bezirk Güssing

12.1. Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal

Bezirk Güssing

KG Eisenhüttel, KG Heugraben; KG Rohr

LGBL Nr. 45 /1993

SPA AT1119622 - Typ A

Größe: 40 ha

Seehöhe: 245 m

12.1.1. Allgemeine Beschreibung

Entlang des Zickenbaches zwischen den Katastralgemeinden Eisenhüttel, Heugraben und Rohr erstreckt sich das Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal. Mit einer Größe von 40 ha und einer Länge von 1,8 km ist das Gebiet eine der bedeutsamsten Feuchtlandschaften des Südburgenlands (Koo, 1994).

In den Überflutungsbereichen der Talböden herrschen schwere Gleyböden vor, die eine bis zu 1 m mächtige Torfschicht aufweisen. Das Gebiet wird vom Zickenbach durchflossen und kann als Auenüberflutungsmoor bezeichnet werden. Kleinflächig sind am Unterhang auch Quellmoore zu finden (Koo, 1994).

Die geschützte Fläche besteht zum Großteil aus Wiesen und Großseggenrieden, die durch Grauweidengebüsche reich strukturiert sind. Die Erlenbestände und Grauweidengebüsche bilden die Reste der ehemaligen Sumpfwälder der Talniederung (Koo, 1994). Das jahrelange Brachestadium hat dazu geführt, dass sich nährstoffliebende Hochstaudenfluren und Gehölze ausbreiten. Anstelle der artenreichen Streu- und Feuchtwiesen sind eintönige Brachestadien und



Abbildung 94: Zickenbach

Hochstaudenfluren getreten. An wenigen Stellen sind Fragmente von Niedermooren erhalten geblieben.

Besondere Bedeutung erhält das Gebiet durch seinen Vogelreichtum (siehe Tabelle 30). Ursprünglich waren Arten der Feuchtwiesen und Schilfröhrichte für das Gebiet typisch (Schlagschwirl, Sumpfrohrsänger, Rohrschwirl, Braunkehlchen), diese sind jedoch im Zuge der Lebensraumveränderung im Rückgang begriffen oder stagnieren. Vogelarten der Gebüsche und Wälder finden dagegen immer günstigere Bedingun-

gen vor und breiten sich daher seit Jahren aus (Mönchsgrasmücke, Meisen, Spechte). Des Weiteren sind als Durchzugs- und Nahrungsgäste Weißstorch, Schwarzstorch, Raubwürger und Wachtelkönig im Gebiet von Bedeutung (KORNER, STAUDINGER und SEMRAD, 2005b).

Das Naturschutzgebiet Zickenbachtal beherbergt eine bedeutende Population der stark gefährdeten Kurzflügeligen Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) sowie einer Reihe anderer charakteristischer Feuchtgebiets-Heuschrecken (LEDERER, 2004).

Art	1983/84	%	2000	%	2005	%	RL
Rohrweihe	0	0,0	1	0,5	0	0,0	4
Wiesenweihe	1	0,6	0	0,0	0	0,0	1
Wachtel	10	6,3	9	4,1	0	0,0	3
Fasan	2	1,3	3	1,4	3	1,7	-
Kiebitz	0	0,0	0	0,0	1	0,6	-
Ringeltaube	1	0,6	1	0,5	2	1,1	-
Turteltaube	0	0,0	2	0,9	1	0,6	-
Kuckuck	1	0,6	2	0,9	2	1,1	-
Wiedehopf	0	0,0	0	0,0	1	0,6	2
Grauspecht	0	0,0	1	0,5	0	0,0	-
Buntspecht	0	0,0	2	0,9	3	1,7	-
Feldlerche	1	0,6	1	0,5	0	0,0	-
Baumpieper	1	0,6	0	0,0	1	0,6	-
Bachstelze	0	0,0	0	0,0	1	0,6	-
Nachtigall	0	0,0	1	0,5	0	0,0	4
Braunkehlchen	2	1,3	2	0,9	2	1,1	4
Schwarzkehlchen	7	4,4	2	0,9	1	0,6	4
Amsel	1	0,6	5	2,3	5	2,8	-
Singdrossel	0	0,0	2	0,9	2	1,1	-
Feldschwirl	19	11,9	6	2,8	2	1,1	4
Schlagschwirl	17	10,6	19	8,8	41	22,9	4
Rohrschwirl	1	0,6	0	0,0	0	0,0	4
Schilfrohrsänger	14	8,8	0	0,0	0	0,0	4
Sumpfrohrsänger	30	18,8	55	25,3	38	21,2	-
Teichrohrsänger	0	0,0	1	0,5	0	0,0	-
Klappergrasmücke	0	0,0	1	0,5	1	0,6	-
Dorngrasmücke	10	6,3	17	7,8	2	1,1	-
Mönchsgrasmücke	13	8,1	51	23,5	30	16,8	-
Zilpzalp	1	0,6	8	3,7	6	3,4	-
Fitis	1	0,6	0	0,0	1	0,6	-
Blaumeise	0	0,0	1	0,5	5	2,8	-
Kohlmeise	1	0,6	3	1,4	2	1,1	-
Kleiber	0	0,0	0	0,0	1	0,6	-
Pirol	0	0,0	1	0,5	2	1,1	-
Neuntöter	0	0,0	1	0,5	2	1,1	-
Eichelhäher	0	0,0	1	0,5	1	0,6	-
Elster	0	0,0	0	0,0	1	0,6	-
Star	0	0,0	0	0,0	2	1,1	-
Feldsperling	0	0,0	0	0,0	2	1,1	-
Buchfink	2	1,3	1	0,5	2	1,1	-
Girlitz	1	0,6	0	0,0	0	0,0	-
Grünling	2	1,3	2	0,9	2	1,1	-
Stieglitz	0	0,0	1	0,5	1	0,6	-
Hänfling	5	3,1	0	0,0	0	0,0	-
Kernbeißer	0	0,0	1	0,5	0	0,0	-
Goldammer	16	10,0	15	6,9	10	5,6	-

Tabelle 30: Ergebnisse der Brutvogelkartierung Quelle: KORNER, I, STAUDINGER, M. und SEMRAD, J.; 2005b.

12.1.2. Ziele

- Schaffung eines großflächigen Wiesengebietes
- Erhaltung (Entwicklung) der Großseggenbestände und Niedermoore
- Verbesserung des Lebensraums für verschiedene Vogelarten des Offenlandes
- Entwicklung verbrachter Standorte
- Verringerung des Gehölzanteils
- Erhaltung von alten Gehölzbeständen
- Sicherung des Wasserhaushaltes
- Vernetzung der Offenlandbereiche
- Schaffung von Pufferzonen

12.1.3. Pflegemaßnahmen

In Folge des jahrelangen Brachestadiums, haben sich die Wiesengesellschaften weitgehend verändert. Große Flächen sind bereits von Verbrachung und Verbuschung betroffen. In den letzten Jahren wurde auf dem Großteil der Fläche die Nutzung wieder aufgenommen. Im Winter 2009/10 fanden in den Schwarzerlenauffor-

stungen und Grauweidengebüschen Entbuschungsmaßnahmen statt. Diese Maßnahmen sollten noch auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Es sind noch große Aufwendungen notwendig, um den guten ökologischen Zustand, wie er bei der Unterschutzstellung des Gebietes vorhanden war, wieder zu erreichen.

Parallel zu den Pflegeeingriffe sollte ein vegetationsökologisches und ornithologisches Monitoring eingerichtet werden. Eine Erfolgskontrolle ist, wie in anderen Fällen, bei vielen Maßnahmen vorteilhaft und erleichtert die Argumentation für weitere Pflegeeingriffe.

Die Finanzierung der Pflegemaßnahmen erfolgt über das Agrarumweltprogramm ÖPUL. Ein Großteil des Schnittgutes wird in die Biogasanlage Güssing gebracht. Die Wiesenflächen an den Randbereichen werden für die Heugewinnung verwendet.

Abbildung 95: Naturlehrpfad



Auf den angrenzenden Flächen findet eine intensive Beweidung statt. Durch eine Extensivierung kann der Nährstoffeintrag aus diesen Flächen eingedämmt werden. Zur Verhinderung des Eintrages sollten Abflussgräben, die in das Gebiet münden, verfüllt und mit Röhricht bepflanzt werden. Die Schaffung von temporäre Kleingewässer wäre durch eine partielle Aufweitung und Ausmuldung der Gräben möglich (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Am westlichen Randbereich der Fläche befindet sich ein Lehrpfad, der auch weiterhin für die Lenkung der Besucher im Schutzgebiet erhalten werden sollte. Hinsichtlich der Wegeführung und der Leinenpflicht für Hunde sind Überlegungen anzustellen.

Im Bezug auf ein mögliches Zwergmausvorkommen ist zu empfehlen Hochstaudenfluren und intakten Seggenrieden nur etappenweise ab dem Spätsommer zu mähen. Das Ausmähen von Grabenrändern sollte nur alle paar Jahre abschnittsweise durchgeführt werden. Bei einer jährlicher Mahd wäre die Nutzung von immer nur einer Grabenseite anzuraten (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Das Anlegen von Laichgewässer ist für die bestehenden Amphibienpopulation förderlich. Bauliche Amphibienschutzmaßnahmen entlang der Straßen sind im gesamten Umfeld notwendig (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Gehölze

Auf der gesamten Schutzgebietsfläche haben sich Aschweidengebüsche ausgebreitet, die zunehmend die Feuchtwiesen und Großseggenrieder bedrängen. Besonders dichte Flächen sind im Südosten des Gebietes zu finden. Ein Teil der Schwarzerlenbestände wurde auf

ehemaligen Feuchtwiesen aufgeforstet. Einzelne Altbäume stellen Reste der ursprünglichen Waldvegetation dar. Eine weitere Ausbreitung der Schwarzerlen und Aschweiden in die offenen Bereiche sollte verhindert werden. Um die Mähmaßnahmen zu erleichtern, sollten Entbuschungen durchgeführt werden. Wo noch Reste der Feuchtwiesenvegetation erkennbar sind, ist eine vollständige Rodung der Gehölze sinnvoll. In den Folgejahren ist die Mahd an die Gehölze heranzuführen, um eine Wiederausbreitung in Richtung der Wiesenflächen zu verhindern. Ein Teil der aufgeforsteten Schwarzerlen sollten ebenfalls gerodet werden, um die einzelnen Wiesenflächen zu vernetzen.

Der gesamte Bachlauf wird von Bruchweiden gesäumt. Diese zum Teil sehr alten Bäume stellen einen wichtigen Lebensraum für die Tierwelt dar und sollten nicht entfernt werden.

Kleinflächig sind im Schutzgebiet Bestände mit Schlehdorn, Schwarzpappel, Salweide und Zitterpappel zu finden. Auch diese Bestände sollten als Lebensraumelemente erhalten bleiben.

Auf der nördlichen Teilfläche sind einzelne aufgeforstete Fichten anzutreffen, die als standortsfremde Baumarten gelten und vollständig gerodet werden sollten.

Längs des Zickenbaches breitet sich zunehmend Drüsiges Springkraut aus. Die Uferbereiche werden derzeit nicht gemäht. Um das Springkraut zurückzudrängen, empfiehlt es sich Abschnitte zweimal jährlich mit dem Balkenmäher zu mähen.

Wasserschwaden–Röhricht

Sehr kleinflächig ist ein Röhricht mit dominierenden Wasserschwaden zu finden. Diese Standorte sind durch Staunässe geprägt und weisen einen hohen Nährstoffgehalt auf. Historisch



Abbildung 96:
Verbrachtes Großseggenried

wurden diese Flächen in Form von Streuwiesen im Spätherbst genutzt.

Der Röhrichtbestand sollte im derzeitigen Umfang erhalten bleiben. Dazu sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich (Koo, 1994).

Schilfröhricht

Die Schilfbestände nehmen bereits große Teile des Schutzgebietes ein. Diese haben sich infolge der Wiesenverbrachung entwickelt und sind vor allem im Bereich der Grauweidengebüsche zu finden. Flächen, die ein dichtes Röhricht aufweisen, sollten als Lebensraumelement erhalten und durch eine Wintermahd im Turnus von ungefähr fünf Jahren gepflegt werden. Die mähbaren Bereiche, die an die Feuchtwiesen angrenzen, sind wie diese ein- bis zweimal jährlich zu mähen.

Brennnessel- und Goldrutenflur

Große Flächen der Großseggenbestände sind nach der Aufgabe der Nutzung mit Brennnessel und Goldruten verbrach. Die Bewirtschaftung sollte in den stark verbrachten Bereichen sobald wie möglich wieder aufgenommen werden.

Vorerst sollte die Mahd zwei- bis dreimal jährlich Ende Mai/August durchgeführt werden, bis die Dominanz der Hochstauden gebrochen ist. Nach der Etablierung der ursprünglichen Vegetation ist die Mahd ein- bis zweimal jährlich ab Mitte Juni durchzuführen. In Folge könnte sich die Pflanzengesellschaft zu einer Bachkratzdistel–Feuchtwiese entwickeln. Durch eine Einsaat einer Feuchtgrünlandmischung könnte die Entwicklung in Richtung Wiese beschleunigt werden.

Großseggenried

Große Flächen im Schutzgebiet werden von Großseggenrieden mit der Dominanz von Steif-Segge und Sumpf-Segge eingenommen. Diese verdanken ihre Entstehung der extensiven Streunutzung durch eine späte Herbstmahd oder sie sind nach langer Brache aus ehemaligen Bachkratzdistel-Feuchtwiesen hervorgegangen. In Folge von langjährigen Brachestadien ist ein Großteil der Flächen stark vergrast und verbraucht. Insbesondere die Hohe Goldrute nimmt große Bereiche ein (Koo, 1994).

Die gering bis mäßig verbrachten Flächen sollten, in Anlehnung an die historische Streunutzung, einmal jährlich ab Mitte Oktober gemäht werden. Je nach Witterung könnte der Mähtermin auch in den Winter verlegt werden. Zur Bekämpfung der Goldrute sind deren Bestände zweimal jährlich Ende Mai/August zu schwenden. Auf längere Sicht ist eine Mahd von abwechselnd 30 – 50 % der Fläche ab Mitte Oktober anzustreben.

Die stark verbrachten Bestände sind vorerst zweimal jährlich Ende Mai/August zu mähen. Wenn die Dominanz der Goldrute gebrochen ist, ist eine Verschiebung des Mähtermins in den Oktober zu empfehlen.

Bachkratzdistel–Feuchtwiesen

Der zweithäufigste Biotoptyp im Schutzgebiet ist die Bachkratzdistel–Feuchtwiese, die durch regelmäßige Nutzung und Düngung entstanden ist. Ein Großteil der Wiesen wurde über einige Jahre nicht bewirtschaftet. Zur Zeit der Erhebung wurden sämtliche Flächen des Biotyps gemäht. In den länger ungenutzten Wiesen ist die Vegetationszusammensetzung, in Folge der Ausbreitung von Großseggen und Hochstauden, stark überformt.

Die mäßig bis stark verbrachten Flächen sollten bis die Verbrachung zurückgedrängt ist, zweimal jährlich im Juni und August gemäht werden. Langfristig ist eine ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September zu empfehlen.

Bei gering verbrachten Flächen empfiehlt es sich, die Nutzung wie bisher, ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni/September fortzuführen.

Verbrachte Glatthaferwiese

Die etwas höher gelegenen Randbereiche des Schutzgebietes werden von Glatthaferwiesen eingenommen. Die typische Artenzusammensetzung ist in Folge des langjährigen Brachestadiums verloren gegangen. Die Mahd sollte so wie bisher zweimal jährlich Mitte Juni/September stattfinden.

Flaumhaferwiese

Eine Wiesenfläche nördlich des Zickenbaches ist durch Flaumhafer und Glatthafer geprägt. Die Fläche ist mäßig bis stark verbraucht und wird durch die angrenzende Ackerfläche beeinflusst. Eine gemähte Pufferzone ist zweckmäßig, um den Nährstoffeintrag zu unterbinden.

In den nächsten Jahren sollte die Mahd zweimal jährlich ab Mitte Juni/September angesetzt werden. Langfristig ist eine ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni zur Bestandeshaltung ausreichend.

Rasenschmielen–Wiese

Bestände mit Horsten der Rasenschmiele stellen eine Ersatzgesellschaft der Bachkratzdistel–Wiesen dar. In Folge des Brachestadiums haben sich auf verdichteten Böden Schmielen ausgebreitet. Diese Pflanzengesellschaft könnte auch ein Zeiger für ehemals intensive Weidenutzung sein.

Die Flächen könnten wie die angrenzenden Wiesen ein bis zweimal jährlich ab Mitte Juni/September gemäht werden.

Weide-Trittrasen

Im südöstlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich ein Teilbereich, der beweidet wird. Die Beweidung wird über das gesamte Jahr sehr intensiv geführt und somit wird die Vegetation von niederwüchsigen Gräsern und einzelnen Kräutern gebildet. Anstelle der typischen Feuchtwiesepflanzen treten Verdichtungs- und Nährstoffzeiger auf.

Die Beweidung sollte in Zukunft intensiviert werden, beziehungsweise ist diese im Schutzgebiet gänzlich auszusetzen. Längerfristig wäre eine ein- bis zweimal jährliche Mahd mit den angrenzenden Wiesen sinnvoll.

Flatterbinsen–Wiese

In einer verdichteten, lehmhaltigen Senke im südöstlichen Bereich des Gebietes, findet sich eine kleine Fläche die von Flatterbinsen dominiert wird. Der artenarme Bestand weist auf eine intensive Nutzung und Bodenverdichtung hin und sollte mit den umliegenden Bereichen ein- bis zweimal jährlich gemäht werden.

Kalkreicher Niedermoor

Im Gebiet der Zickenbacher Auwiesen ist der Lebensraumtyp des kalkreichen Niedermooses nur in sehr kleinen Bereichen zu finden. Im Nahbereich der Straße am nördlichen Rand des Naturschutzgebietes sind zwei kleine Niedermoore zu finden. Die beiden Flächen sind zusammen lediglich 220 m² groß, beherbergen aber relativ gute Bestände der Rosmarin-Kriechweide (*Salix repens* ssp. *rosmarinifolia*) sowie des Schmalblättrigem Wollgras (*Erio-*

phorum langustifolium) (KORNER, STAUDINGER und SEMRAD, 2005b). Eine extensive Mahd im zweijährigen Turnus ab Oktober wäre zur Erhaltung des Pflanzenbestandes ausreichend.

In den heute stark verbuschten und verbrachten Bereichen entlang des Bachlaufes, werden ebenfalls Nieder-

moorstandorte vermutet (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009). Hier sind sobald wie möglich Pflegemaßnahmen wie Entbuschung und Mahd durchzuführen, um zu überprüfen, ob noch Reste der ehemaligen Vegetation vorhanden sind.

Mädesüßflur

Im südlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich eine kleinflächige Mädesüßflur.

Um die Artenzusammensetzung der Hochstaudenflur zu erhalten, sollte die Mahd im zwei- bis dreijährigen Turnus ab Mitte Oktober stattfinden.

Tabelle 31: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entbuschungsmaßnahmen am Rande der Wiesenflächen; Rodung, wo noch Reste der Feuchtwiesenvegetation vorhanden sind; keine Eingriffe in Bruchweiden-, Schlehdorn-, Schwarzpappel-, Salweiden- und Zitterpappelbestände; Rodung der Fichte; zweimal jährliche Mahd Ende Juni/September der Springkrautbestände
Wasserschwaden-Röhricht	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich
Schilfröhricht	Alle fünf Jahre Mahd des Altschilfes in den Wintermonaten; Ausweitung der Wiesennutzung auf mähbare Bereiche
Brennnessel-, Goldrutenflur	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Ende Mai/August
Gering verbrachtes Großseggenried	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; zweimal jährliches Schwenden der Goldrute Ende Mai/August
Mäßig verbrachtes Großseggenried	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; zweimal jähriges Schwenden der Goldrute Ende Mai/August
Stark verbrachtes Großseggenried mit Dominanz der Hohen Goldrute	Vorläufig zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August bis die Goldrute zurückgedrängt ist; später einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Bachkratzdistel-Feuchtwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September
Mäßig verbrachte Bachkratzdistel – Feuchtwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; später ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September
Stark verbrachte Bachkratzdistel-Feuchtwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; später ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September
Verbrachte Glatthaferwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Flaumhaferwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September; später ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September; Entwicklung einer Pufferzone durch Brachelegung der angrenzenden Ackerfläche
Rasenschmielen-Wiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September
Weide-Trittrasen	Extensivierung der Beweidung bzw. 1- 2mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Flatterbinsen-Wiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September
Kalkreicher Niedermoor	Einmal jährliche Mahd im zweijährigen Turnus ab Oktober
Mädesüßflur	Mahd im zwei- bis dreijährigen Turnus ab Mitte Oktober

Biotoptypen Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal

12.1.4. Gebietskarten

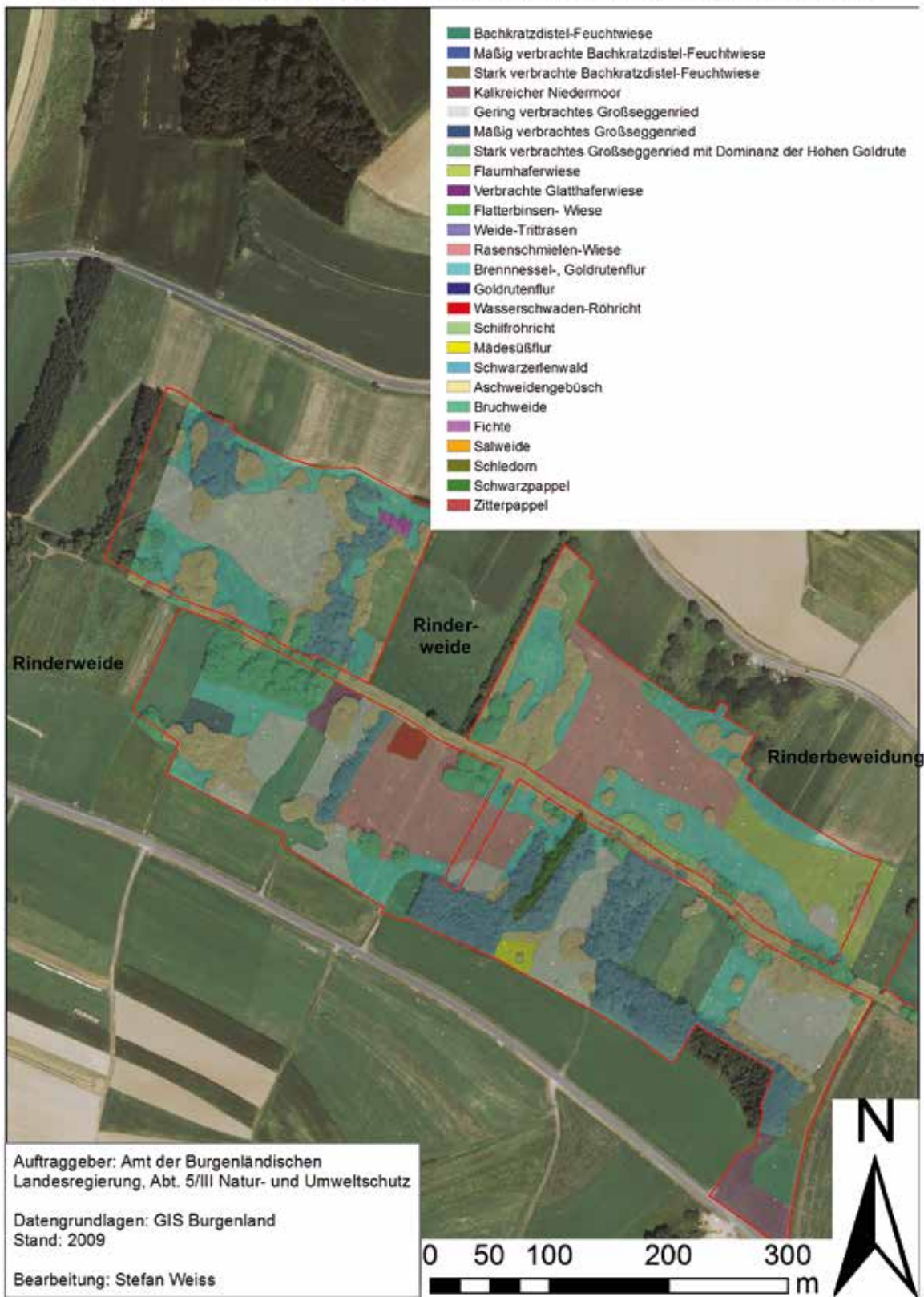


Abbildung 97:
 Biotoptypen
 Naturschutzgebiet
 Auwiesen
 Zickenbachtal,
 Teil 1

Biotoptypen Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal

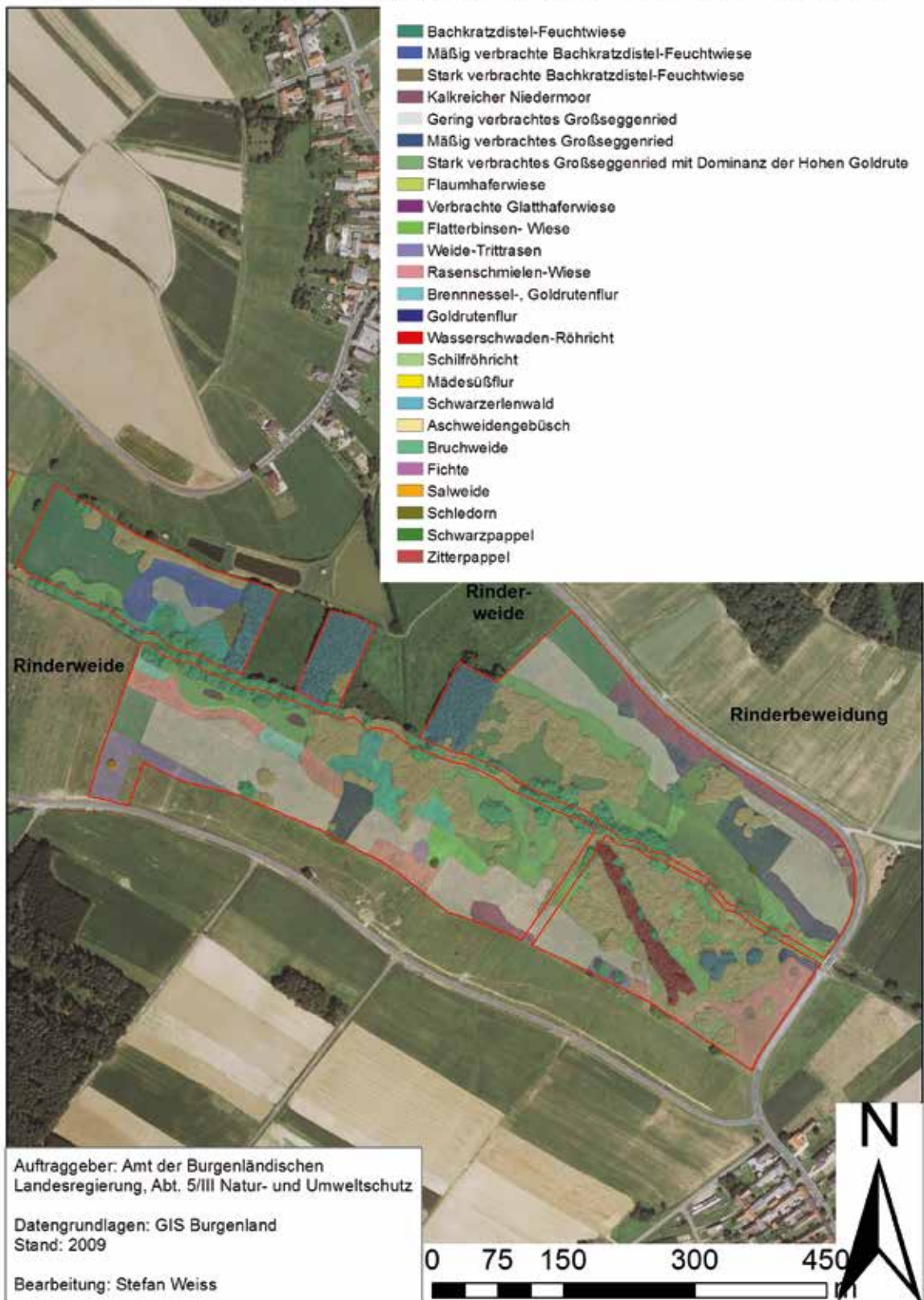


Abbildung 98:
 Biotoptypen
 Naturschutzgebiet
 Auwiesen
 Zickenbachtal,
 Teil 2

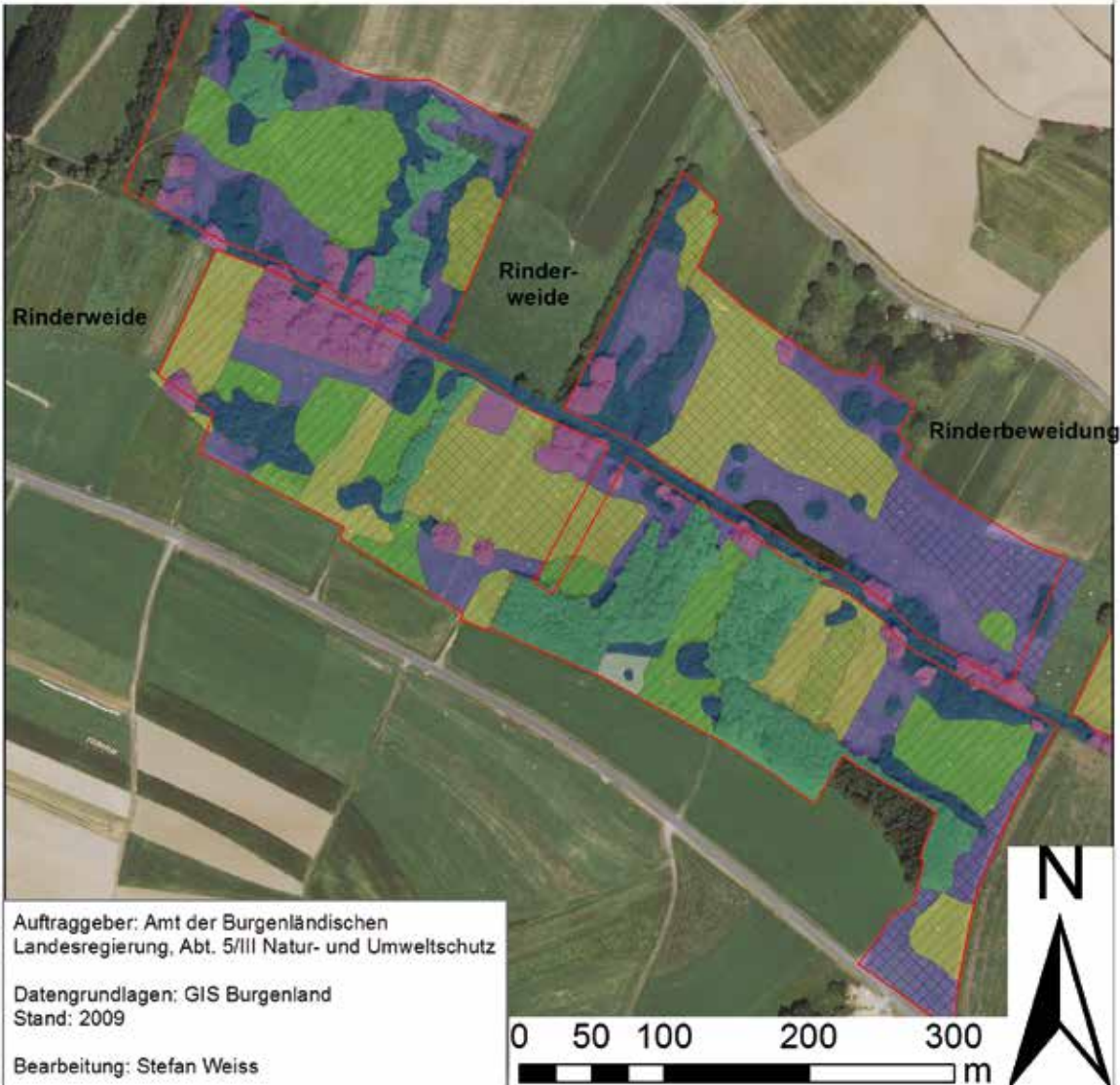
Pflegekonzept Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal

Pflegemaßnahmen

- Mahd im 2 - 3 jährigen Turnus ab Mitte Oktober
- 1 mal jährliche Mahd im zweijährigen Turnus ab Oktober
- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; 2 mal jähriges Schwenden der Goldrute Ende Mai/ August
- 1 - 2 mal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September
- 2 mal jährliche Mahd Ende Mai/August
- 2 mal jährliche Mahd Juni /August
- Extensivierung der Beweidung oder 1- 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
- Gelegentliche Mahd des Altschilfes in den Wintermonaten
- Entbuschungsmaßnahmen am Rande der Wiesenflächen; Rodung wo noch Reste der Feuchtwiesenvegetation vorhanden
- Rodung
- Teilweise Rodung
- Keine forstliche Nutzung
- Keine Pflegemaßnahmen erforderlich
- Vorläufig 2 mal jährliche Mahd Ende Mai/August bis Goldrute zurückgedrängt ist; Später 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober

Erhaltungszustand

- B
- C



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
 Datengrundlagen: GIS Burgenland
 Stand: 2009
 Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 99:
 Pflegekonzept
 Naturschutzgebiet
 Auwiesen
 Zickenbachtal,
 Teil 1

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Auwiesen Zickenbachtal

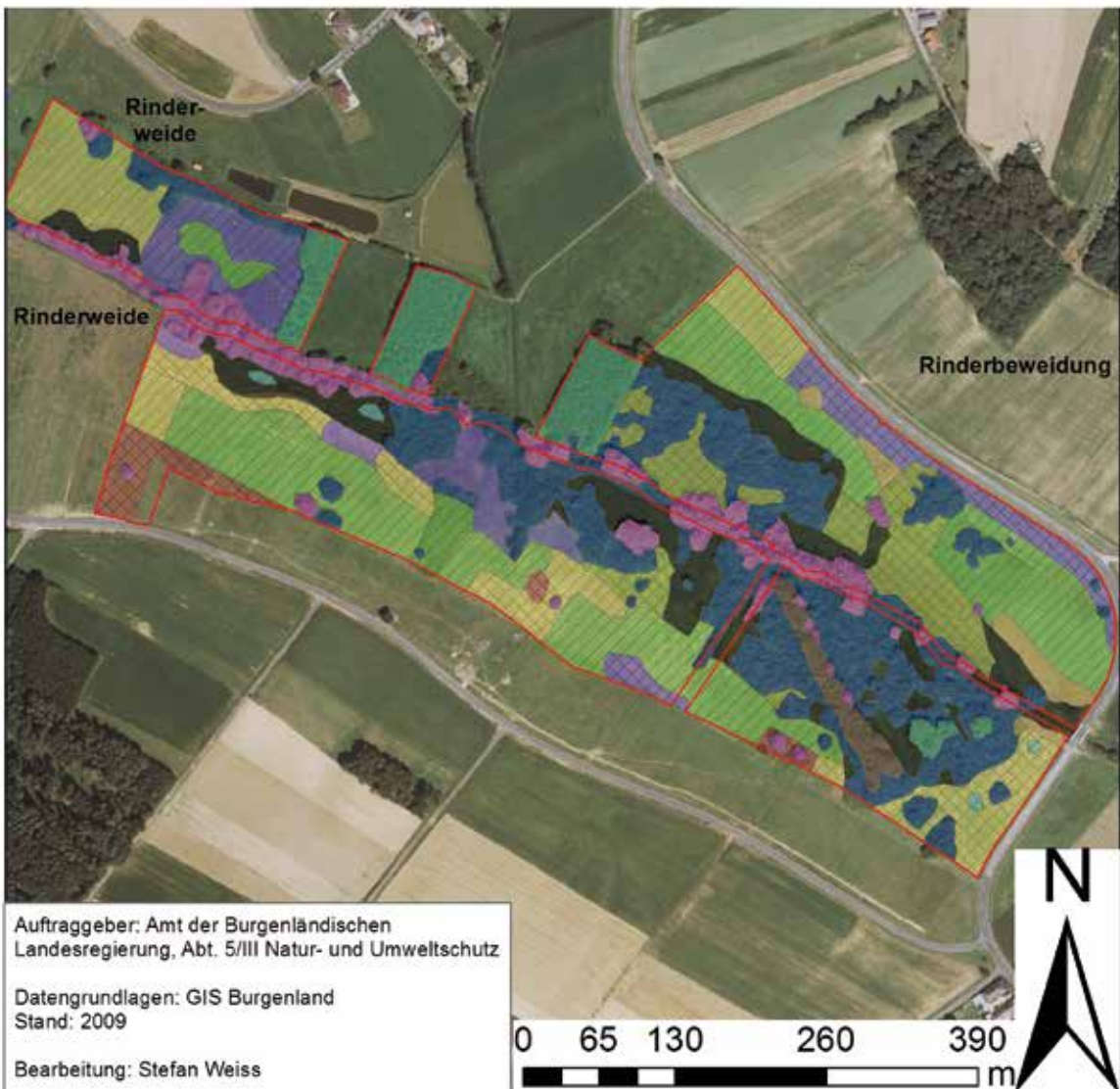
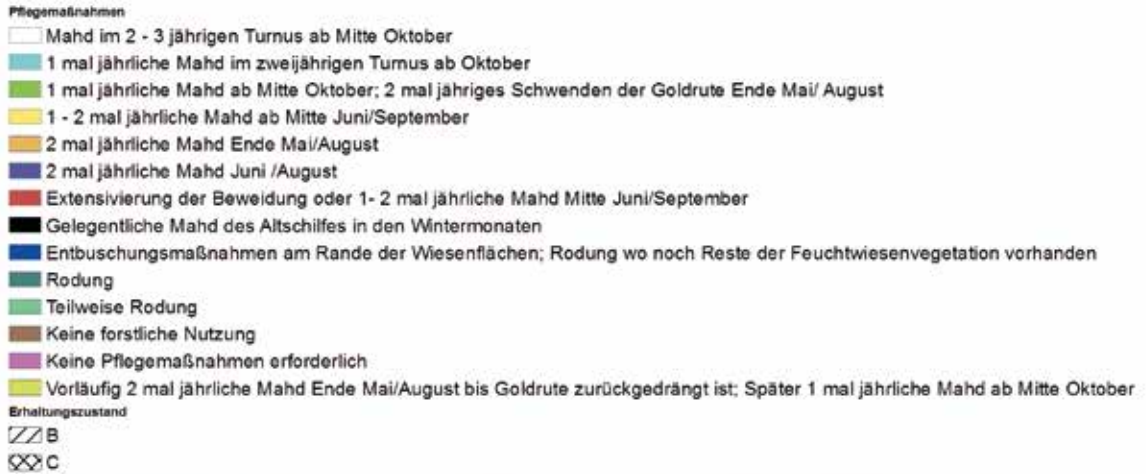


Abbildung 100:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Auwiesen
Zickenbachtal,
Teil 2

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

12.2. Naturschutzgebiet Bachaue Lug

Bezirk Güssing

KG Neuberg

LGBL Nr. 13 /1991

Größe: 6 ha

Seehöhe: 260 m

12.2.1. Allgemeine Beschreibung

Das Naturschutzgebiet Bachaue Lug stellt einen Landschaftsausschnitt dar, wie er vor einigen Jahrzehnten im Südburgenland entlang vieler Bäche zu finden war. Heute sind diese Feuchtwiesen und Riede aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen, Aufforstungen und landwirtschaftlicher Intensivierung selten geworden.

Die größten Flächen im Schutzgebiet werden von Großseggenrieden mit dominierender Sumpf-Segge eingenommen. Die ehemaligen Feuchtwiesenflächen sind zum Großteil stark verbracht und artenarm ausgebildet.

Aufgrund des jahrelangen Brachestadiums haben sich Gehölze und Goldrutenfluren auf der gesamten Schutzgebietsfläche ausgebreitet (Koo, 1994).

12.2.2. Ziele

- Wiederherstellung der standorttypischen Feuchtwiesen und Seggenriede
- Erhaltung (Förderung) der Pfeifengraswiesen und Banater Seggenriede
- Entwicklung verbrachter Standorte
- Erhaltung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen

12.2.3. Pflegemaßnahmen

Seit der letzten Aufnahme von Anton Koo (1994) hat sich der ökologische Zustand des Schutzgebietes wesentlich verschlechtert. Durch Vergrasung, Verbuschung und Neophytenausbreitung, ist die ursprüngliche Vegetation

bis auf kleine Restflächen weitgehend verdrängt worden. Vorrangiges Pflegeziel sollte die Bekämpfung der Goldrute und die Verhinderung der weiteren Verbuschung sein. Ein besonderes Augenmerk ist auf die artenreiche Pfeifengraswiese zu legen.

Neben der Mahd wäre auch eine Beweidung mit Schafen möglich. Um die Neophyten gezielt zu bekämpfen, sollte nach der Beweidung eine Pflegemahd durchgeführt werden.

Auf den Erhalt der temporär wasserführenden Senken als Amphibienlaichgewässer ist zu achten (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Im Winter 2009/10 wurden bereits großflächige Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt und der ursprüngliche Wiesencharakter wieder hergestellt. Im darauf folgenden Sommer wurde mit einer Beweidung und anschließender Pflegemahd begonnen. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Agrarumweltprogramm ÖPUL finanziert und durch ein Monitoringprojekt wissenschaftlich begleitet.

Abbildung 101: Goldrutenflur, Sommer 2009



Gehölze

Im Süden, Südwesten und im oberen Nordwesten des Gebietes sind kleinflächige Schwarzerlenwälder zu finden, die die Reste der ehemaligen Erlbruchwälder darstellen. Auf der gesamten Schutzgebietsfläche kommen inselartig Aschweidengebüsche vor. Eine weitere Ausbreitung der Schwarzerlen und Aschweiden in die offenen Bereiche sollte verhindert werden. Über die gesamte Fläche verteilt sind Gruppen mit Weißdorn, Traubenkirsche und Bruchweide zu finden. Diese Gehölzgruppen sind in ihrem Umfang für die Strukturvielfalt auf der Fläche bedeutsam.

Am höher gelegenen westlichen Rand wird das Schutzgebiet durch einen Streifen mit Feldgehölzen begrenzt, der von Eichen und Espen dominiert ist. Dieser Bestand ist als natürliche Pufferzone zu den Ackerflächen zu erhalten. Auf den Erhalt einzelner Totholzstöbe an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern sollte geachtet werden (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Wasserschwaden–Röhricht

Stark vernässte Standorte, die regelmäßig überflutet werden, sind durch das Vorkommen von Wasser-Schwaden gekennzeichnet. Vermutlich wurde das Wasserschwaden–Röhricht ebenso wie die angrenzenden Großseggenriede zur Streunutzung gemäht. Aufgrund der geringen Verbuschungs- und Verbrachungsdynamik sind zur Erhaltung

der Fläche keine Pflegemaßnahmen notwendig.

Rohrglanzgras–Röhricht

Eine kleine Fläche in der Mitte des Schutzgebietes wird von einem Rohrglanzgras–Röhricht eingenommen. Das Rohrglanzgras–Röhricht ist eine Gesellschaft, wie sie bei in Verlandung befindlicher Gewässer zu finden ist. Zur Erhaltung dieses Biototyps sind keine Pflegeeingriffe notwendig.

Keine oder eine sehr extensive Nutzung ist auch für einen möglichen Zwergmausbestand förderlich (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Verbrachte Bachkratzdistel–Feuchtwiese

Im Jahre 1991 wurde noch ein Großteil der Fläche von Bachkratzdistel–Feuchtwiesen eingenommen. Heute

sind diese bis auf ein paar kleine stark verbrachte Restflächen verschwunden. Infolge der Nutzungsaufgabe ist dieser Biototyp je nach Standortverhältnissen durch ein Großseggenried, Glatt-haferwiese oder Goldrutenflur verdrängt worden. Mit der Verbrachung ist auch die einstige Artenvielfalt verloren gegangen.

Vorläufig ist die Mahd zweimal jährlich ab Mitte Juni/September durchzuführen, bis die Vergrasung unterbunden ist und sich die ursprüngliche Vegetation etabliert. Später ist eine ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni anzustreben.

Pfeifengraswiese

Im nordwestlichen Teilbereich des Schutzgebietes ist eine Pfeifengraswiese erhalten geblieben. Diese Fläche ist sehr artenreich und weist einige botanische Kostbarkeiten wie die Trollblume (*Trol-*

Abbildung 102: Beweidung mit Schafen





Abbildung 103: Tümpel in einer Fahrspur

lius europaeus), Lungen Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) und Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) auf.

Die Fläche ist jedoch durch das Eindringen von Goldruten und Aschweiden stark gefährdet. Die Mahd sollte sobald wie möglich wieder aufgenommen werden und in Anlehnung an die historische Streuwiesennutzung einmal jährlich ab Mitte Oktober stattfinden. Um die Goldrutenbestände zurückzudrängen, sollten diese zusätzlich zweimal jährlich Anfang Juni und August geschwendet werden.

Stark verbrachte Pfeifengraswiese

Am Unterhang im westlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich eine stark verbrachte Pfeifengraswiese. Sie ist gekennzeichnet durch das dominante Auftreten der Hohen Goldrute. Die ursprüngliche Artenvielfalt ist auch hier im Rückgang begriffen.

Eine Bekämpfung der Goldrute ist durch eine zweimal jährlich Mahd ab Anfang Juni/August möglich. Nach der Etablierung der Pfeifengraswiese ist eine einmal jährlich ab Mitte Oktober ausreichend.

Verbrachte Glatthaferwiese

Im südlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich eine verbrachte Glatthaferwiese. Es handelt sich dabei um einen artenarmen Bestand, der durch Gräser dominiert wird. Aufgrund der trockenen Bodenverhältnisse ist hier eine häufige Mahd möglich. Diese sollte zweimal jährlich Mitte Juni und September durchgeführt werden. Die Mahd ist erst nach einer Entbuschungsmaßnahme im vollen Umfang möglich.

Feuchte Ackerbrache

Im südlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich eine Feuchtbrache auf einer ehemaligen Ackerfläche. Die Fläche ist gekennzeichnet durch den Aufwuchs von Schwarzerlen, Goldruten und einem artenarmen Grasbestand. Eine Umwandlung in eine Feuchtwiese wäre durch eine zweimal jährlich Mahd Anfang Juni/August möglich. Als Vorbereitung der Fläche ist zusätzlich eine Schwendung des Gehölzaufwuchses notwendig.

Banater Seggenried

Große Flächen des Schutzgebietes wurden von der Banater Segge (*Carex buekii*) eingenommen. Diese Bereiche dürften schon lange Zeit brach liegen. In Folge hat sich ein dichtes Seggenried mit Dominanz der Sumpf-Segge entwickelt. Besonders die höher gelegenen Teile sind stark von der Ausbreitung der Goldrute betroffen, die bereits große Flächen dominiert und die einheimische Vegetation verdrängt. In den Senken befinden sich temporäre Kleingewässer, die potentielle Laichgewässer für Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Tümpelfrosch (*Rana lessonae*) und Molcharten darstellen (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Die intakten, kaum von der Goldrute bewachsenen Flächen, erfordern eine herbstliche Mahd. Der Mähtermin ist an die jeweilige Witterung und Bodenvernässung anzupassen. Aufgrund des sumpfigen Bodens ist die Mahd nur mittels Balkenmäher oder Motorsense möglich. Ein Streuentzug von jährlich 30 – 50 % der Fläche ab Anfang Oktober (zwei- bis dreijähriger Mähzyklus) dürfte zur Erhaltung der Großseggenbestände ausreichend sein. Vor der Mahd sind Entbuschungsmaßnahmen notwendig.

Banater Seggenried mit dominierender Goldrute

Wie schon im vorherigen Punkt erwähnt, sind große Bereiche des Großseggenriedes mit der Hohen Goldrute verbracht. Um die Goldrute in ihrer Ausbreitung einzuschränken, ist eine frühe Mahd erforderlich. Bis die Vitalität der Goldrute gebrochen ist, sollte die Fläche zweimal jährlich Ende Mai und August gemäht werden. Später kann der Mähtermin an die umliegenden Flächen (zwei- bis dreijähriger Zyklus) angepasst werden. Stattdessen ist auch eine Schafbeweidung mit anschließender Pflegemahd möglich.

Die extensive Nutzung würde sich auf förderlich auf eine Zwergmauspopulation auswirken (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Brennesselflur

Im südwestlichen Bereich des Schutzgebietes ist ein Brennesselflur zu finden. Die Fläche dürfte einmal als Lagerplatz gedient haben. Bei einer geplanten Wiesenrückführung, sollte die Mahd zwei bis dreimal jährlich Ende Mai und August durchgeführt werden. Durch eine Einsaat mit einer standorttypischen Wiesenmischung könnte die Rückführung beschleunigt werden.

Goldrutenflur

Im Norden des Schutzgebietes befindet sich ein Verbrachungsstadium der Bachkratzdistelwiesen, das durch einen Reinbestand der Hohen Goldrute eingenommen wird. Um eine weitere Ausbreitung der Goldrute zu verhindern, ist hier eine zwei bis dreimal jährliche Mahd Ende Mai/August durchzuführen. Durch eine Einsaat mit einer standorttypischen Wiesenmischung, könnte die Feuchtwiesenrückführung beschleunigt werden.

Tabelle 32: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Bachaue Lug

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entbuschungsmaßnahmen am Rande der Wiesenflächen; keine Eingriffe in Bruchweiden-, Traubenkirsche- und Weißdornbestände; Erhalt des Gehölzstreifens mit Eichen und Espen
Wasserschwaden–Röhricht	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich
Rohrglanzgras–Röhricht	Keine Pflegemaßnahmen erforderlich
Verbrachte Bachkratzdistel–Feuchtwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September bis sich die typische Feuchtwiesenvegetation etabliert hat bzw. Beweidung
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; zweimal jährliches Schwenden Anfang Juni/August der Goldrute
Stark verbrachte Pfeifengraswiese	Vorerst zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; später einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Verbrachte Glatthaferwiese	Beweidung oder zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Feuchte Ackerbrache	Beweidung oder zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Banater Seggenried	Jährliche Mahd von 30 – 50 % der Fläche ab Mitte Oktober
Banater Seggenried mit dominierender Goldrute	Zweimal jährliche Mahd Ende Mai/August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; später jährliche Mahd von 30 – 50 % der Fläche ab Mitte Oktober oder Beweidung mit Pflegemahd
Brennesselflur	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Ende Mai/August; Einsaat bei Bedarf
Goldrutenflur	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Ende Mai/August; Einsaat bei Bedarf

Biotoptypen Naturschutzgebiet Bachaue Lug

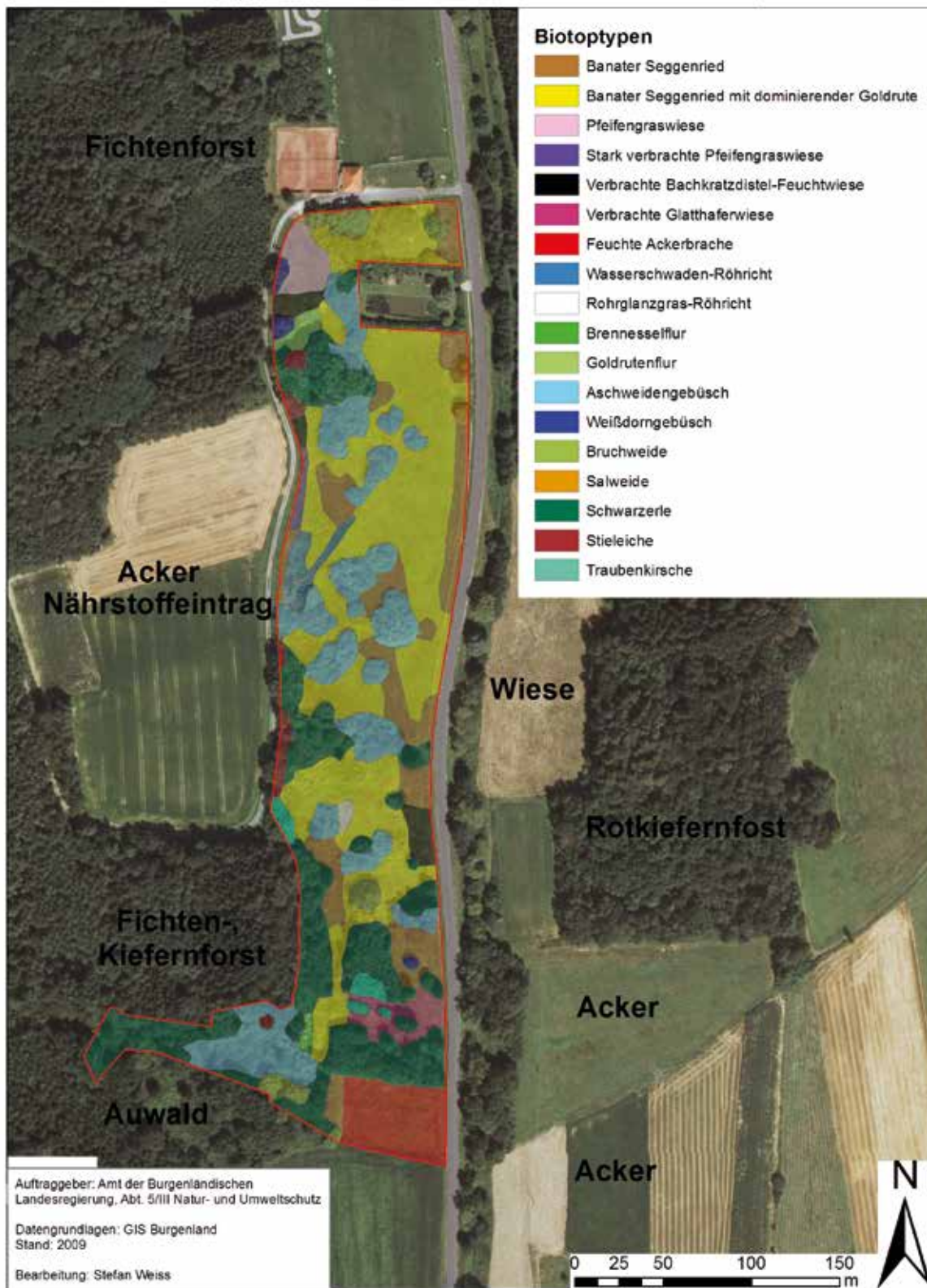


Abbildung 104:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Bachaue Lug

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Bachaue Lug

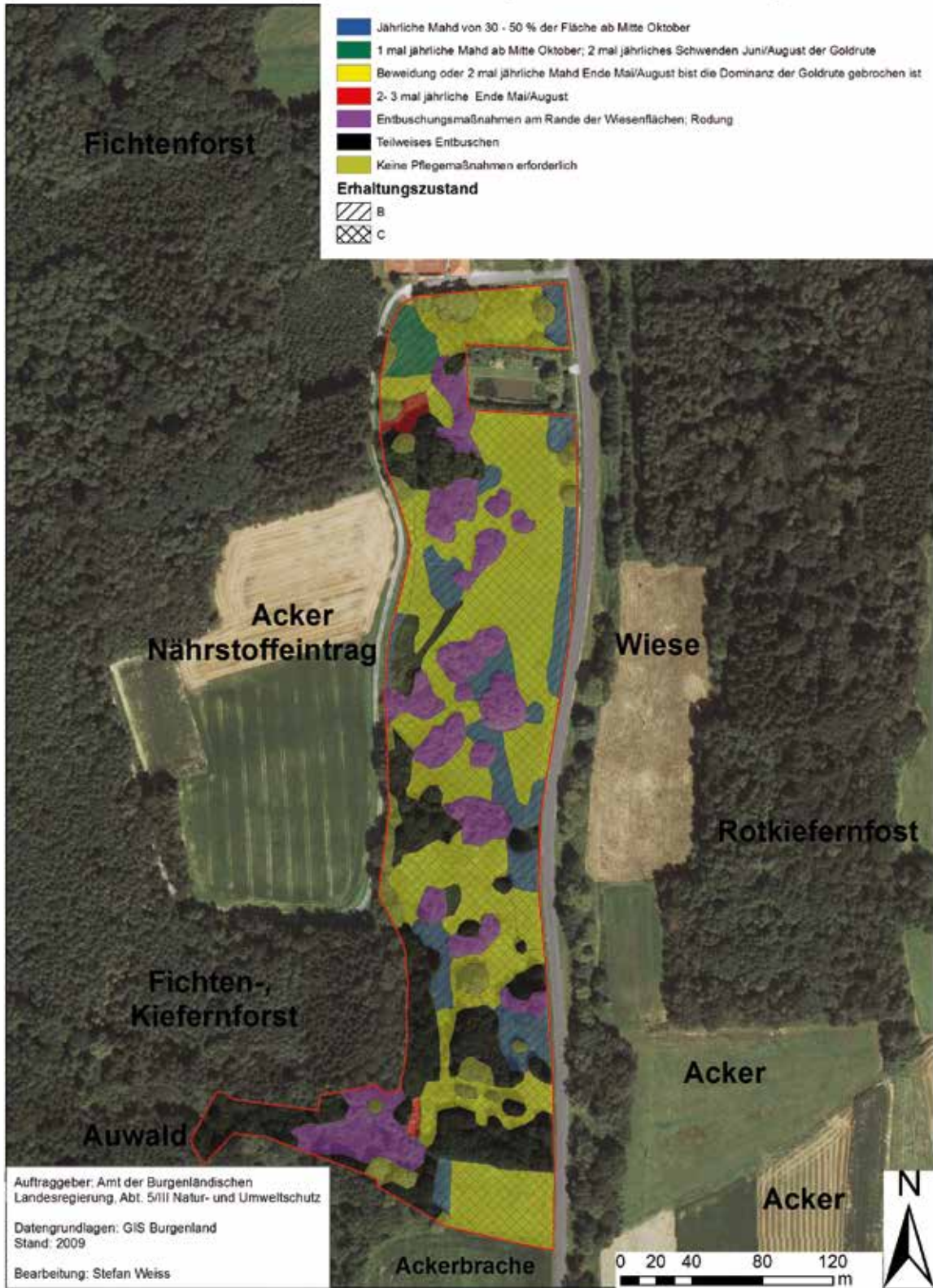


Abbildung 105:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Bachaue Lug

12.3. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)

Bezirk Güssing

KG Güttenbach

LGBL Nr. 49 / 1989

Größe: 1,8 ha

Seehöhe: 300 m

12.3.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet beherbergt eines der wenigen Feuchtgebiete am westlichen Rand des südburgenländischen Hügellandes. Bei der Kommassierung in der Gemeinde Güttenbach wurde dieses Gebiet dem Naturschutz überlassen und in Folge kam es zur Ernennung zum Schutzgebiet (Koo, 1994). Die einst als Mähwiesen genutzten Flächen liegen seit einigen Jahren brach. Als bestandsbildend können Brachestadien und Folgegesellschaften der einstigen Feuchtwiesen angesehen werden. Im südlichen Bereich des Schutzgebietes ist ein kleiner Weiher zu finden.

12.3.2. Ziele

- Erhaltung (Entwicklung) der standorttypischen Wiesengesellschaften
- Erhaltung von Hochstaudenfluren
- Entwicklung verbrachter Standorte
- Erhaltung von Hecken und Gehölzgruppen als Landschaftselemente
- Natürliche Entwicklung der Waldgesellschaften
- Entwicklung einer Pufferzone

12.3.3. Pflegemaßnahmen

Auf der Schutzgebietsfläche findet seit einigen Jahren keine Bewirtschaftung mehr statt. Die typischen Pflanzengesellschaften wurden von artenarmen Hochstaudenfluren verdrängt. Bis sich die ursprüngliche Vegetation wieder etabliert hat, sollte eine zweimal jährlich Nutzung durchgeführt werden.



Abbildung 106:
Feuchte Hochstaudenflur

Aufgrund der schmalen und lang gestreckten Flächenform, kommt es zu großen Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Ackerflächen. Eine Pufferzone durch Ackerbrachelegungen beziehungsweise Schutzpflanzungen an der Schutzgebietsgrenze wären sinnvoll.

Hinsichtlich eines möglichen Zwergmausvorkommens sollte die Mahd von Hochstaudenfluren und intakten Seggenriedern nur etappenweise ab dem Spätsommer erfolgen. Auch das Ausmähen von Grabenrändern sollte nur alle paar Jahre abschnittsweise durchgeführt werden. (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Gehölze

Ein Großteil des Schutzgebietes wird von Bäumen und Sträuchern eingenommen. Neben einem kleinen Ei-

chen- und Schwarzerlenwald, nehmen Hecken- und Feldgehölze größere Flächen ein. Im südlichen Bereich sind kleine Flächen mit Robinien und Grauweiden vorhanden.

Im Eichenwald wäre eine natürliche Bestandesentwicklung anzustreben. Die Hecken sowie der Grauweidenbestand sind als Strukturelemente in ihrer Ausdehnung zu erhalten. Lediglich der Robinienbestand und Gehölze, die die Mahd behindern, sind zu entfernen. Die Robinien sind im Frühling zu roden und durch standortsgerechte Baumarten zu ersetzen. Diese Maßnahme sollte nur dann gesetzt werden, wenn in den nächsten Jahren Pflegemaßnahmen gewährleistet sind. Für Amphibien und Reptilien ist auf den Erhalt einzelner Totholzstöße an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern ist zu achten (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Goldruten–Brennnesselflur

Die Goldrute bildet im nördlichen Teil des Schutzgebietes hochwüchsige und artenarme Bestände aus. Um die ursprüngliche Vegetation wieder herzustellen, ist die Mahd der Fläche so bald wie möglich aufzunehmen. Die Mahd sollte vorläufig zwei bis dreimal jährlich Ende Mai und August erfolgen.

Stark verbrauchte Bachkratzdistel–Feuchtwiese

Größere Flächen des Schutzgebietes werden von brachgefallenen Feuchtwiesen eingenommen, die von der Rasen-Schmiele dominiert werden. Vorläufig sollte diese zweimal jährlich, Mitte Juni und September erfolgen.

Mäßig verbrauchte Bachkratzdistel–Feuchtwiese

Die sumpfigen Bereiche werden von einer gering verbrauchten Feuchtwiese eingenommen, die von Kräutern dominiert wird. Hier ist eine ein- bis zwei-

mal jährliche Mahd, Mitte Juni und September ausreichend.

Mit Rasenschmiele verbrauchter Gilbweiderich–Mädesüßflur

Der Hochstaudenflur ist eine Folgegesellschaft der brachgefallenen Feuchtwiesen. Der hohe und relativ artenarme Bestand hat die ursprüngliche Wiesenvegetation weitgehend verdrängt. In den ersten Jahren sollte auch diese Fläche zweimal Mitte Juni und September gemäht werden. Später wäre eine einmal jährliche Mahd im September anzustreben. Kleinere Mädesüßbestände und die Hochstaudenfluren am Bachrand sollten für die Tierwelt erhalten bleiben und nicht gemäht werden.

Ruderalisierter Furchenschwingel–Halbtrockenrasen

Die höher gelegenen Teile des Gebietes werden von kleinflächigen Halbtrockenrasen eingenommen. Die Flä-

chen sind durch Furchenschwingel und zahlreiche Halbtrockenrasen- und Magerwiesenarten gekennzeichnet (Koo, 1994). Vorerst ist eine ein bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni sowie im September sinnvoll. Später reicht eine einmal jährliche Mahd zur Erhaltung der Pflanzengesellschaft im September aus.

Wasserschwaden-Rohrkolbenröhricht

Der Weiher wird von einem Wasserschwaden–Rohrkolbenröhricht besiedelt. Auf dieser Fläche sind keinerlei Maßnahmen erforderlich.

Auf Grund des Eintrag aus umgebenden Gehölzbeständen ist eine schrittweise Verlandung des Weihers zu erwarten. Der Weiher sollte bei zunehmender Verlandung künstlich vertieft werden. Die Wasserentnahmen für die Bewässerungszwecke sollte zukünftig unterbunden werden.









Tabelle 33: Pflegemaßnahmen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Keine forstlichen Eingriffe im Eichenwald; Rodung der Robinie; Erhaltung der Hecken und des Grauweidenbestandes; teilweises Entbuschen der Feldgehölze; Erhalt einzelner Totholzstöße an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern
Goldruten–Brennnesselflur	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Ende Mai/August bis die Dominanz der Hochstauden gebrochen ist
Stark verbrauchte Bachkratzdistel–Feuchtwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/Anfang September
Mäßig verbrauchte Bachkratzdistel–Feuchtwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Mit Rasenschmiele verbrauchte Gilbweiderich–Mädesüßflur	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/Anfang September; keine Mahd des Grabenrandes und Bereiche mit Mädesüß
Ruderalisierter Furchenschwingel–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd vorerst Mitte Juni bis sich die typische Vegetation etabliert hat, später im September
Wasserschwaden–Rohrkolbenröhricht	Monitoring einer zu erwartenden Verlandung; mittelfristig Entlandungsmaßnahmen

12.3.4. Gebietskarten

Biotoptypen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)

Biotoptypen

-  Mäßig verbrachte Bachkratzdistel- Feuchtwiese
-  Stark verbrachte Bachkratzdistel-Feuchtwiese
-  Ruderalisierter Furchenschwingel-Halbtrockenrasen
-  Gilbweiderich-Mädesüßflur verbracht mit Rasenschmiele
-  Rasenschmielenflur
-  Goldruten-Brennnesselflur
-  Wasserfläche mit Wasserschwaden-Rohrkolbenröhricht
-  Weichholzau

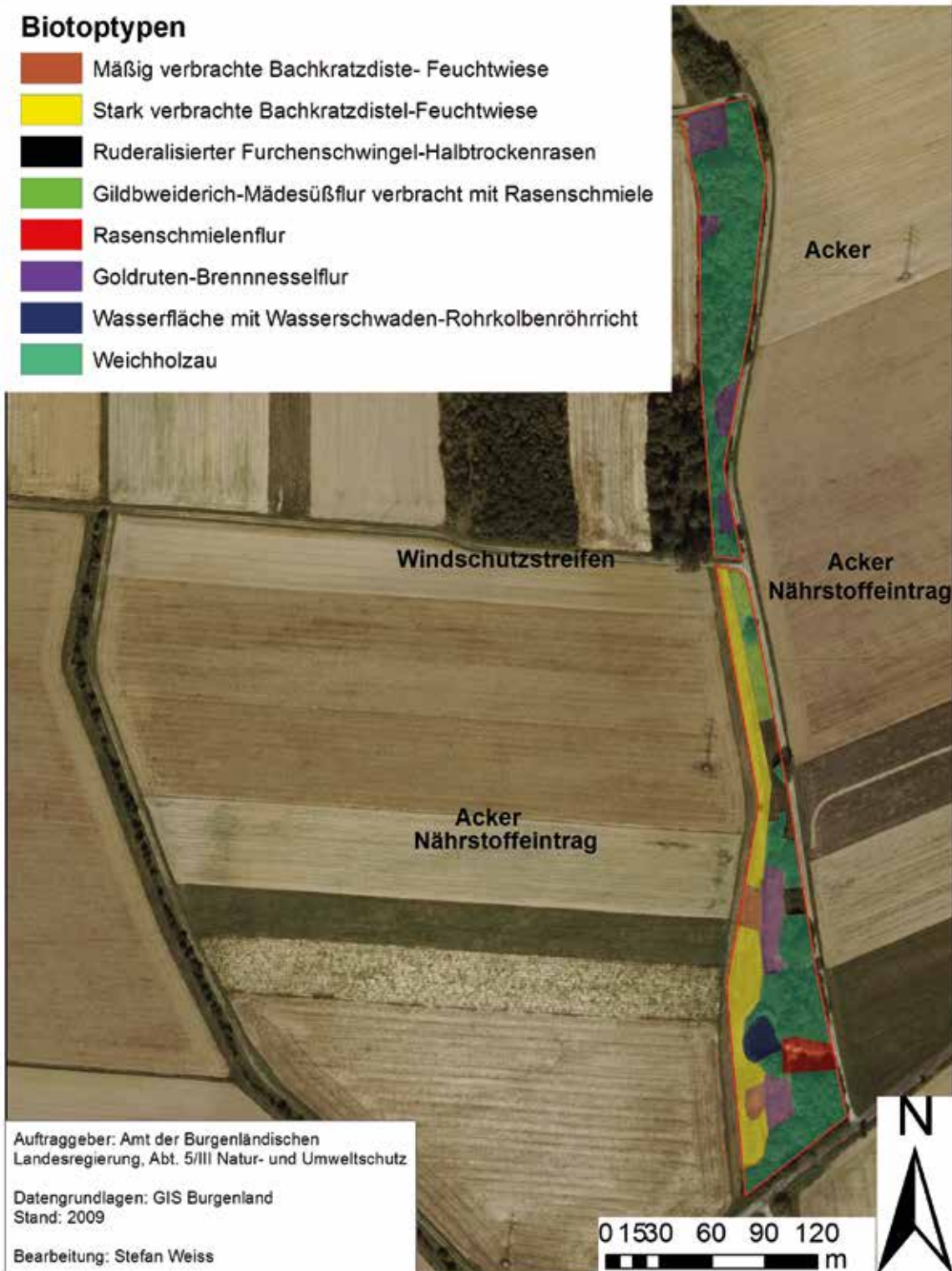


Abbildung 107: Biotoptypen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)

Pflegekonzept Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dolnji Trink (Beim Trunk)

Pflegemaßnahmen

-  1 mal jährliche Mahd Mitte Juni
-  1 - 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
-  2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/Anfang September
-  2 - 3 mal jährliche Mahd Ende Mai/August
-  Rodung der Robinie
-  Keine Pflegemaßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand

-  B
-  C

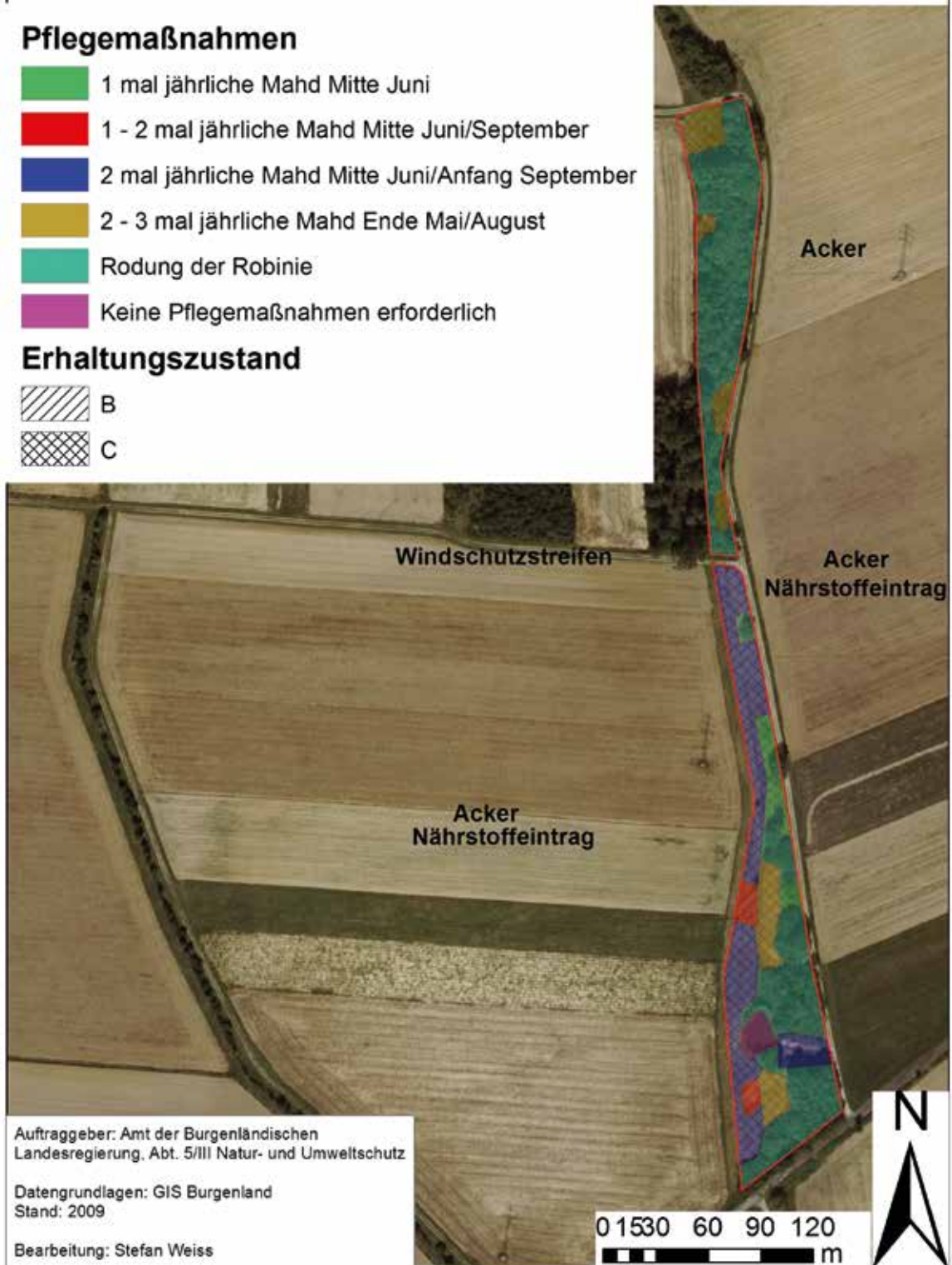


Abbildung 108:
Pflegekonzept
Natur- und Land-
schaftsschutzgebiet
Dolnji Trink (Beim
Trunk)

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

12.4. Naturschutzgebiet Luka

Bezirk Güssing
KG Großmürbisch
LGBL Nr. 26 /1991
Größe: 2 ha
Seehöhe: 230 m

12.4.1. Allgemeine Beschreibung

Das kleine Naturschutzgebiet Luka stellt den letzten Rest der früher entlang des Reinersdorfer Baches großflächig vorkommenden Feuchtwiesen dar.

Die Wiesenflächen außerhalb des Schutzgebietes wurden zum Großteil aufgeforstet, umgeackert oder blieben sich selbst überlassen. Aufgrund der ausbleibenden Mahd haben sich heute auf der Fläche Großseggen und Goldruten ausgebreitet. Besondere Bedeutung erhält das Gebiet durch das

ehemals größte in Österreich bekannte Vorkommen der Gelben Taglilie (*Hemerocallis lilioasphodelus*) (Koo, 1994).

12.4.2. Ziele

- Wiederherstellung einer artenreichen Pfeifengraswiese
- Förderung des Taglilienbestandes
- Entwicklung verbrachter Standorte

11.4.3. Pflegemaßnahmen

Der Erhaltungszustand der Fläche hat sich gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1993 massiv verschlechtert. In die einstige Pfeifengraswiese sind Schwarzerlen, Aschweiden und Goldruten eingewandert und dadurch sind die Bestände der seltenen Pflanzenarten stark zurückgegangen.

Im Winter 2009/10 wurde mit einer großflächigen Entbuschung begonnen. Im Sommer darauf gab es die ersten Pflegeeingriffe mittels Mahd. Für die Bewirtschaftung konnte ein Landwirt gewonnen werden.

Eine Ausweitung der Mahd auf die beiden verbliebenen Wiesenflächen im Umfeld wäre sinnvoll. Eine Arrondierung der Schutzgebietsfläche sollte, mit Absprache der angrenzenden Grundbesitzer, angestrebt werden.

Gehölze

Der westliche Teilbereich des Schutzgebietes ist mit Gehölzen bestockt und je nach Bodenvernässung sind hier unterschiedliche Gehölzgesellschaften ausgebildet.

Die feuchten Bereiche werden von Aschweidengebüschen, Bruchweiden und Schwarzerlen eingenommen. Wo noch Reste der ursprünglichen Feuchtwiesenvegetation vorhanden sind, sollten diese Gehölze entfernt und die entstandenen Freiflächen wieder bewirtschaftet werden.

Die leicht erhöhten Bereiche werden von einer „Frischen Harten Au“ eingenommen. Auf dieser Fläche sollten ebenfalls keinerlei forstliche Maßnahmen durchgeführt werden. Am süd- und westlichen Randbereich sind einige Fichten zu finden. Zu Gunsten der standortgerechten Vegetation ist die Fichten schrittweise zu roden.

Goldrutenflur

Der ungemähte Teil der Wiesenfläche ist in Folge der Nutzungsaufgabe mit Goldruten und Brennnessel verbracht. Die monotonen Bestände verdrängen die ursprüngliche Vegetation zunehmend. Nach einer Entbuschung ist die

Abbildung 109: Goldrutenflur



Mahd auf der Fläche so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Zu empfehlen wäre die Mahd zwei- bis dreimal jährlich im Juni und August. Bestände mit Taglilien und Sibirischer Schwertlilie (*Iris sibirica*) sind von der oftmals Mahd auszuschließen.

Verbrachte Pfeifengraswiese

Zirka die Hälfte der Schutzgebietsfläche wird von einer verbrachten Pfeifengraswiese eingenommen. Die Vergrasung, insbesondere durch Großseggen, hat zu einer Abnahme der Artenzahlen geführt.

Teile mit sehr starker Vergrasung und Ausbreitung der Goldrute sollten vorläufig zweimal jährlich im Juni und August gemäht werden.

Abbildung 110:

Verbrachte Pfeifengraswiese



Tabelle 34: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Luka

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Teilweises Entbuschen der Aschweide; Rodung der Fichte; keine forstlichen Maßnahmen in der „Frischen Harten Au“ und im Schwarzerlenbestand; Erhalt von Totholzhaufen an sonnenexponierten Wald- und Strauchsäumen
Goldrutenflur	2 – 3mal jährliche Mahd im Juni/Ende August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; keine Mahd von Taglilien-, und Schwertlilienbeständen
Verbrachte Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd der Gesamtfläche ab Mitte Oktober; zweimal jährliche Mahd der Goldrutenflur und der stark vergrasteten Bereiche im Juni/Ende August; Vernetzung mit angrenzenden Flächen; randliches Entbuschen; Entfernung der Wildfütterung

Für die intakte Restfläche wäre ein einmal jährlich Mahd ab Mitte Oktober sinnvoll. Eine Ausweitung der Mahd auf benachbarte Wiesenflächen ist anzustreben. Randliche Entbuschungsmaßnahmen erleichtern die

Bewirtschaftung und verhindern eine weitere Gehölzausbreitung.

Die im südlichen Bereich angesiedelte Wildfütterung sollte nach Absprache mit der Jägerschaft entfernt werden.

Biototypen Naturschutzgebiet Luka

12.4.4. Gebietskarten

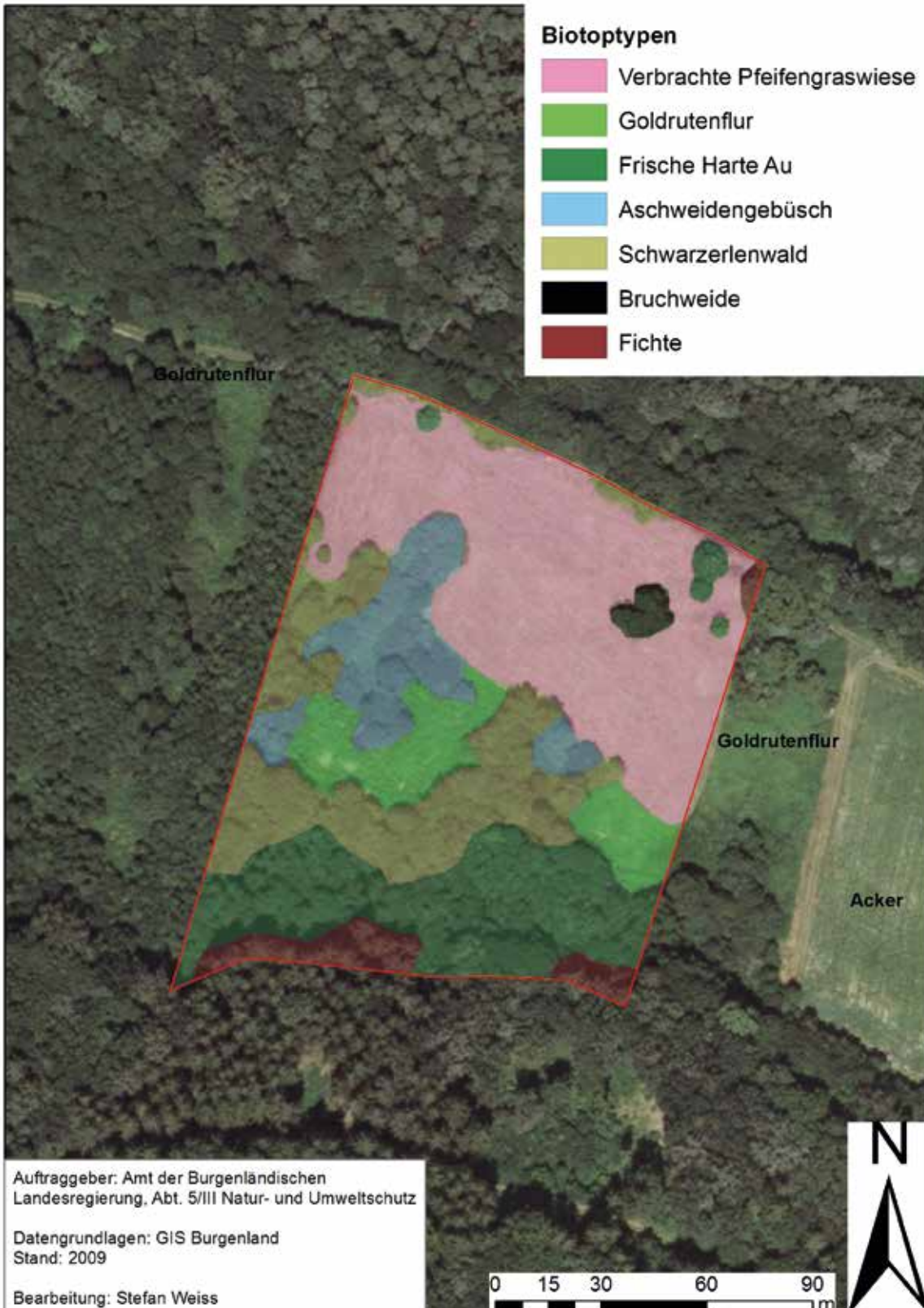


Abbildung 111:
Biototypen
Naturschutzgebiet
Luka

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Luka



Abbildung 112:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Luka

12.5. Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen

Bezirk Güssing

KG Hagensdorf und KG Luising

LGBL Nr. 21 /1988

SCI AT1114813 - Typ B

Größe: 43 ha

Seehöhe:

Hagensdorf: 200 m, Luising: 198 m

12.5.1. Allgemeine Beschreibung

Beide Gebiete in der KG Hagensdorf und KG Luising weisen eine der bedeutsamsten Schachblumenvorkommen Österreichs auf. Die Schutzgebiete beinhalten Restflächen der entlang der Strem ehemals weit verbreiteten Wiesengesellschaften. Durch die Regulierung der Strem kam es zu einem erheblichen Eingriff in den Wasserhaushalt. In Folge kommen Überflutungen selten vor und einige Bereiche des Schutzgebietes sind trocken gefallen. Die zunehmende Ausbreitung des Furchenschwingers könnte bereits auf die Störung des Wasserhaushalts hinweisen.

Vor der Unterschutzstellung wurden die Wiesen großteils gedüngt und zweimal jährlich gemäht (KOO, 1994).

Laut HELMUT HÖTTINGER (2008 b) beherbergt das Schutzgebiet ein bedeutsames Vorkommen des Heilzest-Dickkopffalters (*Carcharodus floccifera*).

Die Schachblumenwiesen stellen überdies einen bedeutsamen Lebensraum für die gefährdete Wantschrecke (*Polysarcus denticauda*) dar (LEDERER, 2004).

12.5.2. Ziele

- Erhaltung (Förderung) der Schachblumenbestände



Abbildung 113:
Schachblumenwiese

- Erhaltung (Entwicklung) der Feuchtwiesengesellschaften
- Erhaltung (Entwicklung) des Pfeifengrasbestands
- Erhaltung von Hecken und Einzelgehölzen
- Verbesserung des Wasserhaushalts

12.5.3. Pflegemaßnahmen

Die Schachblumenwiesen in Hagensdorf und Luising gehören zu den größten zusammenhängenden Wiesengebieten im Südburgenland. Die verschiedenen Biotoptypen weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Jedoch ist der Bestand der Schachblume in den letzten Jahren sukzessive zurückgegangen und die größten Vorkommen liegen bereits außerhalb des Schutzgebietes.

Die Regulierungsmaßnahmen an der Strem haben zu einem Absinken des Grundwasserspiegels geführt. Entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwassers in niederschlagsarmen Perioden sollten überlegt werden, wobei dazu wasserbauliche Maßnahmen in der Strem und im Stremkanal sowie in den Entwässerungsgräben (Grabensperren) notwendig sind. Dazu sollte mit den Grundeigentümern und der Abteilung für Wasserbau über mögliche Szenarien diskutiert werden.

Zur Erhaltung der Seggenriede und Pfeifengraswiesen ist eine Extensivierung der Nutzungen sinnvoll.

Die großflächigen Wiesengebiete würden sich gut für eine streifenweise Mahd eignen. Diese Pflegemaßnahme ist vor allem für die Schmetterlingsarten sowie für die Wantschrecke (*Polysarcus denticauda*) förderlich (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Die Struktur der Wiesenflächen und temporäre Kleingewässer bieten ein interessantes Lebensrauminventar für etliche Amphibien- und Reptilienarten (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

Vor allem auf der Schachblumenwiese in Luising sollten Pufferzonen eingerichtet werden, um den Nährstoffeintrag zu reduzieren.

Die Finanzierung könnte auch wie in den letzten Jahren durch das Agrarumweltprogramm abgewickelt werden.

Gehölze

Die Hagensdorfer Wiesen sind weitgehend gehölzfrei und die Gehölze sind auf die Wiesenflächen in Luising beschränkt. In Hagensdorf würde die Anlage einzelner Strauchgruppen auf der angrenzenden Dammböschung der Strem die Lebensraumbedingungen für

Amphibien und Reptilien deutlich verbessern (HILL, persönliche Mitteilung, 2005).

In Luising sind die Gehölze vor allem im Bereich der Entwässerungsgräben und am Rande des Schutzgebietes zu finden. Diese Bestände sollten als Pufferzone zu den angrenzenden Flächen sowie als Habitatbereicherung des Schutzgebietes erhalten bleiben. Bestandsbildend sind Weiden, Schlehdorn und Schwarzerlen. Im nordöstlichen Teil der Fläche ist mit Baumgruppen und Einzelbäume bestockt. Neben der landschaftsprägenden Wirkung tragen diese maßgeblich zur Lebensraumvielfalt bei.

Glatthaferwiese

Die Glatthaferwiese in Luising befindet sich auf einer gut mit Nährstoffen versorgten und mit Bäumen bestockten Fläche. Dieser Bereich beinhaltet

die höchste Schachblumendichte im Schutzgebiet. Die Bewirtschaftung der Wiese sollte so wie bisher ein- bis zweimal jährlich ab Mitte Juni/September durchgeführt werden.

Bachkratzdistel–Feuchtwiese

Die größten Flächen des Schutzgebietes werden von Bachkratzdistelwiesen eingenommen. Diese feuchten bis wechselfeuchten Wiesen wurden vor der Unterschutzstellung großteils gedüngt und zweimal jährlich gemäht. In Folge der Grundwasserabsenkung und der intensiven Bewirtschaftung sind die Wiesen artenarm ausgebildet (Koo, 1994).

Die wechselfeuchten Bestände sind gekennzeichnet durch die Dominanz des Furchen-Schwingels und des Echt-Labkrautes. Die typischen Bachkratzdistel–Feuchtwiesen sind in den flachen Senken zu finden.

Abbildung 114: Schachblume (*Fritillaria meleagris*)



Die Flächen sollten zumindest einmal jährlich Mitte Juni gemäht werden. Lässt es der Aufwuchs zu, ist auch eine zweite Mahd im September möglich.

Zum Schutz der Wanstschrecke wäre es vorteilhaft einen Teil der Wiesen (mind. 10 %) während der ersten Mahd auszusparen und erst bei der zweiten Mahd zu mähen. Dieser spät gemähte Teil kann über die Jahre rotieren (ZUNNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010).

Bachkratzdistel–Feuchtwiese mit Dominanz von Großseggen

Die tiefer gelegenen Bereiche der Bachkratzdistelwiesen werden von Großseggen dominiert. Diese Bestände sind artenarm und durch hoch anstehendes Grundwasser geprägt. Eine Mahd ist auf diesen Flächen aufgrund der Feuchtigkeitsverhältnisse nicht immer möglich. In trockenen Perioden sollte versucht werden, diese Fläche mit den umliegenden Wiesen einmal jährlich ab Mitte Juni zu mähen.

Zur Etablierung eines Großseggenrieds kann die Mahd versuchswei-

se auch einmal jährlich im Oktober durchgeführt werden.

Großseggenried

In einer Senke im Zentrum der Hagensdorfer Wiese befindet sich ein Großseggenried, das in niederschlagsreichen Perioden überflutet wird und sehr sumpfige Standortbedingungen aufweist. Der Bestand selbst wird durch ein artenarmes Großseggenried geprägt.

Zur Erhaltung der Seggenbestände sollte die Mahd je nach Witterung einmal jährlich ab Mitte Oktober durchgeführt werden.

Pfeifengraswiese

Am westlichen Randbereich der Wiese in Hagensdorf ist eine Pfeifengraswiese zu finden. Diese Fläche ist sehr artenreich und weist einen großen Bestand des Lungen-Enzians (*Gentiana pneumonanthe*) auf. Dabei handelt es sich um eine wechselfeuchte Ausbildung der Pfeifengraswiese. In zwei Teilbereichen ist ein lockerer Schilfbestand vorhanden. Mit Rücksicht auf die krau-

tigen Pflanzenarten und das Pfeifengras, ist die Mahd einmal jährlich ab Mitte Oktober durchzuführen.

Furchenschwingel–Halbtrockenrasen

Auf eine kleine Fläche im Bereich Lusing beschränkt sich das Vorkommen eines bodensauren Halbtrockenrasens mit dominierendem Furchenschwingel (KOO, 1994). Die Fläche ist so wie die angrenzenden Bachkratzdistelwiesen ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni/September zu mähen.

Feuchte Ackerbrache

Am südlichen Ende der Wiesenfläche in Hagensdorf ist auf einer ehemaligen Ackerfläche eine ruderale Wiesengesellschaft zu finden. Im Pflanzenbestand sind vor allem Verdichtungs- und Nährstoffzeiger vorhanden. Die typische Pflanzengesellschaft der Feuchtwiesen siedelt sich aber schrittweise an. Um einen Nährstoffentzug zu bewirken ist die Fläche vorläufig zweimal jährlich Mitte Juni/September zu mähen. Wenn sich die typische Wiesenvegetation etabliert hat, ist die Mahd an die angrenzenden Flächen anzugleichen.


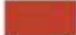



Tabelle 35: Pflegemaßnahmen Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Erhaltung des Baumbestandes; Etablierung einzelner Gebüschgruppen an der Dammböschung der Strem in Hagensdorf
Glatthaferwiese	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Bachkratzdistel–Feuchtwiese	Ein- zweimal jährliche Streifenmahd Mitte Juni/September
Bachkratzdistel–Feuchtwiese mit Dominanz von Großseggen	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni / September; Erprobung einer einmal jährlichen Mahd im Oktober
Großseggenried	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Furchenschwingel–Halbtrockenrasen	Ein- zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Feuchte Ackerbrache	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September bis sich die typische Feuchtwiesenvegetation etabliert hat; später Mahd mit der Restfläche

12.5.4.
Gebietskarten

Biotypen Naturschutzgebiet Schachblumenwiese Hagendorf

Biotypen

-  Bachkratzdistel-Feuchtwiese
-  Bachkratzdistel-Feuchtwiese mit Dominanz von Großseggen
-  Großseggenried
-  Pfeifengraswiese; Wechselfeuchte Magerwiese
-  Feuchte Ackerbrache

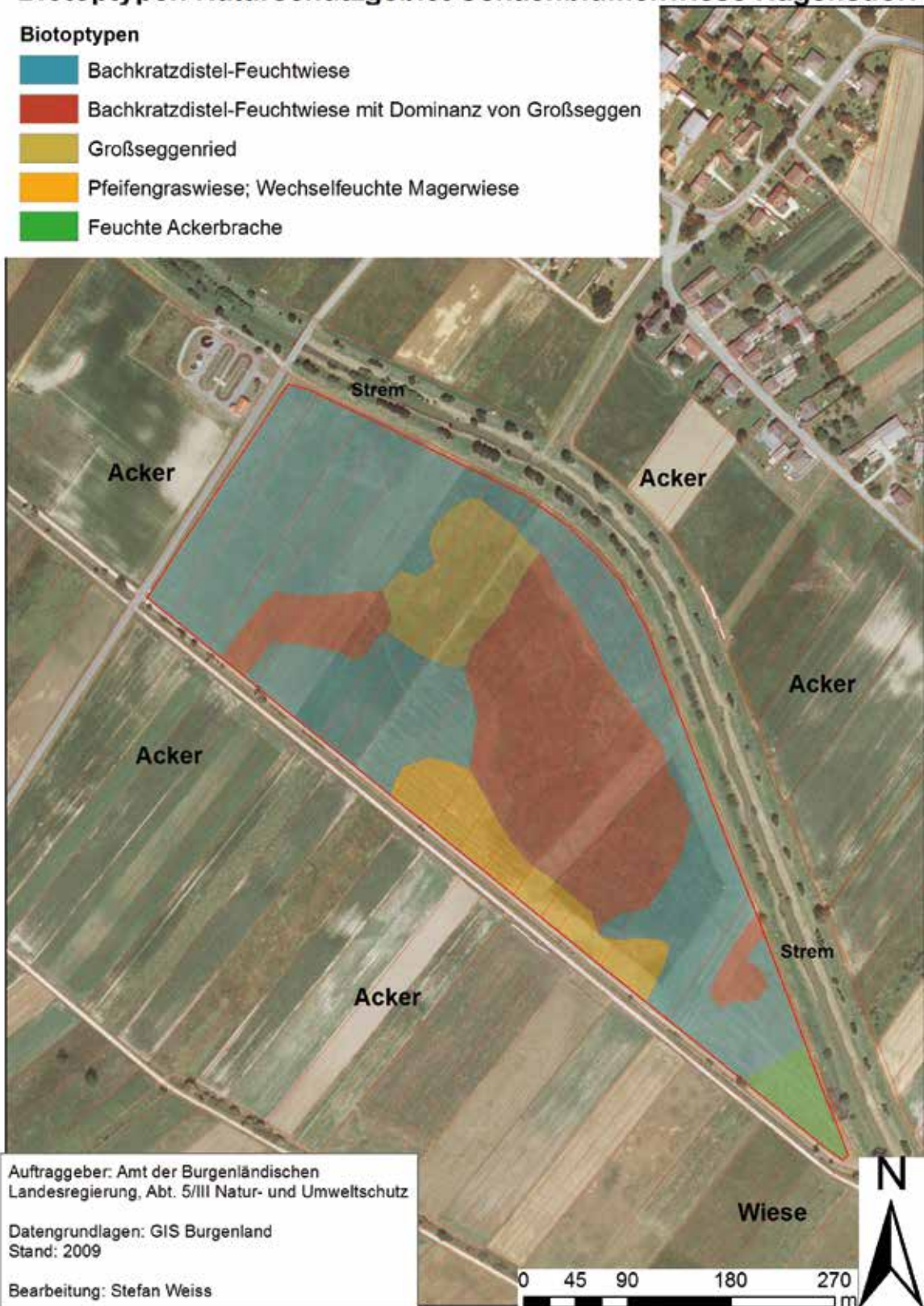


Abbildung 115:
Biotypen
Naturschutzgebiet
Schachblumen-
wiesen Hagens-
dorf

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Schachblumenwiese Hagensdorf

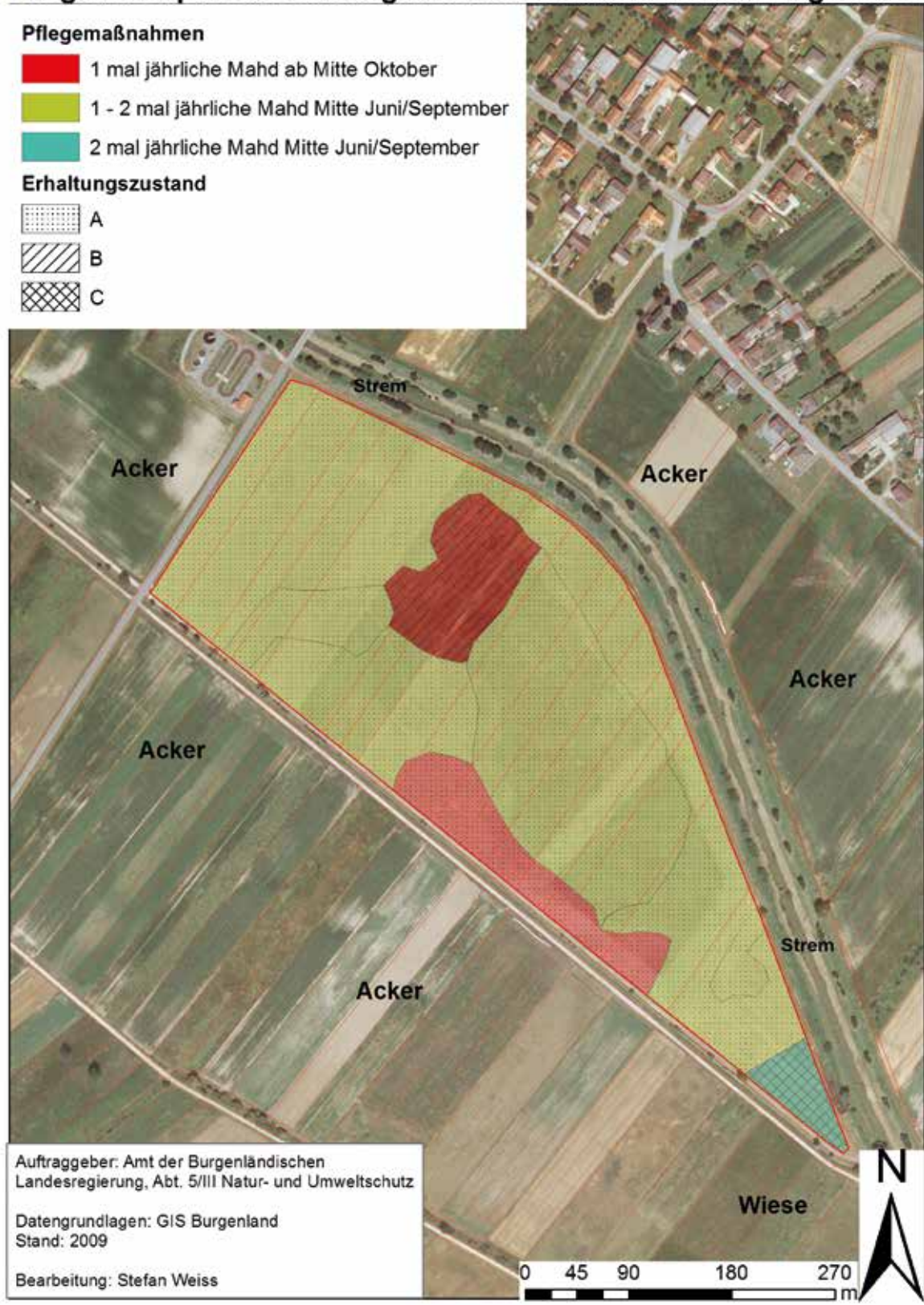










Abbildung 116: Pflegekonzept Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen Hagensdorf

Biotoptypen Naturschutzgebiet Schachblumenwiese Luising

Biotoptypen

-  Bachkratzdistel-Feuchtwiese mit Dominanz von Großseggen
-  Wechselfeuchte Bachkratzdistel-Wiese
-  Furchenschwingel-Halbtrockenrasen
-  Glatthaferwiese
-  Schledorngebüsch
-  Bruchweide
-  Schwarzerlen
-  Einzelbäume

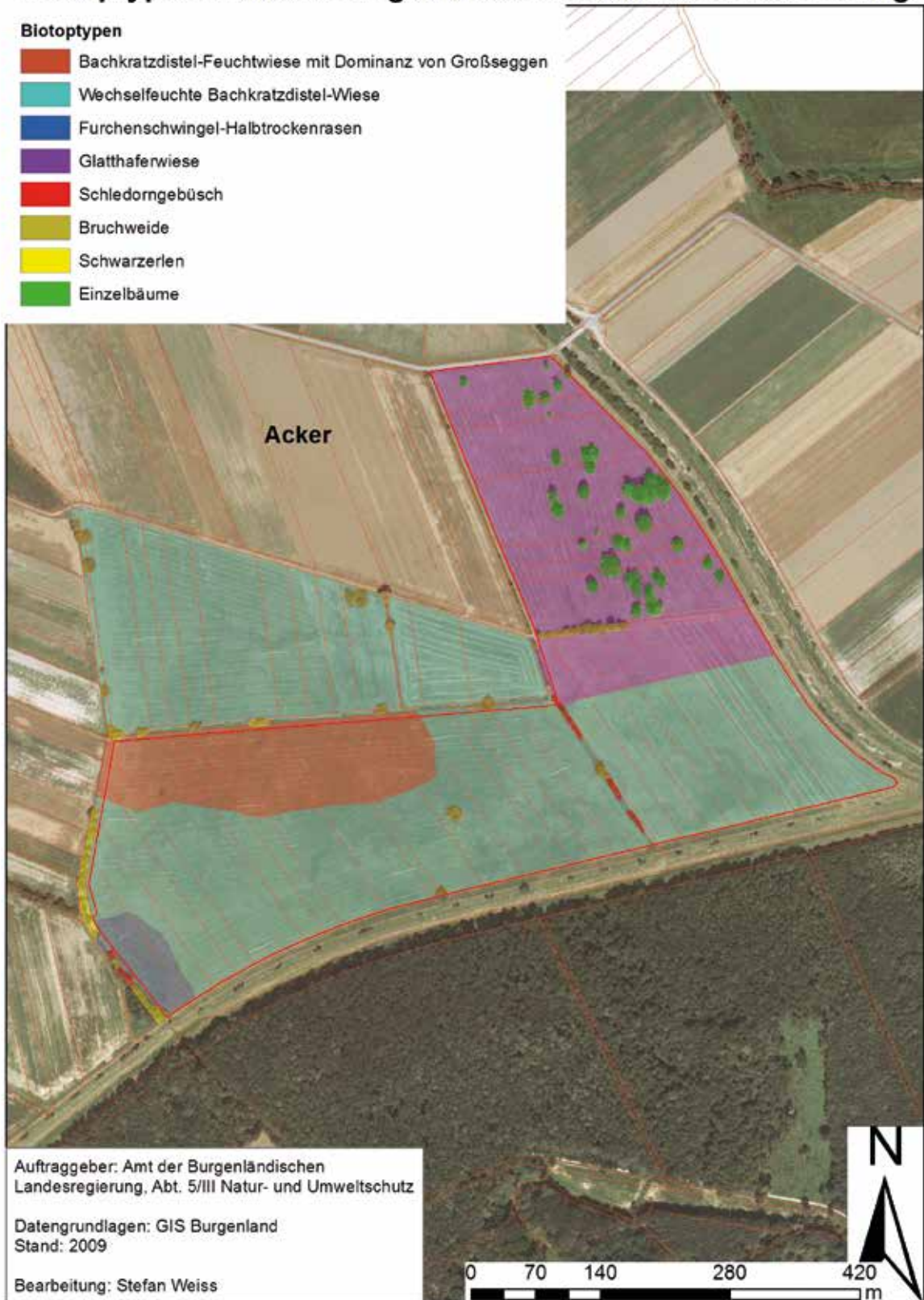


Abbildung 117:
Biotoptypen
Naturschutzgebiet
Schachblumen-
wiesen Luising

Pflegekonzept Naturschutzgebiet Schachblumenwiese Luisig

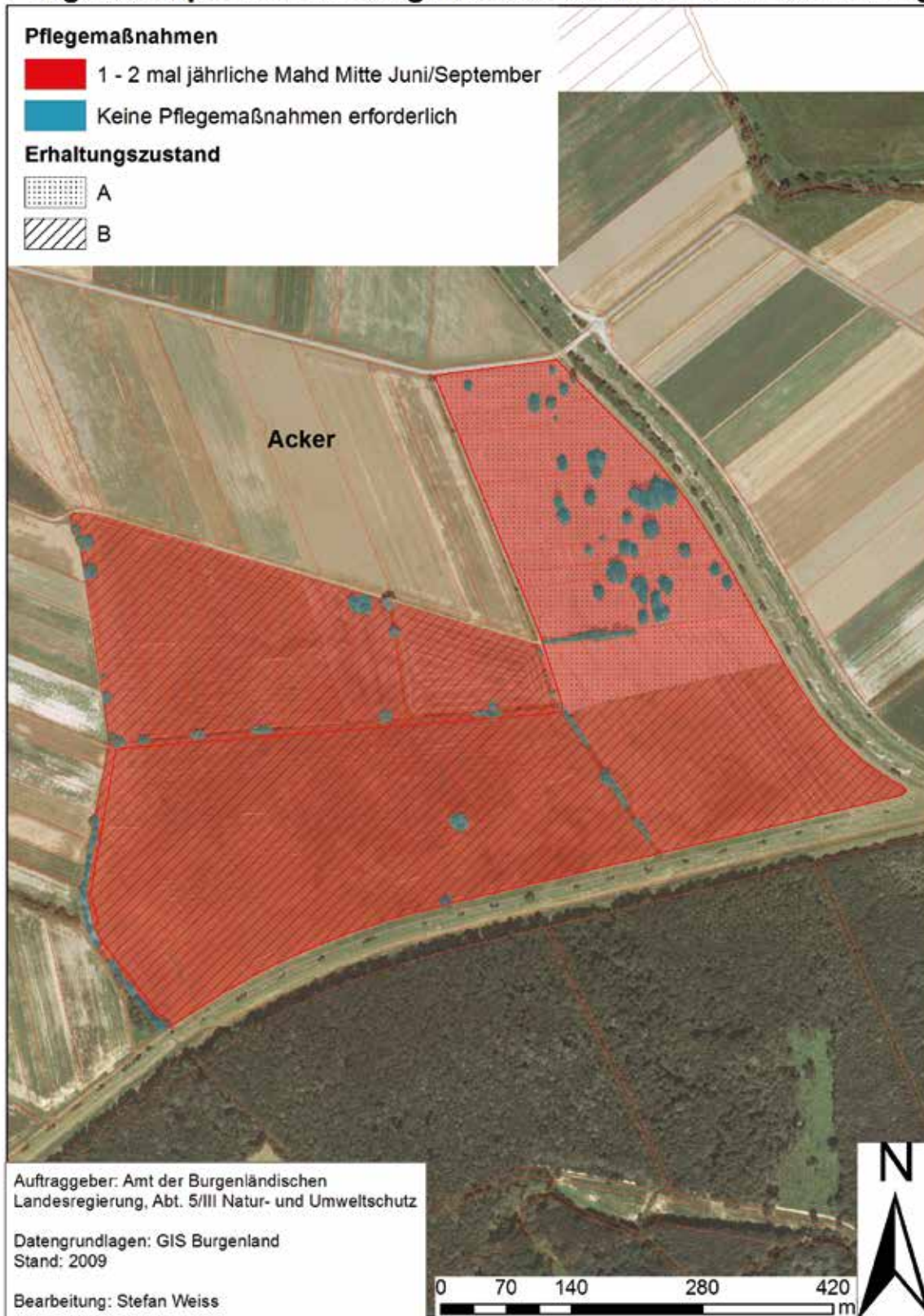


Abbildung 118:
Pflegekonzept
Naturschutzgebiet
Schachblumen-
wiesen Luisig

13. Geschützte Lebensräume Bezirk Eisenstadt/Umgebung

13.1. Geschützter Lebensraum Hetscherlberg

Bezirk Eisenstadt

KG. Eisenstadt

LABL. Nr. 81/2005

Größe: 6 ha

Seehöhe: 200 – 260 m

13.1.1. Allgemeine Beschreibung

Der Hetscherlberg liegt am Unterhang des Leithagebirges am nördlichen Stadtrand von Eisenstadt. Der Untergrund wird aus Leithakalk gebildet, auf dem sich trockene Rendzina- und Rankerböden entwickelt haben (BFW, s.a. b). Von ehemals ausgedehnten Hutweiden ist heute eine kleine Restfläche übrig geblieben. Ein Großteil wurde als

Abbildung 119: Glatthaferwiese



Steinbruch genutzt oder in Wohngebiete umgewandelt. Im südöstlichen Teilbereich kam es zu Aufforstungen von Robinien. Nach der Aufgabe der Beweidung Mitte des 20. Jahrhunderts wurde das Schutzgebiet als Erholungsgebiet und militärisches Übungsgelände genutzt (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2008). Es kann angenommen werden, dass aufgrund dieser Nutzungen die Verbuschung der Fläche verlangsamt wurde. Momentan wird die Wiese nordwestlich des Kreuzes regelmäßig gemäht. Es befinden sich auf der gesamten Fläche verteilt veredelte Obstbäume, die das Landschaftsbild prägen. Das Schutzgebiet wird heute in vielfältiger Weise als Erholungsort genutzt.

Aufgrund des jahrzehntelangen Brachestadiums, sind die Flächen mäßig bis stark verbracht. Tiefgründige Bereiche sind mit dichten Gebüschgruppen und Jungwaldstadien bestockt. Auf den flachgründigen Standorten sind noch Reste von Pfriemengras-Trockenrasen zu finden. Ein Großteil der Fläche wird von Halbtrockenrasen, trockenen Glatthaferwiesen und deren Verbrachungsstadien eingenommen.

Das Gebiet ist entomologisch gut untersucht und beherbergt einige im Burgenland hochgradig gefährdete Insektenarten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

13.1.2. Ziele

- Erhaltung einer mit Gehölzen reich strukturierten Fläche
- Erhaltung (Förderung) von Trockenrasengesellschaften
- Entwicklung verbrachter Wiesengesellschaften

13.1.3. Pflegemaßnahmen

Auf den Flächen des Schutzgebietes befinden sich zum Großteil Pflanzengesellschaften, die mäßig bis stark verbracht sind.

Seit dem Jahr 2008 wird ein Teil der Schutzgebietsfläche nach einer vorhergegangenen Entbuschungsmaßnahme wieder mit Schafen im Rahmen von ÖPUL beweidet. Die Nutzung ist in den nächsten Jahren auf die gesamte Fläche auszuweiten. Die Beweidung und Mahd auf Teilflächen stellt eine sinnvolle Kombination dar. Zur sachgemäßen Durchführung der Pflegemaßnahmen sind weitere Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Nach mehreren Bewirtschaftungsjahren wäre es denkbar, dass sich die ursprünglichen Pflanzengesellschaften und Tierarten der ehemaligen Hutweiden wieder ansiedeln (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Vernetzung mit den Trockenrasenflächen bei der Rochuskapelle – St. Georgen, sollte angedacht werden. Infolge könnte man bestehende Weingartenbrachen und Säume zu einem Biotopverbund verknüpfen (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Gehölze

Zirka 60 – 70 % der Schutzgebietsfläche ist mit Gehölzen bestockt. Im südlichen Bereich befindet sich ein Jungwald, der von Edellaubgehölzen dominiert wird. Eine Rückführung in Trockenrasenflächen ist hier nur bedingt möglich, da keine Reste der ursprünglichen Trockenrasenvegetation vorhanden sind (QUINGER et al., 1994). Vom östlichen und nördlichen Randge-

biet dringen Robinienbestände in das Schutzgebiet ein. Daneben sind einige Gruppen von Götterbaum und Robinie auf der gesamten Fläche verteilt zu finden.

Eine Entfernung der florafremden Bestände sollte zumindest im westlichen und zentralen Bereich des Schutzgebietes angedacht werden. Werden Gehölze gerodet, ist auf eine Nachnutzung der Flächen zu achten. Die Austriebsfähigkeit der Gehölze kann durch eine Ringelung mehrere Jahre vor der Rodung und/oder durch oftmaliges Schwenden der Jungtriebe in den nachfolgenden Jahren verringert werden (QUINGER et al., 1994).

An den Randbereichen sind auch einzelne aufgeforstete Weißkiefern zu finden, die dort wo sie Wiesenflächen beschatten entfernt werden sollten.

Die Obstbäume stellen eine Bereicherung für die Fläche als Kulturlandschaftselement, Nahrungsquelle für Insekten und Brutplatz für Vögel dar. Diese sollten in ihrem Bestand erhalten, beziehungsweise durch Entbuschungen in deren Umfeld gefördert werden.

Die großflächigen Schleh- und Weißdornbestände behindern durch ihre Verteilung auf der gesamten Schutzgebietsfläche die Durchführung von Pflegemaßnahmen. Ein Gehölzbestand von zirka 20 % der Gesamtfläche würde die Bewirtschaftung erleichtern und sichert trotzdem den Lebensraum für an Sträuchern gebundene Tierarten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2010). Dabei sind in erster Linie alte Bestände und Gehölze der „Roten Liste Burgenlands“, aber auch Buschsäume und Hecken am Schutzgebietsrand zu erhalten. Zur nachhaltigen Reduzierung der Gehölze, sollte nach der Rodung der aufkommende Wiederaufwuchs jährlich geschwendet werden.



Abbildung 120: Stark verbrachter Tragant-Pfriemengrasflur

Verbrachter

Tragant-Pfriemengrasflur

Die flachgründigen Bereiche am südwestlichen Unterhang werden von einer Tragant-Pfriemengrasflur eingenommen. Als Folge des jahrelangen Brachestadiums haben sich hochwüchsige Gräser wie der Glatthafer und die Acker-Quecke durchgesetzt. Gering verbrachte Standorte sind auf Kleinstflächen beschränkt.

In Bereichen mit der typischen Pfriemengrastrockenrasenausprägung würde aufgrund des geringen Aufwuchses eine extensive Bewirtschaftung ausreichen. Zum Erhalt dieser Gesellschaft reicht eine Beweidung im zwei bis dreijährigen Turnus aus (Koo, 1994).

Auf den mäßig bis stark verbrachten Standorten ist das Hauptziel die Obergräser zurückzudrängen. Dafür eignet sich eine Beweidung im Frühsommer. Um die Gräser nachhaltig zu schwächen, könnten die flachen Bereiche zusätzlich einmal jährlich im September gemäht werden (QUINGER et

al., 1994). Eine Vorbereitung der Fläche durch Entbuschung erleichtert die vorgeschlagene Bewirtschaftung.

Verbrachter Trespen-Halbtrockenrasen

Auf den tiefgründigen Standorten ist ein Trespen-Halbtrockenrasen zu finden. Diese Fläche ist ebenfalls mäßig bis stark verbracht. Als Ersatz für die Beweidung wäre hier auch eine einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli bis Mitte August möglich. Aus arbeitstechnischen Gründen kann die Mahd auch gleichzeitig mit den Nachbarflächen im September erfolgen, wobei aber mit einer Ausbreitung einer krautreichen Saumvegetation gerechnet werden muss (QUINGER et al., 1994). Um die Pflege zu ermöglichen, sind auch hier weitere Entbuschungsmaßnahmen notwendig.

Verbrachter Furchenschwingel-Trockenrasen

Nährstoffarme und sandige Standorte werden von Furchenschwingel-Trockenrasen eingenommen. Auf der Fläche überwiegen jedoch Glatthaferbe-

stände. Die Dominanz der Hochgräser kann, wie bereits beschrieben, durch eine Beweidung im Frühsommer unterdrückt werden. Zusätzlich ist auch hier eine einmal jährliche Mahd im September zu empfehlen.

Trockene Glatthaferwiese

Ein Großteil der Schutzgebietsfläche kann als Glatthaferwiese angesprochen werden. Diese stellt ein Verbrachungsstadium der ehemaligen Magerwiesen und Halbtrockenrasen dar (RANNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Der tiefgründige Standort unterliegt einer starken Verbuschungs- beziehungsweise Wiederbewaldungstendenz. Aufgelockert wird die Fläche durch Obstbäume, die auf Holzbirnen und Weißdorn veredelt wurden.

Die Nutzung sollte, bis die Verbrachung zurückgedrängt wurde, durch eine zweimal jährliche Mahd Mitte

Juni/September erfolgen. Später könnte die Mahd einmal jährlich ab Mitte Juni stattfinden (NIETSCHE und NIETSCHE, 1994). Um auf der Fläche eine Mahd zu ermöglichen, ist als Vorbereitungsmaßnahme eine großflächige Entbuschung notwendig.

Glatthaferwiese

Am höchstgelegenen Punkt des Schutzgebietes ist im Bereich eines Kreuzes und einer Feuerstelle eine regelmäßig gemähte Glatthaferwiese zu finden. Die Mahd wird im Vorfeld der hier stattfindenden Veranstaltungen durchgeführt. Zum Teil wurden in die Fläche eine schnellwüchsige Grassaatgutmischung eingesät und somit ist der Standort sehr artenarm. Im Bereich der Feuerstelle kommt es zur Ansiedlung von Ruderalpflanzen.

Die Mahd könnte an die Nutzung des Umlandes angepasst werden. Dies

würde bedeuten, dass diese zweimal jährlich Mitte Juni und September realisiert wird. Jedoch sollte die Mahd nach Abstimmung mit den Veranstaltungen durchgeführt werden.

Queckenflur

Die Randbereiche des Steinbruchs werden von einer Queckenflur eingenommen. Der Grasbestand hat die ursprüngliche Halbtrockenrasenvegetation fast zur Gänze verdrängt.

Um die Quecke zurückzudrängen, sollte auf der Fläche die Beweidung intensiv geführt werden und bereits Anfang Mai, in der Hauptvegetationszeit, beginnen. Alternativ wäre auch eine zweimal jährliche Mahd im Juni und September möglich (QUINGER et al., 1994). Nach erfolgreichem Zurückdrängen der Hochgräser ist zu empfehlen, die Nutzung auf eine einmal jährliche Mahd zu reduzieren.

Tabelle 36: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum Hetscherlberg - Eisenstadt

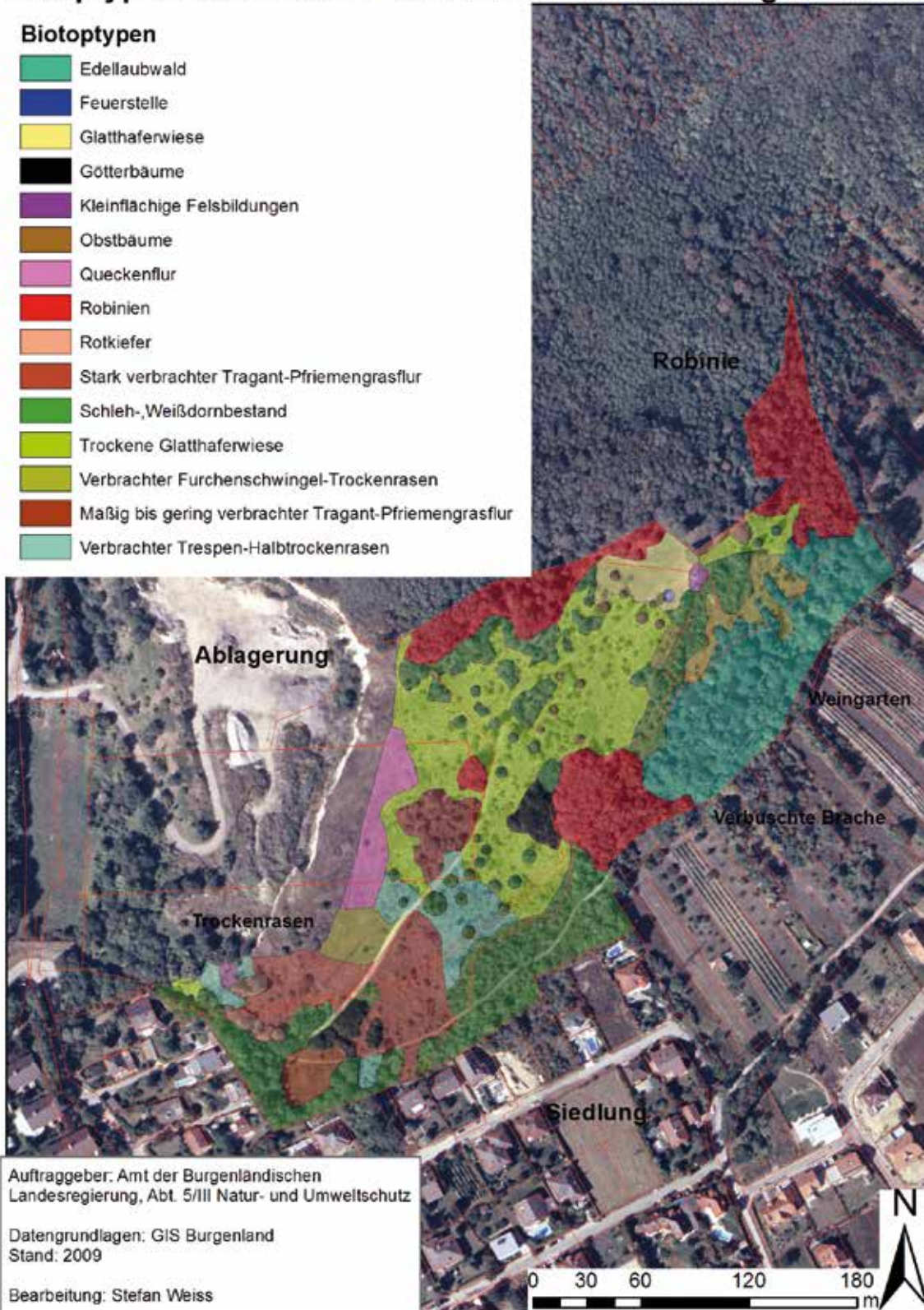
Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Rodung der Götterbaum- und Robinienbestände; keine Eingriffe in den Edellaubholzbestand; teilweise Entfernung der Weißkiefer; großflächige Entbuschung zur Erleichterung der Beweidung/Mahd; Buschsäume bzw. randliche Hecken sollen erhalten bleiben; Erhaltung des Obstbaumbestandes; jährliches Schwenden des Wiederaufwuchses
Mäßig bis gering verbrachte Tragant–Pfriemengrasflur	Beweidung im zwei- bis dreijährigen Turnus
Stark verbrachte Tragant–Pfriemengrasflur	Frühsommerbeweidung und einmal jährliche Mahd im September; Gehölzentfernung als Voraussetzung für nachfolgende Maßnahmen
Verbrachter Trespen–Halbtrockenrasen	Beweidung bzw. einmal jährliche Mahd Mitte Juli bis Mitte August; Entfernung der Gehölze als Voraussetzung für nachfolgende Maßnahmen
Verbrachter Furchenschwingel–Trockenrasen	Beweidung und einmal jährliche Mahd im September; Entfernung der Gehölze als Voraussetzung für nachfolgende Maßnahmen
Trockene Glatthaferwiese	Beweidung bzw. zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September bis die Vergrasung zurückgedrängt ist
Glatthaferwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September mit Rücksicht auf Veranstaltungen
Queckenflur	Intensive Beweidung bzw. zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September bis die Vergrasung zurückgedrängt ist

13.1.4. Gebietskarten

Biotoptypen Geschützter Lebensraum Hetscherlberg Eisenstadt

Biotoptypen

- Edellaubwald
- Feuerstelle
- Glatthaferwiese
- Götterbäume
- Kleinflächige Felsbildungen
- Obstbäume
- Queckenflur
- Robinien
- Rotkiefer
- Stark verbrachter Tragant-Pfriemengrasflur
- Schleh-, Weißdornbestand
- Trockene Glatthaferwiese
- Verbrachter Furchenschwengel-Trockenrasen
- Mäßig bis gering verbrachter Tragant-Pfriemengrasflur
- Verbrachter Trespen-Halbtrockenrasen



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
 Datengrundlagen: GIS Burgenland
 Stand: 2009
 Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 121: Biotoptypen Geschützter Lebensraum Hetscherlberg

Pflegekonzept Geschützter Lebensraum Hetscherlberg Eisenstadt

Pflegemaßnahmen

- 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
- Fröhsommerbeweidung und 1 mal jährliche Mahd im September
- Beweidung bzw. 1 mal jährliche Mahd von Mitte Juli bis Mitte August
- Beweidung bzw. 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
- Erhaltung des Obstbaumbestandes
- Großflächige Entbuschung
- Intensive Beweidung bzw. 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
- Beweidung im 2- 3 jährigen Turnus
- Keine forstlichen Maßnahmen
- Teilweise Rodung
- Rodung der Götterbaumbestände
- Schrittweise Rodung des Bestandes

Erhaltungszustand

- B
- C

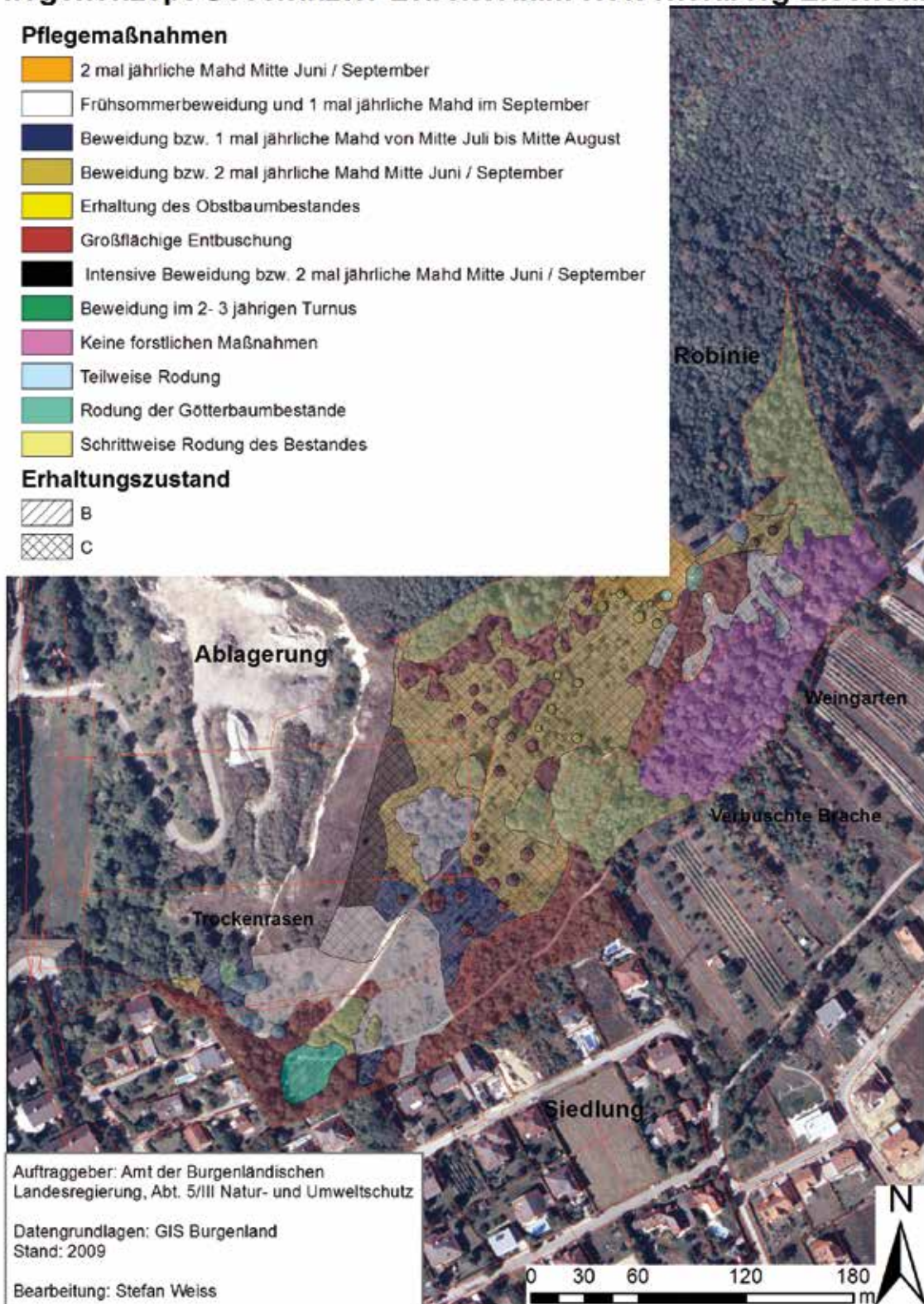


Abbildung 122:
Pflegekonzept
Geschützter
Lebensraum
Hetscherlberg

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

13.2. Geschützter Lebensraum Hölzlstein

Bezirk Eisenstadt

KG Oggau

LABL. Nr. 289/1997

SCI-SPA AT1110137 Typ C

Größe: 2,46 ha

Seehöhe: 130 – 157m

13.2.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet Hölzlstein liegt auf einer kleinen Erhebung nordwestlich von Oggau. Auf der Kuppe des Hügels befindet sich eine langgezogene Felsrippe. Der Untergrund wird aus Leithakalk und Ruster-Schotter gebildet (SCHÖNLAUB et al., 2000). Bis in die 1960iger Jahre wurde das Gebiet als Hutweide genützt. Das Schutzgebiet liegt in einem intensiv genutzten Acker- und Weinbaugebiet. Der Felsrücken ist ein Aussichtspunkt, der ein beliebtes Ausflugsziel darstellt.

Im Oberhang sind flachgründige Standorte mit Pfriemengras-Trockenrasen zu finden. Die angrenzenden Flächen im Mittel- und Unterhang sind artenarm ausgebildet und weisen einen mäßig bis stark verbrachten Furchen-Schwingel-Trockenrasen auf. Die ebenen Bereiche wurden bis vor wenigen Jahren als Weingärten genutzt. Im östlichen Bereich des Gebietes befinden sich mehrere offene Bodenstellen, die mit Pioniervegetation bestockt sind.

Die Fauna – insbesondere die Insektenfauna – ist derzeit noch unzureichend untersucht (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

13.2.2. Ziele

- Erhaltung (Förderung) der Trockenrasengesellschaften im Umfeld der Felsformation



Abbildung 123: Felstrockenrasen

- Entwicklung verbrachter Pflanzengesellschaften
- Erhaltung (Förderung) von Lebensraumelementen (Gehölzgruppen, Felsformationen, offene Bodenstellen)

13.2.3. Pflegemaßnahmen

In Folge des jahrelangen Brachestadiums haben sich auf der Fläche gräserdominierte Pflanzengesellschaften ausgebreitet.

Seit 2008 erfolgt die Beweidung durch Ziegen, die sich in den letzten Jahren vor allem am Oberhang konzentriert, sodass Bereiche mit offenem Boden entstanden sind. In den nächsten Jahren wäre es von Vorteil den Beweidungsdruck auf die vergrasteten Standorte im Unterhang zu lenken. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen des ÖPUL- Programms.

Ausgenommen im östlichen Bereich

grenzen an die Flächen direkt Äcker und Weingärten an. Durch das Fehlen von Pufferzonen kommt es zu einem direkten Nährstoff- und Pestizideintrag. Im Umfeld des Schutzgebietes könnte nach Absprache mit den Grundbesitzern eine Pufferzone beziehungsweise Schutzpflanzungen errichtet werden. Eine Erweiterung der bestehenden Hecken als Pufferzonen im Randbereich zum ackerbaulich genutzten Gebiet ist anzustreben.

Durch eine Besucherlenkung mit Hinweistafeln und einer Wegmarkierung, könnten Schäden an der Vegetation im Bereich der Felsen verringert werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Gehölze

Auf der Schutzgebietsfläche sind einige Gruppen mit Schlehdorn und Heckenrose zu finden. Die Gehölze nehmen

höchstens 10 % der Fläche ein. Wichtige Lebensraumelemente stellen Gehölzgruppen stellen dar. Entbuschungsmaßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn sich diese weiter in den Trockenrasen ausbreiten.

Im Bereich der Felsen befindet sich eine Gruppe mit Felsen-Kreuzdorn (*Rhamnus saxatilis*). Zur Erhaltung des seltenen Strauches sollte diese Fläche von der Beweidung ausgegrenzt werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Verbrachter

Furchenschwingel–Trockenrasen

Der Unterhang des Hölzlsteins wird von verbrachten Furchenschwingel–Trockenrasen eingenommen und von Hochgräsern dominiert. Diese Pflanzengesellschaft stellt hier zum

Teil ein Brachestadium auf aufgelassenen Weingärten dar. Aufgrund der Dominanz von Gräsern wäre es empfehlenswert, die Flächen in den nächsten Jahren vorübergehend intensiv zu beweiden. Statt der Beweidung käme eine zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni in Frage (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Auf lange Sicht ist eine einmal jährliche Mahd ab Mitte August anzustreben.

Furchenschwingel–Trockenrasen

Am Mittelhang sind zwei schmale Bereiche mit gering verbrachten Furchenschwingel–Trockenrasen zu finden. Die Pflanzengesellschaft wurde durch langjährige Beweidung geprägt. Die Fläche sollte nach der Samenreife der meisten Kräuter in den Hochsommermonaten beweidet werden (KÖLLNER,

persönliche Mitteilung, 2009). Optional wäre auch eine Mahd mit den angrenzenden Pfriemengras–Trockenrasen möglich. Aufgrund der geringen Vegetationsentwicklung und zur Erhaltung von ungemähten Streifen als Nahrungsraum für Insekten wäre eine Mahd von jeweils 30 % der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August zu empfehlen (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2010).

Verbrachter Pfriemengras–Trockenrasen

Nach der Aufgabe der Beweidung in den 1960iger Jahren kam es zu einer zunehmenden Verbrachung der Fläche und in Folge breiteten sich hochwüchsige Gräser aus.

Die Fläche würde sich aufgrund der Größe für eine Beweidung eignen. Als Ersatz zur Beweidung ist auch eine ein-

Abbildung 124: Pfriemengras-Trockenrasen



Tabelle 37: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum Hölzlstein

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Keine Maßnahmen im Bestand der Heckenrosen und Schlehdorn; Erhaltung der Felsen- Kreuzdorn (<i>Rhamnus saxatilis</i>) Bestände
Verbrachter Furchenschwingel–Trockenrasen	Beweidung bzw. vorläufig zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni bis die Vergrasung zurückgedrängt ist; später einmal jährliche Mahd ab Mitte August
Furchenschwingel–Trockenrasen	Ganzflächige Beweidung bzw. abschnittsweise Mahd von 30 % der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August
Verbrachter Pfriemengras – Trockenrasen	Beweidung bzw. vorläufig ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni; später Mahd von 30% der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August
Pfriemengras–Trockenrasen	Extensive Beweidung bzw. abschnittsweise Mahd von 30% der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August
Fiederzwenkenflur	Beweidung bzw. vorläufig ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni; Später Mahd mit den umliegenden Flächen ab Mitte August
Trockener Pionierflur	Bewirtschaftung mit dem Umfeld mittels Beweidung bzw. Mahd
Karbonat Felstrockenrasen	Keine Maßnahme; Ausgrenzung von der Beweidung; Besucherlenkung

mal jährliche Mahd ab Mitte Juni möglich. Später ist eine Mahd von 30 % der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August empfehlenswert (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2010).

Pfriemengras Trockenrasen

Die flachgründigen Bereiche am Oberhang werden von Pfriemengras–Trockenrasen eingenommen.

Die mäßig intensive Beweidung der letzten Jahre ist für die Fläche als positiv zu bewerten, da der Bestand relativ gleichmäßig abgeweidet wurde (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Auf lange Sicht ist eine Beweidung im zweijährigen Turnus anzustreben (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Als Ersatz für die Beweidung kann eine Mahd mit den angrenzenden Furchenschwingel–Trockenrasen durchgeführt werden. Dabei sollten, zur Förderung der Lebensraumvielfalt, jeweils 30 % der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August gemäht werden (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2010). Die Erhaltung kurzrasiger lückiger

Vegetation ist vor allem auch zur Sicherung des Vorkommens von Felspezialisten wie Schwarzfleckiger Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*) notwendig (ZUNA- KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Fiederzwenkenflur

Zwei kleine Flächen am nördlich gelegenen Unterhang konnten als Fiederzwenkenflur angesprochen werden. Die Pflanzengesellschaft stellt ein artenarmes Brachestadium ehemaliger Weideflächen dar.

Um der Vergrasung entgegenzuwirken, wäre eine vorläufig intensive Beweidung empfehlenswert. Als Ersatz ist auch eine ein bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni möglich. Nachdem die Fiederzwenke zurückgedrängt wurde, sollte die Bewirtschaftung extensiviert werden.

Trockener Pionierflur

Im nordöstlichen Teilbereich des Schutzgebietes befinden sich mehrere Störstellen mit offenem Boden. Dabei

handelt es sich zumeist um Tierbauten, die mit trockenheitsertragenden Pionierpflanzen bewachsen sind. Die kleinen Flächen fördern den Struktur-reichtum im Schutzgebiet und sollten dementsprechend erhalten bleiben.

Diese Bereiche können gemeinsam mit dem Umfeld mittels Beweidung oder Mahd bewirtschaftet werden.

Karbonat–Felstrockenrasen

Die Nischen der Felsen werden am Hölzlstein von sporadischer Trockenrasenvegetation besiedelt. Bedeutsam ist das Vorkommen des Felsen Kreuzdorns (*Rhamnus saxatilis*). Durch die touristische Nutzung kommt es zu einem Nährstoffeintrag und Trittschäden an der Vegetation. Wichtig wäre die Lenkung der Besucher durch Hinweistafeln verbunden mit Aufklärungsverweisen (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Bewirtschaftung ist zur Erhaltung des Biotoptyps nicht erforderlich und sollte gegebenenfalls extensiv erfolgen.

13.2.4. Gebietskarten

Biotoptypen Geschützter Lebensraum Hölzlstein Oggau

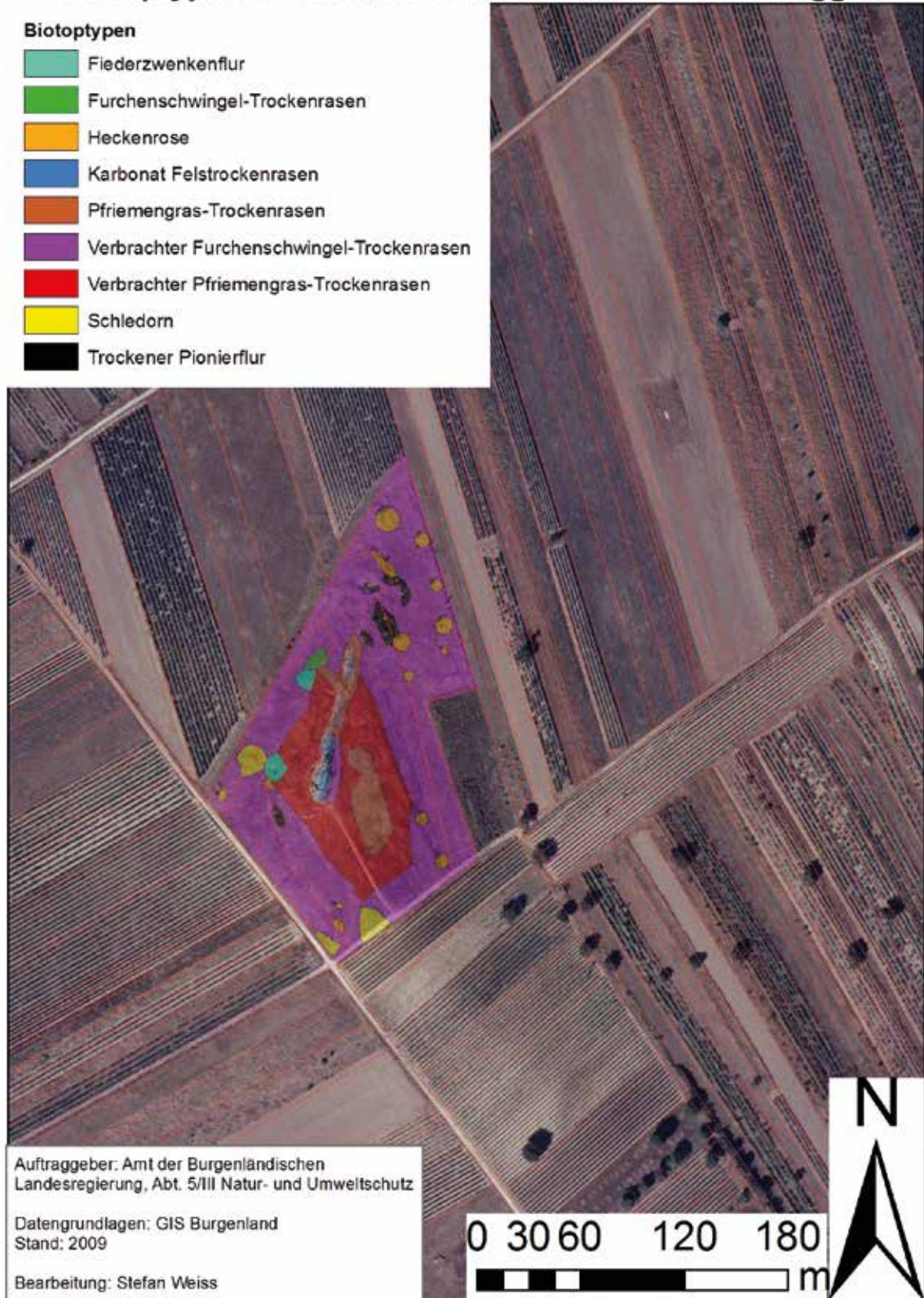











Abbildung 125:
Biotoptypen
Geschützter
Lebensraum
Hölzlstein

Pflegekonzept Geschützter Lebensraum Hölzlstein Oggau

Pflegemaßnahme

-  Ganzflächige Beweidung bzw. abschnittsweise Mahd von 30% der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August
-  Beweidung bzw. vorläufig 1-2 mal jährliche Mahd ab Mitte Juni
-  Extensive Beweidung bzw. abschnittsweise Mahd von 30% der Fläche im dreijährigen Turnus ab Mitte August
-  Bewirtschaftung mit dem Umfeld mittels Beweidung bzw. Mahd
-  Keine Maßnahmen; Besucherlenkung
-  Keine Maßnahmen

Erhaltungszustand

-  A
-  B
-  C

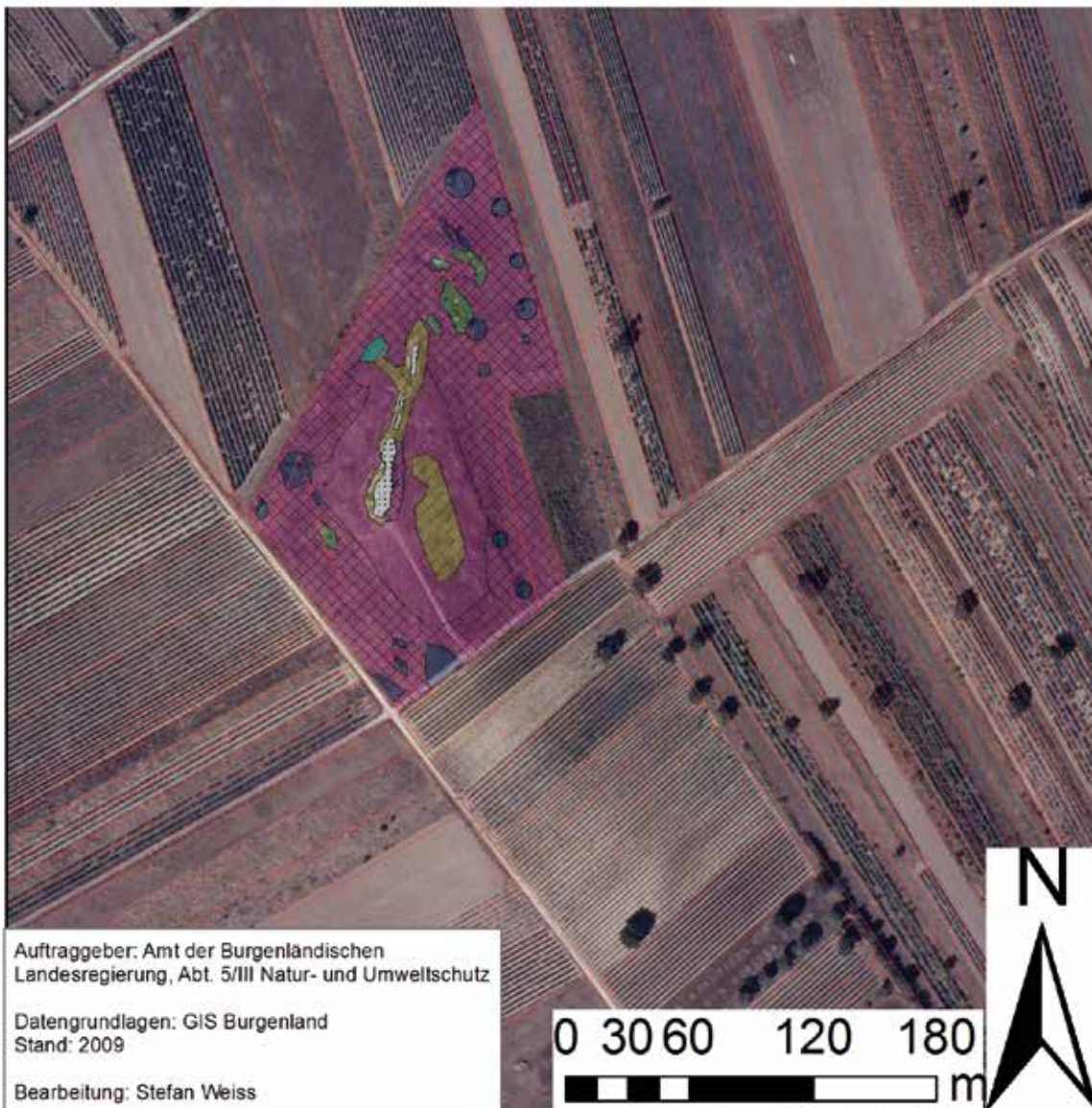


Abbildung 126:
Pflegekonzept
Geschützter
Lebensraum
Hölzlstein

13.3. Geschützter Lebensraum Rochuskapelle - St. Georgen

Bezirk Eisenstadt

KG. St. Georgen

LABL. Nr. 81/2005

Größe: 17,72 ha

Seehöhe: 190 – 280 m

13.3.1. Allgemeine Beschreibung

Nördlich von St. Georgen liegt am Unterhang des Leithagebirges ein großflächiges Trockenrasengebiet. Das geologische Ausgangsmaterial besteht hauptsächlich aus Leithakalk, der durchzogen ist mit Schichten aus Sand, Schotter und Tonmergel (SCHÖNLAUB et al., 2000). Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurden die Flächen des Schutzgebietes als Hutweide und die angrenzenden Bereiche als Wein- und Obstgärten genutzt. Nach der Aufgabe der Bewirtschaftung wurde ein Teilbereich mit Schwarzkiefern aufgeforstet und auf der verbliebenen Restfläche setzte die Verbuschung und Verbrachung ein. Intakte Trockenrasen blieben nur auf den flachgründigen Standorten erhalten. In den nördlichen Randbereichen setzte sich ein Feldahorn- und Hainbuchenwald durch.

Die südliche Teilfläche unterhalb der Rochuskapelle wird von einem Tragant–Pfriemengras–Trockenrasen mit Übergängen zu Saumgesellschaften eingenommen. In Richtung Norden schließt ein lang gezogener Trespens-Halbtrockenrasen über sandigen Boden an, der eine hohe Artenvielfalt aufweist. Die größte Fläche im Schutzgebiet wird von mäßig verbrachten und zum Teil stark verbuschten Trespens–Halbtrockenrasen eingenommen. Im Bereich der St. Florianikapelle befindet sich eine gemähte Magerwiese. An den Rändern



Abbildung 127: Tragant–Pfriemengras-Trockenrasen

von Gehölzgruppen und Waldflächen sind zumeist Saumgesellschaften anzutreffen.

Erwähnenswert ist das Vorkommen des Mattscheckigen Braun Dickkopffalters (*Thymelicus acteon*) (HÖTTINGER, 2008).

13.3.2. Ziele

- Erhaltung (Entwicklung) der Trockenrasengesellschaften
- Erhaltung (Förderung) von Saumgesellschaften
- Erhaltung von Gehölzgruppen und Felsstandorte als Lebensraumelemente
- Vernetzung mit angrenzenden Trockenflächen
- Entwicklung einer Pufferzone
- Einschränkung von Forststraßenbaumaßnahmen

13.3.3. Pflegemaßnahmen

Der „Geschützte Lebensraum St. Georgen – Rochuskapelle“ beherbergt überregional bedeutsame Arten der „Rote Liste“ (KÖLLNER, HÖTTINGER, RANNER und SOMMER, persönliche Mitteilungen, 2009). Aufgrund der unterschiedlichen Sukzessionsstadien haben sich verschiedene Lebensräume entwickelt. Ein besonderes Augenmerk wird bei den vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen auf die extensive Nutzung der Saumgesellschaften gelegt.

Zur Zeit der Erhebung wurde das Schutzgebiet mit Schafen beweidet. Im Vorfeld fanden mehrere Entbuschungsmaßnahmen statt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahmen in diesem Umfang auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Eine Gefährdung für die Trockenrasen stellen insbesondere die Wegebaumaßnahmen dar, da dabei die Ve-

getation durch Bodenaushub zerstört wird. Im Bereich der Forststraße sind bestehende Löcher sowie Erosionsrinnen mit standortsentsprechendem Kalkbruchmaterial aufzufüllen. Künftige Wegerhaltungsmaßnahmen müssen zur Einhaltung der Schutzziele in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgen (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Im Osten grenzt an das Schutzgebiet ein sehr artenreicher Bereich, der durch Brachen und Mähwiesenflächen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien gekennzeichnet ist. Eine Schutzgebietserweiterung wäre hier sinnvoll.

Ein wichtiger Punkt ist die Vernetzung mit den umliegenden Brach- und Trockenrasenflächen. Zum Beispiel könnten durch Entbuschungsmaßnahmen einige Korridore geschaffen werden. Eine Vernetzung mit dem Trockenrasen am Hetscherlberg und am Schauerkreuz wäre zum Beispiel durch

die Verbindung einiger Brachen entlang des Waldsaumes möglich (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit wären im Schutzgebiet Hinweis- und Übersichtstafeln zu empfehlen.

Eine Erweiterung des Parkplatzes bei der Sportanlage ist seitens der Naturschutzbehörde nicht wünschenswert (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Gehölze

Im Winter 2006/07 wurden im Schutzgebiet großflächig Gehölze geschlägert, um vorhandene Freiflächen zu vergrößern beziehungsweise Korridore zu schaffen. Entbuschungsmaßnahmen sollten vor allem auf den großen zusammenhängenden Flächen am Südwesthang durchgeführt werden. Stand-

orte, die lückiges Gebüsch mit Resten der Trockenrasenvegetation aufweisen, sollten vorrangig bearbeitet werden.

Als Lebensraumelement für die Tierwelt wäre die Erhaltung eines Gehölzbestands der 15 % der Gesamtfläche einnimmt empfehlenswert. Junge Weißdorngebüsche sollten als Lebensraum für den Hecken-Wollafter (*Eriogaster catax*) erhalten bleiben (HÖTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Schwarzkiefernauaufforstung könnte ohne großen Aufwand in einen standortsgerechten Eichen- und Eschenwald umgewandelt werden. Dabei sind die Kiefern schrittweise zu schlägern, um die Naturverjüngung zu fördern.

Die Robinienbestände sollten nur dann entfernt werden, wenn die nachfolgende Pflege der Fläche über mehrere Jahre sichergestellt werden kann. Eine Maßnahme könnte das Ringeln der Rinde und eine spätere Entfernung der geschwächten Gehölze sein (QUINGER et al., 1994). Generell sollte bei Maßnahmen die Förderung der Naturverjüngung im Vordergrund liegen.

Die Hecken und Eichenbestände im Randbereich gilt es in ihrer Ausdehnung als Pufferzone zu den angrenzenden Weingärten zu erhalten. Insbesondere bei den randlichen Steinwällen erfüllen die Hecken eine wichtige Funktion als Reptilienlebensraum (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Randbereiche der Trockenrasen könnten ungleichmäßig entbuscht werden, um durch die so geschaffenen Einbuchtungen möglichst lange Randlinien zu erhalten (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Der Feldahorn- und Hainbuchenwald kann in seiner Ausdehnung und Zusammensetzung ohne Pflegeeingriffe bestehen bleiben.

Abbildung 128:
Mäßig verbrachter Trespen-Halbtrockenrasen



Tragant-Pfriemengras-Trockenrasen

Der Südhang zwischen Fußballplatz und Rochuskapelle wird von einem Tragant–Pfriemengras-Trockenrasen eingenommen. Der Standort ist flachgründig und weist eine geringe Vegetationsdeckung auf.

In der Mitte der Fläche verläuft ein kleiner Gehweg, wobei aber kaum Schaden an der Vegetation entsteht.

Im Umfeld der Kapelle wurden standortsfremde Zierpflanzen ausgesetzt, die die Trockenrasenvegetation in diesem Bereich zunehmend verdrängen. Hier befindet sich auch eine Feuerstelle.

Neben regelmäßigen Entbuschungsmaßnahmen kann auch eine extensive Beweidung im drei- bis vierjährigen Turnus angedacht werden. Die Beweidung sollte unter Berücksichtigung der Orchideenvorkommen im Hochsommer von Mitte Juli bis Ende August stattfinden (Koo, 1994). Diese extensive Maßnahme lässt sich am besten durch eine Koordinierung mit der Beweidung auf der restlichen Schutzgebietsfläche verwirklichen.

Saumgesellschaften

Flache Senken am Rand von Gehölzgruppen werden von artenreichen Saumgesellschaften dominiert. Hervorzuheben sind die Bestände der „Rote Liste“ Arten Diptam (*Dictamnus albus*), Purpur- Knabenkraut (*Orchis purpurea*) und Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*).

Um den artenreichen Saumcharakter zu erhalten, sind extensive Pflegemaßnahmen (Beweidung) im mehrjährigen Turnus notwendig. Entbuschungsmaßnahmen sollten sich auf die Entnahme einzelner Gehölze beschränken und Beweidungen mit Rücksichtnahme auf die Orchideen-



Abbildung 129: Trespen-Halbtrockenrasen

vorkommen ab Mitte Juli bis Ende August angesetzt werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Trespen–Halbtrockenrasen

Dieser Biotoptyp erstreckt sich von der Rochuskapelle Richtung Norden entlang eines Weges und weist einen guten Erhaltungszustand auf.

Der Untergrund besteht hier durchwegs aus Sanden und Leithakalk (BFW, s.a. b).

Durch die geringe Bodenentwicklung ist die Verbuschung und Vergrasung nicht so stark fortgeschritten wie auf den anderen Flächen im Schutzgebiet. Früher war dieser Bereich wahrscheinlich Teil einer Triftweide, die von der Ortschaft zu den großen Hutweiden führte. Heute weist die Fläche eine beachtlich hohe Biodiversität auf. Viele Arten der „Roten Liste“ und ein beachtliches Orchideenvorkommen sind hier zu finden. Erwähnenswert ist der Bestand der Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*).

Ähnlich wie beim Tragant–Pfriemengras-Trockenrasen, sollte die Fläche sehr extensiv im Turnus von drei bis vier Jahren beweidet werden. Auch hier ist mit Rücksicht auf die Orchideenvorkommen eine Beweidung ab Mitte Juli bis Ende August durchzuführen.

Eine weitere Ausbreitung der Robinie könnte durch jährliche Schwendmaßnahmen verhindert werden. Eine Biotopvernetzung mit im Osten angrenzenden Trockenrasenflächen wäre anzustreben.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Güterweg wurden Vorkommen der Hummel-Ragwurz vernichtet. Die Grabung für einen Abfluss zerstörte einen Teil der sensiblen Saumgesellschaft. Um weitere Schäden zu verhindern, sollte das Gespräch mit der Gemeinde gesucht werden.

Mäßig verbrachter Trespen–Halbtrockenrasen

Die größte zusammenhängende Fläche des Schutzgebietes befindet sich am Südwesthang. Diese wird von einem Trespen–Halbtrockenrasen ein-

genommen. Durch das jahrzehntelange Brachestadium ist die Verbuschung und Vergrasung weit fortgeschritten und mehr als die Hälfte der Fläche ist mit Gehölzen bestockt. Die Halbtrockenrasen sind in den Bereichen erhalten geblieben, wo längere Zeit gemäht wurde. Durch die jagdliche Nutzung entstanden zusätzliche Freiflächen.

Aufgrund der Flächengröße würde sich das Gebiet optimal für eine Beweidung eignen. Einzelne Teilbereiche könnten auch einmal jährlich ab Mitte Juli gemäht werden (QUINGER et al., 1994).

Im Vorfeld der Beweidung sind große Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Die Intensität der Beweidung sollte folglich auf die stark verbuschten Bereiche gelenkt werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Zur Erhaltung der Saumgesellschaften am östlichen Rand der Fläche ist eine extensive Mahd zu empfehlen.

Trockene Magerwiese

Im Bereich der St. Floriankapelle befindet sich ein gemähter Abschnitt, der von einer trockenen Magerwiese eingenommen wird. Die beiden Gräser Aufrechte Trespe und Fieder-Zwenke dominieren den Pflanzenbestand.

Momentan wird die Fläche zweimal jährlich gemäht. Zur langfristigen Sicherung der Pflanzengesellschaft sollte die Mahd einmal jährlich ab Mitte Juli stattfinden (QUINGER et al., 1994).

Felstrockenrasen

Auf einigen Stellen tritt der felsige Untergrund an die Oberfläche, wodurch auf den kargen Felsstandorten

kleinflächige Fels-Trockenrasen entstanden sind. Diese lückige Pflanzengesellschaft ist gegenüber Störungen sehr empfindlich.

Um die Felstrockenrasen zu erhalten, ist eine Beweidung im Turnus von drei bis vier Jahren ausreichen. Die restliche Zeit sollte die Fläche ausgezäunt werden (KOO, 1994).

Brombeergebüsch

Am westlichen Rand des Schutzgebietes befinden sich in einer Senke am Rande eines Feldahorn- und Robinienhains zwei Flächen, die mit einem Brombeergebüsch bestockt sind.

Der Bestand stellt eine Lebensraumbereicherung im Schutzgebiet dar. Eine weitere Ausbreitung dieser Gesellschaft auf die Halbtrockenrasen kann durch Beweidung oder Mahd verhindert werden.

Tabelle 38: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum
Rochuskapelle – St. Georgen

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Großflächige Entbuschungen am Südwesthang; Vernetzung der Teilflächen; Erhaltung der randlichen Hecken und Eichenwälder; Bestandsumwandlung der Kiefern-aufforstung und Robinienbestände in einen standortgerechten Gehölzbestand durch Schlägerungen und nachfolgender Förderung der Naturverjüngung; keine forstlichen Maßnahmen im Feldahorn- und Hainbuchenwald
Tragant-Pfriemengras Trockenrasen	Extensive Beweidung im drei bis vierjährigen Turnus ab Mitte Juli bis Ende August; Vernetzung mit angrenzenden Trockenbiotopen
Saumgesellschaften	Extensive Beweidung im drei bis vierjährigen Turnus ab Mitte Juli bis Ende August (Orchideenvorkommen)
Trespen-Halbtrockenrasen	Extensive Beweidung ab Mitte Juli bis August im drei bis vierjährigen Turnus; Schwendung des jährlichen Gehölzaufwuchses; Vernetzung zu Nachbarflächen; keine weiteren Wegebaumaßnahmen
Mäßig verbrachter Trespen-Halbtrockenrasen	Beweidung; großflächige Entbuschungsmaßnahmen
Trockene Magerwiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli
Felstrockenrasen	Beweidung im drei bis vierjährigen Turnus im Hochsommer
Brombeergebüsch	Keine Maßnahmen im Bestand aber Verhinderung der Ausbreitung auf den Trockenrasen

13.3.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Geschützter Lebensraum Rochuskapelle - St. Georgen

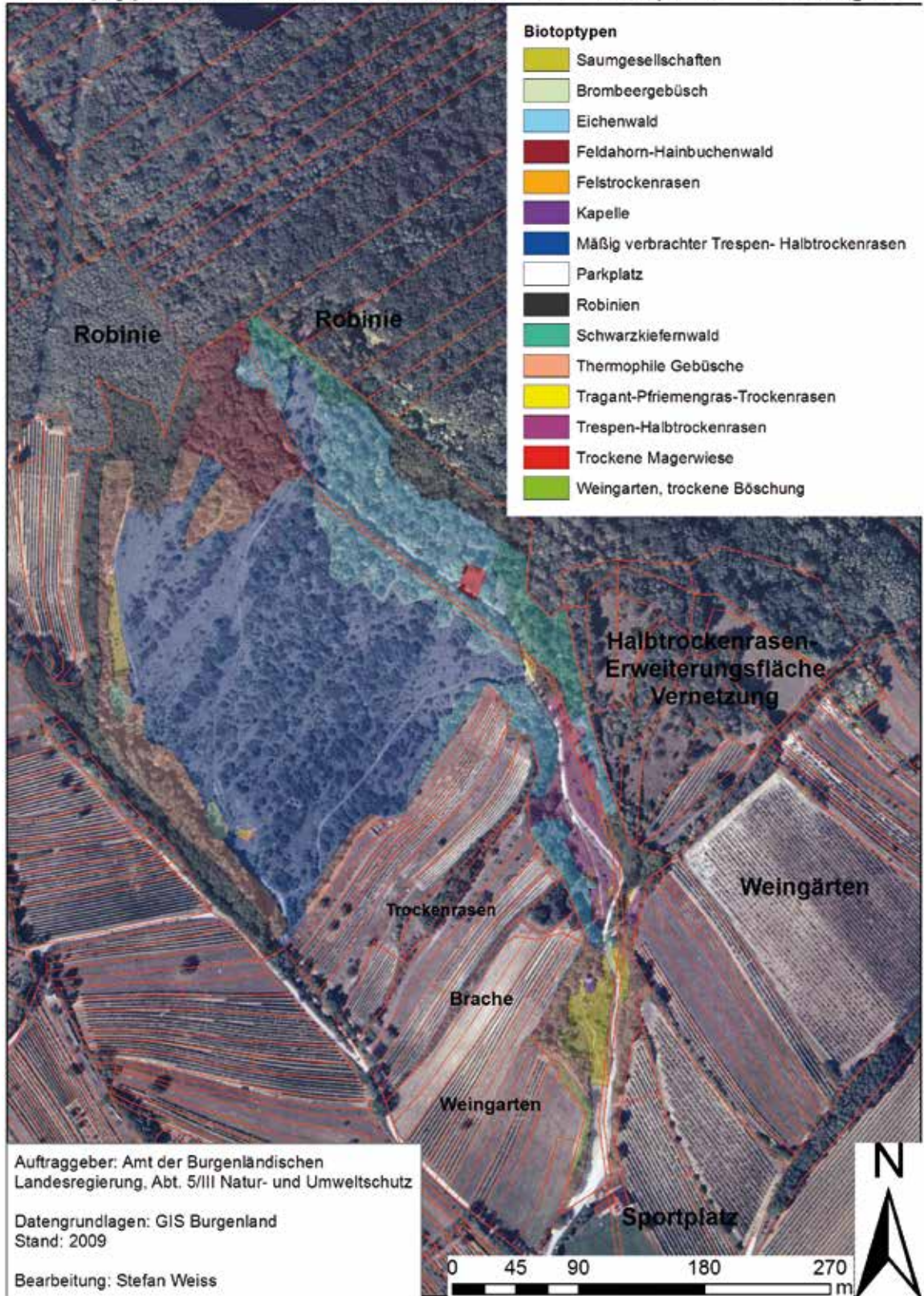


Abbildung 130:
Biotoptypen
Geschützter
Lebensraum
Rochuskapelle -
St. Georgen

Pflegekonzept Geschützter Lebensraum Rochuskapelle - St. Georgen

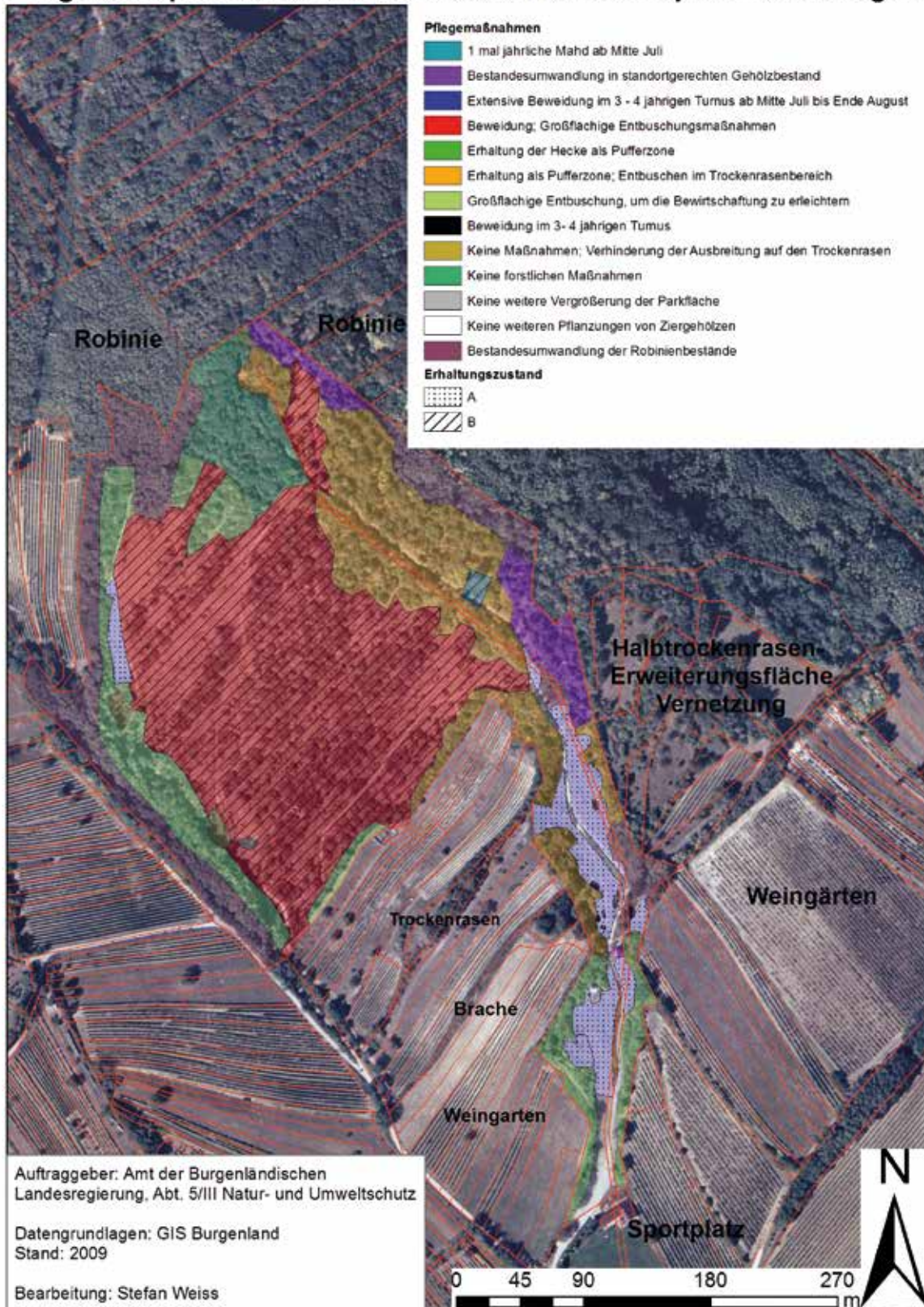


Abbildung 131:
Pflegekonzept
Geschützter
Lebensraum
Rochuskapelle -
St. Georgen

13.4. Geschützter Lebensraum Stotzinger Heide

Bezirk Eisenstadt

KG Stotzing

LABL. Nr. 53/2006

Größe: 29,05 ha

Seehöhe: 240 – 300 m

13.4.1. Allgemeine Beschreibung

Der „Geschützte Lebensraum Stotzinger Heide“ befindet sich zwischen den Ortschaften Loretto und Stotzing am Abhang des Leithagebirges. Das Gebiet stellt eine Teilgebiet von großflächigen Trockenrasen und Magerwiesen dar. Bis in die 1960er Jahre dienten die Flächen als Hutweide für Rinder und Schafe sowie zum Teil als Ackerland. Nach der Aufgabe der Beweidung wurden viele Bereiche als Mähwiese bewirtschaftet (KRAUSCHER, 1983). Die fortlaufende Nutzung prägte die Artenvielfalt auf der Fläche und verhinderte eine Verbrachung.

Am Unterhang befindet sich eine große Zieselkolonie, die auch Flächen außerhalb des Schutzgebietes gegenüber der Landesstraße einnimmt. Das Ziesel ist ein Steppenbewohner und benötigt als Lebensraum offene, kurzrasige Halbtrockenrasen. Um den Bewuchs auf der Fläche niedrig zu halten, wird die Mahd ein- bis zweimal im Jahr durchgeführt (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Das Schutzgebiet wird hauptsächlich von einem Trespen-Halbtrockenrasen eingenommen. Wo das Grundgestein an die Oberfläche tritt, kommt es zur Ausbildung eines Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasens. Begrenzt wird das Schutzgebiet im Südosten durch einen aufgeforsteten



Abbildung 132:

Fiederzwenken-Halbtrockenrasen

Windschutzgürtel. Auf der Gesamtfläche sind nur einzelne Gehölze zu finden. Generell ist die Artenvielfalt auf der Fläche beachtlich (HÖTINGER, KÖLLNER, persönliche Mitteilungen, 2009 und RANNER, persönliche Mitteilung, 2011). So befindet sich hier zum Beispiel eines der letzten größeren Vorkommen der Gefleckten Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) im Burgenland, eines Spezialisten niedrigwüchsig - lückiger Trockenrasen (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Die Terrassen mit Böschungen im mittleren Bereich des Gebietes lassen auf ackerbauliche Nutzungen schließen. Auf einigen, heute verbuschten Flächen, dürfte auch Material abgebaut worden sein. Im Mittelteil des Gebietes befindet sich eine Karsterscheinung mit der Bezeichnung „Wiesenloch“. Diese Aushöhlung ist mehrere Meter

tief und führt in ein verzweigtes Kluftsystem (KRAUSCHER, 1983).

Das Gebiet beherbergt Felsrassenspezialisten wie die Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) und die Östliche Grille (*Modicogryllus frontalis*) (KARNER und RANNER, 1995).

Das Gebiet ist auch aus schmetterlingskundlicher Sicht sehr bedeutend und beherbergt eine Vielzahl zum Teil hochgradig gefährdeter Arten (HÖTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

13.4.2. Ziele

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung (Förderung) der Zieselpopulation
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten
- Erhaltung von Gehölzstrukturen, Felsstandorte und Saumgesellschaften
- Vernetzung mit umliegenden Trockenlebensräumen

13.4.3. Pflegemaßnahmen

Das Schutzgebiet Stotzinger Heide umfasst einen Mäh-Halbtrockenrasen mit bemerkenswerter Größe und Artenvielfalt. Als wichtige Maßnahme kann die Vernetzung des Gebietes mit dem Kleinhalfjoch und den Trockenrasen bei der Waldsiedlung in Loretto gesehen werden. Dies könnte durch die Anlage von gemähten Brachen realisiert werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Zieselpopulation ist durch die Landesstraße in zwei Hälften geteilt. Ein Tempolimit und verkehrsbauliche Maßnahmen könnten den Zieselbestand wirksam vor dem Verkehrsaufkommen schützen. Ein weiteres Problem stellen wildernde Katzen und freilaufende Hunde dar. Auf der Fläche sollte ein Informationssystem eingerichtet werden, das auf das Problem hinweist (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Die langjährige Lagerung von Strohballen im Schutzgebiet sollte unterbleiben. Im Bereich der Ablagerungen kommt es zu einem Nährstoffeintrag, der die Vegetationsstruktur maßgeblich verändert.

Am südlichen Rand des Gebietes befindet sich eine Bauschuttdeponie, die bis in den geschützten Bereich hineinreicht. Weitere Ablagerungen sind durch entsprechende Regelungen zu unterbinden.

Viele Insektenarten verlieren bei einer großflächigen Mahd ihren Lebens- und Nahrungsraum. Aufgrund der Flächengröße eignet sich das Gebiet für eine Mahd in mehreren zeitlich variierenden Abschnitten oder für die Einrichtung von Brachestreifen, die in Rotation jedes zweite Jahr gemäht werden (ZUNA- KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010).

Abbildung 133: Erdseggen-Furchenschwingel-Trockenrasen



Finanziert wird die Pflegemahd durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL. Durch die bisherigen Maßnahmen wird das Schutzziel erreicht.

Gehölze

Auf der gesamten Schutzgebietsfläche sind kleine Gruppen oder einzelstehende Weißdorne zu finden. Diese behindern die Mahd kaum und sind als Lebensraumelemente unbedingt zu erhalten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009). Im Oberhang sind, insbesondere bei den alten Steinbrüchen, Gehölzgruppen mit verschiedener Artenzusammensetzung vorhanden. Die Beschattung der Felstrockenrasen sollte durch entsprechende Entbuschungen verhindert werden.

Die südöstliche Schutzgebietsgrenze wird von einem Windschutzstreifen mit Eschen und Robinien gebildet. Dieser Gehölzstreifen ist eine wichtige Pufferzone zu den angrenzenden Ackerflächen (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Eine Mahd bis an den Rand des Gehölzstreifens verhindert eine weitere Ausbreitung von Esche und Robinie in Richtung Halbtrockenrasenfläche. Langfristig kann auch die Umwandlung der Robinienbestände in standortgerechte Gehölze angedacht werden.

Trespen-Halbtrockenrasen

Die dominierende Pflanzengesellschaft im Schutzgebiet ist der Trespen-Halbtrockenrasen. Hierbei handelt es sich um einen Mähhalbtrockenrasen, der sehr artenreich ausgebildet ist. Da auf der Fläche keinerlei Verbrachungsercheinungen zu erkennen sind, dürfte die Fläche in den letzten Jahrzehnten ohne Unterbrechung genutzt worden sein.

Im unteren Hangbereich und in Teilen des Mittelhangs ist eine Zieselko-

lonie zu finden. Da die Tiere eine kurze Grasnarbe benötigen, wird die Mahd bereits Mitte Juni durchgeführt (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010). Die frühe Mahd begünstigt scheinbar auch die Orchideenvorkommen (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Am Oberhang empfiehlt sich wie bisher die Mahd im Hochsommer. Bei einer späten Mahd kommt es zur Förderung hochwüchsiger Kräuter und zur Schwächung des Trespenbestandes (QUINGER et al., 1994).

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Im gesamten Schutzgebiet sind kleinflächige Fiederzwenken–Halbtrockenrasen zu finden. Die Durchführung der Mahd sollte sich an der Restfläche orientieren.

Felstrockenrasen

Wo das Grundgestein an die Oberfläche tritt und im Bereich der Motocrossfahrspuren, kommt es zur Aus-

bildung von Felstrockenrasen. Diese Standorte sind durch kräuterreiche Gesellschaften mit einer geringen Vegetationsentwicklung gekennzeichnet.

Das regelmäßige Befahren und übermäßiger Betritt gilt es zu verhindern, da dieser Biotoptyp gegenüber Störungen besonders empfindlich ist (KOO, 1994). Jedoch sind einige Felsrasenspezialisten auf die Öffnung der Grasnarbe durch den Motocrossbetrieb angewiesen (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Um die Felstrockenrasen zu erhalten, sollte eine Mahd im Turnus von drei bis vier Jahren im Hochsommer ausreichen (KOO, 1994).

Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen

Der Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen nimmt vor allem im Oberhang große Flächen ein. Es handelt sich dabei um flachgründige Standorte, die durch eine geringe

Wuchshöhe gekennzeichnet sind. Oftmals sind sie mit den Felstrockenrasen eng verzahnt.

Wie bei den Steppen–Trockenrasen ist es empfehlenswert die Mahd in einem Turnus von drei bis vier Jahren im Hochsommer durchzuführen.

Ruderales Glatthaferwiese

Im Unterhang befinden sich mehrere kleine Flächen, die von ruderalen Glatthaferwiesen eingenommen werden. Die Pflanzengesellschaft weist auf einen Nährstoffeintrag hin, der auf eine Lagerung organischen Materials oder eine Aufschüttung zurückgehen könnte.

Um der Fläche Nährstoffe zu entziehen und die Dominanz der Hochgräser zu schwächen, ist eine zweimal jährlich Mahd Mitte Juni und August empfehlenswert (QUINGER et al., 1994).

Tabelle 39: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum Stotzinger Heide

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entbuschung im Bereich des anstehenden Felsens; sonst keine Maßnahmen notwendig; Mahd bis an den Rand des Gehölzstreifens; Erhaltung des Windschutzstreifens als Schutzpflanzung und Pufferzone
Trespen–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd Mitte Juni am Unterhang (Zieselkolonie); einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli bis Ende August am Oberhang; zeitliche Staffelung der Mahd; Erhaltung von Brachestreifen; Vernetzung zu den umliegenden Trockenrasen
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Juli bis Ende August
Felstrockenrasen	Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus im Hochsommer
Erdseggen–Furchenschwingel–Trockenrasen	Fallweise Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus im Hochsommer
Ruderales Glatthaferwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/August bis die Dominanz der Hochgräser gebrochen ist

Biotoptypen Geschützter Lebensraum Stotzinger Heide

13.4.4. Gebietskarten

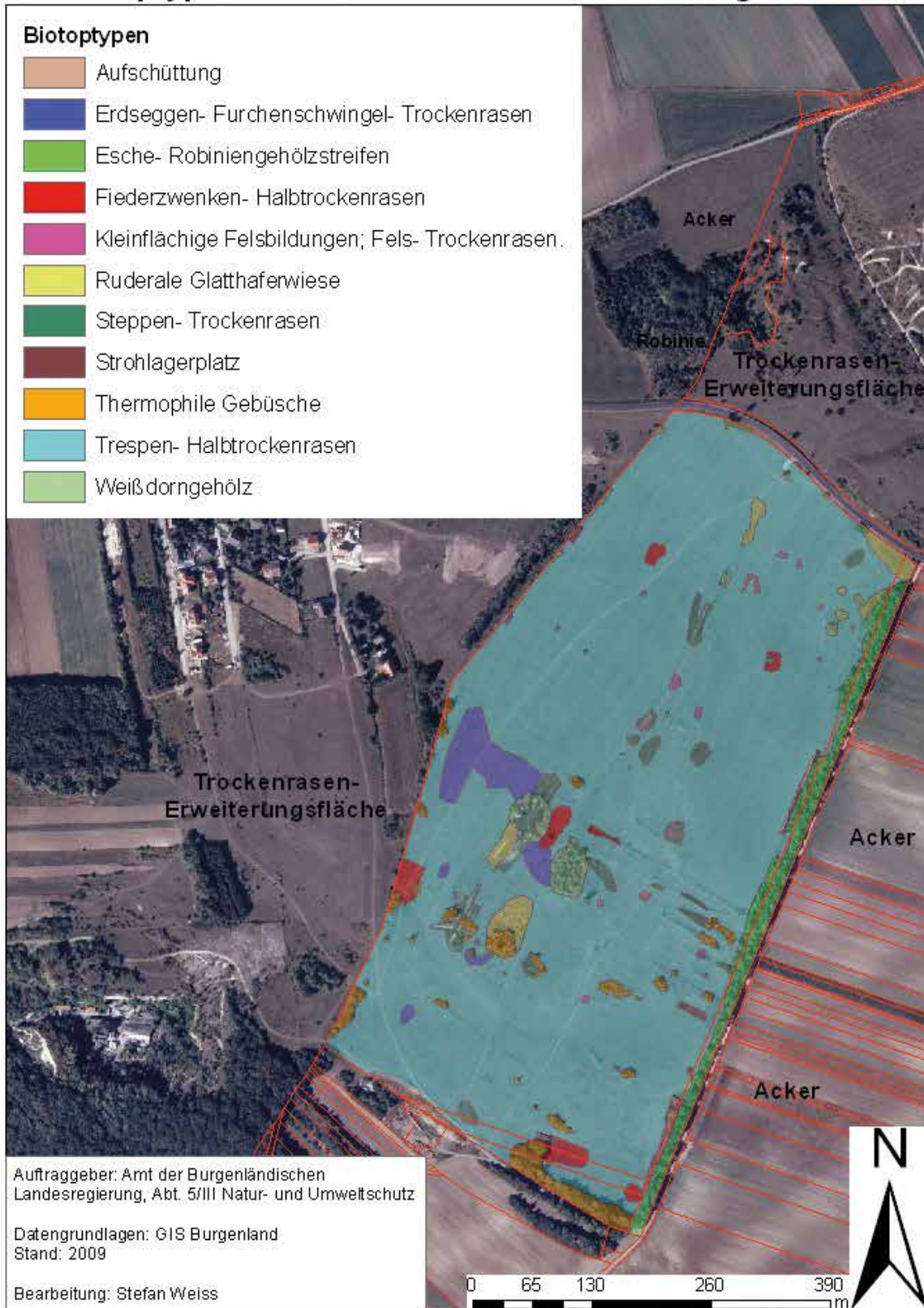


Abbildung 134:
Biotoptypen
Geschützter
Lebensraum
Stotzinger Heide

Pflegekonzept Geschützter Lebensraum Stotzinger Heide

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd Mitte Juni am Unterhang und ab Mitte Juli am Oberhang
- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Juli bis Ende August
- 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / August
- Keine Maßnahmen
- Entbuschung im Bereich des anstehenden Felsens
- Entfernung der Strohballen und keine weiteren Ablagerungen
- Mahd im 3 - 4 jährigen Turnus im Hochsommer
- Keine weiteren Ablagerungen
- Erhaltung als Schutzpflanzung und Pufferzone

Erhaltungszustand

- A
- B
- C

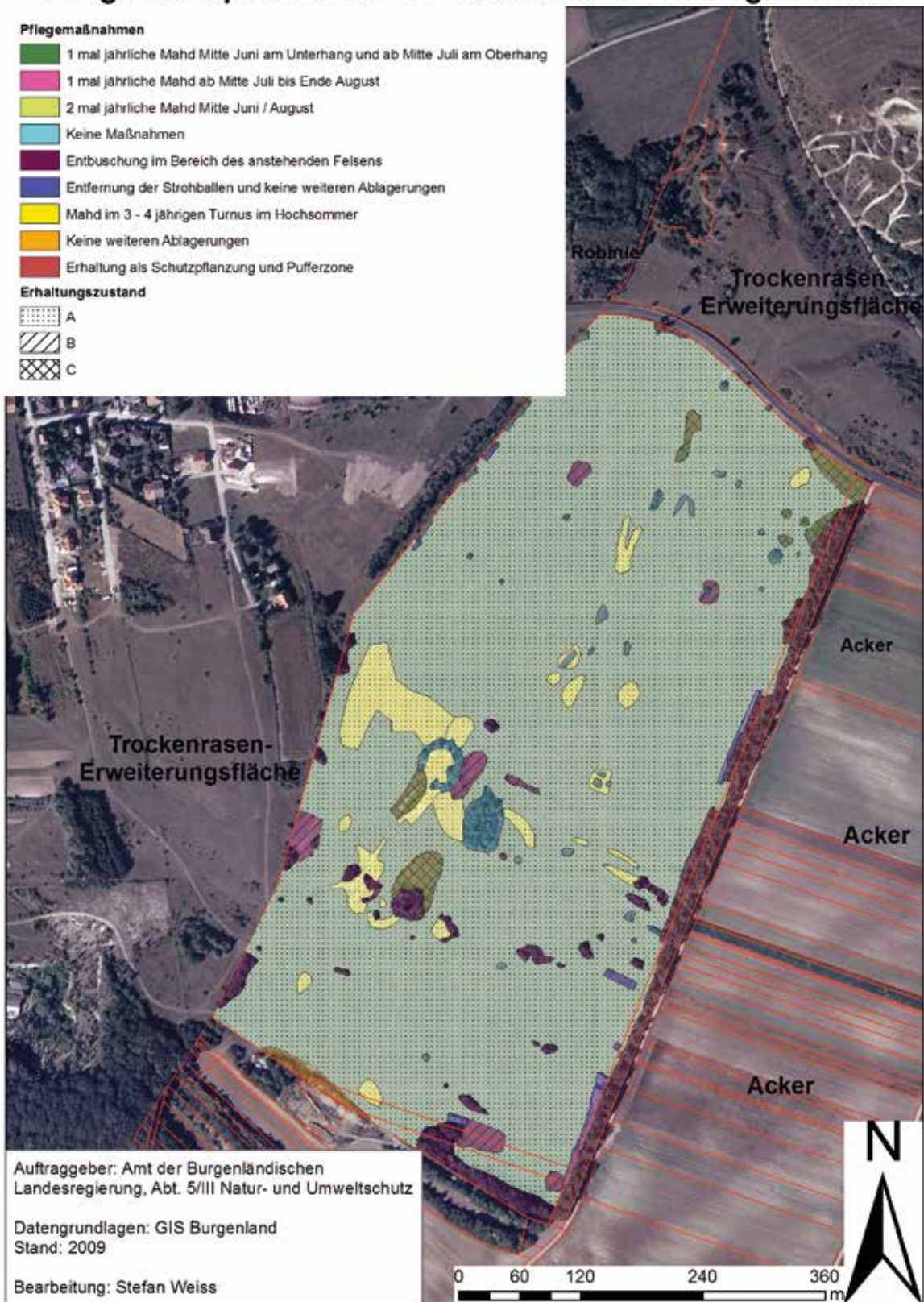


Abbildung 135:
Pflegekonzept
Geschützter
Lebensraum
Stotzinger Heide

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

13.5. Geschützter Lebensraum Weißes Kreuz

Bezirk Eisenstadt

KG. Großhöflein

LGBL Nr. 72/2010

Größe: 2,5 ha

Seehöhe: 310 – 360 m

13.5.1. Allgemeine Beschreibung

Das Schutzgebiet befindet sich nördlich von Großhöflein am Mittelhang des Leithagebirges. Das Gebiet erstreckt sich beidseitig einer Forststraße und ist in der Breite sehr schmal. Die Fläche wird von Leitha- und Muschelkalk dominiert, der an einigen Stellen in Form von Muschelbänken und Einzelfelsen an die Oberfläche tritt (SCHÖNLAUB et al., 2000).

Es ist anzunehmen, dass die flachgründigen Standorte schon vor der menschlichen Nutzung mit einer lückigen Waldsteppe bestockt waren (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009). Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts diente die Fläche als Hutweide. Die Schaffung von offenen Trockenrasenflächen erfolgte durch Beweidung. Die Weideflächen nahmen bis in die 1960iger Jahre in Großhöflein weite Flächen ein. Jedoch wurde ein Großteil ab den 1970iger Jahren aufgeforstet oder zu Bauland umgewidmet. Nach der Aufgabe der Bewirtschaftung kam es auf der Restfläche zu einer Ausbreitung von Saumgesellschaften.

Auf der Fläche ist auch ein kleiner Steinbruch vorhanden. Bis zur Höhe des „Weißen Kreuzes“ befinden sich mehrere Stationen eines Kreuzweges.

In den letzten Jahren nehmen Baumaßnahmen an der Forststraße immer mehr Flächen in Anspruch. Insbesondere die Errichtung von Abflussgräben führen zu einer nachhaltigen Schädigung



Abbildung 136:
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

der Trockenrasenvegetation (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Wildfütterung im mittleren Flächenabschnitt bedingt einen Nährstoffeintrag und in Folge eine Veränderung der Vegetation.

Das reich gegliederte Relief mit Abhängen, Kuppen und Mulden sorgt für ein eng verzahntes, artenreiches Vegetationsmosaik. Die größten Flächen nehmen Steppentrockenrasen mit dominierender Erdsegge ein. Die offenen Bodenstellen sind durch einen Pionierrasen mit einjährigen Pflanzen gekennzeichnet. In den Waldrandbereichen und im Unterhang sind veräumte Fiederzwenken–Halbtrockenrasen zu finden.

Die felsigen Standorte werden von vielen seltenen Insektenarten wie den Weißdolch-Bläuling (*Polyommatus damon*) besiedelt (HÖTTINGER, 2008). Auch die Nachtfalterfauna ist sehr artenreich und beherbergt einige im Burgenland extrem seltene und hochgradig gefährdete Arten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

Das Schutzgebiet am Weißen Kreuz beherbergt das einzige noch bestehende Vorkommen der Rotflügeligen Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*) im Nordburgenland (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010).

Ziel des Konzeptes ist die Erhaltung der artenreichen Trockenrasen und der veräumten Fiederzwenken-Halbtrockenrasen. Die extensiven Pflegemaßnahmen sind vor allem auf die Lebensraumansprüche der Insektenarten abgestimmt.

13.5.2. Ziele

- Erhaltung der artenreichen Saumgesellschaften
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten
- Offenhaltung der Felsstandorte
- Vernetzung mit umliegenden Trockengesellschaften

13.5.3. Pflegemaßnahmen

Das Schutzgebiet ist aufgrund der geringen Flächengröße und der geringen Breite gegenüber äußeren Einflüssen anfällig. Zur Erhaltung der äußerst sensiblen Pflanzengesellschaften sollte auf flächendeckende Pflegemaßnahmen verzichtet werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009). Laut Expertenmeinung ist vor allem die Beweidung für die oben genannten Insekten ungünstig (HÖTTINGER, 2008, persönliche Mitteilung, 2010).

Entbuschungsmaßnahmen sollen auch in Zukunft den Erhalt der Fläche sichern. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte bisher durch das Biopflegetprogramm der Landesregierung (FIALA, persönliche Mitteilung, 2008).

Im Bereich des Schutzgebietes sollte die zur Wegsanierung aufgebrachte Asphalt-Recyclingschicht wieder zur Gänze entfernt und bestehende Lächer und Erosionsrinnen mit stand-

ortsentsprechendem Kalkbruchmaterial aufgefüllt werden. Künftige Wegerhaltungsmaßnahmen sollten zur Einhaltung der Schutzziele in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgen (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Um Schäden an der Vegetation zu verhindern, ist der Bau von Wildfütterungen mit ihren nachhaltig wirksamen Ruderalisierungseffekten künftig im Schutzgebiet zu unterlassen. Über die Nutzung der vorhandenen Jagdeinrichtungen und deren Ausweitung, sollte mit der Jägerschaft diskutiert werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Gehölze

Die Durchführung einer Entbuschung auf der Fläche erfolgte im Winter 2007/08. Bei diesem Pflegeeingriff wurden die Felsstandorte freigelegt und vor allem junge Gehölzgruppen entfernt. Die Schwendung des Jungwuchses fand in den darauffolgenden Jahren statt. Um diese Pflegemaßnahme nachhaltig zu gestalten, sollte die Schwendung des Jungaufwuchses auch weiterhin durchgeführt werden. Vorläufig ist diese Maßnahme jährlich, nach einigen Jahren dann alle zwei bis drei Jahre, zu wiederholen. Es ist zu empfehlen, die Wacholderbestände bei

Entbuschungen auszusparen und bei Bedarf von beschattenden Bäumen zu befreien. Seltene Gehölze wie Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Mehlbeere (*Sorbus aria*) und Saalweide (*Salix caprea*) sollten ebenfalls geschützt werden. Bei Pflegeeingriffen wäre es sinnvoll, das Schnittgut aus der Fläche zu entfernen. Gegen eine Verbrennung des anfallenden Materials spricht der Schaden an der Vegetation (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Die westlichen Randbereiche werden von einem Flaumeichen-Rotbuchenwald eingenommen, der als Relikt der ursprünglichen Vegetation gesehen werden kann (KÖLLNER, 2009). Entbuschungsmaßnahmen am Rande des Bestandes sichern den Erhalt der Saumgesellschaft, wobei eine ungerade (wellige) Grenzlinie entstehen sollte, um die Übergangsbereiche zu erweitern (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Im südlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich ein schmaler Streifen mit einem Hainbuchenwald. Dieser Bereich würde sich für die Vernetzung zu den Trockenlebensräumen südlich der Schutzgebietsfläche eignen. Dafür müsste ein Streifen geschlägert und in den Folgejahren regelmäßig entbuscht werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Vor allem für

Tabelle 40: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum Weißes Kreuz

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Schwendung des jährlichen Gehölzaufwuchses; Erhaltung des Flaumeichen-Rotbuchenbestandes und hier Entbuschungen nur zur Erhaltung des Saumes in ungeraden Strukturen; Vernetzung zu den südlichen Trockenrasenflächen durch Schlägerungen im Hainbuchenbestand
Erdseggen-Trockerasen; Pionierrasen	Keine Beweidung oder Mahd; Entbuschungsmaßnahme zur Erhaltung des Offenlandcharakters
Fiederzwenken Halbtrockenrasen; Kuppen: Erdseggen -Trockenrasen	Jährliches Schwenden des Gehölzaufwuchses; Verhinderung von Straßenbaumaßnahmen



Abbildung 137: Steppen-
Trockenrasen

die Sicherung der individuenarmen Reliktpopulation der Rotflügeligen Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*) sind derartige Vernetzungsmaßnahmen mit Auflichtung der Waldbestände dringend nötig (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2013).

Erdseggen–Trockenrasen; Pionierrasen

Ein Großteil des Schutzgebietes wird von einem artenreichen Erdseggen–Trockenrasen eingenommen. Die flachgründigen Standorte sind mit von niederwüchsigen Kräutern dominierten Trockenrasen bestockt. Auf den offenen Kalkgrusflächen ist ein Pionierrasen zu finden.

Diese Pflanzengesellschaften sind

gegenüber Störungen besonders empfindlich. Ein übermäßiger Betritt der Fläche ist entsprechend zu vermeiden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009). Der Standort ist nährstoffarm und niederwüchsig. Auf der Fläche sind keine Pflegemaßnahmen wie Beweidung oder Mahd notwendig, wobei regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen den Erhalt der Pflanzengesellschaften sichern (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen verzahnt mit Erdseggen– Trockenrasen auf den Kuppen

Die tiefgründigen Bereiche im Unterhang werden von Fiederzwenken–Halbtrockenrasen eingenommen. Die-

se sind eng mit Erdseggen–Trockenrasen auf den Kuppen verzahnt und daher kommt es zu einem fließenden Übergang zu den Trockenrasen im Oberhang.

In Folge des Brachestadiums haben sich sehr artenreiche Saumgesellschaften ausgebreitet. Auf der Fläche kommt es zu einer zunehmenden Verbuschung, die in späterer Folge zur Wiederbewaldung führen könnte.

Zur Erhaltung der Saumgesellschaft sind weitere Entbuschungen mit nachfolgender Schwendung des Jungwuchses notwendig.

13.5.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Geschützter Lebensraum Weißes Kreuz

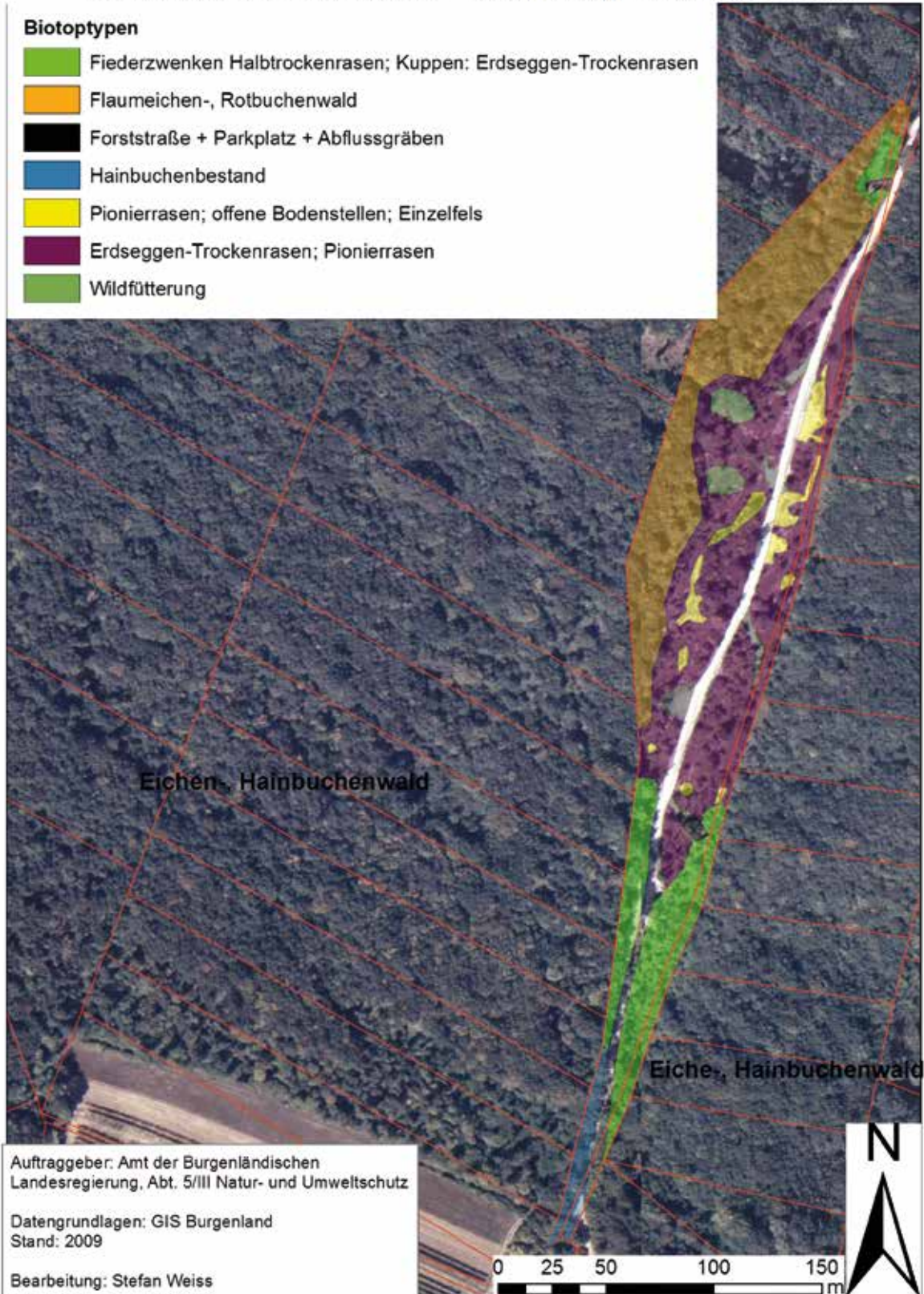


Abbildung 138:
Biotoptypen
Geschützter
Lebensraum
Weißes Kreuz

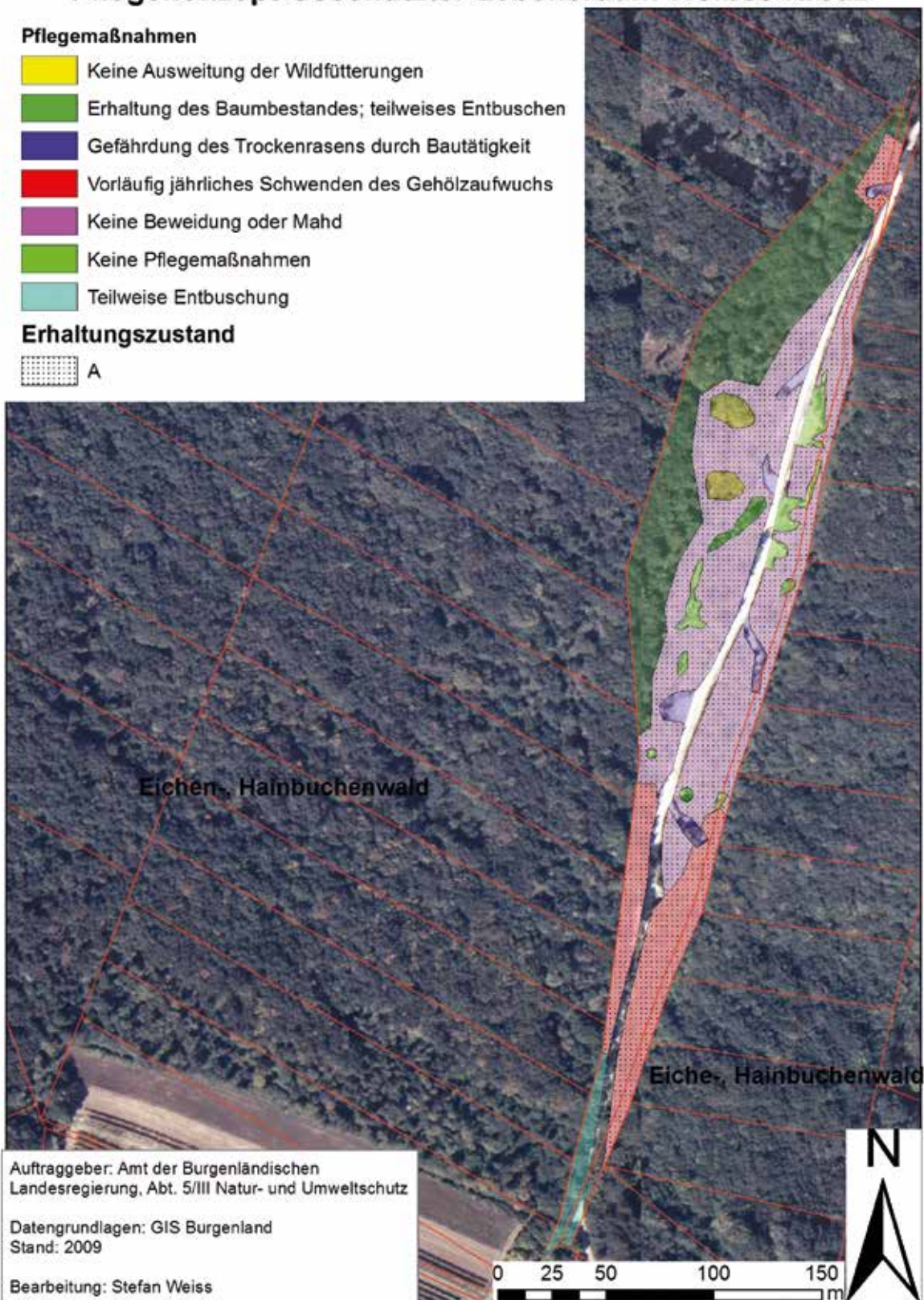
Pflegekonzept Geschützter Lebensraum Weißes Kreuz

Pflegemaßnahmen

- Keine Ausweitung der Wildfütterungen
- Erhaltung des Baumbestandes; teilweises Entbuschen
- Gefährdung des Trockenrasens durch Bautätigkeit
- Vorläufig jährliches Schwenden des Gehölzaufwuchs
- Keine Beweidung oder Mahd
- Keine Pflegemaßnahmen
- Teilweise Entbuschung

Erhaltungszustand

- A



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 139:
Pflegekonzept
Geschützter
Lebensraum
Weißes Kreuz

14. Geschützte Lebensräume Bezirk Mattersburg

14.1. Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel

Bezirk Mattersburg

KG Mattersburg

LABL. Nr. 263 /1998

Größe: 0,86 ha

Seehöhe: 350 m

14.1.1. Allgemeine Beschreibung

Nordwestlich von Mattersburg befindet sich auf der Kuppe eines Hügels der „Geschützte Lebensraum Mattersburger Kogel“.

Die Fläche stellt einen Rest der ehemals großflächigen Hutweiden dar. Im Umfeld des Schutzgebietes wurden sämtliche Weideflächen in Ackerland oder Obstkulturen umgewandelt (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2009). Die heutige Schutzgebietsfläche blieb erhalten, da aufgrund des unregelmäßigen Reliefs und der Steilheit des Geländes intensive Bewirtschaftungsformen nicht möglich waren. Heute sind viele der umliegenden Grundstücke Brachflächen oder Wiesen. Nach der Aufgabe der Beweidung herrschte auf der Schutzgebietsfläche ein jahrzehntelanges Brachestadium.

Durch die Nutzung als Motocrossstrecke entstanden einige offene Bodenpartien die heute mit Erdseggen–

Trockenrasen bestockt sind. In Folge des Brachestadiums entwickelte sich eine artenreiche Saumgesellschaft, die aber zunehmend durch Verbuschung und Vergrasung bedroht ist.

In den letzten Jahren wurden Pflegemaßnahmen in Form einer einmal jährlichen Mahd von abwechselnd 50 % der Fläche und Entbuschungen durchgeführt. Für die Mahd wurde das Gebiet in sechs Streifen eingeteilt (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2009).

Auch die im Südwesten angrenzenden Brachflächen weisen eine große Artenvielfalt auf. Es sollte versucht werden, diese Flächen in ein Vertragsnaturschutzprogramm zu bringen um die Umsetzung der entsprechenden Pflegemaßnahmen zu fördern.

Durch die naturräumlichen Gegebenheiten stellt das Gebiet einen wichtigen Lebensraum für Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) dar (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2009).

Auch die Schmetterlingsfauna – insbesondere die Nachtfalter betreffend – ist sehr artenreich und beherbergt einige im Burgenland extrem seltene Arten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

14.1.2. Ziele

- Erhaltung der artenreichen Saumgesellschaft
- Entwicklung einer Pufferzone
- Erhaltung von Gehölzgruppen

14.1.3. Pflegemaßnahmen

Der „Geschützte Lebensraum Mattersburger Kogel“ weist trotz der geringen Flächengröße eine beachtliche Artenvielfalt auf. Die extensive Bewirtschaftung der Fläche sollte auch in Zukunft sichergestellt werden. Als flexible Finanzierungsgrundlage würde sich neben dem ÖPUL zum Beispiel der Landschaftspflegefonds eignen (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2011).

Durch die isolierte Lage des Schutzgebietes fehlt es aber an einer Zufahrt. Eine Pacht des Zufahrtsgrundstückes wird seitens der Behörde seit längerer Zeit in Erwägung gezogen (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2011).

Nach einem jahrelangen Brachestadium beherbergen die angrenzenden Bracheflächen einige seltene Pflanzenarten der trockenen Saumgesellschaften. Es sollte versucht werden, die naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Umfeld mit dem Schutzgebiet zu vernetzen.

Tabelle 41: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Regelmäßiges Entbuschen; Erhaltung des Gehölzbestandes am Rande des Gebietes; Erhaltung des Weichselbestandes
Fiederzwenken–Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Anfang August von 50 % der Fläche (zweijähriger Mähzyklus)
Erdseggen–Trockenrasen	Mahd im drei- bis vierjährigen Turnus; Entbuschung im Umfeld
Verbrachter Erdseggen–Trockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab Anfang August von 50 % der Fläche (zweijähriger Mähzyklus)

Wichtig wären die Entwicklung einer Pufferzone beziehungsweise die Etablierung randlicher Schutzpflanzungen. Das Motocrossfahren sollte nach Absprache mit den Beteiligten eingestellt werden (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2011). An der nördlichen Schutzgebietsgrenze sollte der von angrenzenden Ackerflächen ausgehende Bodenbruch unterbunden werden.

Gehölze

Die gesamte Schutzgebietsfläche wird von einem lockeren Bestand von Gehölzen bestockt. Dabei dominieren Birken und Winterlinden. Durch den Gehölzbestand entstehen unterschiedliche Standortverhältnisse mit beschatteten und besonnten Bereichen, die auf die Artenvielfalt förderlich wirken (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2009). Eine weitere Verbuschung würde sich aber negativ auf die Artenzusammensetzung auswirken und die Bewirtschaftung erschweren. Ein Gehölzbestand auf 30 % der Fläche könnte als Richtwert für die Bestockung dienen (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2010). Regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen sind deshalb sinnvoll.

Der schützenswürdige Weichselbestand im westlichen Teil des Gebietes sollte in seinem Umfang erhalten, beziehungsweise durch Entbuschungen im Umfeld gefördert werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Erhaltung des dichten Gehölzbestandes am Rande des Gebietes als Pufferzone zu den angrenzenden Flächen sollte berücksichtigt werden.

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Ein Großteil der Schutzgebietsfläche wird von Fiederzwenken–Halbtrockenrasen eingenommen. In Folge ei-



Abbildung 140: Fiederzwenken-Halbtrockenrasen

nes jahrelangen Brachestadiums haben sich Fiederzwenken und kräuterreiche Saumgesellschaften ausgebreitet. Die Fläche befindet sich in einem Stadium mit großer Artenvielfalt.

Die Fortführung der extensiven Nutzung ist die Voraussetzung für die Erhaltung der Pflanzengesellschaften. In den letzten Jahre hat sich gezeigt, dass zur Bewahrung des Saumcharakters eine jährliche Streifenmahd von 50 % der Fläche ausreichend ist (SOMMER, persönliche Mitteilung, 2009). Die Nutzung sollte auch in Zukunft nach der Samenreife der Orchideenarten ab August stattfinden. Durch die abschnittsweise Nutzung können auch die Spätblüher wie der Gewöhnlicher Fransenenzian (*Gentianopsis ciliata*) gefördert werden, da diese auf den nicht genutzten Abschnitten zur Blüte und Samenreife gelangen (QUINGER et al., 1994).

Soll die Mahd auf weitere Flächen ausgeweitet werden, sind Entbuschungen notwendig.

Von einer Beweidung sollte laut Expertenmeinungen aufgrund der Klein-

flächigkeit und der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten abgesehen werden (HÖTTINGER, MILASOWSKY, SOMMER, RANNER, persönliche Mitteilungen, 2011).

Erdseggen–Trockenrasen

Kleine Kuppen und Böschungen werden von Erdseggen–Trockenrasen eingenommen. Bodenverwundungen durch die Befahrung mit Motorrädern haben diesen Biotoptyp begünstigt. Generell nimmt diese Gesellschaft besonnte, flachgründige und nährstoffarme Standorte ein (MERTZ, 2002).

Aufgrund des geringen Aufwuchses sollte eine Mahd im zwei- bis dreijährigen Turnus ausreichend sein.

Eine Beschattung des Sonderstandortes sollte durch regelmäßige Entbuschungen im Umfeld verhindert werden.

Verbrachter Erdseggen–Trockenrasen

Am nördlichen Rand der Fläche befindet sich ein verbrachter Erdseggen–Trockenrasen. Diese Kleinstfläche könnte an das Mähregime der Fiederzwenken–Halbtrockenrasen angebunden werden.

14.1.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel

Biotoptypen

-  Birke
-  Erdseggen- Trockenrasen
-  Fiederzwenken- Halbtrockenrasen
-  Thermophile Gehölze
-  Verbrachter Erdseggen- Trockenrasen
-  Weichselbestand
-  Winterlinde

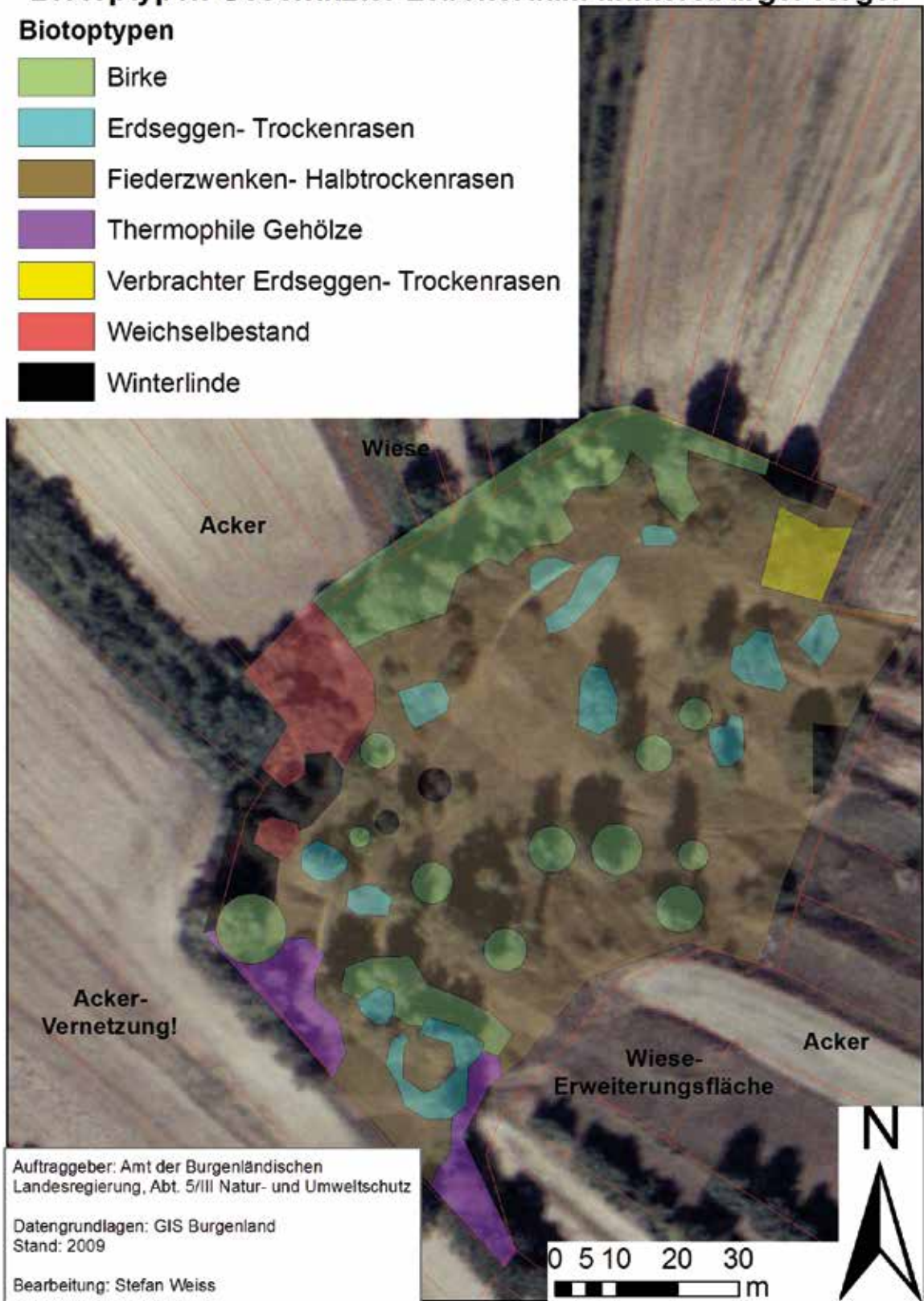


Abbildung 141:
Biotoptypen
Geschützter
Lebensraum
Mattersburger
Kogel

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

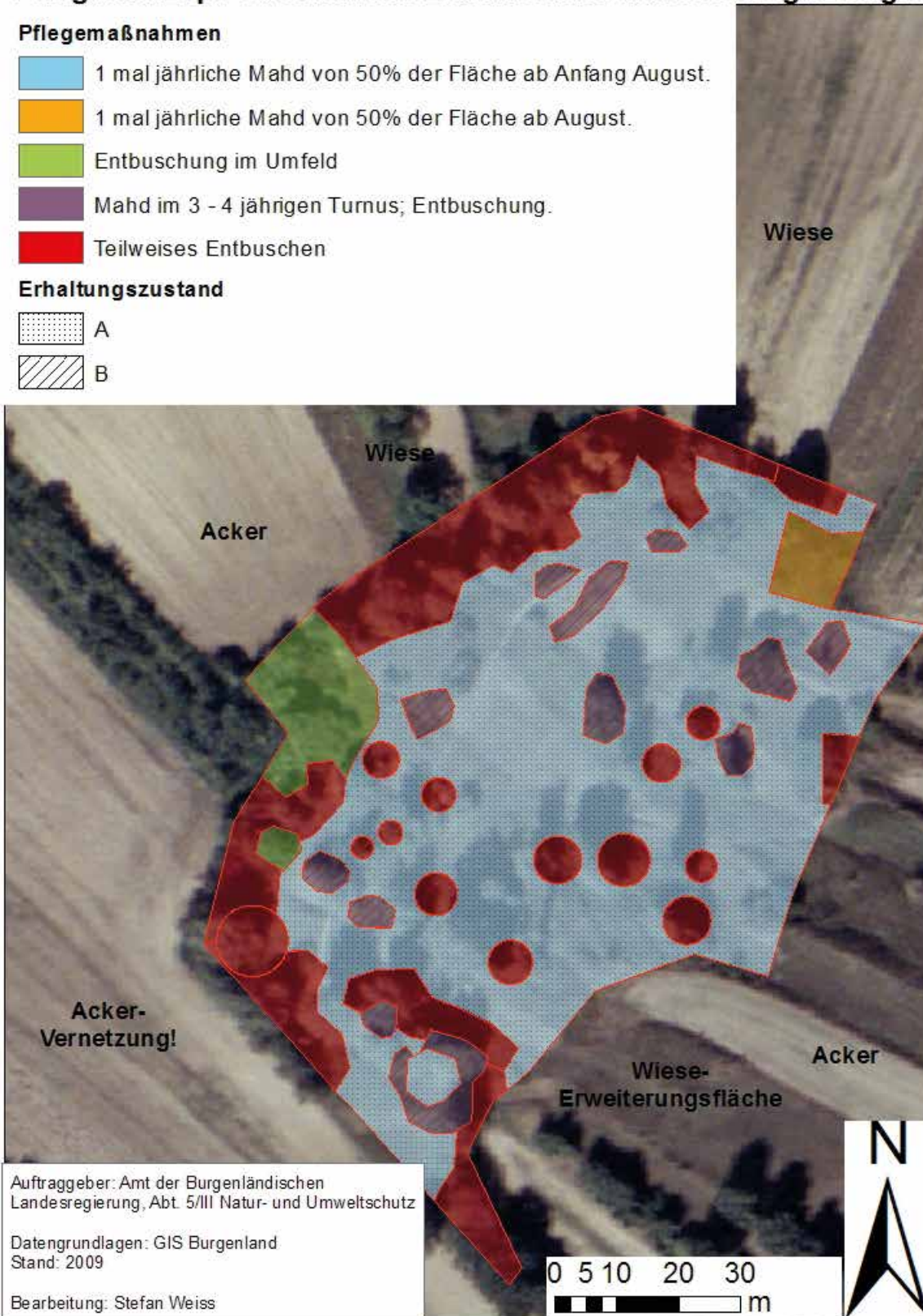
Pflegekonzept Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd von 50% der Fläche ab Anfang August.
- 1 mal jährliche Mahd von 50% der Fläche ab August.
- Entbuschung im Umfeld
- Mahd im 3 - 4 jährigen Turnus; Entbuschung.
- Teilweises Entbuschen

Erhaltungszustand

- A
- B



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
 Datengrundlagen: GIS Burgenland
 Stand: 2009
 Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 142:
 Pflegekonzept
 Geschützter
 Lebensraum
 Mattersburger
 Kogel

15. Geschützte Lebensräume Bezirk Oberwart

15.1. Geschützter Lebensraum Oberwart – Wehoferbach

Bezirk Oberwart

KG Oberwart

Größe: 4 ha

Seehöhe: 328 m

15.1.1. Allgemeine Beschreibung

Der „Geschützte Lebensraum Wehoferbach“ liegt südwestlich von Oberwart. Die Schutzgebietsfläche weist eine bedeutsame Populationen seltener Pflanzenarten wie Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Sumpfabtiss (*Succisa pratensis*) auf.

Der Standort wird geprägt durch schwere Gleyböden, die sich über Aulehme und Schwemmsand befinden (BFW, s.a. b).

Im Umfeld des Schutzgebietes wurden in den letzten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Ein Industriegebiet reicht im Norden bis an die Grenzen des Gebiets und im Osten verläuft eine Schnellstraße.

Das Gebiet hat eine abwechslungsreiche Geschichte hinter sich, da unter anderem in den Weltkriegen der Bereich um das heutige Schutzgebiet als Militärflughafen genutzt wurde. Die Jahre davor und später bis in die 1960iger Jahre war die Streunutzung verbreitet. Eine Umwandlung der meisten Flächen in Ackerland erfolgte im Rahmen der Strukturbereinigungsmaßnahmen in den 1970er Jahren. Bei der Regulierung des Wehoferbaches wurde der Bereich des heutigen Schutzgebietes als Ersatzbiotop angekauft. In den Folgejahren führte die Abteilung für Wasserbau eine einmal jährliche Mahd im Herbst durch. Der Bau

von Entwässerungsgräben im Umfeld und die Einstellung der Pflege der Flächen begannen in den 1990er Jahren. Die Aufforstung einiger Teilbereiche und Aufschüttungen beziehungsweise Müllablagerungen folgten. Danach begann ein mehrjähriges Brachestadium, das von der Ausbreitung verschiedener Gehölze (Asch-Weide (*Salix cinerea*)) und Neophyten (Hohe Goldrute (*Solidago gigantea*)) begleitet war. Die Wiederaufnahme der Pflege erfolgte im Jahr 2006 von Naturschutzorganen der Bezirksgruppe Oberwart. Nach einer großflächigen Entbuschung wurde die Fläche vorerst einmal jährlich gehäckselt und später gemäht (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Durch die Entwässerungsmaßnahmen ist es in den letzten Jahren zu einer massiven Absenkung des Grundwasserspiegels gekommen. In Folge sind auf der Fläche vermehrt trockenheitsliebende Pflanzenarten zu finden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Die Pflegemaßnahmen der letzten Jahre waren besonders auf die Zurückdrängung der Goldrutenbestände ausgerichtet. Dabei wurden die Bestände während der Vegetationsperiode regelmäßig geschwendet (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Durch die unregelmäßige Bodenstruktur und temporären Kleingewässer in einzelnen Senken bieten die Wiesenflächen sowohl für Amphibien als auch Reptilien ein entsprechendes Lebensrauminventar (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010). Laut den „Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich“ existieren Nachweise in näherer

Umgebung von Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) (CABELA et al., 2001).

Die Feuchtwiesenreste des Wehoferbaches beherbergen auch einige gefährdete Feuchtgebiets-Heuschrecken wie die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010).

Bezüglich der Insektenfauna (z.B. Libellen, Schmetterlinge) ist das Gebiet aber noch unzureichend untersucht, beherbergt aber sicherlich einige naturschutzfachlich interessante Arten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

15.1.2. Ziele

- Erhaltung (Förderung) der Pfeifengraswiesen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes
- Entwicklung verarmter oder verbrachter Bestände zu artenreichen Wiesen
- Erhaltung einzelner Gehölzstrukturen

15.1.3. Pflegemaßnahmen

Aufgrund des Brachestadiums über mehr als ein Jahrzehnt und großflächiger Anschüttungen kam es zu einer nachhaltigen Veränderung der Vegetationszusammensetzung. In der Pfeifengraswiese, sind wie bereits erwähnt, trotzdem immer noch einige botanische Kostbarkeiten zu finden. Sämtliche Pflegemaßnahmen sind auf diese seltenen Pflanzenarten abgestimmt.

Außer in extrem niederschlagsreichen Perioden eignet sich die Fläche für die maschinelle Pflege. Als Förder-

programm kann ÖPUL in Betracht gezogen werden. Ein lokaler Landwirt beziehungsweise eine lokale Landwirtin sollte motiviert werden, die vorgeschlagene Bewirtschaftung durchzuführen (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Die vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die artenarmen Neophytenfluren. Über die Entwicklungsmöglichkeiten des Holzlagerplatzes muss auch im Rahmen des Schutzgebietsbescheides diskutiert werden.

Durch den Einbau von Schwellen in die Entwässerungsgräben, könnte der Grundwasserspiegel insbesondere in den niederschlagsarmen Perioden angehoben werden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Der Wasserstand sollte jedoch so geregelt sein, dass es zu keinen Konflikten mit den angrenzenden Landnutzern kommt.

Das bachbegleitende Gehölz im Norden und Osten der Fläche bildet einen guten Puffer zum Betriebsgebiet. Neben Schutzpflanzungen könnte auch ein Brachestreifen den Eintrag aus dem Umfeld reduzieren.

Der angrenzende Modellflugplatz beherbergt ebenfalls eine Pfeifengraswiese. Nach Absprache mit dem Betreiberverein, sollte auch hier die Mahd einmal jährlich ab Mitte Oktober stattfinden.

Weitere Baumaßnahmen im nahen Umfeld des Schutzgebietes sollten nach Absprache mit der Gemeinde verhindert werden.

In den letzten Jahren wurde das Ablagerungsverbot von Grünschnitt und Aushubmaterial weitgehend eingehalten. Dennoch wäre auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung des Verbots durch die Behörde sinnvoll (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).



Abbildung 143: Pfeifengraswiese

Gehölze

Im nördlichen Bereich des Schutzgebietes befindet sich ein aufgeforsteter Schwarzerlenwald. Eine Entfernung von Bäumen ist nur auf Flächen mit Resten der ursprünglichen Feuchtwiesenvegetation sinnvoll.

Die Aschweidenbestände wurden in den letzten Jahren bereits erfolgreich zurückgedrängt. Große Bestände befinden sich derzeit noch dem Schwarzerlenwald vorgelagert. Wie bei den Schwarzerlen sind auch hier mähbare Bereiche mit entwickelter Bodenvegetation zu roden. Wichtig ist das randscharfe Mähen, um eine Wiederausbreitung der Bestände zu verhindern. Nach der Rodung könnte durch Einsaat standortstypischer Pflanzenarten die Etablierung der Streuwiesen beschleunigt werden (STROBEL und HÖLZEL, 1994). In der Schutzgebietsfläche verstreute Weidengruppen sind Lebensraumelemente für Insekten und Vogelarten.

Im Bereich eines verlandeten Weihers steht ein kreisförmiger Bruchweidenbestand, in dessen Zentrum junge Schwarzerlen aufkommen. Dieser Gehölzaufwuchs stellt ein erhaltungswürdiges Landschaftselement dar.

Nordwestlich der Aufschüttungsfläche befinden sich zwei Birken- und Zitterpappelbestände. Eine Feuchtwiesenvegetation fehlt hier zur Gänze und somit wäre es zu empfehlen die beiden Bestände in ihrer Ausdehnung zu erhalten.

Glatthaferwiesenbrache mit Dominanz von Goldrute und Rainfarn

Am westlichen Rand des Schutzgebietes befindet sich am Übergang zu einer Ackerfläche ein schmaler Brachestreifen. Diese Fläche wurde in den letzten Jahren mehrmals umgeackert. Aufgrund der Feuchtigkeit des Standorts wird auch die angrenzende Fläche nicht jährlich genutzt und bleibt als Brache liegen. In diesem Brache-

stadium breiten sich Bestände der Hohen Goldrute, des Rainfarns und auf den durch Maschinen stark verdichteten Bereichen der Flatterbinse aus. Um eine weitere Ausbreitung der Neophytengesellschaften zu verhindern, sollte die Mahd sobald wie möglich wieder eingeführt werden. Optimal wäre es die Fläche zweimal jährlich im Mai und August zu mähen. Die angrenzende Brachfläche bildet eine wichtige Pufferzone zum Schutzgebiet. Deshalb wäre eine langfristige Außer-nutzungsstellung in diesem Bereich empfehlenswert.

Goldrutenflur

Die Randbereiche des Schwarzerlen-waldes und eine Aufschüttungsfläche am Wehoferbach werden von arten-armen Beständen der Hohen Gold-rute eingenommen. Um eine weitere Ausbreitung der Goldrute zu ver-hindern, sollte die Mahd intensiviert werden. Über mehrere Jahre ist dazu die Mahd zwei- bis dreimal jährlich im Mai, August beziehungsweise im Oktober nahe am Boden durchzuführen. Im Laufe der Zeit sollte auf eine zweimal jährliche Mahd reduziert werden. Eine Möglichkeit zur Förderung der Feuchtwiesenvegetation besteht durch eine Einsaat von standortsty-pischem Saatgut nach einer vorher-gehenden Bodenauflockerung (HART-MANN und KONOLD, 1995).

Reitgrasflur

Auf einer Aufschüttungsfläche am Wehoferbach hat sich im Laufe der Verbrachung ein dichter Bestand von Land-Reitgras ausgebreitet.

Wie beim angrenzenden Goldru-tenflur ist auch hier die Mahd in den nächsten Jahren zu intensivieren. Um das Reitgras zurückzudrängen muss es gemäht werden, bevor es die Entwick-



Abbildung 144:
Gemähte Pfeifengraswiese

lung abgeschlossen hat. Eine zweimal jährliche Mahd im Mai/August ist zu empfehlen (KÖNINGER, 2005).

Pfeifengraswiese

Ein Großteil des Schutzgebietes wird von einer noch einigermaßen intak-ten Pfeifengraswiese eingenommen. Auf der Fläche sind seltene Pflanzen wie Langblatt-Blauweiderich (*Veronica maritima*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Troll-blume (*Trollius europaeus*) zu finden (WEINZETTL, persönliche Mittei-lung, 2008). Generell wird von Natur-schutzorganen der Trend festgestellt, dass die feuchtigkeitsliebenden Pflan-zen zunehmend von Trockenheitszei-gern abgelöst werden.

Durch Versaumung und Verbu-schung ist diese Pflanzengesellschaft stark gefährdet. Mit Rücksicht auf die seltenen Pflanzenarten ist es empfeh-

lenswert die Mahd – entsprechend der traditionellen Streuwiesennutzung – einmal jährlich ab Mitte Oktober anzu-setzen (STROBEL und HÖLZEL, 1994). Die Bestände der Goldrute und der auf-kommende Gehölzaufwuchs sind vor-zugsweise zweimal jährlich zu schwen-den.

Pfeifengraswiese mit Dominanz von Goldrute und Reitgras

In den trockenen Bereichen im Osten des Schutzgebietes haben sich auf der Pfeifengraswiese Bestände mit Hoher Goldrute und Land-Reitgras ausge-breitet.

Vorerst ist es angedacht die Mahd auch hier zu intensivieren. Sie sollte zweimal jährlich im Mai beziehungs-weise August stattfinden. Um die Vege-tationsphase der Pflanzen nicht zu un-terbrechen, sollten bei einer Mahd die Bestände der Sibirischen Schwertlilie ausgespart werden. Nach der Etablie-rung der ursprünglichen Vegetation ist auch hier eine einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober sinnvoll.

Straußgrasflur

Im Zentrum des Schutzgebiets befindet sich eine flache Senke, die durch einen hohen Grundwasserpegel gekennzeichnet ist. In niederschlagsreichen Perioden wird dieser Bereich mehrere Zentimeter überschwemmt. Das Kriech-Straußgras (*Agrostis stolonifera*) nimmt einen Großteil der Fläche ein.

Aufgrund der Kleinflächigkeit und des geringen Aufwuchses, bietet sich gemeinsam mit der angrenzenden Pfeifengraswiese eine einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober an.

Pionierflur mit Resten einer Pfeifengraswiese

Im Norden des Schutzgebietes wurde für das Fernheizwerk ein Holzlagerplatz eingerichtet. Dabei ist die oberste Bodenschicht abgetragen und zu einem Wall aufgeschoben worden. Der offene Boden begünstigte die Ausbreitung ei-

ner Pioniergesellschaft. Daneben sind auch einige Arten der Pfeifengraswiese aufgekommen. Falls die Fläche in das Schutzgebiet eingegliedert wird, sollte auch hier die Bewirtschaftung wieder aufgenommen werden.

Um die Goldrute zurückzudrängen, wäre eine mehrjährige Mahd zweimal jährlich ab Mai beziehungsweise August zu empfehlen. Typische Arten der Streuwiesen wie die Sibirische Schwertlilie sind dabei auszusparen. Zur Beschleunigung der Wiesenrückführung kann auch eine Mähgutübertragung von angrenzenden Pfeifengraswiesen oder Einsatz von Heudrusch erfolgen (STROBEL und HÖLZEL, 1994).

Pionierflur feuchter Standorte

Am Rande des Holzlagerplatzes befindet sich ein aufgeschütteter Erdwall. Die erste Besiedlungsphase des Ruderalstandortes wird zurzeit von Stech-

apfel und Glanz-Melde dominiert. Die zweite Phase ist bereits durch die Hohe Goldrute und den Staudenknöterich eingeleitet. Die Pioniervegetation trägt zur Vielfalt im Schutzgebiet bei.

Es ist zu empfehlen, auf der Fläche eine natürliche Entwicklung ohne Pflegeeingriffe zuzulassen. Des Weiteren bietet sich die Schaffung einer Schutzpflanzung durch die Umwandlung in eine standortsgemäße Hecke an. Falls eine Wiesenrückführung geplant wird, müsste das angeschüttete Material zur Gänze entfernt werden, da eine Mahd aufgrund des vorherrschenden Reliefs nur schwer möglich ist.

Tabelle 42: Pflegemaßnahmen Geschützter Lebensraum Oberwart - Wehoferbach

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entbuschungsmaßnahmen am Rand der Wiesenflächen; Schlägerung, wo noch Reste der Feuchtwiesenvegetation vorhanden sind; Erhaltung von inselförmigem Aschweidegebüsch und Bruchweiden
Glatthaferwiesenbrache mit Dominanz von Goldrute und Rainfarn	Zweimal jährliche Mahd Mai/August; Ackerbrache als Pufferzone erhalten
Goldrutenflur	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Mai/August/Oktober
Reitgrasflur	Zweimal jährliche Mahd Mai/August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist
Pfeifengraswiese	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; zweimal jährliches Schwenden der Goldrute und des Gehölzaufwuchses
Pfeifengraswiese mit Dominanz von Goldrute und Reitgras	Zweimal jährliche Mahd Mai/August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; keine Mahd der Schwertlilien
Straußgrasflur	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Pionierflur mit Resten einer Pfeifengraswiese	Zweimal jährliche Mahd Mai/August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; Mähgutübertragung oder Einsatz der typischen Feuchtwiesenvegetation
Pionierflur feuchter Standort	Keine Maßnahmen oder Entwicklung einer Schutzpflanzung beziehungsweise Rückführung in eine Wiesenfläche

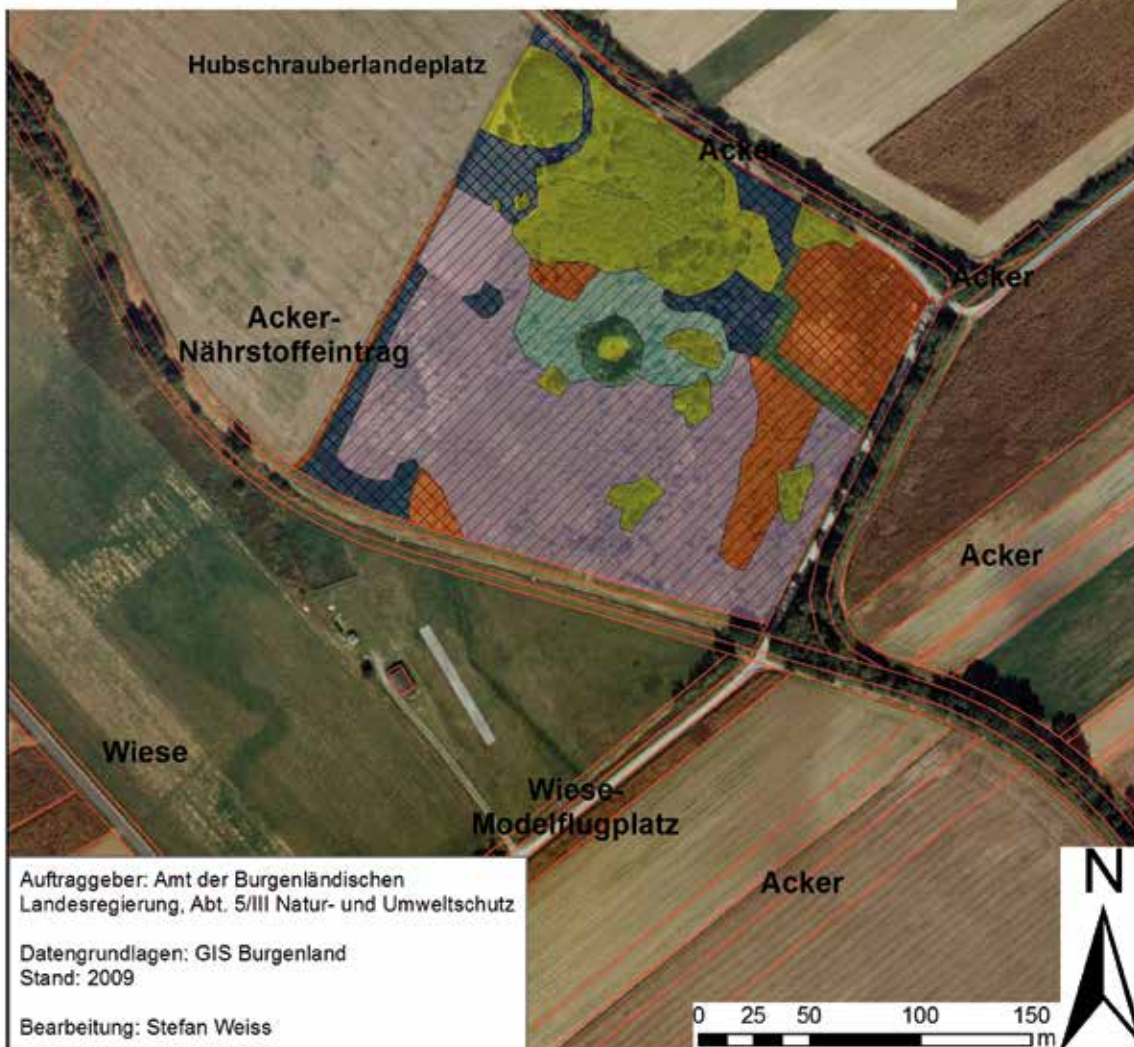
Pflegekonzept Oberwart - Wehoferbach

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; Schwenden der Goldrute
- 2 mal jährliche Mahd Mai / August
- 2- 3 mal jährliche Mahd Mai / August / Oktober
- Keine Maßnahmen
- Entbuschungsmaßnahmen am Rande der Wiesenflächen

Erhaltungszustand

- B
- C



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 146:
Pflegekonzept
Geschützter
Lebensraum
Oberwart -
Wehoferbach

16. Geplante Schutzgebiete Bezirk Oberpullendorf

16.1. Neckenmarkt – Ried Hussy

Bezirk Oberpullendorf

KG Neckenmarkt

Größe: 7 ha

Seehöhe: 300 – 340 m

16.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Gebiet liegt auf einem Höhenrücken westlich von Neckenmarkt. Diese besteht aus Restflächen ehemals großflächiger Hutweiden, die nach Aufgabe der Beweidung in den 1960er Jahren in Forste, Weingärten und Ackerland umgewandelt wurden beziehungsweise ungenutzt blieben (FIALA, persönliche Mitteilung, 2008). In Folge breiteten sich über weite Bereiche Gehölze aus und die Verbrachung setzte ein. In einigen Teilbereichen wurde die Trockenrasenvegetation bereits vollständig von Gehölzen verdrängt.

Im südlichen Teilbereich sind in den letzten Jahren die Ablagerung von Aushubmaterial und Grünschnitt, vor allem im Bereich eines ehemaligen Steinbruchs, zu beobachten. Auf der gesamten Fläche sind einige Lesesteinhaufen zu finden, die einen wertvollen Lebensraum darstellen. Die Vegetation wird durch einen Fiederzwenken-Halbtrockenrasen gekennzeichnet, der

sehr artenreich ausgeprägt ist. Auch in der Insektenwelt ist die Artenvielfalt beachtlich. Laut HÖTTINGER (2009) konnten im Gebiet vor einigen Jahren fast 60 Tagfalterarten festgestellt werden. Die hochgradig gefährdeten Arten sind jedoch heute aus dem Gebiet weitgehend verschwunden. Das Vorkommen des Hecken-Wollafters (*Eriogaster caxta*) ist das derzeit einzige im mittleren Burgenland (HÖTTINGER, 1998).

Das „Ried Hussy“ und der „Ritzinger Rabenkopf“ sind die artenreichsten Heuschrecken-Lebensräume des ganzen Mittelburgenlandes (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010). Unter den Brutvögeln ist vor allem das Vorkommen der Heidelerche (*Lullula arborea*) mit mehreren Revieren bedeutsam (MICHALEK, persönliche Mitteilung, 2010).

Gemeinsam mit dem Neckenmarkter Galgenberg im Osten und dem „Raberkopf“ (Gemeinde Ritzing) im Westen ist das Gebiet das Zentrum des einzigen bekannten Vorkommens der Smaragdeidechse im Mittelburgenland (KAMMEL, 2010).

Erste großflächige Schwendungen in den Jahren 2010 bis 2012 führten bereits zu einer bedeutenden Ausweitung der

offenen Trockenrasenflächen (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

16.1.2. Ziele

- Schaffung offener Wiesenflächen mit einzelnen Gebüschgruppen
- Erhaltung der artenreichen Saumgesellschaften
- Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insektenarten
- Offenhaltung der Felsstandorte und Lesesteinhaufen
- Erhaltung von Feldulmengenholzen, Totholz und Baumstümpfen
- Vernetzung mit umliegenden Trockengesellschaften

16.1.3. Pflegemaßnahmen

Der Halbtrockenrasen in Neckenmarkt ist einer der bedeutsamsten Lebensräume im Mittelburgenland. Aufgrund des jahrzehntelangen Brachestadiums sind jedoch einige Arten verschwunden (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009 und MICHALEK, persönliche Mitteilung, 2010).

In den nächsten Jahren sind große Pflegeanstrengungen notwendig, um den Erhaltungszustand der Fläche zu verbessern. Nach der erfolgten Entbuschung sollte eine Beweidung etabliert werden.

Tabelle 43: Pflegemaßnahmen geplantes Schutzgebiet Neckenmarkt - Ried Hussy

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entbuschung der Gehölze, wo noch Reste der Vegetation vorhanden sind; Erhaltung von 15 % der Gehölze (insb. Weidekuscheln); teilweise Entfernung der Kiefer; Erhaltung der Zitterpappel; Erhalt von Totholzhaufen an sonnenexponierten Wald- und Strauchsäumen
Fiederzwenken-Halbtrockenrasen	Extensive Beweidung der Saumgesellschaften; kombinierte Schaf-/Ziegenbeweidung in den stark verbuschten Bereichen; Mahd ist aufgrund der Lesesteinhaufen nur eingeschränkt möglich
Lesesteinhaufen und kleinflächige Felsbildungen	Entbuschung im Umfeld; Rücksichtnahme bei Beweidung

Es ist zu empfehlen, die im östlichen Bereich angrenzende Halbtrockenrasenfläche in das geplante Schutzgebiet einzugliedern. Wichtig wäre auch die Vernetzung der Fläche über Brachflächen mit den Trockenrasen am Rabenkopf in Ritzing und den Trockenrasengebieten östlich von Neckenmarkt.

Im südlichen Bereich reichen die Weingärten bis in das zu schützende Gebiet hinein. Durch die Entwicklung von Pufferzonen und Schutzpflanzungen kann der Pestizideintrag aus diesen intensiv genutzten Flächen minimiert werden.

Ein weiteres Problem stellen die Ablagerungen von organischen Material im Bereich des ehemaligen Steinbruchs dar. Dabei kommt es zu einer weitreichenden Veränderung der Pflanzengesellschaften durch den übermäßigen Nährstoffeintrag (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Gehölze

Im Jahr 2009 waren zirka 70 % des geplanten Schutzgebiets sind mit Gehölzen bestockt. Insbesondere im mittleren und westlichen Teilbereich der Fläche herrschten dichte und hochwüchsige Bestände vor. Die ursprüngliche Trockenrasenvegetation wurde von den Gehölzen über weite Bereiche verdrängt.

Bevor die Bewirtschaftung wieder aufgenommen werden kann, ist eine großflächige Entbuschung mit Entfernung des Schnittmaterials notwendig. Es ist eine Erhaltung von circa 15 % der Gehölze auf allen Flächen anzustreben (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009). Insbesondere alte Gehölze der „Weidekuscheln“ und seltene Gehölzarten sind erhaltungswürdig (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009). Als Pufferzone zu den angrenzenden Flächen eignen sich Hecken.

Die Rotkiefern sollten mit Ausnahme mehrerer landschaftsprägender Altbäume aus dem Schutzgebiet entfernt werden, da sich deren säurehaltiges Nadelstreu negativ auf die Vegetationszusammensetzung auswirkt (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Der Zitterpappelbestand im ehemaligen Steinbruch sollte als Lebensraumelement in der momentanen Ausdehnung gesichert werden.

Auf die Erhaltung einzelner Totholzstöße an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern als wichtiges Strukturelement für vorkommende Amphibien- und Reptilienarten ist zu achten (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010).

Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Früher wurde das gesamte Gebiet von Halbtrockenrasen eingenommen. Heute sind diese nur mehr auf den flachgründigen Standorten zu finden. Die verbliebenen Offenlandflächen sind zu meist isoliert. Aufgrund des Brachestadiums haben sich Fiederzwenken und kräuterreiche Saumgesellschaften ausgebreitet.

Die östliche Halbtrockenrasenfläche befindet sich in einer Verbrachungsphase mit großem Artenreichtum. Diese Vielfalt ist, wie auf der gesamten Fläche beobachtbar, durch die zunehmende Verbuschung gefährdet.

Im Winter 2009/10 wurde versucht die einzelnen Offenlandbereiche wieder zu vernetzen und deren Fläche zu erweitern. Eine großflächige Entbuschung stellt eine wichtige Erstpflagemassnahme dar. Als langfristige Erhaltungsmaßnahme würde sich eine Beweidung mit gehölzfressenden Nutztieren wie Schafen oder Ziegen anbieten. Da die Gehölze im jungen Stadium häufiger gefressen werden, ist eine Beweidung der stark verbuschten Bereiche im Frühsommer



Abbildung 147: Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

sinnvoll. Eine extensive Beweidung im Spätsommer begünstigt die Saumgesellschaften im Südosten des Schutzgebietes. Im Vorfeld der Beweidung müssen entsprechende Offenlandflächen geschaffen werden, um die Errichtung eines Weidezaunes zu ermöglichen (NIETSCHE und NIETSCHE, 1994).

Eine Mahd ist aufgrund der Lesesteinhaufen und des kleinstrukturierten Reliefs nur bedingt möglich.

Lesesteinhaufen und kleinflächige Felsbildungen

Die Lesesteinhaufen und kleinflächigen Felsbildungen stellen einen wichtigen Lebensraum für Reptilien und einige Insektenarten dar. Diese Arten bevorzugen als Lebensraum vegetationsfreie und besonnte Standorte (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009 und KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010). Entbuschungsmaßnahmen im Umfeld stellen eine wichtige Pflegemaßnahme dar. Kleinflächige Felsbildungen sind aufgrund möglicher Tritt- und Fraßschäden an der Vegetation bei Beweidungen auszuzäunen (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

16.1.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Neckenmarkt- Ried Hussy

Biotoptypen

- Ablagerung von Grünschnitt
- Fiederzwenken-Halbtrockenrasen
- Kleinflächige Felsbildungen
- Lese-Steinhaufen
- Rotkieferbestand
- Thermophile Gebüsche
- Weingarten
- Zitterpappelbestand

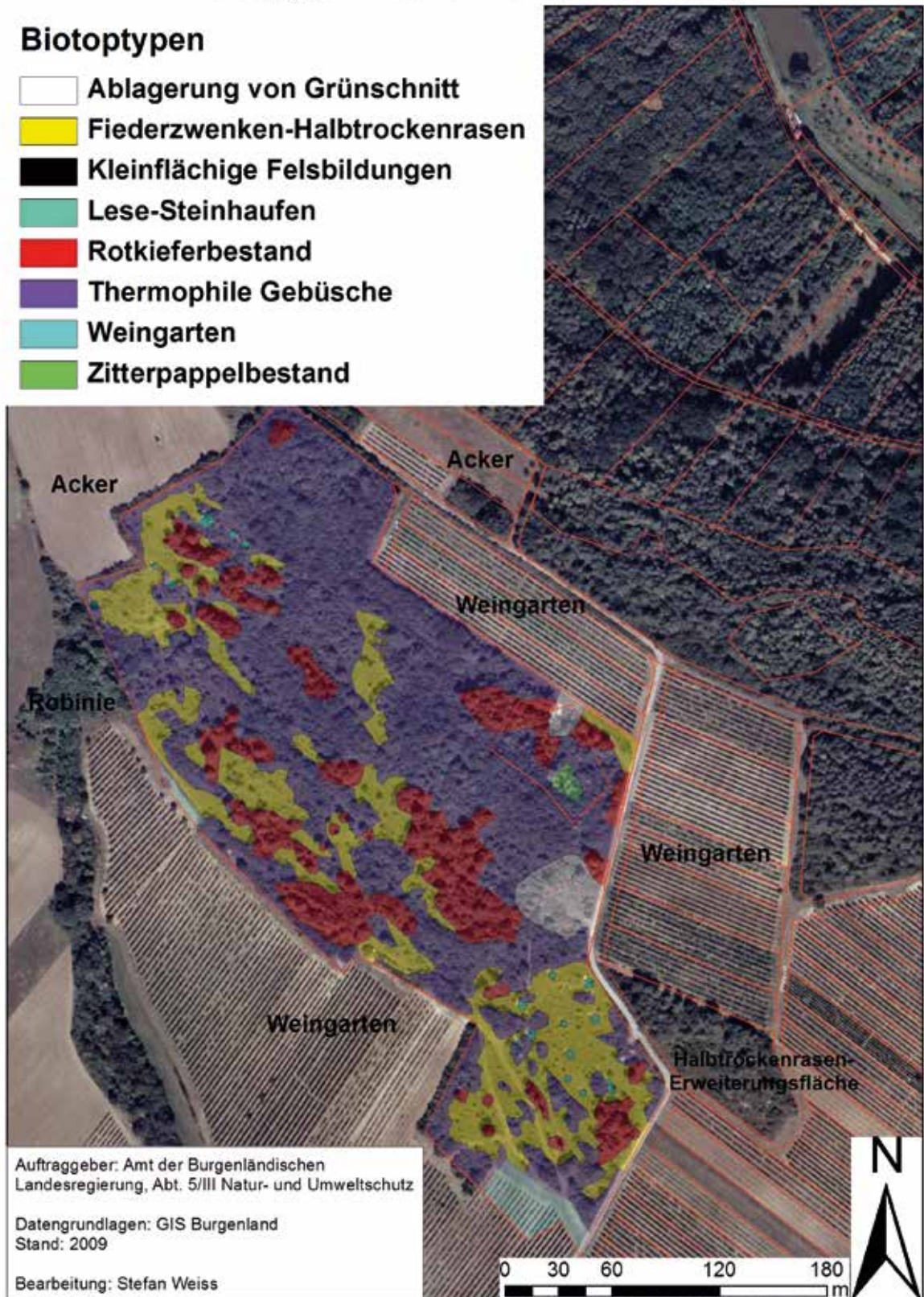


Abbildung 148:
Biotoptypen
geplantes
Schutzgebiet
Neckenmarkt-
Ried Hussy

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

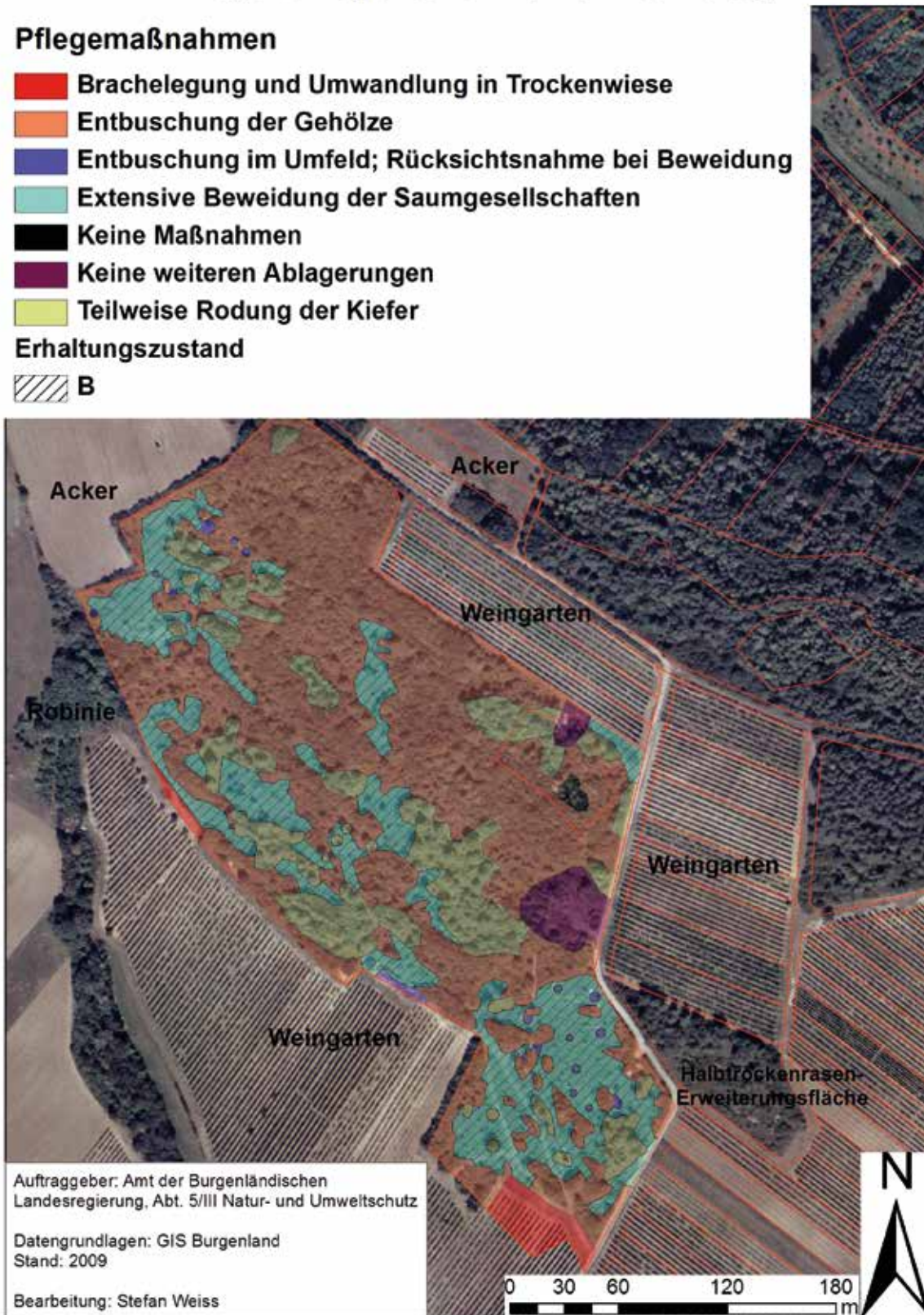
Pflegekonzept Neckenmarkt- Ried Hussy

Pflegemaßnahmen

- Brachelegung und Umwandlung in Trockenwiese
- Entbuschung der Gehölze
- Entbuschung im Umfeld; Rücksichtnahme bei Beweidung
- Extensive Beweidung der Saumgesellschaften
- Keine Maßnahmen
- Keine weiteren Ablagerungen
- Teilweise Rodung der Kiefer

Erhaltungszustand

B



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 149:
Pflegekonzept
geplantes
Schutzgebiet
Neckenmarkt-
Ried Hussy

17. Geplante Schutzgebiete Bezirk Oberwart

17.1. Apfelleitenmoor

Bezirk Oberwart

KG Oberwart

Größe: 8 ha

Seehöhe: 375 m

17.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Apfelleitenmoor befindet sich auf einem Höhenrücken zwischen dem Pinka- und Stögersbachtal im nordwestlichen Gemeindegebiet von Oberwart.

In der flachen Senke sammelt sich das Wasser der umliegenden Bereiche und tritt in niederschlagsreichen Perioden an die Oberfläche (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Das Gebiet entwässert in Folge Richtung Süden zur Strem.

Auf den vergleyten Böden sind an einigen Stellen Niedermoore ausgebildet. Entwässerungsmaßnahmen und der Aushub eines Fischteiches haben in den letzten Jahren zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes geführt (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Früher waren die Flächen durch landwirtschaftliche Nutzungen weitgehend waldfrei (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Heute nehmen Aufforstungen von Fichten und Schwarzerlen sowie Ohrweidengebüsche den Großteil der Flächen ein. Neben zwei Niedermoorgesellschaften sind auf der Fläche Fluren der Rasen-Schmiele und der Hohen Goldrute zu finden. Der Standort ist stark durch die forstlichen Nutzungen geprägt und es kommt zu einem Wechsel von Schlagfluren, Jungholzdickungen und



Abbildung 150: Röhricht mit Gelber Schwertlilie

geschlossenen Waldbeständen. Bei einer natürlichen Waldentwicklung, würden nur die extrem sumpfigen Bereiche waldfrei bleiben (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Früher war das Apfelleitenmoor durch Bruchwälder und offene Niedermoorwiesen gekennzeichnet. In den letzten 20 – 30 Jahren wurden viele Flächen mit standortsfremden Fichten und Rotkiefern aufgeforstet (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Ein mögliches Pflegeziel könnte die Umwandlung der bestehenden Aufforstungen in standortsgerechte Bestände sein. Des Weiteren ist zu empfehlen, die Niedermoorflächen durch Entbuschungsmaßnahmen offen zu halten.

Als zoologische Besonderheit sind auf der Fläche seltene Moorspinnenarten zu finden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Bezüglich der Insektenfauna (z.B. Libellen, Schmetterlinge) ist das Gebiet aber noch unzureichend untersucht, beherbergt aber sicherlich einige naturschutzfachlich interessante Arten (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

17.1.2. Ziele

- Erhaltung (Renaturierung) der Niedermoorflächen
- Wiederherstellung (Förderung) standortgerechter Gehölzbestände
- Verbesserung des Wasserhaushaltes
- Vergrößerung der Schutzgebietsfläche

17.1.3. Pflegemaßnahmen

Das Ziel die Niedermoore zu erhalten beziehungsweise in ihrer Ausdehnung zu fördern, wird mit der momentan geplanten Schutzgebietsgröße und dem schlechten Erhaltungszustand der Biotypen nicht erreicht.

Eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes dient der Schließung der Lücken zwischen den Einzelflächen und dem Einbinden des Kerngebietes des Niedermoorgebietes.

Die Aufforstungen befinden sich heute im Stangenholzalter und sind aus forstlicher Sicht noch nicht hiebsreif. Falls eine Bestandsumwandlung angedacht wird, sollte diese bereits im Schutzgebietsbescheid erwähnt werden. Des Weiteren sind Verhandlungen mit den Grundeigentümern über die Nutzungsrechte zu führen sowie bei der Forstbehörde eine Rodungsbewilligung einzuholen (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wird nur durch große Anstrengungen möglich sein. Im Schutzgebietsbescheid ist ein entsprechendes Leitbild zu definieren, dass das Hauptaugenmerk auf die Umwandlung der anthropogenen Forste legt.

Nach der Entfernung der standortfremden Vegetation wäre zu diskutieren, ob das Gebiet einer weitgehend natürlichen Entwicklung überlassen werden kann.

Ein weiterer Punkt stellt die Wiedervernässung durch die Unterbrechung der Entwässerungsgräben dar. Die Anhebung des Grundwasserspiegels würde möglicherweise die natürliche Regeneration der Niedermoorstandorte begünstigen. Dabei sollte aber ein Konsens mit dem Grundeigentümer ausgehandelt werden.

Abbildung 151: Fichtenaufforstung



Gehölze

Gehölze nehmen den weitaus größten Teil des geplanten Schutzgebietes ein. Dabei handelt es sich hauptsächlich um aufgeforstete Fichten- und Rotkiefernwälder. Die bodenfeuchten Standorte werden von Ohrweidengebüschen und Schwarzerlen eingenommen. Daneben sind einzelne Gruppen mit Stieleichen und Birken zu finden. Diese Flächen liegen im Übergangsbereich von Bruchwäldern, Weichholz- und frischer Hartholz-Au.

Die Aufforstungen sollten schrittweise in standortgerechte Auwaldbestände umgewandelt werden. Inselförmige Rodungen mit Berücksichtigung der Naturverjüngung beziehungsweise Aufforstung von autochthonem Pflanzmaterial könnten dabei zur Anwendung kommen. Ziel sollte sein, sämtliche Nadelgehölze aus dem Gebiet zu entfernen (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine weitere Ausbreitung des Ohrweidengebüsches und der Schwarzerlen in die Niedermoorflächen ist zu verhindern (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Die Bestände von Stieleiche und Birke können in ihrem Umfang erhalten bleiben.

Goldrutenflur

Auf mehreren Flächen im zu schützenden Gebiet haben sich Fluren mit der Dominanz der Hohen Goldrute ausgebreitet. Es handelt sich dabei um Standorte, die in Folge der Aufforstungen und Entwässerungsmaßnahmen einen gestörten Wasserhaushalt aufweisen. Die Besiedlung mit Gehölzen geht auf diesen Flächen nur langsam voran. Ursprünglich dürfte dieser Bereich mit einem Mosaik von Aschweidengebüschen und Hochstaudenfluren bestockt gewesen sein (WEINZETTL,

persönliche Mitteilung, 2008).

Es wäre zu empfehlen die Goldrutenbestände in standorttypische Pflanzengesellschaften umzuwandeln. Dazu müsste die Flächen vorläufig zweimal jährlich Mai/August möglichst nahe am Boden gemäht werden (STROBEL und HÖLZEL, 1994). Aufgrund der Standortbedingungen ist diese Pflegemaßnahme ausschließlich mittels Sense beziehungsweise Balkenmäher möglich.

Rasen-Schmielen-Ried

Auf den feuchteren Standorten sind hochstaudenreiche Rasen-Schmielen-Riede zu finden. Diese stellen ein Verbrachungsstadium der ehemaligen Niedermoore dar (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Ohne regelmäßige Bewirtschaftung würden diese Bereiche verbuschen.

Zur Erhaltung der Pflanzengesellschaft ist eine Schwendung im Turnus von drei bis vier Jahren ausreichend.

Niedermoor

Im Nordwesten des Gebiets befindet sich ein kleinflächiges Niedermoor.

Die Standorte dürften aufgrund des hohen Grundwasserpegels seit jeher waldfrei sein (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Neben einzelnen Aschweidegebüsch dominieren Horste von Sauergräsern.

Zur Erhaltung des Lebensraumtyps sind Entbuschungsmaßnahmen in mehrjährigen Abständen ausreichend.

Weil der betroffene Grundbesitzer nicht bereit ist, die Fläche zur Verfügung zu stellen, weist ein Großteil dieser Niedermoorfläche keinen Schutzstatus auf (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Das Vorkommen des Sumpf-Blutauges (*Potentilla palustre*) befindet sich ebenfalls außerhalb des Schutzgebietes. Die Fläche sollte in das Schutzgebiet eingegliedert werden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Röhricht mit Gelber Schwertlilie

Das Niedermoor im südöstlichen Bereich des geplanten Schutzgebietes ist durch einen Bestand der Gelben Schwertlilie und Ohrweidegebüsch gekennzeichnet. Im Kreuzungspunkt

zweier Forststraßen kommt es zu einer Ausbildung eines sumpfigen Standorts, der in niederschlagsreichen Perioden durch lange Wasserüberstauungen gekennzeichnet ist.

Es kann angenommen werden, dass dieser Standort auch ohne Eingriff des Menschen waldfrei ist. Durch die Störung des Wasserhaushaltes sind die Weiden in Ausbreitung begriffen. Zur Erhaltung des Biotoptyps sind regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen und eine Verhinderung des Wasserablaufes durch Erhöhung der Entwässerungsgrabensohle erforderlich.

Tabelle 44: Pflegemaßnahmen geplantes Schutzgebiet Apfelleitenmoor

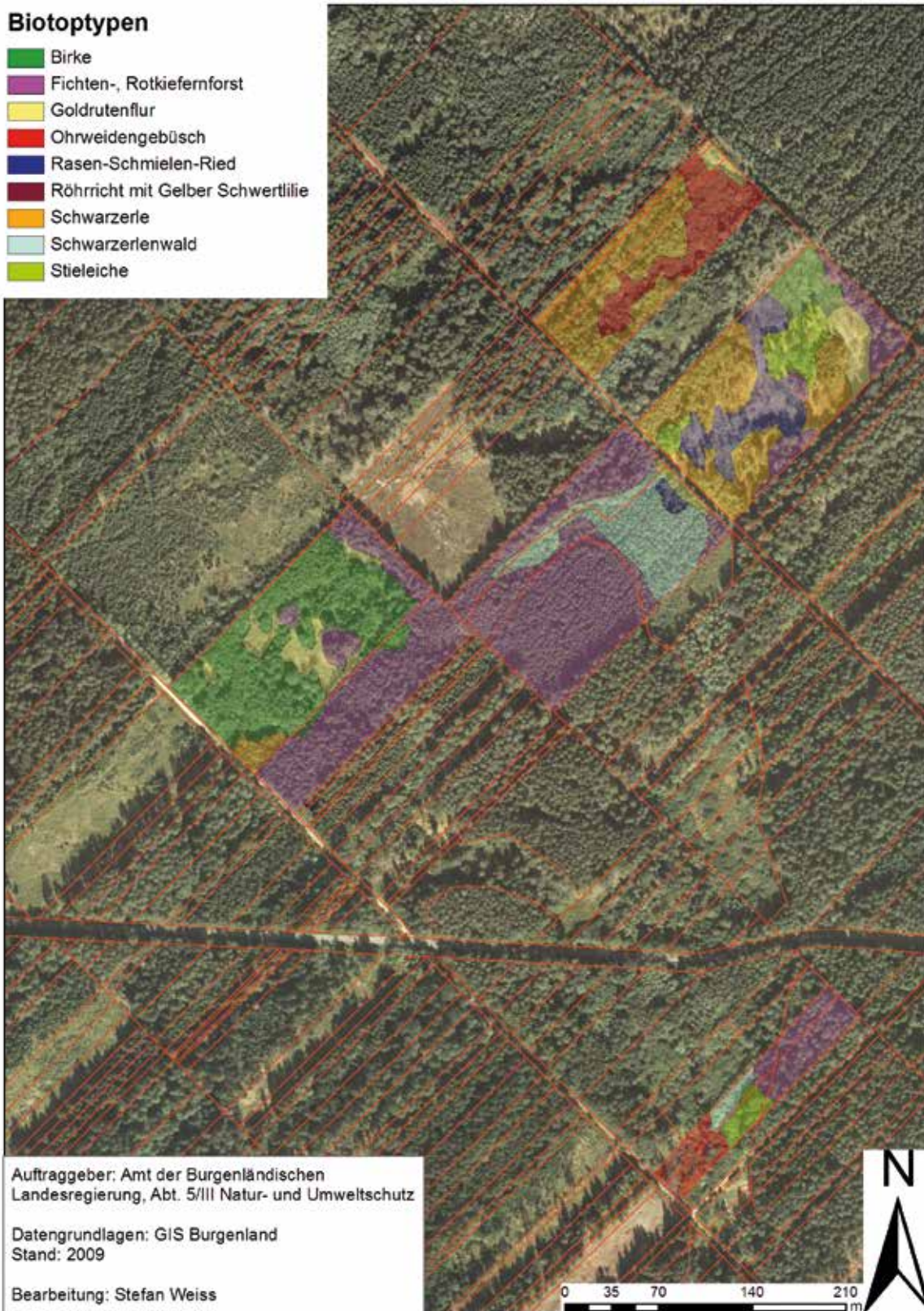
Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Schrittweise Rodung und Umwandlung des Forstes in einen standorttypischen Gehölzbestand; Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Gehölzen im Bereich der beiden Niedermoorstandorte; keine forstliche Nutzung der Stieleiche
Goldrutenflur	Zweimal jährliche Mahd Mai / August bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist; Mahd nur nach Entbuschung mit Sense oder Balkenmäher möglich
Rasen-Schmielen-Ried	Schwenden im Turnus von 3 - 4 Jahren ab Mitte Oktober; Erhaltung durch Entfernung des Gehölzaufwuchses
Niedermoor	Offenhaltung des Standorts durch Entbuschung; Ausweitung des Schutzgebietes
Röhricht mit Gelber Schwertlilie	Offenhaltung des Standorts durch Entbuschung

Biotoptypen Apfelleitenmoor

17.1.4. Gebietskarten

Biotoptypen

-  Birke
-  Fichten-, Rotkiefernforst
-  Goldrutenflur
-  Ohrweidengebüsch
-  Rasen-Schmielen-Ried
-  Röhricht mit Gelber Schwertlilie
-  Schwarzerle
-  Schwarzerlenwald
-  Stieleiche



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009
Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 152:
Biotoptypen
geplantes
Schutzgebiet
Apfelleitenmoor

Pflegekonzept Apfelleitenmoor

Pflegemaßnahmen

- 2 mal jährliche Mahd Ende Mai / August
- Keine weitere forstliche Nutzung
- Offenhaltung des Standorts durch Entbuschung
- Schrittweise Rodung und Umwandlung des Forstes
- Schwenden im Turnus von 3 – 4 Jahren ab Mitte Oktober
- Teilweises Entbuschen

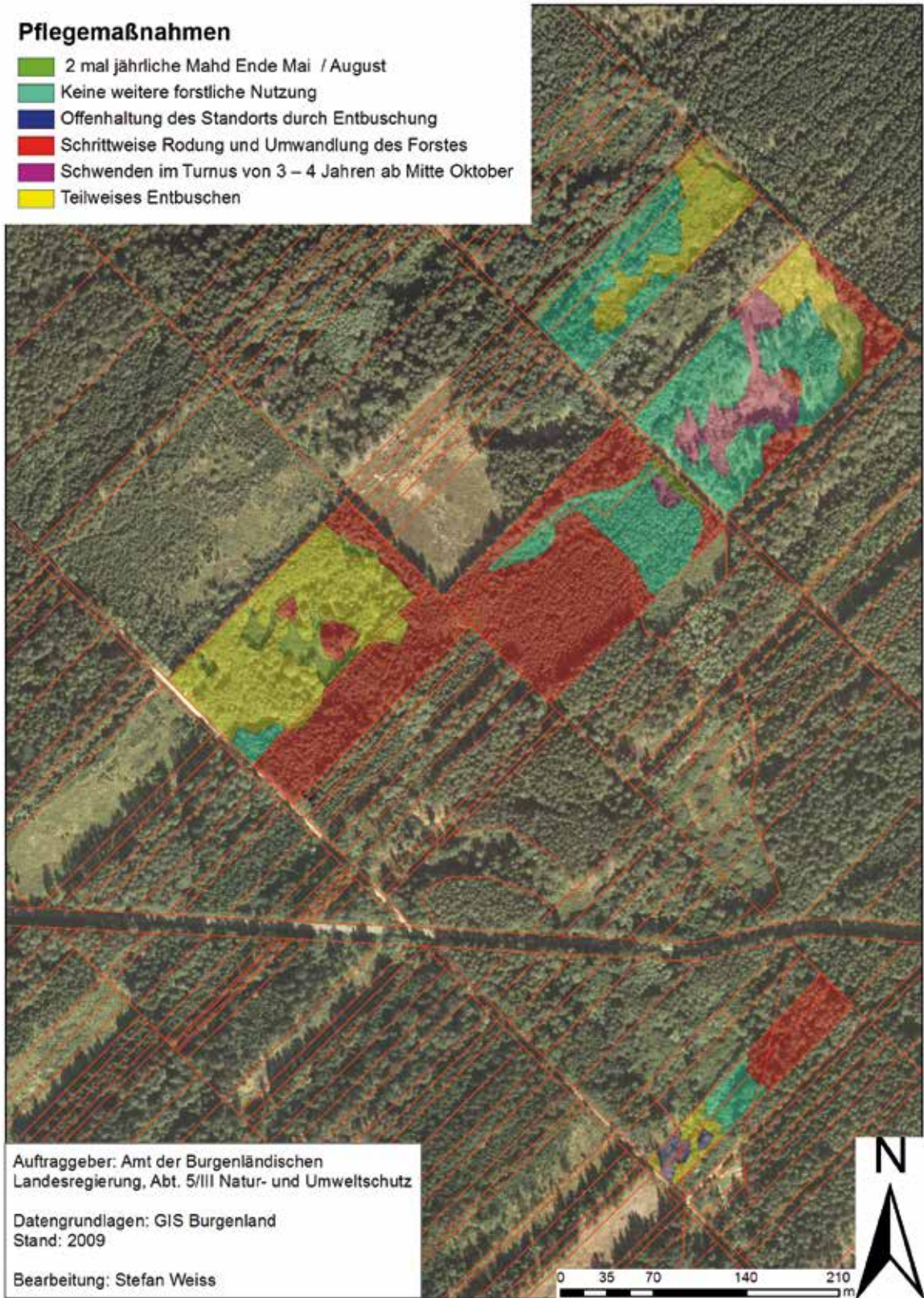


Abbildung 153:
Pflegekonzept
geplantes
Schutzgebiet
Apfelleitenmoor

17.2. Pinkawiesen – Großbachselten

Bezirk Oberwart

KG Großbachselten

Größe: 2 ha

Seehöhe: 264 m

17.2.1. Allgemeine Beschreibung

In der Pinkaniederung zwischen den Ortschaften Großbachselten und Kleinpetersdorf befinden sich Reste der ehemals großflächigen Feuchtwiesen, die einst das gesamte Tal einnahmen (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Diese weisen einen für diesen Standort typischen Gleyboden auf (SCHÖNLAUB et al., 2000).

Im Rahmen der letzten Kommassierungsmaßnahme wurde dieser Bereich als wertvolles Biotop ausgeschieden und dem Naturschutz zugesprochen. Bei dem Zusammenlegungsverfahren wurden im Umfeld Drainagierungen und Entwässerungsgräben gebaut, folglich kam es zu einem Absinken des Grundwasserspiegels im Bereich des geplanten Schutzgebietes. In der

Fläche selbst sind Verlandungsstadien ehemaliger Bachläufe zu finden. Überflutungen bleiben heute durch die Regulierungen des Zickenbaches und der Pinka weitgehend aus. Bis in die 1960er Jahre wurden die Wiesen in diesem Gebiet hauptsächlich als Streuwiesen genutzt und einmal jährlich gemäht. Nach einem jahrelangen Brachestadium mit zunehmender Verbuschung wird die Fläche seit einiger Zeit wieder bewirtschaftet (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Durch die angrenzenden Äcker kommt es aufgrund fehlender Pufferzonen zu einem Nährstoffeintrag.

Die wechselfeuchten Magerwiesen nehmen den Großteil der geplanten Schutzgebietsfläche ein. Darüber hinaus sind noch Großseggenriede und feuchte Hochstaudenfluren zu finden.

17.2.2. Ziele

- Erhaltung der Wiesenflächen und Saumgesellschaften
- Erhaltung der Gehölzgruppe

Abbildung 154:

Wechselfeuchte Magerwiese



- Sicherung des Wasserhaushaltes
- Schaffung von Pufferzonen

17.2.3. Pflegemaßnahmen

Die Pinkawiesen in Großbachselten beherbergen bedeutsame Feuchtlebensräume. Um die Erhaltung der verschiedenen Pflanzengesellschaften zu gewährleisten, sollte die Mahd auf zwei Termine im Sommer und Spätherbst gestaffelt werden. Für Insektenarten und die Zwergmaus wären kleinflächige Bracheflächen als Lebensraum wichtig. Zu empfehlen sind, einzelne Bereiche in Rotation alle zwei Jahre zu mähen (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010 und HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2008). Das Agrarumweltprogramm ÖPUL stellt auch weiterhin eine gute Möglichkeit dar, die Fläche nach den beschriebenen Vorschlägen zu bewirtschaften (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011).

Um den Nährstoffeintrag der angrenzenden Ackerflächen zu verringern, wäre es sinnvoll am Rande des Schutzgebietes Pufferzonen einzurichten.

Eine Wiedervernässung ist nur durch weitreichende Maßnahmen möglich. Möglich wäre dies durch eine Entfernung der Dränagen im Umfeld und eine Erhöhung der Grundsohle in den Entwässerungsgräben. Bei sämtlichen wasserbaulichen Maßnahmen ist auf Ausmuldungen der Grabensohle zu achten, um temporäre Kleingewässer als Amphibienlaichgewässer zu etablieren (KLEPSCH, persönliche Mitteilung, 2010). Im Vorfeld jeglicher Eingriffe, muss der Diskurs mit den Grundeigentümern und der Agrarbeziehungsweise Wasserbaubehörde gesucht werden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Die im Umfeld vorhandenen Wiesen sollten als Trittsteinbiotope zu an-

deren Feuchtlebensräumen im Pinkatal erhalten bleiben.

Gehölze

Ein Gehölzstreifen, hauptsächlich bestehend aus Aschweiden, Schwarzerlen und Stieleichen, trennt die Wiesenfläche in der Mitte in zwei Hälften. Diese Gehölzgruppe ist nach Aufgabe der Bewirtschaftung in den sumpfigen Bereichen des geplanten Schutzgebietes entstanden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Eine weitere Ausbreitung des Bestandes auf die angrenzende Wiesenfläche sollte durch eine entsprechende Mahdführung entlang der bisherigen Gehölzgrenze verhindert werden.

Großseggenried

Das Großseggenried stellt ein Verlandungsstadium eines ehemaligen Bachlaufes dar. Das Bachbett ist im Gelände noch deutlich durch eine Mulde erkennbar. Zwei weitere Seggenstandorte befinden sich am unmittelbaren Rand der Gehölzgruppe. Durch Entwässerungsmaßnahmen im Umfeld bleibt die Grundwasserdynamik auf diesen Flächen in den letzten Jahren weitgehend aus (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Es wäre zu empfehlen, die Bereiche

nach der traditionellen Streunutzung einmal jährlich ab Mitte Oktober zu mähen (Koo, 1994).

Ein jährlich wechselnder Bereich sollte hinsichtlich des Lebensraums für die Zwergmaus ungenutzt bleiben (HERZIG, persönliche Mitteilung, 2010).

Wechselfeuchte Magerwiese

Ein Großteil des geplanten Schutzgebietes wird von wechselfeuchten Wiesen eingenommen. Die Pflanzengesellschaft weist neben den typischen Feuchtwiesenarten auch Trockenheitszeiger wie Echtes Labkraut (*Galium verum*) und Wiesen Flockenblume (*Centaurea jacea*) auf. Die Veränderung der Pflanzenzusammensetzung weist auf ein Absinken des Grundwasserspiegels hin (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Auffällig sind die hohen Deckungswerte des Großen Wiesenknopfs.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsphase der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge sollte die Nutzung zumindest in Teilbereichen nicht in den Sommermonaten Juli und August stattfinden. Hinsichtlich des Falters wäre eine ein- bis zweimal jährliche Mahd bis Mitte Juni und ab Mitte September empfehlenswert

(HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2008).

Großseggenried mit Dominanz von Mädesüß

In einer flachen Senke kommt es zur Ausbildung eines hochstaudenreichen Großseggenrieds, welches von Mädesüß und vom Großen Wiesenknopf dominiert wird. Durch den derzeitigen Mähtermin, der um Mitte Juni liegt, werden vermutlich die Hochstauden zurückgedrängt. Um die Pflanzengesellschaft zu erhalten, sollte die Mahd einmal jährlich ab Mitte Oktober durchgeführt werden (Koo, 1994).

Trockene Ausprägung einer wechselfeuchten Magerwiese

Im südlichen Bereich der Fläche befindet sich eine Wiesengesellschaft, die vom aktuellen Grundwasserstand wenig beeinflusst wird. Hier ist die Störung des Wasserhaushalts durch das Aufkommen trockenheitszeigende Pflanzenarten deutlich erkennbar (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Wie auf der Restfläche ist die Mahd ein- bis zweimal jährlich ab Mitte Juni beziehungsweise September durchzuführen.




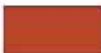

Tabelle 45: Pflegemaßnahmen geplantes Schutzgebiet Pinkawiesen – Großbachselten

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Mahdführung am Rand der Fläche, um eine Ausbreitung der Gehölze in die Wiesenfläche zu verhindern; keine weiteren Maßnahmen
Großseggenried	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
Wechselfeuchte Magerwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd bis Mitte Juni/Mitte September
Großseggenried mit Dominanz von Mädesüß	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; Schaffung einer Pufferzone
Trockene Ausprägung einer wechselfeuchten Magerwiese	Ein- bis zweimal jährliche Mahd ab Mitte Juni/September

Biotoptypen Pinkawiesen - Großbachselten

17.2.4. Gebietskarten

Biotoptypen

-  Grauweidengebüsch
-  Großseggenried
-  Großseggenried mit Dominanz von Mädesüß
-  Trockene Ausprägung einer wechselfeuchten Magerwiese
-  Wechselfeuchte Magerwiese

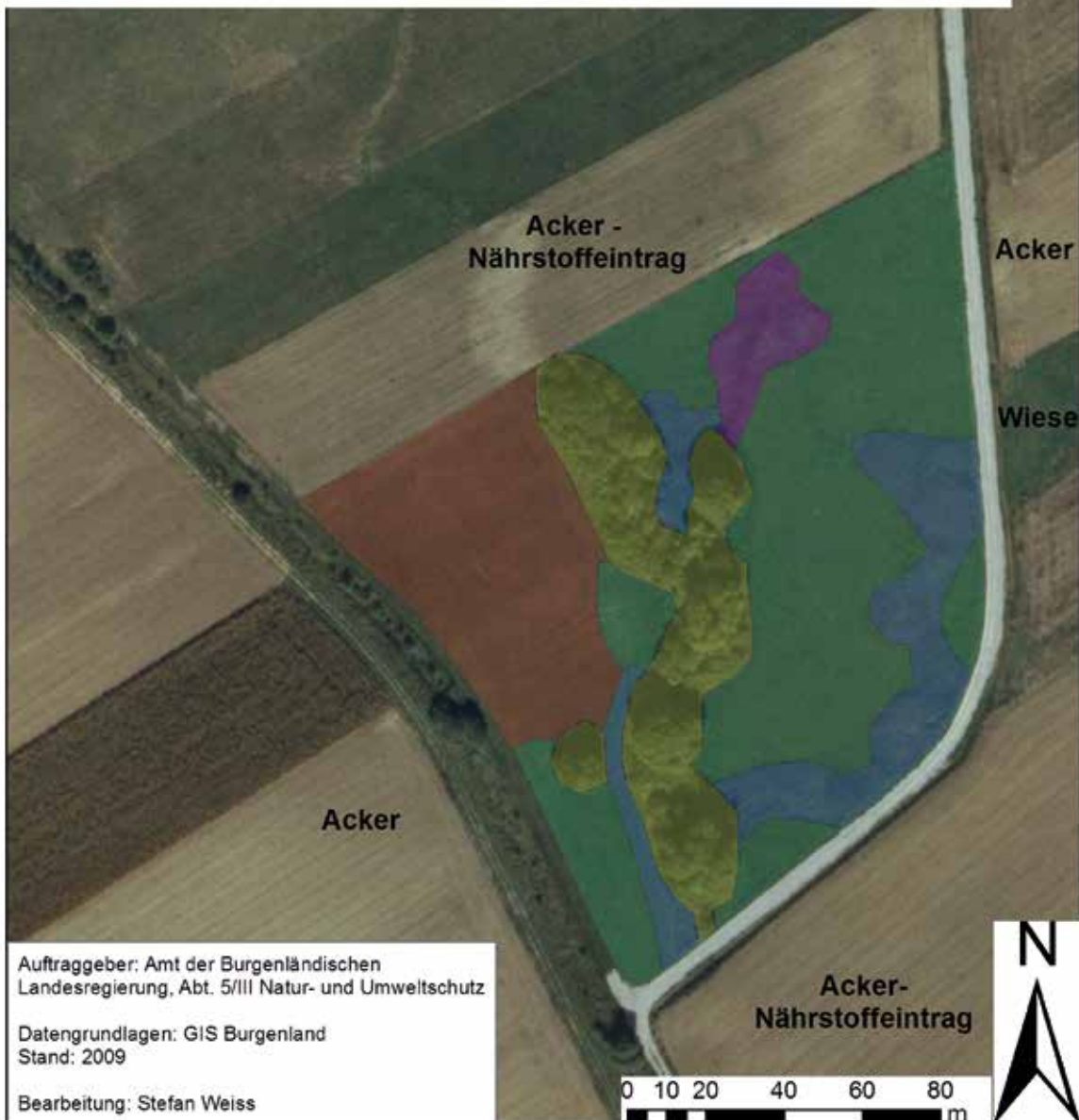






Abbildung 155:
Biotoptypen
geplantes
Schutzgebiet
Pinkawiesen -
Großbachselten

Pflegekonzept Pinkawiesen - Großbachselten

Pflegemaßnahmen

-  1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
-  1- 2 mal jährliche Mahd ab Mitte Juni / September
-  1- 2 mal jährliche Mahd bis Mitte Juni / ab Mitte September
-  Mahdführung am Rand der Fläche

Erhaltungszustand

-  A
-  B

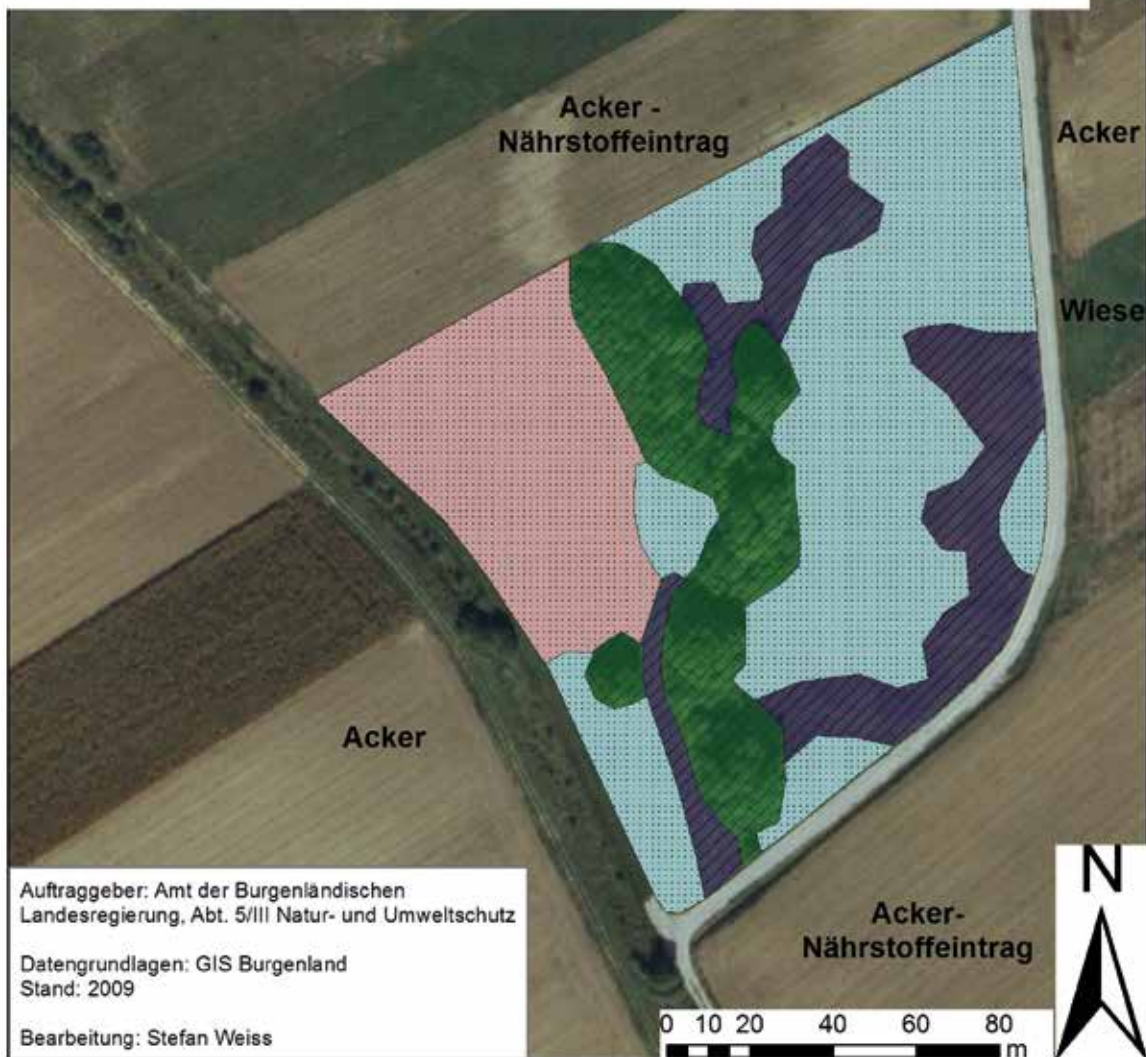


Abbildung 154:
Pflegekonzept
geplantes
Schutzgebiet
Pinkawiesen -
Großbachselten

17.3. Steinbrückl Kemeten

Bezirk Oberwart

KG Kemeten

Größe: 4,5 ha

Seehöhe: 310 m

17.3.1. Allgemeine Beschreibung

Das Gebiet befindet sich nördlich von Kemeten in einem Auegebiet, das zwischen der Bundesstraße und dem Strembach liegt.

Der Untergrund besteht aus Aulehmen, auf denen sich Gleyböden entwickelt haben (SCHÖNLAUB et al., 2000).

Ein Großteil der Fläche ist mit Gehölzen bestockt, wobei Schwarzerlen- und Grauweidenbestände große Bereiche einnehmen. Die Freiflächen werden von Brennnessel- und Goldrutenfluren beherrscht. Im westlichen Bereich des Gebietes befinden sich zwei Feuchtwiesen, die im Besitz des Naturschutzbundes Burgenland sind.

Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen der Dachigen Siegwurz (*Gladiolus imbricatus*) und des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*). Auf den Flächen ist ein Großseggenried, eine Pfeifengraswiese und eine Bach-Kratzdistel-Feuchtwiese zu finden. Durch die Errichtung eines Betriebsgebietes und durch Entwässerungsmaßnahmen ist dieser Lebensraum stark gefährdet. Früher waren im gesamten Gebiet großflächige Wiesen zu finden, die zum Großteil aufgeforstet oder in Ackerland umgewandelt wurden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Vor 10 bis 15 Jahren beherbergte das Gebiet noch eine artenreiche Insektenfauna mit einer Reihe von ausgesprochenen „Raritäten“. Aufgrund der vielfältigen negativen Eingriffe auf



Abbildung 157: Pfeifengraswiese

den Flächen und in deren Umgebung sowie unzureichenden Pflegemaßnahmen sind die meisten davon dort aber mittlerweile ausgestorben. Auch das einzige Vorkommen des Randring-Perlmutters (*Boloria eunomia*) im Burgenland wurde dadurch ausgerottet (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

17.3.2. Ziele

- Sicherung (Förderung) der Pfeifengras- und Großseggenbestände
- Förderung des Bestandes der Dachigen Siegwurz
- Wiederaufnahme der Nutzung in verbrachten Beständen
- Wiederherstellung (Förderung) standortgerechter Gehölzbestände
- Verbesserung des Wasserhaushaltes

17.3.3. Pflegemaßnahmen

Von den ehemaligen Feuchtwiesengesellschaften sind heute nur Relikte übrig geblieben. Auf der Fläche sind weitreichende Maßnahmen notwendig, um die ursprünglichen Pflanzengesellschaften wieder zu etablieren. Aufforstung, Entwässerung und Betriebsgebiet wirken sich auf die verbliebenen Wiesenflächen negativ aus.

Mit besonderer Berücksichtigung der seltenen Pflanzenarten ist die Bewirtschaftung auf den vorhandenen Wiesenflächen fortzuführen. Momentan erfolgt die Schwendung der Goldrute durch ehrenamtliche durchgeführte Mäharbeiten. Die maschinelle Pflege der Restfläche wird durch den Naturschutzbund Burgenland organisiert und finanziert (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Die verbrachten Bereiche sollten so-

bald wie möglich einer Nutzung unterworfen werden.

Nach der Aufgabe der Bewirtschaftung wurden vor zirka 20 - 30 Jahren viele Flächen aufgeforstet (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Die Aufforstungen befinden sich heute im Stangenholzalter und sind aus forstlicher Sicht noch nicht hiebsreif. Falls eine Bestandsumwandlung angedacht wird, sollte diese bereits im Schutzgebietsbescheid definiert werden. Dazu müssten die Nutzungsrechte der Grundeigentümer aufgelöst und eine Rodungsbewilligung der Forstbehörde eingeholt werden (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Die Standorte werden durch das Grundwasser der Strem und Hangsickerwasser beeinflusst. Als wichtige Maßnahme sollte die Anhebung des Grundwasserspiegels gesehen werden. Um eine weitere Entwässerung des Gebietes zu vermeiden, wäre in den Entwässerungsgräben die Installation von Sperren sinnvoll. Als Vorbild könnten die Maßnahmen in den Zitzmannsdorfer Wiesen dienen. Im Vorfeld sollten die geplanten Eingriffe mit den Grundeigentümern und der Wasserbaubehörde diskutiert werden.

Gehölze

Ein Großteil der Fläche wird von einem Schwarzerlenwald eingenommen. Bei der Ausbreitung der Erle spielt neben der Aufforstung auch die natürliche Sukzession der Feuchtwiesen eine Rolle. Die zweitgrößte Teilfläche nehmen Grauweidengebüsche ein, die ebenfalls ein Sukzessionsstadium der feuchteren Wiesenbereiche darstellen.

Eine weitere Ausbreitung der Bestände auf vorhandene Wiesenflächen sollte verhindert werden. Eine Entfernung der Gehölze ist nur in jenen Be-



Abbildung 158: Großseggenried

reichen sinnvoll, wo noch Reste der Wiesenvegetation zu finden sind.

Am Randbereich der Fläche sind kleine Bestände mit Fichtenmonokulturen zu finden. Eine mögliche Maßnahme wäre die Umwandlung in einen standortgerechten Gehölzbestand mit Schwarzerlen, Stieleichen und Traubenkirschen. Eine vollständige Rodung könnte bei einer Sicherstellung der nachfolgenden Bewirtschaftung angedacht werden.

Einzelne Baumgruppen von Birken, Stieleichen, Traubenkirsche und Zitterpappeln sollen als Lebensraumelemente für die Tierwelt in ihrem Bestand erhalten bleiben.

Großseggenried

Eine Teilfläche ist dank des Naturschutzbundes von den Aufforstungs-

maßnahmen verschont geblieben. Über mehrere Jahre wurde die Fläche jedoch nicht bewirtschaftet und die Verbrachung erreicht auch hier ein fortgeschrittenes Stadium. Die Großseggen bilden einen dichten Filz, die die Bestände der seltenen Arten wie Trollblume (*Trollius europaeus*), Dachige Siegwurz, Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sibirien-Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Breitblättriges Knabenkraut gefährden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Momentan findet die Mahd einmal jährlich ab Mitte Oktober statt. Um die Verbrachung einzudämmen sollte in den nächsten Jahren die Mahd versuchsweise in den Juli vorverlegt werden (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Bach-Kratzdistel-Feuchtwiese

Der westliche Bereich der am Waldrand gelegenen Feuchtwiese wird von

einer Bach-Kratzdistel-Wiese eingenommen. In Folge der Entwässerungsmaßnahmen und der resultierenden Trockenheit breitet sich diese Gesellschaft in Richtung der angrenzenden Pfeifengraswiese aus (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Die bisherige zweimal jährliche Mahd Mitte Juni und im Spätherbst wäre auch weiterhin zu empfehlen.

Verbrachte Pfeifengraswiese mit der Dominanz von Großseggen

Früher waren Pfeifengraswiesen in diesem Gebiet weit verbreitet und deren Flächen noch wesentlich größer. Bei der Umwandlung der angrenzenden Flächen in ein Betriebsgebiet, gingen viele Wiesen- und Brachflächen verloren. Die Aufschüttungen für das Betriebsgebiet reichen direkt an die Grenze des Grundstücks des Naturschutzbundes. Durch Entwässerungsmaßnahmen dürfte es zu einer Störung des Wasserhaushalts und in Folge zur schrittweisen Veränderung der Vegetationszusammensetzung kommen

(WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Von den vielen Pflanzenarten der „Roten Liste“ ist vor allem das Vorkommen der Dachigen Siegwurz erwähnenswert. Durch das Aufkommen der Hohen Goldrute und der Ufer Segge werden die Arten der Pfeifengraswiese allmählich verdrängt.

Der Goldrutenbestand wird von Mitgliedern des Naturschutzbundes, mit Rücksicht auf seltene Pflanzenarten, mehrmals im Jahr händisch gemäht. Diese Maßnahme sollte auch weiterhin zweimal jährlich im Mai und August durchgeführt werden. Auf der gesamten Pfeifengraswiese empfiehlt sich eine einmal jährlich ab Mitte Oktober (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Wichtig wären die Entwicklung einer Pufferzone (Mähwiese) oder Schutzpflanzungen (Hecke) entlang der Grenze zum Betriebsgebiet.

Eine Wiedervernässung des Standortes könnte durch Rückstaumaßnahmen im Entwässerungsgraben erreicht werden. Die Einleitung von Nieder-

schlagswässern aus dem Betriebsgebiet ist aufgrund des möglichen Nährstoffeintrages zu unterbinden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Brennnessel- Goldrutenflur

Die ehemaligen Feuchtwiesen im östlichen Teilbereich des Gebietes sind nach der Nutzungsaufgabe mit einer Brennnessel-Goldrutenflur verbracht. Es sind dichte, artenarme Bestände entstanden, die wenige Pflanzen der standorttypischen Feuchtwiesen aufweisen.

Die vollständige Wiederaufnahme der Mahd auf den Flächen kann erst nach einer Entbuschung erfolgen. Eine zwei- bis dreimal jährliche Mahd im Mai/August/Oktober ist zweckmäßig (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2011). Eine standorttypische Einsaat oder eine Mähgutübertragung könnte die Umwandlung in eine Wiesenfläche beschleunigen.

Tabelle 46: Pflegemaßnahmen geplantes Schutzgebiet Steinbrückl Kemeten

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Entfernung von Schwarzerlen- und Aschweidenbestände in den mähbaren Bereichen und Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser auf Wiesenflächen; schrittweise Rodung der Fichte und Bestandesumwandlung in standorttypischen Auwald; keine Eingriffe in Bestände mit Birken, Stieleichen, Traubenkirschen und Zitterpappeln
Großseggenried	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober mit Entfernung des Mähgutes; versuchsweise Vorverlegung der Mahd im Juli
Bach-Kratzdistel-Feuchtwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Verbrachte Pfeifengraswiese mit Dominanz von Großseggen	Einmal jährliche Mahd ab Mitte Oktober; regelmäßige Mahd der Goldrute; Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Maßnahmen im Entwässerungsgraben; Entwicklung einer Pufferzone zum Gewerbegebiet
Brennnessel-, Goldrutenflur	Zwei- bis dreimal jährliche Mahd Mai/August/Oktober bis die Dominanz der Goldrute gebrochen ist

17.3.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Steinbrückl Kemeten

Biotoptypen

- Aschweidegebüsch
- Bach-Kratzdistel-Feuchtwiese
- Brennnessel-, Goldrutenflur
- Fichtenforst
- Großseggenried
- Schwarzerlenwald
- Verbrachte Pfeifengraswiese mit Dominanz von Großseggen
- Zitterpappelbestand

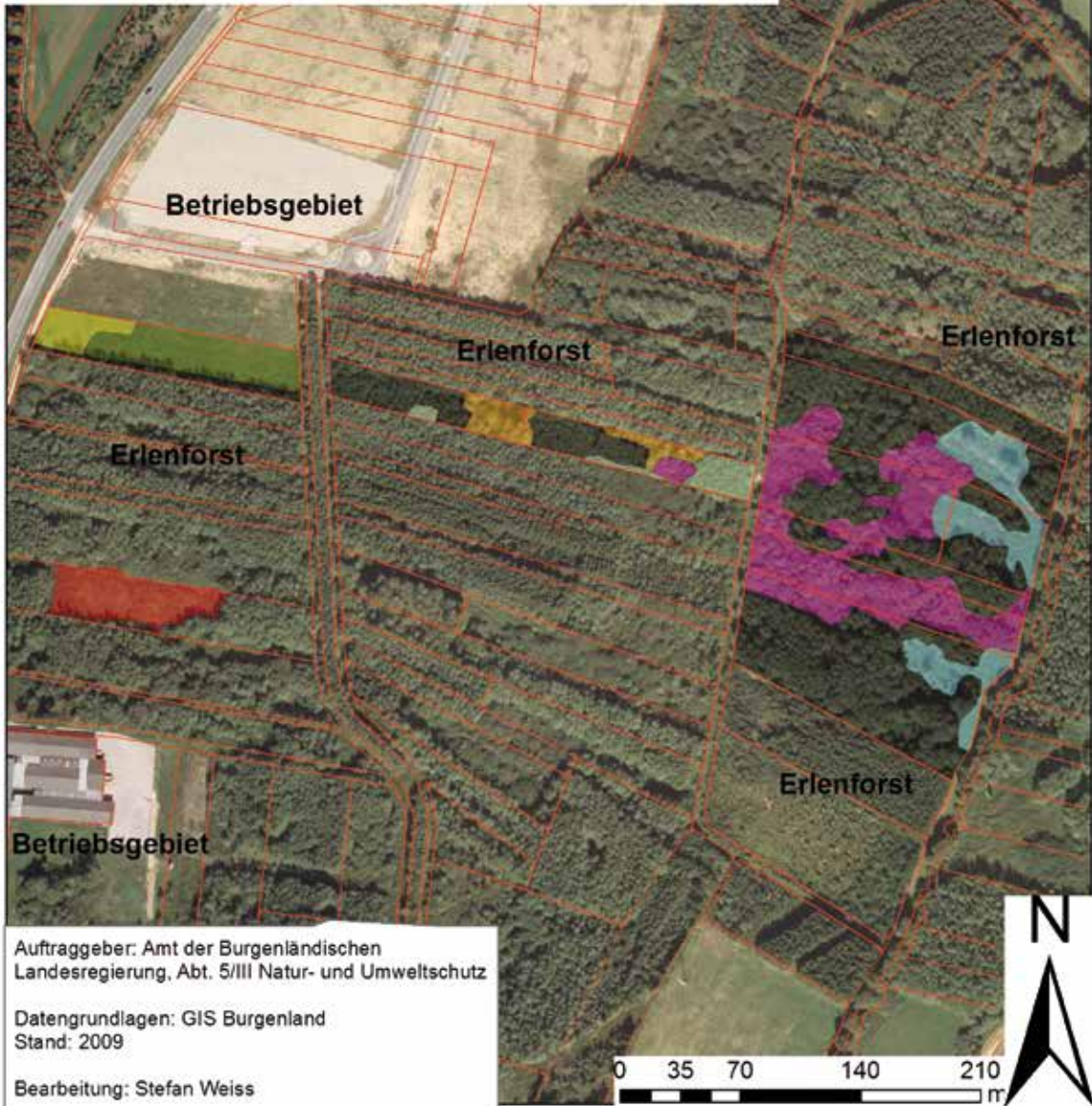


Abbildung 159:
Biotoptypen
geplantes
Schutzgebiet
Steinbrückl
Kemeten

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009
Bearbeitung: Stefan Weiss

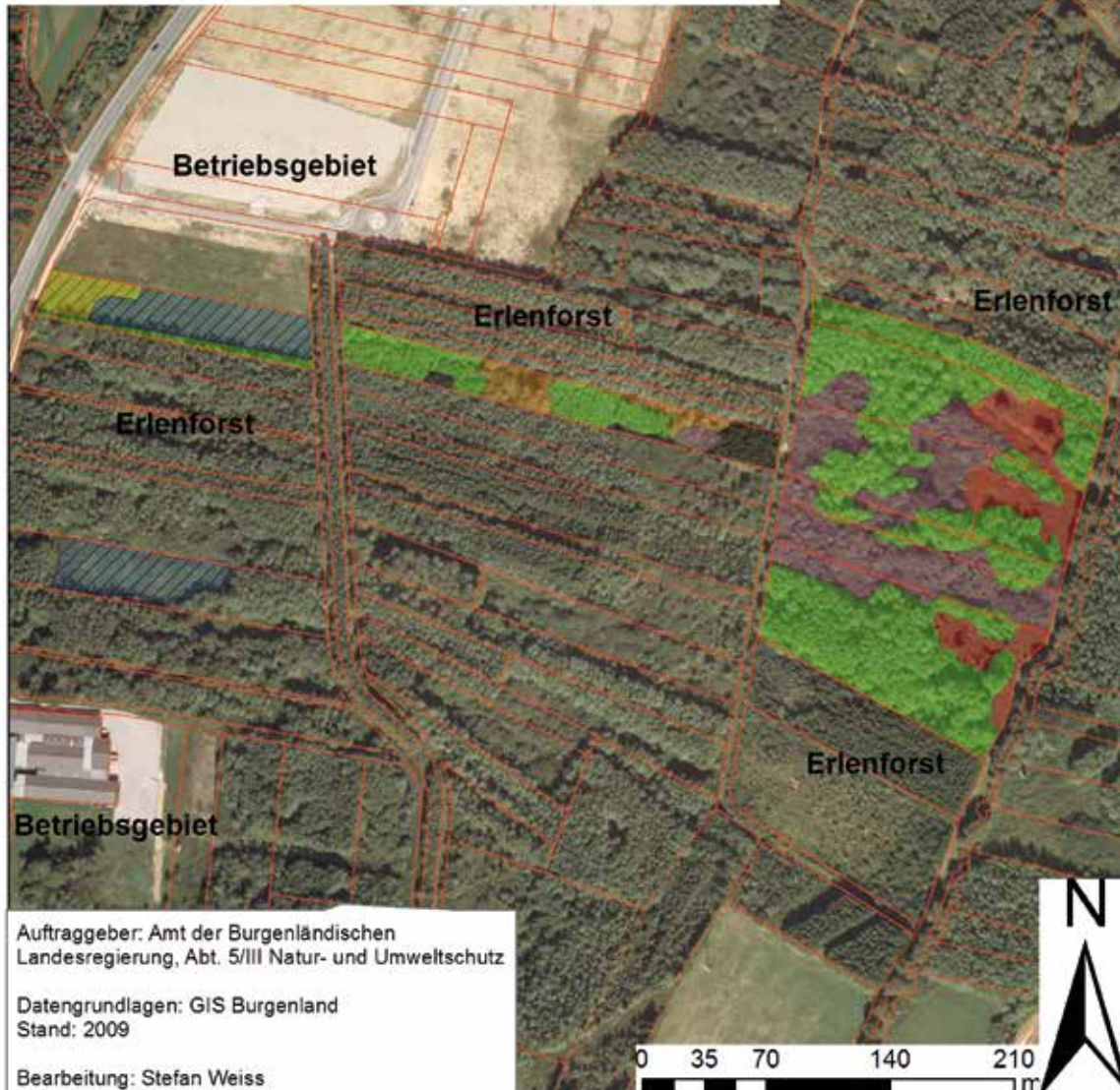
Pflegekonzept Steinbrückl Kemeten

Pflegemaßnahmen

- 1 mal jährliche Mahd ab Mitte Oktober
- 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
- 2- 3 mal jährliche Mahd Ende Mai / August
- Keine Maßnahmen
- Schrittweise Rodung
- Teilweise Entbuschung von mähbaren Bereichen
- Verhinderung der weiteren Ausbreitung auf Wiesenflächen

Erhaltungszustand

- B



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
 Datengrundlagen: GIS Burgenland Stand: 2009
 Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 160:
 Pflegekonzept
 geplantes
 Schutzgebiet
 Steinbrückl
 Kemeten

17.4. Lafnitzwiesen Wolfau

Bezirk Oberwart

KG Wolfau

Größe: 7 ha

Seehöhe: 320 m

17.4.1. Allgemeine Beschreibung

Das Gebiet Wolfau-Lafnitzwiesen besteht aus fünf Einzelflächen, die zwischen den beiden Fließgewässern Lafnitz und Stögersbach liegen. Die Flächen sind Teil eines großen Wiesengebietes, das durch eine Vereinbarung der Grundeigentümer mit der Landesregierung geschützt ist (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Mit einer Unterschutzstellung der fünf Flächen zwischen Lafnitz und Stögersbach würde ein wichtiger Schritt zur Erhaltung der Wiesengesellschaften im Lafnitztal gesetzt werden. Die Schutzgebietsfläche sollte in Folgeschrittweise auch auf andere Wiesenflächen ausgedehnt werden. Nur eine Unterschutzstellung sichert den Erhalt der Lafnitztalwiesen langfristig. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den Flächen, wo die Vereinbarungen zur Wiesenerhaltung in wenigen Jahren ausläuft (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Die ehemals artenreiche Vegetation ist zum Teil durch Intensivierung in Form von oftmaliger Mahd, Düngung und Einsaat verloren gegangen (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Auf den wechselfeuchten Standorten sind sowohl Mager- als auch Feuchtwiesenpflanzen zu finden. In niederschlagsreichen Perioden sind einige flache Mulden mit Wasser gefüllt.

Neben der Bedeutung für Wiesenvögel, stellen die Flächen für



Abbildung 161:
Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Amphibien ein wichtiges Vernetzungsbiotop zwischen den beiden Fließgewässern Lafnitz und Stögersbach dar (KAMMEL, 2010). Die Feuchtwiesen bei Wolfau sind Refugien für gefährdete Feuchtgebiets-Heuschrecken wie die Sumpf-Schrecke (*Stethophyma grossum*) (ZUNA-KRATKY, persönliche Mitteilung, 2010).

17.4.2. Ziele

- Erhaltung der Wiesenflächen
- Förderung als Vernetzungsbiotop
- Erhaltung der Gehölzgruppe und kleinflächiger Geländestrukturen wie Mulden und Senken

17.4.3. Pflegemaßnahmen

Die Durchführung der Mahd ist auf allen Flächen ein- bis zweimal im Jahr zu

empfehlen. Auf eine Düngung ist so weit als möglich zu verzichten (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Alle Flächen sollten – wenn möglich – nicht zur gleichen Zeit gemäht werden.

Die Finanzierung der Bewirtschaftung erfolgte im Jahr der Erhebung durch das ÖPUL- Programm.

Aus Sicht des Vogelschutzes (vor allem Wachtelkönig) wäre in Abstimmung mit den botanischen Zielsetzungen ein eigenes Pflegekonzept zu entwickeln (GRÜLL, persönliche Mitteilung, 2013).

Zur Erhaltung der im Gebiet vorkommenden FFH-Arten der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge (*Maculinea teleius*, M. nausithous) ist die Mahd der gesamten Flächen zwischen Mitte Juni und Mitte September kontraproduktiv (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2013).

Tabelle 47: Pflegemaßnahmen geplantes Schutzgebiet Lafnitzwiesen Wolfau

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Erhaltung der Stieleichen
Wechselfeuchte Glatthaferwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September
Rasen-Schmielen–Wiese	Ein bis zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September

Gehölze

Auf der südlichsten Wiesenfläche befinden sich zwei stattliche Stieleichenbäume, die wahrscheinlich einen Rest ehemaliger Auwälder darstellen (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Die Gehölze bedeuten eine Bereicherung für die Artenvielfalt auf der Fläche. Es ist zu empfehlen, die landschaftsprägenden Bäume weitgehend zu erhalten.

Wechselfeuchte Glatthaferwiese

Vier Teilflächen werden von einer wechselfeuchten Glatthaferwiese eingenommen. Die Standorte sind geprägt durch Einsaat von Wirtschaftsgräsern

und einer Nutzung durch zwei- bis dreimal jährliche Mahd. Dieser Biotoptyp lässt sich relativ einfach intensivieren, da der Standort aufgrund der Tallage maschinell bearbeitet werden kann und dieser eine gute Wasser- und Nährstoffversorgung aufweist.

Von Überflutungen durch Lafnitz und Stögersbach werden diese Flächen weitgehend verschont. Feuchte Wiesenbereiche sind nur in den flachen Mulden und Senken zu finden.

Die Flächen sollten nach den im Lafnitztal traditionellen Mähterminen zweimal jährlich Mitte Juni / September bewirtschaftet werden (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Es wäre

zu empfehlen, die Mahd abgestuft innerhalb eines Monats durchzuführen.

Rasen-Schmielen–Wiese

Eine Teilfläche wird durch die Dominanz der Rasen-Schmiele gekennzeichnet. Auf der Fläche könnte das vermehrte Auftreten dieser Art ein Indiz für eine Bewirtschaftungsänderung sein (KÖLLNER, persönliche Mitteilung, 2009).

Wie in den letzten Jahren, sollte die Bewirtschaftung weiterhin ein- bis zweimal jährlich Mitte Juni / September stattfinden.

Abbildung 162: Wiesengebiet zwischen Lafnitz und Stögersbach

17.4.4.
Gebietskarten

Biotoptypen Lafnitzwiesen Wolfau

Biotoptypen

- Rasen-Schmielen-Wiese
- Stieleichenbestand
- Wechselfeuchte Glatthaferwiese



Abbildung 163:
Biotoptypen
geplantes
Schutzgebiet
Lafnitzwiesen
Wolfau

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Pflegekonzept Lafnitzwiesen Wolfau

Pflegemaßnahmen

-  1 - 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
-  2 mal jährliche Mahd Mitte Juni / September
-  Erhaltung als Landschaftselement

Erhaltungszustand

-  B

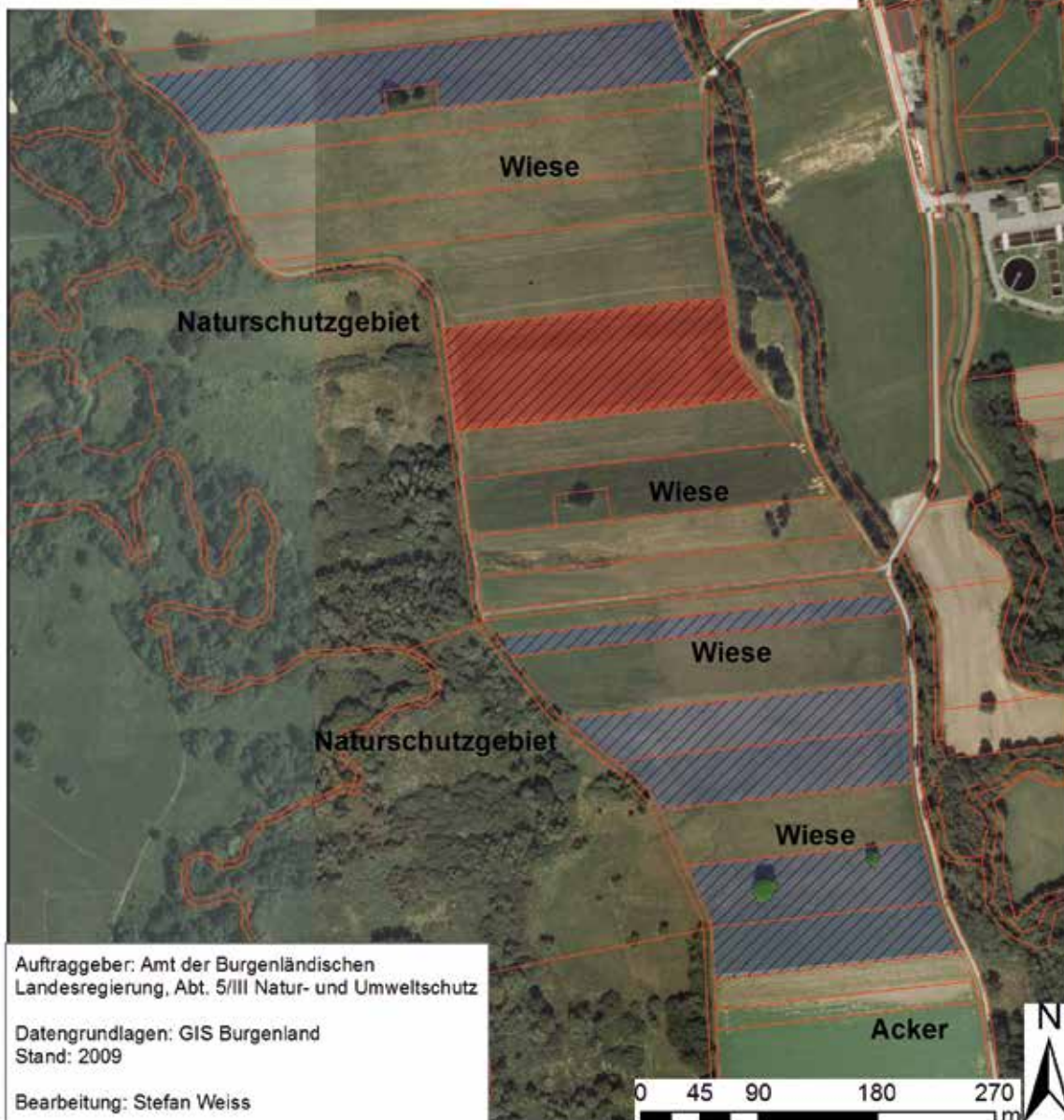


Abbildung 164:
Pflegekonzept
geplantes
Schutzgebiet
Lafnitzwiesen
Wolfau

18. Geplante Schutzgebiete Bezirk Güssing

18.1. Tobajer Kogel

Bezirk Güssing

KG Tobaj

Größe: 3,8 ha

Seehöhe: 225 – 275 m

18.1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Gebiet Tobajer Kogel liegt an den Abhängen des Stremtales südwestlich von Tobaj. Der Tobajer Kogel ist das größte zusammenhängende Halbtrockenrasengebiet im Südburgenland, auf dem überregional bedeutsame Pflanzenarten zu finden sind (WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008).

Von den bis in den 1960er Jahren ausgedehnten Halbtrockenrasenflächen sind heute nur Reste übrig geblieben. Die Verbuschung der Offenlandbereiche befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Gering verbrachte Flächen sind am Oberhang und verstreut am Mittelhang zu finden. Im Gebiet handelt es sich hauptsächlich um Trespen-Halbtrockenrasen und deren Saumgesellschaften. Am östlichen Unterhang befindet sich eine Glatthaferwiese. Richtung Nordosten fällt der Tobajer Kogel mit einem Eichen- und Hainbuchenwald besetzten Hang steil ab. Im Norden grenzt das Schutzgebiet an einen Bachlauf mit mehreren Teichen.

18.1.2. Ziele

- Erhaltung (Förderung) der Halbtrockenrasengesellschaften und ihrer Säume
- Erhaltung einer mit Gehölzen reich strukturierten Fläche
- Erhaltung (Förderung) eines standortgerechten Gehölzbestands
- Entwicklung verbrachter Wiesengesellschaften

18.1.3. Pflegemaßnahmen

Aufgrund des jahrzehntelangen Brachestadiums werden große Flächen von Gehölzen dominiert.

Nach einer großflächigen Entbuschung sollten langfristige Pflegemaßnahmen etabliert werden. Die Mahd eignet sich ebenso wie eine ex-

Abbildung 165:

Tobajer Kogel Südansicht





Abbildung 165a: Entbuschungsmaßnahme Tobajer Kogel

tensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen. Für die Finanzierung der Maßnahmen bietet sich das Förderprogramm ÖPUL an (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Eine Vernetzung mit den Wiesenflächen im Süden des geplanten Schutzgebietes durch Mähflächen sollte angedacht werden.

Gehölze

Die Waldränder im nordöstlichen Teil des zu schützenden Gebietes werden von Robinien dominiert, die sich zunehmend in Richtung Eichen–Hainbuchenwald ausbreiten. Es wäre zu empfehlen die Robinie schrittweise durch standortgerechte Baumarten zu ersetzen. Um ein Austreiben Stamm oder der Wurzeln zu verhindern, sollten im Vorfeld einer Schlägerung die Gehöl-

ze im unteren Stammbereich gerin-gelt werden. Nach dem Absterben der Robinien können diese entfernt und bei fehlender Naturverjüngung durch Pflanzungen von Traubeneiche oder Hainbuche ersetzt werden (QUINGER et al., 1994).

Den flächenmäßig größten Anteil haben Eichen–Hainbuchenwälder, die den gesamten Ober- und Mittelhang einnehmen. Eine naturnahe Nutzung des Bestandes zum Beispiel mittels Plenterbewirtschaftung ist auf diesen Flächen erstrebenswert. Eine weitere Ausbreitung in Richtung der Halbtrockenrasen ist wenn möglich zu verhindern. Bei Entbuschungen könnten die Waldränder unregelmäßig gestaltet werden, um die Entwicklung einer Saumgesellschaft zu fördern.

Auf dem südlichen Bereich des Kogels werden die Halbtrockenrasen zunehmend durch ein Schlehdornge-

büsch verdrängt. Die Durchführung erster Entbuschungsmaßnahmen begann hier bereits im Jahr 2009. Die inselartigen Vorkommen von Traubeneichen und Feldulmen sollten in ihrem Bestand verringert werden. Um die Maßnahmen nachhaltig zu gestalten, müsste in den Folgejahren die Schwendung des Strauchaufwuchses sichergestellt werden. Zumindest auf 15 - 20 % der Gesamtfläche sollten die Gehölze erhalten bleiben (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009). Einzelne Totholzstöbe an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern sind als Lebensraumelemente für Reptilien zu erhalten (KAMMEL, persönliche Mitteilung, 2010).

Der Eichen–Hainbuchenwald bildet mit dem Eichenhain im Südosten der Fläche eine natürliche Pufferzone zu den umliegenden Ackerflächen.

Trespen–Halbtrockenrasen

Der Oberhang und die Kuppenbereiche werden von Trespen–Halbtrockenrasen eingenommen. Die Durchführung der Mahd erfolgte zur Zeit der Erhebungen ab Mitte Juli. Versuchsweise sollte die Mahd in den September verlegt werden, um seltene Hochstauden wie den Orchideen Blauweiderich (*Veronica orchidaea*) und den Rauhaar-Alant (*Inula hirta*) sowie verschiedene Insektenarten zu fördern (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009 und WEINZETTL, persönliche Mitteilung, 2008). Die Septembermahd könnte ebenso die Entwicklung von Saumgesellschaften begünstigen. Aufgrund der Flächengröße könnten einjährige Brachestreifen eingerichtet werden, die in Rotation wechseln. Diese Maßnahme kann sich durchwegs positiv auf Insektenarten auswirken, die dichte, hochwüchsige Vegetation als Lebensraum bevorzugen (HÖTTINGER, persönliche Mitteilung, 2009).

Optional wäre eine extensive Beweidung möglich (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009). Aufgrund der starken Verbuschung sollte der Un-

terhang bereits im Frühsommer mit gehölzfressenden Nutztieren intensiv bestoßen werden. Dabei würde sich eine gemischte Schaf-/Ziegenbeweidung eignen.

Trockener Pionierflur

Am Mittelhang entwickelte sich nach großflächigen Entbuschungsmaßnahmen, auf den neu entstanden vegetationsfreien Bereichen, ein trockener Pionierflur. Neben hochwüchsigen Kräutern kommen vermehrt Gehölze auf.

Um den Jungaufwuchs der Gehölze nach der Entbuschung zu unterbinden, ist die Mahd in den nächsten Jahren zweimal jährlich ab Mai und im September durchzuführen. Nach einer erfolgreichen Entfernung der Gehölze, ist die Verlegung der Mahd in den September angebracht.

Trockene Saumgesellschaft; Fiederzwenken–Halbtrockenrasen

Der gesamte Unterhang wird durch stark verbuschte und vergraste Fiederzwenken–Halbtrockenrasen dominiert. Die Offenlandbereiche sind vor allem durch hochwüchsige Kräu-

ter gekennzeichnet. Eine Gefährdung für das artenreichen Saumstadium geht von einer fortschreitenden Verbuschung aus.

Um diese artenreichen Saumgesellschaften zu erhalten, wäre eine Septembermahd von 50% der Fläche in jährlich wechselnden Abschnitten zu empfehlen (KOO, 1994).

Des Weiteren ist eine Bewirtschaftung der Fläche durch eine extensive Beweidung möglich. (GRAFL, persönliche Mitteilung, 2009).

Um eine Nutzung zu ermöglichen, sind im Vorfeld Entbuschungsmaßnahmen und die Vernetzung mit den umliegenden Flächen notwendig.

Glatthaferwiese

Im Unterhang des geplanten Schutzgebietes befindet sich eine Glatthaferwiese, welche gleichzeitig Arten der Fett- und Magerwiese aufweist.

Die Mahd ist an die Nutzung der angrenzenden Wiesenflächen, die bereits außerhalb des zu schützenden Gebietes liegen, anzugleichen. Die Mahd wäre somit zweimal jährlich Mitte Juni/September durchzuführen.

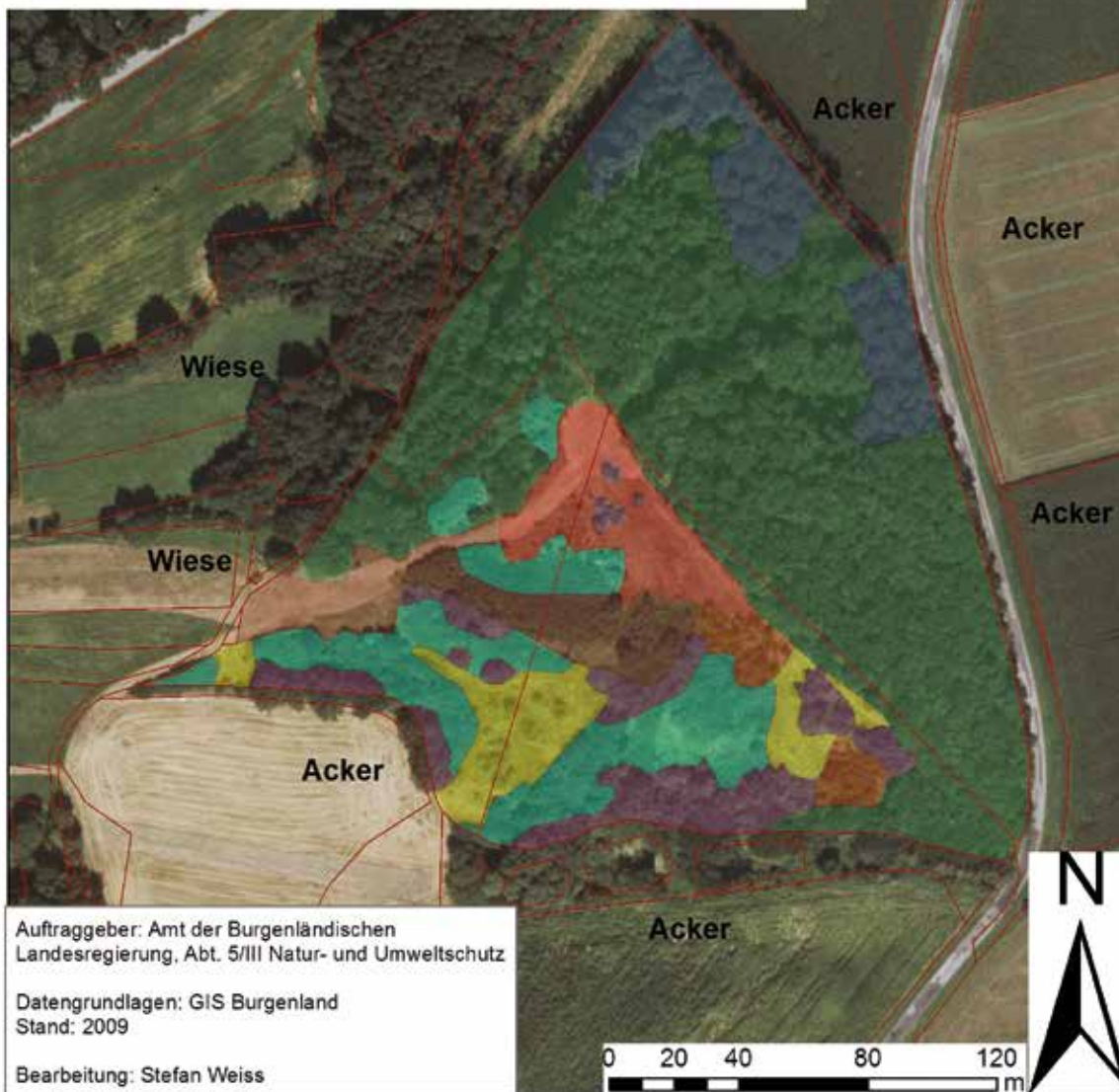
Tabelle 48: Pflegemaßnahmen geplantes Schutzgebiet Tobajer Kogel

Vegetation	Pflegemaßnahme
Gehölze	Schlägerung der Robinie und Umwandlung in standortgerechten Gehölzbestand; keine forstlichen Maßnahmen im Eichen – Hainbuchenwald; teilweise Entbuschung von Schlehdorn, Traubeneiche und Feldulme mit Schwendung des Jungaufwuchses; Erhalt einzelner Totholzstöße an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern
Trespen – Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd ab September; Beweidung; Ausweitung der Fläche durch weitere Entbuschungsmaßnahmen
Trockener Pionierflur	Zweimal jährliche Mai/September, bis sich die ursprüngliche Vegetation etabliert; Schwendung des Strauchaufwuchses
Trockene Saumgesellschaft; Fiederzwenken – Halbtrockenrasen	Einmal jährliche Mahd von jeweils 50% der Fläche im September; extensive Beweidung; Vernetzung zu angrenzende Biotope; Entbuschung
Glatthaferwiese	Zweimal jährliche Mahd Mitte Juni/September

Biotoptypen Tobajer Kogel

Biotoptypen

-  Eichen-, Hainbuchenwald
-  Feldulmenbestand
-  Glatthaferwiese
-  Robinienbestand
-  Schledorngebüsch
-  Traubeneichenbestand
-  Trespen-Halbtrockenrasen
-  Trockener Pionierflur
-  Trockene Saumgesellschaft; Fiederzwenken-Halbtrockenrasen.



Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

Abbildung 166:
Biotoptypen
geplantes
Schutzgebiet
Tobajer Kogel

Pflegekonzept Tobajer Kogel

Pflegemaßnahmen

- 2 mal jährliche Mahd Mitte Juni/ September
- 1 mal jährliche Mahd ab September oder Beweidung
- 1 mal jährliche Mahd von jeweils 50 % der Fläche im September oder extensive Beweidung
- 2 mal jährliche Mahd Mitte Mai / September
- Keine forstlichen Maßnahmen
- Schlägerung; Bestandesumwandlung
- Teilweise Entbuschung
- Teilweise Entbuschung; Schwendung des Jungaufwuchs

Erhaltungszustand

- B
- C

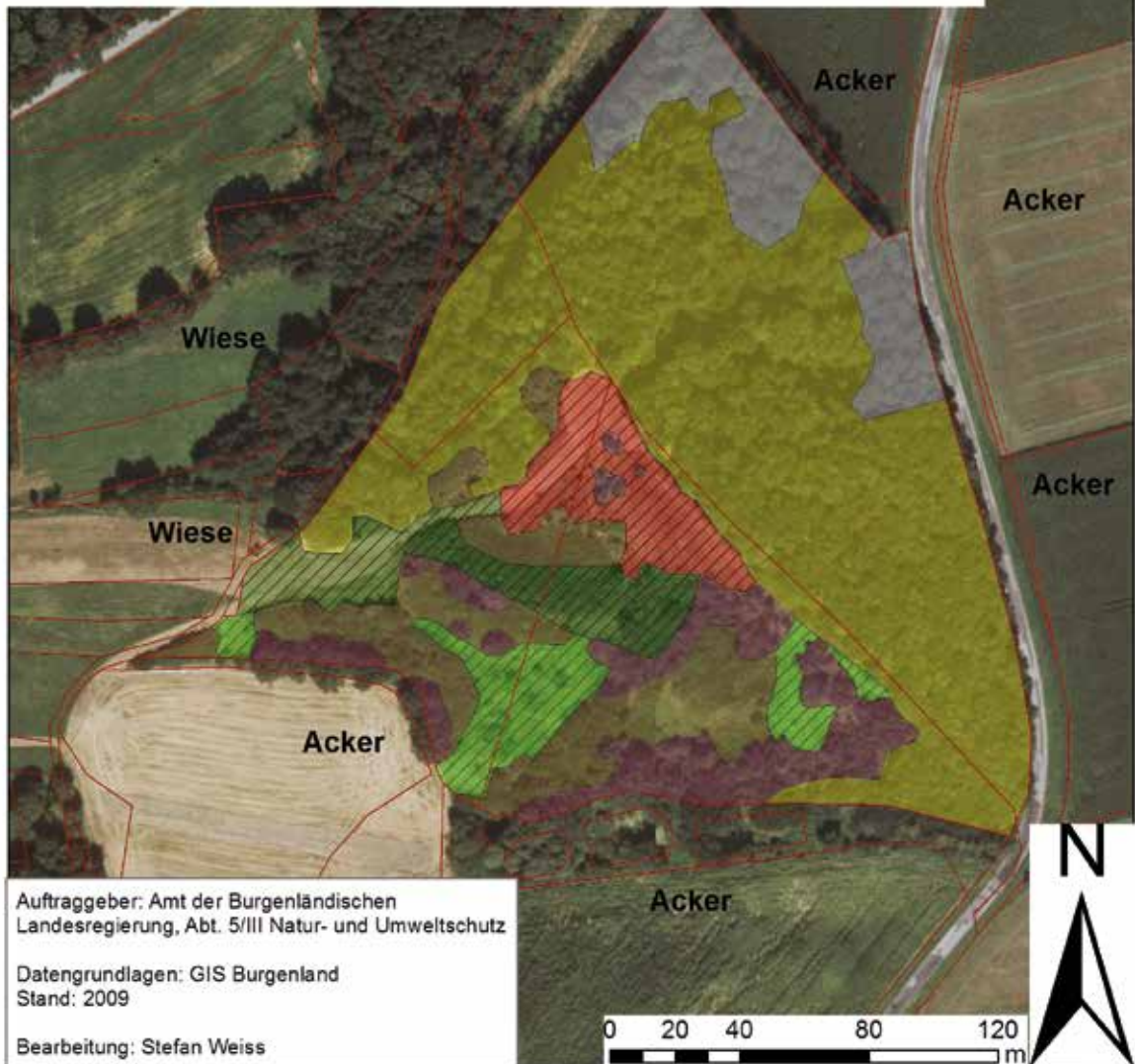


Abbildung 167:
Pflegekonzept
geplantes
Schutzgebiet
Tobajer Kogel

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Datengrundlagen: GIS Burgenland
Stand: 2009

Bearbeitung: Stefan Weiss

19. Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der Publikation

liegt bei der naturschutzfachlichen Beschreibung der 42 Untersuchungsgebiete. Nach der Einleitung geben die Kapitel 3 und 4 einen Überblick über die Methoden und den Naturraum. Das Kapitel 5 (Erhaltungsmaßnahmen) beschreibt die in den Ergebnissteilen (Kapitel 7- 18) empfohlenen Maßnahmen und enthält Grundlagen für deren richtige Anwendung. Danach erfolgen mehrere Übersichtskarten über die Schutzgebiete (Kapitel 6) zur Orientierung im Gesamtgebiet.

In den Kapitel 7 - 18 wird auf die einzelnen Untersuchungsgebiete eingegangen. Auf Basis der Felderhebungen, Literaturrecherchen und der Verschneidung der Aussagen von Fachleuten sind für jedes Gebiet Ziele definiert und Pflegemaßnahmen festgelegt. Über die gesamten Schutzgebiete gesehen, sind die Erhaltung von einer mit Gehölzen reich strukturierten Landschaft, Erhaltung von Flächen mit gutem Erhaltungszustand sowie Entwicklung verbrachter Pflanzengesellschaften, Erhaltung (Förderung) von Lebensraumelementen (z.B. Säume, Hecken, Einzelgehölze, Felsstandorte), Verwirklichung einer Vernetzung und Pufferzonen die am häufigsten genannte Ziele. Im geringeren Umfang werden die Verbesserung des Wasserhaushalts bei Feuchtstandorten, Erhaltung (Verbesserung) der Lebensraumqualität für Insekten- und Säugetierarten und eine Vergrößerung der Schutzgebietsfläche empfohlen.

Die Konzeption der Pflegemaßnahmen stellt den Hauptteil der Arbeit dar. Für jedes Gebiet sind auf Ebene der Biotoptypen Managementmaßnahmen definiert. Bei den Trockenle-



bensräumen steht die Beweidung und bei feuchten und wechselfeuchten Standorten die Mahd im Vordergrund. Die empfohlene Nutzungsintensität richtet sich nach dem jeweiligen Biotoptyp beziehungsweise dem Verbrauchsstadium. Für stark verbuschte Standorte werden Entbuschungen mit nachfolgenden Schwendmaßnahmen geraten. Weitere Maßnahmen sind Wiesenrückführung, Anlage von Schutzpflanzungen und randlichen Pufferzonen, Verbesserung der hydrologischen Bedingungen, Vernetzung der Biotope durch Korridore und Besucherlenkung. Im Bereich der Waldflächen wird eine natürliche Bestandesentwicklung beziehungsweise naturnahe Waldbewirtschaftung mittels Einzelstammentnahme vorgeschlagen. Zu einer Bestandesumwandlung wird bei vorhandenen Aufforstungen und Neophytenbeständen geraten.

Trocken- und Halbtrockenrasen sind im Gegensatz zu Wechselfeucht- und Feuchtwiesen wesentlich häufi-

ger Inhalt des Schutzzieles. Bei den Feuchtwiesen besteht weiterhin ein Nominierungsbedarf. Unterrepräsentiert sind ebenfalls magere Mähwiesen (Glatthaferwiesen) und typische Kulturlandschaftselemente (Kopfbäume, Streuobstbestände).

Seit der letzten Erhebung durch Anton Koo im Jahre 1994 hat sich der Erhaltungszustand der Schutzgebiete vor allem im Südburgenland verschlechtert, da durch jahrelanges Aussetzen der Nutzungen beziehungsweise aufgrund von zu extensiv geführter Bewirtschaftung, ein Wandel in den Pflanzengesellschaften und in der Artenvielfalt aufgetreten ist. In den letzten Jahren wurden aber auch in diesen Gebieten verstärkt Pflegemaßnahmen durchgeführt und die ersten Erfolge konnten bereits erzielt werden.

Den großen Anstrengungen einiger im Naturschutz tätiger Personen ist es zu verdanken, dass sich viele Gebiete in einem sehr guten Zustand befinden.

Die Durchführung und Koordinierung der Pflegemaßnahmen geht auf die Bemühungen der Behörden, Naturschutzorgane und des Naturschutzbundes zurück. Die ÖPUL– Naturschutzmaßnahme (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft) stellt ein effizientes Förderprogramm dar, um die Flächen nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bewirtschaften. Gebiete, die nicht nach den Förderkriterien des ÖPUL–Programms bewirtschaftet werden können, werden über den Landschaftspflegefond gefördert. Als erfolgreiches Beispiel für die Pflegemaßnahmen im Rahmen dieser Förderprogramme kann die Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen im Nordburgenland genannt werden. Jedoch ist die Anwendbarkeit der beiden Förderprogramme bei Schutzgütern mit extensiven Pflegevorschlägen zu hinterfragen. Naturschutzfachliche Zielsetzungen sollten mit den finan-

ziellen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden.

In der Arbeit wurden sechs Gebiete behandelt, die in absehbarer Zeit zu Schutzgebieten ernannt werden sollen. Es ist wünschenswert, dass die Unterschutzstellung vorangetrieben und Managementmaßnahmen durchgeführt werden. Der Prozess der Schutzgebietsernennung sollte hier aber nicht enden, da viele wertvolle Flächen bisweilen unberücksichtigt geblieben sind.

Im Bereich der Zoologie werden in diesem Konzept nur Basisinformationen geliefert und gegebenenfalls auf Literatur verwiesen. Eine Folgearbeit mit zoologischen Schwerpunkt wäre empfehlenswert.

Als Begleitung zu den Pflegemaßnahmen sind vegetationsökologische Monitoringprojekte zu empfehlen, die die Konzepte nach einer gewissen Zeit evaluieren. Bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes sind

entsprechende Maßnahmen zu setzen. Auch aus zoologischer Sicht ist ein Monitoring ausgewählter hochgradig gefährdeter Arten, insbesondere wenn es sich dabei auch um FFH-Arten handelt, auf bestimmten Flächen dringend zu empfehlen.

Die Erarbeitung von naturschutzfachlichen Pflegemaßnahmen stellt eine Herausforderung dar, da unterschiedliche Fachdisziplinen berücksichtigt und schlussendlich auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Letztendlich könnten die in der Arbeit erarbeiteten Ausführungen eine Argumentationshilfe für Entscheidungsträger im Naturschutz und eine Grundlage für weitere Untersuchungen in den Gebieten sein. Es bleibt zu hoffen, dass nach einer gewissen Zeit wieder eine ähnliche Arbeit verfasst wird um den Erfolg der einzelnen Maßnahmen und den Erhaltungszustand der Gebiete zu evaluieren.



20. Ansprechpartner

DI. Stefan Weiss

Autor
Hauptstraße 26
3041 Asperhofen
Mobil: 0676/6155928
E- Mail: ste.weiss@gmx.at

Mag. Anton Koó

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.
5-III Natur- und Umweltschutz.
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel: 02682/ 600- 28 10
Fax: 02682/ 600- 28 17
Mobil: 0664/ 612 47 51
E-Mail: anton.koo@bgld.gv.at

Dr. Andreas Ranner

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.
5-III Natur- und Umweltschutz.
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel: 02682/ 600
E-Mail: andreas.ranner@bgld.gv.at

Biologische Station Neusiedler See

Leiter Mag. Dr. Thomas Zechmeister
Biologische Station Neusiedler See
7142 Illmitz
Tel.: 02175-2328/0
Fax: 02175-2328/10
E-Mail: post.bs-illmitz@speed.at

Österreichischer Naturschutzbund Landesgruppe Burgenland

Esterházystraße 15
7000 Eisenstadt
Tel.: 0664/ 8453047
Fax: 02682/ 702- 190
Mobil: 0664/ 8453048
Website:
www.naturschutzbund-burgenland.at
E-Mail:
burgenland@naturschutzbund.at

BERTA – Verein Burgenländische Einrichtung zur Realisierung Technischer Agrarprojekte

Esterházystrasse 15
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/702-620
Fax: 02682/702-690
Mobil: 0676/640 91 45
E-mail: verein@berta-naturschutz.at
Website: www.berta-naturschutz.at

Ing. Kurt Grafl

Natura 2000-Gebietsbetreuer Bezirke
Eisenstadt und Mattersburg
Tel: 02682/ 702- 620
Mobil: 0699/ 22 70 53 56
E-Mail: kurt.grafl@berta-naturschutz.at

DI. Reisner Gottfried

Natura 2000- Gebietsbetreuer Bezirke
Oberwart und Oberpullendorf
Tel.: 02682/ 702- 621
E-mail:
gottfried.reisner@berta-naturschutz.at

Daniela Stiegelmar

Gebietsbetreuerin Bezirk Neusiedl
Landwirtschaftliches Bezirksreferat
Neusiedl am See
Untere Hauptstrasse 47
A-7100 Neusiedl am See
Tel.: 02167/2551-10
Fax: 02167/2551-28
E-mail:
daniela.stiegelmar@berta-naturschutz.at

DI. Brigitte Greger

Natura2000 - Gebietsbetreuerin Bezirk
Güssing und Jennersdorf
Landwirtschaftlichen Bezirksreferat
Güssing
Tel.: 03322/42610-14
E-mail:
brigitte.greger@berta-naturschutz.at

Amtliche burgenländische Naturschutzorgane

Bezirk Neusiedl:

Andert Johann
BH Neusiedl am See
057-600-4254

Bezirk Eisenstadt:

Gerald Nief
BH Eisenstadt
057-600-4149

Bezirk Mattersburg:

Hans Sommer
BH Mattersburg
057-600-4354

Bezirk Oberpullendorf:

Franz Gombots
BH Oberpullendorf
057-600-4440

Bezirk Oberwart:

BH Oberwart
057-600-4524

Bezirk Güssing:

Alfred Geider
BH Güssing
057-600-4653

Bezirk Jennersdorf:

Alfred Geider
BH Güssing
057-600-4653

21. Quellenverzeichnis

21.1. Literatur

- BROGGI, M., GRABHERR, G., ALGE, R. und GRABHERR, G. (1991): Biotope in Vorarlberg. Endbericht zum Biotopinventar Vorarlberg im Auftrag des Vorarlberger Landschaftspflegefonds; Bregenz.
- CABELA, A., GRILLITSCH, H., TIEDEMANN, F. (2001): Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich: Auswertung der Herpetofaunistischen Datenbank der Herpetologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien. Umweltbundesamt; Wien.
- CECIL, L. (2005): Natura2000-Managementplan Frauenwiesen Leithaprodersdorf. Unveröffentlichtes Skript.
- COOPNATURA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE & NATURSCHUTZ (2007): Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie im pSCI Natura 2000 – Gebiet Lafnitzauen. Unveröffentlichtes Skript.
- DVORAK, M., WENDELIN, B., POLLHEIMER, M. und POLLHEIMER, J. (2008): SPA Neusiedler See- Seewinkel. Kartierung von gemäß Richtlinie 79/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebieten Neusiedler See- Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Natur- und Umweltschutz.
- E.C.O. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE (2005a): Natura 2000 Managementplan „Haidl“ Nickelsdorf.
- E.C.O. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE (2005b): Natura 2000 Managementplan. Siegendorfer Puszta und Haide. Unveröffentlichtes Skript.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 5. Auflage. UTB, Eugen Ulmer; Stuttgart.
- ELLMAUER, T. und TRAXLER, A. (2001): Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. Umweltbundesamt Monographien Band 130, Umweltbundesamt; Wien.
- ELLMAUER, T. (2003): Kartierungsanleitung der FFH- Lebensraumtypen des Burgenlandes im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung; Eisenstadt.
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH; Wien.
- ESSL, F., EGGER, G., KARRER, G., THEISS, M., AIGNER, S. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume. Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Umweltbundesamt; Wien.
- FALLER, W. (1999): Pflanzensoziologische Kartierung des Seevorgeländes Illmitz (Neusiedler See) mit Berücksichtigung landschaftspflegerischer Maßnahmen für den Naturschutz. Diplomarbeit; Universität für Bodenkultur Wien.
- FISCHER, M. A., ADLER, W. und OSWALD K. (2005): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 2. Auflage, Land Oberösterreich, Biologiezentrum der OÖ Landesmuseen, Linz.
- FISCHER, M. und FALLY, J. (2000): Pflanzenführer Burgenland; Naturraum, Vegetation und Flora des Burgenlandes mit Schwerpunkt Nord-Burgenland (Region Neusiedler See); Eigenverlag Mag. Dr. Josef Fally; Deutschkreuz.
- GRABHERR, G. und MUCINA, L. (Hrsg.) (1993): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II. Natürliche waldfreie Vegetation. Gustav Fischer Verlag; Jena.
- HICKE, W. (1996): Vom „nützlichen Vogelschutz“ zum Europaschutzgebiet. 70 Jahre Naturschutzgesetzgebung im Burgenland. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung IV.
- HILL, J. (2005): Die Amphibien und Reptilien des Zickenbachtals. Projektbericht im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung; Eisenstadt.
- HOLZNER, W., BÖHMER, K., BURESCH, W., FRANK, K., KRIECHBAUM, M., KUTZENBERGER, H., LAZOWSKI, W., PAAR, M., SCHRAMAYR, G. und ZUKRIGL, K. (1989): Biotoptypen in Österreich. Vorarbeiten zu einem Katalog. Umweltbundesamt; Wien.
- HÖTTINGER, H. (1998): Die Bedeutung unterschiedlicher Grünland-Lebensräume für die Tagschmetterlingsfauna (Lepidoptera: Rhopalocera & Hesperiiidae) im mittleren Burgenland (Bezirk Oberpullendorf) - ein regionaler Beitrag zu einem Artenhilfsprogramm für eine stark gefährdete Tiergruppe. – Dissertation am Institut für Zoologie der Universität für Bodenkultur, Wien. 160 S. Unveröffentlicht.

- HÖTTINGER, H. (2008a): Schutz von Tagfalter-Charakterarten auf Trocken- und Halbtrockenrasen im Leithagebirge. Beiträge zur Entomofaunistik Band 9. Eigenverlag Österreichische Gesellschaft für Entomofaunistik; Wien.
- HÖTTINGER, H. (2008b): Schutz von Tagfalter-Charakterarten auf Feuchtwiesen im unteren Stremtal. Beiträge zur Entomofaunistik Band 9. Eigenverlag Österreichische Gesellschaft für Entomofaunistik; Wien.
- JÄGER, E. und WERNER, K. (2000): Exkursionsflora von Deutschland. Band 3. Gefäßpflanzen: Atlasband. 10. Aufl.; Spektrum Akademischer Verlag GmbH; Heidelberg.
- JEDICKE, E., FREY, W., HUNSDORFER, M. und STEINBACH, E. (1996): Praktische Landschaftspflege. Grundlagen und Maßnahmen. Eugen Ulmer Verlag; Stuttgart.
- KAMMEL, W. (2010b): Bestandserhebung der Smaragdeidechse, *Lacerta viridis* (LAURENTI, 1768) im Mittel- und Südburgenland. Unpubl. Projektbericht im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung.
- KARNER, E. und RANNER, A. (1992): Zur Heuschreckenfauna des Gebietes um Hackelsberg und Jungerberg (Insecta: Mantodea, Ensifera, Caelifera). Biologisches Forschungsinstitut Burgenland - Bericht 78: 5-15.
- KARNER, E. und RANNER, A. (1995): Zur Heuschreckenfauna des Leithagebirges. Bericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Wien.
- KAUFMANN, B. und FREI, M. (2000): Skriptum Bodenkunde II. Servicebetrieb ÖH- Uni Graz; Graz.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2., überarb. u. erw. Aufl. Ulmer: Stuttgart.
- KLEPSCH, R. und SCHEDL, H. (2009): Erhebung der Herpetofauna (Schwerpunkt Smaragdeidechse) und Ausarbeitung eines Managementplanes im Natura 2000 Vogelschutzgebiet Mattersburger Hügelland. Unpubl. Projektbericht im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung.
- KOHLER, B. und KORNER, I. (2006): Managementplan für den Nationalpark Neusiedlersee - Seewinkel. unveröffentl. Skript.
- KÖNINGER, A. (2005): Übersicht über die wichtigsten Pflegemaßnahmen in Trockenrasen. Österreichischer Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt: unveröffentl. Skript.
- KÖNINGER, A. und PICKL, R. (2005): Felderhebungsblätter Trockenlebensraumkartierung Burgenland. Österreichischer Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt: unveröffentl. Arbeitsblatt.
- KOO, A. (1994): Pflegekonzept für die Naturschutzgebiete des Burgenlandes. Biologisches Forschungsinstitut Burgenland. Eigenverlag: Illmitz.
- KOO, A. (2010): Übersicht über die Schutzgebiete Burgenlands. Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr.
- KORNER, I., STAUDINGER, M. und SEMRAD, J. (2005a): Natura 2000 Managementplan „Parndorfer Haide“. Unveröffentlichtes Skript.
- KORNER, I., STAUDINGER, M. und SEMRAD, J. (2005b): Natura- 2000 Managementplan „Auwiesen Zickenbachtal“. Unveröffentlichtes Skript.
- KORNER, I. und STAUDINGER, M. (2005): Natura 2000 Managementplan „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“. Unveröffentlichtes Skript.
- KRAUSCHER, R., (1983): 400 Jahre Stotzing. 1583 - 1983. Festschrift zum Gründungsjubiläum. Marktgemeinde Leithaprodersdorf, Ortsteil Stotzing.
- LAZOWSKI, W. (2002): Vegetationsaufnahmen aus Auen des Südburgenlandes. Biolog. Forschungsinst. Burgenland; Illmitz.
- LEDERER, E. (2004): Autökologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) und Fangschrecken (Mantodea) im südlichen Burgenland. Diplomarbeit Univ. Graz.
- LIEBEL, G. (1987): Biotopkartierung. Stand und Empfehlungen. Monographien/ Umweltbundesamt. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Wien.
- MERTZ, P. (2002): Pflanzenwelt Mitteleuropas und der Alpen. Erkennen, Bestimmen und Bewerten. Ein Handbuch für die vegetationskundliche Praxis. Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG; Hamburg.
- MUCINA, L., GRABHERR, G. und ELLMAUER, T. (Hrsg.) (1993a): Die Pflanzengesellschaften Österreichs Teil 1. Anthropogene Vegetation. Gustav Fischer Verlag; Jena.
- MUCINA, L., GRABHERR, G. und WALLNÖFER, S. (Hrsg.) (1993b): Die Pflanzengesellschaften Österreichs Teil III. Wälder und Gebüsche. Gustav Fischer Verlag; Jena.
- MÜNZEL, M. und SCHUMACHER, W. (1995): Magerrasen schützen. AID-Verlag; Bonn.

- NITSCHKE, L. (1988): Erfahrungen bei der Pflege von Brachen und Naturschutzgebieten in Nordhessen mit Schafen und Ziegen. In: Naturschutz heute 6, Naturschutzbund Deutschland; Bonn.
- NITSCHKE, S. und NITSCHKE, L. (1994): Extensive Grünlandnutzung. Neumann: Radebeul.
- PALIOCHA, E. und DIETERLEN, F., Zwergmaus *Micromys minutus* (Pallas, 1778). In : BRAUN, M. und DIETERLEN, F. (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd.2, Eugen Ulmer GmbH & Co; Stuttgart.
- POLLHEIMER, M., POLLHEIMER, J., OBERWALDER, J. und DVORAK, M. (2007): SPA Mattersburger Hügelland. Unveröffentlichtes Skript.
- QUINGER, B., BRÄU, M. und KORNPROBST, M. (1994): Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 2 Teilbände.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL); München.
- RAHMANN, G. (2000): Biotoppflege als neue Funktion und Leistung der Tierhaltung. Dargestellt am Beispiel der Entbuschung von Kalkmagerrasen durch Ziegenbeweidung. Verlag Kovac; Hamburg.
- ROSSMANN, D. (1996): Lebensraumtyp Nieder- und Mittelwälder.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.13. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL); München.
- SCHÖNLAUB, H. (Hrsg.), HEINRICH, M., HERRMANN, P., HOFMANN, T., KOLLER, F., KOLLMANN, W., LENHARDT, W. A., PAHR, A., PILLER, W. E., SCHERMANN, O., BELOCKY, R., SEIBERL, W., WALACH, G. und ZORN, I. (2000): Geologie der österreichischen Bundesländer Burgenland. Erläuterungen zur geologischen Karte des Burgenlandes. Geologische Bundesanstalt; Wien.
- SCHÜTZ, C. (2007): Erfassung ausgewählter Vogelarten des NSG Batthyanyfeld Bruckneudorf. Projektbericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III – Natur- und Umweltschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz.
- SPITZENBERGER, F. (2007): Managementpläne für Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie in nominierten Europaschutzgebieten des Burgenlandes. Naturschutzfachlicher Teil. Unveröffentlichtes Skript.
- STROBEL, CH. und HÖLZEL, N. (1994): Lebensraumtyp Feuchtwiesen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL); München.
- TIEFENBACH, M. (1993): Naturschutzgebiete Österreichs. Umweltbundesamt; Wien.
- WENDELIN, B. (1991): Lafnitzwiesen. Entstehung und Möglichkeiten der ERhaltung einer alten Kulturlandschaft. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur; Wien.
- ZUNA-KRATKY, T., KARNER-RANNER, E., LEDERER, E., BRAUN, B., BERG, H. M., DENNER, M., BIERINGER, G., RANNER, A. und ZECHNER, L. (1999): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien.
- ZUNA-KRATKY, T., BIERINGER, G., DENNER, M., DVORAK, M. und KARNER-RANNER, E. (2012): Schutzprogramm für die gefährdeten Orthopteren des Nordburgenlandes. Studie im Auftrag des Naturschutzbund Burgenland.

21.2. Auskünfte

DVORAK, M. persönliches Interview. 19.01.2011.

FIALA, M.: persönliches Interview, 23.10.2008.

GRAFL, K. persönliches Interview. 01.12.2009, 14.12.2009, 19.01.2011 und 01.02.2011.

GRÜLL, A. persönliches Interview. 14.12.2009 und 19.01.2011.

GRÜLL, A. persönliche Mitteilung per E-Mail, 22.04.2013.

HERZIG, B. persönliche Mitteilung per E-Mail, 21.10.2010.

HILL, J., persönliche Mitteilung per E-Mail, 29.10.2010.

HÖTTINGER, H. persönliches Interview, 22.12.2009.

HÖTTINGER, H. persönliche Mitteilung per E-Mail, 06.09.2010.

KAMMEL, W., persönliche Mitteilung per E-Mail, 22.10.2010.

KLEPSCH, R., persönliche Mitteilung per E-Mail, 25.09.2010.

KÖLLNER, E. persönliches Interview. 14.12.2009.

MICHALEK, K. persönliches Interview. 19.01.2011 und 01.02.2011.

MILASOWSKY, N. persönliches Interview. 19.01.2011 und 01.02.2011.

RANNER, A. persönliches Interview. 19.01.2011 und 01.02.2011.

REISNER, G. persönliches Interview. 01.02.2011.

SOMMER, J. persönliches Interview. 16.07.2008, 30.07.2008, 19.01.2011 und 01.02.2011.

WEINZETTL, J. persönliches Interview. 22.07.2008.

ZUNA- KRATKY, T. persönliche Mitteilung per E-Mail, 20.10.2010.

ZUNA- KRATKY, T. persönliche Mitteilung per E-Mail, 22.04.2013.

21.3. Internetquellen

BUNDESFORSCHUNGS- und AUSBILDUNGSZENTRUM für WALD, NATURGEFAHREN und LANDSCHAFT (BFW) (s.a. a): Bodenkundliche Grundbegriffe. http://gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD Abfrage am 10.09.2012.

BUNDESFORSCHUNGS- und AUSBILDUNGSZENTRUM für WALD, NATURGEFAHREN und LANDSCHAFT (BFW) b (s.a. b): Digitale Bodenkarte von Österreich. Verfügbar in: <http://gis.lebensministerium.at/eBOD> Abfrage am 03.03.2010.



Gefährdungsursachen/Beeinträchtigungen/ Schäden		Grad der Beeinträchtigung	
1	<input type="radio"/> Bautätigkeit	a	<input type="radio"/> schwach/gering
2	<input type="radio"/> Abbau	b	<input type="radio"/> mäßig/mittel
3	<input type="radio"/> Ablagerungen	c	<input type="radio"/> stark/groß
4	<input type="radio"/> Holzlagerplatz		
5	<input type="radio"/> Sonstige Ablagerungen		
6	<input type="radio"/> Verbuschung/Gehölzaufwuchs (natürl. Sukzession)	Grad der Sukzession	
7	<input type="radio"/> Sonstige unerwünschte Sukzession (Neophyten)	0	<input type="radio"/> Gehölze bedecken max. 5 % der Fläche
8	<input type="radio"/> Vergrasung/Ruderalisierung	1	<input type="radio"/> Gehölze bedecken 5 - 10 % der Fläche
9	<input type="radio"/> Intensivierung der lw. Nutzung (Mahd, Beweidung, Düngung,)	2	<input type="radio"/> Gehölze bedecken 11 - 40 % der Fläche
10	<input type="radio"/> Bodenbruch/Ackern	3	<input type="radio"/> Gehölze bedecken 41 - 70 % der Fläche
11	<input type="radio"/> Fehlende Mahd/Beweidung	4	<input type="radio"/> Gehölze bedecken mehr als 71 % der Fläche
12	<input type="radio"/> Nährstoffeintrag (Düngung in Nähe, Düngung in Fläche)	5	<input type="radio"/> Vergrasung/Ruderalisierung in Teilbereichen (10 - 50 %)
13	<input type="radio"/> Pestizideintrag	6	<input type="radio"/> Vergrasung/Ruderalisierung großflächig, fortgeschrittenes Stadium (> 50 % Deckung)
14	<input type="radio"/> Aufforstung	Historische Nutzung (verbale Beschreibung)	
15	<input type="radio"/> Ungünstige Flächenform (zB: langgestreckt, sehr schmal,)		
16	<input type="radio"/> Kleine Flächenform		
17	<input type="radio"/> Fehlen von Pufferzonen		
18	<input type="radio"/> Intensive Freizeit- und Erholungsnutzung d. Be- sucher (Tritt/Lagerung/Klettern/Wandern/Sammeln)	Aktuelle Pflege	
19	<input type="radio"/> Reitsport	1	<input type="radio"/> Keine Pflege
20	<input type="radio"/> Motorsport	2	<input type="radio"/> Pflege durch einschürige Mahd
21	<input type="radio"/> Kommasion (Aufschluss für Bauland)	3	<input type="radio"/> Pflege durch mehrschürige Mahd
	<i>Waldlebensräume</i>	4	<input type="radio"/> Pflege durch Schwendung
		5	<input type="radio"/> Pflege durch Beweidung
22	<input type="radio"/> Fehlende Naturverjüngung	Pflege (verbale Beschreibung)	
23	<input type="radio"/> Altersaufbau in Teilbereichen zu naturfern		
24	<input type="radio"/> Gehölzarten in Teilber. nicht standortgerecht		
25	<input type="radio"/> nicht erwünschte Aufforstung (zB: Robinien)		
26	<input type="radio"/> Schädlings-/Parasitenbefall		
27	<input type="radio"/> Kahlschlag		
28	<input type="radio"/> Fehlender Strauch-/Baummantel a. Bestandesrand		
29	<input type="radio"/> Wildverbiss		
30	<input type="radio"/> sonstige forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen		

Gefährdungsursachen im unmittelbaren Umland			
1	<input type="radio"/>	Bautätigkeit	12 <input type="radio"/> Nährstoffeintrag
2	<input type="radio"/>	Abbau	(Düngung in Nähe, Düngung in Fläche)
3	<input type="radio"/>	Ablagerungen	13 <input type="radio"/> Pestizideintrag
4	<input type="radio"/>	Holzlagerplatz	14 <input type="radio"/> Aufforstung
5	<input type="radio"/>	Sonstige Ablagerungen	15 <input type="radio"/> Ungünstige Flächenform
6	<input type="radio"/>	Verbuschung/Gehölzaufwuchs (natürl. Sukzession)	(zB: langgestreckt, sehr schmal,)
7	<input type="radio"/>	Sonstige unerwünschte Sukzession (Neophyten)	16 <input type="radio"/> Kleine Flächenform
8	<input type="radio"/>	Vergrasung/Ruderalisierung	17 <input type="radio"/> Fehlen von Pufferzonen
9	<input type="radio"/>	Intensivierung der lw. Nutzung (Mahd, Beweidung, Düngung,)	18 <input type="radio"/> Intensive Freizeit- und Erholungsnutzung d. Besucher (Tritt/Lagerung/Klettern/Wandern/Sammeln)
10	<input type="radio"/>	Bodenumbruch/Ackern	19 <input type="radio"/> Reitsport
11	<input type="radio"/>	Fehlende Mahd/Beweidung	20 <input type="radio"/> Motorsport
			21 <input type="radio"/> Kommasion (Aufschluss für Bauland)
Bedeutung und Wert des Lebensraumes			
1	<input type="radio"/>	Vorkommen von Rote-Liste-Arten	8 <input type="radio"/> Trockenlebensraum mit hohem
2	<input type="radio"/>	Besondere Bedeutung aufgrund der Großflächigkeit	Entwicklungspotential
3	<input type="radio"/>	Große Pflanzenartenvielfalt	9 <input type="radio"/> Störungsfreiheit -
4	<input type="radio"/>	Prägung des Landschaftsbildes	Keine Störungszeiger im Kernbereich
5	<input type="radio"/>	Eignung für pädagogische Zwecke	10 <input type="radio"/> Große Vielfalt an Kleinstrukturen u. Habitaten
6	<input type="radio"/>	Bedeutung für Wissenschaft und Forschung	11 <input type="radio"/> Naturnaher Zustand d. Trockenlebensraumes
7	<input type="radio"/>	Eignung für extensive, naturnahe Erholung	12 <input type="radio"/> Inselbiotop
			13 <input type="radio"/> Eignung als Vernetzungsbiotop

Empfohlene Pflege und Schutzmaßnahmen	
1	<input type="radio"/> Beweidung
2	<input type="radio"/> Jährliche einschürige Mahd
3	<input type="radio"/> mehrschürige Mahd
4	<input type="radio"/> fallweise Mahd (im mehrjährigen Turnus)
5	<input type="radio"/> Nachbeweidung bei vorangegangener Mahd
6	<input type="radio"/> Entfernung von Gehölzaufwuchs (heim. Arten) durch Schwenden
7	<input type="radio"/> Entfernung von Neophyten durch Schwenden
8	<input type="radio"/> Rodung
9	<input type="radio"/> Extensivierung der Beweidung
10	<input type="radio"/> Einstellung der Beweidung
11	<input type="radio"/> Intensivierung der Beweidung
12	<input type="radio"/> Kein (weiterer) Abbau, keine (weitere) Aufschüttung
13	<input type="radio"/> keine (weitere) Schutt-/Müllablagerungen, keine (weiteren) Ablagerungen org. Abfälle oder sonstiger Art
14	<input type="radio"/> keine (weitere) Holzlagerung
15	<input type="radio"/> Beseitigung von Ablagerungen
16	<input type="radio"/> Wiederaufnahme des bestandesprägenden Bewirtschaftung
17	<input type="radio"/> Beibehaltung der bisherigen bestandesprägenden Bewirtschaftung
18	<input type="radio"/> Extensivierung der aktuellen Bewirtschaftung
19	<input type="radio"/> Verhinderung des Nährstoffeintrages (zB: Verbot von Düngung)
20	<input type="radio"/> Verbot des Biozideinsatzes auf der Fläche
21	<input type="radio"/> Düngungs- und Biozidanwendungsbeschränkungen auf Nachbarflächen
22	<input type="radio"/> Erhaltung von Alt- und Totholz
23	<input type="radio"/> Besucherlenkung
24	<input type="radio"/> Beschränkung und/oder Lenkung von Freizeitaktivitäten
25	<input type="radio"/> Regelung des KFZ-Verkehrs
26	<input type="radio"/> kein Kahlschlag/keine Abholzung/keine Rodung (betrifft Waldlebensräume)
27	<input type="radio"/> Förderung der Naturverjüngung (betrifft Waldlebensräume)
28	<input type="radio"/> Wildmanagement (betrifft Waldlebensräume)
29	<input type="radio"/> Betretungsverbot
30	<input type="radio"/> Anlage von Schutzpflanzungen und randlichen Pufferzonen
31	<input type="radio"/> Vernetzung zu Nachbarbiotopen durch Korridore
32	<input type="radio"/> Waldmantelentwicklung
Empfohlene Pflege und Schutzmaßnahmen - verbale Beschreibung	
Beobachtung von Tieren	

Arteninventar	
A	<input type="radio"/> Charakterarten und häufige sonstige Pflanzenarten vorhanden; keine standortsfremden Arten (Nährstoffzeiger, Neophyten) vorhanden.
B	<input type="radio"/> Charakterarten nur vereinzelt, Bestand aber durch typische häufige Arten; keine bzw. nur einzelne, gering deckende standortsfremde Arten.
C	<input type="radio"/> Rumpfgesellschaften mit häufigen Arten, Störzeiger, Ruderalpflanzen
Beeinträchtigungen	
A	<input type="radio"/> weitgehend ohne Beeinträchtigungen
B	<input type="radio"/> leichte Beeinträchtigung (Pflege nicht regelmäßig aber vorhanden)
C	<input type="radio"/> deutliche Beeinträchtigung (fehlende Pflege)
Flächengröße	
A	<input type="radio"/> groß
B	<input type="radio"/> mittel
C	<input type="radio"/> klein
Standort	
A	<input type="radio"/> sehr typisch: Nährstoff-, Wasserhaushalt, Bodenchemismus und Bodenstruktur entsprechen des Lebensraumtyp
B	<input type="radio"/> typisch: Nährstoff-, Wasserhaushalt, Bodenchemismus und Bodenstruktur leicht verändert
C	<input type="radio"/> verändert: eine Wiederherstellung der charakteristischen Eigenschaften kurz- bis mittelfristig (10 Jahre) möglich.
Erhaltungszustand	
A	<input type="radio"/>
B	<input type="radio"/>
C	<input type="radio"/>



ISBN: 978-3-902632-26-5